

Haushaltsplan

für das

Haushaltsjahr 2014

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Vorwort zum Einzelplan 06

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 06 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK):

Kap. 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur	12
Kap. 0602 Allgemeine Bewilligungen	20
Kap. 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	30
Kap. 0605 Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	50
Kap. 0606 Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes – VZG (Landesbetrieb)	54
Kap. 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	64
Kap. 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein	88
Kap. 0609 Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	114
Kap. 0610 Stiftung Universität Göttingen	124
Kap. 0612 Stiftung Universität Göttingen – Universitätsmedizin –	136
Kap. 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	146
Kap. 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	160
Kap. 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	172
Kap. 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	184
Kap. 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)	196
Kap. 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)	208
Kap. 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	220
Kap. 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	230
Kap. 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	242
Kap. 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	254
Kap. 0625 Niedersächsische Technische Hochschule	266
Kap. 0628 Stiftung Universität Lüneburg	276
Kap. 0629 Stiftung Universität Hildesheim	288
Kap. 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)	298
Kap. 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)	308
Kap. 0633 Stiftung Hochschule Osnabrück	322
Kap. 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen (Landesbetrieb)	334
Kap. 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)	346
Kap. 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	358
Kap. 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover - (budgetiert)	370
Kap. 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)	382
Kap. 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)	392
Kap. 0649 Institut für Vogelforschung – Vogelwarte Helgoland – in Wilhelmshaven-Rüstersiel	400
Kap. 0650 Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung	404
Kap. 0651 Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (Landesbetrieb)	410
Kap. 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)	426
Kap. 0661 Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	438
Kap. 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	452
Kap. 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	462
Kap. 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	474
Kap. 0665 Museen	482
Kap. 0674 Förderung der nichtstaatlichen Theater sowie der Soziokultur und der kulturellen Jugendbildung	492
Kap. 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	518
Kap. 0676 Denkmalpflege	550
Kap. 0677 Öffentliche Gärten	560
Kap. 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	564
Kap. 0679 Klosterkammer Hannover (nur persönliche Verwaltungsausgaben sowie Stellenplan und Bedarfsnachweise)	566
Kap. 0680 Erwachsenenbildung	568
Kap. 0698 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	578
Kap. 5061 Sondervermögen Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)	586

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

C. Sonstige Veränderungen

D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen für den Geschäftsbereich des MWK sind im Kapitel 2011 des Einzelplans 20 veranschlagt. Eine Ausnahme bildet der Hochschulbereich. Diese Hochbaumaßnahmen sind im Kapitel 0604 des Einzelplanes 06 abgebildet.

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0	1	2	3	Gesamtein- nahmen	4	5
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601	Ministerium für Wissenschaft und Kultur	—	45	7.652	—	7.697	19.335	1.028
0602	Allgemeine Bewilligungen	—	185	—	—	185	832	2.600
0604	Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen	—	11.524	—	83.081	94.605	—	—
0605	Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden	—	1.816	142.324	—	144.140	—	315
0606	Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG - (Landesbetrieb)	—	—	—	—	—	—	—
0607	Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	—	2.000	22.686	3.150	27.836	—	—
0608	Förderung der Wissenschaft allgemein	—	129	109.369	—	109.498	4.652	526
0609	Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre	—	—	—	72.000	72.000	—	—
0610	Stiftung Universität Göttingen	—	751	—	—	751	—	—
0612	Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin -	—	42	—	—	42	—	—
0613	Universität Oldenburg (Landesbetrieb)	—	1.753	—	—	1.753	—	—
0614	Universität Osnabrück (Landesbetrieb)	—	1.815	—	—	1.815	—	—
0615	Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)	—	2.413	—	—	2.413	—	—
0616	Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)	—	666	—	—	666	—	—
0617	Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	3.683	—	—	3.683	—	—
0618	Universität Vechta (Landesbetrieb)	—	534	—	—	534	—	—
0619	Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)	—	439	—	—	439	—	—
0621	Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover	—	18	—	—	18	—	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 06

Ausgaben					2014 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	2	-16.619	3.746	+3.951	-661	+4.612	—
6.781	—	466	—	10.679	-10.494	-10.294	-200	—
7.450	—	182.449	—	189.899	-95.294	-87.735	-7.559	312.435
262.614	—	1.590	—	264.519	-120.379	-145.916	+25.537	65.200
1.837	—	217	—	2.054	-2.054	-2.054	—	—
213.854	—	14.945	—	228.799	-200.963	-199.520	-1.443	1.400
300.055	—	1.125	—	306.358	-196.860	-121.555	-75.305	18.552
72.000	—	—	—	72.000	—	—	—	20.000
226.672	—	1.966	—	228.638	-227.887	-215.486	-12.401	—
133.575	—	14.946	—	148.521	-148.479	-135.694	-12.785	—
121.793	—	1.166	—	122.959	-121.206	-111.406	-9.800	—
88.616	—	758	—	89.374	-87.559	-86.511	-1.048	—
175.453	—	1.430	—	176.883	-174.470	-168.571	-5.899	—
63.841	—	343	—	64.184	-63.518	-62.145	-1.373	—
230.867	—	2.583	—	233.450	-229.767	-222.454	-7.313	—
19.554	—	308	—	19.862	-19.328	-18.687	-641	—
184.557	—	12.239	—	196.796	-196.357	-179.229	-17.128	—
55.980	—	509	—	56.489	-56.471	-54.447	-2.024	—

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0	1	2	3	Gesamtein- nahmen	4	5
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen		Personal- ausgaben	Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
1	2	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0622	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)	—	177	—	—	177	—	—
0623	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)	—	185	—	—	185	—	—
0625	Niedersächsische Technische Hoch- schule (NTH)	—	—	—	—	—	—	—
0628	Stiftung Universität Lüneburg	—	194	—	—	194	—	—
0629	Stiftung Universität Hildesheim	—	118	—	—	118	—	—
0631	Hochschule Wilhelmshaven/Olden- burg/Elsfleth (Landesbetrieb)	—	1.085	—	—	1.085	—	—
0632	Hochschule Emden/Leer (Landes- betrieb)	—	654	—	—	654	—	—
0633	Stiftung Hochschule Osnabrück	—	190	—	—	190	—	—
0634	Hochschule Hildesheim/Holzmin- den/Göttingen (Landesbetrieb)	—	844	—	—	844	—	—
0637	Hochschule Braunschweig/Wolfen- büttel (Landesbetrieb)	—	1.658	—	—	1.658	—	—
0638	Hochschule Hannover (Landesbe- trieb)	—	1.422	—	—	1.422	—	—
0645	Gottfried Wilhelm Leibniz Biblio- thek Niedersächsische Landesbi- bliothek Hannover (budgetiert)	—	90	750	—	840	5.496	1.522
0646	Landesbibliothek Oldenburg (bud- getiert)	—	45	1	—	46	1.869	539
0647	Herzog-August-Bibliothek Wolfen- büttel (budgetiert)	—	289	1.000	—	1.289	5.221	1.961
0649	Institut f. Vogelforschung -Vogel- warte Helgoland- in Wilhelmsha- ven-Rüstersiel	—	15	206	—	221	1.385	284
0650	Niedersächsisches Institut für his- torische Küstenforschung	—	3	85	—	88	1.148	192
0651	Technische Informationsbiblio- thek an der Universität Hannover (Landesbetrieb)	—	—	7.928	404	8.332	—	—
0660	Staatstheater Braunschweig (Lan- desbetrieb)	—	—	9.860	—	9.860	—	—

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 06

Ausgaben					2014 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
15.053	—	70	—	15.123	-14.946	-14.515	-431	—
19.626	—	205	—	19.831	-19.646	-18.884	-762	—
5.000	—	—	—	5.000	-5.000	-5.000	—	—
53.676	—	471	—	54.147	-53.953	-53.811	-142	—
28.617	—	363	—	28.980	-28.862	-27.241	-1.621	—
38.478	—	415	—	38.893	-37.808	-37.166	-642	—
25.083	—	215	—	25.298	-24.644	-23.660	-984	—
51.047	—	594	—	51.641	-51.451	-49.129	-2.322	—
38.660	—	248	—	38.908	-38.064	-36.174	-1.890	—
46.668	—	541	—	47.209	-45.551	-43.582	-1.969	—
48.101	—	430	—	48.531	-47.109	-45.103	-2.006	—
4	—	26	641	7.689	-6.849	-6.796	-53	—
2	—	18	252	2.680	-2.634	-2.586	-48	—
159	—	22	758	8.121	-6.832	-6.694	-138	—
—	—	—	186	1.855	-1.634	-1.584	-50	—
—	—	—	136	1.476	-1.388	-1.312	-76	—
26.960	—	1.347	—	28.307	-19.975	-19.610	-365	—
30.415	—	205	—	30.620	-20.760	-19.204	-1.556	82.458

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen						
		0	1	2	3	Gesamtein- nahmen	4	5
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmitteln	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0661	Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)	—	—	5.735	—	5.735	—	—
0662	Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)	—	527	1	—	528	3.267	1.936
0663	Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)	—	396	1	—	397	4.915	2.509
0664	Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)	—	321	171	—	492	2.645	810
0665	Museen	—	—	—	—	—	26	2.441
0674	Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände	—	—	—	—	—	—	500
0675	Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein	—	6	—	—	6	—	247
0676	Denkmalpflege	—	17	—	—	17	6.302	1.107
0677	Öffentliche Gärten	—	16	220	—	236	570	83
0678	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	—	—	692	—	692	816	18
0679	Klosterkammer Hannover	—	—	4.267	—	4.267	4.267	—
0680	Erwachsenenbildung	—	10	—	—	10	—	—
0698	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—
	Summe 2014	—	36.075	312.948	158.635	507.658	62.746	18.618
	Summe 2013	—	42.638	327.986	131.326	501.950	62.147	19.531
	2014 mehr(+)/weniger(-)	—	-6.563	-15.038	+27.309	+5.708	+599	-913

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Epl. 06

Ausgaben					2014 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
23.765	—	153	—	23.918	-18.183	-16.637	-1.546	63.351
1	—	17	830	6.051	-5.523	-5.203	-320	—
3	—	51	1.136	8.614	-8.217	-8.078	-139	—
2	—	34	435	3.926	-3.434	-3.319	-115	—
6.200	—	2.806	—	11.473	-11.473	-11.565	+92	—
83.956	—	587	—	85.043	-85.043	-80.457	-4.586	178.802
20.926	—	1.861	—	23.034	-23.028	-21.687	-1.341	12.165
596	—	2.603	644	11.252	-11.235	-11.517	+282	1.000
1	—	—	53	707	-471	-458	-13	—
—	—	—	—	834	-142	-118	-24	—
—	—	—	—	4.267	—	—	—	—
55.157	—	—	—	55.157	-55.147	-54.738	-409	300
—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.783.655	—	250.324	-11.548	3.103.795	-2.596.137	-2.448.193	-147.944	755.663
2.632.445	—	243.260	-7.240	2.950.143	—			240.913
+151.210	—	+7.064	-4.308	+153.652				+514.750

Allgemeine Vorbemerkungen zum Einzelplan 06

1. Haushaltsrechtliche Ermächtigungen für den Hochschulbereich:

a) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Hochschuloptimierungskonzept geboten ist, die in den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

b) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur wird ermächtigt, soweit dies nach dem Gesetz zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen geboten ist, die in den Kapiteln 0631 und 0632 veranschlagten Planstellen und Mittel einschließlich der Sach- und Investivmittel in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umzusetzen.

c) Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur kann die bei den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623 veranschlagten Planstellen in Fächern, die an der Lehrerausbildung beteiligt sind, sowie Planstellen zur Förderung des hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Fiebigger-Plan) in das Kapitel einer anderen staatlichen Hochschule umsetzen.

2. Zu den Kapiteln 0610 bis 0638 (Hochschulen):

a) Den Kapiteln 0610 bis 0638 werden jeweils folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1 Wirtschaftspläne in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 2 Kapitalflussrechnung
- Anlage 3 Kurzfassung des Geschäftsberichts
- Anlage 4 Zusammenfassung der Zielvereinbarung.

b) Die in § 2 NHG genannten Hochschulen des Landes Niedersachsen sind berechtigt, ihre Namen ergänzende Bezeichnungen zu führen. Folgende Namen werden derzeit geführt:

- Kap. 0610 Georg-August-Universität Göttingen Stiftung öffentlichen Rechts
- Kap. 0612 Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen
- Kap. 0613 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Kap. 0615 Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
- Kap. 0617 Leibniz Universität Hannover
- Kap. 0628 Leuphana Universität Lüneburg
- Kap. 0631 Jade Hochschule – Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
- Kap. 0634 Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst – HAWK – Hochschule Hildesheim / Holzminden / Göttingen
- Kap. 0637 Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig / Wolfenbüttel

3. Zu den Einsparauflagen des Epl. 06:

a) Erwirtschaftung der Einsparauflage in Höhe von 4,341 Mio. EUR.

b) Globale Minderausgabe zur Einhaltung der Eckwerte in Höhe von 13,256 Mio. EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 01-0	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		35	21	+14	38
119 01-0	011	Vermischte Einnahmen		10	20	-10	8
119 12-6	011	Einnahmen aus dem Verkauf von Firmentickets <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	94
119 30-4	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr		—	—	—	—
119 61-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.</i> <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
124 12-0	011	Vermietung von Behördenparkplätzen <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 04.</i>		—	—	—	2
281 17-9	841	Erstattungen der Landesbetriebe für Beihilfeleistungen des Landes		7.652	8.505	-853	8.700
282 12-4	011	Zuschüsse Dritter für Veranstaltungen <i>Vgl. K-Vermerk zu 541 12.</i>		—	—	—	9
		A U S G A B E N					
412 04-4	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 Abs. 7 Nds. PersVG.	—	1	1	—	0
421 01-9	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	169	162	+7	159
421 02-7	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld -	—	—	—	—	26
422 01-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	10.788	10.602	+186	5.913
422 19-8	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 39-4	011	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.230
428 04-8	011	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
441 01-0	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	729	851	-122	708
441 05-2	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	53	38	+15	51
441 07-9	841	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe	—	7.403	8.652	-1.249	8.596
441 08-7	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe	—	135	116	+19	78
443 01-2	841	Fürsorgeleistungen	—	51	70	-19	48
453 01-8	011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	6	5	+1	22

ERLÄUTERUNGEN

Zu 111 01

Gebühren insbesondere für die Bestätigung ausländischer akademischer Grade sowie für Nachgraduierungen.

Zu 119 61

Einnahmen aus dem Verkauf von Katalogen und anderen Drucksachen.

Zu 281 17

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte werden aus Titel 441 07, die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titel 441 08 gezahlt.

Zu 412 04

Der/Die Vorsitzende einer Einigungsstelle erhält gem. § 71 Abs. 7 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR. Darüber hinaus werden jährlich 100 EUR pauschal für Nebenkosten (Fahrtkosten, Telefonkosten, etc.) erstattet.

Zu 422 01HV Nr. 1

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers und die erste Vorzimmerkraft der Staatssekretärin/des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 9 TV-L eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der VergGr. Vb und IVb der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu VergGr. IVb BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die Entgeltgruppe 10 TV-L eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin/des Ministers, der Staatssekretärin/des Staatssekretärs und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/innen und der Referatsgruppenleiter/innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmer erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der VergGr. VIb und Vc BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg.-TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst.

Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 TV-L auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Zu 428 04

2 Auszubildende im Verwaltungsdienst. Die Ausbildungsplätze sind für die Dauer einer Ausbildungsperiode (2014 bis 2016) an die Universität Osnabrück verlagert worden.

Zu 441 01

Die Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Landesbetriebe sind bei 441 07 veranschlagt.

Zu 441 05

Die Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe sind bei 441 08 veranschlagt.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0601 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 03, 547 12, 0649-511 01, 0649-514 01, 0649-517 01, 0649-518 01, 0649-519 01, 0649-526 01, 0649-527 01, 0649-531 01, 0649-546 01, 0650-511 01, 0650-514 01, 0650-517 01, 0650-518 01, 0650-519 01, 0650-526 01, 0650-527 01, 0650-531 01, 0650-546 01, 0676-511 01, 0676-517 01, 0676-518 01, 0676-519 01, 0676-519 03, 0676-523 01, 0676-525 01, 0676-526 01, 0676-526 02, 0676-527 01, 0677-511 01, 0677-517 01, 0677-519 01, 0677-52601 und 0677-546 59.</i>	—	134	154	-20	133
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	34	34	—	38
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	350	314	+36	349
518 02-0	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	30	73	-43	29
519 01-9	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	25	25	—	24
525 01-9	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	46	46	—	45
526 01-5	011	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	3	3	—	19
526 02-3	011	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	10	10	—	11
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	99	80	+19	103
527 03-8	011	Reisekostenvergütungen f. Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	14	14	—	12
529 12-0	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	5
541 12-0	011	Ausgaben für Veranstaltungen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 12. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	32	31	+1	26
546 02-4	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	5
546 04-0	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 12 und 124 12.</i>	—	—	—	—	101

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0601 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 546 04-0		<i>Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>					
546 05-9	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	—	—	—	—
546 30-0	861	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 12-8	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 511 01.</i>	—	1	4	-3	0
812 15-8	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
972 20-1	881	Erwirtschaftung der Einsparauflage	—	-4.341	—	-4.341	—
972 25-2	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	-13.256	-13.306	+50	—
981 06-5	891	Abführung an 1321 - 381 06	—	978	975	+3	981
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Presse- und Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(84)	(84)	(—)	(68)
511 61-1	011	Geschäftsbedarf	—	6	6	—	11
531 61-2	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	65	65	—	46
534 61-1	011	Förderung der Öffentlichkeitsarbeit	—	7	7	—	9
547 61-6	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	6	6	—	2
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik	(—)	(163)	(163)	(—)	(163)
511 99-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	43	43	—	3
514 99-8	011	Verbrauchsmaterial	—	33	50	-17	36
518 98-5	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	7	3	+4	1
518 99-3	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an Dritte	—	3	3	—	—
525 98-1	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	4	4	—	2
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch Dritte	—	11	2	+9	1
538 98-6	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	10	46	-36	63
538 99-4	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	50	10	+40	51

ERLÄUTERUNGEN

Zu 972 25

Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel ermittelten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppe 61

Hier werden die gesamten Ausgaben für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nachgewiesen. Die Ausgaben umfassen die Kosten für hochschul-, kunst- und kulturpolitische Dokumentationen, sonstige Druckwerke zur Öffentlichkeitsarbeit sowie Kosten für Fotografien und Präsentationen.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Die Vorgaben zur Umsetzung der externen Vergabe des Desktopmanagements wurden umgesetzt, Mittel zum MI verlagert und die Titelansätze auch mittelfristig angepasst.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 99-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
812 99-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	2	2	—	7
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		1	-1	
		<u>Abschluss Kapitel 0601</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		45	41	+4	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.652	8.505	-853	
		Summe der Einnahmen		7.697	8.546	-849	
		4 Personalausgaben	—	19.335	20.498	-1.163	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.028	1.038	-10	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2	2	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-16.619	-12.331	-4.288	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.746	9.207	-5.461	
		Zuschuss		-3.951	661	-4.612	
		Überschuss		3.951	-661	+4.612	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 41-3	139	Rückzahlung von Überzahlungen		20	20	—	27
119 42-1	187	Rückflüsse aus nicht in Anspruch genom- men oder nicht zweckentsprechend verwen- deten Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. K-Vermerk zu 546 12.</i>		—	—	—	—
119 86-3	012	Erstattungen der Dienststellen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des HPR und der Hauptschwerbehindertenvertretung <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		165	165	—	143
119 87-1	162	Erstattungen durch andere Länder, Projektpartner und niedersächsische Einrichtungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 87.</i>		—	—	—	6
282 01-2	186	Zuschüsse Dritter für den Erwerb von Geräten und sonstigen Sachen bei den nichtwissenschaftlichen Bibliotheken <i>Vgl. K-Vermerk zu 812 01.</i> <i>*** Vergleiche K-Vermerk zu Titel 812 01</i>		—	—	—	—
282 63-2	139	Erstattungen Dritter aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		—	—	—	33
		A U S G A B E N					
531 05-5	162	Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz	—	1.965	2.454	-489	1.834
546 12-5	187	Rückzahlungen an den Bund aus nicht in Anspruch genommenen oder nicht zweckent- sprechend verwendeten Bundeszuweisungen <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis</i> <i>zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 42. Die</i> <i>Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr</i> <i>übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	—	—	—	—
547 12-1	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	46	46	—	42
632 02-1	186	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für die lfd. Unterhaltung der Norddeutschen Blindenhörbücherei	—	193	193	—	187
636 01-9	133	Unfallversicherung für Studierende <i>Übertragbar.</i>	—	2.650	2.450	+200	2.769
685 01-0	139	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stiftung für Hochschulzulassung <i>Übertragbar.</i>	—	888	888	—	714
685 12-5	139	Zuschüsse für die Kosten der Landeshoch- schulkonferenz <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die</i> <i>Erläuterung verbindlich.</i>	—	123	110	+13	110
685 24-9	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates <i>Übertragbar.</i>	—	264	264	—	250
685 25-7	139	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Hochschulrektorenkonferenz <i>Übertragbar.</i>	—	194	184	+10	181

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu 119 86

Anteilige Erstattungen der Dienststellen des Ressorts für die Finanzierung von Ersatzkraftstellen für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MWK.

Zu 119 87

Vereinnahmt werden hier unter anderem:

- Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an den Herstellungskosten des Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowohl für wissenschaftliche als auch für öffentliche Bibliotheken.
- Betriebseinnahmen von den nicht vom Land Niedersachsen finanzierten Einrichtungen.
- Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten der Europäischen Bibliothekszusammenarbeit.

Zu 282 01

Vereinnahmt werden hier Zuschüsse Dritter für Investitionen bei den nichtwissenschaftlichen Bibliotheken.

Zu 531 05

Durch die Novellierung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) und den sog. II. Korb des UrhG sind neben der Bibliothekstantieme weitere abgabepflichtige Tatbestände in das Urheberrecht aufgenommen worden, z.B. die öffentl. Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung (§ 52a UrhG). Folgende nach dem UrhG abgabepflichtigen Tatbestände sind in diesem Titel zusammengefasst:

Für 2014 sind für folgende Tatbestände Zahlungen zu erwarten:

1. Abgeltung der Vergütung, welche den Urhebern nach § 27 Abs.2 UrhG (Bibliothekstantieme) für die Bereitstellung ihrer Werke in Niedersächsischen Bibliotheken zusteht.
Bedarf voraussichtlich 2014: 1.612 Tsd. EUR
 2. Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche aus § 52 a Abs. 4 UrhG für die öffentliche Zugänglichmachung von Werken und Werkteilen für Zwecke des Unterrichts und der Forschung.
Bedarf voraussichtlich 2014: 170 Tsd. EUR.
 3. Pauschale Abgeltung der urheberrechtlichen Ansprüche gemäß § 54 c UrhG für die in den Hochschulen, wissenschaftlichen und kommunalen öffentlichen Bibliotheken von den Bibliotheksträgern aufgestellten Kopiergeräte, die über die VG Wort abgewickelt werden (Betreiberabgabe).
Bedarf voraussichtlich 2014: 183 Tsd. EUR.
- 1 - 3 zusammen 2014: 1.965 Tsd. EUR.

Die Abgeltung der o.g. Ziff. 1. bis 3 erfolgt auf der Grundlage des Gesamtvertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zwischen Bund, Ländern und Verwertungsgesellschaften.

Zu 547 12

Pauschale Vergütung für die Nutzung von Urheberrechten an Musikwerken in Lehrveranstaltungen in Hochschulen.

Zu 632 02

Die durch den Verein "Norddeutsche Blindenhörbücherei" gegründete Blindenhörbücherei in Hamburg steht auch für Blinde der Länder Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Verfügung, wenn diese Länder zu einer Kostenbeteiligung bereit sind. Als Sitzland übernimmt die Freie und Hansestadt Hamburg vorweg 30 v. H.

Noch zu 632 02

der Gesamtaufwendungen. Die hiernach verbleibenden Kosten werden auf die vier beteiligten Länder nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt, die der Freien und Hansestadt Hamburg als federführende Kulturbehörde zu erstatten sind.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Norddeutschen Blindenhörbücherei, Hamburg

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergeb- nis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	635	635	615
Einnahmen	174	174	154
Fehlbetrag	461	461	461

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	193
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (Länder Hamburg, Bremen und Schleswig – Holstein) mit	268
5. Private	—
Zusammen	461

Zu 636 01

Veranschlagt sind die vom Land Niedersachsen an die Landesunfallkasse (LUK) zu zahlenden Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung der Studierenden.
Mehr durch Anpassung an gestiegenen Bedarf infolge höherer Umlagebeiträge.

Zu 685 01

Die bisherige Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) ist mit Wirkung vom 01.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung (StfH – rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts) mit Sitz in Dortmund staatsvertraglich umgewandelt worden. Die Stiftung unterstützt die Hochschulen bei der Durchführung von Zulassungsverfahren und vergibt Studienplätze für Studienanfänger in bestimmten Studiengängen und Fächerkombinationen. Gemäß Artikel 15 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 08. März / 05. Juni 2008 (Inkraftgetreten am 01.05.2010 - Nds. GVBl. 2010 S. 47, S. 228) erstatten die Länder der Stiftung anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel den durch Beschluss der Finanzministerkonferenz im Wirtschaftsplan festgelegten Finanzbedarf.

Zu 685 12

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung einer vollbeschäftigten Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters und einer ständig nicht vollbeschäftigten Kraft, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt, sowie Verfügungsmittel für den Vorsitzenden der Landeshochschulkonferenz, die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernspreckgebühren und Reisekosten.

Für die Geschäftsstelle der Landeskonzferenz Niedersächsischer Hochschulfrauenbeauftragter (LNHF) sind Mittel in Höhe von 17.000 EUR für eine ständig nicht vollbeschäftigte Kraft veranschlagt, deren durchschnittliche Arbeitszeit die Hälfte einer vollbeschäftigten Kraft beträgt.

Die Ausgaben dürfen nur für die Vergütung einer Beschäftigten/eines Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 24

Anteil, der aufgrund Artikel 9 des Verwaltungsabkommens vom 05.09.1957 i. d. F. vom 01.01.2008 zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrats voraussichtlich auf das Land Niedersachsen entfällt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Wissenschaftsrates

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	6.828	6.672	7.740
Einnahmen	82	62	146
Fehlbetrag	6.746	6.610	7.594

	2014 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 24)	264
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	3.253
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	2.512
6. Private	717
Zusammen	6.746

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu der Finanzierung der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

Rechtliche Grundlage: Verwaltungsabkommen vom 05.09.1957 i.d.F. vom 28.02.1991 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	218	222	225	250	264	264	264	264	264
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					264	264	264	264	264

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1957

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder. Er hat die Aufgabe, Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung, sowie des Hochschulbaus zu erarbeiten.

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 248 Tsd. EUR.

Zu 685 25

Haushalt der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz wird gem. Art. 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 für den Einzelplan I (Zentralsekretariat) von den Ländern und für den Einzelplan III von Bund und Ländern im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht, soweit nicht der Bund oder die Länder einzelne Aufgabenbereiche allein finanzieren. Der auf die Länder entfallende Anteil am

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 25

Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan
(Einzelpäne I und III) der Stiftung
zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	2.648	2.183	3.185
Einnahmen	207	201	206
Fehlbetrag	2.441	1.982	2.979

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 25)	194
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	384
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.863
6. Private	-
Zusammen	2.441

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen an die Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Rechtliche Grundlage: Artikel 1 und 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 04.12.1992 zwischen dem Bund und den Ländern

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)
Ist / Ansatz	169	171	171	181	184	194	194	194	194
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					184	194	194	194	194

Empfänger:

[] Unternehmen [] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [] Projektförderung [X] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wirken die Mitgliedshochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers, der internationalen Kooperation und zur Vertretung sonstiger gemeinsamer Interessen zusammen und nehmen ihre gemeinsamen Belange wahr. Zur Bereitstellung der Personal- und Sachmittel bedient sich die HRK der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (§ 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung der HRK vom 09.07.1965 in der Fassung vom 05.11.1990).

Zielgruppe: Förderung der Wissenschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 184 Tsd.EUR.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
685 26-5	013	Zuschuss zu den Kosten einer Informations- schrift für Abiturienten und Absolventen von Fachoberschulen	—	18	18	—	6
685 27-3	186	Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Niedersachsen – Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V.	—	1.049	1.049	—	1.049
685 28-1	139	Zuschuss des Landes zur Finanzierung des Forschungsdatenzentrums (FDZ) *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	—	18	–18	—
685 51-6	322	Zuschuss des Landes Niedersachsen an den Hochschulsportverband	—	3	3	—	3
812 01-1	186	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung Dritter rechtlich verpflichtend zugesagt wurde. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	—
TGr. 63		Titelgruppe(n) Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vor- jahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(783)	(743)	(+40)	(804)
429 63-3	139	Nicht aufteilbare Personalausgaben *** Zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebes der Wissenschaftlichen Kommission darf das Ministerium mit sieben Bediensteten unbefristete Arbeitsverträge abschließen.	—	587	554	+33	609
547 63-6	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskos- ten	—	196	189	+7	195
812 63-1	139	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 86		Beschäftigung von Ersatzkräften für frei- gestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates und der Hauptschwerbehindertenvertretung <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 86. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(165)	(165)	(—)	(141)
427 86-0	012	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 26

Die Informationsschrift für Abiturienten und Absolventen der Fachoberschulen wird von der BLK und der Bundesagentur für Arbeit (BAfA) herausgegeben. Die Kosten werden je zur Hälfte von den Ländern und der BAfA getragen. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil Niedersachsens.

Zu 685 27

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V. (Büchereizentrale Niedersachsen) unterhält ein das Land Niedersachsen umfassendes Beratungs- und Dienstleistungssystem für die öffentlichen Bibliotheken.

Die Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V. vom 30. 11. 1992/14. 12. 1992, geändert durch Vereinbarung vom 10./17.08.1998, sieht eine Festbetragsfinanzierung als jährlichen Zuschuss vor, der zur teilweisen Finanzierung der jährlich anstehenden Personal- und Sachkosten bestimmt ist. Im Zuschuss sind auch Mittel für die Durchführung des Projektes „Lesestart - Die Leseinitiative für Deutschland-“ (Teilprojekt der Offensive kinderfreundliches Niedersachsen) enthalten, welches über den Büchereiverband Lüneburg-Stade landesweit abgewickelt wird.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e. V.

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	1.811	1.797	1.709
Einnahmen	482	632	767
Fehlbetrag	1.329	1.165	942

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	130
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 27)	1.049
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	150
6. Private	-
Zusammen	1.329

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss des Landes Niedersachsen zu den Kosten der Büchereizentrale Lüneburg

Rechtliche Grundlage: Vertrag zwischen dem Land Niedersachsen und dem Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. vom 14.12.1992 i.d.F. vom 17.08.1998

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	824	1.049	1.149	1.049	1.049	1.049	1.049	1.049	1.049
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.049	1.049	1.049	1.049	1.049

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 27

Der Büchereiverband Lüneburg-Stade e.V. (Büchereizentrale Lüneburg) berät und unterstützt kommunale öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken in ganz Niedersachsen. Dies umfasst landesweite Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung, Erarbeitung von Buchempfehlungslisten, Entwicklung von Konzepten sowie Unterstützung einer landesweit kompatiblen Datenverarbeitung für Bibliotheken.

Die Förderung des Büchereiverbandes Lüneburg-Stade e.V. stellt die einzige fachliche Unterstützung der vorgenannten Bibliotheken dar. Die vielfältigen Aufgaben erfordern eine landesweite Koordination durch eine zentrale Stelle. Mittels einer weitgehenden Förderung durch das Land wird sichergestellt, dass die Qualität der Beratung langfristig ein hohes Niveau hält und die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken durch ein qualitativ hochwertiges Angebot bei vergleichsweise geringen Kosten für die Nutzer steigt.

Als Bildungs- und Kultureinrichtungen bedienen öffentliche Bibliotheken Nutzer aller Altersgruppen und erfüllen damit wichtige Funktionen sowohl in der "Post-Pisa-Ära" als auch mit Blick auf das lebenslange Lernen. Bibliotheken bieten Orte des Lesens, der Leseförderung und der systematischen Strukturierung und Aufbereitung von analogen und digitalen Informationen. Angesichts der zentralen Bedeutung guter Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die zukünftige Entwicklung des Landes besteht ein erhebliches Landesinteresse an der Förderung.

Zielgruppe: Benutzer aller Altersgruppen von öffentlichen Bibliotheken.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.035 Tsd.EUR

Zu 685 28

Veranschlagt ist der auf das MWK entfallende Anteil an der Finanzierung des Forschungsdaten zentrums (FDZ).

Zu 812 01

Hier dürfen Ausgaben für Investitionen aus Zuschüssen Dritter geleistet werden.

Zu Titelgruppe 63

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Beschluss vom 25.03.1997 der Errichtung einer Wissenschaftlichen Kommission des Landes Niedersachsen zugestimmt. Die Wissenschaftliche Kommission wird auf Dauer eingesetzt und soll die Landesregierung und die wissenschaftlichen Institutionen kontinuierlich im Wege gutachterlicher Stellungnahmen bei der Wahrnehmung folgender Aufgaben beraten:

- Fortentwicklung der Struktur des niedersächsischen Hochschul- und Forschungssystems
- Entwicklung und Prüfung von Forschungsschwerpunkten
- Entwicklung und Organisation von Evaluationsverfahren für die Forschung
- Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Personalstellen und/oder Mittel aus dem Forschungspool des Landes sowie aus Mitteln des Nieders. Vorabs der Volkswagen-Stiftung
- Umsetzung von Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Niedersachsen.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedient sich die Wissenschaftliche Kommission einer Geschäftsstelle und darüber hinaus auch des Sachverständigen von Arbeitsgruppen und ad hoc-Kommissionen.

Zu 429 63

1. In der Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission werden 7 hauptamtliche Angestellte unbefristet beschäftigt und zwar:

- 1 Generalsekretär -/in mit einer außertariflichen Vergütung entsprechend Bes.Gr. B 3 BBesO,
- 4 EGr. 15 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 12 TV-L (Verwaltungsdienst),
- 1 EGr. 8 TV-L (Verwaltungsdienst).

Im Ansatz sind auch Mittel für die anteilige Finanzierung einer Referentenstelle der Entgeltgruppe E 14 zur Durchführung des Begutachtungsverfahrens des Forschungsförderungsprogramms „Pro*Niedersachsen“ enthalten (nach Auslauf Rückverlagerung zu Kap. 0608 Titelgruppe 74).

2. Die/Der ehrenamtlich tätige Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission erhält für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 350 EUR.

3. Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Wissenschaftlichen Kommission erhalten für die Abgeltung des über die Reisekosten hinausgehenden weiteren Aufwandes für eine eintägige Sitzung eine Aufwandsentschädigung von pauschal 300 EUR.

Zu 547 63

Veranschlagt sind hier die für den Geschäftsbetrieb der Wissenschaftlichen Kommission benötigten sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titelgruppe 86

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beschäftigung von Ersatzkräften für gemäß § 39 Abs. 3 NPersVG i.V. mit § 48 NPersVG freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates beim MWK und der Hauptschwerbehindertenvertretung für den Geschäftsbereich des MWK gemäß § 97 Abs. 7 i.V. m. § 96 Abs. 4 SGB IX.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
682 86-0	012	Zuführungen an die Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für freigestellte Mitglieder des Hauptpersonalrates	—	165	165	—	141
TGr. 87		Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 87. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(2.338)	(1.894)	(+444)	(1.851)
429 87-0	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	245	267	-22	207
526 87-6	162	Entschädigung für die Beiratsmitglieder des Nieders. Beirates für Bibliotheksangelegenheiten	—	2	2	—	1
527 87-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	3	3	—	0
547 87-3	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	388	388	—	129
682 87-8	162	Zuführungen an Landesbetriebe	—	355	355	—	394
685 87-7	162	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftungen und an Sonstige	—	879	879	—	1.120
686 87-3	162	Zuschüsse und Abgaben nach dem Urheberrechtsgesetz	—	—	—	—	—
812 87-9	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	466	—	+466	—
		Abschluss Kapitel 0602					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		185	185	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		185	185	—	
		4 Personalausgaben	—	832	821	+11	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.600	3.082	-482	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.781	6.576	+205	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	466	—	+466	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.679	10.479	+200	
		Zuschuss		10.494	10.294	+200	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 547 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben, die zur Bestreitung der Kosten, die durch die Herstellung des Manuskriptes, der Korrektur und des Druckes eines Mitteilungsblattes der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken in den Ländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt entstehen (einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekosten und Schreibarbeiten).
2. Ausgaben für Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Bibliotheksbeirates, die nicht Landesbedienstete sind (Rd.Erl. MWK v. 13.03.1979 Nds. MBl. S. 441). Der Bibliotheksbeirat hat die Aufgabe, das Land in allen bibliothekarischen Fragen zu beraten und zu unterstützen sowie im Auftrage des MWK Vorschläge für die Fortschreibung des Bibliotheksplans zu erarbeiten.
3. Sächlichen Verwaltungsausgaben die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie nicht als Landesbetrieb geführt werden.
4. Ausgaben für die Europäische Bibliothekszusammenarbeit. Die EG-Kommission fördert mit einem Aktionsprogramm die europäische Bibliothekszusammenarbeit. Dieses Programm sieht Zuschüsse der EG bei einer Eigenbeteiligung der Bibliotheken vor. Dabei geht es im wesentlichen um die Vorbereitung einer EDV-Vernetzung europäischer Bibliotheksverbände und eine Zusammenarbeit bei der Bibliotheksautomation.

Zu 682 87

Veranschlagt sind hier:

1. Ausgaben zur zusätzlichen Förderung von Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten in Landes- und Hochschulbibliotheken (u.a. zentrale Mittel für Restaurierungsaufträge und zur verstärkten Förderung von Restaurierung/Konservierung in den wissenschaftlichen Bibliotheken).
2. Des Weiteren sind aus dem Ansatz alle Verwaltungsausgaben zu bestreiten, die für die Bibliotheksautomation an den niedersächsischen Bibliotheksstandorten anfallen, soweit sie als Landesbetrieb geführt werden, sowie die Aufwendungen, die in dem Landesbetrieb "Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)" für die niedersächsische Bibliotheksautomation entstehen.

Zu 685 87

1. Dem Deutschen Bibliotheksinstitut (DBI) waren bis 1999 unerlässliche Aufgaben zur Bündelung von Entwicklungskapazitäten der überregionalen Literatur- und Informationsversorgung übertragen. Als Nachfolgeeinrichtung war die Errichtung eines vom Bund und den Ländern finanzierten "Innovationszentrums für Bibliotheken (IZB)" unter dem Dach der Stiftung Preussischer Kulturbesitz ab dem Jahr 2002 angestrebt worden. Hierfür waren in den Haushaltsjahren 2002/2003 Mittel bei Kap. 0675 Titel 685 21 veranschlagt. Dieses Konzept wurde nicht weiterverfolgt. Die KMK hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein neues Konzept für ein "Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB)" zu entwickeln, das sich zunächst nur mit kurzfristigen Aufgaben (deutsche Bibliotheksstatistik, internationale Kooperationen, Normenausschuss, Bibliotheks- und Dokumentationswesen, Koordinierung des KNB) beschäftigen soll. Die Finanzierung dieser Aufgaben erfolgt anteilig durch die Länder. Der nieders. Anteil ist hier veranschlagt.
2. Des Weiteren sind veranschlagt die Ausgaben für die Errichtung und Unterhaltung eines nieders. Konsortiums für die Zeitschriftenversorgung der wissenschaftlichen Bibliotheken.

Zu 812 87

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“ steht den Ländern bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundes zu. Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 5,854672 % (= 1.165.000 Euro) wird für den Zeitraum 2014 bis 2019 in voller Höhe bei Kapitel 0604 Titel 331 70 veranschlagt. Die Mittel werden hier in Höhe von 466.000 EUR zur Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen und in Höhe von 699.000 EUR im Einzelplan 07 für Projekte der Bildungsplanung verausgabt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
E I N N A H M E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 70		Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für Baumaßnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i>		(94.605)	(103.550)	(-8.945)	(81.377)
119 70-4	133	Vermischte Einnahmen		—	—	—	105
121 70-9	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		8.684	9.992	-1.308	5.259
129 70-0	133	Ablieferungen der Stiftungen		2.840	4.990	-2.150	3.627
331 70-3	133	Zuweisungen des Bundes		81.976	87.462	-5.486	67.285
342 70-5	133	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland		1.105	1.106	-1	1.106
381 70-0	891	Zuführung von 0609 - 981 76		—	—	—	3.995
TGr. 80		Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für die Beschaffung von Forschungsgrößgeräten nach Art. 91 b GG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 80.</i>		(—)	(—)	(—)	(642)
121 80-6	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	366
129 80-7	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	276
161 80-8	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
TGr. 81		Einnahmen von den Landesbetrieben und Stiftungen für die Beschaffung von Großgeräten nach Art. 143 c GG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
121 81-4	133	Ablieferungen der Landesbetriebe		—	—	—	—
129 81-5	133	Ablieferungen der Stiftungen		—	—	—	—
161 81-6	133	Zinseinnahmen von den Stiftungen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Durchführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an Hochschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i>	(—)	(7.450)	(7.450)	(—)	(7.498)
682 63-8	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	7.450	7.450	—	5.585
685 63-7	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.912
TGr. 64		Hochschulsanierungsprogramm 2012 <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(5.505)
891 64-4	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	5.494
894 64-3	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	11

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0604 allgemein

Die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gem. Art. 91a Abs. 1 Nr. 1 GG (alt) ist zum 31.12.2006 entfallen. Zur Kompensation stellt der Bund bis 2019 weiterhin Mittel für den Hochschulbau zur Verfügung. Die Mittel werden zum Teil pauschal an die Länder verteilt. Auf das Land Niedersachsen entfällt insoweit ab 2007 ein jährlicher Betrag von 48,2 Mio. EUR. Dieser Betrag ist nach einem Beschluss der Landesregierung weiterhin zweckgebunden für den Hochschulbau einzusetzen.

Zu einem weiteren Teil fließen die Mittel in die Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten“ gem. Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG. Für 2014 rechnet das Land Niedersachsen für den Bereich Forschungsbauten mit einem Betrag von bis zu 32,611 Mio. EUR (s. hierzu auch Erl. zu 331 70).

Grundstückskosten für große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes, die aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden, sind diesem nach entsprechender Veranschlagung zu erstatten.

Die in den Erläuterungen zu TGr. 70 – 72 dargestellte Maßnahmenliste ist nach Hochschulen geordnet (in der Reihenfolge der Haushaltskapitel). Dabei werden die aufgeführten Baumaßnahmen in Spalte B weiterhin durch zusätzliche Buchstaben wie folgt kategorisiert:

- F Vorhaben dient im Schwerpunkt der Forschung
- L Vorhaben dient im Schwerpunkt der Lehre
- KV Vorhaben dient im Schwerpunkt der Krankenversorgung
- I Vorhaben dient im Schwerpunkt der Infrastruktur
(z.B. Zentrale Einrichtungen wie Mensen, Zentralbibliotheken, Technische Grundeinrichtungen, Serviceeinrichtungen etc.)

Zu 121 70

Ablieferungen Landesbetriebe	Lfd. Nr. der Erl. zu TGr. 70-72
Universität Oldenburg	3.4
TU Braunschweig	5.3
Universität Hannover	7.6, 7.11
Med. Hochschule Hannover	9.28

Zu 129 70

Ablieferungen Stiftungen	Lfd. Nr. der Erl. zu TGr. 70-72
Universität Göttingen	1.2, 1.3, 1.9
Tierärztliche HS Hannover	10.1, 10.2

Zu 331 70

Neben dem feststehenden Betrag von jährlich 48,2 Mio. EUR (Art. 143 c GG) ist im Rahmen der Förderlinie Forschung für die Forschungsbauten für 2014 ein Betrag von 32,611 Mio. EUR (Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG) veranschlagt.

Mit Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung steht den Ländern bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 19,9 Mio. EUR aus dem Haushalt des Bundes zu. Der auf das Land Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 5,854672% (= 1.165.000 EUR) wird für den Zeitraum 2014 bis 2019 in voller Höhe hier veranschlagt. Die Mittel werden in Höhe von 466.000 EUR bei Kapitel 0602 Titel 812 87 zur Förderung der Wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Niedersachsen und in Höhe von 699.000 EUR im Einzelplan 07 für Projekte der Bildungsplanung verausgabt.

Abweichend von der sonstigen Veranschlagung wird ein Betrag in Höhe von 5 Mio. EUR jährlich für die Forschungsgroßgeräte hier nicht ausgewiesen, da dieser von der DFG direkt an die Hochschulen ausgezahlt wird.

Zu 381 70

Zuführungen für aus dem Nds. VW-Vorab ganz oder teilweise finanzierte Baumaßnahmen.

Zu Titelgruppe 63

Für zusätzliche Bauunterhaltungsmaßnahmen in besonderen Fällen. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach den mit der Landeshochschulkonferenz abgestimmten Kriterien.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0604 **Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 70 bis 72		Neubau und Sanierung von Hochbauten für Hochschulen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 70. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 70/71/72, Ausgabeteilgruppe 80 und Ausgabeteilgruppe 81. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabeteilgruppe 63 und Ausgabeteilgruppe 64. Folgende Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 70/71/72, Ausgabeteilgruppe 80 und Ausgabeteilgruppe 81.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Erläuterungen zu TGr. 70 bis 72 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.</i>	(307.435) (198.291)	(174.157)	(172.543)	(+1.614)	(149.938)
547 70-6	133	Vergütung Außenstehender für Grundsatzplanungen als Voraussetzung für die Veranschlagung von Hochschulbaumaßnahmen	—	—	—	—	698
891 70-9	133	Zuführungen an die Landesbetriebe für Baumaßnahmen	163.619 152.355	120.731	117.403	+3.328	89.004
891 71-7	133	Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Landesbetriebe	—	50	50	—	445
891 72-5	133	Abwicklung von Maßnahmen der Landesbetriebe sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	–30
894 70-8	133	Zuwendungen an die Stiftungen für Baumaßnahmen	143.816 45.936	53.326	55.040	–1.714	49.319
894 71-6	133	Vorarbeitskosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Stiftungen	—	50	50	—	—
894 72-4	133	Abwicklung von Maßnahmen der Stiftungen sowie Ausgaben aufgrund von Urteilen und Vergleichen nach der Rechnungslegung	—	—	—	—	–1.173
916 70-1	851	Zuführungen an den Grundstock	—	—	—	—	11.675
TGr. 80		Beschaffung von Forschungsgrößgeräten nach Art. 91 b GG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 80. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70/71/72. Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 70/71/72.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(3.000) (3.000)	(5.000)	(8.000)	(–3.000)	(6.318)
891 80-6	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	3.000 3.000	5.000	8.000	–3.000	5.045

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70 bis 72

Die Maßnahmeliste ist aus technischen Gründen im Anschluss an den Kapitelabschluss abgedruckt.

Nach einer internen Vereinbarung zwischen MF, MWK und LRH richtete sich das „Vereinfachte Verfahren“ mit der Betragsgrenze 5 Mio. EUR bis zum 31.12.2010 nach den Erlassen des MF vom 09.02.2009 (Nds. MinBl. S. 302) und vom 20.03.2009 (Nds. MinBl. S. 377).

Im Hinblick auf das bis zum 31.12.2015 geltende Pilotverfahren für Hochschulbaumaßnahmen verzichtet der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Nds. Landtages nach seinem Beschluss vom 01.06.2011 bis zu einer Grenze von 3 Mio. EUR auf Vorlagen gem. § 24 LHO.

Zu 891 70

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	93.098	10.212	—	103.310
2015	77.491	11.172	22.749	111.412
2016	64.666	5.467	25.000	95.133
2017	26.446	4.780	46.897	78.123
2018 ff.	6.576	—	68.973	75.549
Summe	268.277	31.631	163.619	463.527

Zu 894 70

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	52.550	—	—	52.550
2015	56.602	—	4.090	60.692
2016	28.916	—	6.555	35.471
2017	14.570	—	26.780	41.350
2018 ff.	3.552	—	106.391	109.943
Summe	156.190	—	143.816	300.006

Zu Titelgruppe 80

Ansätze und VE 2014:	Tsd. EUR
1. Barmittel	2.000
2. Ablösung einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Hj. 2013 zu Lasten des Hj. 2014	3.000
3. Verpflichtungsermächtigung im Hj. 2014 zu Lasten des Hj. 2015	3.000
	8.000

vgl. Erläuterungen zu 331 70.

Zu 891 80

TU Clausthal

Elektronenstrahl-Mikrosonde

1.605 Tsd. EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	3.000	—	3.000
2015	—	—	3.000	3.000
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	3.000	3.000	6.000

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0604 Hochbauangelegenheiten, Beschaffungen und besondere Bauunterhaltung für Hochschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
894 80-5	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	1.273
TGr. 81		Beschaffung von Großgeräten nach Art. 143 c GG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i> <i>Vgl. VE D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70/71/72.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(2.000) (2.000)	(3.292)	(3.292)	(—)	(4.814)
891 81-4	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	2.000 2.000	3.292	3.292	—	4.043
894 81-3	133	Zuwendungen an die Stiftungen	—	—	—	—	772
		Abschluss Kapitel 0604					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		11.524	14.982	-3.458	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		83.081	88.568	-5.487	
		Summe der Einnahmen		94.605	103.550	-8.945	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	7.450	7.450	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	312.435 203.291	182.449	183.835	-1.386	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	312.435 203.291	189.899	191.285	-1.386	
		Zuschuss		95.294	87.735	+7.559	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 80

Tierärztliche Hochschule Hannover
Elektronenmikroskop 1.267 Tsd. EUR

Zu Titelgruppe 81

Ansätze und VE 2014:	Tsd. EUR
1. Barmittel	1.292
2. Ablösung einer Verpflichtungsermächtigung aus dem Hj. 2013 zu Lasten des Hj. 2014	2.000
3. Verpflichtungsermächtigung im Hj. 2014 zu Lasten des Hj. 2015	2.000
	5.292

Zu 891 81

Medizinische Hochschule Hannover
MRT-Ganzkörper-Scanner 1,5 T 1.291 Tsd. EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	2.000	—	2.000
2015	—	—	2.000	2.000
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	2.000	2.000	4.000

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erstein- richt.	Ges.	Bis 2012 (IST)	HPL 2013	2014	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
1	Universität Göttingen									
1.1	1031 003/ 004 F	Neubau für den FB Physik, 1. BA	0	71.956	14.112	86.068	50.336	3.200	2.790	Leasingvorhaben, Schlussrate 2023
1.2	1031 072 F	Neubau eines kulturwissenschaftl. Zentrums für die Philosoph. Fakultät - NI 1031 006 -	0	25.073	1.100	26.173	24.813	800	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.3	1031 101 L	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 1. BA	0	16.207	460	16.667	2.041	1.200	4.385	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.4	1031 102 L	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 2. BA	0	22.142	660	22.802	1.047	1.300	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.5	1031 103 L	Grundsanierung und Umstrukturierung der Fakultät für Chemie, 3. BA	0	24.551	680	25.231	1.163	400	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.6	1031 007 I	Zentrale Leittechnik Nordgebiet	0	5.741	0	5.741	2.399	800	500	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.7	1031 071 I	Grundinstandsetzung der Zentralmensa	0	420	16.080	16.500	15.007	0	0	
1.8	1031 076 I	Grundinstandsetzung des 20 kv-Netzes, 1. BA	0	3.413	0	3.413	3.281	0	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.9	1031 100 I	Grundinstandsetzung des 20 kv-Netzes, 2. BA	0	11.950	0	11.950	4.066	750	690	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
1.10	1031 105 I	Fassadensanierung der SUB	0	2.202	0	2.202	1.629	276	0	
1.11	1031 106 I	GÖNET, 4. BA	0	2.829	0	2.829	1.573	250	200	
	Summen					219.576	107.355	8.976	8.565	
2	Universität Göttingen - Universitäts- medizin									
2.1	1039 104 F	Errichtung DZNE und BIN	0	26.474	14.388	40.862	720	3.000	5.500	
2.2	1039 103 F/L/KV	Neu- und Umstrukturi- erung UMG, 1. BA	0	0	0	149.920	4.394	5.500	1.900	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erstein- richt.	Ges.	Bis 2012 (IST)	HPL 2013	2014	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
2.3	1039 101 L	Aufbau eines Lernzentrums LEILA	0	1.054	350	1.404	1.297	0	0	
2.4	1039 102 KV	Umbau Psychiatrie inkl. neuer Akutstation KJP	0	8.205	0	8.205	6.187	1.663	160	
2.5	1039 105 KV	Integration der Hautklinik in das UBFT	0	0	0	4.075	3.385	500	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009
2.6	1039 006 I	Brandschutzmaßnahmen einschl. Asbestsanierung im Zentralklinikum, Geb. UBFT, 3. BA	0	2.836	0	2.836	2.241	0	0	
2.7	1039 042 I	Mittelfristige Informationstechnologie (IT-Ausbau)	0	3.500	12.312	15.812	14.766	342	0	
2.8	1039 045 I	Brandschutzmaßnahmen einschl. Asbestsanierung in den Pflegegebäuden, Sanierungsabschnitt 3	0	5.088	97	5.185	4.468	0	0	
2.9	1039 100 I	Sanierung der Containerwaschstraße im VER-Gebäude	0	3.149	0	3.149	2.504	0	0	
2.10	1039 106 I	Sanierung und Modernisierung der Teletiftsteuerung	0	0	0	2.200	997	0		Vereinfachtes Verfahren ab 2009
2.11	1039 107 I	Sanierung der Zentralküche im VER-Gebäude	0	0	0	6.900	0	750	460	Kostengliederung erfolgt, wenn die Z-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
	Summen					240.548	40.959	11.755	8.020	
3	Universität Oldenburg									
3.1	0520 101 F	Neubau für die Forschungszentren NeuroSensorik und Sicherheitskritische Systeme (NESSY) - NI 0520 001 -	800	12.785	1.400	14.985	8.159	2.900	2.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
3.2	0520 106 F	Forschungslabor für Turbulenz- und Windenergiesysteme - NI 0520 002 -	0	15.120	5.312	20.432	300	0	4.080	Forschungsbau gem. Art. 91b GG
3.3	0520 102 I	Einrichtung eines Studierenden-Sevice-Centers	0	0	0	4.340	946	650	1.400	Vereinfachtes Verfahren ab 2009. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
3.4	0520 105 I	Errichtung eines Experimentierhörsaals	0	5.067	420	5.487	0	0	1.100	Finanzierung durch die Universität.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erstein- richt.	Ges.	Bis 2012 (IST)	HPL 2013	2014	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
3.5	0520 103 I	Sanierung Rechenzentrum, 1. BA	0	5.206	50	5.256	1.050	750	1.000	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
3.6	0520 104 I	Grundstückskauf in Oldenburg/Wechloy	0	0	0	1.200	1.111	0	0	
3.7	0520 107 I	Errichtung eines Büro- und Seminar-gebäudes für die European Medical School (EMS)	0	1.867	220	2.087	1.746	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011. Finanzierung durch die Universität.
3.8	0520 I	Erschließungsfläche für Campus Wechloy	1.084	0	0	1.084	0	0	362	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
	Summen					54.871	13.312	4.300	9.942	
4	Universität Osnabrück									
4.1	0530 F	Neubau für das Zentrum für zelluläre Nanoanalytik (CellNanOs) - NI 0530 003 -	0	0	0	19.855	0	0	1.986	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
4.2	0530 104 L	Errichtung des Biodiversitäts-Informations-zentrums	0	0	0	2.000	2.000	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009 Die Universität und die Bohnenkamp-Stiftung beteiligen sich an der Finanzierung.
4.3	0530 102 I	Neubau einer gemeinsamen Bibliothek am Standort Westerberg (HS und Uni)	0	27.708	1.500	29.208	1.667	3.100	4.600	
	Summen					51.063	3.667	3.100	6.586	
5	Technische Universität Braunschweig									
5.1	1430 105 F	Neubau eines Nds. Forschungszentrums für Fahrzeugtechnik (NFF) - NI 1430 003 -	983	40.000	10.934	51.917	17.950	6.000	11.605	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.2	1430 106 F	Neubau eines Campus Forschungsflughafen - NI 1430 001 -	19	22.278	4.240	26.537	19.905	1.930	2.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erstein- richt.	Ges.	Bis 2012 (IST)	HPL 2013	2014	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
5.3	1430 107 F	Neubau eines Zentrums für Systembiologie (BRICS)	0	22.876	2.124	25.000	1.049	4.520	3.680	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.4	1430 F	Neubau Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ) - NI 1430 004 -	0	0	0	28.700	250	12.000	6.977	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
5.5	1430 113 F	Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) - NI 1430 005 -	0	0	0	29.031	0	0	2.903	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
5.6	1430 030 L	Umbau Gebäude 1404 für Naturwissenschaften	0	4.382	590	4.972	4.959	227	0	
5.7	1430 033 L	Neubau von Hörsälen mit Umbau Gebäude 1407 für Seminarzwecke	0	4.330	342	4.672	4.316	0	0	
5.8	1430 040 L	Erwerb des ehem. Magnetbahngeländes nebst Umbau des Gebäudes	1.448	2.930	290	4.668	4.443	0	0	
5.9	1430 108 L	Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Gebäuden, 1. BA	0	0	0	4.941	722	770	920	Kostengliederung erfolgt, wenn HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
5.10	1430 008 I	Sanierung kontaminierter Grundstücksflächen	0	1.534	0	1.534	1.287	43	35	
5.11	1430 038 I	Herrichtung des Forumsgebäudes einschl. Brandschutzmaßnahmen	0	10.330	580	10.910	1.752	1.380	2.300	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
5.12	1430 110 I	Anpassung Infrastruktur Gauß-IT-Zentrum	0	0	0	2.960	650	300	300	Vereinfachtes Verfahren ab 2009
5.13	1430 109 I	Ausbau Datennetz, 6. BA	0	0	0	4.900	1.078	600	690	Vereinfachtes Verfahren ab 2009
5.14	1430 111 I	Sanierung Mensa Katharinenstr.	0	0	0	1.210	80	210	400	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
	Summen					201.952	58.441	27.980	31.810	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen- bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erstein- richt.	Ges.	Bis 2012 (IST)	HPL 2013	2014	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
6	Technische Universität Clausthal									
6.1	1440 100 F	Errichtung eines Energie-Forschungs- Zentrums in Goslar (EFZN)	30	8.145	4.690	12.865	11.601	109	0	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
6.2	1440 F	Drilling-Simulator	0	0	0	4.604	0	0	0	Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 9.773 TEUR. Die Finanzierung erfolgt aus Sondermitteln des MWK, EFRE- Mitteln sowie durch Beteiligung der Universität und der Stadt Celle.
6.3	1440 006 L	Neubau Zentrum für Materialtechnik und Umbau Geb. 0910 u. 0920	0	8.870	800	9.670	1.664	1.400	1.930	Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 13.670 TEUR. Veranschlagt sind nur die Landesan- teile. Die Rest- finanzierung erfolgt aus EFRE-Mitteln. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
6.4	1440 101 L	Brandschutzmaß- nahmen in verschie- denen Gebäuden, 1. BA	0	2.657	0	2.657	294	390	460	
	Summen					29.796	13.559	1.899	2.390	
7	Universität Hannover									
7.1	1450 028 F	Neubau eines Laboratoriums für Nano- und Quanten- Engineering (LNQE) - NI 1450 002 -	0	13.745	1.600	15.345	14.860	0	0	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen- bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erstein- richt.	Ges.	Bis 2012 (IST)	HPL 2013	2014	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
7.2	1450 114 F	Testzentrum für Tragstrukturen (Windenergie)	0	0	0	5.644	0	1.880	0	Das Vorhaben hat ein Gesamtvolumen von 25.125 TEUR. Veranschlagt sind nur die Landesan- teile. Die Rest- finanzierung erfolgt aus EFRE- und Drittmitteln. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.3	1450 117 F	Neubau eines Zentrums für Biomolekulare Wirkstoffe (BMWZ) - NI 1450 003 -	0	15.889	5.601	21.490	3.250	6.000	6.000	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.4	1450 119 F	Neubau Hannover- sches Institut für Technologie (HITec) - NI 1450 004 -	0	0	0	33.516	320	6.400	7.079	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
7.5	1450 120 F	HLRN III - NI 1450 005 -	0	3.510	15.000	18.510	1.256	4.632	4.631	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Bundesländer aus dem HLR- Verbund beteiligen sich an der Finanzierung.
7.6	1450 113 F/L	Neubau für Molekulare Pflanzen- wissenschaften	0	17.687	0	17.687	4.742	2.800	2.460	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.7	1450 118 F/L	Neubau für die Fakultät für Maschinenbau, 2. BA	0	0	0	90.000	0	0	400	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
7.8	1450 102 L	Sanierung der Chemie, Gebäude 2501	0	18.140	572	18.712	18.623	0	0	
7.9	1450 110 L	Sanierung der Chemie, Gebäude 2504 und 2505	0	22.950	828	23.778	13.446	2.200	2.000	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erstein- richt.	Ges.	Bis 2012 (IST)	HPL 2013	2014	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
7.10	1450 111 L	Umbau für die Didak- tik der Naturwissen- schaften	0	4.830	180	5.010	4.986	414	0	
7.11	1450 112 L	Erweiterungsbau Sportzentrum	0	10.448	260	10.708	5.746	1.400	900	Die Universität beteiligt sich an der Finanzierung.
	Summen					260.400	67.229	25.726	23.470	
8.	Universität Vechta									
8.1	0960 102 L	Neubau Hörsaalgebäude	0	0	0	4.995	4.636	500	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009
	Summen					4.995	4.636	500	0	
9	Medizinische Hochschule Hannover									
9.1	1739 003/033 F	Neubau eines Transplantations- forschungszentrums (TPFZ) sowie einer Frauenklinik	0	117.580	20.452	138.032	69.565	4.400	4.400	Leasingvorhaben, Letzte Rate 2024
9.2	1739 047 F	Umbau Gebäude I 3 für Theoretische Institute einschl. Brandschutz im Gebäudekomplex I 2/3	0	38.198	2.360	40.558	40.558	0	0	
9.3	1739 106 F	Neubau Diagnostik- labor mit Transfusions- medizin	0	24.269	1.863	26.132	6.926	4.100	3.600	Refinanzierung durch die Hochschule nach Inbetriebnahme.
9.4	1739 107 F	2. Erweiterung Tierlabor	0	16.652	8.363	25.015	20.582	2.200	80	Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
9.5	1739 117 F	Neubau eines Nds. Zentrums für Biomedizintechnik (NIFE) - NI 1739 005 -	0	51.690	8.440	60.130	2.040	26.500	16.127	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
9.6	1739 104 KV/F	Erneuerung der Kinderklinik	0	0	0	40.000	170	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.7	1739 071 KV	Umbau und Erweite- rung der Intensiv- pflege	0	24.231	8.026	32.257	30.815	0	0	
9.8	1739 100 KV	Neubau der Chirur- gischen Poliklinik/ Notfallaufnahme	0	0	0	76.000	1.242	1.000	2.760	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO für alle Teilmaßnahmen aufgestellt sind.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erstein- richt.	Ges.	Bis 2012 (IST)	HPL 2013	2014	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
9.9	1739 111 KV	Neubau Ambulanzge- bäude für Dermatolo- gie und Urologie	0	17.382	1.700	19.082	5.701	3.000	2.600	
9.10	1739 114 KV	Sanierung zur Sicherstellung des Klinikbetriebes im Gebäude K7, Stationen 75 und 76 und der amtlichen Messstelle	0	0	0	5.146	4.383	680	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009 Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
9.11	1739 112 KV	Einbau einer Zentral- sterilisation und eines Rechenzentrums im Gebäude K 15	0	0	0	25.000	88	1.300	2.760	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.12	1739 124 KV	OP-Sanierung im Block 3	0	0	0	6.600	0	0	450	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.13	1739 108 I	Umbau und Erweite- rung der Apotheke	0	11.999	1.464	13.463	3.192	2.000	2.400	Teilrefinanzierung durch die Hoch- schule nach Inbe- triebnahme.
9.14	1739 039 I	Behebung von Brand- schutzmängeln im Bereich der Liegen- schaft	0	3.586	23	3.609	3.410	0	0	
9.15	1739 045 I	Fortschreibung der EDV-Gesamtkon- zeption	0	4.200	17.100	21.300	14.468	800	460	
9.16	1739 102 I	Sanierung der Strom- versorgung	0	0	0	31.018	9.277	1.000	3.800	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO für alle Teilmaßnahmen aufgestellt sind.
9.17	1739 103 I	Erneuerung der Rohrpostanlage	0	5.645	0	5.645	4.216	0	500	
9.18	1739 109 I	Erneuerung der Ab- klinganlage und der Lüftungstechnik im Gebäude K 7	0	0	0	2.616	2.616	200	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2009 Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
9.19	1739 115 I	Sanierung der Medienversorgung; 1. Dampfversorgung, VE-Wasser	0	0	0	1.500	0	474	230	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
9.20	1739 116 I	Sanierung der Medienversorgung; 2. Technische und medizinische Gase (insb. Sauerstoff- und Druckluft- versorgung)	0	0	0	3.000	0	350	400	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erstein- richt.	Ges.	Bis 2012 (IST)	HPL 2013	2014	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
9.21	1739 119 I	Sanierung der Medienversorgung, 3. Kälteversorgung	0	0	0	7.500	50	650	1.500	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO für alle Teilmaßnahmen aufgestellt sind.
9.22	1739 126 I	Sanierung der Medienversorgung; 4. Gebäude- automation (GLT), Brandschutz (BMA)	0	0	0	2.300	0	0	100	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
9.23	1739 120 I	Errichtung eines Modulcontainer- Rechenzentrums	0	0	0	1.300	1.235	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
9.24	1739 121 I	Einspeiseverstärkung enercity	0	0	0	2.211	595	0	500	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
9.25	1739 123 I	Errichtung eines PET- Heißlabors	0	0	0	2.995	0	0	1.200	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
9.26	1739 122 I	Rohrpostanbindung Clinical Research Center (CRC)	0	0	0	1.310	0	0	200	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Die Hochschule und Dritte beteiligen sich an der Finanzierung.
9.27	1739 125 I	Sanierung der Radio- chemie im Gebäude K 7	0	0	0	7.900	0	0	900	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist.
9.28	1739 127 I	Neubau Zyklotron	0	0	0	3.200	0	0	3.200	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Finanzierung durch die Hochschule.
	Summen					604.819	221.129	48.654	48.167	
10	Tierärztliche Hochschule Hannover									
10.1	1740 001 F	Forschungslabor Infektionsmedizin L3-plus/S3 mit Tierhaltung - NI 1740 002 -	0	16.890	655	17.545	4.074	4.600	4.600	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
10.2	1740 100 F	Neubau eines Zentrums für Zoonose-Forschung - NI 1740 003 -	0	19.930	2.144	22.074	3.776	9.200	3.147	Forschungsbau gem. Art. 91b GG Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erstein- richt.	Ges.	Bis 2012 (IST)	HPL 2013	2014	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
	Summen					39.619	7.850	13.800	7.747	
11	Hochschule für Bildende Künste Braunschweig									
11.1	2830 100 I	Sanierung der Mensa	0	0	0	2.730	35	350	460	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
	Summen					2.730	35	350	460	
12	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover									
12.1	2350 100 I	Brandschutzmaßnahmen im Hauptgebäude	0	2.685	0	2.685	2.527	99	0	
12.2	2350 101 I	Sanierung RLТ EXPO-Plaza	0	0	0	950	450	350	100	KNUE
	Summen					3.635	2.977	449	100	
13	Universität Lüneburg									
13.1	0990 100 L	Neubau eines Zentralgebäudes	0	21.000	0	21.000	7.100	4.500	9.400	Veranschlagt ist nur der Landesanteil. Restfinanzierung aus EFRE-Mitteln und Drittmitteln.
	Summen					21.000	7.100	4.500	9.400	
14	Universität Hildesheim									
14.1	0980 003 L	Neubau und Umbau Domäne Marienburg	0	11.335	153	11.488	10.688	677	0	
14.2	0980 101 L	Neubau Institutsgebäude Marienburger Platz	0	11.540	330	11.870	1.000	500	1.900	
14.3	0980 102 L	Erweiterung und Sanierung Gebäude B, Campus Samelson	0	0	0	2.200	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Finanzierung durch die Hochschule.
	Summen					25.558	11.688	1.177	1.900	
15	Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth									
15.1	5303 006 L	Standort Wilhelmshaven: Herrichtung von freigeordneten Flächen zu Arbeitsräumen und Laboren	0	4.201	586	4.787	4.652	535	0	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen-bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund-erwerb	Teil 2 Bau-kosten	Teil 3 Erstein-richt.	Ges.	Bis 2012 (IST)	HPL 2013	2014	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
15.2	5303 L	Standort Oldenburg: Sanierung des Gebäudes Auguststr. 5	0	0	0	2.600	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Finanzierung durch die Hochschule.
	Summen					7.387	4.652	535	0	
16	Hochschule Emden/Leer									
16.1	5302 008 L	Sanierung der Großraumlabor T 1034 und T 1042	0	0	0	2.228	0	0	500	Vereinfachtes Verfahren ab 2011
	Summen					2.228	0	0	500	
17	Hochschule Osnabrück									
17.1	5500 001 L	Erwerb und Umbau der ehemaligen General-von-Stein-Kaserne	869	6.545	1.023	8.437	7.899	118	0	
17.2	5500 003 L	Erwerb und Umbau der ehemaligen Caprivi-Kaserne	2.725	4.515	87	7.327	6.971	0	0	
17.3	5500 008 L	Neubau für den FB Technische Informatik	0	6.457	1.032	7.489	6.821	78	0	
17.4	5500 009 L	Umbau von Gebäuden für den FB Technische Informatik	0	3.286	431	3.717	3.689	0	0	
17.5	5500 014 L	Erwerb und Umbau Gebäude 3 der ehemaligen General-von-Stein-Kaserne für Ingenieurwesen	461	1.662	0	2.123	2.026	0	0	
17.6	5500 100 L	Umbau und Fassadensanierung Gebäude AA	0	7.002	644	7.646	1.088	700	1.000	
17.7	5503 012 L	Ausbau des Standortes Lingen, Neubau Institutsgebäude	1.800	28.199	1.501	31.500	28.891	2.300	0	
17.8	5500 101 L	Neubau eines gemeinsamen Hörsaalzentrums am Standort Westerberg (HS und Uni)	365	21.973	1.194	23.532	7.973	3.000	2.000	
17.9	5500 005 I	Neubau einer gemeinsamen Mensa am Standort Westerberg (HS und Uni)	0	19.395	675	20.070	16.087	1.576	900	
17.10	5500 101 I	Grundstückserwerb Albrechtstr.	0	0	0	225	218	0	0	
	Summen					112.066	81.663	7.772	3.900	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmenbezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erstein- richt.	Ges.	Bis 2012 (IST)	HPL 2013	2014	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
18	Hochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen									
18.1	5381 100 L	Standort Hildesheim: Konzentration der Hochschule	0	0	0	52.134	21.152	6.270	7.500	Ausgebracht sind nur die Gesamt- kosten des Vor- habens wegen Vergabe an einen Generalunterneh- mer. Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
	Summen					52.134	21.152	6.270	7.500	
19	Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel									
19.1	5311 006 L	Standort Wolfenbüttel: Umbau der Maschi- nenhalle und der Aula im Hauptgebäude	0	4.820	261	5.081	5.081	0	0	
19.2	5311 100 L	Standort Wolfenbüttel: Erwerb des Gebäudes Exer 11 u. Umbau zum Hörsaalgebäude	375	2.944	150	3.469	3.457	0	0	Die Finanzierung erfolgt durch die Hochschule.
19.3	5313 006 L	Standort Wolfsburg: Erwerb und Umbau eines Gebäudes für Gesundheits- und Wirtschaftswissen- schaften	2.100	3.880	150	6.130	6.105	0	0	
19.4	5313 011 L	Standort Wolfsburg: Neubau Laborgebäude für Fakultät für Fahrzeugtechnik, 1. BA	0	0	0	14.050	250	700	1.400	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
19.5	5314 100 L	Standort Salzgitter: Neubau eines Seminar- und Hörsaalgebäudes	108	16.012	680	16.800	12.368	1.300	400	

Zu TGr. 70 bis 72

Lfd. Nr.	Hochschule Kennziffer Kategorie	Maßnahmen- bezeichnung	Kosten lt. HU-/Z-Bau in 1.000 EUR				Finanzierung in 1.000 EUR			Bemerkungen
			Teil 1 Grund- erwerb	Teil 2 Bau- kosten	Teil 3 Erstein- richt.	Ges.	Bis 2012 (IST)	HPL 2013	2014	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	L
19.6	5311 101 L	Standort Wolfenbüttel: Neubau für Fakultät Recht	0	0	0	2.963	100	900	700	Vereinfachtes Verfahren ab 2011. Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
	Summen					48.493	27.361	2.900	2.500	
20	Hochschule Hannover									
20.1	5331 002 L	Erweiterungsbau am Ricklinger Stadtweg für Maschinenbau u.a., 2. BA	0	12.850	420	13.270	8.768	1.300	1.100	Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
20.2	5331 100 L	Erwerb und Umbau Kompetenzzentrum für Medien, Information und Design	740	7.901	630	9.271	9.271	0	0	Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
20.3	5331 101 I	Umbau und Anbau Mensa am Ricklinger Stadtweg	0	0	0	4.400	0	0	0	Kostengliederung erfolgt, wenn die HU-Bau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Die Hochschule beteiligt sich an der Finanzierung.
20.4	5331 102 I	Neubau für HOFZET	0	0	0	2.600	0	0	0	Vereinfachtes Verfahren ab 2011 Finanzierung durch die Hochschule.
	Summen					29.541	18.039	1.300	1.100	
21		Netzmaßnahmen	0	0	0	13.000		0	0	Zur Abwicklung von Maßnahmen.
22		Planungskosten				100		100	100	
	Gesamt					2.025.511	712.804	172.043	174.157	

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0605 **Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 05-8	142	Rückzahlung von Überzahlungen laufender BAföG-Zuschüsse *** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil (65 v.H.) durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		1.695	1.329	+366	—
119 41-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	18
231 01-0	141	Zuweisungen des Bundes für Schüler-BAföG (Zuschüsse) Vgl. K-Vermerk zu 681 01.		55.116	29.856	+25.260	54.621
231 02-8	142	Zuweisungen des Bundes für Studierenden-BAföG (Zuschüsse) Vgl. K-Vermerk zu 681 02.		79.698	140.955	–61.257	78.965
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		Verwaltungs- und Erstattungsleistungen zum BAföG		(7.630)	(6.835)	(+795)	(12.492)
119 62-7	142	Erstattungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus übergegangenen Darlehensansprüchen		120	145	–25	124
232 62-8	142	Erstattung von Förderungsbeträgen für Auszubildende im Ausland durch Länder		7.300	6.500	+800	12.138
281 62-9	142	Erstattungen für Leistungen im Rahmen der Ausbildungsförderung durch Unterhaltspflichtige *** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil (65 v.H.) durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		210	190	+20	230
		A U S G A B E N					
681 01-5	141	BAföG-Zuschüsse für Schüler Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 153,85 v.H. der Isteinnahmen bei 231 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	—	84.794	45.932	+38.862	84.032
681 02-3	142	BAföG-Zuschüsse für Studierende Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 153,85 v.H. der Isteinnahmen bei 231 02. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	—	122.613	216.854	–94.241	121.485
684 22-7	142	Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes	—	290	290	—	283
685 01-0	142	Finanzhilfe für die Studentenwerke gemäß § 70 NHG *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	65.200 —	16.300	14.500	+1.800	14.500
893 12-8	142	Zuschüsse für Investitionen im Wohnungsbau für Wohnheimplätze für Studierende an HSStandorten in Nds. zu Gunsten des Wohnbauförderfonds an die NBank *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch	—	1.500	—	+1.500	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 05

Es werden Einnahmen in Höhe von 4.843.000 Euro erwartet. Veranschlagt ist der Landesanteil in Höhe von 35%.

Zu 231 01

Veranschlagt sind die zu erwartenden Zuweisungen des Bundes für Schülerinnen und Schüler in Höhe von 65 % des Ansatzes des Titels 681 01.

Zu 231 02

Veranschlagt sind die zu erwartenden Zuweisungen des Bundes für Studierende in Höhe von 65 % des Ansatzes des Titels 681 02.

Zu 232 62

Erstattungen der Länderanteile an der Förderung für Auszubildende, die ihren ständigen Wohnsitz in anderen Bundesländern haben und bis zum Jahr 2011 eine Ausbildungsstätte in den BENE-LUX-Staaten bzw. Asien – ohne Türkei und ehemalige GUS-Staaten – besucht haben bzw. ab 2012 wegen der Änderung der BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung in Großbritannien und Irland besuchen (§ 56 Absatz 4 BAföG).

Mehr wegen erhöhtem Trend zum Auslandsstudium (EU) auf Grund der Erweiterung der BAföG-Auslandsförderung (§ 5 Abs. 2 BAföG).

Weniger wegen um 40 % geringerer Fallzahlen aufgrund der geänderten BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung.

Zu 281 62

Erstattungen für Vorausleistungen gemäß § 36 BAföG an Schülerinnen, Schüler und Studierende durch Unterhaltspflichtige.

Es werden Einnahmen in Höhe von 600.000 Euro erwartet. Veranschlagt ist der Landesanteil in Höhe von 35%.

Zu 681 01

Hier sind die Mittel für die aufgrund des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) in der jeweils geltenden Fassung zu gewährenden Zuschüsse für die Förderung der Schülerinnen und Schüler veranschlagt. Der Bund trägt 65 v. H., die Länder tragen 35 v. H. der Förderungsleistungen.

Mehr wegen höherer als ursprünglich prognostizierter Antragszahlen im Schülerbereich aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs.

Zu 681 02

Hier sind die Mittel für die aufgrund des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz – BAföG) in der jeweils geltenden Fassung zu gewährenden Zuschüsse für die Förderung der Studierenden veranschlagt. Der Bund trägt 65 v. H., die Länder tragen 35 v. H. der Förderungsleistungen.

Weniger wegen geringerer als ursprünglich prognostizierter Antragszahlen im Zusammenhang mit dem doppelten Abiturjahrgang und dem Aussetzen der Wehrpflicht.

Zu 684 22

Die Studienstiftung des Deutschen Volkes gewährt Stipendien an Studierende im Grund- und Promotionsstudium und betreibt Auslandsförderungen sowie studienbegleitende Maßnahmen.

Der Zuschuss an die Studienstiftung des deutschen Volkes wird gemäß Beschluss der MPK vom 30.10.1992 mit einem Satz von 0,07 DEM (geteilt durch den EUR-Umrechnungsfaktor 1,95583) pro Kopf der Bevölkerung des Landes ermittelt.

Zu 685 01

Die Studentenwerke erhalten eine Finanzhilfe gemäß § 70 Abs. 3 NHG vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Anteile jedes Studentenwerks werden nach dem in § 70 Abs. 3 NHG festgesetzten Schlüssel ermittelt.

Die Prognoseberechnung für das Haushaltsjahr 2014 sieht jeweils folgende Aufteilung vor:

Studentenwerk	EUR
OstNiedersachsen	4.272.907
Göttingen	3.622.186
Hannover	3.243.563
Oldenburg	2.341.103
Osnabrück	2.820.241
Zusammen	16.300.000

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	16.300	16.300
2016	—	—	16.300	16.300
2017	—	—	16.300	16.300
2018 ff.	—	—	16.300	16.300
Summe	—	—	65.200	65.200

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0605 **Ausbildungsförderung, sonstige Förderung von Studierenden**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 893 12-8		<i>geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		Verwaltungs- und Erstattungsleistungen zum BAföG	(—)	(26.542)	(28.160)	(–1.618)	(19.338)
632 62-6	142	Erstattung von Ausbildungsförderung an Länder	—	3.400	4.320	–920	3.107
661 62-6	142	Zinszahlungen, Tilgungszahlungen und Tilgungsausfälle für Darlehen nach BAföG	—	22.732	23.660	–928	15.612
685 62-2	142	Erstattung von Darlehens- und Zinsausfällen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau	—	410	180	+230	620
TGr. 64		Besondere Kosten der Ausbildungsförderung	(—)	(12.075)	(18.546)	(–6.471)	(10.790)
633 64-9	142	Erstattung für Sonderzuständigkeiten gemäß § 45 Abs. 4 BAföG	—	2.075	2.940	–865	1.887
684 64-2	142	Erstattung an die Studentenwerke *** <i>Etwaiige Überzahlungen sind auf die Ab- schlagszahlungen des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.</i>	—	10.000	15.606	–5.606	8.903
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik	(—)	(405)	(610)	(–205)	(249)
538 98-0	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	250	460	–210	192
538 99-9	142	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	65	60	+5	57
812 98-5	142	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	90	90	—	—
		Abschluss Kapitel 0605					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.816	1.475	+341	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		142.324	177.501	–35.177	
		Summe der Einnahmen		144.140	178.976	–34.836	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	315	520	–205	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	65.200	262.614	324.282	–61.668	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.590	90	+1.500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	65.200 —	264.519	324.892	–60.373	
		Zuschuss		120.379	145.916	–25.537	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 893 12

Die Mittel sind ausschließlich für die Förderung der Errichtung von Wohnheimplätzen für Studierende an Hochschulstandorten in Niedersachsen zu verwenden. Vergleiche Anlage zu Kapitel 0507 (Wohnraumförderfonds). Die nähere Ausgestaltung des Programms erfolgt im Einvernehmen zwischen MS und MWK.

Zu 632 62

Erstattungen von Ausbildungsförderung (Landesanteil) an die Länder für die Förderung von Auszubildenden, die ihren ständigen Wohnsitz in Niedersachsen haben und bis 2011 eine Ausbildungsstätte außerhalb der Bundesrepublik und außerhalb der BENE-LUX-Staaten und Asien - ohne Türkei und ehemalige GUS-Staaten - besucht haben bzw. ab 2012 wegen der Änderung der BAföG-Auslandszuständigkeitsverordnung außerhalb der Bundesrepublik und außerhalb von Großbritannien und Irland besuchen (§ 56 Abs. 4 BAföG).

Weniger wegen geringerer als ursprünglich prognostizierter Antragszahlen im Zusammenhang mit dem doppelten Abiturjahrgang und dem Aussetzen der Wehrpflicht.

Zu 661 62

Veranschlagt sind die Leistungen des Landes an die NBank für Zinszahlung und Tilgungsausfälle (nur Landesanteil) an die den Landesanteil der BAföG-Darlehen finanzierende Stelle (vgl. Kapitel 5061 Titel 342 01), zudem seit 2009 zusätzlich auch Tilgungsbeiträge im Rahmen der Umfinanzierung von Schuldscheindarlehen in 10-jährige Ratendarlehen.

Der Aufwendungsersatz ist seit 2010 bei Kapitel 0608 Titel 671 01 veranschlagt.

Weniger wegen geringerer als ursprünglich prognostizierter BAföG-Ausgaben aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs und des Aussetzens der Wehrpflicht.

Zu 685 62

Es handelt sich um die an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zu leistenden Darlehens- und Zinsschulden eines Darlehensnehmers, von dem eine termingerechte Zahlung nicht zu erwarten ist (§ 18 c Abs. 10 BAföG).

Verwaltungskosten werden der Kreditanstalt für Wiederaufbau nur für die Verwaltung der nach § 18 c Abs. 10 BAföG auf den Bund übergegangenen Darlehensbeträge erstattet, soweit die Kosten nicht von den Darlehensnehmern getragen werden (§ 18d Abs. 3 BAföG).

Mehr wegen in 2012 und 2013 zu niedrig prognostizierten Erstattungsbeträgen. Veranschlagt ist der für das Jahr 2013 von der Kreditanstalt für Wiederaufbau angeforderte Betrag.

Zu 633 64

Veranschlagt ist der erwartete Bedarf der Erstattungsleistungen an das Amt für Ausbildungsförderung bei der Region Hannover.

Weniger wegen geringerer als ursprünglich erwarteter Antragszahlen im Zusammenhang mit dem doppelten Abiturjahrgang und dem Aussetzen der Wehrpflicht.

Zu 684 64

Für die verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattungen an die Studentenwerke.

Ansatzveränderung infolge Verlagerung von Titel 538 98 und geringer als ursprünglich prognostizierter Antragszahlen im Zusammenhang mit dem doppelten Abiturjahrgang und dem Aussetzen der Wehrpflicht.

Eingerechnet ist die zu erwartende Kostenerstattung für 2013 in Höhe von 9,35 Mio. Euro. Außerdem sind rund 650.000 Euro für die höhere Kostenerstattung auf Basis der neuen Entgeltordnung (seit 01.01.2012) eingerechnet.

Zu Titelgruppe 98/99

Hier sind die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Datenverarbeitungsverfahren und Datenverarbeitungsanlagen sowie für die damit verbundenen Einrichtungen zusammengefasst.

Zu 538 98

Für die datenverarbeitungstechnische Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattung an den Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) gem. Benutzungsvereinbarung MWK/LSKN 10800/2004/001 vom 10.08.2004.

Weniger infolge Verlagerung zu Titel 684 64.

Zu 538 99

Finanzierung der anteiligen Kosten für die Fortsetzung der länderübergreifenden Entwicklung (Bund-Länder-Programmierverbund) eines zeitgemäßen BAföG-Datenbankverfahrens (System-Entwicklungsstufen: Software-Erstellung, -Implementierung und -Integration).

Mehr für die erstmalige Einbindung der Web-Anwendung BAföG-eAntrag (Online-Antragstellung).

Zu 812 98

Für die datenverarbeitungstechnische Abwicklung der Förderungsfälle der Studierenden als Erstattung an den Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) gem. Benutzungsvereinbarung MWK/LSKN 10800/2004/001 vom 10.08.2004.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0606 **Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes - VZG - (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 41-8	162	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	213
381 01-5	891	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-5	162	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.837	1.837	—	1.839
891 01-3	162	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	217	217	—	217
		<u>Abschluss Kapitel 0606</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1.837	1.837	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	217	217	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.054	2.054	—	
		Zuschuss		2.054	2.054	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0606

Durch das Verwaltungsabkommen über die Einrichtung eines Bibliotheksverbundes vom 14.06.1996 wurde zwischen den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen der Gemeinsame Bibliotheksverbund (GBV) gegründet. Zusätzlich gehören ihm die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und weitere Bibliotheken an. Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich der GBV einer Verbundzentrale (VZG) mit Sitz in Göttingen.

Die VZG ist das Dienstleistungszentrum des GBV. Die Verbundzentrale ist eine Einrichtung des Landes Niedersachsen und wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigelegt.

Zu 682 01

Von dem Ansatz dürfen 8.639 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

38 Planstellen werden gemäß des Verwaltungsabkommens der sieben Bundesländer anteilig finanziert. Die Kosten für die drei Stellen im Hamburger Dienstverhältnis werden der GBV gemäß des Verwaltungsabkommens in Rechnung gestellt.

10 Stellen werden zu 100 % aus den Beiträgen der Stiftung Preussischer Kulturbesitz finanziert.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV)
für das Geschäftsjahr 2014**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß
§ 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH
und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebs-
anweisung für den Landesbetrieb Verbundzentrale des
Gemeinsamen Bibliotheksverbundes vom 01.11.2003

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen
Bibliotheksverbunds (VZG)**

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Soll 2012 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	351.000	351.000	284.625
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.	351.000	351.000	284.625
2. Sonstige Investitionen:			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	200.000	200.000	54.250
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	1.562
Summe 2.	200.000	200.000	55.812
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	700.000	900.000	612.201
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	731.460
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.	700.000	900.000	1.343.661
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.	1.251.000	1.451.000	1.684.098
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	191.214
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	2.387.070
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	334.000	334.000	334.000
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen	217.000	217.000	217.000
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	0	0	0
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	0	0	0
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1.	551.000	551.000	3.129.284
2. Negativer Überleitungsbetrag	700.000	900.000	636.841
Summe II.	1.251.000	1.451.000	3.766.125

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds
(VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	1.837.000	1.837.000	1.839.000
- aus Fachkapitel für lfd. Aufwend. Bibliotheksautomation	353.900	353.900	353.900
Summe 1.	2.190.900	2.190.900	2.192.900
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	4.152.600	3.937.600	3.946.900
- Erträge aus Entgelten und eigenen Leistungen	961.000	807.200	1.225.336
Summe 2.	5.113.600	4.744.800	5.172.236
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	0	0	0
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	21.886
- Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	0	0	779
- Periodenfremde Erträge	120.000	237.700	51.525
- Erträge aus der Auslösung des SoPo für Investitionszuschüsse	0	0	681.339
- Übrige Erträge	0	0	0
Summe 5.	120.000	237.700	755.529
6. Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe 6.	0	0	0
Summe I.	7.424.500	7.173.400	8.120.665
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	20.000	85.000	198.998
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	0	0	0
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Werkverträge	70.000	0	69.840
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	300.000	215.000	402.735
• Bibliothekarische Fremddaten	200.000	215.000	200.066
• Sonstige bezogene Leistungen	250.000	280.000	274.153
Summe 1.	840.000	795.000	1.145.792
2. Personalaufwand:			
2.1 Löhne und Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Vergütungen der Angestellten	3.122.200	3.120.980	3.170.051
- Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Sonstige Aufwendungen mit Lohn- und Gehaltscharakter	155.500	154.530	130.841
- Studentische und wissenschaftlich-künstlerische Hilfskräfte	8.000	8.000	0
Summe 2.1	3.285.700	3.283.510	3.300.892

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds (VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte	869.800	789.800	906.863
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeiterinnen und Arbeiter	0	0	0
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	37.459
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Angestellte aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeiter aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Angestellte	0	0	3.916
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	3.940
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	9.000	9.090	9.064
Summe 2.2	878.800	798.890	961.242
Summe 2.	4.164.500	4.082.400	4.262.134
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:	700.000	900.000	677.938
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	10.000	30.000	2.956
Summe 3.	710.000	930.000	680.894
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung:			
- Mieten	245.000	225.000	238.688
- Unterhaltung von Gebäuden	0	0	0
- Unterhaltung von Anlagen	0	0	0
- Energie	175.000	200.000	7.380
- Wasser	25.000	0	23.482
- Bewirtschaftungskosten	15.000	0	86.121
- Unterhaltung von Kfz	0	0	0
- Nutzungsentgelte für Lizenzen und Rechte	1.663.000	1.578.000	1.574.862
- Sonstige Fremdleistungen	20.000	10.000	75.757
Summe 4.1	2.143.000	2.013.000	2.006.290
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	15.000	13.000	21.212
- Post- und Fernmeldegebühren	90.000	90.000	98.157
- Versicherungen	0	0	0
- Öffentlichkeitsarbeit	40.000	30.000	43.912
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
Summe 4.2	145.000	133.000	163.281

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Verbundzentrale des gemeinsamen Bibliotheksverbunds
(VZG)

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	60.000	70.000	75.463
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	40.000	50.000	29.049
- Übrige Personalaufwendungen	0	0	1.329
Summe 4.3	100.000	120.000	105.841
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	3.400
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	343
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	2.717
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	2.000	0	2.159
- Zuführungen Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	340.437
Summe 4.4	2.000	0	349.056
Summe 4.	2.390.000	2.266.000	2.624.468
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
- Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Summe 5.	0	0	0
Summe II.	8.104.500	8.073.400	8.713.288
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-680.000	-900.000	-592.623
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	20.000	0	19.578
Summe 1.	20.000	0	19.578
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	0	0	0
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
Summe VI.	20.000	0	19.578
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-700.000	-900.000	-612.201

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0606

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Verbundzentrale des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (VZG)**

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes (incl. PRAP)	0	0	77.660
- Minderung von Rückstellungen	0	0	1.653
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	18.486
- Minderung von SoPo	0	0	681.338
Summe I.:	0	0	779.137
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	700.000	900.000	677.938
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	3.400
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	343
- Minderung der Forderungen (incl. ARAP)			160.162
- Zuführung SoPo	0	0	340.438
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	233.697
Summe II.:	700.000	900.000	1.415.978
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II.)	-700.000	-900.000	-636.841

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0607 **Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-1	164	Rückzahlung von Überzahlungen *** Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzen von der Einnahme erfolgen.		2.000	2.000	—	959
231 01-7	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Blauen Liste - Betrieb -		13.786	13.294	+492	13.895
232 02-1	164	Sonstige Zuweisungen von Ländern aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung *** 1. Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzungen von der Einnahme erfolgen. 2. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterungen verbindlich.		8.900	6.973	+1.927	9.697
331 01-1	164	Zuweisungen des Bundes für die Einrichtungen der Blauen Liste - Investitionen -		3.150	2.373	+777	1.158
		A U S G A B E N					
685 27-1	165	Zuschüsse an wissenschaftliche Vereinigungen Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 27, 685 28, 685 29, 685 30, 685 31, 685 32, 685 37, 685 51, 685 52, 685 53, 685 55, 685 56, 685 62, 894 62, 685 63, 894 63, 685 64, 894 64, 685 69, 894 69, 685 71 und 894 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.	—	314	314	—	314
685 28-0	164	Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Finanzierung der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.	—	446	654	-208	650
685 29-8	165	Zuschuss an das Soziologische Forschungsinstitut e.V. in Göttingen (SOFI) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.	—	796	796	—	796
685 30-1	165	Zuschuss zur Finanzierung der DZHW Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.	—	225	—	+225	—
685 31-0	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschulentwicklung Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.	—	—	—	—	—
685 32-8	165	Zuschuss zur Finanzierung der Hochschul - IT Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.	—	—	—	—	—
685 37-9	165	Zuschuss an das Institut für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IOB) Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.	—	500	920	-420	920
685 51-4	165	Zuschuss für die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft in Braunschweig (BWG) Übertragbar.	—	92	92	—	92

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 41

Rückflüsse aus Zuwendungsabrechnungen.

Zu Titel 231 01 und 331 01

Seit dem Haushaltsjahr 1998 werden die Bundesmittel zur Förderung der Einrichtungen der Blauen Liste nicht mehr den Einrichtungen bewilligt, sondern den Sitzländern zur Bewilligung zugewiesen. Dementsprechend sind bei den Ausgabetiteln die Bundes- und Länderanteile veranschlagt.

Zu 232 02

Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird die von den Ländern beschlossene Verrechnung der Länderleistungen zugelassen.

Die gemeinsame Förderung der in Betracht kommenden Einrichtungen ist in der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 geregelt:

Ab 1997 werden die selbstständigen Forschungseinrichtungen und die Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung vom Bund und von den Ländern gemeinsam finanziert.

Der auf die Länder entfallende Teil des Zubetragbetrages abzüglich des Länderanteils für Bauinvestitionen, der vom jeweiligen Sitzland allein zu tragen ist, wird

- bei Forschungseinrichtungen in Höhe von 75 %,
 - bei Serviceeinrichtungen in Höhe von 25 %
- vom Sitzland aufgebracht (Interessenquote).

Der Rest des Länderanteils wird von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Finanzierungsbeitrag der Länder für die einzelnen Einrichtungen wird vereinbarungsgemäß durch die Sitzländer bereitgestellt. Der Saldo zwischen der Mittelbereitstellung durch das Sitzland und seinem schlüsselmäßigen Anteil am Finanzierungsbeitrag der Länder zur Förderung aller Einrichtungen bildet die Ausgleichszuweisung an andere Länder bzw. von anderen Ländern.

Nach dem von Bund und Ländern beschlossenen Berechnungs- und Zahlungsverfahren sind folgende Einnahmen zu veranschlagen:

	2014 Tsd. EUR
Vorweganteil Land	*)
– davon Landesanteil Bauinvestitionen	*)
– davon Landesanteil Interessenquote	*)
Landesanteil gem. Königsteiner Schlüssel	*)
Landesanteil gesamt	*)
Zuschuss an eigene Einrichtungen	*)
Erstattung von anderen Ländern	*)
*) GWK-Berechnung für 2014 lag bei Drucklegung noch nicht vor.	

Gesamtzuschuss für die niedersächsischen Blaue-Liste-Einrichtungen:

	2014 Tsd. EUR
Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung	8.276
Deutsches Primatenzentrum	16.335
IWF Wissen und Medien	520
Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen	7.599
Akademie für Raumforschung und Landesplanung	2.770
Technische Informationsbibliothek (Kapitel 06 51) -ohne LFN-Anteil-	27.776
Leibniz – Institut für Angewandte Geophysik (LIAG -Kap. 08 02 TGr. 73)	7.474
Zusammen	70.750

Zu Titel 685 27, 685 29, 685 37 bis 685 53, 685 56 sowie Titelgruppe 62, 63, 64, 69 und 71Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse des Landes an regionale außerhochschulische Forschungseinrichtungen

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titel 685 27, 685 29, 685 37 bis 685 53, 685 56 sowie Titelgruppe 62, 63, 64, 69 und 71

Rechtliche Grundlage:

Institutionelle Förderungen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	14.864	15.523	15.184	15.970	16.541	15.695	15.695	15.695	15.695
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					16.541	15.695	15.695	15.695	15.695

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:

Titel 685 27 Wissenschaftliche Vereinigungen

Titel 685 29 Soziologisches Forschungsinstitut Göttingen e.V. (SOFI)

Titel 685 37 Institut für Ökonomische Bildung (IÖB)

Titel 685 51 Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft (BWG)

Titel 685 52 Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

Titel 685 53 Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)

Titel 685 56 Kompetenzzentrum HörTech gGmbH, Oldenburg (HörTech)

Titel Gr. 62 Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG)

Titel Gr. 63 Kuratorium OFFIS e.V. (OFFIS)

Titel Gr. 64 N-Transfer GmbH *)

Titel Gr. 69 Institut für Solarenergieforschung (ISFH)

Titel Gr. 71 Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC)

*) Die Förderung der Hochschulübergreifenden Innovationsgesellschaft N-Transfer wird mit Ablauf des Jahres 2013 eingestellt. Die bisher durch N-Transfer wahrgenommenen Aufgaben werden künftig von den beteiligten Hochschulen selbst übernommen. Die N-Transfer GmbH wird zum 31.12.2013 liquidiert.

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Im Rahmen der Strukturförderung und der Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden beginnend in den 70er und fortgeführt in den 80er Jahren in Niedersachsen verstärkt außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gegründet bzw in die institutionelle Förderung übernommen .

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die regionale Forschungsförderung ist neben der Forschungsförderung an Hochschulen und der überregionalen Forschungsförderung eine der drei Säulen der öffentlich finanzierten Forschungsförderung in Niedersachsen. Gefördert werden Einrichtungen, deren Exzellenz zur Stärkung des Forschungsstandorts Niedersachsen beiträgt. Die Qualität der Forschung wird regelmäßig durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen überprüft .

Zielgruppe:

Außerhochschulische Forschungseinrichtungen

Zu Titel 685 27

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende wissenschaftliche Vereine in Niedersachsen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 27, 685 29, 685 37 bis 685 53, 685 56 sowie Titelgruppe 62, 63, 64, 69 und 71

	2014 Tsd. EUR
Archäologische Kommission in Hannover	18
Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft e. V. in Hannover	52
Historische Kommission für Niedersachsen in Hannover	104
Lessing-Akademie in Wolfenbüttel	55
Volkskundliche Kommission für Niedersachsen	5
Wissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsen e.V. Hannover	24
Akademie für Ethik in der Medizin e. V. Göttingen	56
Zusammen	314

Zu Titel 685 28, 685 30, 685 31, 685 32 und 685 55

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für überregionale Forschungseinrichtungen mit besonderer Finanzierung außerhalb des GWK-Abkommens und Sitz in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Ländervereinbarungen über die gemeinsame Forschungsförderung durch Gesetz, Konsortialvertrag oder Stiftungsvereinbarung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	3.441	1.880	1.867	1.883	1.887	1.904	1.892	1.892	1.892
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige / Länder					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.887	1.904	1.892	1.892	1.892

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 aufgeführten Forschungseinrichtungen:

Titel 685 28, 685 31, 685 32 Hochschul-Informations-System GmbH (HIS)

Titel 685 30 Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW)

Titel 685 55 Stiftung "Hanse-Wissenschaftskolleg" (HWK)

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

HIS: Die Gesellschaft wurde 1969 gegründet; zunächst von der Stiftung Volkswagenwerk (heute: Volkswagen Stiftung), seit 1975/1976 bzw. 1992 durch Bund und Länder finanziert.

DZHW: Die Gesellschaft wurde durch Eintragung in das Handelsregister am 16.09.2013 gegründet. Die DZHW-Gesellschafter sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung des DZHW erfolgt ab 2014.

HWK: Das Land hat gemeinsam mit der freien Hansestadt Bremen und der Stadt Delmenhorst im Jahr 1995 das HWK als Stiftung des privaten Rechts gegründet.

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Titel 685 28 HIS: Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung der Hochschulen und der zuständigen Verwaltungen in ihrem Bemühen um eine rationale und wirtschaftliche Erfüllung der Hochschulaufgaben.

Die Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung in das neu gegründete Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW GmbH) ist vollzogen. Die Gesellschafter der HIS GmbH sind auch die Gesellschafter der DZHW GmbH. Die institutionelle Förderung der HIS GmbH endete 2013.

Es ist davon auszugehen, dass die Gesellschafter die Umwandlung der HIS GmbH in eine HIS eG am 17. Januar 2014 beschließen. Die Liquidität des Unternehmens ist durch die Umstellung des Preismodells gesichert und das Unternehmen ist ab 2014 ein IT-Versorger der deutschen Hochschulen. Durch den Formwechsel soll anschließend den Leistungsempfängern der HIS-IT eG ermöglicht werden, als Mitglieder beizutreten. Mitglieder der HIS eG können Länder, Hochschulen in Trägerschaft des Staates, Hochschulen in Trägerschaft von rechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Forschungseinrichtungen, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie ihre rechtlich selbständigen Einrichtungen und Unternehmen werden.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 28, 685 30, 685 31, 685 32 und 685 55

Titel 685 30 DZHW: Die Gesellschaft dient in der Nachfolge der HIS GmbH als Kompetenzzentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung der Stärkung der Hochschul- und Wissenschaftsforschung in Deutschland und der Erfüllung des Bedarfs an forschungsbasierten Dienstleistungen seitens der Akteure der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Sie stellt wissenschaftliche Infrastrukturen für die Hochschul- und Wissenschaftsforschung bereit.

Titel 685 55 HWK: Die Stiftung fördert im Zusammenwirken mit den Universitäten Oldenburg und Bremen die nationale, internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit besonders qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler; dabei soll sie ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler richten.

Zielgruppe:

Außerhochschulische Forschungseinrichtungen

Zu 685 28

Vertragliche Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung gem. Beschluss der Gemeinsamen Konferenz der Finanz- und Kultusminister der Länder vom 31.01.1974.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) in Hannover

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	-	26.493	25.589
Einnahmen	-	17.103	16.454
Fehlbetrag	-	9.390	9.135

	2014 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit	446*)
3. den Bund mit	-
4. übrige Länder	-
5. Private	-
Zusammen	-

*) Die für das Hj. 2014 ursprünglich geplante institutionelle Förderung der HIS GmbH entfällt, da der jetzt vorliegende neue Wirtschaftsplan 2014 der HIS GmbH keine institutionelle Förderung mehr ausweist. Die bei Titel 685 28 veranschlagten Mittel können im Haushaltsjahr 2014 im Wege der Deckungsfähigkeit bei Titel 685 32 für Projektförderungen zur Verbesserung der nieders. Hochschul-IT verausgabt werden.

Zu 685 29

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Soziologischen Forschungsinstituts Göttingen (SOFI) e.V.

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	3.177	3.134	2.635
Einnahmen	2.381	2.338	1.839
Fehlbetrag	796	796	796

	2014 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 29)	796
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	796

Noch zu 685 29

Das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen (SOFI) e. V. betreibt anwendungsorientierte Grundlagenforschung in den Bereichen Strukturwandel der Industrie und des Dienstleistungssektors, Entwicklung der Informationsgesellschaft, Wandel im System der beruflichen Bildung und Wandel der Sozialstruktur. Der Zuschuss dient zur Grundfinanzierung der Arbeit des Instituts.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 30

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Zentrum für Hochschul- und
Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH)

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	11.055	—	—
Einnahmen	5.799	—	—
Fehlbetrag	5.256	—	—

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit	225
3. den Bund mit	3.147
4. übrige Länder	1.884
5. Private	
Zusammen	5.256

Die Gründung der DZHW GmbH ist zum 16.09.2013 erfolgt. Die Gesellschafter des DZHW sind Bund und die Länder. Die institutionelle Förderung der DZHW GmbH erfolgt ab dem Hj. 2014.

Die vormals bei der HIS-GmbH angesiedelte Abteilung Hochschulentwicklung wird längstens bis zum 31.12.2014 vom DZHW weitergeführt.

Zu 685 32

Zuschüsse für die Förderung von Projekten zur Verbesserung der Hochschul-IT an niedersächsischen Hochschulen.

Zu 685 37

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Instituts für Ökonomische Bildung GmbH Oldenburg (IÖB).

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 *) Tsd. EUR
Ausgaben	1.305	1.827	1.537
Einnahmen	805	907	617
Fehlbetrag	500	920	920

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 37)	500
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	500

Das Institut für Ökonomische Bildung (IÖB), eine an die Universität Oldenburg angegliederte Forschungseinrichtung, setzt sich für eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der ökonomischen Bildung ein. Es entwickelt Fort- und Weiterbildungskonzepte insbesondere für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien und Praxisprojekte. Ferner berät es die Politik in bildungspolitischen Fragen und vermittelt im Ausland die Ideen der sozialen Marktwirtschaft.

*) Vorläufiges Ergebnis

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
noch 685 51-4		<i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27. *** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbe- hörden für die BWG erbringen, werden Leis- tungsgebühren / Entgelte nicht erhoben.</i>					
685 52-2	165	Zuschuss an die Akademie der Wissenschaf- ten zu Göttingen (AdW) <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27. *** Für Verwaltungsleistungen, die Landesbe- hörden für die Akademie der Wissenschaften in Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/ Entgelte nicht erhoben.</i>	—	936	936	—	936
685 53-0	165	Zuschuss an das Kriminologische For- schungsinstitut in Hannover (KFN) <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.362	1.532	-170	1.361
685 55-7	165	Finanzierung Niedersachsens an das HanseWissenschaftskolleg (HWK) <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.233	1.233	—	1.232
685 56-5	165	Zuschuss zur HörTech gGmbH <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	400	400	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Errichtung und Betrieb einer Forschungs- windenergieanlage <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
682 61-2	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
685 61-1	165	Zuschüsse an Dritte	—	—	—	—	—
TGr. 62		Laser-Laboratorium Göttingen e.V. (LLG) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.746)	(1.746)	(—)	(1.746)
685 62-0	165	Zuschuss für laufende Zwecke <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	1.179	1.179	—	1.179
894 62-8	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	567	567	—	567
TGr. 63		OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik- Werkzeuge und -Systeme) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.435)	(3.435)	(—)	(3.435)
685 63-8	165	Zuschuss für OFFIS e.V. (Oldenburger Forschungs- und Entwicklungsinstitut für Informatik-Werkzeuge und -Systeme) <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	3.330	3.330	—	3.325
894 63-6	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	105	105	—	110
TGr. 64		Förderung der Hochschulübergreifenden Innovationsgesellschaft N-transfer GmbH <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(291)	(-291)	(291)
685 64-6	165	Zuschuss für laufende Zwecke <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	—	291	-291	291
894 64-4	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 51

Die Braunschweigische Wissenschaftliche Gesellschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen. Sie hat die Aufgabe, durch eigene Tätigkeit und in Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Institutionen des In- und Auslandes die Wissenschaften, insbesondere das Zusammenwirken von Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften und Geisteswissenschaften, zu fördern. Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft (BWG)

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	93	93	93
Einnahmen	1	1	1
Fehlbetrag	92	92	92

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 51)	92
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	92

Zu 685 52

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (AdW)

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben*)	11.381	11.076	10.102
Einnahmen*)	10.445	10.140	9.166
Fehlbetrag	936	936	936

*) einschl. Anteile an Akademienprogrammen

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 52)	936
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	936

Das Akademienprogramm wird ab 2001 von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz durchgeführt (vgl. auch Erläuterungen zu 685 89).

Für Verwaltungsleistungen, die Landesbehörden sowie die Stiftung Universität Göttingen für die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen erbringen, werden Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.

Zu 685 53

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen ist ein unabhängiges, interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut in Trägerschaft eines gemeinnützigen Vereins.

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Noch zu 685 53

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V.
(KFN) in Hannover

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	2.362	2.532	2.362
Einnahmen	1.000	1.000	1.000
Fehlbetrag	1.362	1.532	1.362

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 53)	1.362
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	1.362

Zu 685 55

Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 5. 10. 1995 werden für die von den Stiftern (Land Bremen, Land Niedersachsen und Stadt Delmenhorst) errichtete Stiftung "Hanse-Wissenschaftskolleg" die Bauinvestitionen und die Betriebskosten anteilig vom Land Niedersachsen gedeckt. Die dafür notwendigen Mittel wurden in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 aus dem Nieders. Vorab der VW-Stiftung (Kapitel 06 09) aufgebracht. Ab dem Haushaltsjahr 1998 ist der niedersächsische Anteil an der Finanzierung der Stiftung hier veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Hanse-Wissenschafts-Kollegs (HWK).

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	2.909	3.079	2.911
Einnahmen	-	-	-
Fehlbetrag	2.909	3.079	2.911

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 55)	1.233
3. den Bund mit	-
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1233
5. Private	306
6. Sonstige (Projektmittel)	137
Zusammen	2.909

Zu 685 56

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der HörTech gGmbH

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 56

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	1.956	1.928	—
Einnahmen	1.556	1.528	—
Fehlbetrag	400	400	—

	2014 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	400
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	400

Die Aufnahme der Förderung der HörTech gGmbH Oldenburg erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2013. Gefördert wird das Clustermanagement im Teilbereich Translationsforschung.

Das Kompetenzzentrum HörTech gGmbH (HörTech) koordiniert und entwickelt das seit 2006 erfolgreich aufgebaute Forschungs- und Entwicklungskluster „Auditory Valley“, welches aus den führenden niedersächsischen Einrichtungen im Bereich der Hörforschung an den Standorten Oldenburg und Hannover entstanden ist. Schwerpunkt des Clusters sind die Weiterentwicklung der Systemtechnik von Hörgeräten und Hörimplantaten, die modellbasierte Zusammenführung der zugrunde liegenden Technologien sowie deren Kombination mit Consumer Elektronik. Ziel ist dabei neben der Entwicklung moderner Verfahren zur Diagnostik und Therapie von Hörstörungen die Etablierung des „Auditory Valley“ als national und international führendem Forschungs- und Entwicklungskluster.

Zu Titel 682 61 und 685 61 gemeinsam:

Vorsorglich Leertitel für die Fortführung des Projektes „Errichtung einer Forschungswindenergieanlage“ gemäß Landtagsbeschluss vom 08.05.2012 (Zustimmung des Landtages zur Veräußerung von Anteilen des Landes am DEWI und Verwendung eines Teiles des Veräußerungserlöses für die Errichtung und den Betrieb einer Forschungswindenergieanlage).

Zu Titel 685 62 und 894 62 gemeinsam

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Laser-Laboratoriums Göttingen e.V. (LLG)

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	4.511	4.596	7.580
Einnahmen	2.765	2.850	5.834
Fehlbetrag	1.746	1.746	1.746

	2014 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 62)	1.179
3. das Land mit Investitionen (894 62)	567
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	1.746

Zuschuss zur Grundfinanzierung und für Investitionen des Laser-Laboratoriums Göttingen e.V. (LLG), das sich mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Excimer- und Farbstofflaser befasst.

Zu Titel 685 63 und 894 63 gemeinsam

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des OFFIS e.V. in Oldenburg

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	13.481	13.706	13.147
Einnahmen	10.046	10.271	9.712
Fehlbetrag	3.435	3.435	3.435

	2014 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 63)	3.330
3. das Land mit Investitionen (894 63)	105
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	3.435

Zuschuss zur Grundfinanzierung des „OFFIS“ e.V., das sich im Wesentlichen mit der anwendungsorientierten Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Informationswerkzeuge und -systeme befasst.

Zu 685 64

Die bisher von der N-Transfer GmbH wahrgenommenen Aufgaben werden ab dem Haushaltsjahr 2014 von den an der Gesellschaft beteiligten Hochschulen selbst übernommen. Die Förderung der N-Transfer GmbH wird deshalb mit Ablauf des Jahres 2013 eingestellt und die Gesellschaft liquidiert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69		Förderung des Instituts für Solarenergiefor- schung (ISFH) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(2.707)	(2.707)	(—)	(2.707)
685 69-7	165	Zuschuss für laufende Zwecke <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	2.607	2.607	—	2.607
894 69-5	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	100	100	—	100
TGr. 71		Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(3.407)	(3.372)	(+35)	(3.372)
685 71-9	165	Zuschuss für laufende Zwecke <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	3.277	3.242	+35	3.242
894 71-7	165	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 27.</i>	—	130	130	—	130
TGr. 76/77 78/79 80/81 82/83 84/85 86/87 88/89 92/95 96/97		Gemeinsame Finanzierung wissenschaftli- cher Forschungseinrichtungen mit überregio- nalem Wirkungsbereich <i>Übertragbar.</i> <i>*** Soweit Landesbehörden Verwaltungsleistun- gen für die gemeinsam finanzierten wissenschaft- lichen Einrichtungen erbringen, werden hierfür Leistungsgebühren/Entgelte nicht erhoben.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Nr. 1 der allgemeinen Erläuterungen zu dieser Titelgruppe verbindlich.</i>	(1.400) (—)	(211.200)	(205.732)	(+5.468)	(191.854)
429 78-0	164	Abwicklung von Altersteilzeitverträgen der Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	—	—	—	851
685 76-0	164	Zuschuss an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	4.009	3.901	+108	3.211
685 77-8	164	Zuschuss an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	14.719	14.149	+570	13.391
685 78-6	164	Zuschuss an die Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF) <i>Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF geleistet werden.</i>	—	520	778	-258	5.979
685 79-4	164	Zuschuss an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	7.182	6.962	+220	6.132
685 80-8	164	Zuschuss an die Akademie für Raumfor- schung und Landesplanung, Hannover (ARL)	—	2.770	2.626	+144	2.494
685 81-6	164	Zuschuss an die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech)	—	117	117	—	118
685 82-4	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	254	252	+2	257
685 83-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Herz- Kreislaufforschung, Göttingen (DZHK)	—	282	188	+94	90

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 69 und 894 69 gemeinsam

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Instituts für Solarenergieforschung GmbH (ISFH) in Hameln/
Emmerthal

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	6.245	8.731	10.405
Einnahmen	3.538	6.024	7.698
Fehlbetrag	2.707	2.707	2.707

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 69)	2.607
3. das Land mit Investitionen (894 69)	100
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	2.707

Aufgabe des ISFH ist die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Solarenergie sowie zugehörige Beratungs- und Fortbildungstätigkeit. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Photovoltaik mit dem Ziel, den Wirkungsgrad von Solarzellen zu erhöhen und die Prozesstechnologie zu verbessern, um die Kosten für photovoltaisch erzeugten Strom zu senken. Eine weiterer Augenmerk liegt in der Systemtechnik von Solarenergieanlagen.

Zu Titel 685 71 und 894 71 gemeinsam

Unterhaltung der Einrichtung als alleiniger Gesellschafter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Clausthaler Umwelttechnik GmbH (CUTEC)
in Clausthal-Zellerfeld

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	7.969	7.472	9.343
Einnahmen	4.562	4.100	5.971
Fehlbetrag	3.407	3.372	3.372

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 71)	3.277
3. das Land mit Investitionen (894 71)	130
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	3.407

Mit der Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH (CUTEC) soll die wirtschaftsnahe Forschung im Bereich der Umwelttechnologien in Niedersachsen nachhaltig ausgebaut werden. Schwerpunkt soll die in die Bereiche Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Energiewirtschaft und Mobilitätswirtschaft gegliederte Erforschung von Technologien zur Minderung von Emissionen in Wasser/Luft, wie Recyclingtechnik, Prozessanalytik und Prozesssteuerung sowie die Veränderung und Neugestaltung von Produktionsprozessen mit dem Ziel der prozessintegrierten Emissionsminderung sein. Dabei haben

Noch zu Titel 685 71 und 894 71 gemeinsam

die regenerativen Energien unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes eine besondere Bedeutung. Mehr für den Ausbau der Infrastruktur des Instituts.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 76-89, 92 und 95-97

1. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 685 76, 685 77, 685 78, 685 79, 685 80, 894 76, 894 77, 894 78 und 894 79 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest diese Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restebetrag einzuholen.

Die Einwilligung zur Bildung von Einnahmeresten bei den Titeln 231 01 und 331 01 in Höhe der Bundesanteile an den vorab nach dieser Regelung gebildeten Ausgaberesten gilt ebenfalls als erteilt.

2. Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Art. 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11.09.2007 -BANz. Nr. 195 vom 18.10.2007, S. 7787, geregelt worden.

Nach diesem Abkommen und den geschlossenen Ausführungsvereinbarungen wirken die Vertragschließenden bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung nach den näheren Bestimmungen dieser Vereinbarungen zusammen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Gemeinsame Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungskreis.

Rechtliche Grundlage:

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch den Bund und die Länder auf der Grundlage des Artikels 91 b GG ist durch das Verwaltungsabkommen über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19.09.2007 neu geregelt worden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	159.415	165.719	186.234	191.854	205.732	211.200	216.160	215.695	215.690
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					15.667	16.936	15.934	16.593	8.233
Sonstige / Länder					6.973	8.900	6.973	6.973	6.973
Zuschuss					183.092	185.364	193.253	192.129	200.484

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Empfänger sind die in Kapitel 0607 Titelgruppe 76 bis 96/97 aufgeführten Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL), die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), die Fraunhofer Gesellschaft (FhG), die Max-Planck-Gesellschaft (MPG), die Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die Deutsche Akademie für Technikwissenschaften (acatec), das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), das Deutsche Zentrum für Herz- und Kreislau fforschung (DZHK), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) und das Deutsche Zentrum für Lungenforschung (DZL), sowie das Akademienprogramm. Ab 2014 kommt neu hinzu ein Zuschuss an das Forschungsprojekt „Nationale Kohorte“.

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Die Rahmenvereinbarung Forschungsförderung ist mit Wirkung vom 01.01.1976 in Kraft getreten.

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Forschungseinrichtungen und -programme werden nach Artikel 91 b Grundgesetz i.V. mit dem GWK-Abkommen und den einzelnen Ausführungsvereinbarungen zum GWK-Abkommen von Bund und Ländern nach unterschiedlichen Schlüsseln finanziert. Niedersachsen gehört zu den Vertragsschließenden dieser Vereinbarung und ist deshalb an der Finanzierung beteiligt.

Die niedersächsischen Standorte dieser Einrichtungen im Forschungsdreieck Hannover/Göttingen/Braunschweig tragen zur Bedeutung des Forschungsstandorts Deutschland bei.

Zielgruppe:

Forschungseinrichtungen und Einrichtungen zur Förderung der Forschung

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 76

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 25.10.2010 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Georg-Eckert-Instituts
-Leibniz Institut für internationale Schulbuchforschung- (GEI)
in Braunschweig

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	8.407	6.647	3.159
Einnahmen	131	158	196
Fehlbetrag	8.276	6.489	2.963

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 76)	4.009
3. das Land mit Investitionen (894 76)	4.267
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	8.276

Das GEI wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) aufgenommen. Mit der Veröffentlichung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“ wird das GEI unter dem Namen „Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung“ weitergeführt (Nds. GVBl. S. 170). Für 2014 sind weitere Mittel für die Fortsetzung der Errichtung eines Erweiterungsbaus veranschlagt.

Zu Titel 685 77 und 894 77 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutsches Primatenzentrum GmbH (DPZ)
in Göttingen

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	26.314	29.203	36.761
Einnahmen	9.979	12.132	21.682
Fehlbetrag	16.335	17.071	15.079

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 77*)	14.719
3. das Land mit Investitionen (894 77)**)	1.616
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	16.335

*) davon 2014 7.359 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 5.019 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils).

**) davon 2014 808 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und Anteil des Landes an den Bauinvestitionen (Fortsetzung Baumaßnahmen „Bildgebende Verfahren“ und „Neubau Haltungsmodule“).

Noch zu Titel 685 77 und 894 77 gemeinsam

Die Deutsche Primatenzentrum GmbH in Göttingen betreibt naturwissenschaftliche und medizinische Forschung über und mit Primaten. Darüber hinaus hält und züchtet sie Primaten für die Versorgung anderer Forschungsinstitute.

Zu Titel 429 78, 685 78 und 894 78 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008 zur Liquidation der IWF Wissen und Medien gGmbH (IWF) in Göttingen

Die Gesellschafterversammlung der IWF hat am 10. Mai 2010 beschlossen, die Gesellschaft unter Stilllegung des Geschäftsbetriebs mit Ablauf des 31. Dezember 2010 aufzulösen. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation. Die im Haushaltsjahr 2011 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2012 bis 2015 ff war erforderlich, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu treffen, damit gegenüber dem Liquidator die erforderliche Deckungszusage abgegeben werden konnte. Die Haushaltsmittel der VE – Ablaufbeiträge sind durch Minderausgaben an anderer Stelle des Einzelplans 06 sowie durch Erstattungen anderer Bundesländer auszugleichen. Somit führen die Ist-Ausgaben zu keinen Mehrbelastungen des Landeshaushalts. Veranschlagt sind in 2014 Ausgaben für die Abwicklung der Liquidation und von Altersteilzeitverträgen des IWF.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	520	—	—	520
2015	379	—	—	379
2016	234	—	—	234
2017	234	—	—	234
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	1.367	—	—	1.367

Zu Titel 685 79 und 894 79 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i. d. F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Sammlung von Mikroorganismen
und Zellkulturen GmbH (DSMZ) in Braunschweig

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	10.900	10.373	10.802
Einnahmen	3.301	3.123	4.711
Fehlbetrag	7.599	7.250	6.091

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 79 *)	7.182
3. das Land mit Investitionen (894 79 **)	417
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	7.599

*) davon 2014 3.591 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 2.449 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2 % des Länderanteils).

**) davon 2014 208 Tsd. EUR Bundesanteil (50 %) und 142 Tsd.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 79 und 894 79 gemeinsam

EUR Anteil anderer Länder (rd. 68,2% des Länderanteils).
Fortsetzung der laufenden Baumaßnahme „Umbau und Erweiterung des Institutsgebäudes“.

Die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH in Braunschweig (DSMZ) besteht seit dem 1. 1. 1988. Alleiniger Gesellschafter ist nach dem Gesellschaftervertrag vom 16. 12. 1987 das Land Niedersachsen.
Hauptaufgaben der DSMZ liegen in der Sammlung, Konservierung und Bereitstellung von Mikroorganismen für Forschung und Industrie sowie in ihrer Funktion als international anerkannte Hinterlegungsstelle für patentrechtlich geschützte Stämme von Mikroorganismen.

Zu 685 80

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen i.V. mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) i.d.F. vom 27.10.2008.
Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung ist eine bundesweite Forschungseinrichtung; ihre Aufgabe ist es, selbstständig und im Zusammenwirken mit ähnlichen Einrichtungen des In- und Auslandes wissenschaftliche Grundlagen der Entwicklung von Raum und Umwelt zu erarbeiten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover
(ARL)

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	2.852	2.845	2.727
Einnahmen	82	202	241
Fehlbetrag	2.770	2.643	2.486

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 80) *)	2.770
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	-
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	2.770

*) davon 2014 831 Tsd. EUR Bundesanteil (30%) und 1.322 Tsd. EUR Anteil anderer Länder (68,2% des Länderanteils).

Zu 685 81

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech (AV-acatech) i. d. F. vom 27.10. 2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech).

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	13.742	13.453	8.332
Einnahmen	11.242	10.953	5.832
Fehlbetrag	2.500	2.500	2.500

Noch zu 685 81

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 81)	117
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	1.250
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.133
6. Private	-
Zusammen	2.500

Nach der Verwaltungsvereinbarung wird acatech je zur Hälfte vom Bund und allen Ländern finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Zu 685 82

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DZNE (AV-DZNE) vom 03.04.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e.V.
(DZNE).

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	123.622	105.152	76.370
Einnahmen	40	40	11.302
Fehlbetrag	123.582	105.112	65.068

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 82)	254
3. das Land mit Investitionen (894 82)	73
4. den Bund mit	70.938
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	52.317
6. Private	-
Zusammen	123.582

Aufgabe des DZNE ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der neurodegenerativen Erkrankungen zu betreiben. Das DZNE unterhält in den Mitgliedsländern (Sitzländern) ein Kernzentrum in Bonn und Außenstellen (Partnerinstitute) an den Partnerstandorten Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Rostock/Greifswald und Witten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 83

Vertragliche Leistung gem. Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZHK vom 22.06.2012 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Deutschen Zentrums für Herz- und Kreislau fforschung (DZHK)
Göttingen

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	2.894	1.462	937
Einnahmen	-	-	-
Fehlbetrag	2.894	1.462	937

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	7
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 83)	282
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	2.605
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	-
6. Private	-
Zusammen	2.894

Aufgabe des DZHK ist es, Wissenschaft und Forschung , vorwiegend auf dem Gebiet der Herz- und Kreislauferkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Berlin/Potsdam, Frankfurt am Main/Mainz/Bad Nauheim, Göttingen, Greifswald, Hamburg/Kiel/Lübeck, Heidelberg/Mannheim und München/Martinsried bilden gemeinsam das DZHK.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 84-0	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung, Braunschweig / Hannover (DZIF)	—	346	307	+39	122
685 85-9	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Lungenforschung, Hannover (DZL)	—	413	331	+82	196
685 86-7	164	Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	73.849	69.756	+4.093	63.147
685 87-5	137	Zuschuss an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	—	73.465	69.829	+3.636	66.936
685 88-3	164	Zuschuss an das Forschungsprojekt "Nationale Kohorte"	1.400 —	221	—	+221	—
685 89-1	164	Zuschuss an das Akademienprogramm	—	3.569	3.399	+170	2.945
685 92-1	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	4.209	4.225	-16	3.771
685 95-6	164	Zuschuss an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG)	—	2.590	2.465	+125	2.200
685 96-4	164	Zuschuss an die Helmholtz-Zentrum Geesthacht -Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH (HZG - vormals GKSS)	—	847	780	+67	689
685 97-2	164	Zuschuss an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)	—	7.795	8.078	-283	7.227
894 76-8	164	Zuschuss für Investitionen an das Georg-Eckert-Institut - Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (GEI)	—	4.267	2.766	+1.501	64
894 77-6	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Primatenzentrum GmbH, Göttingen (DPZ)	—	1.616	1.584	+32	1.688
894 78-4	164	Zuschuss für Investitionen an die Wissen und Medien gGmbH, Göttingen (IWF)	—	—	—	—	—
894 79-2	164	Zuschuss für Investitionen an die Deutsche Sammlung Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH (DSMZ)	—	417	396	+21	563
894 82-2	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V., Göttingen (DZNE)	—	73	108	-35	105
894 86-5	164	Zuschuss für Investitionen an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG)	—	3.020	3.500	-480	3.000
894 92-0	164	Zuschuss für Investitionen an die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig (HZI)	—	925	1.107	-182	450
894 95-4	164	Zuschuss für Investitionen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	—	1.691	6.041	-4.350	4.365
894 96-2	164	Zuschuss für Investitionen an die Forschungszentrum Geesthacht GmbH (GKSS)	—	242	206	+36	162
894 97-0	164	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)	—	1.792	1.881	-89	1.700

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 84

Vertragliche Leistung gem. Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZIF vom 22.06.2012 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF)
Braunschweig / Hannover

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	19.946	15.509	9.288
Einnahmen	-	-	-
Fehlbetrag	19.946	15.509	9.288

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 84)	345
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	18.000
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.601
6. Private	-
Zusammen	19.946

Aufgabe des DZIF ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Infektionskrankheiten zu betreiben.

Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Langen, Hamburg/Lübeck/Borstel, Hannover/Braunschweig, Heidelberg, Köln/Bonn, Tübingen, München bilden gemeinsam das DZIF.

Zu 685 85

Vertragliche Leistung gem. Bund-Länder-Abkommen über die gemeinsame Förderung des DZL (AV-DZL) vom 22.06.2012 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) Hannover

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	20.000	14.445	9.249
Einnahmen	0	0	3
Fehlbetrag	20.000	14.445	9.246

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	0
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 85)	413
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	18.000
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.587
6. Private	-
Zusammen	20.000

Aufgabe des DZL ist es, Wissenschaft und Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Lungen- und Krebserkrankungen zu betreiben. Die jeweiligen Einrichtungen an den Partnerstandorten Gießen/Marburg/Bad Nauheim, Hannover, Heidelberg, Lübeck/Kiel/Borstel/Großhansdorf und München bilden gemeinsam das DZL.

Zu Titel 685 86 und 894 86 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	1.633.598	1.537.043	1.433.416
Einnahmen	140.354	114.906	102.154
Fehlbetrag	1.493.244	1.422.137	1.331.262

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 86)	73.849
3. das Land mit Investitionen (894 86 - Baumaßnahme MPS)	3.020
4. den Bund mit	746.622
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	669.753
6. Private	-
Zusammen	1.493.244

Die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., die unmittelbar an die Tradition der 1911 gegründeten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft anknüpft, ist Träger von 83 Instituten (davon 6 in Niedersachsen), in denen Grundlagenforschung vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, aber auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften betrieben wird. Ihre Aufgabe ist es auch, neue Forschungsbereiche aufzugreifen, die innerhalb der universitären Forschung nicht oder nicht ausreichend erfasst werden können, und somit Lücken im deutschen Wissenschaftsgefüge zu schließen.

Der allgemeine Zuwendungsbedarf der Max-Planck-Gesellschaft wird aufgrund des GWK-Abkommens nach Art. 91 b GG vom Bund und von den Ländern je zur Hälfte gedeckt. Er wird nach der "Ausführungsvereinbarung MPG" von dem Ausschuss "Forschungsförderung" der GWK, dem Vertreter des Bundes und der Länder angehören, geprüft und von den Regierungschefs bzw. - bei Einstimmigkeit - von der GWK festgestellt. Neben dem gemeinsam aufzubringenden allgemeinen Zuschussbedarf können Bund und Länder im gegenseitigen Einvernehmen Sonderleistungen erbringen.

Nach der Ausführungsvereinbarung MPG (AV-MPG) werden in Niedersachsen folgende Institute gefördert:

- Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung, Katlenburg-Lindau
- Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie (Karl-Friedrich-Bonhoeffer-Institut), Göttingen
- Max-Planck-Institut zur Erforschung von multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften, Göttingen
- Max-Planck-Institut für experimentelle Medizin, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik (Teilinstitut Hannover)

Die 2011 begonnene Baumaßnahme „Neubau eines Institutsgebäudes“ für das Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung (MPS) in Göttingen wird in 2014 fortgesetzt und abgeschlossen. Nach Fertigstellung soll das MPS vom bisherigen Standort Katlenburg-Lindau nach Göttingen verlagert werden.

Zu 685 87

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i. d. F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 87

der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	2.847.226	2.703.174	2.526.758
Einnahmen	1.100	1.044	608
Fehlbetrag	2.846.126	2.702.130	2.526.150

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 87)	73.465
3. das Land mit Investitionen	-
4. den Bund mit	1.923.222
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	846.775
6. Private	2.664
Zusammen	2.846.126

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist die zentrale Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Förderung der Forschung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungsinstitutionen in Deutschland.

Wissenschaftliche Exzellenz, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Interdisziplinarität und Internationalität gehören zu den Eckpunkten der Förderung. Die Förderung, die sich auf alle Wissenschaftsgebiete erstreckt, erfolgt durch Unterstützung von Einzelvorhaben und Forschungsk Kooperationen, Auszeichnung für herausragende Forschungsleistungen sowie Förderung wissenschaftlicher Infrastruktur und wissenschaftlicher Kontakte.

Nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung DFG (AV-DFG) i. d. F. vom 27.10.2008 tragen der Bund und die Länder den Bedarf der DFG in allen Programmen im Verhältnis 58:42.

Der Anteil Niedersachsens errechnet sich nach dem sog. "Königsteiner Schlüssel".

Zu 685 88

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Forschungsprojektes Nationale Kohorte

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	31.775	—	—
Einnahmen	10.591	—	—
Fehlbetrag	21.184	—	—

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	221
3. den Bund mit	15.888
4. übrige Länder mit	5.075
5. Private	-
Zusammen	21.184

Das Forschungsprojekt „Nationale Kohorte“ wird auf der Grundlage einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 91b Abs. 1 GG realisiert. Beteiligt sind neben dem Bund fünfzehn Länder (ohne Thüringen). Die Durchführung obliegt universitären und außeruniversitären Einrichtungen, die sich zu 18 Studienzentren zusammengeschlossen haben und über die Bundesrepublik verteilt sind.

Das Forschungsprojekt zielt darauf ab, eine große prospektive Kohortenstudie in Deutschland und damit eine bevölkerungsbezogene,

Noch zu 685 88

hoch standardisierte und umfassende Datenbank aufzubauen, die die Heterogenität sowohl im Bezug auf Risikofaktoren als auch häufige Krankheiten in der deutschen Bevölkerung abdecken wird. Das Projekt ist zunächst auf ein Fördervolumen von insgesamt 210 Mio. EUR mit einer 10 jährigen Laufzeit ausgelegt. Die Mittel werden zu einem Drittel aus Mitteln der Helmholtz-Gemeinschaft, zu zwei Dritteln gemeinsam von Bund und den Ländern aufgebracht.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	187	—	—	187
2015	198	—	224	422
2016	203	—	231	434
2017	932	—	181	1.113
2018 ff.	—	—	764	764
Summe	1.520	—	1.400	2.920

Zu 685 89

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur Projektförderung an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften in Mainz. Nach der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm (AV-AK) finanzieren Bund und Länder gemeinsam ein von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaftler e. V. in der Bundesrepublik Deutschland koordiniertes Programm.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des koordinierten Programms werden vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Seit 2001 wird das Akademienprogramm über die Union direkt abgewickelt. Veranschlagt ist daher nur noch der auf Niedersachsen entfallende Anteil am Akademienprogramm sowie ein Betrag von rd. 60 000 EUR als Anteil an den Verwaltungskosten der Geschäftsstelle der Union.

Zu Titel 685 92 und 894 92 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag vom 03.08.1976 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung GmbH,
Braunschweig-Stöckheim (HZI)

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	104.830	82.893	99.395
Einnahmen	32.041	15.500	35.583
Fehlbetrag	72.789	67.393	63.812

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 92)	4.209
3. das Land mit Investitionen (894 92)	925
4. den Bund mit	67.149
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	506
6. Private	-
Zusammen	72.789

Nach dem am 03.08.1976 zwischen dem Bund und dem Land Nie-

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titel 685 92 und 894 92 gemeinsam

dersachsen geschlossenen Konsortialvertrag wird der Zuwendungsbedarf des Helmholtz Zentrums für Infektionsforschung im Verhältnis 90:10 finanziert.

Zu Titel 685 95 und 894 95 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung FHG (AV-FhG) i.d.F. vom 27.10.2008 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG)

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	1.526.460	1.432.830	1.766.984
Einnahmen	854.158	795.599	1.130.746
Fehlbetrag	672.302	637.231	636.238

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 95)	2.590
3. das Land mit Investitionen (894 95)	1.691
4. den Bund mit	534.244
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand (einschl. EFRE)	133.777
6. Private	-
Zusammen	672.302

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. (FhG) betreibt in ihren Einrichtungen Forschung und Entwicklung auf wirtschaftlich relevanten Gebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik. Die institutionelle Förderung durch Bund und Länder ermöglicht der FhG die Bearbeitung selbst gewählter Forschungsthemen zur Sicherung ihres wissenschaftlichen Potentials und die Entwicklung neuer Technologien.

Die Mittel der institutionellen Förderung werden im Verhältnis 90:10 vom Bund und von fünfzehn Ländern aufgebracht.

VE 2012 bis 2014 bei Titel 894 95 für einen Baukostenzuschuss für die Errichtung eines Zentrums für frühe klinische Studien (Hannover Center of Translational Medicine –HCTM).

In Niedersachsen sind folgende Institute der Fraunhofer-Gesellschaft ansässig:

IST	FhI für Schicht- und Oberflächentechnik, Braunschweig
ITEM	FhI für Toxikologie und Experimentelle Medizin, Hannover
WKI	FhI für Holzforschung - Wilhelm-Kauditz-Institut -, Braunschweig

Zu Titel 685 96 und 894 96 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag i. d. F. von 1998 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Helmholtz-Zentrums Geesthacht - Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH- (bis 2010 GKSS)

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	105.412	89.086	98.179
Einnahmen	9.000	9.000	29.131
Fehlbetrag	96.412	80.086	69.048

Noch zu Titel 685 96 und 894 96 gemeinsam

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 96)	847
3. das Land mit Investitionen (894 96)	242
4. den Bund mit	86.847
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	8.476
6. Private	
Zusammen	96.412

Das Zentrum für Material- und Küstenforschung Geesthacht GmbH (bis 2010 GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH) ist eine der in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen nationalen Forschungseinrichtungen, die vom Bund und den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Brandenburg finanziell getragen wird. Die institutionelle Förderung wird mit 90 % vom Bund und mit 10 % von den genannten Ländern getragen.

Zu Titel 685 97 und 894 97 gemeinsam

Vertragliche Leistung gem. GWK-Abkommen in Verbindung mit dem Konsortialvertrag in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	830.583	799.954	797.647
Einnahmen	410.000	400.000	402.835
Fehlbetrag	420.583	399.954	394.812

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	-
2. das Land mit lfd. Zuschuss (685 97)	7.795
3. das Land mit Investitionen (894 97)	1.792
4. den Bund mit	379.777
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	
6. übrige Länder	31.219
Zusammen	420.583

Zuschuss an die DLR aufgrund der zwischen dem Bund und den Ländern Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit Wirkung vom 1. Januar 1977 geschlossenen Ausführungsvereinbarung DLR (AV-DLR).

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 86

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	3.020	—	—	3.020
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	3.020	—	—	3.020

Zu 894 95

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	950	—	—	950
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	950	—	—	950

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0607 Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0607</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.000	2.000	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		22.686	20.267	+2.419	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.150	2.373	+777	
		Summe der Einnahmen		27.836	24.640	+3.196	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.400	213.854	205.669	+8.185	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	14.945	18.491	-3.546	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.400	228.799	224.160	+4.639	
		Zuschuss	—	200.963	199.520	+1.443	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 0608 verbindlich.					
		E I N N A H M E N					
119 01-6	133	Vermischte Einnahmen		1	1	—	30
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		128	128	—	90
119 66-0	133	Technologietransfer - Einnahmen aus Veröffentlichungen, Zuwendungen und Aufträgen Dritter - <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i> *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
129 01-1	133	Ablieferungen der Stiftungen für Beihilfen		—	—	—	4.129
282 01-4	133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 67		Ablieferungen der Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung		(—)	(—)	(—)	(298)
121 67-3	133	Ablieferungen der Landesbetriebe <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		—	—	—	298
129 67-4	133	Ablieferungen der Stiftungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		—	—	—	—
TGr. 68		Ablieferung der Universitäten aus formelge- bundener Mittelbemessung		(—)	(—)	(—)	(2.473)
121 68-1	133	Ablieferungen der Landesbetriebe <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		—	—	—	2.473
129 68-2	133	Ablieferungen der Stiftungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 68.</i>		—	—	—	—
TGr. 74		Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte		(—)	(—)	(—)	(492)
119 74-1	133	Rückzahlungen für TGr. 74 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		—	—	—	292
234 74-5	133	Zuweisungen von Kapitel 5081 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 74.</i>		—	—	—	200
TGr. 77		Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums		(—)	(—)	(—)	(540)
119 77-6	133	Rückzahlungen für Titelgruppe 77 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 77.</i>		—	—	—	74
381 77-2	891	Zuführungen von 0702-981 75 aus Zuweisun- gen des Bundes nach dem Entflechtungsge- setz		—	—	—	466
TGr. 81		Nationales Stipendienprogramm		(—)	(—)	(—)	(1.218)
119 81-4	142	Rückzahlung von Überzahlungen *** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0608 allgemein

Ausgabereste bei übertragbaren Ausgabetiteln dürfen in Höhe von 75 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gem. § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt.

Diese generelle Einwilligung gilt nicht für Ausgabetitel, bei denen Ausgabereste über 75 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden sollen und diese Überschreitung nicht durch einen geringeren Vomhundertsatz bei anderen übertragbaren Titeln ausgeglichen wird. In diesen Fällen ist die Einwilligung des MF im Rahmen des regulären Resteverfahrens einzuholen.

Zu 119 41

Rückflüsse aus der Abrechnung von Zuwendungen.

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 – 0617, 0619, 0628 und 0629. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu 234 74

Zuschuss aus dem Wirtschaftsförderfonds (Sondervermögen) für das Laserzentrum und das Institut für integrierte Produktion Hannover gGmbH sowie für die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Zentrums für Biomedizintechnik (NZ-BMT).

Zu 381 77

Kompensationsmittel des Bundes zur Ausfinanzierung laufender Vorhaben im Bildungsbereich nach Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe „Bildungsplanung“.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
231 81-9	142	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		—	—	—	1.218
TGr. 96		Hochschulpakt 2020		(109.369)	(92.584)	(+16.785)	(80.556)
119 96-2	133	Rückzahlung von Überzahlungen *** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 darf der an den Bund zu erstattende Anteil durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		—	—	—	—
231 96-7	133	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 96.</i>		109.369	92.584	+16.785	80.556
A U S G A B E N							
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu lasten Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 77.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.</i> *** 1. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren dürfen für Vertretungsaufträge und für Aufträge zur Wahrnehmung von Professorenstellen verwendet werden. 2. Zeitweilig nicht in Anspruch genommene Ausgaben für Planstellen der Professoren und Akademischen Räte dürfen ferner zur Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 77 verwendet werden. Dies gilt nicht für Planstellen zur Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses (Fiebiger-Plan). 3. Die Verstärkung der Ausgaben bei den deckungsberechtigten Titeln darf den Gesamtbetrag der Einsparungen nach Nr. 1 und 2 nicht überschreiten.	—	409	413	—4	47
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu lasten Ausgabetitelgruppe 74 und Ausgabetitelgruppe 77.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 02 und 685 02.</i>	—	3.800	3.551	+249	—
671 01-0	692	Verwaltungskostenerstattung an die NBank	—	1.711	573	+1.138	1.091
682 02-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu lasten 422 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu lasten 428 01.</i>	—	—	—	—	1.537
682 04-7	142	Zuschuss an den von der NBank verwalteten Fonds gemäß § 11a NHG *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	970	2.470	—1.500	599
684 02-3	134	Zuschuss an die private Fachhochschule "Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg"	—	410	410	—	410
684 03-1	133	Zuschuss zur Finanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule	—	124	123	+1	123
684 05-8	133	Zuschuss an die private Fachhochschule Buxtehude	—	1.000	1.000	—	1.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu 422 01

1. 19 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 3 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 9 Universitätsprofessor(en)/-innen auf Zeit; Bes.-Gr. W 2 = 2 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. A 15 = 1 Akademische Direktorin/Akademischer Direktor; Bes.-Gr. A 14 = 1 Oberrätin/Oberrat; Bes.-Gr. A 13 = 2 Akademische Rätinnen/Akademische Räte) stehen zur Förderung der Hochschulstruktur, der Lehre mit neuen Medien und der Qualität des Studiums zur Verfügung. Mit Ausnahme von 4 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1; Bes.-Gr. W 2 = 2 – Professorin, Professor – und Bes.-Gr. A 13 = 1) werden die Planstellen aus Titelgruppe 77 finanziert.
2. 1 Planstelle (Bes.-Gr. W 2 Universitätsprofessor/-in) gehört zum Fiebiger-Plan.
3. 70 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 10, Bes.-Gr. W 2 = 20 – alles Universitätsprofessorinnen / Universitätsprofessoren – und Bes.-Gr. W 1 = 40 Juniorprofessorinnen / Juniorprofessoren) stehen im Rahmen der „Exzellenzinitiative“ zur Verfügung.
4. 344 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 50 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 244 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 1 = 50 Juniorprofessor(en)/-innen stehen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zur Verfügung.
5. 8 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = Universitätsprofessor(en)/-innen) stehen für gemeinsame Berufungen zwischen HZI und den universitären Partnern zur Verfügung.
6. 26 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 13 und Bes.-Gr. W 2 = 13 – jeweils Universitätsprofessor(en)/-innen –) stehen im Rahmen des Professorinnen-Programms zur Verfügung.

Zu 428 01

Im Rahmen des zentral bewirtschafteten Forschungspools stehen Mittel für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung:

		2014	2013
Wissenschaftlicher Dienst	E 15	6	6
	E 14	19	19
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	E 13	31	31
Zusammen		56	56

Zu 671 01

Erstattungen an die NBank für die Wahrnehmung von Bewilligungsaufgaben, insbesondere im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung und des BAföG. Die NBank nimmt die Aufgabe der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wahr. Darüber hinaus prüft und bewilligt die NBank die Mittel im Rahmen des bewilligten Großprojektes „Innovations-Inkubator“.

Zu 682 04

Gemäß § 11a Abs. 1 NHG wird Studierenden, die mindestens zwei Geschwister haben, das Studienbeitragsdarlehen zinslos gewährt. Die Mindereinnahme der KfW sowie die Kosten der verwaltungsmäßigen Abwicklung sind aus dem von der NBank verwalteten Fonds – sog. Ausfallfonds – zu tragen.
Weniger infolge geringeren Bedarfs.

Zu 684 02

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die Hochschule für Künste im Sozialen (HKS), Ottersberg

Rechtliche Grundlage: § 66 Abs. 3 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 684 02

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	380	410	410	410	410	410	410	410	410
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					410	410	410	410	410

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der staatlich anerkannten Hochschule

Zielgruppe: Träger der Fachhochschule Ottersberg

Durchschnittliche Förderhöhe: 410 Tsd. EUR seit 2010

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der privaten HKS Ottersberg

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	2.120	2.097	2.305
Einnahmen	1.660	1.590	1.814
Fehlbetrag	460	507	491

	2014 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	50
2. das Land mit	410
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	460

Zu 684 03

Die Deutsch-Französische Hochschule wird als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gestaltet, durch den die Möglichkeiten integrierter Studiengänge vermehrt und die gemeinsamen Forschungsvorhaben entwickelt werden. Die Finanzierung erfolgt durch den Bund und die Länder. Die Aufteilung des Länderanteils wird nach dem Königsteiner Schlüssel vorgenommen.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 05
Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die private Fachhochschule Buxtehude

Rechtliche Grundlage: § 9 Abs. 9 des Gesetzes zur Fusion der Universität Lüneburg und der Fachhochschule Nordostniedersachsen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	1.050	1.091	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Empfänger:
☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2005

Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis . . .

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung einer privaten Hochschule am Standort Buxtehude.

Zielgruppe: Träger der privaten Hochschule in Buxtehude

Durchschnittliche Förderhöhe: in den ersten fünf Jahren bis zu 49%, seit September 2010 bis zu 40% der notwendigen Kosten

 Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
 der privaten Fachhochschule Buxtehude

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	3.750	3.222	3.050
Einnahmen	2.685	2.119	2.110
Fehlbetrag	1.065	1.103	940

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

1. eigene Mittel des Empfängers	65
2. das Land mit	1.000
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.065

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
684 06-6	142	Zuschuss zur Finanzierung des Studienbe- gleitprogramms für ausländische Studie- rende in Niedersachsen (STUBE)	—	—	19	–19	19
685 01-1	133	Zuschuss an das Göttinger Experimentalla- bor XLAB	—	300	300	—	300
685 02-0	133	Zuschüsse an Stiftungen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 422 01. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 428 01.</i>	—	—	—	—	781
685 03-8	139	Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)	—	525	525	—	465
685 05-4	134	Beihilfen für Beamtinnen und Beamte der Stiftungen	—	—	—	—	4.564
685 08-9	133	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stiftungen	—	—	—	—	58
686 01-8	139	Zuschuss an die IdeenExpo GmbH <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	2.500 —	500	2.500	–2.000	775
883 01-8	134	Mediothek Diepholz	—	—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ausland <i>Übertragbar. Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 429 61, 511 61, 527 61, 547 61, 681 61, 682 61 und 685 61. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(331)	(331)	(—)	(307)
429 61-9	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 61-7	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	—
527 61-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	13
529 61-3	133	Repräsentative Ausgaben	—	1	1	—	1
547 61-1	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	0
681 61-0	133	Stipendien <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	151	151	—	—
682 61-6	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	179	179	—	170
685 61-5	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	123

ERLÄUTERUNGEN

Zu 684 06

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) zur Finanzierung des Studienbegleitprogramms für ausländische Studierende in Niedersachsen (STUBE)

Rechtliche Grundlage: Projektförderung nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	19	19	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					19	-	-	-	-

Empfänger:

[] Unternehmen [] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

[] Nein [] Ja, bis 2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel ist es, jungen ausländischen Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich neben der fachbezogenen universitären Bildung auch mit grundlegenden gesellschaftlichen, globalen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Themen zu befassen.

Zielgruppe: Ausländische Studierende ohne Stipendium

Durchschnittliche Förderhöhe: 19 Tsd. EUR

Zu 685 01

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an das Göttinger Experimentallabor XLAB

Rechtliche Grundlage: Institutionelle Förderung nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	300	300	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [] Projektförderung [X] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 01

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

XLAB ist ein Schülerexperimentallabor auf dem naturwissenschaftlichen Campus der Universität Göttingen. Es will mit mehrtägigen Kursen junge Leute für ein naturwissenschaftliches Studium gewinnen. Mehrere Tausend Schülerinnen und Schüler verbringen durchschnittlich drei Tage im XLAB.

Zielgruppe: Naturwissenschaftlich interessierte Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: 300 Tsd. Euro.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Göttinger Experimentallabor XLAB

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	1.030	1.060	987
Einnahmen	650	680	626
Fehlbetrag	380	380	361

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	80
2. das Land mit	300
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	380

Zu 685 03

Mit Beschluss der Landesregierung vom 10.06.2008 ist die Stiftung Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEVA) errichtet worden. Gemäß Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung werden für die errichtete Stiftung des bürgerlichen Rechts die Kosten für die Abteilung Evaluation anteilig vom Land Niedersachsen getragen. Seit dem Haushaltsjahr 2009 ist der niedersächsische Anteil hier veranschlagt. Bis 2008 war die ZEVA an die Universität Hannover angebunden und wurde in Kapitel 0608 als Titelgruppe 75 geführt.

Die Teilnahme am Evaluationsverfahren steht auch den Hochschulen anderer Bundesländer gegen Zahlung kostendeckender Entgelte offen.

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Beschäftigungsmöglichkeiten:

für die Geschäftsführung 1 E 15Ü; für die Abteilung Evaluation 1 E 14, 1 E 13Ü, 1 E 11 und 1 E 6.

Außerdem sind veranschlagt Ausgaben für die wissenschaftliche Leitung der ZEVA im Nebenamt, für wissenschaftliche Hilfskräfte und Aus-
hilfskräfte, Entschädigungen für die Mitglieder der „Peer – Groups“ (Gutachter) im Rahmen der Evaluation, sonstige Gutachterkosten sowie
für Geschäftsbedarf, Miet-, Betriebs- und Energiekosten.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschuss an die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)

Rechtliche Grundlage: -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	525	525	525	465	525	525	525	525	525
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					525	525	525	525	525

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 03

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

☒]Nein ☐]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Evaluation der Lehrangebote und Beratung der Hochschulen

Zielgruppe: Hochschulen

Durchschnittliche Förderhöhe: 525 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Zentralen
Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	1.900	1.722	1.914
Einnahmen	1.375	1.197	1.449
Fehlbetrag	525	525	465

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	525
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	525

Zu 686 01

Die Ideen-Expo findet seit 2007 alle zwei Jahre statt. Ihr Ziel ist es, junge Menschen stärker als bisher für wissenschaftlich-technische Berufe zu interessieren, was angesichts des Ingenier- und Naturwissenschaftlermangels von hoher Bedeutung für das Land ist. Die Ideen-Expo soll darüber hinaus den Innovationsstandort Niedersachsen sichtbar und erlebbar machen. Sie bietet insbesondere Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Plattform, ihre mit Unternehmen durchgeführten Forschungen in einer erlebbaren Form der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund ein Drittel der Exponate werden von niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestellt. Um diese Ziele zu erreichen, werden die Landesmittel u.a. als Kofinanzierung von Mitteln aus den Europäischen Strukturfonds für Projekte eingesetzt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Ideen-Expo

Rechtliche Grundlage: -

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	2.474	500	2.500	500	2.500	500	2.500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					2.500	500	2.500	500	500

Empfänger:

☐]Unternehmen ☐]Vereine/Verbände ☐]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒]Private/Sonstige

Förderart:

☐]Gesetzliche Finanzhilfe ☒]Projektförderung ☐]Institutionelle Förderung ☐]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

☒]Nein ☐]Ja, bis.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 01

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:
Heranführung junger Menschen an die Technikthemen

Zielgruppe: Schülerinnen, Schüler

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500 Tsd. EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	2.500	2.500
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	2.500	2.500

Zu Titelgruppe 61

Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen u.a. durch

- Partnerschaftsprojekte aufgrund von Vereinbarungen des Landes Niedersachsen im Bereich Wissenschaft und Kultur.
- Präsentation nieders. Projekte im Rahmen deutscher Kultur-tage/-jahre.
- Unterstützung der internationalen Profilbildung der nieders. Hochschulen (HS-Kooperationen insbes. mit MOE, Entwick-lungsländern und China).
- Förderung gemeinschaftlicher internationaler Aktivitäten der nieders. Hochschulen.
- Maßnahmen von besonderer landes-/hochschulpolitischer Be-deutung.
- Grenzüberschreitende und interregionale Hochschul-Zusam-menarbeit.
- Internationales Bildungsmarketing (u.a. Bildungsmessen).
- Kleine europäische Sprachen.

Zu 681 61

Stipendien können als Leistungen eigener Art im Einzelfall bis zur Höhe von monatlich 690,24 EUR zzgl. 92,03 EUR für Kranken-versicherungsbeiträge gezahlt werden. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Der Gesamtbedarf pro Haushaltsjahr beträgt bis zu 151 000 EUR.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 62		Wissenschaftspreis Niedersachsen <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 539 62 und 547 62.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(92)
529 62-1	139	Repräsentative Ausgaben	—	7	9	-2	7
539 62-7	139	Forschungspreise	—	88	81	+7	79
547 62-0	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	10	-5	6
TGr. 63		Internationalisierung der Hochschulen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(102)	(102)	(—)	(96)
429 63-5	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 63-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 63-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	102	102	—	96
685 63-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 66 und 282 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 66, 428 71, 429 71, 547 71, 681 71, 682 71, 685 71, Ausgabeteilgruppe 74 und Ausgabeteilgruppe 77.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(8.000) (8.000)	(6.819)	(7.074)	(-255)	(4.828)
547 66-2	139	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 66-7	139	Zuschüsse an Landesbetriebe	8.000 8.000	5.619	5.874	-255	2.500
685 66-6	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	1.200	1.200	—	2.328
686 66-2	139	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—	—
891 66-5	139	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 67		Zuführungen an die Fachhochschulen aus formelgebundener Mittelbemessung <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 121 67 und 129 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(298)
682 67-5	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	158

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 62

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur vergibt im Sommersemester wieder einen „Wissenschaftspreis Niedersachsen“. Mit dem Preis werden neben exzellenten wissenschaftlichen Leistungen innovative Formen der Kooperation zwischen zwei oder mehreren niedersächsischen Hochschulen ausgezeichnet. Der Preis wird in drei Kategorien verliehen:

- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer nds. Universität (Kat. I),
- an eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler an einer nds. Fachhochschule (Kat. I)
- an eine Nachwuchswissenschaftlerin/einen Nachwuchswissenschaftler (Kat. II) sowie
- an sieben Studierende (Kat. III).

Der Preis ist in Kat. I mit je 25.000 EUR, in Kat. II mit 20.000 EUR und in Kat. III mit je 2.500 EUR dotiert.

Zu Titelgruppe 63

Zur Förderung von besonderen Internationalisierungsmaßnahmen der Hochschulen.

Kernbereiche sind:

1. Ausgleichsfinanzierung für Fachhochschulen bei Teilnahme an EU-Forschungsprogrammen (z. B. personelle Hilfen bei der Vorbereitung von EU-Forschungsanträgen und der Durchführung genehmigter Forschungsprojekte),
2. Zuschüsse für innovative Anreizmaßnahmen der Hochschulen zur Anwerbung von ausländischen Studierenden zur Aufnahme des Studiums an niedersächsischen Hochschulen,
3. Zuschüsse für kurzzeitige „Orientierungs“-Tutorien für ausländische Studierende zu Beginn ihres Aufenthaltes an einer niedersächsischen Hochschule,
4. Zuschüsse zur Förderung innovativer Maßnahmen der europäischen Zusammenarbeit im Einzelfall.

Zu Titelgruppe 66

- Zeitlich befristete Finanzierung von Innovationsverbünden im Rahmen des Innovationsprogramms der Landesregierung sowie sonstige Projekte, die der Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft dienen.
- Innovative Fachhochschulprojekte der Arbeitsgruppe innovative Projekte (AGIP).
- Kosten für zusätzliche Maßnahmen zur Förderung des Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (z.B. Förderung der Präsentation von Forschungsergebnissen der Hochschulen auf herausgehobenen Messen und Ausstellungen).
- Geschäftsbedarf der Technologietransferstellen an den niedersächsischen Hochschulen.

Förderung ab 2009:

- Innovative Fachhochschulprojekte
- Transferbereiche aus Forschungsschwerpunkten
- Forschungsnetze an Fachhochschulen
- Kooperationsmodelle (Innovationsverbünde)
- Technologietransferprojekte
- Niedersächsische Hochschul-Gemeinschaftsstände auf Messen
- Patente und andere Schutzrechte an Hochschulen
- Existenzgründungen aus Hochschulen/Forschungseinrichtungen.

Bei Fachhochschulprojekten, Transferbereichen, Forschungsnetzen, Innovationsverbünden und Existenzgründungen handelt es sich um die Kofinanzierung von EU-Mitteln (EFRE/ESF).

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen des Technologietransfers und Erprobung neuer Kooperationsmodelle zwischen Hochschule und Wirtschaft

Rechtliche Grundlage: u. a. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Innovation und wissensbasierter Gesellschaft durch Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Berufsakademien vom 9.4.2008 (Nds. MBl. S. 511), zuletzt geändert durch Erl. d. MWK vom 23.8.2010 (Nds. MBl. S. 962)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant ist nur der Titel 685 66.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Titelgruppe 66

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	2.355	1.529	1.717	2.328	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.200	1.200	1.200	1.200	1.200

Empfänger:

[] Unternehmen [] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

[X] Nein [] Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung des Technologietransfers an den Hochschulen. Entwicklung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft. Anregung zur Gründung von Unternehmen aus den Hochschulen heraus. Erzeugung wirtschaftlicher Wertschöpfung aus Forschungsprojekten.

Zielgruppe: Nutznießer sind Mittelständische Unternehmen in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 250 Tsd. EUR je Projekt und Jahr.

Zu 682 66

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	3.558	2.000	—	5.558
2015	360	3.500	3.000	6.860
2016	—	2.500	2.000	4.500
2017	—	—	1.500	1.500
2018 ff.	—	—	1.500	1.500
Summe	3.918	8.000	8.000	19.918

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 06 31 – 06 38. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
685 67-4	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	139
TGr. 68		Zuführungen an die Universitäten aus formelgebundener Mittelbemessung Übertragbar. <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 121 68 und 129 68. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(1.405)
682 68-3	133	Zuführungen an die Landesbetriebe	—	—	—	—	795
685 68-2	133	Zuführungen an die Stiftungen	—	—	—	—	610
TGr. 70		Familienfreundliche Hochschule "Offensive kinder- und familienfreundliches Nieder- sachsen" <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(250)	(-250)	(234)
682 70-5	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	250	-250	157
685 70-4	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	77
TGr. 71		Erhaltung und Förderung der Lehre und Forschung <i>Übertragbar.</i> <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 428 71, 429 71, 547 71, 681 71, 682 71 und 685 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(52) (52)	(496)	(494)	(+2)	(662)
428 71-0	133	Entgelte für Beschäftigte <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>	—	—	—	—	—
429 71-6	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i> <i>*** Ausgaben dürfen nur für die Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i>	—	63	61	+2	34
529 71-0	133	Zur Verfügung verschiedener Ausschüsse <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1	1	—	—
547 71-9	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>	—	151	151	—	207
681 71-7	133	Zuschüsse an natürliche Personen in besonderen Fällen <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	16	16	—	29
682 71-3	133	Zuschüsse an Landesbetriebe <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>	52 52	113	113	—	241
685 71-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- chen Einrichtungen <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i>	—	152	152	—	152

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Vorbemerkung zu den Kapiteln 06 10 – 06 17, 0619, 06 28 und 06 29. Die Titel dienen der unterjährigen Verrechnung.

Zu Titelgruppe 71

Die veranschlagten Mittel teilen sich wie folgt Tsd. EUR
auf:

1. Mittel für strukturelle Förderung des Bibliothekswesens	178,8 EUR
2. Sonstige Ausgaben zur zusätzlichen Förderung der Lehre und Forschung	317,2 EUR
Zusammen	496,0 EUR

Zu 1.:

Ausbau von Lehrbuchsammlungen bzw. Ergänzung von Studienliteratur an den Hochschulen sowie ergänzende Schwerpunktförderung.

Zu 429 71

Veranschlagt sind Ausgaben zur zusätzlichen Förderung der Lehre und Forschung.

Zu 529 71

Aus diesem Ansatz können Ausgaben für Repräsentationsausgaben anlässlich der Vergabesitzung des Ausschusses zur Vergabe von Mitteln zur verstärkten Förderung der wissenschaftlichen Forschung sowie Sitzungen zur externen Evaluation von Bibliotheken geleistet werden.

Zu 681 71

Veranschlagt ist die Vergabe eines Stipendiums des Landes am Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München in Höhe von bis zu 1.621 EUR monatlich für 12 Monate im Einzelfall als Leistung eigener Art. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Der Gesamtbedarf pro Haushaltsjahr beträgt bis zu 18.216 EUR.

Zu 682 71

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	52	—	52
2015	—	—	52	52
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	52	52	104

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 74		Forschungs- und Berufungspool, innovative Hochschulprojekte <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 74 und 234 74. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 428 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(8.000) (8.000)	(11.060)	(11.172)	(-112)	(10.042)
429 74-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>*** Die Ausgaben dürfen nur für Vergütung von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i>	500 500	380	371	+9	545
459 74-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 74-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	273	273	—	87
681 74-1	165	Zuschüsse an natürliche Personen in besonderen Fällen	—	—	—	—	—
682 74-8	165	Zuschüsse an Landesbetriebe	5.000 5.000	4.982	5.103	-121	6.145
685 74-7	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2.500 2.500	4.300	4.300	—	3.154
812 74-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	1.125	1.125	—	111
891 74-6	165	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 74-9	165	Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—	—
894 74-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 74

Die Mittel des Forschungs- und Berufungspools sind insbesondere bestimmt für

- die Förderung von Forschungsvorhaben aus dem Programm Pro*Niedersachsen
- die Bildung von Forschungsschwerpunkten
- Berufungs- und Bleibeverhandlungen
- Strukturverbesserungen im Bereich der Forschung
- innovative Hochschulprojekte.

Zu 429 74

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	120	100	—	220
2015	—	200	300	500
2016	—	200	200	400
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	120	500	500	1.120

Zu 682 74

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	1.304	1.500	—	2.804
2015	294	2.500	1.400	4.194
2016	—	1.000	2.000	3.000
2017	—	—	1.000	1.000
2018 ff.	—	—	600	600
Summe	1.598	5.000	5.000	11.598

Zu 685 74

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	988	1.000	—	1.988
2015	408	1.000	500	1.908
2016	—	500	1.500	2.000
2017	—	—	500	500
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	1.396	2.500	2.500	6.396

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0608 **Förderung der Wissenschaft allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 77		Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 77. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 422 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 428 01.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 66.</i> <i>*** Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu 422 01.</i> <i>Vgl. Buchst. B, Nr. 1 der Allgemeinen Haushaltsvermerke zur Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Personalkostenbudget und die Stellen. Im übrigen dürfen nur Ausgaben für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(5.466)	(3.636)	(+1.830)	(5.006)
428 77-9	139	Entgelte für Beschäftigte	—	—	—	—	—
547 77-8	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	277
682 77-2	133	Zuschüsse an Landesbetriebe <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	5.466	3.636	+1.830	2.733
685 77-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	1.997
891 77-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe zum Erwerb von Geräten	—	—	—	—	—
894 77-0	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 78		Bund-Länder-Professorinnen-Programm <i>Übertragbar.</i>	(—)	(1.300)	(1.150)	(+150)	(1.133)
682 78-0	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.300	1.150	+150	837
685 78-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	296
TGr. 79		Frauen- und Genderforschung; Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre <i>Übertragbar.</i>	(—)	(710)	(473)	(+237)	(284)
547 79-4	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
682 79-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	710	473	+237	241
685 79-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	42
TGr. 80		Landesstipendienprogramm <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(1.000)	(1.000)	(—)	(1.000)
682 80-2	142	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	1.000	1.000	—	689

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77

Die neuen Steuerungsmodelle zur Hochschulentwicklung stärken die Eigenverantwortung der Hochschulen in Fragen der Qualitätssicherung und der Profilbildung.

Erste Erfahrungen, hier insbesondere mit dem Instrument der Zielvereinbarungen, zeigen jedoch, dass für eine nachhaltige Verbesserung der Hochschulstruktur (auch durch die Schaffung von Anreizen z.B. für Kooperationen oder die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in strukturierten Promotionsprogrammen/-studiengängen) und der Qualität der Lehre (einschließlich innovativer Projekte der Lehrerbildung) auch zukünftig finanzielle Anreize und eine nichtinstitutionelle Förderung erforderlich sind.

Die Universitäten Braunschweig, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta werden zum WS 2014/2015 die bisherigen zweisemestrigen Masterstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie für das Lehramt an Realschulen in viersemestrige Masterstudiengänge umgestalten. Dies ist u.a. erforderlich, um die Anforderung der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ zu erfüllen, dass für einen Master-Abschluss strukturell 300 Leistungspunkte erforderlich sind. Leitziel bei der Neukonzeption dieser Masterstudiengänge im Rahmen des Studienreformprojektes „GHR 300“ ist, dass durch das zusätzliche Studienjahr eine Verzahnung von wissenschaftlichem Studium und schulpraktischem Handlungswissen erfolgt und dadurch der Übergang vom Studium in den Vorbereitungsdienst nachhaltig verbessert wird.

Mehr infolge des Studienreformprojektes GHR 300.

Zudem werden hier die Kompensationsmittel des Bundes zur Ausfinanzierung laufender Vorhaben im Bildungsbereich nach Wegfall der GA „Bildungsplanung“ verausgabt. Vgl. Erläuterung zu Titel 381 77.

Zu 682 77

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in innovativen Promotionsstudiengängen (Ausschreibung des MWK über die Förderung von Promotionsprogrammen vom 04.02.2013) können im Einzelfall Stipendien an qualifizierte Bewerber nach Maßgabe der Ausschreibungsrichtlinien gewährt werden. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Zu Titelgruppe 78

Bund und Länder haben sich geeinigt, ein Programm durchzuführen, das 200 neue Stellen für Professorinnen an den deutschen Hochschulen schaffen soll. Das Programm sieht vor, dass Hochschulen auf der Grundlage einer positiven Begutachtung ihres Gleichstellungskonzepts die Möglichkeit erhalten, bis zu drei Berufungen von Frauen auf unbefristete W2- und W3-Professuren für maximal fünf Jahre mit einem Betrag von bis zu 150.000 Euro pro Jahr finanziert zu bekommen. Die Begutachtung wird durch ein externes Expertengremium aus Wissenschaft, Forschung und Hochschulmanagement erfolgen. Die geförderten Stellen sollen sich vorrangig auf vorgezogene Berufungen beziehen.

Zu Titelgruppe 79

Fortgeführt wird die erfolgreich im Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) begonnene Förderlinie Dorothea-Erxleben-Programm – Stipendien an künstl. Hochschulen für die Qualifizierung des weiblichen künstlerischen Nachwuchses. Im Einzelfall können Stipendien bis zur Höhe von jährlich 22.400 EUR gewährt werden.

Die Fortführung des Maria-Goeppert-Mayer-Programms für internationale Frauen- und Genderforschung erfolgt in seiner veränderten Struktur mit der Zielsetzung einer nachhaltigeren Verankerung der Genderforschung in den Hochschulen durch eine Anschubfinanzierung auf möglichst unbefristeten Professuren.

Stipendien im Rahmen des Dorothea-Erxleben-Programms und Anschubfinanzierungen im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms können im Einzelfall über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Es entfallen auf:

	Tsd. EUR
DEP-künstl. Hochschulen Stipendien	73
Maria-Goeppert-Mayer-Professuren	637
Zusammen:	710

Zu Titelgruppe 80

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Durch das Programm soll das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende gestärkt werden. Daneben sollen Stipendien zur Sicherung des Lebensunterhalts aus sozialen Gründen z.B. bei angespannter finanzieller Situation kinderreicher Familien, sowie bei herausragendem ehrenamtlichem Engagement vergeben werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 81

Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Nach dem StipG können staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen im Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, Stipendien vergeben. Die Stipendien betragen 300 Euro im Monat und werden jeweils zur Hälfte von privaten Mittelgebern und vom Bund finanziert.

Zu Titelgruppe 82

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge werden die Studienbeiträge zum Wintersemester (WiSe) 2014/2015 abgeschafft. Durch die Abschaffung der Studienbeiträge zum WiSe 2014/2015 entstehen den Hochschulen im Jahr 2014 Mindereinnahmen in Höhe von voraussichtlich 67,1 Mio. Euro. Zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen kompensiert das Land die Mindereinnahmen durch Gewährung zusätzlicher Mittel (Studienqualitätsmittel) an die Hochschulen in staatlicher Verantwortung, ausgenommen die Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege, für jede Studierende und jeden Studierenden in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang während der Regelstudienzeit zuzüglich einmalig vier weiterer Semester oder Trimester. Die Höhe der Studienqualitätsmittel wird dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst und unter Berücksichtigung des landesdurchschnittlichen Anteils bisheriger Freistellungstatbestände festgesetzt. Die Mittel sind zweckgebunden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Sie sollen insbesondere verwendet werden, um das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern.

Zu Titelgruppe 96

Bund und Länder haben am 14.06.2007 und am 04.06.2009 Verwaltungsvereinbarungen nach Artikel 91b GG über den „Hochschulpakt 2020“ beschlossen. Im Rahmen der zweiten Phase des Hochschulpaktes sollten zur Sicherung der Zukunftschancen der jungen Generation bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 rund 275.000 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen werden. Ferner wurde bundesweit ein zusätzlicher Bedarf infolge der Aussetzung des Wehrdienstes in Höhe von bis zu 60.000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen angenommen.

Diese Vereinbarungen wurden ergänzt durch den Beschluss der CdS-Konferenz vom 16.05.2013 zur zweiten Ergänzung des Hochschulpaktes 2020 Programmphase II (2011 bis 2015) gemäß Beschlussvorschlag der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 12.04.2013. Hiernach ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an zusätzlichen Studienanfängerplätzen in Höhe von nunmehr 623.787 für die Jahre 2011 bis 2015. Davon entfallen auf das Land Niedersachsen 48.926 zusätzliche Studienanfängerplätze.

Zu 682 96

Zusätzlich zu den im Stellenplan (Nr. 4 der Erläuterungen) aufgeführten Planstellen dienen die Mittel der Finanzierung von 105 Beschäftigungsmöglichkeiten (E 14 TV-L).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0608</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		129	129	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		109.369	92.584	+16.785	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		109.498	92.713	+16.785	
		4 Personalausgaben	500	4.652	4.396	+256	
			500				
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	526	526	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18.052	300.055	208.221	+91.834	
			15.552				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.125	1.125	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	18.552 16.052	306.358	214.268	+92.090	
		Zuschuss		196.860	121.555	+75.305	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0609 **Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
342 01-0	165	Zuschüsse der "VolkswagenStiftung" zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 76. *** Rückzahlungen der bei den Ausgabetiteln verausgabten Beträge - auch aus Vorjahren - sind hier zu vereinnahmen.</i>		72.000	40.000	+32.000	66.803
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 76		Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre und zusätzliche Förderung sonstiger staatlicher Einrichtungen <i>Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 342 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Sind in Vorjahren Verpflichtungen auf Grund von Verpflichtungsermächtigungen eingegangen worden, dürfen Ausgaben im Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung auch geleistet werden, wenn die Isteinnahmen die Höhe der Istausgaben nicht erreichen. Vor Eingang der Zuschüsse dürfen Zahlungsverpflichtungen begründet werden, soweit die VW-Stiftung entsprechende Mittel verbindlich zugesagt hat. Persönliche Verwaltungsausgaben dürfen nur für Vergütungen von Beschäftigten in einem befristeten Arbeitsverhältnis geleistet werden. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(20.000) (20.000)	(72.000)	(40.000)	(+32.000)	(65.783)
429 76-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
459 76-7	165	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
547 76-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
682 76-8	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Landesbetriebe	20.000 20.000	72.000	40.000	+32.000	20.587
685 76-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	—	—	—	—	35.622
812 76-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
891 76-6	165	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	2.794
894 76-5	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	2.785
981 76-5	891	Abführungen an Kapitel 0604	—	—	—	—	3.995

ERLÄUTERUNGEN

Zu 342 01

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der auf Vorschlag der Landesregierung vom Kuratorium der VolkswagenStiftung beschlossenen Fördermaßnahmen des Niedersächsischen Vorab. Mehr in 2014 infolge der erwarteten Erhöhung des Zuschusses der Volkswagen-Stiftung aufgrund steigender Dividendenerlöse.

Zu Titelgruppe 76Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse der „VolkswagenStiftung“ zur zusätzlichen Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Rechtliche Grundlage:

Satzung der „VolkswagenStiftung“ i.d.F. Vom 03.04.2009 (Bekanntmachung des MWK vom 08.12.2009 -Nds.MBl. S. 1064).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	57.213	59.644	56.967	65.783	40.000	72.000	72.000	72.000	72.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU					-	-	-	-	-
Bund					-	-	-	-	-
Sonstige					-	-	-	-	-
Zuschuss					40.000	72.000	72.000	72.000	72.000

Empfänger:

[] Unternehmen [] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

Zielgruppe:

Förderungswürdige Einrichtungen der Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 76

Aus den hier zentral veranschlagten Mitteln sollen nach strukturierter Förderlinien unter anderem finanziert werden:

- Strukturlinie 1: Forschungsverbünde und -schwerpunkte
- Strukturlinie 2: Exzellenzinitiative (25 % Landesanteil)
- Strukturlinie 3: Drittmittelinwerbung
- Strukturlinie 4: Holen und Halten (Berufungs- und Bleibeverhandlungen)
- Strukturlinie 5: Niedersächsisch – Israelische Gemeinschaftsforschungsvorhaben
- Strukturlinie 6: Neue Forschungsvorhaben

Es ist vorgesehen, die Verpflichtungsermächtigungen bei den einzelnen Titeln des Kapitels 06 09 in Anspruch zu nehmen.

Mehr in 2014 infolge erwarteter verbesserter Dividendenerlöse der Volkswagen AG.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	20.000	—	20.000
2015	—	—	20.000	20.000
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	20.000	20.000	40.000

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0609 **Zusätzliche Förderung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0609</u>					
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		72.000	40.000	+32.000	
		Summe der Einnahmen		72.000	40.000	+32.000	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.000 20.000	72.000	40.000	+32.000	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	20.000 20.000	72.000	40.000	+32.000	

ERLÄUTERUNGEN

Ausgaben des Landes Niedersachsen für Studierende aus Entwicklungsländern

Ausgaben für Studierende aus Entwicklungsländern 2011

Bildungsinländer			Sonstige Ausländer			darunter: mit entwick- lungspolitischem Bezug ¹⁾			Insgesamt		
männlich TEUR	weiblich TEUR	Zusammen TEUR	männlich TEUR	weiblich TEUR	Zusammen TEUR	männlich TEUR	weiblich TEUR	Zusammen TEUR	männlich TEUR	weiblich TEUR	Zusammen TEUR
9.725	8.732	18.457	45.938	32.025	77.963	42.909	26.576	69.485	55.662	40.757	96.419

1) ohne Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Kunst, Kunstwissenschaft.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0610 - 0619, 0628 und 0629

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Universitäten

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird die Mittelvergabe für die Universitäten schrittweise um eine Leistungsbezogene Mittelzuweisung ergänzt. Die künstlerischen Hochschulen und die Tierärztliche Hochschule werden wegen ihrer stark abweichenden Strukturen vorerst nicht berücksichtigt. Für den Bereich der Medizin wurden 2007 und 2008 separate Formelberechnungen durchgeführt. Aufgrund des sehr hohen Aufwands, der im Missverhältnis zu den damit umverteilten Mitteln stand, haben sich die Medizinischen Hochschulen und MWK darauf geeinigt, künftig auf eine Formelbezogene Mittelzuweisung im Bereich der Medizin zu verzichten. Die Universität Vechta wird seit dem Jahr 2011 in die Leistungsbezogene Mittelzuweisung einbezogen. Demzufolge bezieht sich die Leistungsbezogene Mittelzuweisung auf die Technischen Universitäten Braunschweig und Clausthal sowie die Universitäten Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Vechta.

Es wurden 2006 zunächst 3 % der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschule analog) leistungsorientiert umverteilt. 2007 betrug die Umverteilung 6 % und seit 2008 10 %. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10 % der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für drei Fächergruppen durchgeführt: (1) Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, (2) Naturwissenschaften sowie (3) Ingenieurwissenschaften. Die Fächergruppenzuordnung erfolgt ab 2008 nach Fachfällen, die gewichtet und entsprechend der jeweiligen Betreuungsintensität auf die verschiedenen Formelfächergruppen verteilt werden. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen. Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 48 % Lehre, 48 % Forschung, 4 % Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren. In den Bereich Forschung gehen die Parameter Drittmittel, Promotionen sowie Alexander-von-Humboldt-Stipendiaten und -preisträger ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen, die Promotionen von Frauen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0610 Stiftung Universität Göttingen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		751	1.361	-610	1.245
119 41-9	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
685 01-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 894 01.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.	—	226.672	214.803	+11.869	219.091
894 01-3	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 685 01.</i>	—	1.966	2.044	-78	2.044
		Abschluss Kapitel 0610					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		751	1.361	-610	
		Summe der Einnahmen		751	1.361	-610	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	226.672	214.803	+11.869	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.966	2.044	-78	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	228.638	216.847	+11.791	
		Zuschuss		227.887	215.486	+12.401	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 180.382.854 EUR (davon entfallen auf den Tarfbereich 118.116.348 EUR und auf den Besoldungsbereich 62.266.506 EUR). Dabei ist ohne Auswirkung auf die Finanzhilfe eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 117.875 EUR für profilbildende Maßnahmen im Tarfbereich berücksichtigt.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 22.667.200 EUR im Jahr 2014 aufzunehmen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2012 betrug 21.769.700 EUR und wurde am 31.12.2012 mit 552.833,20 EUR in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2013 beträgt 21.480.300 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 370.858,21 EUR in Anspruch genommen werden. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

3. Von dem Ansatz dürfen 14.259.200 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13).

4. Dem Studentenwerk Göttingen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietwert/jährlich</u>
Mensen	12.363	1.167.329 EUR
Studentenwohnheime	13.889	792.902 EUR
Kindertagesstätte	308	17.748 EUR
Universitätsgästehaus	2.143	90.777 EUR
Werkstattgebäude	637	26.983 EUR

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 687.363 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2013 ergibt einen Betrag von +1.762.970,60 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Göttingen
für das Geschäftsjahr 2014**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	223.062.000	214.803.000	219.035.505
ab) Vorjahre	3.610.000	0	-5.124.121
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	28.674.000	12.100.000	16.043.880
c) von anderen Zuschussgebern	69.679.000	86.000.000	84.686.047
Zwischensumme 1.:	325.025.000	312.903.000	314.641.311
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	1.966.000	2.044.000	2.044.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.000.000	28.456.000	18.518.458
c) von anderen Zuschussgebern	9.100.000	6.500.000	7.530.090
Zwischensumme 2.:	30.066.000	37.000.000	28.092.548
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	4.438.000	14.312.000	13.931.700
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	829.000	888.000	856.000
Zwischensumme 3.:	5.267.000	15.200.000	14.787.700
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	3.200.000	3.500.000	2.622.183
b) Erträge für Weiterbildung	550.000	500.000	541.633
c) Übrige Entgelte	10.200.000	4.100.000	10.034.392
Zwischensumme 4.:	13.950.000	8.100.000	13.198.209
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	530.000	75.628
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.800.000	2.000.000	2.323.129
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	3.700.000	4.700.000	3.697.065
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.300.000	1.300.000	1.714.827
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	76.550.000	67.263.000	81.869.801
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	36.000.000	29.000.000	36.881.689
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	500.000	0
Zwischensumme 7.:	81.550.000	73.263.000	87.281.694
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	20.000.000	44.263.000	21.194.894
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.500.000	11.487.000	7.812.821
Zwischensumme 8.:	25.500.000	55.750.000	29.007.715
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	209.438.000	191.100.000	195.199.825
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	57.800.000	53.900.000	53.846.782
(davon: für Altersversorgung)	21.500.000	21.021.000	19.106.438
Zwischensumme 9.:	267.238.000	245.000.000	249.046.607
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	34.000.000	29.000.000	33.863.541

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0610

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	15.800.000	12.603.000	15.718.814
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	31.300.000	29.693.000	35.450.178
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	4.250.000	1.800.000	4.550.505
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.000.000	5.428.000	9.668.927
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	10.500.000	8.800.000	11.398.136
f) Betreuung von Studierenden	8.000.000	6.872.000	9.489.716
g) Andere sonstige Aufwendungen	54.000.000	56.100.000	53.559.888
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	50.000.000	53.800.000	46.698.255
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	132.850.000	121.296.000	139.836.164
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	182.141
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.600.000	3.300.000	4.833.388
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	253.891
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.600.000	1.200.000	1.959.540
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	170.000	50.000	11.448.289
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	-225.730
18. Sonstige Steuern	170.000	50.000	52.093
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	11.621.925
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	23.885.715
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	20.189.170
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-49.833.214
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	5.863.596

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2012 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	11.622
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	34.262
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	522
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	10.559
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-38
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.836
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.466
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	48.625
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5.435
10. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	15.440
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-49.004
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-390
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-59.308
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0 0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-87.827
16. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	544
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-2.074
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	-1.530
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-40.732
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	60.294
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	19.562

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.562
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Erfolgsrechnung 2012

(Hinweis: Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben)

In 2012 konnten insgesamt Erträge in Höhe von 465,4 Mio. € (447,4 Mio. €) realisiert werden.

Die Finanzhilfe für laufende Aufwendungen und für Investitionen des Landes Niedersachsen stellt dabei mit 216,0 Mio. € (211,1 Mio. €) die wichtigste Ertragsposition dar. In 2012 konnte aufgrund der Ergebnisse der »Formelgebundenen Mittelzuweisung« des Landes eine Erhöhung der Finanzhilfe um 1,1 Mio. € (0,9 Mio. €) erreicht werden. Dazu kommen Sondermittel des Landes für laufende Aufwendungen und investive Maßnahmen von insgesamt 34,6 Mio. € (50,9 Mio. €). Der Rückgang resultiert aus dem Auslaufen der Mittel aus dem Konjunkturpaket II. Damit liegt der Anteil der Landesfinanzierung an den Gesamterträgen bei 54,4 Prozent (59,3 Prozent).

Bei Drittmitteln konnten Erträge von 115,5 Mio. € (105,8 Mio. €) erzielt werden. Davon:

- DFG allgemein 38,4 Mio. €,
- DFG Exzellenzinitiative 11,8 Mio. €,
- Bund (incl. Projektpauschale) 19,5 Mio. €, EU 5,2 Mio. € und
- Dritte inklusive Auftragsforschung 16,2 Mio. €.

Hinzu kommen 9,6 Mio. € aus der Programmpauschale der DFG sowie 14,8 Mio. € aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren.

Die Zinskonditionen für die Anlage liquider Mittel und des Vermögens lagen auch in 2012 auf einem sehr niedrigen Niveau. Trotzdem konnte ein besseres Zinsergebnis als im Wirtschaftsplan 2012 vorgesehen erzielt werden. Das Gesamtergebnis von 5,3 Mio. € (4,4 Mio. €) ist vor allem auf eine veränderte Anlagestrategie der Universität und eine im Jahresdurchschnitt hohe Liquidität zurückzuführen.

Der Personalaufwand mit 249,1 Mio. € (233,5 Mio. €) ist auf der Aufwandsseite weiterhin dominierend. Maßgeblich für den höheren Aufwand ist vor allem die, im Jahresdurchschnitt um 209 Vollzeitäquivalente höhere Beschäftigtenzahl sowie Tarif- und Besoldungserhöhungen. Die Steigerung ist – wie schon in den Vorjahren – vor allem auf die Erhöhung der Beschäftigungsverhältnisse aus Drittmitteln und Studienbeiträgen zurückzuführen. Damit sind mittlerweile bereits rund ein Drittel der Beschäftigten aus Drittmitteln und Studienbeiträgen finanziert. Der Personalaufwand beträgt bei einem Gesamtaufwand von 453,8 Mio. € (421,6 Mio. €) 54,9 Prozent (55,4 Prozent).

Weitere maßgebliche Aufwandsposten stellen der Materialaufwand unter Einbeziehung der Aufwendungen für bezogene Leistungen von insgesamt 29,0 Mio. € (24,6 Mio. €), Abschreibungen von 34,1 Mio. € (32,0 Mio. €) und die Energieaufwendungen in Höhe von 35,5 Mio. € (27,0 Mio. €) dar. Aufgrund der Umstellung des Energieversorgungsvertrages mit der Firma E.ON AG zum 01.06.2011 ist in den Aufwendungen wieder der Anteil der Universitätsmedizin (UMG) enthalten. Durch die Umstellung auf Eigenbetrieb können für die Universität weitere Kostenreduktionen erzielt werden.

Aufgrund erfolgs- und bilanzwirksamer Sonderregelungen des Landes beinhalten die Erträge und Aufwendungen Sonderpostenbuchungen für Investitionszuschüsse. Einzelheiten sind der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

Der Jahresüberschuss von 11,6 Mio. € (25,8 Mio. €) beruht im Wesentlichen auf

- 4,8 Mio. € aus der Anlage der Liquidität und des Vermögens der Universität ohne die Beträge, die zur Verwendung vorgesehen waren,
- 1,0 Mio. € aus Sachspenden ins Anlagevermögen,
- 1,6 Mio. € aus wirtschaftlicher Tätigkeit,
- 1,3 Mio. € als Saldo aus der Erhöhung von Rückstellungen, aktivierten Eigenleistungen und Buchverlusten aus einer Grundstücksübertragung,
- 0,4 Mio. € aus nicht verwendeten Erträgen der Programmpauschale,
- 0,8 Mio. € aus der Erhöhung des Sonderpostens für Studienbeiträge,
- 1,7 Mio. € aus beplanter, aber nicht aufwandswirksam gewordener Finanzhilfe.

Der Betrag von 1,7 Mio. € noch nicht aufwandswirksam gewordener Finanzhilfe ergibt sich als Saldo aus

7,2 Mio. € Entnahmen aus den Rücklagen für Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibevereinbarungen sowie zur Abdeckung der Bedarfe in den Einrichtungen der Universität und 8,9 Mio. € aus beplanter, aber nicht verwendeter Finanzhilfe zur Sicherung der Energieversorgung und der baulichen Infrastruktur, zur Kofinanzierung und nachhaltigen Sicherung der vom Land geförderten »Strategischen Maßnahmen« sowie offenen Verpflichtungen für Innovationen und strukturellen Veränderungen.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 857,2 Mio. € nach 841,5 Mio. € im Vorjahr. Der Bilanzgewinn für 2012 beträgt 5,9 Mio. € (23,9 Mio. €). Der Rückgang des Bilanzgewinns ist vor allem auf das geringere Jahresergebnis sowie Effekte aus der Grundstücksübertragung an das Studentenwerk zurückzuführen. Die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG hat sich von 54,9 Mio. € in 2011 unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns 2011 in Höhe von 23,9 Mio. €, der Zuführung zum Kapitalvermögen und den Entnahmen durch die Einrichtungen der Universität auf 71,2 Mio. € erhöht.

Das Anlagevermögen mit insgesamt 788,0 Mio. € (734,4 Mio. €) hat sich vor allem infolge der weiteren Verlagerung liquider Mittel aus Festgeldanlagen in Anleihen erhöht. Beim Sachanlagevermögen stehen Investitionen von 49,0 Mio. € Abschreibungen und Abgänge von 44,0 Mio. € gegenüber.

Im Eigenkapital hat sich das Grundstockvermögen in Höhe von 348,3 Mio. € gegenüber 2011 um 5,3 Mio. € verringert. Dies ist, auf den bereits oben erwähnten, im NHG vorgesehenen Grundstückübergang an das Studentenwerk zurückzuführen. Die Zustiftungen ins Grundstockvermögen (u. a. Stiftungsdinner) konnten um 0,1 Mio. € auf 0,8 Mio. € erhöht werden. Das Kapitalvermögen wurde durch eine Zuführung aus der Allgemeinen Rücklage und der Verwendung der Erträge aus der Liquidität und des Vermögens aus 2012 um 10,2 Mio. € auf 29,1 Mio. € erhöht. Im Ergebnis hat sich das Eigenkapital um 5,7 Mio. € erhöht (20,0 Mio. €). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt 319,7 Mio. € (303,4 Mio. €). Der Sonderposten für Studienbeiträge hat sich von 6,8 Mio. € auf 7,6 Mio. € erhöht. Diese Erhöhung beruht auf einer rückwirkenden Zahlung der Universitätsmedizin für Maßnahmen, die auch für Studierende der Medizin offen sind.

Die Rückstellungen haben sich um 0,8 Mio. € auf 20,1 Mio. € (19,3 Mio. €) erhöht. Dies ist vor allem auf den erhöhten Rückstellungsbedarf durch die neue Rechtsprechung zum Urlaubsanspruch der jüngeren Mitarbeiter zurückzuführen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Kapitalflussrechnung 2012 (*Liquidität und Cashflow-Betrachtung*)

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet.

Dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 48,6 Mio. € (65,2 Mio. €) stehen negative Cashflows aus Investitionen von 87,8 Mio. € (66,5 Mio. €) und Finanzierungsvorgängen von 1,5 Mio. € (1,5 Mio. €) gegenüber.

Der Finanzmittelfonds – Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – beträgt 19,6 Mio. € (60,3 Mio. €). Hierbei ist zu beachten, dass die Liquidität derzeit vor allem in Wertpapieren gehalten wird. Das Gesamtvolumen ist erforderlich, da u. a. für gewährte Altersteilzeiten, Budgetüberträge der Fakultäten und interne Berufungszusagen zentral Liquidität vorgehalten werden muss.

Bewertung

Die wirtschaftliche Lage der Universität kann weiterhin als gut bezeichnet werden. Dies beruht vor allem auf dem in 2010 geschlossenen Zukunftsvertrag II, der die Finanzierung der Hochschulen bis 2015 auf der Basis der Finanzhilfe des Jahres 2010 mit vollem Ausgleich der Tarif- und Besoldungsänderungen sichert. Dazu kommt, dass die Universität den »Gewinn« aus der »Formelgebundenen Mittelzuweisung des Landes« erneut auf inzwischen 1,1 Mio. € in 2012 steigern konnte. Die Erträge im Drittmittelbereich konnten auch in 2012 nochmals erhöht werden. Die Universität geht für die Folgejahre nicht von einer weiteren Steigerung aus. Sie sieht ihr Ziel im Wesentlichen darin, das jetzt erreichte hohe Niveau zu halten. Die gegenüber 2011 rückläufige Entwicklung im Sondermittelbereich ist auf das Auslaufen der Mittel aus dem »Konjunkturpaket II« zurückzuführen. Im Vergleich der Jahre ohne diese Mittel (2008 und 2009) zeigt sich 2012 als »normales« Jahr. Die Erhöhung des Sonderpostens für Studienbeiträge resultiert aus der Beteiligung der Universitätsmedizin an zentralen Maßnahmen.

Die im Sonderposten enthaltenen Beträge sind in der mehrjährigen Betrachtung beplant und mit Verpflichtungen belegt. Daraus wird u. a. der Bau eines »Lern- und Studienzentrums« – einer Initiative der Studierenden – finanziert (voraussichtliches Volumen von 10,9 Mio. €).

Analog zu den Drittmittelerträgen – unter Einbeziehung der in 2012 erfolgten Tarif- und Besoldungsänderungen – hat sich auch der Personalaufwand um 15,6 Mio. € erhöht. Das Plus von 209 Vollzeitäquivalenten beruht vor allem auf eine höhere drittmittelfinanzierte Beschäftigtenzahl.

Die gegenüber 2011 erneute Steigerung des Anlagevermögens als Resultat einer fast vollständigen Verlagerung liquider Mittel aus Festgeldanlagen in Anleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wird sich in den Folgejahren nicht fortsetzen. Der Anstieg bei den Gebäuden und Grundstücken von 411,0 Mio. € auf 422,1 Mio. € beruht vor allem auf der Fertigstellung der über das Konjunkturprogramm finanzierten Maßnahmen. Mit einem weiteren signifikanten Anstieg ist im Rahmen der Sanierung der Chemie (voraussichtliches Investitionsvolumen der Bauabschnitte 1 - 3: 65,0 Mio. €) zu rechnen. An dieser Baumaßnahme ist die Universität mit 5,0 Mio. € beteiligt; ein erster Betrag von 1,2 Mio. € wurde in 2012 geleistet. Der Restbetrag wird derzeit in der Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG vorgehalten.

Die Steigerung des Sachaufwands um 4,4 Mio. € beruht mit 2,9 Mio. € auf einer Erhöhung des Aufwands im Literaturbereich. Da inzwischen die Energieversorgung der UMG wieder über die Universität erfolgt und das Heizkraftwerk selbst betrieben wird, ergeben sich Erträge aus der Weiterleitung von Energie in Höhe von 23,0 Mio. €. Damit verbleibt auf Seiten der Universität ein Gesamtaufwand für Strom und Wärme in Höhe von 11,9 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Cashflow-Betrachtung und der Liquiditätslage ergibt sich somit insgesamt ein gutes Gesamtergebnis.

Ausblick

Der Zukunftsvertrag II gibt der Universität bis 2015 hinsichtlich der zu erwartenden Finanzhilfe und ihrer Ausgestaltung weitgehend Planungssicherheit. Die Universität sieht jedoch auch weiterhin die Notwendigkeit für den bestehenden Finanzierungsbedarf im Bereich der Energiekosten im Rahmen der Haushaltsanmeldungen einen dauerhaften Ausgleich zu erreichen. Dies gewinnt besondere Bedeutung vor dem Hintergrund des 2015 auslaufenden Versorgungsvertrags und den dazu erforderlichen Überlegungen zur künftigen Energieversorgung der Universität einschließlich der Universitätsmedizin.

Die Unsicherheit über die Beibehaltung der Studienbeiträge hat sich – vorbehaltlich der gesetzlichen Umsetzung – aufgelöst. Die neue Landesregierung beabsichtigt, diese im Jahr 2014 abzuschaffen und den finanziellen Ausfall zu kompensieren.

Die Erträge aus Finanzanlagen, die zum Aufbau eines Kapitalvermögens bestimmt sind, werden auch weiterhin durch das niedrige Renditeniveau risikoarmer Anlagemöglichkeiten bestimmt. Auch die in 2012 erfolgte Anpassung der Anlagestrategie an die veränderte Marktlage kann hier nur in geringem Umfang zu einer Verbesserung der Situation beitragen.

Die Kofinanzierung des in 2012 an das Land gestellten Antrages »Strategischen Maßnahmen«, der inzwischen in Höhe von insgesamt 30 Mio. € bis 2017 bewilligt ist, stellt auch weiterhin eine finanzielle Herausforderung dar. Dafür wurden im Struktur- und Innovationsfonds entsprechende Beträge eingestellt. Die Entwicklung des Kapitalvermögens, dessen Erträge ab 2017 mit in das Finanzierungskonzept eingeplant sind, verläuft plangemäß. Das ist auch notwendig, da die umfangreichen Ablöse- und Nachhaltigkeitsverpflichtungen für die Exzellenzinitiative, »Strategischen Maßnahmen«, die regionalen Zentren CeMIS und CeMEAS sowie weiteren innovativen Maßnahmen sehr umfangreich sind.

Die positive Entwicklung bei den Drittmitteln war vor allem geprägt durch eine nochmalige deutliche Steigerung bei den Mitteln der DFG und auch des Bundes. Die Universität ist bestrebt, das jetzt erreichte hohe Niveau zu halten.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Die Universität sieht die Notwendigkeit, ihre Investitionstätigkeit weiterhin auf den Hochbaubereich sowie die Sanierung und Erneuerung betriebstechnischer Anlagen zu konzentrieren. Neben der qualitativen Verbesserung für Forschung und Lehre soll vor allem auch eine Reduktion des Aufwandes im Infrastrukturbereich erreicht werden, um damit der Unterfinanzierung im Bereich der Energieversorgung entgegenzuwirken. Hierbei ist sie weiterhin auf die Hilfe des Landes angewiesen.

Die vom Präsidium beschlossene Begrenzung der Budgetüberträge (zum Jahr 2012 auf 25 Prozent des Wirtschaftsplanbudgets unter Berücksichtigung von bestimmten Sonderfaktoren) hat auch in 2012 zu einem deutlichen Rückgang der Budgetüberträge der Fakultäten und Einrichtungen geführt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2012

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierter Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	46,40
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	3,23
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	21,66
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	59,40
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	7,43
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	54,86
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	6,39
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,46

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die Unterzeichnung der Zielvereinbarung 2013 erfolgte am 06.02.2013. Die Universität Göttingen wird gemäß des Zukunftsvertrags 2011-2015 vom 22.06.2010 zwischen dem Land Niedersachsen und den Niedersächsischen Hochschulen für das Jahr 2013 1% der jährlichen Finanzhilfe in einem Innovationspool bereitstellen. Die Universität Göttingen hat basierend auf ihren Leitlinien zur Entwicklungsplanung für die Bereiche Forschung, Lehre, Internationalisierung, Gleichstellung und Administration entsprechende Ziele und Leistungen formuliert:

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule

Forschung:

- Stärkung und Ausbau internationaler Wettbewerbsfähigkeit. Ausbau der Forschung aufbauend auf den besonderen Leistungsstärken und den profilgebenden Schwerpunkten in den verschiedensten Bereichen der Geistes- und Gesellschafts- sowie der Natur- und Lebenswissenschaften. Kontinuierlicher Ausbau der Kooperationen im Rahmen des Göttingen Research Campus im Verbund mit den außeruniversitären Forschungsinstitutionen am Standort Göttingen zur Förderung von hervorragenden Einzelleistungen und exzellenter Verbundforschung; systematischer Ausbau der Nachwuchsförderung; weitere kontinuierliche Umsetzung der Maßnahmen der Förderlinie 3 der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder sowie der neuen strategischen Konzepte zu den universitären Sammlungen und zur Informationsinfrastruktur.

Lehre:

- Verbesserung der Studienbedingungen durch Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Lehre und Studium; Erweiterung der Kapazitäten in stark nachgefragten grundständigen Studienfächern im Rahmen des Hochschulpakts 2020; Förderung der Internationalisierung von Studiengängen; Weiterentwicklung der forschungsorientierten Lehre und der „blended learning“ Konzepte; Stärkung der Lehrerbildung; Weiterentwicklung der Göttinger Graduiertenschulen und strukturierten Graduiertenausbildung.

Internationalisierung:

- Kontinuierliche Förderung der Weiterentwicklung des internationalen Dialogs in Forschung und Lehre; Ausbau strategischer Kooperationen in den USA, Kanada und Europa neben bestehenden etablierten Partnerschaften in Asien; weitere Umsetzung der universitären Internationalisierungsstrategie.

Gleichstellung:

- Weiterentwicklung der familiengerechten Universität und besondere Förderung von jungen Wissenschaftlerinnen; Ausbau der Mentoringprogramme zur Karriereförderung bei Wissenschaftlerinnen und Entwicklung eines forschungsbasierten Diversitätskonzepts.

Administration:

- Professionalisierung der Personalgewinnung und Optimierung der Berufungsverfahren; Optimierung der administrativen Prozesse zur Effizienzsteigerung der Dienstleistungen in Forschung und Lehre.

II. Ziele und Leistungen

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Ausbau etablierter Strukturen und Schwerpunkte; Profilbildung in allen Bereichen über drittmittelgeförderte Einzel- und Verbundprojekte; Ausbau der Forschungsaktivitäten der Regionalzentren in China und Indien; Etablierung der zentralen Kustodie für die Sammlungen am Standort Göttingen und Einrichtung von zwei weiteren Courant-Forschungszentren sowie einer Free Floater Nachwuchsgruppe; Ausbau und Weiterentwicklung der Forschungs- und Informationsinfrastruktur für den Standort Göttingen; Stabilisierung bestehender europäischer und internationaler Kooperationen mit Fokus auf gemeinsamen Forschungsprojekten; Steigerung der Existenzgründungen; Steigerung der Zahl hochrangiger Publikationen.

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

- Strategische Planung im Bereich der Studiengänge am Standort Göttingen; Weitere Implementierung von Elementen des Self-Assessment in den Fakultäten; Umsetzung erster Maßnahmen des universitären Diversity Managements; Weiterentwicklung forschungsorientierter Lehre für Studierende; Ausbau hochschuldidaktischer Angebote am Standort Göttingen in Kooperation mit der TU Clausthal; Optimierung der Prüfungsverwaltung und Implementierung von E-Prüfungen; Umsetzung des E-Learning Fachkonzeptes; Ausbau des Angebots zur Weiterqualifizierung von Lehrenden.

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

- Errichtung eines „Simulationswissenschaftlichen Zentrums“ (SWZ) gemeinsam mit der TU Clausthal; Etablierung einer grundlagenorientierten und angewandten Energieforschung in Kooperation mit dem EFZN; Ausbau der Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen am Göttingen Research Campus.

4. Förderung akademischer Karrieren

- Ausbau im Bereich der Schlüsselqualifikationen durch differenziertes fächerübergreifendes Angebot auch für Graduierte und Postdoktoranden; Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses durch Mentorinnenprogramme; Umsetzung und Ausbau des universitären Konzeptes zur Unterstützung der Kinderbetreuung.

5. Stärkung der Lehrerbildung

- Fortführung des Angebots an lehramtsorientierten Studiengängen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

6. Qualitätsentwicklung

- Konsolidierung des hochschulweiten Systems zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Prozesse und Abläufe u.a. mit den Bestandteilen Risikomanagement, Kosten-Leistungsrechnung und Leistungsorientierte Mittelvergabe im Bereich Forschung und Lehre; Implementierung des aktualisierten Ombudssystems an der Universität; Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG und der fakultären Gleichstellungspläne; kontinuierliche Fortführung des Projekts zur Mitarbeiterbefragung in den Fakultäten.

7. Öffnung für neue Zielgruppen

- Ausbau der Bereitstellung von online-Informationen für potentielle Bewerberinnen und Bewerber mit beruflicher Qualifikation; Erweiterung des Weiterbildungsangebotes an der Universität und regelmäßige Teilnahme an hochschulübergreifender strategischer Abstimmung zum Thema „Lebenslanges Lernen“; Ausweitung der Angebote für Schülerinnen und Schüler für den Bereich der Geistes- und Gesellschaftswissenschaften durch die Einrichtung eines „Y-Lab“.

8. Hochschulbau

- Abschluss der Planungsphase und Umsetzung der Sanierung der Chemiegebäude; Abschluss der Bauphase für ein Lern- und Studienzentrums für Einzel- und Gruppenarbeit unter studentischer Verantwortung auf dem Gesellschafts-/Geisteswissenschaftlichen Campus (Erstbezug 2013 - Maßnahme aus Studienbeiträgen); Ausarbeitung eines Gewächshaus-sanierungskonzeptes mit Eruierung von Finanzierungsmöglichkeiten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0612 Stiftung Universität Göttingen - Universitätsmedizin -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-1	132	Ablieferung von Studiengebühren Langzeit- studierender *** Abweichend von § 15 Abs.1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		42	77	-35	85
119 41-6	132	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
685 01-2	132	Zuschüsse für lfd. Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 894 01.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 3 der Erläuterung verbindlich.	—	133.575	126.025	+7.550	127.177
894 01-0	132	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 685 01.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	14.946	9.746	+5.200	9.746
		Abschluss Kapitel 0612					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		42	77	-35	
		Summe der Einnahmen		42	77	-35	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	133.575	126.025	+7.550	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	14.946	9.746	+5.200	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	148.521	135.771	+12.750	
		Zuschuss		148.479	135.694	+12.785	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 106.638.418 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich TV/L 78.010.081 EUR, auf den Tarifbereich TV/Ä 24.117.552 EUR und auf den Besoldungsbereich 4.510.785 EUR).

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 55 Mio. EUR aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2012 betrug 55 Mio. EUR und wurde am 31.12.2012 mit 538.211 EUR in Anspruch genommen; die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2013 beträgt 55 Mio. EUR und soll voraussichtlich mit ca. 214 TEUR in Anspruch genommen werden.

3. Von dem Ansatz dürfen 681.275 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13).

Zu 894 01

Davon sind 5.200.000 EUR ausschließlich zur Finanzierung von Gerätebeschaffungen bis 300.000 EUR im Einzelfall zu verwenden.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Göttingen – Universitätsmedizin -
für das Geschäftsjahr 2014**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612**Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014**

	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	280.420.000	266.005.000	278.539.820
2. Erlöse aus Wahlleistungen	5.000.000	4.825.000	6.164.571
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	39.000.000	36.550.000	45.459.184
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	6.200.000	5.910.000	5.704.059
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	-645.774
6. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	134.809.000	129.448.210	125.143.084
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	48.700.000	47.680.000	36.634.559
9. Sonstige betriebliche Erträge	43.500.000	42.250.000	50.719.678
10. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	1.066.000	2.300.000	2.110.275
Zwischensumme 1. bis 10.	558.695.000	534.968.210	549.829.456
11. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	268.214.185	259.309.000	261.376.356
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	67.093.395	64.828.000	65.006.246
12. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	130.700.000	120.390.000	130.696.775
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.000.000	10.000.000	13.132.403
Zwischensumme 11. bis 12.	476.007.580	454.527.000	470.211.779
13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	26.946.000	19.600.000	21.006.233
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	31.000.000	37.700.000	32.993.716
15. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	24.546.000	18.100.000	21.850.668
Zwischensumme 13. bis 15.	33.400.000	39.200.000	32.149.280
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	37.000.000	37.233.000	33.174.919
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	72.000.000	72.000.000	71.698.747
Zwischensumme 16. bis 17.	109.000.000	109.233.000	104.873.665
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200.000	400.000	1.088.357
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen			0
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	250.000	300.000	1.322.695
Zwischensumme 18. bis 20.	-50.000	100.000	-234.338
21. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.037.420	10.508.210	6.658.954
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	540.000	419.000	571.219
23. Sonstige Steuern	60.000	60.000	55.570
24. Jahresfehlbetrag/-überschuss	6.437.420	10.029.210	6.032.165
25. Entnahme aus Gewinnrückl. zur Finanz. von Investit.	0	0	0
26. Einstellung in die spezielle Sonderrücklage	0	0	0
27. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	6.437.420	10.029.210	6.032.165
28. Verlustvortrag	0	0	39.561.598

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0612

Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
	EUR	EUR	EUR
29. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	4.724.696
30. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	7.512.135
31.. Einstellung Struktur-und Innovationsfonds	0	0	0
32. Rücklage f. Eigenfinan.Anteil 1. Baust. Gen. Entw. Plan	0	2.029.210	0
33. Bilanzergebnis			-36.316.872

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2012 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	6.032
2. + Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	33.175
3. + Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.376
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-32.791
5. + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	102
6. + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-16.349
7. + Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.481
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	-14.936
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	101
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-20.582
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.132
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)	-21.613
14. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen inkl. Einzahlung aus Zustiftung	20.382
15. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-431
17. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14. bis 16.)	19.951
18. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 13. und 17.)	-16.598
19. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	71.489
20. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 18. und 19.)	54.891

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Ausgangslage

Die Universitätsmedizin der Georg-August-Universität Göttingen (UMG) hat im Jahr 2012 eine zufriedenstellende wirtschaftliche Entwicklung geschafft. Obwohl das geplante wirtschaftliche Ergebnis nicht erreicht werden konnte und auch in Anbetracht einmaliger ergebnisverbessernder Effekte sogar deutlich verfehlt wurde, ist unter Berücksichtigung der insgesamt schwierigen Lage für Universitätskliniken das Ergebnis positiv zu bewerten.

Es hat sich, wie in den Vorjahren, die Ertragssituation weiter verbessert. Allerdings führte eine überproportionale Entwicklung der Personal- und Materialaufwendungen vor allem im letzten Quartal 2012 zu einer deutlichen Reduktion der Produktivität. Das bereinigte Jahresergebnis 2012 ging im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2,5 Mio. EURO zurück.

Gewinn- und Verlustrechnung 2012

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist insgesamt 549,8 Mio. EURO (Vorjahr: 525,9 Mio. EURO) Erträge für den laufenden Betrieb aus.

Die größte Ertragsposition stellen die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen mit 278,5 Mio. EURO (Vorjahr: 265,8 Mio. EURO) dar. Die zweitgrößte Position mit 125,1 Mio. EURO (Vorjahr: 114,0 Mio. EURO) ist die Finanzhilfe für laufende Zwecke des Landes Niedersachsen. Die Erlöse aus ambulanten Krankenhausleistungen als drittgrößte Position belaufen sich auf 45,4 Mio. EURO (Vorjahr: 42,7 Mio. EURO).

Die Verausgabung im Drittmittelbereich stieg mit 49,1 Mio. EURO im Vergleich zum Vorjahr (46,3 Mio. EURO) an.

Auf der Aufwandsseite ist der Personalaufwand dominierend, wobei sich im Vergleich zum Vorjahr (308,1 Mio. EURO) eine deutliche Steigerung auf 326,4 Mio. EURO ergab.

Im Sachaufwandsbereich stellt sich der medizinische Bedarf nach wie vor mit 89,9 Mio. EURO (Vorjahr: 81,4 Mio. EURO) die größte Position dar. Als zweitgrößte Position sind aufgrund des Alters und dem Zustand des Gebäudes und der betriebstechnischen Anlagen die Instandhaltungsaufwendungen mit 29,4 Mio. EURO zu nennen, die im Vergleich zum Vorjahr (33,4 Mio. EURO) zurückgegangen ist.

Die Energieaufwendungen sind mit 19,8 Mio. EURO (Vorjahr: 20,2 Mio. EURO) geringfügig zurückgegangen.

Bilanz 2012

Die Bilanzsumme 2012 beläuft sich auf 454,4 Mio. EURO (Vorjahr: 466,3 Mio. EURO). Der kumulierte Bilanzverlust beträgt 36,3 Mio. EURO (Vorjahr: 39,6 Mio. EURO). Das Anlagevermögen beläuft sich auf 284,5 Mio. EURO (Vorjahr 296,2 Mio. EURO); das Umlaufvermögen auf 168,9 Mio. EURO (Vorjahr: 169,2 Mio. EURO). Auf der Passivseite stellt das Eigenkapital mit 187,2 Mio. EURO (Vorjahr: 188,0 Mio. EURO) die größte Position dar.

Der Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens beläuft sich auf 117,5 Mio. EURO (Vorjahr: 120,3 Mio. EURO). Die Rückstellungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr (52,7 Mio. EURO) und bezifferten sich auf 54,1 Mio. EURO im Jahr 2012.

Die Verbindlichkeiten sanken deutlich auf 85,4 auf Mio. EURO (Vorjahr: 93,0 Mio. EURO).

Kapitalflussrechnung 2012

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf – 14,9 Mio. EURO (Vorjahr: + 24,9 Mio. EURO). Im Jahr 2012 ergab sich eine zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel um – 16,6 Mio. EURO (Vorjahr: + 28,1 Mio. EURO).

Bewertung und Ausblick

Die Struktur- und Entwicklungsplanung der UMG setzt weiterhin auf der in 2009 entwickelten Strategiekarte auf und hat zum Ziel, das Profil der Universitätsmedizin Göttingen zu schärfen. Die Planung basiert dabei auf einem Abwägungsprozess zwischen Förderung und Entwicklung von Schwerpunkten auf der einen Seite und dem Erhalt der notwendigen Breite auf der anderen Seite, um so nachhaltig zukunftsfähig zu sein.

Eine gezielte Berufungspolitik soll den Ausbau der Schwerpunkte stärken, wobei auch gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Partnern – insbesondere vor dem Hintergrund der Etablierung der beiden deutschen Zentren für Gesundheitsforschung (DZNE und DZHK) – von besonderer Bedeutung sind, die entsprechende Bautätigkeiten am Standort nach sich ziehen. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Berufungsverhandlungen in 2012 für die Urologie, für die pädiatrische Onkologie und für die Pathologie konnte eine weitere Profilschärfung der UMG auch vor dem Hintergrund des im Jahr 2009 gegründeten Göttinger Comprehensive Cancer Centers (GCCC – Universitäts-Krebszentrum Göttingen) vorgenommen werden. Derzeit werden die Berufungsverfahren für die Abteilungsdirektoren Psychiatrie und Psychotherapie sowie Humangenetik mit Blick auf die Schwerpunktentwicklung vorangebracht.

Aus den gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen ergibt sich ein deutlich zunehmender ökonomischer Druck auf die Krankenversorgung der UMG. Die vergleichsweise hohen Steigerungsraten in den Tarifverträgen sind nicht durch proportionale Steigerungen in den Erträgen gegenfinanziert. Das beschriebene Missverhältnis muss daher durch eine weitere Verbesserung der Abläufe abgefedert werden, die allerdings auch an ihre Grenzen stößt. Weitere deutliche Leistungssteigerungen wie in der Vergangenheit sind an der UMG aufgrund des Erreichens der Kapazitätsgrenze für die Zukunft nicht mehr zu erwarten.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

In der mittelfristigen Wirtschaftsplanung geht die UMG perspektivisch zwar noch von niedrigen positiven Jahresergebnissen aus, wobei gleichzeitig die wirtschaftlichen Risiken aus der Krankenversorgung, aus dem veralteten baulichen Zustand der UMG und aus einem zunehmenden Investitionsstau (auch aus dem laufenden Betrieb) zunehmen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2012

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierter Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	23,45
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,35
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,78
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	45,65
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	1,57
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	54,50
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	20,71
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,54

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die Vertragsparteien sind sich über die folgenden strategischen Kernziele der Entwicklungsplanung der Hochschule für das Jahr 2013 einig:

- Erarbeitung einer strategischen Struktur- und Entwicklungsplanung, u.a. Weiterentwicklung, Ausbau bzw. Diversifizierung der Forschungsschwerpunkte der UMG, Umsetzung der Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission, Förderung von Schlüsselberufungen und strategische Infrastrukturplanung
- Evaluation/Anpassung der UMG-spezifischen Förderinstrumente
- Förderung von Einzelexzellenzen
- Gemeinsame Berufungen (Brückenprofessuren) mit außeruniversitären Partnern im Rahmen der strategischen Entwicklung der UMG
- Weiterentwicklung eines hochschuleigenen wissenschaftlich fundierten Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung der persönlichen Qualifikation der Studienbewerberinnen/-bewerber.
- Ausbau des Medizindidaktik-Trainings und kontinuierliche Erhöhung der Anzahl der Master of Medical Education (MME).
- Aufbau eines Studiengangmonitorings für Längs- und Querschnittsuntersuchungen zur Schwachstellenanalyse mit dem Ziel der Identifizierung von Studierendengruppen mit spezifischen Schwierigkeiten und Etablierung besonderer Lehrangebote.
- Ausbau der leistungsorientierten Mittelvergabe – LOM Lehre (quantitativ) / LOM Lehre (projektbezogen)
- Internationalisierung des Medizin- und Zahnmedizinstudiums – Sicherstellung der administrativen Betreuung (out-goings/incomings)
- Förderung akademischer Karrieren im Rahmen von Promotionsprogrammen der Göttinger School for Neuroscience and Molecular Biosciences (GGNB) respektive Georg-August-University School of Science.
- Nachhaltige Nachwuchsförderung im Zuge der Umsetzung der Empfehlungen der WKN, der Fortschreibung des fakultätsinternen Forschungsförderprogramms (FFP) und der Förderung von Nachwuchswissenschaftlern in der Verbundforschung (Pro Futura)
- Fortschreibung und Umsetzung des an der UMG entwickelten Pilotmodells zur systematischen Verbindung von klinischer und wissenschaftlicher Weiterbildung und Karriereentwicklung für weitere Kliniken der UMG.
- Gleichstellungsaspekte: Verpflichtung auf die formulierten Zielzahlen im Rahmen der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG und Attrahierung des Forschungsstandorts Göttingen für externe exzellente Wissenschaftlerinnen.
- Kontinuierliche Fortführung des etablierten Personal(entwicklungs)konzepts als strategisches Konzept der Mitarbeiterschulung und -führung.
- Wahrnehmung der gesellschaftspolitischen Verantwortung für die duale Berufsausbildung als Teil des Personal(entwicklungs)konzepts.
- Weiterführung der Planungen zur Umsetzung der Generalentwicklungsplanung Bau, einschließlich der Neubaumaßnahme des Forschungsgebäudes für das DZNE/BIN
- Fortschreibung und Weiterentwicklung der EDV-Infrastruktur in Abstimmung mit den IT-Dienstleistern am GRC (Göttingen Research Campus) mit Etablierung eines gemeinsamen Dienstleistungskatalogs der IT-Dienstleister und Einstieg in die Feinplanung für ein neues gemeinsames Rechenzentrum.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		322	583	–261	645
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.431	1.431	—	1.583
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	424
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 8 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.	—	120.369	110.949	+9.420	106.825
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	1.352	1.352	—	1.352
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	72	72	—	72
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	1.166	1.047	+119	833
		Abschluss Kapitel 0613					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.753	2.014	–261	
		Summe der Einnahmen		1.753	2.014	–261	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	121.793	112.373	+9.420	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.166	1.047	+119	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	122.959	113.420	+9.539	
		Zuschuss		121.206	111.406	+9.800	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0613

Die Universität Oldenburg wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 63.246.897 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 1.830.800 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Mensa	5.756	
Verwaltung	486	232.488 EUR

4. Dem Wolfgang-Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung werden folgende landeseigene Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Verwaltung	240	7.417 EUR

5. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

6. Von dem Ansatz sind bis zu 610.000 EUR der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) zuzuwenden.

7. Von dem Ansatz entfallen 14,328 Mio. EUR auf die European Medical School (EMS).

8. Von dem Ansatz entfallen 150.000 EUR auf das Förderprogramm „Plattdütsch“.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 7.494.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2013 ergibt einen Betrag von +489.198,06 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2012 folgende Beteiligungen:

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg | 0,60% des Stammkapitals |
| 2. HörTech GmbH, Oldenburg | 51,00% des Stammkapitals |
| 3. ForWind GmbH, Oldenburg | 80,00% des Stammkapitals |
| 4. Umweltzentrum Wittbülten GmbH | 16,20% des Stammkapitals |
| 5. Schlaues Haus gGmbH | 70,00% des Stammkapitals |
| 6. Stiftung Universitätsmedizin Nordwest | 50,00% des Stammkapitals |

Zu 891 01

Von dem Ansatz entfallen 488.000 EUR auf die European Medical School (EMS).

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Oldenburg
für das Geschäftsjahr 2014**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß
§ 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH
und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebs-
anweisung für die Hochschulen in staatlicher Träger-
schaft des Landes Niedersachsen vom 23.Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	121.311.000	112.066.000	105.510.801
ab) Vorjahre	482.000	307.000	-1.380.580
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.405.000	6.446.000	7.919.854
c) von anderen Zuschussgebern	30.500.000	22.500.000	25.619.313
Zwischensumme 1.:	165.698.000	141.319.000	137.669.388
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.166.000	1.047.000	833.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.890.000	4.180.000	6.273.366
c) von anderen Zuschussgebern	1.000.000	1.000.000	987.275
Zwischensumme 2.:	9.056.000	6.227.000	8.093.641
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	3.346.000	7.200.000	7.870.950
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	415.000	382.000	407.000
Zwischensumme 3.:	3.761.000	7.582.000	8.277.950
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.000.000	2.000.000	1.660.617
b) Erträge für Weiterbildung	3.000.000	2.200.000	2.700.903
c) Übrige Entgelte	50.000	200.000	16.869
Zwischensumme 4.:	5.050.000	4.400.000	4.378.389
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	2.226.218
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	183.852
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	30.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.500.000	600.000	1.147.421
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	13.600.200	10.242.000	12.364.395
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	8.500.000	6.000.000	7.624.424
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	15.130.200	10.872.000	13.511.816
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.915.800	5.632.400	5.002.210
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.962.700	3.234.500	2.761.998
Zwischensumme 8.:	8.878.500	8.866.900	7.764.208
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	97.006.800	82.181.600	83.366.173
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.735.100	25.564.300	22.809.375
(davon: für Altersversorgung)	10.902.600	10.445.500	9.372.710
Zwischensumme 9.:	123.741.900	107.745.900	106.175.548
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.418.500	6.000.000	7.571.292

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0613

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	10.515.000	9.766.200	7.120.896
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	5.023.500	5.023.500	6.055.832
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.369.800	4.279.500	4.334.031
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.210.000	10.371.900	10.217.321
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	4.806.000	4.521.000	4.424.718
f) Betreuung von Studierenden	3.481.400	1.680.000	2.164.721
g) Andere sonstige Aufwendungen	16.273.100	12.217.600	17.399.491
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	13.498.500	6.727.000	13.211.409
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	891.670
Zwischensumme 11.:	57.678.800	47.859.700	51.717.010
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.000	80.000	147.592
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	159.536
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.500	7.500	1.101.252
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	7.500	7.500	7.972
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	1.093.280
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	5.736.606
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	7.463.160
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-8.446.807
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	763.208
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	6.609.447

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:

1 E 8	Handwerklicher Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit
1 E 13	Wissenschaftlicher Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
2 E 8	Technischer Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
1 E 6	Technischer Dienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)
1 E 2	Schreibdienst	zum Zeitpunkt des Freiwerdens der nächsten Stelle dieser Wertigkeit (0542)

sowie um die Mittel

0,5 E 8	Technischer Dienst	bei ihrem Freiwerden (0542)
---------	--------------------	-----------------------------
3. Bis zum Abschluss einer tarifvertraglichen Neuregelung sind Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordern, für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in die Entgeltgruppe 8 des TV-L eingruppiert..
4. 6 Hausmeister/-innen sind für die Dauer ihrer Hausmeister/ (-innen)tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
6. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
7. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 30 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
8. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
9. Nachstehende ku-Vermerke sind zu beachten:

1 E 13 Wissenschaftlicher Dienst	nach Bes.-Gr. C 1 Hochschulassistent (Soziologie).
1 E 9 Technischer Dienst	nach E 8
1 E 10 Datenverarbeitung	nach E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers.
10. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden: 1 E 11, 1 E 8 und 0,5 E 9.
11. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert einer Stelle E 8 bei Ausscheiden des Stelleninhabers (0818).

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2012 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.093
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.571
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-651
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	6.479
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.171
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.803
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	24.124
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.612
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.770
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-13.158
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	10.966
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	50.678
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	61.644

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Wirtschaftliche Lage

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Erträge resultieren überwiegend aus Fachkapiteln des Landes Niedersachsen und dienen zur Finanzierung der Grundausstattung der Universität. Dabei ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Aufwuchs zu verzeichnen. Dieser ist unter anderem auf die Einrichtung der „European Medical School (EMS)“ zurückzuführen. Die Abweichung gegenüber dem Planansatz resultiert vor allem aus den noch nicht verausgabten Mitteln für den Aufbau der EMS, welche aufgrund der Zweckbindung als Verbindlichkeit gegenüber dem Land Niedersachsen in der Bilanz, und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, ausgewiesen wurden. Die Erträge aus Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen haben den Planansatz überstiegen. Die Erhöhung resultiert vor allem aus den Mitteln zum Hochschulpakt 2020. Die Mittelverteilung fiel höher als erwartet aus. Auch die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln sind im Vergleich zum Soll höher ausgefallen. Diese Mittel sind vor allem für den Neubau des Forschungszentrums Neurosensorik und Sicherheitskritische Systeme (NeSSy) verwendet worden. Die positive Entwicklung der Vorjahre bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter setzte sich bei den laufenden Aufwendungen fort. Der Planansatz konnte um TEUR 3.619 übertroffen werden. Hierzu trugen insbesondere die Erträge der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie die Projektförderungen des Bundes bei. Damit zeigen die strategisch gezielten Bemühungen der Universität, neben einer allgemeinen Erhöhung der Drittmittel, vor allem bei der DFG in verstärktem Maße Fördermittel einzuwerben, weiterhin Erfolg. Insbesondere diese Drittmittel gelten in der scientific community als Indikator für qualitativ hochwertige Forschung.

Gemäß § 3 Absatz 1 des Zukunftsvertrages II werden 10% der Zuführungen des Landes Niedersachsen nach leistungsorientierten Kriterien vergeben. Als Ergebnis dieses Wettbewerbes konnte die Universität wie in den vergangenen zwei Jahren einen Zugewinn verzeichnen. Die Universität erhielt im Rahmen dieser Mittelverteilung rund TEUR 548.

Die Erträge aus Studienbeiträgen überstiegen den Planansatz und wurden zweckgebunden zur Verbesserung von Studium und Lehre verwendet. Hiervon wurde zusätzliches Personal (Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehraufträge, Tutorien) eingesetzt. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Einhaltung der quantitativen Lehrstandards und der Vielfalt des Lehrangebots der Universität geleistet. Darüber hinaus wurden von diesen Erträgen die Beratungs- und Serviceleistungen, wie beispielsweise die Verlängerung der Öffnungszeiten der Bibliothek, ausgedehnt. Des Weiteren wurden spezielle Studienprojekte unterstützt sowie der Raum- und Lehrbuchbestand verbessert. Der im Wirtschaftsjahr 2012 nicht verwendete Anteil dieser Erträge (TEUR 892) wurde, auf Grundlage der ab 2010 geltenden Bilanzierungsrichtlinie, in den Sonderposten für Studienbeiträge in die Bilanz eingestellt.

Ein Zuwachs konnte auch im Bereich der Weiterbildung verzeichnet werden. Weitere Erträge werden im Rahmen der Auftragsforschung und der Forschungsdienstleistungen erzielt. Jedoch konnte hier der Planansatz nicht erreicht werden, da einige laufende Projekte entgegen der Planung nicht in 2012 beendet werden konnten. Die Erträge aus Spenden und Sponsoring sind dagegen deutlich gestiegen. Diese positive Abweichung ist auf ein erhöhtes Spendenaufkommen zur Einrichtung des medizinischen Studiengangs zurückzuführen.

Nach § 2 Absatz 6, 7 des Zukunftsvertrages II besteht die Verpflichtung, einen Berufungs- sowie Innovationspool in Höhe von mindestens 1,5% resp. 1,0% des jährlichen Budgets einzurichten. In 2012 wurden im Berufungspool Mittel in Höhe von TEUR 1.597 eingestellt, so dass ein Gesamtvolumen von TEUR 6.145 zur Verfügung stand. Präsidium und Fakultäten haben aus diesem Pool TEUR 1.096 entnommen, insbesondere zum Zwecke der Berufungszusagen. Die Restmittel sind zur Sicherstellung von bereits getroffenen Berufungszusagen und künftiger Berufungsverhandlungen verblieben. In den Innovationspool sind TEUR 1.091 in 2012 eingestellt worden, so dass TEUR 1.650 für die Erreichung der vereinbarten Ziele zur Verfügung standen.

Die Aufwendungen für Personal sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8.170 gestiegen. Diese Erhöhung korrespondiert mit dem Zugewinn bei den Erträgen aus Zuschüssen des Landes aus Sondermitteln sowie den Erträgen aus Zuschüssen Dritter. Die Steigerung der Zuschussbeträge für Projekte Dritter führt in der Folge zu einem höheren Personalbedarf. Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls gestiegen. Der stetige Zuwachs an Sachanlagevermögen führt zu einer Erhöhung des Abschreibevolumens.

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.786 gesunken. Diese deutliche Reduzierung ist dem Auslaufen des Konjunkturpakets II und der damit verbundenen Verringerung der zur Verfügung stehenden Mittel geschuldet. Im Rahmen des Rücklagenmanagements wurden TEUR 1.151 für energiesparende Maßnahmen verwendet, so dass die Förderreduzierung mit eigenen Mitteln teilweise kompensiert worden ist. Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung sind in 2012 um TEUR 659 gestiegen. Dies ist zum Teil auf steigende Tarife der Energieversorgungsunternehmen zurückzuführen. Außerdem ist die Nutzfläche durch die Anmietung und den Bau weiterer Gebäude erhöht worden. Gleichwohl konnte der Verbrauch pro Fläche durch die mit den Bauunterhaltungsmaßnahmen verbundenen energetischen Maßnahmen stabilisiert werden. Die anderen sonstigen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.514 auf TEUR 17.399 gestiegen. Dies findet unter anderem seine Begründung in der erhöhten Einstellung in die Sonderposten für Investitionszuschüsse und für Studienbeiträge. Des Weiteren ist durch die Übergabe des Modulbaus für die neugegründete medizinische Fakultät an den Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen Aufwand entstanden.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.093 ab. Dieses Ergebnis ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen sind. Darüber hinaus sind geplante Bauunterhaltungsmaßnahmen auf das kommende Jahr verschoben worden.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Forschung

Eine Strategie der konsequenten Profil- und Schwerpunktbildung steht nach wie vor im Mittelpunkt der Struktur- und Entwicklungsplanung sowie der Qualitätssicherungsverfahren der Universität. Im Rahmen dieser Strategie konnte 2012 in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universität Hannover anlässlich der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder mit dem Antrag „Hearing4all“ erfolgreich ein Exzellenzcluster eingeworben werden. Der Antrag im Rahmen der Ausschreibung zur Einrichtung eines DFG-Forschungszentrums „Integrative Biodiversitätsforschung“ (unter Beteiligung unter anderem der Universitäten Bremen und Groningen) wurde zwar überaus positiv begutachtet, wurde letzten Endes allerdings nicht zur Förderung empfohlen. Die positive Begutachtung macht nichtsdestotrotz deutlich, dass sich der Bereich Biodiversität als interdisziplinär angelegter Forschungsschwerpunkt in den letzten Jahren sehr dynamisch entwickelt hat. Um diesen Forschungsschwerpunkt weiter auszubauen und um die nationale und internationale Sichtbarkeit zu erhöhen, hat die Universität erfolgreich einen Antrag zur Einrichtung eines Virtuellen Helmholtz-Instituts zur Chronobiologie gestellt. Darüber hinaus wurde ein Antrag zur Einrichtung eines gemeinsamen Forschungsverbundes mit der Universität Göttingen beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) eingereicht. Ziel ist und bleibt in diesem Zusammenhang die Einwerbung eines koordinierten Forschungsprogramms.

Erfolgreich war im Rahmen der universitären Strategie der Antrag für einen Forschungsbau im Bereich Turbulenz und Windenergiesysteme, so dass die Universität auch räumlich expandiert und somit die baulichen und infrastrukturellen Grundlagen für die Forschung weiter verbessert werden. Eine Reihe von Erfolgen konnte die Universität im Bereich der Einwerbung von größeren, in der Nachwuchsförderung angesiedelten Programmen erzielen. Zu nennen sind hier die DFG-Graduiertenkollegs „Models of Gravity“ (zusammen mit der Universität Bremen) im Bereich der Physik, „System Correctness under Adverse Conditions“ im Bereich der Informatik und Psychologie sowie das bewilligte Graduiertenkolleg „Molekulare Basis sensorischer Biologie“, getragen aus der Biologie, Physik und Chemie, welches im Jahr 2013 starten wird. Auch innerhalb der Ausschreibung der Landespromotionsprogramme hat die Universität mit der Entscheidung der Landesregierung zur Förderung von drei Programmen eine deutliche Stärkung in ihren Schwerpunkten erhalten. So fördert das Land Niedersachsen den Oldenburger Schwerpunkt im Bereich der Bildungsforschung mit „Lernprozesse im Übergangsraum – Praxisphasen von Lehramtsstudierenden empirisch untersuchen und modellieren“, den Schwerpunkt Neurosensorik und Hörforschung mit dem Programm „Signals and Cognition“ sowie den Schwerpunkt zur Energieforschung mit dem Konzept „Systemintegration Erneuerbare Energien“.

Bezüglich der Geistes- und Sozialwissenschaften konnte im Gebiet der Soziologie die Forschergruppe „Europäische Vergesellschaftungsprozesse“ eingeworben werden (zusammen mit elf weiteren Partnern). Begonnen haben in den Geisteswissenschaften die Helene-Lange-Kollegs im Themenbereich der Queer Studies und der Identitätskonstruktionen in postsozialistischen Gesellschaften. Diese Projekte belegen, dass die Universität auch weiterhin in allen Fakultäten erhebliche Fortschritte in der Entwicklung von Profilen zu verzeichnen hat.

Lehre

Am 15.11.2012 fand die Abschlusstagung des Modellvorhabens „Offene Hochschule Niedersachsen“ der Universität Oldenburg statt. Das Modellvorhaben fokussierte eine größere Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung in einem System des Lebenslangen Lernens. Das Projekt thematisierte die Anpassungsnotwendigkeiten für das bestehende Beratungssystem, die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf das Studium, den Aufbau spezieller Programme für Berufstätige und die konsequente Umsetzung modularer Strukturen sowie die Einbindung von Angeboten aus der Erwachsenen- und Weiterbildung in die Hochschulbildung.

Die Universität bewarb sich 2012 zudem mit den Partnern Universität Vechta und Hochschule Emden-Leer erfolgreich um die Durchführung eines Modellvorhabens „Bachelorstudiengang Elementar- und Primarpädagogik“. Zur Ausarbeitung des Curriculums und zur Durchführung vorbereitender Workshops wurden den Projektpartnern TEUR 60 zur Verfügung gestellt. Des Weiteren konnten im Rahmen einer Ausschreibung des MWK zur Förderung von „Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an Studierenden aus bildungsfernen Kontexten“ insgesamt TEUR 145 eingeworben werden. Das Projekt wird in Kooperation mit externen und internen Partnern durchgeführt und fokussiert sich auf die drei Handlungsbereiche Information und Ansprache der Zielgruppe, Informationen zur Finanzierung und Begleitung des Studienstarts sowie der Studieneingangsphase.

Nach dem Projektstart Ende 2011 nahmen die aus dem Qualitätspakt Lehre vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekte „Forschungsbasiertes Lernen im Fokus“ (FLiF) und „eCompetences and Utilities for Learners and Teachers“ (eCULT) 2012 ihren planmäßigen Betrieb auf. Die Projekte tragen zur Profilbildung und Attraktivitätssteigerung der Lehre an der Universität bei, zum einen durch die Ausweisung eines breiten Spektrums forschungsnaher Lehr-Lernszenarien und der entsprechenden Infrastrukturaufwertung, zum anderen durch die Bereitstellung innovativer Möglichkeiten der Nutzung digitaler und online-Medien (u.a. ePortfolios und elektronisches Publizieren).

Im Jahr 2012 wurde an der Universität Oldenburg das Angebot der Studiengänge um zwei Studiengänge erweitert:

- Modellstudiengang Humanmedizin (in Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen),
- weiterbildender berufsbegleitender Masterstudiengang „Risikomanagement für Finanzdienstleister“.

Die Anzahl der eingeschriebenen Studierenden ist im Wintersemester (WiSe) 12/13 mit 12.019 Studierenden gegenüber dem Vorjahr (11.325) wiederum gestiegen. Nur noch knapp 3% der Studierenden sind in auslaufende Studiengänge mit den Abschlüssen Diplom, Magister und Lehramt immatrikuliert. Die Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger (1. Fachsemester) lag im WiSe 12/13 bei 3.709 und ist damit gegenüber dem Vorjahr gestiegen (3.343).

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Einrichtung EMS

Den Beschlüssen der Landesregierung zum Aufbau einer medizinischen Fakultät an der Universität Oldenburg folgten eine Reihe sehr wesentlicher Entscheidungen und Prozesse zur Etablierung der Medizin in Oldenburg. Zu nennen sind unter anderem die Genehmigung des Modellstudienganges, die Gründung der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften, der Abschluss der Rahmenverträge mit den Oldenburger Kliniken und der Beginn der Berufungsverfahren. Mit Einrichtung der Medizin wird der Forschungsschwerpunkt im Bereich Neurosensorik und Hören durch mehrere Neuberufungen einerseits deutlich gestärkt und andererseits auch in Richtung klinischer Aktivitäten weiter ausgebaut. Für den geplanten Schwerpunkt in der Versorgungsforschung wurde ein grundlegendes strategisches Konzept entwickelt, welches die Grundlage für die anstehenden bzw. bereits begonnenen Berufungsverfahren bildet.

Der Studienbetrieb begann im Wintersemester 2012/2013. Die Zulassung der Studierenden erfolgt gemäß Staatsvertrag zentralisiert über die Stiftung für Hochschulzulassung. Die Aufnahmekapazität beträgt 40 Studienplätze pro Jahr. Das Studium zeichnet sich durch ein kompetenzbasiertes Curriculum nach Groninger Modell, frühe Patientenkontakte und den verpflichtenden Studierendenaustausch mit dem Standort Groningen aus.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2012

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	68,29
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	4,83
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	25,50
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	23,60
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	8,13
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,24
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,48
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,37

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die Zielvereinbarungen 2013 wurden vom Land als Fortschreibung der Vereinbarungen der Periode 2010-2012 gestaltet.

Leitlinien der Entwicklungsplanung

Die Leitidee einer interdisziplinär orientierten, mittelgroßen Forschungsuniversität mit forschungsorientiertem Studium prägt das Selbstverständnis der Universität. Ausgehend vom bestehenden Fächerspektrum mit einer traditionell starken Lehrerbildung und im Aufbau befindlichen Medizin wird die Universität die Forschungsschwerpunkte zu nationalen und internationalen Zentren der Spitzenforschung weiter stärken. Im Bereich Studium und Lehre bilden die Weiterentwicklung der Studienstrukturen, die Verbesserung der Studierbarkeit, die Stärkung der Internationalisierung wichtige Zielsetzungen für die nächsten Jahre. Eine Vorreiterrolle wird die Universität weiterhin in Angeboten des lebenslangen Lernens spielen.

Entwicklungsziele im Bereich Forschung

Die weitere Profilierung der Forschungsschwerpunkte erfolgt durch die Bündelung der herausragenden fächerübergreifenden Forschungen, durch internationale Zusammenarbeit bzw. durch die Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen und anderen Hochschulen im Umfeld der Universität erzielt. Diese Entwicklung wird durch die Neugestaltung des Berufungs- und Innovationspools gestützt.

Zu den Forschungsschwerpunkten der Universität zählen:

- *Neurosensorik und Hörforschung*
Ziele sind hier u.a. Antragstellung zur Einrichtung eines koordinierten Forschungsprogramms und Beantragung einer interdisziplinär angelegten DFG-Graduiertenkollegs
- *Sicherheit und Mobilität*
Ziel ist hier u.a. die Einreichung eines Großgeräteantrags zur Laborinfrastruktur
- *Energieforschung*
Ziele sind hier u.a. Beantragung eines DFG-Graduiertenkollegs, Aufbau eines Forschungsschwerpunkts Nanostrukturforschung (Nanozentrum für Energieforschung NanOL), Ausbau der Marke ‚ENERiO‘ (ENERgy Research in Oldenburg)
- *Meeres- und Küstenforschung*
Ziele sind hier u.a. Einreichung eines Antrags für eine DFG-Forscherguppe, Einrichtung einer MPI-Brückenprofessur, Ausbau des Standorts Wilhelmshaven
- *Biodiversität*
Ziele sind hier u.a. Beantragung eines Virtuellen Helmholtz-Instituts zur Chronobiologie, Einrichtung eines Forschungsverbunds mit der Universität Göttingen
- *Umweltwissenschaften*
Ziel ist hier u.a. ein disziplinübergreifendes Verbundvorhaben
- *Bildungsforschung*
Ziele sind hier u.a. die Entwicklung eines Konzepts zur Partizipationsforschung, Beteiligung an der Ausschreibung zur „Exzellenz in der Lehrerbildung“
- *Sozialwissenschaften*
Ziel ist hier u.a. die Entwicklung eines Antrags im Rahmen der Kooperation mit der Universität Bremen (ZenTra)
- *Sprach-, Geistes- und Kulturwissenschaften*
Ziele sind hier u.a. die Einrichtung eines Graduiertenkollegs, Steigerung der Anzahl individueller Anträge an forschungsfördernde Institutionen
- *Frauen- und Geschlechterforschung*
Ziel ist hier die Weiterentwicklung der Genderforschung als vernetzte Forschung
- *European Medical School*
Ziele sind hier u.a. die Berücksichtigung der Forschungsschwerpunkte Neurosensorik und Versorgungsforschung in der Berufungsstrategie und die Konzeptentwicklung für die Versorgungsforschung

Im Bereich des Technologietransfers wird ein Gründungs- und Innovationszentrum (GIZ) aufgebaut. Zudem sollen weiterhin Forschungsergebnisse aus öffentlich geförderten Projekten einer regionalen Verwertung zugeführt werden. Hierfür soll auch das Förderprogramm ‚Innovation und wissensbasierte Gesellschaft‘ genutzt werden.

Entwicklungsziele im Bereich Studium und Lehre

Die Aufnahmekapazität in den angebotenen Studiengängen, die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 sowie die Einrichtung, wesentliche Änderung oder Schließung von Studiengängen werden ab 2010 in jährlichen Studiengangszielvereinbarungen abgebildet.

Entwicklungsbereiche im Bereich Studium und Lehre sind:

- *Bachelor- und Masterstudiengänge*
Ziele sind hier u.a. die Etablierung eines neuen Prüfungsordnungssystems sowie die Fortführung der Neukonzeption der Studieneingangsphase
- *Internationalisierung*
Ziele sind hier u.a. die Erhöhung der Auslandsmobilität, die Erhöhung des Anteils fremdsprachiger Lehrangebote und die Überarbeitung des Konzepts für das Sprachenzentrum
- *Beratungs- und Serviceangebote*
Ziel ist hier u.a. die Etablierung eines integrierten Campus Management Systems in der Studierenden- und Prüfungsverwaltung
- *Kooperation*
Ziel ist hier u.a. die gemeinsame Weiterentwicklung der European Medical School mit der Rijksuniversiteit Groningen

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

- *Stärkung der Lehrerbildung*
Ziele sind hier u.a. der Erhalt der Aufnahmekapazitäten, die Umsetzung von GHR 300 und die Verankerung des Themas Inklusion als fakultätsübergreifendes Thema sowie die Bildung eines Beirats zur strategischen Weiterentwicklung der Lehrerbildung
- *Öffnung der Hochschulen*
Ziele sind hier u.a. die Einrichtung eines wissenschaftlichen Zentrums für Kompetenz- und Qualifikationsforschung, die Beantragung der Weiterförderung des Bereichs Bildungs Kooperationen beim MWK sowie die weitere Öffnung von Studiengängen für nicht-traditionelle Studierende

Vernetzung niedersächsischer Hochschulen

Die Vernetzung innerhalb Niedersachsens spielt für die Universität eine wichtige Rolle in ihrem Profilierungs- und Positionierungsprozess. Hierfür sind neben den niedersächsischen Hochschulen, insbesondere der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, auch die Wissenschaftsinstitutionen in der Metropolregion Oldenburg-Bremen und der gesamten Nordwestregion einschließlich Groningen in den Niederlanden von großer Bedeutung. Weitere Netzwerke werden entlang der Forschungsschwerpunkte sowie zur Verfolgung gemeinsamer Interessen in Studium, Lehre und Weiterbildung regional, national und international gebildet und ausgebaut.

Förderung akademischer Karrieren

Die Universität strebt eine Förderung akademischer Karrieren über alle Qualifikationsstufen hinweg an. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Promotions- und Post-Doc-Phase.

Qualitätsmanagement

Die Universität beabsichtigt durch Einführung eines integrierten Qualitätsmanagementverfahrens mittelfristig die Voraussetzungen für eine Systemakkreditierung zu schaffen. Darüber hinaus soll das Projekt zur Verbesserung der Studierbarkeit mit dem Verbund norddeutscher Universitäten fortgeführt werden. Im Bereich der Hochschuldidaktik steht die Reakkreditierung des Zertifikatsprogramms an. Des Weiteren wird die Fortführung der Kooperation mit dem nds. Kompetenzzentrum für Hochschuldidaktik angestrebt.

Infrastruktur und Hochschulbau

Die Universität wird einen Antrag im Bereich des Cloud Computings stellen und weiter an der Aufstellung eines IT- und Medienentwicklungsplan arbeiten.

Die Universität wird sich für die Forschungsbauten COMARES (Cooperation in Coastal and Marine Research) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräte“ um Bundesmittel bewerben. Für den Forschungsbau Windenergiesysteme und den Experimentierhörsaal Wechloy soll 2013 der Baubeginn erfolgen. Das Studierenden服务中心 soll bis Ende 2013 seinen Betrieb aufnehmen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		333	604	-271	628
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.482	1.482	—	1.554
119 41-3	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.	—	87.406	86.583	+823	87.430
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	1.110	1.110	—	1.110
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	100	100	—	100
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	758	804	-46	804
		Abschluss Kapitel 0614					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.815	2.086	-271	
		Summe der Einnahmen		1.815	2.086	-271	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	88.616	87.793	+823	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	758	804	-46	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	89.374	88.597	+777	
		Zuschuss		87.559	86.511	+1.048	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0614

Die Universität Osnabrück wird seit dem 01.01.2000 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 43.869.027 EUR. Dabei berücksichtigt ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 65.166 EUR. Diese wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gemäß § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag II der Betrag für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleibt.

2. Von dem Ansatz dürfen 2.251.098 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
1. Mensa/Cafeteria, AVZ	1.900	
2. Mensa/Cafeteria Innenstadt einschl. Studentenwerks- verwaltung und Tiefgarage	7.255	393.000 EUR
3. Studentenlokal im Schloss	239	
4. Ehem. Kreishausgaststätte	300	
5. Cafeteria im Bio-Gebäude	139	
	9.833	

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 7.227.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2013 ergibt einen Betrag von -582.296,11 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2014**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß
§ 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH
und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebs-
anweisung für die Hochschulen in staatlicher Träger-
schaft des Landes Niedersachsen vom 23.Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	88.453.198	87.793.000	85.204.518
ab) Vorjahre	162.802	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.687.000	6.000.000	6.837.610
c) von anderen Zuschussgebern	15.000.000	12.500.000	15.141.760
Zwischensumme 1.:	115.303.000	106.293.000	107.183.888
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	758.000	804.000	804.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.000.000	2.500.000	1.800.467
c) von anderen Zuschussgebern	350.000	500.000	74.887
Zwischensumme 2.:	3.108.000	3.804.000	2.679.354
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	3.813.000	8.000.000	8.324.474
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	400.000	400.000	395.523
Zwischensumme 3.:	4.213.000	8.400.000	8.719.997
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.500.000	250.000	1.336.840
b) Erträge für Weiterbildung	750.000	350.000	840.406
c) Übrige Entgelte	0	1.000.000	0
Zwischensumme 4.:	2.250.000	1.600.000	2.177.246
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	245.032
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	160.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	200.000	311.887
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	9.500.000	8.000.000	10.179.552
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.700.000	5.300.000	5.681.027
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	9.800.000	8.360.000	10.491.439
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.100.000	5.125.000	4.874.282
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.750.000	1.800.000	1.686.141
Zwischensumme 8.:	6.850.000	6.925.000	6.560.423
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	69.758.000	64.770.000	66.777.221
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.360.000	18.200.000	19.295.754
(davon: für Altersversorgung)	9.160.000	8.470.000	8.760.623
Zwischensumme 9.:	90.118.000	82.970.000	86.072.975
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.500.000	5.000.000	5.548.138

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0614

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.000.000	8.670.000	4.369.752
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.600.000	4.600.000	3.773.398
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	1.750.000	1.728.371
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.100.000	12.500.000	12.592.245
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.850.000	2.650.000	2.749.262
f) Betreuung von Studierenden	1.850.000	1.800.000	1.767.940
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.600.000	8.000.000	6.295.348
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	5.000.000	6.000.000	4.686.393
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	276.742
Zwischensumme 11.:	35.800.000	39.970.000	33.276.316
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	50.000	78.347
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	1.000	32.621
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.545.000	-6.359.000	84.830
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	5.000	5.000	19.362
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.550.000	-6.364.000	65.468
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-6.972.252	3.335.707	2.806.034
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.560.000	1.600.000	5.334.070
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	6.972.252	0	-4.861.982
23. Veränderung der Nettoposition	-10.000	50.000	-7.883
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	-1.378.293	3.335.707

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als laufende oder einmalige Leistungen eigener Art gewährt werden.
3. Soweit ausreichend Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 12 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
4. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Betrag von 2,75 Stellen der Entgeltgruppe 6 – Ärztlicher Dienst – bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in.
5. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
6. 1 Planstelle A 14, 1 Stelle Entgeltgruppe 15, 0,5 Stelle Entgeltgruppe 7 und 0,3 Stelle Entgeltgruppe 13 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.
7. Bis zum Abschluss einer tarifvertraglichen Neuregelung sind die Beschäftigten im Bibliotheksdienst(3 Entgeltgruppe 8 TV-L), deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse im Bibliotheksdienst und selbständige Leistungen erfordern, für die Dauer ihrer Tätigkeit im Bibliotheksdienst übertariflich in die Entgeltgruppe 8 des TV-L eingruppiert.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0614

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2012 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	65
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.548
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-781
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-995
Veränderungen der Sonderpostens für Studienbeiträge	277
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.586
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.917
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	13.620
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	57
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.599
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-87
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-4.629
16. + Einzahlungen	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	8.991
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	31.360
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	40.351

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	40.351
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Zielvereinbarung 2010-2012 wurde unter Berücksichtigung der bisherigen Zielerreichung und aktueller Entwicklungen 2013 fortgeschrieben.

Anlässlich des Hochschulpaktes II hat die Universität Osnabrück zum Wintersemester 2012/2013 wie geplant zusätzlich 434 Studienanfängerplätze (VZÄ) bereitgestellt, die zu 94% ausgeschöpft wurden.

Im aus dem Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre geförderten Verbundprojekt »Competence und Utilities for Learners and Teachers« (eCULT) konnten seit dem Wintersemester 2011/2012 u. a. Arbeitspakete zur Optimierung der Lernplattform Stud.IP und der Aufzeichnungssoftware Matterhorn umgesetzt sowie ein standortübergreifendes, individuelles Schulungs- und Supportangebot zum Einsatz von Video- und Audiosoftwaresystemen konzipiert werden.

Im Rahmen des im Qualitätspakt Lehre aufgelegten Verbundprojekts »Netzwerk Quality Audit« sind an der Universität Osnabrück etablierte Elemente eines Qualitätsmanagementsystems¹ vorgestellt worden. Dies waren mit Blick auf die Implementierung eines Regelkreises insbesondere die Jahresberichte der Fachbereiche, die Zielvereinbarungen und die 2012 erstmals aufgelegten „Jahresgespräche Forschung und Lehre“ zwischen der Hochschulleitung und den Dekanaten.

Die Universität Osnabrück hat in der leistungsbezogene Mittelzuweisung einen Formelverlust von rd. 580.000 Euro zu beklagen

Unter Verwendung der Studienbeiträge hat die Universität Osnabrück die Studienbedingungen auch 2012 nachhaltig verbessert. Von rd. 8,3 Mio. € verausgabten Studienbeiträgen entfielen knapp 5,5 Mio. € (66%) auf die Finanzierung von Personalmaßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Lehre und des Services für Studierende. Die übrigen 2,8 Mio. € entfielen auf Sachausgaben; darunter rd. 1,6 Mio. € auf die Finanzierung von Lehr- und Lernmaterialien, rd. 0,6 Mio. € auf Geräte/Instrumente, rd. 0,3 Mio. € auf die Bezuschussung von Exkursionen/Mobilität, rd. 0,19 Mio. € auf Hard-/Software und Lizenzen sowie rd. 0,11 Mio. € auf Korrektur-, Modell-, und Versuchsgelder.

Zum 1. August 2012 wurde der Universität Osnabrück das Berufsrecht übertragen.

Hochschulentwicklung

Auf Basis eines Abschlussberichts der Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) haben der Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft und die Hochschulleitung 2012 eine auf fünf Jahre angelegte Zielvereinbarung unterzeichnet. Eine mit dem Fachbereich Kultur- und Geowissenschaften abgeschlossene Zielvereinbarung hat lehrereinheitsspezifische Studiengangs- und Auslastungsaspekte verbunden mit Ausstattungsfragen zum Gegenstand. Bei der mit dem Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften abgeschlossenen Zielvereinbarung steht die Entwicklung der Evangelischen Theologie, Katholischen Theologie, Musik, Sport und Sachunterricht im Mittelpunkt.

Das Institut für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück wurde eingerichtet; die W3-Professuren für Islamisches Recht und Glaubenspraxis (Fiqh) und d für Koranexegese (Tafsir) wurden besetzt. Mit Vertretern der islamischen Verbände (Landesverband der Islamischen Religionsgemeinschaften/DITIB und Schura Niedersachsen) wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Bildung eines konfessorischen Beirats unterzeichnet. Die Errichtung eines gemeinsamen Dachzentrums für Islamische Theologie mit der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster ist in einem Kooperationsvertrag verbindlich geregelt worden. Daneben sind zwei PostDoc-Nachwuchsgruppen eingerichtet worden.

Studium und Lehre

Im Wintersemester 2012/2013 sind insgesamt 11.259 Studierende² an der Universität Osnabrück immatrikuliert, darunter insgesamt 3.619 Studienanfängerinnen und -anfänger³.

Zum Wintersemester 2013/2014 sollen erstmals Studierende im zusammen mit der Hochschule Osnabrück im Kontext Offene Hochschule konzeptionierten berufsbegleitenden Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen/Ingenieurpädagogik aufgenommen werden. Die Bewerberzahlen der beruflich Qualifizierten sind gegenüber 2009/2010 um gut 50 % gestiegen.

Zum Wintersemester 2012/2013 ist der Studienbetrieb im Bachelorstudiengang Islamische Theologie bzw. im Unterrichtsfach Islamische Religion im Bachelorstudiengang Bildung, Erziehung und Unterricht aufgenommen worden. Eingerichtet wurden die Promotionsstudiengänge Informatik, Mathematik und Migrationsforschung und Interkulturelle Studien; einstellt wurde der Masterstudiengang Renaissance und Reformationsstudien. Der in Kooperation mit der Hochschule Osnabrück geplante Masterstudiengang Boden, Gewässer, Altlasten befindet sich im Akkreditierungsverfahren. Eingeleitet wurde eine Cluster-Re-Akkreditierung, die sämtliche für das Lehramt qualifizierenden Studiengänge und Unterrichtsfächer, den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang sowie verschiedene Ein-Fach-Bachelor- und Masterstudiengänge umfasst.

Die Universität Osnabrück beteiligt sich am Niedersachsen-Technikum, an dem aktuell (September 2012 bis Februar 2013) von insgesamt 50 Teilnehmerinnen 18 Osnabrücker Technikantinnen teilnehmen.

Durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft wurde die Universität Osnabrück mit dem Diversity-Audit »Vielfalt gestalten« ausgezeichnet.

¹ U. a. Einrichtung der Stabsstelle Zentrales Berichtswesen; Beteiligung an Absolventenstudien, der Einrichtung eines Lehr-Qualitätszirkels der Institutionalisierung der Konferenz der Studiendekaninnen/-dekane oder Einführung von Jahresberichten /Jahresgesprächen mit den Dekanaten; Akkreditierungsverfahren, externen Evaluationen, studentische Lehrveranstaltungsbewertungen

² Personen/ohne Beurlaubte

³ Personen - 1. Fachsemester; inkl. Kurzzeitstudierende

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Zur Ausweitung universitärer Potentiale des E-Learnings und Neuer Medien auf außerhochschulische Kontexte, ist eine Fraunhofer-Projektgruppe als Außenstelle des Fraunhofer-Instituts für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS)⁴ eingerichtet worden. Abgeschlossen wurde die Etablierung des wissenschaftlichen Instituts Berufsdermatologie (NIB) gemeinsam mit der Universitätsmedizin Göttingen: Mit 2,0 Mio. € aus dem Niedersächsischen Vorab gefördert wird das dort verortete Forschungsvorhabens OCCUDERM. Das im Zentrum für Demokratie- und Friedensforschung (ZeDF) bündelt bereits bestehende Aktivitäten der Friedensforschung. Zwei Existenz-Gründungs-Projekte aus den Wirtschaftswissenschaften, werden aus dem transferrelevanten EU-Programm EFRE insgesamt rund 420.000 € gefördert.

2012 wurden externe Fördermittel in Höhe von knapp 11,0 Mio. € bewilligt, davon 5,5 Mio. € von der DFG. 1,7 Mio. € sind EU- und 1,1 Mio. € Bundesmittel. Weitere rund 0,7 Mio. € stammen von öffentlichen, rund 0,65 Mio. € von privaten/ nichtöffentlichen Geldgebern. Aus Stiftungsmitteln sind knapp 900.000 Euro bewilligt worden; 0,25 Mio. € sind misch-finanziert. Umfasst sind davon die Promotionsprogramme „Transformationsprozesse im neuzeitlichen Protestantismus“ (Ev. Theologie zusammen mit der Universität Göttingen) und „Gesundheitsbezogene Versorgung für ein selbstbestimmtes Leben im Alter: Konzepte, Bedürfnisse der Nutzer und Responsiveness des Gesundheitssystems aus Public-Health-Perspektive (Gesundheitswissenschaften zusammen mit der Medizinischen Hochschule Hannover und der Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/Elsfleth).

Die Zwischenbegutachtung der WKN zur Forschung der Evangelischen und Katholischen Theologie wurde für beide Fächer mit sehr guten Ergebnissen abgeschlossen. Gute Ergebnisse erzielte die Anglistik/Amerikanistik im vom Wissenschaftsrat als Pilotstudie aufgelegten Forschungsrating.

Mit Beginn der zweiten Förderperiode aus EFRE Mitteln hat das Zentrum für Promovierende der Universität Osnabrück (ZePrOs) das Beratungsangebot mit Blick auf Promotionsinteressierte ausgebaut; zum anderen die Karriereberatung für die Phase nach der Promotion intensiviert.

In der fünften Ausschreibung ist eine »Niedersachsenprofessur- Forschung 65+« neu in die Rechtswissenschaften gegangen; eine in der Biologie wurde verlängert.

Im Studienjahr 2012 sind insgesamt 112 Promotionen erfolgreich abgeschlossen worden; acht erfolgreiche Habilitationen waren 2012 zu verzeichnen.

Querschnittsthemen, Infrastruktur, Organisationsentwicklung

2012 haben zehn Professorinnen und Professoren ihre Tätigkeit an der Universität Osnabrück aufgenommen. Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren liegt Ende 2012 weiterhin bei 27,7%; der Anteil der mit Frauen besetzten W3-Professuren ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,2% gestiegen.

Gleichstellungsfördernde Maßnahmen der Universität Osnabrück sind anlässlich der Fachtagung "Exzellenz und Chancengerechtigkeit: Das Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder" als Best Practice Beispiel ausgezeichnet worden: Für die zweite Zertifizierungsperiode als familiengerechte Hochschule durch die gemeinnützige berufundfamilie gGmbH wurde vereinbart, unterstützende Angebote für Beschäftigte und Studierende mit pflegebedürftigen Angehörigen zu stärken.

Im Studienjahr 2012 konnten 244 Studierende an Partneruniversitäten in Europa und Übersee vermittelt werden. Der Anteil internationaler Studierender an der Gesamtzahl der Studierenden betrug 5,8% (absolut 643).

Planungen für einen gemeinsamen Bibliotheksneubau der Universität Osnabrück und der Hochschule hat der Haushaltsausschuss des Landtages zugestimmt.

Die Universität Osnabrück hat sich, erfolgreich zertifiziert, am Kooperationsprojekt ÖKOPROFIT⁵ beteiligt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2012

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	66,47
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	6,74
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	13,44
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	38,24
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	6,68
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,46
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,99
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,22

⁴ Sitz in Sankt Augustin; rechtlich unselbstständige Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.
<http://www.iais.fraunhofer.de/profil.html>

⁵ Kooperationsprojekt der Stadt Osnabrück unter der Federführung des Centrums für Umwelt und Technologie (C.U.T.) und der B.A.U.M. Consult GmbH Abschlussbericht unter http://www.wfo.de/downloads/Osnabrueck_Gesamt_28_11.pdf

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule

1. Stärkung vorhandener und Aufbau neuer forschungsbezogener Profilelemente
2. Aufbau und Ausbau der Lehrerbildung als originäres, wissenschaftliches Profilelement
3. Entwicklung und Ausbau des wissenschaftlichen Umfelds der Universität
4. Steigerung der Lehrqualität
5. Erhöhung der Studierenden- und Absolventenzahlen in den Masterstudiengängen
6. Ausbau der internationalen Ausrichtung
7. Dauerhafte Sicherstellung der Promotionsfähigkeit aller Fächer
8. Einführung und Etablierung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in den wissenschaftsunterstützenden Dienstleistungen
9. Erhöhung der Attraktivität der Universität Osnabrück insbesondere für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende mit Familien bzw. in der Familiengründungsphase
10. Stärkung der Marke „Universität Osnabrück“

II. Ziele und Leistungen

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Aufbau neuer Profilelemente: Kompetenzzentrum Unterrichtsqualität, Komplexe dielektrische Systeme, Leitperspektive Europa, Reine Mathematik, Cognitive Poetics, Demokratie- und Friedensforschung
- Einwerbung eines neuen koordinierten Programms der DFG, des BMBF, der EU oder anderer Förderinstitutionen in bereits bestehenden und zu entwickelnden Profilelementen

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

- Schaffung von Mobilitätsfenstern zur Realisierung von Auslandsaufenthalten
- Gestaltung von kompetenzorientierten, berufsqualifizierenden und studierbaren Bachelor- und Masterstudiengängen
- Signifikante Steigerung der Anwerbung von Master-Studierenden durch den Ausbau gezielter Informationsveranstaltungen, innovativer internetbasierter Kommunikationskanäle und Werbemaßnahmen
- Öffnung aller Master-Programme für eine Zulassung zum Sommersemester
- Stoppen des rückläufigen Trends bei der Anzahl der an der Universität Osnabrück studierenden Bildungs-Ausländer

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

- Gründung und Aufbau eines gemeinsamen Niedersächsischen Instituts für Berufsdermatologie zusammen mit einem niedersächsischen Kooperationspartner

4. Förderung akademischer Karrieren

- Erweiterung der Möglichkeiten des Promovierens in strukturierten Promotionsprogrammen durch Einwerbung von mindestens einem neuen Promotionsprogramm
- Beteiligung von Fachhochschulprofessoren am Promotionsverfahren; insbesondere Verstärkung der Kooperation mit der Hochschule Osnabrück

5. Stärkung der Lehrerbildung

- Unterstützung des Landes bei der Bereitstellung der Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechend der Bedarfsprognosen des Kultusministeriums
- Die Lehrerfort- und weiterbildung stellt ein zu entwickelndes Feld im Sinne des strategischen Kernzieles der Hochschulentwicklungsplanung dar
- Stärkung der Lehrerbildung durch einen Ausbau als originäres, wissenschaftliches Profilelement

6. Qualitätsentwicklung

- Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems mit Fokus auf den Bereich Studium und Lehre
- Intensivierung der Personalentwicklung im Bereich der Dekanatsverwaltung
- Wahrnehmung der gesellschaftspolitischen Verantwortung für die duale Berufsausbildung durch Erhalt und Ausschöpfung von 24 Ausbildungsplätzen
- Erstellung eines Konzepts zur Überführung der aktuellen Fachbereichsstruktur in eine Fakultätsstruktur

7. Öffnung für neue Zielgruppen

- Implementierung eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs für nicht-lehramtsbezogene Bachelor- oder Diplomabsolventen mit dem Berufsziel Lehramt an berufsbildenden Schulen in den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik
- Erleichterung des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber

8. Hochschulbau

- Umbau und Sanierung des Gebäudes Albrechtstr. 28 (AVZ): Umfangreiche Um- und Instandsetzungsarbeiten erforderlich, die insbesondere auch den Brandschutz umfassen; Erstellung der HU-Bau bis Ende 2013.
- Erweiterung der Universitätsbibliothek „Am Kamp“,
- Bedarfsanalyse und Erweiterungsplanung für die Bereichsbibliothek Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
- Vollantragstellung beim Wissenschaftsrat für einen Forschungsbau „Center of Cellular Microcompartment Analysos (CMA)“

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-2	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		478	867	-389	1.030
111 15-7	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.935	1.935	—	2.123
119 41-7	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	2.547
		A U S G A B E N					
682 01-4	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.	—	172.196	166.776	+5.420	170.730
682 03-0	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.	—	3.231	3.231	—	3.231
682 39-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	26	26	—	26
891 01-2	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.	—	1.430	1.340	+90	1.340
		Abschluss Kapitel 0615					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.413	2.802	-389	
		Summe der Einnahmen		2.413	2.802	-389	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	175.453	170.033	+5.420	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.430	1.340	+90	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	176.883	171.373	+5.510	
		Zuschuss		174.470	168.571	+5.899	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0615

Die Technische Universität Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 80.345.956 EUR. Dabei berücksichtigt sind ohne Auswirkung auf die Zuführung Absenkungen infolge ZV III in Höhe von 66.744 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 3.405.957 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>Nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Cafeteria am Campus Nord	55	
Mensa I	5.965	
Geschäftsräume	979	773.000 EUR
Cafeteria	258	
Mensa II	5.215	

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 20.093.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Die Technische Universität Braunschweig stellt der Haus der Wissenschaften GmbH unentgeltlich Flächen im Wert von rd. 21.200 EUR jährlich aus den ihr zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben überlassenen Räumlichkeiten aus dem LFN zur Verfügung. Um diesen Betrag sind die Zuführungen für laufende Zwecke gekürzt.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2013 ergibt einen Betrag von -502.156,94 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2012 folgende Beteiligung:

Innovationsgesellschaft	40,00% des Stammkapitals
Technische Universität Braunschweig mbH	

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2014**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	174.938.606	170.033.000	171.647.561
ab) Vorjahre	514.394	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	17.198.000	12.500.000	8.712.631
c) von anderen Zuschussgebern	47.500.000	47.000.000	45.392.768
Zwischensumme 1.:	240.151.000	229.533.000	225.752.960
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.430.000	1.340.000	1.340.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.000.000	7.000.000	6.331.640
c) von anderen Zuschussgebern	8.000.000	7.000.000	4.950.454
Zwischensumme 2.:	19.430.000	15.340.000	12.622.094
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	4.802.000	10.000.000	11.029.356
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	644.000	590.000	602.000
Zwischensumme 3.:	5.446.000	10.590.000	11.631.356
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	25.000.000	21.500.000	23.887.282
b) Erträge für Weiterbildung	900.000	1.000.000	908.561
c) Übrige Entgelte	2.500.000	2.400.000	2.548.770
Zwischensumme 4.:	28.400.000	24.900.000	27.344.613
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	158.605
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.000.000	1.300.000	2.880.467
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	22.000.000	24.200.000	25.554.946
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	18.300.000	17.500.000	18.670.212
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	2.700.000	0
Zwischensumme 7.:	23.000.000	25.500.000	28.435.413
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.000.000	10.100.000	8.267.274
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.500.000	7.200.000	5.205.989
Zwischensumme 8.:	14.500.000	17.300.000	13.473.263
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	146.441.000	138.500.000	138.829.428
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	42.800.000	38.100.000	40.409.251
(davon: für Altersversorgung)	17.600.000	15.200.000	16.577.682
Zwischensumme 9.:	189.241.000	176.600.000	179.238.679
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.300.000	16.500.000	18.264.245

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0615

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	11.000.000	14.200.000	10.373.117
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	12.500.000	11.200.000	11.273.597
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.900.000	5.900.000	5.881.665
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26.200.000	26.000.000	26.636.478
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.800.000	2.400.000	1.783.008
f) Betreuung von Studierenden	2.800.000	3.300.000	2.730.080
g) Andere sonstige Aufwendungen	38.200.000	32.500.000	34.357.867
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	31.000.000	27.500.000	24.592.893
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	62.547
Zwischensumme 11.:	98.400.000	95.500.000	93.035.812
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100.000	70.000	121.399
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	3.000	4.821
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.919.000	30.000	2.049.620
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	300.000	0	855.636
18. Sonstige Steuern	30.000	30.000	29.038
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.249.000	0	1.164.946
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	9.751.076
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	4.249.000	5.000.000	14.171.356
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-5.000.000	-11.134.644
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	980.787
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	14.933.521

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerke Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 136 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Arbeitsverträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen für ausländische Studierende werden als Leistungen eigener Art gewährt.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin der/s Präsidentin/en ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in die EGr. 6 TV-L eingruppiert. Das gleiche gilt für die Sekretärin der/s hauptamtlichen Vizepräsidenten.
6. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
2 Stellen der EGr. 8 TV-L – Med.-techn. Dienst – kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin.
7. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung übertariflich in EGr. 8 TV-L eingruppiert.
8. 1 Hausmeister/-in ist für die Dauer seiner/ihrer Hausmeister(-innen)tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.
9. 1 Stelle der EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
10. Folgende Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
 - a) 1 Stelle der Bes.-Gr. A 12 BBesO – Verwaltungsdienst – zu 50 v. H. (Allgemeine Verwaltung),
 - b) 1 Stelle der EGr. 14 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 25 v.H. (Allgemeine Verwaltung),
 - c) 1 Stelle der EGr. 11 TV-L – Datenverarbeitungsdienst – zu 50 v.H. (Institut für Betriebssysteme und Rechnerverbund),
 - d) 2 Stellen der EGr. 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 50 v.H. (Allgemeine Verwaltung),
 - e) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 25 v.H. (Institut für Biochemie und Biotechnologie),
 - f) 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 75 v.H. (Institut für Organische Chemie),
 - g) 1 Stelle der EGr. 4 TV-L – Verwaltungsdienst – zu 50 v.H. (Allgemeine Verwaltung) und
 - h) 1 Stelle der EGr. 5 TV-L für die Freistellung Hauptpersonalrat. Differenz zu EGr. 14 TV-L des freigestellten Personalratsmitglieds erfolgt als Ausgleich monetär durch das MWK.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0615

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2012 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.165
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.264
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.304
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	992
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	5.923
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	14
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.370
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.740
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	36.033
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	89
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-23.776
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-817
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-24.504
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	11.529
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	100.105
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	111.634

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	111.634
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Gewinn- und Verlustrechnung und Cashflowrechnung 2012

2012 standen Erträge in Höhe von 306,07 Mio. € Aufwendungen in Höhe von 304,90 Mio. € gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 1,17 Mio. € abgeschlossen wurde. Einen positiven Ergebnisbeitrag leistete dabei der Bereich der Grundfinanzierung (Überschuss 4,36 Mio. €) und einen negativen Beitrag die Entwicklung der Drittmittellrücklage mit einem Defizit von 3,19 Mio. €. Das Ergebnis im Bereich der Grundfinanzierung resultiert maßgeblich aus der bedingt durch die EU-Beihilfevorschriften im Rahmen der sogenannten Trennungsrechnung durchgeführten Kostenverrechnung zulasten der wirtschaftlichen Tätigkeiten und damit insbesondere zulasten von Auftragsforschungsprojekten innerhalb der Universität. Die interne Verrechnung beläuft sich dabei auf rd. 7,9 Mio. €. Ferner ergaben sich zugunsten der Grundfinanzierung einmalige außerordentliche Erträge in Höhe von 2,7 Mio. € aus einem nachträglichen Guthaben für Fernwärmekosten für die Jahre 2009 bis 2012, das in den Jahren 2013 bis 2017 in größeren Beträgen vom Energieversorger ausgezahlt wird.

Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 99,4 Mio. € 35 % der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragsstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuweisungen betrugen rd. 188,0 Mio. €. Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 179,2 Mio. € mit 59 % an den Gesamtaufwendungen der Universität. Mit 104,8 Mio. € machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 %. Wesentlich hierfür waren Tarifsteigerungen sowie die Erhöhung der Rückstellungen für Altersteilzeit, Resturlaub und Gleitzeitüberhänge.

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 14,93 Mio. € resultiert aus dem Jahresüberschuss zzgl. der Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 3,19 Mio. € sowie aus der Nettoposition in Höhe von rd. 1,0 Mio. € und zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 9,59 Mio. €. Die Entnahme betrifft überwiegend Berufungsaufwendungen (rd. 4,7 Mio. €) und Aufwendungen für Baumaßnahmen (rd. 4,8 Mio. €).

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Für das Jahr 2012 ergibt sich ein Überschuss von 36,0 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 24,5 Mio. € erhöhte sich im Berichtszeitraum der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) um rd. 11,5 Mio. € auf 111,6 Mio. €.

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Der Erfolg bei der Einwerbung von Forschungszentren wie dem Campus Forschungsflughafen (CFF), dem Niedersächsischen Forschungszentrum für Fahrzeugtechnik (NFF), dem Braunschweig Integrated Center of Systems Biology (BRICS), dem Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ) und dem Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) sowie der Open Hybrid LabFactory (OHLAF) und der Gewinn einer Humboldtprofessur zeigt, dass die TU Braunschweig im Wettbewerb der Hochschulen im Forschungsreich sehr gut aufgestellt ist. Dies lässt auch für die Zukunft ein hohes und weiter steigendes Drittmittelaufkommen erwarten. Gleichzeitig gibt der 2010 zwischen Landesregierung und den Hochschulen abgeschlossene Zukunftsvertrag II bis 2015 die planerische Sicherheit in Bezug auf den Landeszuschuss und den Ausgleich von Tarif- und Besoldungssteigerungen. Auch bezüglich des Wegfalls der Studienbeiträge wurde den Hochschulen eine vollständige Kompensation zugesagt.

Unverändert sieht sich die Universität durch den anhaltenden Instandhaltungsrückstau und den hohen Sanierungsbedarf im Gebäudebestand erheblichen Gefahren ausgesetzt. Vor dem Hintergrund der über den Zukunftsvertrag II nicht finanzierten Sachkostensteigerungen stellen weiterhin die stetig steigenden Betriebskosten der Universitätsinfrastruktur, hier insbesondere im Hinblick auf die Energiekostenentwicklung, eine zusätzliche besondere Herausforderung dar. Um den laufenden Betrieb der Universität sicher zu stellen, bedarf es daher in diesem Bereich erheblicher Anstrengungen. Als wichtiger Beitrag ist für 2014 im Rahmen des Ausbaus des Energiekostenmanagements die Einführung einer Energiekostenbudgetierung vorgesehen. Hiermit soll das Energieverbrauchsverhalten und damit die Energiekostenentwicklung weiter optimiert werden.

Neben diesen strukturellen Finanzierungsrisiken haben Neuberufungen und die aktuellen Investitions- und Zukunftsprojekte einen erheblichen Ressourcenbedarf zur Folge. Allein für Neuberufungen in den Jahren 2013 bis 2015 wird von aus der Grundausrüstung zu bestreitenden zusätzlichen Finanzierungszusagen von über 12 Mio. € ausgegangen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 belaufen sich dabei die bestehenden Verpflichtungen der Universität aus Berufungs- und Bleibezusagen auf über 7 Mio. €. Den finanziellen Herausforderungen kann die Universität auch zukünftig ausschließlich durch konsequente zusätzliche Einsparungen und Effizienzsteigerungen und damit durch Bildung von Rücklagen und deren konsequenten und zielgerichteten Einsatz begegnen.

Kurzbeschreibung der Kernziele und wesentlichen Veränderungen im Bereich von Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung, Kooperationen und Internationalisierung

Auf der Grundlage des o.g. Zukunftsvertrages ist die mehrjährige Zielvereinbarung zwischen Land und der TU Braunschweig geschlossen worden, die für die Jahre 2010 bis 2013 u.a. ehrgeizige Ziele in Bezug auf die qualitative Weiterentwicklung in der Lehre vorsieht. Darüber hinaus sind innerhalb des Forschungsbereichs Ziele vereinbart, mit denen die Bestrebungen der Hochschule zur Einrichtung weiterer interdisziplinärer Forschungszentren ausdrücklich fortgesetzt werden. Die TU Braunschweig stellt sich dem Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Universitäten und schärft kontinuierlich ihr Profil als technisch-naturwissenschaftliche Universität. Dies geschieht im Rahmen der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) auch in enger Abstimmung mit den Universitäten in Hannover und Clausthal.

Die TU Braunschweig verfolgt weiterhin die Strategie, ausgehend von den Stärken, strategische Forschungsschwerpunkte und Querschnittsthemen zu profilieren. Ein Ansatz dazu ist die in den letzten Jahren erfolgte Gründung von interdisziplinären Forschungszentren, wie NFF, NFL (früher CFF), BRICS, PVZ, LENA und OHLAF.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Dabei spielt in den Forschungsschwerpunkten und damit auch in den Zentren die enge Vernetzung mit den ortsansässigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine elementare Rolle.

Die TU Braunschweig ist aktuell Sprecherhochschule des SFB 880 und Partner in weiteren drei SFB/Transregios. Weitere SFB-Anträge unter der Federführung der TU Braunschweig sind konkret in Vorbereitung und in Planung.

Die Zahl der Studierenden hat sich im WS12/13 abermals auf 16.297 (Vorjahr 15.502) erhöht, wobei der Anteil ausländischer Studierender bei 11% liegt. Die Studienanfängerzahlen konnten mit 3.860 Studierenden, davon 1.621 Frauen und 2.239 Männer, gegenüber dem Vorjahr erneut um 5% gesteigert werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2012

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	59,4
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	3,8
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	38,5
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	16,6
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	4,9
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	58,8
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,4
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,0

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule:

Die TU Braunschweig stellt sich als eine international sichtbare Universität auf und entwickelt richtungsweisende Forschungs- und Ausbildungs Kooperationen mit strategischen Partnerhochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen fort. Dazu wird die TU Braunschweig intern und extern die Kooperation im Rahmen der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) und die Ziele der NTH vorantreiben. In der Forschung strebt die TU Braunschweig eine herausragende Positionierung in den interdisziplinären, strategischen Forschungsfeldern an. Im Bereich der Lehre entwickelt die TU Braunschweig ihre Studiengänge weiter mit dem Ziel anspruchsvoller forschungsorientierter Programme mit Spielraum zur individuellen Studiengestaltung, interdisziplinärer Kompetenzvermittlung und intensiver Betreuung durch Lehrende und Beratungseinrichtungen. Dabei wird die TU Braunschweig ihre Anstrengungen verstärken, die Querdurchlässigkeit für die Studierenden insbesondere innerhalb der NTH, sowie im nationalen und internationalen Rahmen zu erhöhen. Die TU Braunschweig berücksichtigt den Gender-Mainstreaming-Ansatz und fördert die Chancengleichheit von Frauen und Männern.

II. Ziele und Leistungen

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte:

Ausbau der fünf strategischen Forschungsschwerpunkte (Mobilität und Verkehr, Produktion für Automobil- und Flugzeugbau, Informations- und Kommunikationstechnik, Lebenswissenschaften sowie Bauen und Umwelt) durch u.a. folgende Maßnahmen:

- Auf- und Ausbau von interdisziplinäre Forschungszentren zur nachhaltigen Verzahnung der an den Forschungsschwerpunkten beteiligten Fachdisziplinen (u.a. Campus Forschungsflughafen, NFF, Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik, BRICS, Open Hybrid LabFactory)
- Förderung der Planung und Einrichtung von Drittmittelprojekten der DFG insbesondere in den strategischen Forschungszielen der TU und im Kontext der NTH

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

Über die in den Studienangebotszielvereinbarungen abgebildeten Ziele hinaus werden v. a. folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Studierbarkeit der Studiengänge und der Qualität der Lehre, Erhöhung der Absolventenzahlen, Ausbau und Bündelung der Beratungsangebote für Studierende
- Aufbau eines umfassenden Stipendiensystems

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

- Auf- und Ausbau der Kooperationen in Lehre und Forschung mit den niedersächsischen Hochschulen, innerhalb der NTH, sowie mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen

4. Förderung akademischer Karrieren

- Ausbau des Angebots an strukturierten Promotionsmöglichkeiten
- Weiterentwicklung und Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Qualitätssicherung von Berufungsverfahren
- Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses mit den Zielgruppen Nachwuchswissenschaftlerinnen in den MINT-Fächern
- Engagement für eine familiengerechte Hochschule

5. Stärkung der Lehrerbildung

- Bereitstellung der entsprechenden Bedarfsprognosen des Landes benötigten Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen
- Weiterentwicklung der lehramtsbezogenen Studiengänge in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen durch bessere Verzahnung mit der Schulpraxis
- regionale Fortbildung von Lehrkräften in einem Kompetenzzentrum für Lehrerfortbildung

6. Qualitätsentwicklung

- Auf- und Ausbau eines hochschulweiten Qualitätssicherungssystems in Lehre, Forschung und Verwaltung
- Beständige Verbesserung der IT-Versorgungsstruktur, der IT-Sicherheit und Ausbau des Einsatzes von IT-basierten Medien in der Lehre, Schaffung einer Basisstruktur zur Einbeziehung der IT-Dienste anderer niedersächsischer Hochschulen
- Erhalt der Ausbildungsplätze

7. Öffnung für neue Zielgruppen

- Erweiterung des Angebots im Rahmen des Frühstudiums besonders für Mädchen in den MINT-Fächern und Aufbau eines Mentoring-Angebots
- Erhöhung des Anteils an Studierenden mit beruflicher Vorbildung und nicht-schulischer Hochschulzugangsberechtigung durch erleichterten Zugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber
- Ermittlung und Gewinnung neuer Zielgruppen in enger Zusammenarbeit mit der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH

8. Hochschulbau

- Aufbau von interdisziplinären Forschungszentren (Campus Forschungsflughafen, NFF, BRICS, Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik)
- Erarbeitung von Sanierungskonzepten für die Pharmazie

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		218	395	-177	493
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		448	448	—	604
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	736
		A U S G A B E N					
682 01-8	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.	—	62.637	61.488	+1.149	62.930
682 03-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	1.175	1.175	—	1.175
682 39-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	29	29	—	29
891 01-6	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	343	296	+47	296
		Abschluss Kapitel 0616					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		666	843	-177	
		Summe der Einnahmen		666	843	-177	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	63.841	62.692	+1.149	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	343	296	+47	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	64.184	62.988	+1.196	
		Zuschuss		63.518	62.145	+1.373	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0616

Die Technische Universität Clausthal wird seit dem 01.01.1995 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 31.070.424 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 1.185.442 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietwert/jährlich</u>
Mensa	2.972	251.838 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 6.828.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2013 ergibt einen Betrag von -1.396.464,78 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2012 folgende Beteiligung:

Wirtschaftsförderung	1.500 EUR
Goslar GmbH	(Gesellschafteranteil)

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Technische Universität Clausthal
für das Geschäftsjahr 2014**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß
§ 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH
und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebs-
anweisung für die Hochschulen in staatlicher Träger-
schaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	63.799.400	62.692.000	60.325.966
ab) Vorjahre	41.600	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.040.000	2.500.000	2.603.191
c) von anderen Zuschussgebern	15.000.000	15.000.000	14.659.545
Zwischensumme 1.:	82.881.000	80.192.000	77.588.703
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	343.000	296.000	296.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.000.000	7.000.000	3.172.154
c) von anderen Zuschussgebern	4.000.000	1.500.000	4.206.221
Zwischensumme 2.:	11.343.000	8.796.000	7.674.375
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	1.260.000	2.200.000	2.849.600
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	200.000	250.000	256.000
Zwischensumme 3.:	1.460.000	2.450.000	3.105.600
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	8.000.000	8.000.000	9.109.295
b) Erträge für Weiterbildung	400.000	400.000	437.958
c) Übrige Entgelte	60.000	130.000	59.113
Zwischensumme 4.:	8.460.000	8.530.000	9.606.366
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	922.975
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	50.000	80.000	40.151
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	170.000	100.000	168.373
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	13.000.000	11.000.000	13.684.407
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	9.000.000	7.500.000	8.854.194
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.500.000	2.000.000	2.559.792
Zwischensumme 7.:	13.220.000	11.180.000	13.892.931
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.000.000	4.000.000	3.457.731
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.200.000	1.200.000	1.121.783
Zwischensumme 8.:	5.200.000	5.200.000	4.579.514
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	51.609.000	47.768.700	49.742.645
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.334.000	12.778.000	13.749.772
(davon: für Altersversorgung)	2.935.700	3.984.000	5.375.555
Zwischensumme 9.:	64.943.000	60.546.700	63.492.416
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.000.000	7.500.000	8.690.137

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0616

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.500.000	7.600.800	4.518.408
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.800.000	3.600.000	3.373.688
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.000.000	1.900.000	1.955.272
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.900.000	7.800.000	7.814.246
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	800.000	700.000	739.327
f) Betreuung von Studierenden	600.000	500.000	566.934
g) Andere sonstige Aufwendungen	17.256.000	15.794.500	16.401.133
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	11.343.000	8.796.000	12.585.746
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	2.500.000	2.000.000	2.895.302
Zwischensumme 11.:	37.856.000	37.895.300	35.369.008
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.000	15.000	12.490
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.000	3.000	5.334
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	370.000	18.000	667.032
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	350.000	0	264.000
18. Sonstige Steuern	20.000	18.000	16.216
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	386.816
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.493.224
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	6.000.000	4.000.000	7.995.465
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-6.000.000	-4.000.000	-8.839.299
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	785.400
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	1.821.607

Bewirtschaftungsvermerke:

1. gelöscht
2. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 35 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin der/s Präsidentin/en ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in die EGr. 6 TV-L eingruppiert. Die aktuelle Funktionsinhaberin bleibt bis zum Ausscheiden aus dieser Tätigkeit übertariflich in EGr. 8 eingruppiert.
6. Der Zuschuss verringert sich um den Betrag einer Stelle der EGr. 9 TV-L bei Fortfall der Freistellungsvoraussetzungen.
7. 1 Stelle der EGr. 8 TV-L – Technischer Dienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
8. 0,5 Stellen der EGr. 5 TV-L – Verwaltungsdienst – kw bei Ausscheiden der/s Stelleninhabers/-in (Übernahme eines IFE-Bediensteten).
9. 1 Stelle der EGr. 9 TV-L – Technischer Dienst – darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2012 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	269
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.627
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	112
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	3.731
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	150
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.274
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.043
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	13.658
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.890
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-250
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-12.128
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	1.530
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	25.223
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	26.753

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	26.753
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1 Zukunftsvertrag II

Der Zuschuss des Landes ist auch weiterhin durch den Zukunftsvertrag II gesichert. Der Vertrag gilt für die Jahre 2011 bis 2015.

1.2 Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen

Die Zielvereinbarung enthält Leitlinien zur Entwicklungsplanung der Hochschule und quantifizierbare Ziele im Bereich der Profilierung von Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten, der Förderung akademischer Karrieren, der Qualitätsentwicklung und für den Hochschulbau. In der Studienangebotszielvereinbarung 2012/2013 konnten für die Bachelor-Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“ neben der Weiterführung bereits bestehender Maßnahmen auch erfolgreich neue zusätzliche Aufnahmekapazitäten vereinbart werden.

1.3 Führung/Steuerung der Universität

Zentrale Gremien

Im Jahr 2012 trat der Senat zu insgesamt neun Sitzungen zusammen. Schwerpunktmäßig hat sich der Senat mit Entwicklungsplanung, Zielvereinbarung, Berufsangelegenheiten, Selbstverwaltungs- und Gleichstellungsangelegenheiten befasst. Der Hochschulrat hat dreimal getagt.

Instrumente zur Ressourcensteuerung

Das Managementsystem zur Information, Kommunikation und Evaluierung (MAIKE) stellt dem Präsidium auch weiterhin Grundlagen für seine Entscheidungen bei der Zuordnung von Ressourcen, Zielvereinbarungen, Investitionsentscheidungen, Gewährung von Leistungsbezügen usw. zur Verfügung. Das TUC^{plus}-Konzept eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, dessen Schwerpunkt bei der Betrachtung der Werkstätten, Laboratorien, Zentralen Einrichtungen und der Verwaltung liegt, wird fortgesetzt. Die Lehr- und Betriebsmittel der Institute und Fakultäten (Sachmittel und Mittel für wissenschaftliche Hilfskräfte) sind im Jahr 2012 in Höhe von 1.400 T€ wiederum nach einer hochschulinternen Formel unter Berücksichtigung von Leistungs- und Erfolgsparametern vergeben worden.

Familiengerechte Hochschule

Die TU Clausthal ist seit 2007 mit dem Grundzertifikat "familiengerechte hochschule" der beruf- und -familie gGmbH ausgezeichnet. Mit einer erneuten Reauditierung wurde im Herbst 2012 begonnen. Zur Erfüllung von Gleichstellungsstandards ist ein spezielles Budget eingerichtet, um zusätzlich weibliches wissenschaftliches Personal auf allen Qualifikationsstufen einzustellen und erziehungszeitbedingten Ausfall von wissenschaftlichem Personal adäquat abzufangen.

1.4 Studienangebot

Im Wirtschaftsjahr 2012 verringerte sich der Anteil der Diplomstudierenden an der TU Clausthal auf nunmehr 14,2 % (619 von 4332). Damit nähert sich die Universität weiterhin zügig dem Ziel, die auslaufende Betreuung bis zum Jahr 2016 zu beenden.

Die Reakkreditierung wurde für die Studiengänge Chemie (B. Sc., M. Sc.), Materialwissenschaft und Werkstofftechnik (B. Sc.), Materialwissenschaft (M. Sc.), Werkstofftechnik (M. Sc.) positiv durchgeführt und für die Studiengänge Angewandte Mathematik (B. Sc., M. Sc.), Operations Research (M. Sc.) um weitere 2 Jahre verlängert.

1.5 Forschungsangebot

Die TU Clausthal hat als strategische Eckpunkte ihrer Entwicklungsplanung die Themenfelder

- Materialien und Maschinen
- Energie- und Rohstoffe und
- Komplexe Systeme und Simulation

festgelegt, die wiederum den Zentren entsprechen, in denen die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten verstärkt bündelt:

- Clausthaler Zentrum für Materialtechnik (CZM)
- Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN) in Goslar und
- Simulationswissenschaftliches Zentrum (SWZ) in Kooperation mit der Universität Göttingen.

1.6 Internationalisierung

Das Internationale Zentrum Clausthal (IZC) ist für die internationalen Aktivitäten der TU Clausthal zuständig. Zu den Aufgaben des IZC gehören u. a. die Pflege und der Aufbau von Hochschulkooperationen in der ganzen Welt. Im vergangenen Jahr hat das IZC die Kontakte mit bestehenden Partnern intensiviert und neue Kontakte geknüpft. Unter anderem wurden im Rahmen des LLP/ERASMUS-Programms 2012 zehn neue Bilateral Agreements mit europäischen Universitäten unterzeichnet. Incoming- und Outgoing-Aktivitäten, Sprachausbildung und interkulturelles Training sind weitere Schwerpunkte.

1.7 Auslastung

Die Kapazitätsrechnung 2012 weist für die TU Clausthal eine Auslastung von 107% und damit einen deutlichen Anstieg zum Vorjahr (83%) aus.

1.8 Personalentwicklung

Die Hochschule wird strukturelle Maßnahmen ergreifen, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit in Zentren finanziell unterstützen. Das Präsidium gewährleistet weiterhin eine Mindestausstattung, die jede Professur (W2, W3) in die Lage versetzt, ihren Verpflichtungen in Forschung und Lehre nachzukommen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012**1.9 Entwicklung der Studierendenzahlen**

Mit einer Gesamtstudentenzahl von 4332 hat die TU Clausthal 2012 das Ziel von 4500 Studierenden fast erreicht. Der weiterhin positive Trend lässt sich teilweise noch mit Effekten aus den „doppelten“ Abiturjahrgängen, die sich aus der Umstellung von dreizehn auf zwölf Schuljahre ergeben, und dem Wegfall der Wehrpflicht begründen. Grundsätzlich aber hat sich die Zahl der Studienberechtigten auf einem hohen Niveau stabilisiert.

1.10 Bauliche Entwicklung

Das Jahr 2012 war geprägt durch Beginn bzw. Vorbereitung der großen Baumaßnahmen „Clausthaler Zentrum für Materialtechnik“ (CZM), Forschungszentrum Drilling Simulator in Celle (FZC) und Brandschutzsanierungen.

2 Ertragslage**2.1 Landeszuschuss**

Der im Haushaltsplan des Landes Niedersachsen bei Kapitel 0616 Titel 682 01 ausgewiesene Zuschuss ist von 60.137 T€ im Jahr 2011 um 2.793 T€ auf 62.930 T€ im Jahr 2012 gestiegen. Die Veränderungen resultierten aus der einmaligen Veranschlagung von Haushaltsmitteln für die Ablösung älterer Forderungen an das Land im Jahr 2012 (+ 753,5 T€) sowie Tarif-, Besoldungs-, Sozialversicherungs- und strukturelle Änderungen (+ 1.699,5 T€). 6.932 T€ waren für die Nutzung der Liegenschaften enthalten. Unverändert stellte das Land 1.175 T€ als Zuführung für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen. Der Investitionszuschuss wurde von 277 T€ auf 296 T€ erhöht.

Für den „Berufungspool“ war ein Budgetansatz von 966 T€ (im Vorjahr 925 T€) festgelegt. Entsprechend dem Zukunftsvertrag II hat die Hochschule in ihrer Budgetplanung 2012 zusätzlich einen Innovationspool berücksichtigt und mit 610 T€ dotiert.

2.2 Sondermittel

Das Land Niedersachsen förderte die Hochschule im Jahr 2012 mit Sondermitteln in Höhe von 5.775 T€ (Vorjahr: 6.809 T€), diese wurden insbesondere für folgende Finanzierungsschwerpunkte verwendet:

Baumaßnahmen	1.413 T€
Großgeräte nach Art. 91b GG	879 T€
sonstige Anlagenbeschaffungen aus VW-Vorab	880 T€
Forschungsverbund Geothermie und Bohrtechnik	499 T€
Hochschulpakt 2020	340 T€

2.3 Drittmittel

Drittmittel setzen sich im Wesentlichen aus Zuwendungen (Zuschüssen) öffentlicher Geldgeber wie z. B. der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EU), Bundesministerien (BMBF, BMWa, BMU), der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie aus Entgelten aus Aufträgen Dritter zusammen. Ein erneuter Anstieg auf mittlerweile 28.992 T€ ist auf höhere Drittmitteltrträge der Europäischen Union und der Deutschen Forschungsgemeinschaft zurückzuführen. Die Auftragsforschung bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Dies bestätigt wiederum die enge Zusammenarbeit mit der Industrie sowie die praxisorientierte Ausrichtung der Forschung als Stärke der Technischen Universität Clausthal.

2.4 Studienbeiträge

Im Wirtschaftsjahr 2012 hat die Technische Universität Clausthal Erträge aus Studienbeiträgen in Höhe von 2.850 T€ (im Vorjahr 2.242 T€) erzielt. Aufwendungen wurden geleistet u. a. für zusätzliches wissenschaftliches Personal, studentische Hilfskräfte und Tutorien, die Verbesserung der Ausstattung von Hörsälen, Laboren und DV-Infrastruktur sowie zahlreiche weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen (Literaturversorgung, Lehrmittel, Stipendien, Exkursionen).

3. Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2012

Kennzahlen nach dem Handbuch „Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen“ für das Jahr 2012:

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	53,7
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	2,8
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	25,3
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmitteltrtrag	19,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	5,1
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,5
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,1
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	7,7

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule:

Exzellenzbereiche wie Geothermie, Energiespeicher, Simulation, Recycling u. a. sind schrittweise durch Clusterbildung fortzuentwickeln und im Rahmen einer strukturierten Zielvereinbarung festzuschreiben:

- Fachlich benachbarte Professuren mit „Impact-Faktor“ in den Kategorien Drittmittel, Publikationen, Promotionen und Absolventen werden systematisch zu Schwerpunktbereichen zusammengeführt und adäquat unterstützt.
- Für die Zuweisung von Mitarbeiterstellen werden die Parameter der formelgebundenen Mittelzuweisung und zusätzlich alle Publikationen in referierten Zeitschriften herangezogen.
- Bei der Bewertung und beim Vergleich von Drittmitteln werden zukünftig die Einnahmen den Ausgaben gegenübergestellt, um auf einer sachgerechten Basis Personal- und Investitionsentscheidungen treffen zu können.
- Neuberufungen erfolgen im Kontext der Forschungsschwerpunkte und nach strengen Qualitätsmaßstäben. Die Stärkung der vorhandenen Kräfte hat Vorrang.
- Die internationale Vernetzung ist für die Hochschule essentiell und soll im Hinblick auf Berufungen, Vorlesungsangebote und Forschungsaktivitäten gesichert und ausgebaut werden.

II. Ziele und Leistungen

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte:

- Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur Steigerung der Forschungsleistung. Verbesserung der Ausgangsbasis durch gezielte Investitionen in die drei Forschungszentren. Einrichtung interdisziplinärer Forschungsverbünde „Drilling Simulator“ und „Leibniz-Wissenschaftscampus Tiefengeothermie“ im Bereich „Energie und Rohstoffe“. Für den Bereich „Komplexe Systeme und Simulation“ wird der Ausbau des Simulationswissenschaftlichen Zentrums vorbereitet.

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur:

- Die TU Clausthal wird ihr Studienangebot durch gezielte Maßnahmen optimieren und ihr Stipendiensystem ausbauen. Die Annahmequote der Masterstudiengänge wird erhöht und die Forschungsaktivitäten der Zentren werden auch zur Lehre, vor allem in den Masterstudiengängen, genutzt. Die internationale Mobilität der Studierenden und die Zahl internationaler „joint degrees“ wird erhöht. Die Hochschule wird die Teilnahme von Lehrenden an hochschuldidaktischen Angeboten steigern. Auf eine Erhöhung des Frauenanteils bei den Studierenden in MINT-Fächern wird hingearbeitet.

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen:

- Die TU Clausthal wird die Vernetzung mit anderen Hochschulen sowie außeruniversitären Partnern ausdehnen und hierzu die Anzahl gemeinsamer Forschungsvorhaben ausbauen. Auftragsforschung und Fördermittelberatung werden objektorientiert als Komplettlösung angeboten, die Kontaktvermittlung über die Forschungszentren wird intensiviert. Die Hochschule wird mit den Hochschulen TU Braunschweig, LU Hannover, G-A-U Göttingen sowie den Fachhochschulen Ostfalia und Nordhausen neue gemeinsame Studiengänge anbieten. Die TU Clausthal strebt neben der Vernetzung mit Lehr- und Forschungseinrichtungen auch den Schulterschluss mit der Region an. Gemeinsam mit der Stadt Clausthal-Zellerfeld sollen Projekte definiert und durchgeführt werden.

4. Förderung akademischer Karrieren:

- Die TU Clausthal setzt sich zum Ziel, den Anteil von Frauen und die Förderung derer wissenschaftlicher Karrieren auf allen Ebenen des Qualifikationssystems zu steigern. Die Hochschule wird ihr Angebot um Promotionsprogramme erweitern.

5. Qualitätsentwicklung:

- Die Hochschule baut hochschulweite Systeme auf, mit deren Hilfe die Qualität aller Prozesse und Abläufe in der Hochschule kontinuierlich gesichert und weiterentwickelt werden können. Die Hochschule wird Qualitätsstandards entwickeln u. a. zur Vergabe von Stipendien oder zur Mitarbeit in den Zentren. Die Hochschule beabsichtigt, die Qualität bei der Vergabe von Stipendien und Mitarbeit in den Zentren zu verbessern. Die Gleichstellungskonzeption der TU Clausthal wird fortgeschrieben und den aktuellen Forderungen der forschungsfördernden Institutionen angepasst. Die Gleichstellungsaspekte finden flächendeckend in der Universität Eingang in die Forschungskonzeptionen.

6. Öffnung für neue Zielgruppen:

- Die Hochschule wird das Lehrangebot im Rahmen des Frühstudiums und das Angebot an Weiterbildungsstudiengängen und –programmen ausbauen. Für die TU Clausthal wird eine Internationalisierungsstrategie entwickelt. Beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern soll der Hochschulzugang erleichtert werden.

7. Hochschulbau:

- Die TU Clausthal wird einen Forschungsbau für die Unterbringung eines Simulationswissenschaftlichen Zentrums beantragen. Das Institut für Anorganische und Analytische Chemie wird gemeinsam mit dem Institut für Organische Chemie untergebracht. Durch die damit geschaffene räumliche Nähe aller Chemie-Institute wird zum Vorteil der Studierenden ein Chemie-Campus entstehen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		692	1.254	-562	1.125
111 15-4	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		2.991	2.991	—	3.135
119 41-4	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	3.581
		A U S G A B E N					
682 01-1	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.	—	226.468	219.791	+6.677	224.779
682 03-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	4.285	4.285	—	4.285
682 39-9	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	114	114	—	114
891 01-0	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	2.583	2.509	+74	2.509
		Abschluss Kapitel 0617					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3.683	4.245	-562	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		3.683	4.245	-562	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	230.867	224.190	+6.677	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.583	2.509	+74	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	233.450	226.699	+6.751	
		Zuschuss		229.767	222.454	+7.313	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0617

Die Universität Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 103.362.616 EUR. Dabei ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkungen infolge ZV III i.H.v. 121.038 EUR berücksichtigt. Diese wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gem. § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag II die Beträge für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleiben.

2. Von dem Ansatz dürfen 4.685.358 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Mensen	11.484	
Cafeterien	399	1.100.925 EUR
Förderungsverwaltung	2.088	

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

5. Sowohl für den Fall der Aufhebung der Beurlaubung als auch für den Fall der Insolvenz der German International Graduate School of Management and Administration GmbH (GISMA) werden die entsprechenden Mittel, die bei Kapitel 0802 veranschlagt sind, in das Kapitel 0617 verlagert. Für den Fall der Insolvenz der GISMA werden die Professoren solange auf den GISMA-Planstellen geführt, bis entsprechend denominierte Stellen desselben Faches an der Leibniz Universität Hannover frei werden. Auf diese Weise werden die 6 GISMA-Planstellen sukzessive abgebaut.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 26.150.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2013 ergibt einen Betrag von -439.419,64 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 TGr. 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2012 folgende Beteiligungen:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. Kompetenzzentrum Versicherungswissenschaften GmbH | 33,33% des Stammkapitals |
| 2. Produktionstechnisches Zentrum GmbH | 100,00% des Stammkapitals |

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Hannover
für das Geschäftsjahr 2014**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß
§ 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH
und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebs-
anweisung für die Hochschulen in staatlicher Träger-
schaft des Landes Niedersachsen vom 23.Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	230.320.000	224.190.000	224.314.096
ab) Vorjahre	547.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	25.428.000	11.600.000	17.994.777
c) von anderen Zuschussgebern	71.850.000	57.500.000	74.016.385
Zwischensumme 1.:	328.145.000	293.290.000	316.325.258
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	2.583.000	2.509.000	2.509.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.500.000	22.500.000	19.668.291
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	22.083.000	25.009.000	22.177.291
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	6.072.000	12.700.000	15.032.708
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	745.000	815.000	763.000
Zwischensumme 3.:	6.817.000	13.515.000	15.795.708
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	15.900.000	15.100.000	15.749.182
b) Erträge für Weiterbildung	1.800.000	1.900.000	1.879.353
c) Übrige Entgelte	6.650.000	7.300.000	6.643.575
Zwischensumme 4.:	24.350.000	24.300.000	24.272.110
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	2.000.000	-1.165.046
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	2.000.000	1.500.000	2.055.312
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	25.900.000	21.800.000	26.084.863
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	22.000.000	18.500.000	22.260.505
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	27.900.000	23.300.000	28.140.175
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	11.700.000	10.200.000	11.616.142
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.100.000	5.750.000	6.074.813
Zwischensumme 8.:	17.800.000	15.950.000	17.690.955
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	193.820.640	168.532.000	176.942.444
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	52.206.000	48.940.000	49.912.120
(davon: für Altersversorgung)	20.000.000	16.000.000	19.529.038
Zwischensumme 9.:	246.026.640	217.472.000	226.854.564
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	22.550.000	18.500.000	22.239.058

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0617

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	36.800.000	35.902.000	36.412.680
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	13.500.000	12.800.000	13.052.758
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.800.000	2.500.000	1.863.126
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	37.400.000	37.850.000	37.400.525
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	7.570.000	7.010.000	7.694.881
f) Betreuung von Studierenden	4.500.000	4.530.000	4.551.434
g) Andere sonstige Aufwendungen	25.500.000	28.900.000	24.514.616
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	21.760.000	26.400.000	21.762.594
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	1.523.099
Zwischensumme 11.:	127.070.000	129.492.000	125.490.020
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000	60.000	19.056
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	10.000	62
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.132.640	50.000	13.289.893
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	-277.980	50.000	-387.956
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.854.660	0	13.677.849
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	15.313.056
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	19.277.769
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-22.774.788
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	1.241.800
24. Bilanzgewinn/-verlust	-3.854.660	0	26.735.686

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsmerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 160 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Arbeitsverträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen für ausländische Studierende werden als Leistungen eigener Art gewährt.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich um den Gegenwert folgender Stellen:
 - a) EGr. 6 TV-L – Verwaltungsdienst – Nr. 30013981.
1 kw bei Fortfall der Voraussetzungen für die Gestellung einer Vorlesekraft (Juristische Fakultät).
 - b) EGr. 15 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – Nr. 30000118.
1 von Kap. 0608 übernommene Stelle wird sofort nach ihrem Freiwerden in das Kapitel 0608 zurückverlagert (Historisches Seminar).
 - c) EGr. 8 TV-L – Technischer Dienst – Nr. 30012747.
1 kw bei Freiwerden einer entsprechenden Stelle.
6. Beschäftigte im Bibliotheksdienst, deren Tätigkeit zu mindestens 50 v. H. ihrer Gesamtarbeitszeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse sowie selbständige Leistungen erfordern, sind für die Dauer ihrer Tätigkeit bzw. bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung übertariflich in EGr. 8 TV-L eingruppiert.
7. 3 Stellen der EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst – knach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – bei Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen, davon
 - 1 für das Institut für interdisziplinäre Arbeitswissenschaft Nr-30006227,
 - 1 für das Institut für Mineralogie Nr. 30006229 und
 - 1 für das Fachgebiet Biosystem- und Gartenbautechnik Nr. 30006239 (volle Beschäftigung gem. Buchst. A, Nr. 9 der Allgemeinen HV, Fassung 2003).
8. Folgende Stellen dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
 - a) 2 Stellen der EGr. 13 TV-L – Verwaltungsdienst – Nrn. 30013802 und 30000035
 - b) 2 Stellen der EGr. 8 TV-L – Verwaltungsdienst – Nrn. 30000055 und 30013054
 - c) 1 Stelle der EGr. 5 – Verwaltungsdienst – Nr. 30000063.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2012 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	13.678
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22.239
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	950
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-497
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	19
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.147
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.918
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	42.160
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-21.496
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-267
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-21.763
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	20.397
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	148.052
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	168.449

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	168.449
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Die zwischen den Mitgliedshochschulen der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) abgestimmten Entwicklungsplanungen liegen für alle elf Fächergruppen der NTH vor. Gemäß der Zielvereinbarung der NTH mit dem Land Niedersachsen hat die Leibniz Universität Hannover Antragstellungen im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder im Namen der NTH eingereicht. Senat und Hochschulrat der Leibniz Universität haben sich dafür ausgesprochen, die Verfassung der NTH zu ändern und anstelle des NTH-Präsidiums einen NTH-Rat als strategisches Lenkungsorgan zu schaffen. Der Sitz der NTH ist mit dem Jahreswechsel 2012/2013 turnusmäßig nach Hannover verlegt worden.

Mit Hilfe des Hochschulpakts II von Bund und Ländern wurden an der Leibniz Universität Hannover im Wintersemester 2012/13 1.185 zusätzliche Studienplätze angeboten. Die zusätzliche Aufnahmekapazität wurde zu 68 Prozent ausgeschöpft.

In der zweiten Förderphase der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder war der von der Leibniz Universität Hannover gemeinsam mit der Universität Oldenburg und der Medizinischen Hochschule Hannover gestellte Antrag für das Forschungsbereich „Hearing4all“ erfolgreich. Ebenso wird die Fortsetzung des Forschungsbereichs „REBIRTH“ mit der Medizinischen Hochschule gefördert. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert künftig den Transregio „Planare Optoelektronische Systeme“. Der Transregio „Umformtechnische Herstellung von komplexen Funktionsbauteilen mit Nebenformelementen aus Feinblechen – Blechmassivumformung“ wird bis 2016 verlängert. In der Förderkategorie Graduiertenkollegs kann das Vorhaben „Signaling at the Plant-Soil Interface“ ab Oktober 2013 die Arbeit aufnehmen. Um viereinhalb weitere Jahre wird darüber hinaus das Graduiertenkolleg „Analysis, Geometrie und Stringtheorie“ finanziert.

Mit über 10 Millionen Euro eingeworbener Fördermittel ist die Leibniz Universität Hannover in der Förderperiode 2007 bis 2013 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) die erfolgreichste Niedersächsische Hochschule im Programmbereich „Innovation durch Hochschulen“. Im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm haben im Jahr 2012 18 neue Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 6,2 Millionen Euro ihre Arbeit aufgenommen. Darunter befinden sich zwei Exzellenzprojekte des Europäischen Forschungsrats (ERC).

2012 wurden zwei Niedersächsische Promotionsprogramme bewilligt.

Das Studienangebot der Leibniz Universität Hannover wird in einem fortlaufenden Prozess unter Qualitätsaspekten überprüft und weiterentwickelt. Im Studienjahr 2012/13 wurden ein neuer viersemestriger Masterstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ sowie mit „Diversity Education“, „Geschichte“ und „Politik-Wirtschaft“ drei neue Fächer in lehramtsrelevanten Studiengängen eingeführt. Im Lehramt wurde das berufsbildende Schulwesen um eine Option für Fachhochschulabsolventen/innen des Maschinenbaus und der Elektrotechnik erweitert.

Zum Wintersemester 2012/13 haben sich 4.226 Studierende in das erste Hochschulsesemester eingeschrieben. Gegenüber dem Vorjahressemester ist die Zahl um 6% gesunken, liegt aber noch 22% über dem Wert vor der Entlassung des doppelten Abiturjahrgangs in Niedersachsen im Wintersemester 2010/11. Die Gesamtzahl der Studierenden im Wintersemester 2012/13 beträgt 23.083 und liegt somit 3,8% über dem Vorjahreswert.

Gegenüber dem Vorjahr verzeichnete die Leibniz Universität Hannover im Jahr 2012 bedingt durch Drittmittel einen Zuwachs an Personal um 3,8% und beschäftigt 4.468 Personen. Im Jahr 2012 wurde eine Gastprofessur für Gender und Diversity eingeführt sowie die Etablierung eines Diversity Managements beschlossen.

Die Erträge der Hochschule aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes für laufende Aufwendungen sowie für Investitionen sind in Summe mit 226,8 Millionen Euro gegenüber dem Jahr 2011 (219,1 Millionen Euro) um rund 7,7 Millionen Euro gestiegen. Gründe hierfür sind unter anderem Nachzahlungen des Landes für Tarifsteigerungen. Die Erträge aus Drittmitteln sind in Summe zum zweiten Mal in Folge deutlich angestiegen. Sie belaufen sich auf circa 88,6 Millionen Euro gegenüber 85,1 Millionen Euro 2011.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2012 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 13,7 Millionen Euro aus. Dieses Ergebnis erklärt sich im Wesentlichen daraus, dass die Leibniz Universität Hannover Mittel aus unbesetzten Stellen schöpfen muss, um mittel- und langfristige Verpflichtungen für Berufungen, Ausstattung und Neubaumaßnahmen bedienen zu können. Da die Verpflichtungen nur episodisch abgelöst werden, entstehen in einzelnen Perioden deutliche Jahresüberschüsse.

Im Jahr 2012 sind insgesamt 14,4 Millionen Euro aus Studienbeiträgen für Maßnahmen zur Verbesserung von Lehre und Studium ausgegeben worden. Wichtigste Einzelpositionen sind darunter das haupt- und nebenberufliche wissenschaftliche Personal mit insgesamt 6,3 Millionen Euro sowie das Personal im technischen und Verwaltungsdienst mit 2,5 Millionen Euro.

Die Universität muss den Bauunterhalt und die notwendige Ausstattung für Berufungs- und Bleibeverhandlungen durch Umschichtungen in ihrem Globalhaushalt verstärken. Trotz intensiver Bauaktivitäten und zusätzlichen Investitionen im Rahmen von Sonderfinanzierungen seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) besteht weiterhin ein Sanierungsstau in Höhe von circa 200 Millionen Euro.

Die Hochschule hat 5,3 Millionen Euro für einen Berufungspool gemäß § 2 Ziffer 6 des Zukunftsvertrags II aufgewendet (2,3 Prozent des Ausgabeansatzes 2012 des Hochschulkapitels). Die Aufwendungen für den Innovationspool gemäß § 2 Ziffer 7 des Zukunftsvertrags II liegen bei 3,6 Millionen Euro (1,6 Prozent des Ausgabeansatzes 2012).

Die Hauptnutzfläche der 165 Gebäude der Hochschule beträgt zurzeit rund 320.000 Quadratmeter, davon belegen Fremdnutzer 41.000 Quadratmeter. Zentrales Anliegen bleibt die Zusammenführung der Institute der Fakultät für Maschinenbau in Garbsen und die Nutzung der dann frei werdenden Flächen in der Nordstadt. Im Bau befindlich sind das Zentrum für Biomolekulare Wirkstoffe (Schneiderberg), Molekulare Pflanzenwissenschaften (Herrenhäuser Straße) sowie das Testzentrum für Tragstrukturen (Marienwerder). In Planung befinden sich der Hochleistungsrechner HLRN-III an der Schloßwender Straße und das Hannover Institut für Technologie (HITec) an der Callinstrasse, beides Forschungsbauten nach Artikel 91b Grundgesetz.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2012

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	55,34
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	3,70
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	31,13
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	27,73
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	9,29
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	57,81
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	42,19
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,67

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Vertiefung der Zusammenarbeit in den gemeinsamen Forschungszentren der NTH-Mitgliedsuniversitäten im Rahmen koordinierter Forschungsprogramme
- Weiterentwicklung der interdisziplinären Forschung, Profilierung in der Forschung durch DFG-geförderte Sonderforschungsbereiche
- Weiterentwicklung des Forschungszentrums L3S und Vorbereitung einer Überführung in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

- Erhöhung der internationalen Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen durch Angabe der ECTS-Notenverteilung
- Überprüfung und Umgestaltung der Bachelor- und Masterstudiengänge im Hinblick auf Kompetenzorientierung, Berufsqualifizierung und Studierbarkeit
- Stärkere Ausrichtung der räumlichen und infrastrukturellen Entwicklung an den Bedürfnissen studentischen Lernens mit neuen Medien (Lernraumkonzept)

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

- Fortsetzung der Strategien zum Aufbau und zur Verstetigung von Hochschulkooperationen in Schwerpunktregionen, insbesondere Brasilien und Indien
- Steigerung des Studienerfolges internationaler Studierender, Halten der hohen Zahlen an Outgoings und Incomings
- Harmonisierung der Vernetzung der Studien- und Lehrangebote in der NTH
- Vertiefung der Kooperation mit den anderen Hochschulen am Wissenschaftsstandort Hannover, insbesondere auf dem Gebiet der Biomedizintechnik

4. Förderung akademischer Karrieren

- Intensivierung der fakultätsübergreifenden strukturierten Doktorandenausbildung und Erhöhung der Zahl strukturierter Promotionsprogramme in Fakultäten
- Verstärkung der internen Anreizsysteme zur Förderung der Forschung
- Kooperative Promotionen für hervorragende Fachhochschulabsolventen

5. Stärkung der Lehrerbildung

- Bereitstellung der Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechend der Bedarfsprognosen des MK
- Stärkere Verknüpfung wissenschaftlichen Anspruchs der Lehrerbildung mit Praxis und Berufsrelevanz durch kasuistische Ansätze

6. Qualitätsentwicklung

- Fortsetzen des umfassenden Qualitätsmanagements für die Lehre
- Erhöhung der Qualität der IT-basierten Dienste durch die Etablierung eines zentralen IT-Dienstleisters
- Erhöhung des Frauenanteils an Professuren und am wissenschaftlichen Nachwuchs in den MINT-Fächern
- Ausbau hochschuldidaktischer Angebote
- Einführung eines Forschungsinformationssystems sowie eines institutionellen Repositoriums und Förderung von Open-Access-Publikationen
- Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung für die duale Berufsausbildung
- Erarbeitung von Führungsleitlinien für das gesamte wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal

7. Öffnung für neue Zielgruppen

- Neustrukturierung der wissenschaftlichen Weiterbildungsaktivitäten sowie Verbesserung der Voraussetzungen für deren administrative Betreuung, insbesondere im Hinblick auf bologna-konforme Weiterbildungs-Masterstudiengänge und Öffnung für beruflich Qualifizierte.

8. Hochschulbau

- Bauanmeldung zur Grundsanierung und teilweisen Umnutzung der Hauptmensa

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		55	100	-45	123
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		479	479	—	480
119 41-8	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.	—	19.321	18.694	+627	19.001
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.	—	209	209	—	209
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	24	24	—	24
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.	—	308	339	-31	339
		Abschluss Kapitel 0618					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		534	579	-45	
		Summe der Einnahmen		534	579	-45	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	19.554	18.927	+627	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	308	339	-31	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	19.862	19.266	+596	
		Zuschuss		19.328	18.687	+641	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0618

Die Universität Vechta wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 7.483.659 EUR. Dabei berücksichtigt ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 29.965 EUR. Dies wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gemäß § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag der Betrag für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleibt.

2. Von dem Ansatz dürfen 573.341 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft-Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen.

Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria	1.567	68.800 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2013 ergibt einen Betrag von +58.855,08 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Von dem Ansatz entfallen 1.183.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Universität Vechta
für das Geschäftsjahr 2014**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß
§ 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH
und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebs-
anweisung für die Hochschulen in staatlicher Träger-
schaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	19.532.502	18.927.000	19.208.767
ab) Vorjahre	21.498	0	-243.628
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.168.000	2.000.000	2.622.338
c) von anderen Zuschussgebern	2.800.000	1.800.000	2.603.780
Zwischensumme 1.:	26.522.000	22.727.000	24.191.257
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	308.000	339.000	305.135
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	2.687.015
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	308.000	339.000	2.992.150
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	1.032.000	2.500.000	2.738.084
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	70.000	56.000	72.000
Zwischensumme 3.:	1.102.000	2.556.000	2.810.084
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	100.000	300.000	68.667
b) Erträge für Weiterbildung	120.000	250.000	117.725
c) Übrige Entgelte	0	0	10.819
Zwischensumme 4.:	220.000	550.000	197.211
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	500.000	20.000	755.273
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	380.000	150.000	353.764
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.500.000	2.000.000	1.404.117
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	700.000	0	675.179
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	1.880.000	2.150.000	1.757.881
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	820.000	750.000	712.576
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	880.000	850.000	873.044
Zwischensumme 8.:	1.700.000	1.600.000	1.585.620
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	17.298.190	14.508.984	16.183.153
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.189.456	4.552.000	4.761.413
(davon: für Altersversorgung)	1.970.000	1.694.000	2.103.465
Zwischensumme 9.:	22.487.646	19.060.984	20.944.566
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	650.354	650.000	675.179

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	600.000	844.000	598.444
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	550.000	500.000	522.521
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	750.000	1.600.000	710.032
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.860.000	1.900.000	1.849.454
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	540.000	600.000	530.839
f) Betreuung von Studierenden	440.000	600.000	433.331
g) Andere sonstige Aufwendungen	900.000	987.016	4.066.731
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	400.000	3.141.931
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	796.438
Zwischensumme 11.:	5.640.000	7.031.016	8.711.352
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	5.000	3.471
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000	500	24.476
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	34.000	4.500	766.134
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	4.000	4.500	3.944
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	30.000	0	762.190
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	723.474
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	89.128
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-955.981
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	152.659
24. Bilanzgewinn/-verlust	30.000	0	771.470

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Soweit Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit einem aus diesen Mitteln zu vergütenden Angestellten oder Arbeiterin/Arbeiter ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, daß der Abschluss des befristeten Vertrages nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2012 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	535
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	571
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-12
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	4.130
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-54 0
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.021 0
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	7.190
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-3.037
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-3.037
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	4.153
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.756
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	6.909

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2012 findet zur Zeit vor Ort in der Universität Vechta vom 3. bis 21. Juni 2013 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG statt.

Somit sind alle Zahlen in den diversen Aufstellungen zur Haushaltsanmeldung 2014 vorläufig und unter Vorbehalt zu sehen.

Erträge:

Der Landeszuschuss für die Universität Vechta betrug 2012 für lfd. Aufwendungen und Investitionen

€ 19.185.583 (VJ € 18.819.645)

Die Erträge aus Sondermitteln betragen für lfd. Mittel und Investitionsmittel € 5.308.101 (VJ € 3.072.889).

Die Erträge aus Studienbeiträgen (inkl. Langzeitstudiengebühren von € 72.000) ergeben € 2.810.084 – durch Geldanlagen konnten Zinserträge von € 3.471 (VJ € 4.766) erzielt werden.

Der Sonderposten aus Studienbeiträgen wird per 31.12.2012 mit € 1.202.130 (VJ 405.692) ausgewiesen.

Zusätzlich steht ein Sonderposten aus Studienbeiträgen Vorjahre in Höhe von € 470.730 zur Verfügung.

Erträge aus Drittmitteln inkl. Umsatzerlöse, Spenden, Weiterbildung konnten in Höhe von insgesamt € 3.143.936 erzielt werden.

Aufwendungen:

Der Personalaufwand betrug 2012 € 20.926.535 (VJ € 18.856.517) – für sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge wurden außerdem € 726.163 aufgewendet; Gesamtaufwand Personalkosten € 21.652.698.

Abschreibungen 2012 € 675.179 (VJ 722.242)

Umlaufvermögen:

Das Guthaben auf dem LHK-Konto betrug per 31.12.2012 € 5.184.688,27 (VJ € 3.060.921,89).

Aus Studienbeiträgen waren per 31.12.2012 € 1.352.000 als Termingeld angelegt, auf dem Girokonto bei der Landessparkasse zu Oldenburg waren € 356.296,88 Guthaben.

Ergebnis:

Das vorläufige Ergebnis schließt mit einem Bilanzgewinn von € 735.258 ab. Durch die Jahresabschlussprüfung werden noch Buchungen erfolgen, die das Ergebnis verändern werden.

Personalstruktur:

An der Universität Vechta waren im Jahr 2012 55 Professor/inn/en, 89 (71,79 VZA) wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeiter/innen (ohne Dritt- und Sondermittel) sowie 165 (131,39 VZA) Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung beschäftigt. Zusätzlich wurden vier Berufungsverfahren durchgeführt und fünf Berufungen abgeschlossen. Der Frauenanteil im wissenschaftlichen Bereich konnte mit 57 % erneut gesteigert werden (2011: 52 %). Der Frauenanteil am gesamten Personal stieg erneut auf nun 62,8 %.

Forschung:

Die im Hochschulentwicklungsplan 2010-2015 definierten Schwerpunkte zur strategischen Orientierung wurden weiter verfolgt. Das trans- und interdisziplinäre Forschungsthema „Ländlicher Raum“ wurde mit einer schwerpunktbildenden Förderung und der Zielsetzung weiterentwickelt. Im Bereich Transfer und Gründungssupport wurde ein Science Shop am Standort Cloppenburg zur Förderung der regionalen Vernetzung eröffnet. In der Nachwuchsförderung konnte in 2012 mit 196 eingeschriebenen Promovierenden ein neuer Höchststand erreicht werden.

Die Universität hat zur Qualitätssicherung in der Forschung die leistungsbezogene Mittelvergabe weiter verfeinert. Haushaltsmittel werden unter Berücksichtigung von eingeworbenen Drittmitteln, gestellten Förderanträgen, veranstalteten Tagungen, Kongressen und Vorträgen sowie nach Anzahl betreuter Promotionen und Habilitationen zur Verfügung gestellt. Die Kriteriengewichtungen werden jährlich überarbeitet.

Drittmittel:

Zur Unterstützung von Anträgen zu Drittmittelprojekten stellt die Universität Mittel zur Anschubfinanzierung bereit. Im Jahr 2012 konnte die Universität Vechta einen Auftragseingang (Neubewilligungen von Zuwendungen und Aufträgen) in Höhe von 4,48 Mio. Euro verzeichnen. Dabei entfallen 2,44 Mio. Euro auf die Antragsforschung (Zuwendungen) und auf die Auftragsforschung (wirtschaftliche Tätigkeit) 2,04 Mio. Euro. Der Anteil der fachbezogenen Drittmitteleinnahmen konnte in der Fächergruppe Geistes- und Kulturwissenschaften auf 53,4 % gesteigert werden. In Drittmittelprojekten in der Universität Vechta waren im Jahre 2012 76 (54,23 VZA) Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Internationalisierung:

Der Anteil ausländischer Studierender an der Universität Vechta betrug im Wintersemester 2012/2013 3,49 %. Es konnten im Berichtsjahr die Kooperationen mit europäischen und außereuropäischen Universitäten systematisch ausgebaut werden. Die Universität Vechta verfügt derzeit über fast 50 aktive Partnerschaften. Ferner bestehen außereuropäische Vereinbarungen zum Auslandsstudium bzw. –praktikum derzeit beispielsweise mit Ägypten, Australien, Brasilien, China, Korea, Russland, Tansania und den USA. In 2012 traten etwa 4,0 % der Studierenden eine ausbildungsbezogenen mind. sechs-wöchigen Auslandsaufenthalt an. Auch das Angebot „Zertifikat Internationale Kompetenz“ wurde in 2012 von mehr als 50 Studierenden genutzt. Ferner übernahm eine DAAD geförderte Gastprofessorin Lehrveranstaltungen in der Sozialen Arbeit während des SoSe 2012.

Lehre:

Die Gesamtstudierendenzahl an der Universität Vechta konsolidierte sich im WS 2012/2013 auf hohem Niveau bei 3.665 Studierenden zum WS 2012/2013. Es hatten sich insgesamt 1.485 Studienanfänger/innen (ohne Promovierende und Gasthörernde, inkl. Beurlaubte) immatrikuliert. Die Universität Vechta beteiligt sich an den Hochschulpakten zur Steigerung der Studierendenplätze. Für das Studienjahr 2012/2013 wurden über den Hochschulpakt 292 neue Studienplätze geschaffen. Der Frauenanteil an den Studierenden betrug ca. 72,2 %. Erstmals zum WS 2012/2013 konnten sich Studierende zudem für ein Teilzeitstudium bewerben. Hiermit möchte die Universität Vechta der zunehmenden Heterogenität der Studierendenschaft Rechnung tragen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Auf Landesebene wurden intensive Abstimmungsprozesse zur Reform der Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Haupt, Real- bzw. Oberschulen (GHR-300) fortgeführt. Die Universität Vechta hatte Ende 2011 als erste der nds. GHR-Universitäten die so genannte Modellbetrachtung bei der Akkreditierungsagentur AQAS eingereicht. Das Verfahren zur Reakkreditierung des polyvalent-orientierten BA-Studiengangs Combined Studies sowie des Masters of Education wurde Anfang 2012 eröffnet. Nach erfolgter Vor-Ort-Begehung hieß es, dass die Reformvorgaben von der Landesebene konsequent und adäquat in die Reformüberlegungen an der Universität Vechta eingeflossen wären. Auf dieser Basis nahmen alle beteiligten Fächer konzeptionelle Weiterentwicklungen ihrer Curricula vor. Ferner trat eine neue Rahmenprüfungsordnung im WS 2012/ 2013 in Kraft sowie entsprechend abgeleitete Prüfungs- und Studienordnungen mit Ausnahme der Lehramtsausbildung, deren Umstellung im Zuge des GHR-300 erfolgen wird.

Das Reakkreditierungsverfahren für den grundständigen BA-Studiengang Gerontologie konnte abgeschlossen werden. Die Akkreditierung gilt bis 30.09.2018. Die Akkreditierungen im Rahmen des Clusterverfahrens der Studiengänge MA Gerontologie, BA Soziale Arbeit und MA Soziale Arbeit konnten ohne Auflagen abgeschlossen werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2012

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	58,81
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	8,61
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,55
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,13
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	16,27
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,51
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	32,37
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,11

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die Universität Vechta sind sich über folgende Kernziele der Entwicklungsplanung der Hochschule für das Jahr 2013 einig:

Forschung:

Die Universität Vechta setzt sich im Bereich der Forschungsleistungen eine Erhöhung der Drittmiteinnahmen von 2,5 Mio. Euro (2011) auf ca. 3,0 Mio. Euro im Jahr 2013 zum Ziel. Sie strebt eine überdurchschnittliche Steigerung des bisherigen Anteils der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften an. Die Beteiligung der Universität Vechta an einem Transregio-Antrag oder einem vergleichbaren Antrag (DFG, BMBF, EU...) in einem ausgewählten Forschungsschwerpunkt wurde in 2012 vorbereitet. Für Maßnahmen zur Erreichung einer entsprechenden Kooperationsbeziehung werden aus dem Innovationspool 30.000 Euro bereitgestellt. Eine Vernetzung und Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen und Universitäten national und international, insbesondere auch im grenzüberschreitenden Raum mit den Niederlanden, wird vorbereitet. Ferner strebt die Universität die Erarbeitung eines umfassenden Konzepts zum Thema *Nachhaltige Universität* an. Zur Unterstützung der oben genannten Ziele soll das Aufgabenspektrum des Forschungsmanagements weiter ausgebaut werden, z.B. durch die Implementierung einer Datenbank. Hierfür werden 10.000 Euro aus dem Innovationspool bereitgestellt.

Nachwuchsförderung:

Zur Förderung akademischer Karrieren soll ein Nachwuchsförderkonzept erarbeitet werden. Ferner werden 30.000 Euro aus dem Innovationspool bereitgestellt, um ein strukturiertes Promotionsprogramm an der Universität Vechta einzurichten. Das Programm „QUALITA“ soll in diesem Zusammenhang weitergeführt und ausgebaut werden. Die Universität Vechta verfolgt das Ziel, den Anteil weiblicher Promovierender sukzessive weiter zu steigern. Der Anteil von 56 % (2011) soll auf 69 % (2013) erhöht werden.

Lehre:

Die Kompetenzorientierung bezogen auf die inhaltlichen Zieldimensionen von Studiengängen wird weiterentwickelt. Hierbei soll ein gesamtuniversitärer Workshop zur Kompetenzorientierung stattfinden. In allen Studiengängen und Teilstudiengängen der Universität Vechta, die bis einschließlich 2013 zur (Erst-)Akkreditierung anstehen, werden die Curricula bzw. Module entsprechend gestaltet und die Modulbeschreibungen entsprechend angepasst. Die Universität wird die Anreize für die Teilnahme an hochschuldidaktischen Angeboten ausbauen, d.h. eine Teilnahme von mindestens 10 % der unbefristet beschäftigten Lehrenden jährlich und 30 % der in der Lehre tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Gemäß Hochschulentwicklungsplan der Universität Vechta für die Jahre 2010 bis 2015 sollen Praktika/Projektstudien als besonderes Profilelement in alle Curricula einfließen.

Lehrerbildung:

Die Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen und die dafür bereitgestellten Mittel sollen ausgeschöpft werden. Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung wird im Jahr 2013 einen Schwerpunktbereich darstellen. Dabei werden folgende Ziele verfolgt: der infrastrukturelle Ausbau des Zentrums für Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie die Etablierung eines regelmäßigen Austauschs mit den an der Lehrerinnen- und Lehrerbildung beteiligten Institutionen der Region (Regionalnetze). Hierbei soll das Regionalnetz für den Reformprozess GHR 300 sowie für die Lehrerinnen- und Lehrerfort- und -weiterbildung in Form einer Kooperationsvereinbarung abgesichert werden. Für diese Maßnahmen werden aus dem Innovationspool 30.000 Euro bereitgestellt.

Internationalisierung:

Bei Reakkreditierungen und der Neukonzeptionierung von Studiengängen werden Mobilitätsfenster verbindlich in alle Studiengänge eingeplant. In diesem Zusammenhang wird die Universität Vechta ihre Studierenden motivieren, ausbildungsbezogene Auslandserfahrung zu erwerben, d.h. eine Steigerung von 110 Studierenden im Akademischen Jahr 2011/2012 auf 150 Studierende im Akademischen Jahr 2012/2013 soll erreicht werden. Die Zahl der Bildungsausländerinnen und -ausländer soll weiterhin gezielt erhöht werden. Erstrebenswert ist eine Steigerung auf 8 % der neuimmatrikulierten ausländischen Studierenden. Um die Ausgangsmobilität zu steigern, wird zudem ein Antrag zur finanziellen Förderung (zweite Förderstufe) und Einwerbung der Auszeichnung als bundesweites „Pilotprojekt Notenübertragung á la ECTS Users' Guide“ für die Universität Vechta beim DAAD, Bonn eingereicht. Die Universität Vechta plant außerdem die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Campus Management Systems zu schaffen.

Vernetzung:

Die Universität Vechta wird sich weiterhin aktiv am Nds. Verbund Lehrerbildung sowie an der Offenen Hochschule Niedersachsen beteiligen. Die Universität Vechta strebt an, Studiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen anzubieten.

Qualität:

Der Bereich Forschung ist als Pilotbereich für das im Aufbau befindliche Monitoringsystem benannt worden. Hierfür werden 30.000 Euro aus dem Innovationspool bereitgestellt. Ferner sollen konzeptionelle Vorüberlegungen für ein Kompetenzmodell für Lehre und Studium an der Universität Vechta entwickelt werden. Die Organisationsstrukturen und die damit verbundenen Abläufe im Wissenschaftsbereich und im Dienstleistungsbereich werden laufend überprüft und den Herausforderungen und Zielen der kommenden Jahre im Hinblick auf den nationalen und internationalen Hochschulwettbewerb angepasst. Es wird eine systematische Stellenstrukturplanung erarbeitet. Mit der Einführung von SAP wird das Personalmanagement weiter optimiert. Die Universität Vechta wird ein Kommunikationskonzept mit innovativen Formen und Instrumenten bis Ende 2013 bedarfsgerecht etablieren. Dadurch soll die interne und externe Kommunikation zielgruppenspezifisch laufend optimiert werden. Für Maßnahmen zur Erreichung der formulierten Zielsetzung werden aus dem Innovationspool 15.000 Euro bereitgestellt. Die Universität setzt sich zum Ziel, ihre gesellschaftspolitische Verantwortung für die duale Berufsausbildung wahrzunehmen. Aus diesem Grund werden mindestens 5 Ausbildungsplätze über die Laufzeit erhalten und im vollen Umfang ausgeschöpft werden.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Weiterbildung:

Die Universität will beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern den Hochschulzugang erleichtern. Um ein höheres Ausmaß an Transparenz und Verbindlichkeit bei der fachlichen Zuordnung beruflicher Qualifikationen zu Studienrichtungen zu erreichen, sollen potenzielle Bewerberinnen und Bewerber umfassend durch eine Informationsbroschüre informiert werden. Die Universität strebt die Weiterentwicklung der angestrebten, berufsbegleitenden Master-Angebote und Entwicklung weiterer Zertifikatsangebote an. Diesbzgl. soll ein Akkreditierungsantrag für einen berufsbegleitenden bzw. weiterbildenden Studiengang eingereicht werden und fünf weitere Zertifikatsangebote entwickelt und angeboten werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung soll ein Informations- und Kommunikationskonzept für die wissenschaftliche Weiterbildung (LLL) fertig gestellt werden. Ein Konzept zur Anerkennung und Anrechnung außerhochschulischer bzw. beruflicher Kompetenzen soll formal verabschiedet werden. Für beide Maßnahmen werden aus dem Innovationspool 20.000 Euro bereitgestellt. Die Einrichtung einer Lernplattform zur erfolgreichen Umsetzung eines "Blended Learning" Konzepts ist geplant. Die Universität Vechta wird eine „Bildungsoffensive für eine Generationen sichernde Entwicklung“ (Arbeitstitel) inhaltlich und strukturell weiterentwickeln. Bei der Ermittlung und Gewinnung neuer Zielgruppen wird die Universität eng mit der Servicestelle der Offenen Hochschule Niedersachsen kooperieren und mit ihr einen kontinuierlichen Austausch über die jeweiligen Studienangebote anstreben.

Hochschulbau:

Die Universität Vechta strebt die Umsetzung eines Entwicklungskonzeptes für den Campus an. Die Erneuerung der Heizzentrale im Mensagebäude sowie die Sanierung der Fassade des A-Traktes wird angestrebt. Ein energieoptimierter Betrieb und die sukzessive energetische Sanierung der vorhandenen Gebäudeteile soll erreicht werden. Hierfür wird ein Liegenschaftskonzept erarbeitet.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-7	132	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs.1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		26	47	–21	50
111 15-1	132	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		413	413	—	425
119 41-1	132	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-9	132	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 und 2 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.	—	179.594	168.299	+11.295	170.221
682 03-5	132	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	4.513	4.513	—	4.513
682 39-6	132	Zuführungen an Landesbetriebe für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	450	450	—	450
891 01-7	132	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i> *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Abs. 1 der Erläuterung verbindlich.	—	12.239	6.427	+5.812	6.427
		Abschluss Kapitel 0619					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		439	460	–21	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		439	460	–21	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	184.557	173.262	+11.295	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	12.239	6.427	+5.812	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	196.796	179.689	+17.107	
		Zuschuss		196.357	179.229	+17.128	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0619

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs.1 Nr.3 NHG beträgt 112.917.219 EUR. Dabei entfallen auf den Tarifbereich TV/L 84.882.678 EUR und auf den Tarifbereich TV/Ä 28.094.541 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 994.593 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (zuschussrelevanter Anteil: Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten in Höhe von 673.645 EUR sowie die Beiträge zur Landesunfallkasse in Höhe von 320.948 EUR).

Nicht verbindliche Erläuterung:

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2012 folgende Beteiligungen:

1.	PhotonicNet GmbH	8,33% des Stammkapitals
2.	Medimplant Tierlabor und Medizintechnologie GmbH	51,0% des Stammkapitals
3.	Newton Medical GmbH	5,00% des Stammkapitals
4.	Hannover School of Health Management GmbH	100% des Stammkapitals
5.	Kompetenzzentrum Versicherungs-wissenschaften GmbH	33,33% des Stammkapitals
6.	MHH Service GmbH	51,00% des Stammkapitals
7.	Norddeutsche Knochenmark- und Stammzellspender-Register GmbH	50,40% des Stammkapitals
8.	Hannover Clinical Trial Center GmbH	81,20% des Stammkapitals
9.	Comparatio Health GmbH	16,67% des Stammkapitals
10.	Deutsche Leberstiftung	10,00% des Stammkapitals
11.	Braukmann-Wittenberg Forschungszentrum GmbH	100,00% des Stammkapitals
12.	CAPNETZ Stiftung, Ulm	20,00% des Stammkapitals
13.	Deutsche Gesellschaft für Gewebe-transplantation mbH	33,33% des Stammkapitals
14.	TWINCORE GmbH Hannover	50,00% des Stammkapitals
15.	Institut für Qualitätsmanagement in der universitären Lehre, Bergisch-Gladbach	30,00% des Stammkapitals

Von dem Ansatz entfallen 25.178.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Liegenschaftsfonds.

Zu 891 01

Davon sind 5.812.000 EUR ausschließlich zur Finanzierung von Gerätebeschaffungen bis 300.000 EUR im Einzelfall zu verwenden.

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit dürfen nicht in Anspruch genommene Zuführungen für laufende Zwecke (vgl. D-Vermerk zu 682 01) und Ablieferungen des Landesbetriebes aus Vorjahren (vgl. K-Vermerke) für Investitionen verwendet werden.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Medizinische Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2014**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die als Landesbetrieb gem. § 26 Abs.1 LHO geführte Medizinischen Hochschule (MHH) vom 15.04.2013.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0619

Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	393.132.440	366.493.044	370.786.684
2. Erlöse aus Wahlleistungen	21.698.417	18.434.823	21.612.903
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	30.308.451	26.525.347	48.162.371
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	9.939.133	15.100.031	10.764.516
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	6.395.753
6. Erfolgsplanzuschuss des Landes Niedersachsen	180.504.984	175.953.721	170.086.431
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	70.239.938	58.335.491	85.029.752
8. Sonstige betriebliche Erträge	74.625.608	68.736.973	71.331.658
9. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	363.917		1.424.407
Zwischensumme 1. bis 9.:	780.812.888	729.579.430	785.594.475
10. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	462.556.616	433.280.234	443.654.403
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
11. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	171.251.875	159.409.052	189.075.877
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.125.845	20.970.667	24.112.326
Zwischensumme 10. bis 11.:	656.934.336	613.659.953	656.842.606
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	18.422.000	13.066.000	23.664.588
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	22.358.263	22.468.000	23.013.245
14. Aufwendungen aus der Zuführung der Investitionszuschüsse zu Sonderposten und Verbindlichkeiten	18.422.000	13.066.000	24.719.889
Zwischensumme 12. bis 14.:	22.358.263	22.468.000	21.957.944
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.917.994	23.559.065	24.441.155
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	139.804.353	116.474.830	151.240.428
Zwischensumme 15. bis 16.:	164.722.347	140.033.895	175.681.583
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	89.742	0	89.002
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	1.722.287
Zwischensumme 17. bis 18.:	89.742	0	-1.633.285
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-18.395.789	-1.646.418	-26.605.055
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	308.178	237.500	302.254
21. Sonstige Steuern	-1.511.895	-1.883.918	-1.580.776
22. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-17.192.073	0	-25.326.533
23. Entnahme aus Gewinnrücklagen zur Finanzierung von Investitionen	0	0	0
24. Bereinigter Jahresfehlbetrag/-überschuss	-17.192.073	0	-25.326.533
25. Verlustvortrag	0	0	-34.318.111
26. Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	702.134
27. Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	
28. Bilanzergebnis	-17.192.073	0	-58.942.510

Bewirtschaftungsvermerke:

- (1)
Die Zuführung für lfd. Zwecke erhöht oder verringert sich um den Unterschiedsbetrag zwischen den Stellen bei Ausscheiden der/des Stelleninhabers(in):
a) 1 E 9 nach E 6 (E = Entgeltgr. nach dem TV-L)
b) 1 E 9 nach E 8 für das Zentrum Pathologie und Rechtsmedizin –Abt. Neuropathologie –
c) 5 E 5 nach E 6 für das Zentrale Tierlabor
d) 1 EG 9c nach EG 8a (EG = Entgeltgr. für das Krankenpflegepersonal)
e) 1 E 8 nach E 6
f) 1 E. 8 nach E 3 für das Zentrum Laboratoriumsmedizin –Abt. Klin. Chemie I –
- (2)
Bis zu 280 Stellen der Entgeltgr. AE 3 und AE 4 dürfen für den Abschluss von leistungsbezogenen Angestelltenverträgen mit Oberärzten in Anspruch genommen werden.
(AE = Entgeltgr. für das ärztl. Personal)
- (3)
Krankenpflegekräfte der Poliklinik „Strahlentherapie“ und der Poliklinik der Abteilung für Nuklearmedizin und spezielle Biophysik erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit in diesen Polikliniken übertariflich die gleiche Zulage, die bislang den unter die Protokollerklärung Nr. 1 Buchst. d) des Teils IV der Entgeltordnung zum TV-L fallenden Pflegepersonen gewährt wurde. Die übertarifliche Regelung gilt ebenfalls nur für die in der Protokollerklärung Nr. 5 genannten Entgeltgruppen.
- (4)
Die Hauswirtschaftsleiterin des Bereichs Eigenreinigung bei der Haus- und Liegenschaftsabteilung der Verwaltung der Kliniken ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in E 6 eingruppiert.
- (5)
8,5 (10) Stellen (4 x E 9, 2,25 x EG 7a, 1 x EG 9a, 1 x E 5, 0,25 x AE 3) dürfen nur für Personalratstätigkeiten verwendet werden.
- (6)
Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 75 aus diesen Mitteln zu vergütende Beschäftigte unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
- (7)
Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
- (8)
Dem Studentenwerk Hannover in Hannover dürfen die für seine Aufgabenerfüllung erforderlichen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.
- (9)
Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als laufende oder einmalige Leistungen eigener Art gewährt werden.
- (10)
Die Zulassungszahl beträgt im Studiengang Medizin 270.
- (11)
MWK wird ermächtigt, gem. § 40 Abs. 1 LHO mit Zustimmung MF in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern außertarifliche Vergütungen zu vereinbaren.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0619

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2012 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-25.327
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	24.442
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-4.688
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-23.013
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-26.115
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	51.898
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	-2.791
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und Mittelzufluss von Fördermitteln des Landes	27.396
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-34.450
11. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.574
12. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-13 0
13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 12.)	-10.641
14. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	12.758
15. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-283
16. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14. und 15.)	12.475
17. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 13. und 16)	-957
18. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.839
19. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 17. und 18.)	2.882

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Die Medizinische Hochschule Hannover hat das Geschäftsjahr 2012 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von - 25,3 Millionen Euro (2011: -15,9 Millionen Euro) abgeschlossen. Die Betriebserträge in Höhe von 785,6 Millionen Euro (+10,6 Millionen Euro oder +1,4 Prozent) konnten die Betriebsaufwendungen in Höhe von 810,9 Millionen Euro (+20,0 Millionen Euro oder +2,5 Prozent) nicht decken.

Die Betriebserträge (ohne Landeszuschuss) setzen sich im Wesentlichen aus den Erlösen für stationäre Leistungen (370,8 Millionen Euro), Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand (84,8 Millionen Euro), Erlösen aus ambulanten Leistungen und Nutzungsentgelten (58,9 Millionen Euro) und sonstigen betrieblichen Erträgen (71,3 Millionen Euro) zusammen. Ertragssteigerungen resultieren im Wesentlichen aus den gestiegenen Erlösen aus ambulanten Leistungen und Nutzungsentgelten (+2,0 Millionen Euro oder 3,4 Prozent) sowie aus Wahlleistungen (+1,8 Millionen Euro oder 8,8 Prozent).

Der Landeszuschuss erhöhte sich um 6,7 Millionen Euro oder 4,0 Prozent auf 170,4 Millionen Euro.

Die Summe der verausgabten Drittmittel konnte im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr um 10,3 % auf 92 Mio. € gesteigert werden.

Bei den Betriebsaufwendungen sind die Steigerungen beim Personalaufwand auf 443,7 Millionen Euro (+15,8 Millionen Euro oder 3,7 Prozent) im leistungsbedingten Anstieg der Mitarbeiterzahlen sowie den Tarifsteigerungen 2012 für die Beschäftigten des TV-L und des Marburger Bundes begründet.

Die Einsparungen beim Materialaufwand – bei 213,2 Millionen Euro gesamt (-5,7 Millionen Euro oder -2,6 Prozent) – beruhen zu einem Großteil auf den gesunkenen Ausgaben für Blutgerinnungsfaktoren (-5,1 Millionen Euro).

Ein Nachfragerückgang nach Krankenhausleistungen wird weder 2013 noch in den kommenden Jahren erwartet. Die MHH hat unverändert erhebliche Budgetprobleme in Folge eines auf Durchschnittsmedizin angelegten DRG-Systems, das die universitäre Mehrleistung nicht abzubilden vermag. Das erneut negative Ergebnis ist Ausdruck dieses immer weiter auseinander strebenden Verhältnisses von Finanzierungsmöglichkeiten zu Spitzenleistungen in Wissenschaft und Krankenversorgung. Trotzdem stellen die Jahre 2013 und 2014 für die MHH eine erneute Herausforderung dar, weil weiter steigenden Lohn-, Material- und Energiekosten nur eine geringe Steigerung des Landesbasisfallwertes gegenüber steht. Die Anfang 2013 verhandelten Tarifsteigerungen können durch die Erlössituation nicht ausreichend kompensiert werden.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2012

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierter Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	21,6
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,1
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	10,7
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	43,5
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	4,0
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	50,9
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	46,3
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,8

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) erbringt in allen Bereichen von Forschung und Lehre, Patientenversorgung sowie der Verwaltung und Technik hervorragenden Leistungen. Sie ist bezüglich ihrer Forschungsleistungen, ihrer Leistungen in der Krankenversorgung und dem Erfolg des Modellstudiengangs in der Lehre unter den obersten drei in der Spitze der national medizin-universitären Einrichtungen und den Lebenswissenschaften. Die MHH will diese Spitze mit allen Kräften halten. Im Bereich der Lebenswissenschaften will sie in Europa unter die TOP TEN gelangen.

Leitlinien der strategischen Entwicklungsplanung der MHH (Strategische Kernziele)

- Verlustabbau
- Optimierung der Erträge
- Erschließung neuer Finanzquellen und alternativer Finanzierungswege
- Steigerung der Investitionsquote
- Steigerung der Zufriedenheit der Patienten/-innen, Studierenden und Mitarbeitern/-innen
- Förderung des Wettbewerbs/der Wettbewerbsfähigkeit und Vernetzung durch Anreizsysteme
- Stärkung von Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Ausbau der Prozessstandardisierung im Bereich Forschung, Lehre und akademische Angelegenheiten, im Bereich Krankenversorgung und in klinischen, administrativen und technischen Bereichen
- Verkürzung interner Prozesszeiten
- Verbesserung der Fehlerkultur (Beschwerdemanagement), Steigerung der Patientensicherheit (Risikomanagement-Projekte und Critical Incident Reporting System-Meldungen)
- Förderung der Familienfreundlichkeit, Steigerung der Plätze in Ganztags-Kindertagesstätten
- Personalbindung und Nachwuchskräfteabsicherung
- Strategieorientierte Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter/-innen
- Strukturelle Implementierung von Gleichstellungsaspekten und des Gender-Mainstreaming-Konzeptes sowie Gleichstellung leben

Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte (Weiterentwicklung)

- Infektions-, Immunitäts- und Entzündungsforschung
- Organ- und Stammzelltransplantation „Regenerative Medizin“
- Biomedizinische Technik

Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

- Optimierung der Lehre (Modellstudiengang HannibaL)
- Optimierung der Prozesse in der Vorlesungs- und Prüfungsverwaltung

Vernetzung

- Weiterentwicklung der Kooperation im Rahmen der Forschungsschwerpunkte „Biomedizinische Technik und Implantate“, der „Transplantation und Stamm-Zell-Forschung“ mit der Leibniz-Universität Hannover, der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, der Carl-von Ossietzky Universität Oldenburg, dem Max-Planck-Institut für Molekulare Biomedizin in Münster, dem Laserzentrum Hannover, dem Fraunhofer-ITEM Hannover und dem Friedrich-Loeffler Institut Mariensee
- Intensivierung der Kooperation im Rahmen des Schwerpunktes der „Infektions-, Immunitäts- und Entzündungsforschung“ mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung Braunschweig und dem Fraunhofer ITEM Hannover und der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
- Durchführung gemeinsamer Berufungsverfahren mit den genannten Institutionen

Förderung akademischer Karrieren

- Optimierung der internationalen Anwerbung und standardisierte Auswahl von Promotionsstudierenden in Indien und China
- Etablierung der Qualitätssicherung der Berufungsverfahren und Beschleunigung von Berufungsverfahren
- Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses auf der Grundlage des DFG-Kaskadenmodells für Gleichstellungsstandards
- Ausbau der Fortbildungsmöglichkeiten zur Karriereförderung von Wissenschaftlerinnen auf der Ebene der Habilitationen

Qualitätsentwicklung

- Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems, Fortführung der Zertifizierungen und Akkreditierungen in Instituten, Kliniken, Administrativbereichen
- Förderung der hochschuldidaktischen Qualifikation der Lehrenden
- Durchführung der qualitativ hochrangigen Weiterbildung in den Kliniken, Erstellung eines „Weißbuches für gute Praxis für die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten“
- Optimierung der Prozessstrukturen im Bereich Logistik, Technik und Facilitymanagement
- Weiterentwicklung der EDV-Infrastruktur
- Ausweitung der Personalentwicklung auf ärztliche Mitarbeiter/-innen vor deren Übernahme von verantwortlichen Aufgaben (Managementqualifikationen)

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Hochschulbau (kurz- und mittelfristige) Bau- und Planungsmaßnahmen

Im Vordergrund stehende konkrete kurz- bis mittelfristige Bau- bzw. Planungsmaßnahmen:

- K 1 – Neubau der Zentralen Notaufnahme, nebst notwendigen Vorab- und Begleitmaßnahmen einschließlich Hubschrauberlandeplatz
- K 2 – Unterbringung der Dermatologie auf dem Campus der MHH in Erfüllung des mit der Klinikum Region Hannover GmbH geschlossenen Vertrages
- K 3 – Bezug der Labormedizin KDL/TFM (Klinisch Diagnostische Labore/Transfusionsmedizin)
- K 7 – Umbau der Nuklearmedizin
- K 10 – Planung des Neubaus der Kinderklinik

Im Focus stehende Forschungsbauten:

- Neubau CRC (Clinical Research Center), Phase-I und Phase-II-Klinische Studien
- Neubau NIFE (Niedersächsisches Zentrum für Biomedizintechnik, Implantatforschung und Entzündung)

Angestrebte Kooperationen in Public Private Partnership (PPP):

- K 7 – Neubau Zyklotron

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0621 Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		18	32	-14	37
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 894 01.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 5 der Erläuterung verbindlich.	—	55.980	53.938	+2.042	54.783
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 685 01.</i>	—	509	541	-32	541
		Abschluss Kapitel 0621					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		18	32	-14	
		Summe der Einnahmen		18	32	-14	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	55.980	53.938	+2.042	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	509	541	-32	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	56.489	54.479	+2.010	
		Zuschuss		56.471	54.447	+2.024	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 40.637.919 EUR (davon entfallen auf den Tariffbereich 28.100.306 EUR und auf den Besoldungsbereich 12.537.613 EUR).

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 5.598.000 EUR im Jahr 2014 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre dürfen diese Summen nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2012 betrug 5.478.300 EUR und wurde am 31.12.2012 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2013 beträgt 5.393.800 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Von dem Ansatz dürfen 2.871.100 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13).

4. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen/stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Einrichtungen:

nachrichtlich Einrichtungen	qm	Mietpreis/jährlich
a) landeseigene Räume		
Mensa II Robert-Koch-Platz	719	58.672 EUR
b) stiftungseigene Räume		
Mensa im TiHo-Tower	441	32.740 EUR

5. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 4.133.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Tierärztliche Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2014**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	55.814.155	53.938.000	53.712.000
ab) Vorjahre	165.845	0	-845.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.575.000	426.000	1.037.000
c) von anderen Zuschussgebern	9.547.000	8.151.000	9.547.000
Zwischensumme 1.:	68.102.000	62.515.000	63.451.000
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	509.000	541.000	409.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	24.560.000	21.261.000	5.828.000
c) von anderen Zuschussgebern	146.000	241.000	564.000
Zwischensumme 2.:	25.215.000	22.043.000	6.801.000
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	665.000	1.456.000	1.525.000
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	20.000	21.000	20.000
Zwischensumme 3.:	685.000	1.477.000	1.545.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	2.398.000	2.442.000	2.398.000
b) Erträge für Weiterbildung	351.000	347.000	351.000
c) Übrige Entgelte	9.967.000	8.859.000	9.967.000
Zwischensumme 4.:	12.716.000	11.648.000	12.716.000
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	257.000	247.000	257.000
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	167.000	239.000	167.000
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.993.000	6.578.000	7.336.000
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.013.000	4.547.000	5.013.000
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	243.000
Zwischensumme 7.:	7.160.000	6.817.000	7.503.000
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.341.000	7.857.000	8.263.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.239.000	909.000	1.239.000
Zwischensumme 8.:	9.580.000	8.766.000	9.502.000
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	42.733.000	40.743.000	38.431.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	12.194.000	10.525.000	10.604.000
(davon: für Altersversorgung)	5.126.000	4.763.000	3.720.000
Zwischensumme 9.:	54.927.000	51.268.000	49.035.000
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.590.000	6.796.000	7.590.000

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0621

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.129.000	3.012.000	3.129.000
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.488.000	3.900.000	3.987.000
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	503.000	457.000	503.000
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.228.000	5.103.000	5.236.000
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.117.000	1.037.000	1.117.000
f) Betreuung von Studierenden	697.000	729.000	697.000
g) Andere sonstige Aufwendungen	25.948.000	22.619.000	8.493.000
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	25.215.000	22.043.000	7.760.000
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	41.110.000	36.857.000	23.162.000
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200.000	300.000	267.000
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40.000	101.000	67.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.088.000	1.259.000	3.184.000
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	-50.000	-400.000	-482.000
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.138.000	1.659.000	3.666.000
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	13.728.000
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	3.156.000	2.853.000	3.301.000
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-4.294.000	-4.512.000	-16.526.000
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	4.169.000

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2012 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	4.169
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.743
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	15
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.397
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	4.397
5. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-13
6. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-426
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	107
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	12.595
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	13
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.075
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-124
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-9.186
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	3.409
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.930
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	34.339

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Strukturentwicklung

„Tierärztinnen und Tierärzte dienen dem Allgemeinwohl und tragen bei der Ausübung ihres Berufes in hohem Maß Verantwortung für die Gesundheit von Mensch und Tier. Aufgrund der fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten ist jede Tierärztin und jeder Tierarzt in besonderer Weise zum Schutz der Tiere berufen und verpflichtet.“ lautet die neue Formulierung in der neuen Musterberufsordnung der Bundestierärztekammer.

Dieses bildet sich an der TiHo mit der kontinuierlichen wissenschaftlichen Auseinandersetzung von Fragen zum Tierschutz und Tiergesundheit in Forschung und Lehre ab. Eine intensive Auseinandersetzung gibt es seit längerem zur Haltung der Nutztiere. Mit dem „Tierschutzplan Niedersachsen“ hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung im letzten Jahr eine Initiative eingeleitet, in der die Tierhaltung verbessert und für mehr Akzeptanz in der Gesellschaft gesorgt werden soll. Eine Entwicklung eines nachhaltigen Maßnahmenkatalogs zur Umsetzung des Tierschutzplanes erfolgt auf der Grundlage wissenschaftlicher Arbeiten, die unter anderem seit langem und auch zukünftig an der TiHo durchgeführt wurden und werden.

Um den Studierenden während des Studiums stärker die Möglichkeit zu geben, ihre klinischen Fertigkeiten auszubauen und damit besser auf die Praxis vorzubereiten, sind vorbereitende Arbeiten zum Aufbau eines Zentrums für klinische Fertigkeiten „Clinical Skills Lab“ durchgeführt worden. Die Einrichtung erfolgt mit Mitteln, die im Rahmen des Bund-Länder Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre eingeworben werden konnten.

Auch konnte das Studienangebot der TiHo für die Studierenden der Tiermedizin und der Biologie durch die Gründung eines Instituts für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung an der TiHo erweitert werden. Ziel mit der Gründung war die Integration des bestehenden TiHo-An-Instituts für Wildtierforschung in die TiHo. Mit der neuen Leitung für das neu etablierte Institut wurde der bisher in Hannover bestehende terrestrische Bereich der Wildtierforschung durch einen aquatischen Bereich in einer neuen Außenstelle in Bäumen erweitert. Mit dieser Integration und Erweiterung wurden auch die wissenschaftlichen Aktivitäten auf diesem Gebiet an der TiHo ausgebaut und der TiHo-Forschungsschwerpunkt Infektionsmedizin durch neue Kooperationsmöglichkeiten erweitert und verstärkt.

Lehre und Studium

Für das Studium der Tiermedizin waren im Sommersemester 2.300 Studierende eingeschrieben. Im Wintersemester 2012/2013 waren 2.517 Studierende eingeschrieben, hiervon jeweils 82 % Studentinnen. Der Ausländeranteil betrug jeweils 7,4%. Aufgrund der berechneten Kapazität wurden 256 Studierende zum Studium neu zugelassen. Weiter waren im Masterstudiengang „Animal Biology“ im Jahr 2012 50 Studierende, mit Neuzugang von 20 Studierenden im Wintersemester 2012/2013, sowie insgesamt 164 Studierende in den drei PhD-Programmen der TiHo eingeschrieben.

Einsatz von elektronischen Lehr- und Lernprogrammen

Es ist ein zunehmendes Interesse an E-Learning-Instrumenten in der Lehre und auch an elektronischen Prüfungen zu verzeichnen.

Zur Verstärkung des Verständnisses von naturwissenschaftlichen Grundlagen in der tiermedizinischen Praxis fördert die EU zudem ein internationales Lehr-Projekt „vetVIP - Use of virtual problems/virtual patients in veterinary basic sciences“ an der TiHo, in dem die Studierenden online in kleinen Schritten einen vorbereiteten Krankheitsfall lösen, indem sie nach und nach alle für den virtuellen Patienten medizinisch relevanten Punkte abarbeiten und hierbei Grundlagenwissen und diagnostisches Denken einbeziehen. Daran beteiligen sich die veterinärmedizinische Fakultät der Szent Istvan Universität in Budapest, die veterinärmedizinische Fakultät der naturwissenschaftlichen Universität in Lublin und die Instruct AG aus München.

Gründung eines Kompetenzzentrums für Didaktik in der Tiermedizin

Zur Verbesserung der tiermedizinischen Aus- und Fortbildung haben die sieben deutschsprachigen veterinärmedizinischen Bildungsinstitutionen gemeinsam ein Projekt für den Aufbau eines hochschulübergreifenden „Kompetenzzentrums für E-Learning, Didaktik und Ausbildungsforschung der Tiermedizin“ (KELDAT) ausgearbeitet. Für dieses Zentrum erhielt die TiHo 2012 aus der bundesweiten Initiative „Bologna - Zukunft der Lehre“ von der VolkswagenStiftung und der Stiftung Mercator mit den sieben Partnern eine Förderung von 742.000 Euro.

Studienbeiträge und Verwendung

Im Studiengang Tiermedizin hat die TiHo 2012 1,34 Mio. Euro an Studienbeiträgen erhalten. Im Jahr 2012 wurden rd. 1,64 Mio. Euro zur Verbesserung der Lehre verwendet, durch Studentische Hilfskräfte (663.338 €), Investitionen und Sachmittel (641.922 €) und Lehrmittel (337.839 €). Für den Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ standen 2012 rd. 52T€ zur Verfügung. Davon wurden rd. 41T€ für Studentische Hilfskräfte (4.243 €), Investitionen und Sachmittel (37.138 €) verwendet.

Aus den Studienbeiträgen des gemeinsam mit der LUH und MHH durchgeführten Bachelorstudiengangs für Biologie standen der TiHo 2012 für den Bereich der Biologielehre 137 T€ zur Verfügung. Am Ende des Geschäftsjahres 2012 wurden 87 T€ zur Verbesserung der Lehre verausgabt (Studentische Hilfskräfte (16.762 €), Investitionen und Sachmittel (70.960 €).

Forschung, Netzwerke und Kooperationen

Zur Schaffung von effektiven Organisationseinheiten über Instituts- und Standortgrenzen hinaus sowie zur Intensivierung von Kooperationen in komplexeren Forschungsvorhaben, bestehen an der TiHo verschiedene virtuelle Zentren, in denen Kliniken und Institute der TiHo und andere Forschungseinrichtungen in der Region zusammenarbeiten.

Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover, Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) existieren seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte. Zahlreiche Projekte werden auch in Kooperation mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder mit den Fraunhofer Instituten durchgeführt. Darüber hinaus gibt es viele Projekte die in internationaler Zusammenarbeit oder auch mit der Industrie erfolgen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Eine Stärkung des Schwerpunktes Infektionsmedizin erfolgte durch den zum Wintersemester 2011/2012 neu eingerichteten PhD-Studiengang „Animal and Zoonotic Infections“, dessen Fokus auf Infektionskrankheiten bei Tieren und Zoonosen, also Infektionen, die zwischen Menschen und Tieren übertragen werden, liegt. In dieses PhD-Programm wurde zudem zum Wintersemester 2012/13 ein neues infektionsmedizinisches Promotionsprogramm integriert, das sich mit den Übertragungswegen und -mechanismen zoonotischer Erreger befasst „Erreger-Wirt-Interaktion bei Zoonosen“, kurz EWI-Zoonosen. Das Programm erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern der Medizinischen Hochschule Hannover, des Friedrich-Loeffler-Instituts und des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung. Zum Start dieses Programms gelang die Einwerbung einer Förderung von zehn Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler mit Stipendien durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Die Forschung an Zoonoseerregern ist auch ein Schwerpunkt der zu Beginn des letzten Jahres besetzten Forschungsprofessur für „Lebensmittelsicherheit in der Lebensmittelkette“, die das niedersächsische Unternehmen Lohmann Animal Health als Stiftungsprofessur an der TiHo eingerichtet hat. Eine mögliche Infektionsquelle für Zoonosen stellen Lebensmittel tierischer Herkunft dar. Mit der Forschung in diesem Bereich stellt die Professur auch eine der Verbindungen zwischen den TiHo-Forschungsschwerpunkten „Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit“ und „Infektionsmedizin“ her.

Die Arbeit der DFG-Forschergruppe „Neurodegeneration und -regeneration bei ZNS-Erkrankungen des Hundes“, ein Netzwerk im Bereich des TiHo-Forschungsschwerpunktes „systemische Neurowissenschaften“, wurde positiv evaluiert und der Verlängerungsantrag auf Förderung der Projekte für weitere 3 Jahre mit insgesamt 1,9 Mio. Euro von der Deutschen Forschungsgemeinschaft positiv beschieden. In der Forschergruppe arbeiten Wissenschaftler der TiHo, der Medizinischen Hochschule Hannover, der Ludwig-Maximilians-Universität München und des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung in Braunschweig zusammen.

Finanzielle Lage

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 weist einen Jahresüberschuss von 3,67 Mio. Euro sowie einen Bilanzgewinn auf 4,17 Mio. Euro aus.

Die Gesamtsumme der 2012 für die TiHo zur Verfügung gestandenen Forschungsdrittmittel belief sich auf 13,60 Mio. Euro. Dieser Betrag entspricht 25,5% der Finanzhilfe des Landes (53,28 Mio. Euro; ohne Berücksichtigung der Sondermittel für Baumaßnahmen und Großgerätefinanzierungen). Mit Entgelten für tierärztliche Leistungen der Kliniken und Institute (9,97 Mio. Euro) und weiteren eigenen und sonstigen Einnahmen erwirtschaftet die TiHo somit Drittmiteleinnahmen – ohne Drittmittel für Lehre (Studienbeiträge) – von 25,28 Mio. Euro, was 48,5% der Finanzhilfe des Landes entspricht.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2012

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	57,6
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	1,7
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	29,1
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	11,6
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	7,4
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	55,7
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	10,4
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	8,5

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Ziele und Leistungen

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Forschungsschwerpunkte: Infektionsmedizin, Systemische Neurowissenschaften, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie Klinische Forschung.
- Vernetzung: Ausbau der Vernetzung mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft.
- Internationale Kooperationen: Schließung weiterer Kooperationsverträge mit veterinärmedizinischen Fakultäten im Ausland.
- Koordinierte Drittmittelprogramme: Die Hochschule beabsichtigt, einen Sonderforschungsbereich (SFB) zum Thema „Stoffwechselpotential und Lebensleistung – ein Antagonismus?“ zu etablieren.
- Publikationen: für breite Zielgruppen (Grundlagenforschung, angewandte Veterinärmedizin und Veterinary Public Health wie Tierschutz, Lebensmittelqualität und –sicherheit, Fort- und Weiterbildung und lebenslangen Lernen), daher ein Teil der Publikationen, obwohl für eine große Zielgruppe wichtig, nicht peer-reviewed.

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

- Weiterentwicklung des Master-Studienganges: Studienschwerpunkte des Master-Studiengangs richten sich verstärkt nach den Forschungsschwerpunkten der Hochschule und mit den Profil der Graduate School.
- Weiterqualifizierung von Lehrenden: Verstetigung des berufsbegleitenden Qualifikationsprogramms im Bereich Hochschuldidaktik und E-Learning zur (Weiter-)Qualifizierung von Lehrenden. Ziel ist eine verpflichtende Teilnahme für neu berufene Professorinnen und Professoren innerhalb der ersten drei Jahre ihrer Amtszeit, sofern diese Qualifikation nicht anderweitig erworben wurde, Angebot einer langfristig angelegten professionellen Beratung und Supervision zur Reflexion und Optimierung des Lehrverhaltens
- Medieneinsatz, E-Learning: Erhöhung des Einsatzes von E-Learning-Instrumenten in der Lehre.
- Steigerung der internationalen Mobilität: Im Rahmen des ERASMUS-Programms verbringen derzeit unter 10 % einer Kohorte ein bis zwei Semester im Ausland. Insbesondere im letzten Studienjahr (praktisches Jahr) gehen insgesamt ca. 20% der Studierenden für mindestens 16 Wochen ins Ausland.

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

- Mit den universitären Einrichtungen in Hannover (Leibniz Universität Hannover (LUH), Medizinische Hochschule Hannover (MHH), Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH)) bestehen seit vielen Jahren gemeinsame Forschungsprojekte, wie in den unten aufgeführten Programmen ersichtlich ist. Zahlreiche Projekte werden unter anderem in Kooperation mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung in Braunschweig, dem Laserzentrum Hannover, dem Primatenzentrum Göttingen, den Friedrich-Löffler-Instituten in Mariensee, Braunschweig, Celle, Jena und der Insel Riems, dem Bundesinstitut für Risikobewertung oder Fraunhofer Instituten durchgeführt.
- Weitere Forschungsnetzwerke: Innerhalb der Forschungsnetzwerke Biomedizintechnik und Translation bestehen Kooperationen mit oben genannten Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen in Hannover und Braunschweig: „Niedersächsisches Zentrum für Biomedizintechnik“ (ehem. NZ-BMT, neu: NIFE), Biomedizinische Translationsallianz in Niedersachsen (TRAIN), CrossBIT - Verbundzentrum für Biokompatibilität und Implantatimmunologie in der Medizintechnik und „Viana“. Weiter besteht zwischen der Hochschule und dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsmedizin in Braunschweig seit rund zehn Jahren ein Kooperationsvertrag. 2006 wurde eine gemeinsame Professur für „Experimentelle Mausgenetik“ berufen. Ziel ist, die Beteiligung der Hochschule auf dem derzeitigen Niveau zu halten. Die Hochschule beabsichtigt die Kooperation mit dem Laserzentrum e.V. auszubauen.
- Gemeinsamer Studiengang: Die Hochschule hat ein PhD-Programm für Zoonoseforschung „Animal and Zoonotic Infections“ unter Beteiligung von Forschergruppen einiger oben genannten Kooperationspartner eingerichtet. Das Ziel ist erreicht, wenn das PhD-Programm mit mindestens 12 Studierenden erfolgreich weitergeführt wird.

4. Förderung akademischer Karrieren

- Internationale Anwerbung und Auswahl von Doktorandinnen und Doktoranden: Die Hochschule bietet drei PhD-Programme an, an denen eine hohe Anzahl von Doktorandinnen und Doktoranden aus dem Ausland teilnehmen. Das Ziel von 30% ist hier erreicht, die Hochschule strebt an, diese Quote auch weiterhin zu halten.
- Promotionsprogramme / Graduate School: Die Hochschule wird die bestehenden drei PhD-Programme unter dem Dach der neu strukturierten Graduiertenschule HGNI weiterführen und nachhaltig unterstützen (s. u.). Die Hochschule setzt sich zum Ziel, eine Gesamtzahl der Absolventinnen und Absolventen der strukturierten Promotionsstudiengänge (PhD-Programme und Dr. rer. nat.) von mindestens 25 pro Jahr zu halten.
- Berufungsverfahren: Ziel ist die Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren von derzeit 20 % auf 25 %. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule Professuren bei gleicher Qualifikation und unter Berücksichtigung der Bewerberinnensituation in den nächsten fünf Jahren überproportional mit Frauen besetzt.
- Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses: Der Frauenanteil unter den wissenschaftlichen Nachwuchskräften an der Hochschule beträgt mehr als 50% und bleibt bei den Professuren unter 20%. Dieses spiegelt die allgemeine Situation in der Tiermedizin wieder. Zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses werden Nachwuchs-Wissenschaftlerinnen gezielt auf Berufungsverfahren vorbereitet und ermutigt, sich auf Professuren zu bewerben. Bezogen auf den Zeitraum der Zielvereinbarung ist das Ziel erreicht, wenn die Hochschule jedes Jahr entsprechende Fortbildungsangebote bereitstellt.
- Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familie: Die Hochschule wird ihre Strukturen familiengerecht gestalten und überprüfen, um den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule das Prädikat Total E Quality weiter aufrecht erhält.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

5. Stärkung der Lehrerbildung

Entfällt für die Hochschule

6. Qualitätsentwicklung

- Gleichstellung: Die Hochschule verhält sich im Hinblick auf Gleichstellungsaspekte entlang ihrer Selbstverpflichtung zur Einhaltung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG und hält die Regeln entlang der DFG-Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis ein.
- Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems: Die Hochschule baut ein hochschulweites System auf, mit dessen Hilfe die Qualität aller Prozesse und Abläufe in der Hochschule kontinuierlich gesichert und weiterentwickelt werden kann.
- Erhalt von Ausbildungsplätzen: Die Hochschule setzt sich zum Ziel, ihre gesellschaftspolitische Verantwortung für die duale Berufsausbildung wahrzunehmen. Das Ziel ist erreicht, wenn die zum Stichtag 31.12.2009 vorhandenen, aus der Finanzhilfe laufend finanzierten 56 Ausbildungsplätze über die Laufzeit dieser Zielvereinbarung erhalten und in vollem Umfang ausgeschöpft werden.
- Weiterentwicklung der Medien- und IT-Infrastruktur: Die Hochschule erstellt einen Medien- und IT-Entwicklungsplan. Bestandteil dieses Entwicklungsplanes wird eine Reorganisation der bestehenden EDV-Abteilung (AG Infokom, jetzt TiHo-IDS) und Organisation unter Integration von IVIS (integriertes Veterinärmedizinischen Patienteninformationssystem, jetzt EasyVet) bis 2013 sein.

7. Öffnung für neue Zielgruppen

- Angebot von hochqualitativen, gesellschaftlich relevanten Tagungen und Fort- und Weiterbildungen für zahlreiche Berufsgruppen.
- Aufnahme von Planungen für einen berufsbegleitenden Masterstudiengang.
- Darüber hinaus will die Hochschule beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern mit einschlägiger Berufserfahrung den Hochschulzugang erleichtern. Das Ziel ist erreicht, wenn die Hochschule eine Liste mit dem Fach Tiermedizin inhaltlich nahestehenden Ausbildungsberufen veröffentlicht und jährlich aktualisiert.

8. Hochschulbau

Die Hochschule hatte im Jahr 2007 und 2008 die Förderung von zwei Forschungsbauten nach dem Förderungsverfahren nach Art. 91b GG beantragt. Beide Anträge sind positiv beschieden worden. Die Bautätigkeit wird bis nach 2013 andauern. Weitere Ziele zu Forschungsbauten werden im geltenden Zeitraum der Zielvereinbarungen nicht angestrebt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs.1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		23	41	–18	97
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		154	154	—	157
119 41-9	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	674
		A U S G A B E N					
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 682 03 und 891 01.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.	—	14.753	14.335	+418	14.493
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	287	287	—	287
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	13	13	—	13
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebes <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 682 01.</i>	—	70	75	–5	75
		Abschluss Kapitel 0622					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		177	195	–18	
		Summe der Einnahmen		177	195	–18	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	15.053	14.635	+418	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	70	75	–5	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	15.123	14.710	+413	
		Zuschuss		14.946	14.515	+431	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0622

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 5.162.114 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 825.572 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtung:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Mensa	820	53.773 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 1.188.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2014**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß
§ 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH
und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebs-
anweisung für die Hochschulen in staatlicher Träger-
schaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals			
aa) laufendes Jahr	14.803.379	14.635.000	14.638.472
ab) Vorjahre	249.621	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.378.000	1.500.000	961.784
c) von anderen Zuschussgebern	500.000	500.000	489.318
Zwischensumme 1.:	16.931.000	16.635.000	16.089.574
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitals	70.000	75.000	75.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	200.000	300.000	228.147
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	270.000	375.000	303.147
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	272.000	650.000	734.118
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	50.000	50.000	40.200
Zwischensumme 3.:	322.000	700.000	774.318
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	500.000	1.000.000	552.961
b) Erträge für Weiterbildung	30.000	20.000	27.298
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	530.000	1.020.000	580.259
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	80.000	300.000	58.604
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	30.000	50.000	28.083
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	100.000	60.000	74.678
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	850.000	700.000	652.232
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	280.000	280.000	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	400.000	150.000	0
Zwischensumme 7.:	980.000	810.000	754.993
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	360.000	350.000	387.552
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	550.000	500.000	607.485
Zwischensumme 8.:	910.000	850.000	995.037
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	9.150.000	9.300.000	9.345.374
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.700.000	2.830.000	2.756.588
(davon: für Altersversorgung)	1.370.000	1.420.000	1.424.005
Zwischensumme 9.:	11.850.000	12.130.000	12.101.962
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	350.000	300.000	396.426

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0622

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	850.000	1.800.000	764.645
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	400.000	400.000	366.975
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	440.000	570.000	472.946
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000.000	2.100.000	1.947.596
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	400.000	450.000	375.573
f) Betreuung von Studierenden	520.000	440.000	482.544
g) Andere sonstige Aufwendungen	720.000	700.000	712.391
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	280.000	300.000	336.788
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	185.217
Zwischensumme 11.:	5.330.000	6.460.000	5.122.670
12. Erträge aus Beteiligungen	0	100	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	20.000	11.065
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	5.895
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	673.000	120.100	-50.030
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	0	200	148
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	673.000	119.900	-50.178
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-1.589.874	-687.050	-1.491.041
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-178.655
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	130.000
24. Bilanzgewinn/-verlust	-916.874	-567.150	-1.589.874

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
4. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2012 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-229
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	348
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	128
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	275
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-14
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-65
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-559
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	-116
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-250
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-250
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-366
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.720
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	1.354

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.354
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	

Zum Wintersemester 2006/2007 wurde das Ziel einer kompletten Umwandlung aller grundständigen Studiengänge auf eine bologna-konforme Studienstruktur vorzeitig erreicht. Die Studierenden der bisherigen Diplom-, Staatsexamen- und Magister-Studiengänge befinden sich in der auslaufenden Betreuung. Die erforderlichen Akkreditierungsverfahren sind eingeleitet, zum überwiegenden Teil abgeschlossen. Die Reform der Organisationsstruktur der HBK Braunschweig ist abgeschlossen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2012

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	79,3
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	4,2
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	6,3
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,6
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	6,4
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	64,4
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,2
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,1

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Leitlinien der Entwicklungsplanung

Als Kunsthochschule mit Universitätsstatus versteht die HBK das Paradigma der Kunst als gemeinsamen Bezugsrahmen aller ihrer Disziplinen, wie es im kreativen Prozess der Produktion, Analyse und Vermittlung von Werken und Formen der Bildenden Kunst, der Gestaltung sowie der Kunstwissenschaft und Medienwissenschaft zum Ausdruck kommt. Aus diesem Selbstverständnis heraus entfaltet sie mittels Ideentransfers Wirkung in die Gesellschaft hinein. Kreativität wird als Kernkompetenz einer ganzheitlichen individuellen Bildung sowie als Basisressource und Zukunftspotential gesellschaftlicher Innovation verstanden und vermittelt. Das schließt disziplin- und diskursübergreifende Lehrangebote, Zukunftsforschung sowie die Teilnahme an internationalen Diskursen über die Möglichkeiten des Schöpferischen ein. Die HBK begreift sich als Kompetenzzentrum für die Kernbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Niedersachsen. Sie nimmt in der Wissenschaftsgesellschaft eine verantwortliche, Beispiel gebende und Werte setzende Rolle ein. Bestandteil des Selbstverständnisses der HBK in allen Feldern ist ein klares Bekenntnis zur Strategie des Gender Mainstreaming als wesentlichem Bestandteil eines auszubauenden Qualitätsmanagements.

Ziele und Leistungen

Forschung und Entwicklung

- Berufung bedeutender Künstlerpersönlichkeiten mit dem Ziel herausragender Ergebnisse künstlerischer und gestalterischer Arbeit in Verbindung mit den entsprechenden fachspezifischen Vermittlungs- und Präsentationsformen
- Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte Klangkunst, Fotografie, Kulturelle Transformation, Narration and Game Environments, Mediale und ästhetische Grenzüberschreitungen

Die Zielerreichung wird an der Anzahl herausragender Ausstellungsprojekte samt Begleitprogrammen sowie der zusätzlichen Anzahl eingeworbener Drittmittelprojekte gemessen. Für Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzungen werden Mittel aus einem Innovationspool zur Verfügung gestellt.

Studium und Lehre

Neben den Vereinbarungen zur Aufnahmekapazität in den angebotenen Studiengängen, der Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 sowie der Einrichtung, wesentlichen Änderung oder Schließung von Studiengängen in den jährlichen Studienangebotszielvereinbarungen entwickelt die HBK das Studienangebot und die Studienstruktur wie folgt weiter:

- Überprüfung der Bewerbungs- und Prüfungsmodalitäten speziell in den künstlerischen und gestalterischen Studiengängen durch Erprobung neuer experimenteller Verfahren mit dem Ziel, das Verhältnis von Anzahl der Studienplätze zur Anzahl geeigneter Bewerber um 7 % zu steigern
- Strukturelle Veränderungen im Rahmen von Akkreditierungsprozessen, Flexibilisierung der Studienbelastung sowie Prüfung und Erprobung von Teilzeitstudium mit dem Ziel des Angebots mindestens eines Teilzeitstudiengangs

Vernetzung mit Hochschulen, Kultureinrichtungen und Wirtschaft

- Bestehende Kooperationen mit anderen niedersächsischen Hochschulen werden insbesondere in der Region Braunschweig ausgebaut.
- Die langjährig bestehenden vielfältigen Kooperationsbeziehungen mit führenden Museen, Kunstsammlungen und Kultureinrichtungen in Stadt und Region sollen auf institutioneller Basis der HBK weiterentwickelt werden und in ein Konzept münden, das folgende Elemente enthält: gemeinsame Ausstellungsprojekte und Symposien, Einrichtung von Praktikantenstellen für die Studierenden in den städtischen und regionalen Kulturinstitutionen, Durchführung von Lehrveranstaltungsangeboten in und durch die Institutionen (Führungskräfte als Lehrbeauftragte/ Gastprofessuren)
- Die Vernetzung mit der Wirtschaft vollzieht sich zum einen über Projekte im sog. Kreativtransfer und hat zum Ziel, den besonderen Beitrag kreativer Innovation zu verdeutlichen und die gesellschaftliche Wertschätzung von Künstlern, Gestaltern und Wissenschaftlern zu erhöhen. Das gesetzte Ziel wird mit der Veröffentlichung „Ideentransfer“ erreicht. Den zweiten Bereich bildet das Institut für Transportation Design mit Auftragsforschungsprojekten großer Industriepartner, deren Erfolg an der Höhe des Drittmittelaufkommens gemessen wird. Das bisherige durchschnittliche Drittmittelaufkommen von rd. 500.000 EUR soll gehalten werden.

Förderung freiberuflicher und akademischer Karrieren

- Unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines Regionalgutachtens zur Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft strebt die HBK in einem ersten Schritt an, neben der studienbegleitenden Beratung eine gemeinsame Karriereberatung mit der TU BS, der Ostfalia-Hochschule für Angewandte Wissenschaften, der Agentur für Arbeit, dem Arbeitgeberverband Braunschweig, der IHK sowie der Metropolregion anzubieten. Ziel ist ein entsprechender Kooperationsvertrag zur Durchführung der Gründungsberatung und Förderung von Kreativberufen sowie die Annahme des Beratungsangebotes durch 25 % eines Absolventenjahrgangs.
- Die Förderung akademischer Karrieren basiert auf dem Konzept des Gender Mainstreaming und wird als Querschnittsaufgabe und Bestandteil des Qualitätsmanagements wahrgenommen. Als Ergebnis aktiver Personalplanung zur Förderung des weiblichen Nachwuchses in wissenschaftlichen Spitzenpositionen hat die HBK sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der Frauen an besetzten Professuren von derzeit 42% zumindest zu halten.

Qualitätsentwicklung

Die HBK baut hochschulweite Systeme auf, mit deren Hilfe die Qualität aller Prozesse und Abläufe in der Hochschule kontinuierlich gesichert und weiterentwickelt werden können und die Entscheidungsfindung in den Hochschulgremien unterstützt wird. Sie strebt den Aufbau eines QM Systems für die Ebenen „Leitung“, „Lehre und Studium“, „Forschung und Entwicklung“ sowie „Dienstleistungen“ an und wird weiterhin Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Öffnung für neue Zielgruppen

Die HBK wird beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber den Hochschulzugang erleichtern. Zur umfassenden Information der Bewerberinnen und Bewerber über die Voraussetzungen und die Zuordnung von Ausbildungsberufen zu den vorgehaltenen Studiengängen soll eine Broschüre erstellt werden.

Hochschulbau

Zur Sicherung der Weiterführung des Cafeteria- und Mensabetriebes ist nach 25-jähriger Betriebszeit im Jahr 2013 eine erstmalige umfassende Sanierung der Sanitäranlagen und der Küchentechnik sowie des Gastbereichs vorgesehen. Mit dieser Maßnahme werden insbesondere Auflagen der Hygieneaufsicht umgesetzt. Die vorläufigen Gesamtumbaukosten betragen 2.760.000 EUR. Die Maßnahme wurde zum Haushalt 2011 veranschlagt. Das Ziel ist erreicht, wenn mit der Maßnahme nach Abschluss der Planung begonnen werden kann.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-8	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 S.1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		31	56	–25	37
111 15-2	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		154	154	—	—
119 41-2	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	186
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.	—	19.432	18.687	+745	18.862
682 03-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.	—	194	194	—	194
682 39-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-8	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.	—	205	213	–8	213
		Abschluss Kapitel 0623					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		185	210	–25	
		Summe der Einnahmen		185	210	–25	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	19.626	18.881	+745	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	205	213	–8	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	19.831	19.094	+737	
		Zuschuss		19.646	18.884	+762	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0623

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 6.999.478 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 1.249.147 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Einrichtung:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietwert/jährlich
Küche	62	4.260 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.547.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
für das Geschäftsjahr 2014**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß § 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	19.626.000	18.881.000	18.892.036
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	565.000	200.000	1.574.052
c) von anderen Zuschussgebern	525.000	320.000	533.577
Zwischensumme 1.:	20.716.000	19.401.000	20.999.665
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	205.000	213.000	213.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	6.000
Zwischensumme 2.:	205.000	213.000	219.000
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	335.000	800.000	824.083
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	15.000	15.000	26.000
Zwischensumme 3.:	350.000	815.000	850.083
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	5.000	160.000	7.500
b) Erträge für Weiterbildung	10.000	120.000	10.000
c) Übrige Entgelte	210.000	250.000	210.276
Zwischensumme 4.:	225.000	530.000	227.776
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	109.509
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	200.000	140.000	206.968
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	250.000	369.793
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	850.000	700.000	884.058
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	690.000	500.000	685.683
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	1.350.000	1.090.000	1.460.819
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	210.000	230.000	210.673
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	315.000	230.000	312.466
Zwischensumme 8.:	525.000	460.000	523.139
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	12.501.000	12.221.000	10.952.985
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.585.000	3.488.000	3.504.619
(davon: für Altersversorgung)	2.414.000	2.326.400	1.670.378
Zwischensumme 9.:	16.086.000	15.709.000	14.457.604
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	640.000	550.000	639.892

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0623

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	390.000	420.000	1.564.860
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	300.000	310.000	283.439
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.200.000	1.000.000	1.768.761
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.150.000	2.100.000	2.162.829
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	530.000	500.000	530.767
f) Betreuung von Studierenden	250.000	200.000	287.571
g) Andere sonstige Aufwendungen	775.000	800.000	768.332
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	570.000	500.000	575.708
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	5.595.000	5.330.000	7.366.559
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	1.224
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	439
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	880.443
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	0	0	843
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	879.600
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	28.023
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	93.475
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-22.538
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	18.247
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	996.807

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistung eigener Art gewährt werden.
3. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes. Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
4. Die Sekretärin des/der Präsidenten/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in EGr. 6 TV-L eingruppiert.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0623

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2012 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	969
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	555
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	51
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-89
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-159
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-258
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	2.197
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-452
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-452
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	1.745
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.149
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	3.894

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.894
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Allgemein

Die negative Finanzentwicklung, die zu nicht unerheblichen Verlusten in den Jahren zwischen 2009 und 2011 geführt hatte, konnte gestoppt werden. Die HMTMH schließt das Wirtschaftsjahr 2012 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von knapp 880 Tsd. € ab. Die HMTMH war mit zwei Anträgen im Rahmen des Bundesprogramms „Hochschulpakt 2020 Dritte Säule – Qualität in der Hochschullehre“ erfolgreich; so sind für den Zeitraum zwischen April 2012 bis einschließlich September 2016 Finanzmittel in einem Gesamtvolumen von bis zu 1,236 Mio. € bewilligt worden. Auf dem Feld der Betriebs- und Unterhaltskosten sieht sich die HMTMH seit Jahren mit kontinuierlich steigenden Ausgaben konfrontiert. Insbesondere zusätzliche Nebenkosten für die neu angemieteten Flächen belasten den Wirtschaftsplan der HMTMH. Wie bereits in den Vorjahren, befinden sich die Aufwendungen für Lehrbeauftragte und Honorarkräfte auf einem hohen Niveau. Erstmals für 2012 ist jedoch zu konstatieren, dass der Aufwand nunmehr rückläufig ist. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf eine Konsolidierung der Studierendenzahlen sowie auf die Überarbeitung der Studienordnungen. Durch das positive Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2012 ist es erstmals nach mehreren Jahren wieder möglich, die allgemeine Rücklage der HMTMH nennenswert aufzustocken. Die noch vorhandenen Mittel der Rücklage werden aus derzeitiger Sicht erforderlich sein, Haushaltsrisiken der kommenden Jahre, insbesondere auf den Feldern der Lehrversorgung und der Betriebskosten abzudecken. Wesentliche Teile der Verbesserung der Infrastruktur wurden seit 2006 aus Studienbeiträgen finanziert. Auf Grund der jüngsten Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass Studienbeiträge in ihrer jetzigen Form nur noch zeitlich begrenzt zur Verfügung stehen. Derzeit werden 58% der Studienbeiträge für Personalkosten und ergänzende Lehrangebote und weitere 11% für Mieten und Bewirtschaftungskosten zusätzlich bereitgestellter Unterrichts- und Übungsflächen ausgegeben. Bei einem Wegfall der Studienbeiträge ohne Kompensation wäre die Hochschule nicht in der Lage, diese Mittel aus eigener Kraft ersetzen zu können.

I. Lehre und Studium

Mit 1.467 Studierenden im WiSe 2011/2012 und 1.357 Studierenden im SoSe 2012 konnten die Studierendenzahlen im Vergleich zum Vorjahr im Mittel um rd. 30 Immatrikulationen gesenkt werden. Zum WiSe 2011/2012 wurden auf Basis der Kapazitätsberechnung insgesamt 405 Studienplätze für Neuzulassungen ausgewiesen. Dieser Aufnahmekapazität standen 2.565 Bewerbungen gegenüber. Die Aufnahmehzahlen in dem fächerübergreifenden Bachelorstudiengang „Major Music“ haben sich vor dem Hintergrund des doppelten Abiturjahrgangs weiterhin stabilisiert und sind mit 56 Neuaufnahmen die vorgesehenen Kapazitäten in diesem Studiengang vollständig ausgeschöpft. Mit durchschnittlich rd. 130 jährlichen Preisträgerinnen und Preisträgern in nationalen und internationalen Wettbewerben ist dokumentiert, dass die HMTMH künstlerische Ausbildungen auf international hohem Niveau bietet. Mit Studierenden aus mehr als 60 Nationen kann für die HMTMH ein überaus hoher Internationalisierungsgrad (> 30%) ausgewiesen werden. Für das WiSe 2011/2012 können in den drei Fachrichtungen Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Journalistik 42 laufende Promotionsverfahren verzeichnet werden. Im Jahr 2012 kam es zu acht erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren. Die im Rahmen des Hochschulpakts 2020 mit dem Land Niedersachsen getroffene Vereinbarung zur weiteren Bereitstellung von zusätzlich 20 Studienplätzen für das Studienjahr 2012/2013 wurde vollständig erfüllt.

II. Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben

Mit einem jährlichen Volumen von durchschnittlich rd. 800 Tsd. € kann die HMTMH zu den drittmittelstärksten Musikhochschulen in Deutschland gezählt werden. Schwerpunkte der Forschungstätigkeit der HMTMH bilden nach wie vor insbesondere Grundlagenforschungen des Zusammenhangs von Musik und Emotionen sowie neurobiologische und physiologische Grundlagen des Erwerbs und der Aufrechterhaltung sensomotorischer Fertigkeiten professioneller Musiker und Musikerinnen am Institut für Musikphysiologie und Musikmedizin (IMMM), Fragestellungen der Mediennutzung und Medienpräsenz am Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung (IJK), Forschungs- und Dokumentationstätigkeiten auf dem Gebiet musikwissenschaftlicher Genderforschung am Forschungszentrum Musik und Gender (FMG), musikethnologische Forschungstätigkeiten im Studienzentrum Weltmusik sowie die Erarbeitung mediendidaktischer Inhalte und Vermittlungsstrategien auf dem Feld der Musikpädagogik. Für 2012 ist hervorzuheben, dass es dem Musikwissenschaftlichen Institut gelungen ist, bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) Mittel in einem Gesamtvolumen von rd. 290 Tsd. € für den Forschungsschwerpunkt „Deutsch-russische Musikbegegnungen im Zeitraum zwischen 1917 und 1933“ erfolgreich zu akquirieren. Auf dem Feld der künstlerischen Entwicklungsvorhaben trat die HMTMH im Jahre 2012 mit insgesamt 550 öffentlichen Veranstaltungen in und außerhalb der Hochschule als bedeutender Konzertveranstalter der Region Hannover in Erscheinung. Rund ein Viertel der Veranstaltungen der HMTMH sind kostenpflichtig.

III. Raumressourcen

Die bereits im Jahre 2004 begonnene Raumplanung zur Konsolidierung der Unterbringungsverhältnisse der HMTMH wurde auch 2012 fortgesetzt. Der grundlegenden Neustrukturierung der Verwaltung (Verlagerung in ein benachbartes Gebäude) sowie der damit einher gegangenen Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten für die künstlerische Lehre und Üb Zwecke im Hauptgebäude, schloss sich die Verlagerung des Institutes für Musikphysiologie und Musikmedizin in die Liegenschaft am Schiffgraben und die Etablierung des Instituts für Alte Musik in den zusätzlich bereitgestellten Flächen der Plathnerstraße an. Damit schien die Konzentration der musikrelevanten Bereiche am Standort Emmichplatz zunächst abgeschlossen. Durch die erfolgreiche Teilnahme an der dritten Säule der Exzellenzinitiative und der hiermit verbundenen Erhöhung des Lehrpersonals im Bereich Jazz/Rock/Pop wurde jedoch ein erneuter Raumbedarf erzeugt, der durch eine Vergrößerung der Fläche befriedigt werden muss. Es ist beabsichtigt, Anfang 2013 in der Hindenburgstraße zusätzliche Räume anzumieten, die abermals eine Entlastung der Situation im Haupthaus bedeuten. Längerfristig sieht sich die HMTMH vor die Aufgabe gestellt, insbesondere dem Lehrbereich Jazz/Rock/Pop eine angemessene räumliche Unterbringung zu bieten. Entsprechende erste Sondierungsgespräche zur Ausweitung der Flächennutzung am Standort Weidendamm wurden bereits geführt. Im Gegenzug werden angemietete, nur unzulänglich geeignete Flächen aufgegeben. Über diese rein quantitative Perspektive hinaus, ist im Rahmen der Ressourcenplanung nach wie vor eine z.T. nur unzureichende Gebäude- und Raumqualität zu konstatieren. Als überaus problematisch stellt sich seit geraumer Zeit die Unterrichts- und Übungssituation für die Blechblasinstrumente an der HMTMH dar, für die auf Grund des hohen Schallpegels keine adäquaten Unterrichts- und Übungsräume bereitgestellt werden können.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

IV. Finanzsituation

Mit insgesamt rd. 23,9 Mio. € konnte die HMTMH ihre Erträge aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr abermals steigern. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in diesem Zuwachs zunächst die Tarifsteigerungen der Jahre 2011 und 2012 enthalten sind. Die erstmals im Jahre 2009 um rd. 24% geminderte Zuführung für den Bauunterhalt von ehemals 255 Tsd. € auf nunmehr 194 Tsd. €, wurde auch im Jahre 2012 beibehalten. Die Erträge aus Studienbeiträgen haben mit rd. 824 Tsd. € das Vorjahresniveau mit rd. 20 Tsd. € überschritten. Mit rd. 23 Mio. € sanken die Aufwendungen der HMTMH aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um knapp 710 Tsd. €. Mit 16,2 Mio. € sind die Personalausgaben der HMTMH (inkl. Lehraufträge) im Vergleich zum Vorjahr um 367 Tsd. € gestiegen. Erstmals seit mehreren Wirtschaftsjahren kam es 2012 zu verminderten Ausgaben bei den Lehrbeauftragten, mit Ausgaben in Höhe von 1,204 Mio. € entspricht die Einsparung knapp 91 Tsd. €.

Gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Zukunftsvertrags II hat sich die Hochschule verpflichtet, einen Berufungspool in Höhe von mindestens 0,5% des jährlichen Ausgabenansatzes ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. Ferner war eine hochschulinterne Umschichtung in Höhe von mind. 1% des jährlichen Ausgabenansatzes des Hochschulkapitels vorzunehmen, um mit dem Land zu vereinbarende Ziele mit hohem Innovationspotential zu erreichen. Auf Grund der Beschlüsse zur Verbesserung der Finanzstruktur hat die HMTMH insbesondere erhebliche Einschränkungen im investiven Bereich vornehmen müssen. Dieses war erforderlich, da die Maßnahmen im Bereich der Reduzierung der Studierendenzahlen erst mit mehrjähriger Verzögerung ihre volle Wirksamkeit erreichen können. Deshalb war es im Jahr 2012 nicht möglich, die Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag in vollem Umfang zu erfüllen.

Die Bilanzsumme der HMTMH hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,893 Mio. € auf nunmehr 10,328 Mio. € erhöht. Während sich das Anlagenvermögen im Jahr 2012 um rd. 110 Tsd. € auf nunmehr 5,843 Mio. € verminderte, kam es bei dem Umlaufvermögen zu einer Steigerung um rd. 2 Mio. € auf nunmehr rd. 4,426 Mio. €. Einher ging hiermit eine Erhöhung der liquiden Mittel um 1,745 Mio. €. Mit Stand 31.12.2012 verfügt die HMTMH über eine Gewinnrücklage nach Einstellung des Bilanzgewinns des Vorjahres (22.538,58 €) in Höhe von 386.825,99 €.

Die HMTMH ist aufgrund des Zukunftsvertrages bereits im siebenten Jahr dazu gezwungen, die jährlichen Preissteigerungen im Sachmittelbereich selbst zu erwirtschaften. Bei einem Sachmittelletat von rd. 2,7 Mio. € (ohne Berücksichtigung von Honorarzahlen für Lehrbeauftragte) zieht eine Preissteigerung um 2,5% ein Sachmittelfizit von rd. 67 Tsd. € jährlich mit steigender Tendenz nach sich. Weiterhin ist anzumerken, dass vor dem Hintergrund der bundesweit geführten Diskussion um die Lehrbeauftragtenvergütung in den kommenden Jahren mit erhöhten Honorarkosten für eine Lehrleistung von rd. 1.200 Semesterwochenstunden zu rechnen ist. Eine Honorarkostensteigerung von lediglich 5%, würde bei einem Volumen von 1,2 Mio. € jährlicher Ausgaben für Lehrbeauftragte, bereits Mehraufwendungen in Höhe von weiteren rd. 60 Tsd. € nach sich ziehen. Die hieraus resultierenden Risiken von jährlich bis zu 130 Tsd. € zusätzlich benötigter Mittel für Sachaufwendungen zwecks Sicherung des bestehenden Status Quo, können mit Blick auf das vorgehaltene Eigenkapital für einen nur eng begrenzten Zeitraum aufgefangen werden.

V. Ausblick

Die HMTMH sieht sich zunehmend außerstande, die kontinuierlich steigenden Betriebs- und Bewirtschaftungskosten der Gebäudeinfrastruktur, bei gleichbleibenden Zuführungsmitteln des Landes, durch Umschichtungen zu Lasten der Lehre im laufenden Wirtschaftsplan abzubilden und sieht hier die Qualität der künstlerischen Ausbildung gefährdet. Damit der Landeszuschuss für laufende Aufwendungen vor dem Hintergrund dieser Risiken auch zukünftig auskömmlich erscheint, sieht sich die HMTMH seit einigen Jahren mit der Aufgabe konfrontiert, die Zahl der Studierenden, insbesondere in den künstlerischen Studiengängen mittel- bis langfristig um bis zu 100 Studierende zu senken. Mit einer Reduktion von im Mittel 30 Studienplätzen im Jahr 2012 hat sich die HMTMH dieser Problematik angenommen. Im Lehrbereich ist es zwingend geboten, Personalabgänge qualitativ gleichwertig zu besetzen, da insbesondere in künstlerischen Studiengängen die Reputation einer Hochschule durch das Renommee ihrer Lehrenden definiert wird. Vor diesem Hintergrund erscheinen Spielräume für weitere Einsparungen im Personalbereich nicht gegeben. Weiterhin ist die HMTMH darauf angewiesen, dass die Studienbeiträge dauerhaft erhalten bleiben. Ein Wegfall dieser Mittel ohne entsprechende Kompensation, wäre durch den Landeszuschuss oder die vorhandenen Rücklagen nicht aufzufangen. Hinsichtlich der Nachfrage an Studienplätzen, stellen sich für die HMTMH keinerlei absehbaren Risiken dar. Die Nachfrage an Studienplätzen aus dem In- und Ausland, übersteigt das vorhandene Studienangebot an der HMTMH unverändert um ein Vielfaches. Die Entwicklung der Studienbewerberzahlen insgesamt, gestaltet sich für die HMTMH seit Jahren überaus erfreulich, so dass auch für zukünftige Jahre mit einer steigenden Studienplatznachfrage zu rechnen ist. Seit Umstellung der Abschlüsse im Bereich der lehramtsbezogenen Studiengänge auf die Bachelor- und Masterstruktur, ist es der HMTMH erstmals dank der doppelten Abiturjahrgänge gelungen, in diesem Ausbildungszweig an die erfolgreichen Auslastungsquoten aus früheren Jahrgängen anzuknüpfen. Auf Grund der demografischen Entwicklung ist die mittel- bis langfristige studentische Nachfrage auf dem Feld der Lehramtsausbildung jedoch nicht eindeutig absehbar. Die Einwerbung von Drittmitteln hat sich nach einem leichten Einbruch in den letzten Jahren erfreulich stabilisiert. Mit der Berufung einer Professur mit deutlicher Akzentuierung auf dem Feld der Mediennutzungsforschung im Institut für Journalistik und Kommunikationsforschung, hat sich die prognostizierte Steigerung der Drittmiteinnahmen verfestigt. In diesem Bereich ist in Zukunft mit weiteren Einnahmesteigerungen zu rechnen. Die Baumaßnahmen der vergangenen Jahre aus Sondermitteln sowie die umfänglichen Instandhaltungsmaßnahmen aus laufenden Mitteln haben einen wesentlichen Beitrag zur Grundsanierung der genutzten Gebäudeinfrastruktur erbracht. Die Baumaßnahmen im Jahre 2012 hatten jedoch lediglich erhaltenden Charakter und tragen leider nicht zu wesentlichen Verbesserungen auf dem Weg zur Konsolidierung der räumlichen Unterbringung der HMTMH bei. Nach wie vor stellt sich die Situation für den Lehrbereich Jazz/Rock/Pop sowie für die Blechblasinstrumente als überaus angespannt dar. Insbesondere die nur sehr unzulängliche Übesituation

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

für die Bläserklassen gefährdet das erreichte, international überaus erfolgreiche, Renommee dieses Ausbildungsbereichs. Weiterhin wird auf Grund des nach wie vor zu konstatierenden Instandhaltungsrückstaus an der Bausubstanz des Hauptgebäudes Em-michplatz, insbesondere im Bereich der Beton-Fassaden, dauerhaft ein hoher Sanierungsbedarf bestehen. Durch die Akkreditierung der Studiengänge sowie mit der Einführung einer umfassenden Lehrevaluation, wird das Studienangebot qualitativ dauerhaft auf einem hohen Niveau gehalten werden können. Sofern es gelingt, die Studierendenzahlen dauerhaft auf das vorgesehene Niveau zu senken und die Lehrauftragssituation neu zu strukturieren, wird die Hochschule trotz sich verschlechternden Rahmenbedingungen wirtschaftlich auch weiterhin erfolgreich sein können.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2012

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	85,7
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	3,56
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,03
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	3,81
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	6,6
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,89
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	9,97
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	2,78

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH)

1. Konzeptionelle, Qualität sichernde Entwicklung im künstlerischen Bereich
2. Verbesserung synergetischer Querverbindungen innerhalb der HMTMH
3. Verstetigung des international hohen Ansehens der HMTMH durch Neuberufungen künstlerischer Persönlichkeiten von internationalem Renommee in den Bereichen Klavier, Gesang und Holzblasinstrumente. Strukturelle Neuausrichtung einzelner Fächer sowie Profilschärfung der HMTMH.
4. Neuordnung der Gremienstruktur mit verkleinertem Präsidium und insgesamt drei Studienkommissionen zur Verbesserung der internen Interdisziplinarität
5. Entwicklung künstlerisch-wissenschaftlich-pädagogischer Projekte auf der Grundlage einer Gremienstruktur, die den Blick auf die Querschnittsaufgaben der HMTMH fokussiert
6. Besetzung neuer Professuren (Dramaturgie) im Bereich Schauspiel und im Bereich Songwriting sowie einer Mittelbaustelle für Musikwissenschaft im Bereich Jazz/Rock/Pop aus Mitteln des Innovationspools

II. Ziele und Leistungen

1a. Profilierung der künstlerischen Entwicklungsschwerpunkte

- Neu-Profilierung des Gesangsbereichs und Steigerung der Exzellenz durch Neubesetzung zweier Professuren mit herausragenden Persönlichkeiten
- Reorganisation des Exzellenzbereichs Klavier, Verstetigung des international hohen Ansehens der HMTMH als Studienort für das Fach Klavier. Ausbau des breitgefächerten Lehrangebots um wesentliche Facetten, u.a. im Bereich „Neue Musik“
- Wiederbesetzung vakanter Professuren mit herausragenden Lehrenden im Holzbläserbereich
- Fortführung herausragender Arbeit der Streicher- und Blechbläserabteilung, Solistenausbildung und Orchesterkompetenz als zentraler Inhalt der Ausbildung bei allen orchesterrelevanten Instrumenten
- Strukturelle Neuausrichtung im Bereich Komposition/Neue Musik nach Neuberufungen auf höchstem Niveau
- Verstetigung des Schwerpunktes „Außerschulische Musikpädagogik“ durch weiteren Ausbau der Vernetzung mit musikpädagogischen Kooperationspartnern sowie Professionalisierung der musikalischen Breitenbildung

1b. Profilierung wissenschaftlicher Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Verstetigung der Forschungsleistung, Steigerung der Drittmittelinwerbungen
- Strukturelle Neuausrichtung des Europäischen Zentrums für Jüdische Musik (EZJM) auf der Grundlage einer Kooperation „Jüdische Musikkultur“ mit der Hochschule für Musik Franz Liszt in Weimar und dem Abraham Geiger Kolleg in Potsdam

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

- Profilierung und Weiterentwicklung des Studienbereiches Popular Music mit hauptberuflichen Dozentinnen und Dozenten
- Stärkung der Zukunftsfähigkeit des Studiengangs Orchester-Dirigieren

3. Vernetzung mit niedersächsischen Hochschulen und Kultureinrichtungen

- Fortsetzung der Entwicklung von Vernetzungen mit Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Theatern, Museen, Medienpartnern, Schulen und außerschulischen musikpädagogischen Einrichtungen
- Ausbau von künstlerischen Kooperationen mit Institutionen von hoher kultureller Relevanz für Hannover und das Musikland Niedersachsen (Staatsoper, NDR, Landesmuseum etc.)
- Prüfung und Ausbau bestehender Kooperationen mit internationalen Hochschulen
- Wissenschaftliche Vernetzung mit der LUH, den Stiftungsuniversitäten Hildesheim und Göttingen sowie der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel zur Entwicklung gemeinsamer Lehr- und Forschungsvorhaben.

4. Förderung akademischer Karrieren

- entfällt

5. Stärkung der Lehrerbildung

- Bereitstellung der Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechend der Bedarfsprognosen des Kultusministeriums

6. Qualitätsentwicklung

- Nachhaltige Qualitätsentwicklung in den Bereichen Lehre, Qualitätsmanagement und Beratung im Rahmen des Verbundprojekts von zwölf deutschen Musikhochschulen
- Erarbeitung von Angeboten zur Professionalisierung im Bereich Lehre
- Entwicklung neuer Veranstaltungskonzepte in den Bereichen Neue Musik und Frühförderung im Rahmen der Exzellenzinitiative

7. Öffnung für neue Zielgruppen

- entfällt

8. Hochschulbau

- Erstellung eines Sanierungskonzepts für die marode Außenfassade des Hauptgebäudes Emmichplatz

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0625 **Niedersächsische Technische Hochschule (NTH)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe <i>Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 891 01.</i>	—	5.000	5.000	—	5.000
891 01-5	133	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitio- nen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0625</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	5.000	5.000	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	5.000	5.000	—	
		Zuschuss		5.000	5.000	—	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0625

Die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) ist durch Gesetz zum 01.01.2009 errichtet worden, um die Kompetenzen der drei technisch ausgerichteten Universitäten Niedersachsens (Technische Universität Braunschweig, Technische Universität Clausthal und Universität Hannover) in den sogenannten MINT-Fächern (Ingenieurwissenschaften einschließlich Architektur, Informatik sowie Naturwissenschaften und Mathematik) zu bündeln und ihre Zusammenarbeit zu verbessern. Durch die NTH sollen diese Bereiche mehr als bisher arbeitsteilig organisiert, Forschungsschwerpunkte vertieft, erweitert und neu errichtet und Standorte übergreifende wissenschaftliche Zentren gebildet werden, um eine Konzentration der wissenschaftlichen Exzellenz zu erreichen. Die wissenschaftlichen Aktivitäten der drei NTH-Mitgliedsuniversitäten sollen im Rahmen der NTH vernetzt werden, um national und international wettbewerbsfähige Lehre und Forschung auf höchstem Niveau anzubieten. Die zur Förderung der NTH zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel von jährlich 5 Mio. Euro wurden zunächst zentral im Kapitel 0608, Titelgruppe 72 veranschlagt, weil sich die NTH zunächst konstituieren und handlungsfähige Organe bilden musste. Vom Haushaltsjahr 2011 an werden die der NTH zuzurechnenden Haushaltsmittel wie bei allen anderen Hochschulen in einem eigenen Kapitel veranschlagt. Die Zuführungen des Landes an die Mitgliedsuniversitäten werden nach wie vor in den Kapiteln 0615, 0616 und 0617 veranschlagt; sie werden zusätzlich – soweit sie den MINT-Fächern zuzuordnen sind – im Kapitel 0625 nachrichtlich ausgewiesen, um die der NTH zuzurechnende Gesamtsumme der Landeszuschüsse sichtbar werden zu lassen.

Zu 682 01

Nachrichtlicher Ausweis im Fachkapitel 0625

Umfang der den NTH-Fächern zuzuordnenden Haushalts- und Drittmittel der Mitgliedshochschulen 2014

	TU Braunschweig	TU Clausthal	LU Hannover	Gesamt
Landeszuschuss (Titel 682/891) in EUR	170.853.000	62.041.000	228.397.000	461.291.000
NTH-Anteile Landeszuschuss				
in %	85%	94%	73%	80%
in EUR	144.591.018	58.318.540	166.729.810	369.639.368
Drittmittel in EUR	72.990.055	26.828.000	79.477.760	179.295.815
NTH-Anteile Drittmittel				
in %	96%	99%	92%	94%
in EUR	69.768.495	26.559.720	72.862.848	169.191.063

Die ausgewiesenen anteiligen Haushalts- und Drittmittel der NTH-Mitgliedshochschulen wurden auf Basis der Landesformelmethode für die Leistungsbezogene Mittelzuweisung ermittelt. Die Berechnung erfolgte dabei anhand der Anteile der NTH-Fächer (Basisjahr 2011) der einzelnen Mitgliedshochschulen.

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Niedersächsische Technische Hochschule (NTH)
für das Geschäftsjahr 2014**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0625

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	5.000.000	5.000.000	5.000.000
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	3.800.000	2.500.000	0
Zwischensumme 1.:	8.800.000	7.500.000	5.000.000
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	0	0
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	0	0	0
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	0	0	0
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	0
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	0	0	0
Zwischensumme 3.:	0	0	0
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	0	0	0
b) Erträge für Weiterbildung	0	0	0
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	0	0	0
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	0	0	10.000
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	0	0	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	0	0	10.000
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0	0
Zwischensumme 8.:	0	0	0
9. Personalaufwand*			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen*	0	281.373	0
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung*	0	81.627	0
(davon: für Altersversorgung)*	0	0	0
Zwischensumme 9.:	0	363.000	0
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0	0	0

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0625

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	0	0	0
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	0	0	0
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge*	959.701	50.000	213.030
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	145.000	107.500	7.500
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	87.208	105.800	2.902
f) Betreuung von Studierenden	0	0	0
g) Andere sonstige Aufwendungen**	7.608.091	6.873.700	3.445.931
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	8.800.000	7.137.000	3.669.362
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	7
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	1.340.631
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	0	0	0
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	1.340.631
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-287.641
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	287.641
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	0
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	1.340.631

* s. Position 9 bzw 11c)

** enthält Aufwendungen für Bottom-Up und Top-Down Projekte
wurden in GUV 2011 noch unter Pkt. 8 aufgeführt

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2012 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.335
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-598
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	181
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	918
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	0
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	918
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.221
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	5.139

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) ist zum 1. Januar 2009 als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung eingerichtet worden. Mitgliedsuniversitäten dieser standortübergreifenden Universitätsallianz sind die Technische Universität Braunschweig, die Technische Universität Clausthal und die Leibniz Universität Hannover. Der Sitz der NTH ist für jeweils zwei Jahre am Standort einer der Mitgliedsuniversitäten angesiedelt. Vom 01.01.2011 bis 31.12.2012 hatte die NTH ihren Sitz in Clausthal.

Das NTH-Präsidium besteht aus den drei Präsidenten der Mitgliedsuniversitäten und zwei externen Präsidiumsmitgliedern sowie der nach § 5 Abs. 1 NTHG gebildete NTH-Senat erreichten von Anfang 2011 bis Ende 2012 folgende Meilensteine der Zusammenarbeit:

- Erarbeitung und Verabschiedung einer jeweils gemeinsamen Entwicklungsplanung für alle der einbezogenen NTH-Fächer und Fächergruppen sowie deren Genehmigung durch das MWK
- Erarbeitung und Verabschiedung einer NTH-Rahmenpromotionsordnung
- Erarbeitung und Verabschiedung eines gemeinsamen Berichts zur Umsetzung der DFG-Gleichstellungsstandards an der NTH
- Erarbeitung eines Zukunftskonzepts zur strukturellen und institutionellen Weiterentwicklung der NTH
- Klärung des Workflows in Freigabe- und Berufungsverfahren
- Einrichtung einer NTH-Stabstelle für Gleichstellung

Freigaben und Berufungen an den drei Mitgliedsuniversitäten in den einbezogenen Fächergruppen werden grundsätzlich im NTH-Präsidium abgestimmt mit dem Ziel, Doppelungen bei Denominationen zu vermeiden und Professuren komplementär auszurichten. Präsidium und Senat werden laufend unterstützt durch die AG Forschung, die Studienkommission mit dem Studiendekan und die AG Zukunftskonzept.

Die NTH hält kein Studienangebot im eigenen Namen vor; jedoch bieten seit dem Sommersemester 2011 die Mitgliedsuniversitäten der NTH mit dem Studiengang „Internet Technologies and Information Systems“ (ITIS) in Kooperation mit der Universität Göttingen einen ersten gemeinsamen Master-Studiengang an. Die Mitgliedshochschulen arbeiten zudem fortlaufend an der Harmonisierung der Studienangebote (unter anderem durch ein Abstimmungsverfahren bei der Neueinrichtung und Weiterführung von Masterstudiengängen) und der Erhöhung der Querdurchlässigkeit. Die Einrichtung weiterer gemeinsamer Master-Studiengänge wird vorbereitet. Die NTH unterhält darüber hinaus fünf Promotionsprogramme, von denen vier eigenfinanziert sind und eines mit Mitteln des MWK gefördert wird.

Die vom Land Niedersachsen über fünf Jahre (2009 bis 2013) in Höhe von jährlich 5 Mio. Euro bereitgestellten Mittel werden vor allem für die Finanzierung von Forschungsprojekten verwendet. Die Projekte gliedern sich in zwei Kategorien. Unter dem Begriff „Top-down-Projekte“ stehen gemeinsame Forschungsaktivitäten der drei Partnerhochschulen, deren Thematik vom NTH-Präsidium vorgegeben ist (Fördervolumen derzeit: 10,87 Mio. Euro). Zu den „Bottom-up-Projekten“ gehören Forschungsvorhaben, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Mitgliedsuniversitäten frei gewählt und beantragt werden. In der ersten Ausschreibungsrunde wurden neun BU-Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von 3,22 Mio. Euro gefördert. Die Projekte wurden im Laufe des Jahres 2012 abgeschlossen. In einer zweiten Ausschreibungsrunde bewilligte das NTH-Präsidium Ende 2012 insgesamt ca. 2 Mio. Euro für sieben weitere BU-Projekte. In einer sog. Dritten Förderlinie gewährt die NTH Anschubfinanzierungen zur Unterstützung gemeinsamer Antragstellungen bei forschungsfördernden Stellen außerhalb des Landes. Die NTH präsentierte sich regelmäßig mit einem eigenen Exponat auf dem Gemeinschaftsstand des Landes Niedersachsen auf der Hannover Messe.

Im September 2012 wurde der NTH-Antrag für ein Niedersächsisches Promotionsprogramm „Elektromobilität“ durch das MWK bewilligt (Fördervolumen: ca. 1 Mio. Euro), das in Kooperation mit der Ostfalia-Hochschule und der Hochschule Hannover durchgeführt wird; zwei Monate später wurde das vom BMBF finanzierte NTH-Verbundprojekt „Bildung einer Forschungsplattform: Entsorgungsoptionen für radioaktive Reststoffe: Interdisziplinäre Analysen und Entwicklung von Bewertungsgrundlagen“ bewilligt (Fördervolumen: ca. 11,5 Mio. Euro). Unter der Federführung der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg brachte sich die NTH zudem erfolgreich in den Förderwettbewerb „Schaufenster Elektromobilität“ ein. Zuvor war der Antrag mit ähnlichem Themenschwerpunkt im Spitzen-Cluster-Wettbewerb des BMBF abgelehnt worden. Nachdem die NTH in der 2. Phase der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern 2011 zur Vollantragstellung für die ingenieurwissenschaftliche Graduiertenschule PhD^{cube} aufgefordert wurde, ist dieser Antrag in der Endrunde leider nicht berücksichtigt worden. Weiterhin ist ein SFB-Antrag mit mathematischer Ausrichtung 2011 abgelehnt worden. Ein weiterer Antrag für ein DFG-Graduiertenkolleg wurde im Mai 2012 eingereicht.

An den hochschulübergreifenden Forschungszentren Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF, Braunschweig), Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN, Goslar) und Niedersächsisches Forschungszentrum Produktionstechnik (NFP Hannover) arbeiten Forscherinnen und Forscher der drei Mitgliedsuniversitäten fächerübergreifend an Lösungen für wichtige Zukunftsfragen der Mobilität, der Produktionstechnik und der industriellen Wettbewerbsfähigkeit sowie der Energieversorgung.

Zur Entwicklung alternativer Zukunftsmodelle für die NTH hat das NTH-Präsidium eine AG Zukunftskonzept eingerichtet und mit der Ausarbeitung eines Konzepts beauftragt nach Maßgabe folgender Eckpunkte:

- Keine Fusion der Mitgliedsuniversitäten
- Aufnahme aller Fächer unter das „NTH-Dach“ (Erweiterung des NTH-Fächerkatalogs)
- Kompetenzverlagerungen vom Land auf die NTH (mehr Flexibilität durch mehr Autonomie)

Das erarbeitete Zukunftskonzept wurde im Sommer 2012 vom NTH-Präsidium als Grundlage für die Weiterentwicklung der NTH verabschiedet und zur weiteren Befassung den lokalen Senaten und Hochschulräten sowie dem MWK zugeleitet.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2012

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	99,8
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	0,0
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	0,2
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	0,0
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	0,0
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	90,8
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	0,0

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der NTH

- Bündelung der wissenschaftlichen Ressourcen der Mitgliedsuniversitäten, Zusammenführung ihrer vorhandenen Stärken und Schaffung ausgezeichneter Forschungs-, Lehr- und Studienbedingungen in den einbezogenen Fächergruppen
- Projektbezogene Erweiterung der Zusammenarbeit in anderen Fachgebieten
- Entwicklung zukunftsorientierter und nachhaltigen Forschungsschwerpunkte, moderner Lehr- und Studienkonzepte und Forschungszentren
- Konzentration der wissenschaftlichen Exzellenz und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Bildung standortübergreifender Zentren
- Koordinierung des Studienangebots der Mitgliedsuniversitäten und Entwicklung eigener Studienangebote
- Erhöhung der Querdurchlässigkeit für Studierende an den Mitgliedsuniversitäten zur Steigerung der Attraktivität der jeweiligen Hochschulstandorte
- Gemeinsame Interessensvertretung der Mitgliedsuniversitäten in Gremien und Verbänden
- Förderung der Chancengleichheit und Erhöhung des Frauenanteils in den einbezogenen Fächergruppen

II. Ziele und Leistungen

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Fortentwicklung der abgestimmten Entwicklungsplanung aller NTH-Fachgebiete
- Einreichung von mindestens zwei Anträgen bei forschungsfördernden Stellen außerhalb des Landes
- Förderung einer zweiten Ausschreibungsrunde für Bottom-up- und Top-down-Projekte
- Regelung der Drittmittelbewirtschaftung

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

- Vernetzung der Studien- und Lehrangebote durch
 - Weiterentwicklung standortübergreifender Lehrangebote
 - Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen zur standortübergreifenden Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen
 - Ausweisung der NTH-Mitgliedschaft auf Abschlusszeugnissen von in die NTH einbezogenen Studiengängen
 - Übersendung von Studiengangskonzepten für Studiengänge der Mitgliedsuniversitäten und für neue NTH-Studiengänge zur Prüfung an das MWK
 - Angebot mindestens eines Promotionsprogramms
 - Planung zur mittel- und langfristigen Einrichtung gemeinsamer Masterstudiengänge („Werkstofftechnologie“, „Systembiologie“, Zusammenführung von „Computational Sciences in Engineering“ an der TU Braunschweig und „Computergestützte Ingenieurwissenschaften“ an der Universität Hannover)

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

- Förderung der Vernetzung von Forschergruppen an den Mitgliedsuniversitäten
- Erhöhung der Attraktivität der drei Mitgliedsuniversitäten durch verstärkte Vernetzung in Forschung und Lehre

4. Förderung akademischer Karrieren

- Förderung beruflicher Karrieren von Frauen im Rahmen der Programme femtec und fimint
- Angebot von zwei standortübergreifenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

5. Qualitätsentwicklung

- Weiterentwicklung des NTH-Zukunftsmodells zusammen mit dem MWK
- Fortsetzung der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0628 **Stiftung Universität Lüneburg**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-6	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		194	351	-157	176
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	208
		A U S G A B E N					
685 01-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 894 01.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.	—	53.676	53.713	-37	56.307
894 01-5	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 685 01.</i>	—	471	449	+22	449
		Abschluss Kapitel 0628					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		194	351	-157	
		Summe der Einnahmen		194	351	-157	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	53.676	53.713	-37	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	471	449	+22	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	54.147	54.162	-15	
		Zuschuss		53.953	53.811	+142	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 38.054.163 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 19.883.498 EUR und auf den Besoldungsbereich 18.170.665 EUR).

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 5.367.600 EUR aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2012 betrug 5.437.800 EUR und wurde am 31.12.2012 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2013 beträgt 5.371.300 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Von dem Ansatz dürfen 4.161.100 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13).

4. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Einrichtungen:

Einrichtungen	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Campus incl. Nebenräume	2.647	222.348 EUR
Mensa Volgershall incl. Nebenräume	1.292	108.528 EUR
Mensa Rotes Feld incl. Nebenräume	1.070	<u>89.880 EUR</u>
Zusammen:		420.756 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2013 ergibt einen Betrag von +323.300,60 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Lüneburg
für das Geschäftsjahr 2014**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	53.306.486	53.713.000	57.168.614
ab) Vorjahre	369.514	0	71.760
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.653.000	3.775.000	1.992.502
c) von anderen Zuschussgebern	22.677.000	16.612.000	19.397.336
Zwischensumme 1.:	81.006.000	74.100.000	78.630.212
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	471.000	449.000	449.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.115.200	7.050.000	3.662.256
c) von anderen Zuschussgebern	10.557.800	6.840.000	189.948
Zwischensumme 2.:	21.144.000	14.339.000	4.301.204
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	2.750.000	4.500.000	5.281.850
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	200.000	250.000	222.000
Zwischensumme 3.:	2.950.000	4.750.000	5.503.850
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.900.000	1.750.000	1.324.373
b) Erträge für Weiterbildung	2.950.000	2.750.000	1.579.743
c) Übrige Entgelte	0	900.000	
Zwischensumme 4.:	4.850.000	5.400.000	2.904.116
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-313.999
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
a) Erträge aus Stipendien	100.000	100.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	400.000	400.000	448.006
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	19.128.400	11.114.000	8.687.937
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	6.525.000	4.950.000	6.056.805
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.400.000	3.489.000	0
Zwischensumme 7.:	19.628.400	11.614.000	9.135.943
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.248.028	2.870.000	1.853.848
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.134.592	4.600.000	3.407.415
Zwischensumme 8.:	6.382.620	7.470.000	5.261.263
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	58.036.060	47.131.630	47.320.444
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für	16.302.120	13.270.658	13.558.635
(davon: für Altersversorgung)	0	6.650.000	0
Zwischensumme 9.:	74.338.180	60.402.288	60.879.079
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.430.000	5.195.000	6.052.575

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0628

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.450.000	4.265.500	4.537.189
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.500.000	2.480.000	1.840.165
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	500.600	3.665.000	365.851
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.677.500	1.559.500	2.197.042
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3.335.000	2.820.000	2.774.096
f) Betreuung von Studierenden	2.826.000	2.429.500	2.668.053
g) Andere sonstige Aufwendungen	26.239.000	20.386.712	13.985.928
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	24.544.000	15.616.712	11.611.011
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	3.104.000	278.671
Zwischensumme 11.:	42.528.100	37.606.212	28.368.324
12. Erträge aus Beteiligungen		0	
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	105.000	475.000	211.246
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	14.745
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.500	4.500	-203.414
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	4.500	4.500	2.639
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-206.053
20. Gewinn-/Verlustvortrag		0	3.800.347
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	9.744.595
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-9.701.686
23. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	3.637.203

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2012 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-123
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.937
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-111
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	5.750
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-6.977
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.899
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	8.376
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	-1
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11.074
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-417
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-11.492
16. + Einzahlungen aus	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des	-3.116
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	35.964
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	32.848

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Wirtschaftliche Lage der Universität

Gem. § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG i.V.m. der Bilanzierungsrichtlinie des MWK erstellt die Universität im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gewinn- und Verlustrechnung, die neben der Zielvereinbarung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) auch Bestandteil des Wirtschaftsplans ist, gibt ein Abbild der Ertragslage der Universität. Die Bilanz stellt die Vermögenslage zum Stichtag dar. Für die interne Planung und Steuerung der Ertragslage werden zudem auf freiwilliger Basis eine Spartenrechnung und eine Ergebnisrechnung in Anlehnung an das Umsatzkostenverfahren geführt.

I. Ertragslage

Bedingt durch das gestiegene Aufkommen aus Dritt- und Sondermitteln, den Innovations-Inkubator und den Neubau des Zentralgebäudes hat die Universität im abgelaufenen Jahr erstmals in ihrer Geschichte einen Ertrag von knapp 100 Mio. EUR erwirtschaftet. Den größten Einzelposten in den Erträgen nahmen hierbei die Zuweisungen aus dem Hochschulkapitel des MWK ein. Der Zukunftsvertrag II mit dem Land Niedersachsen garantiert hier eine bis zum Jahr 2015 konstant bleibende Grundfinanzierung. Zudem werden durch das Land die aus Besoldungs- und Tarifanpassungen entstehen höheren Personalkosten ausgeglichen. Im Gegenzug muss die Universität den Kostenanstieg in den Betriebskosten sowie die Finanzierung profilbildender Vorhaben durch Effizienzgewinne aus Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau erwirtschaften. Für die Schaffung zusätzlicher Studienplätze im Rahmen des Hochschulpakt 2020 stellt das Land weiterhin zusätzliche Mittel zur Verfügung.

a) Erträge

ERTRÄGE	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	Veränderung 2011-2012
Zuführung aus Fachkapiteln des Landeshaushalts	52 187 728	57 689 374	5 501 646
Zuführung aus Sondermitteln des Landeshaushalts	4 904 144	5 654 758	750 614
Erträge aus Mitteln anderer Zuschussgeber	13 319 223	19 587 284	6 268 061
Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	4 941 850	5 503 850	562 000
Erträge aus Entgelten (Auftragsforschung, Weiterbildung)	2 138 938	2 904 116	765 178
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	500 882	- 313 999	- 814 881
Sonstige betriebliche Erträge	2 643 386	3 079 138	435 752
Erträge aus der Auflösung des SoPo für Investitionszuschüsse	5 451 868	6 056 805	604 937
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	490 320	211 246	- 279 074
Summe Erträge	86 578 339	100 372 573	13 794 234

Die Universität verzeichnete auch im dritten Jahr in Folge mit einem Wachstum von 13.674 TEUR einen deutlichen Anstieg der Erträge (2011: +6.811 TEUR; 2010: 5.220 TEUR). Das absolut höchste Wachstum ist hier für die Antragsbezogene Forschung („Erträge aus Mitteln anderer Zuschussgeber“ (+6.268 TEUR; +47,1%)) und für die Landesmittel („Zuführungen aus Fachkapiteln des Landeshaushalts“ (+5.502 TEUR; +10,5%)) auszumachen. Relativ stark gestiegen sind ebenso die „Zuführungen aus Sondermitteln“ (+15,3%), die „Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren“ (+11,4%) und die Erträge aus Auftragsforschung und Weiterbildung (+35,8%). Die Einnahmen aus Kapitalerträgen (Zinsen) haben sich wegen der anhaltend niedrigen Zinssätze am Geldmarkt dagegen um mehr als die Hälfte reduziert. Die tragenden Effekte für den Anstieg bei den Landesmitteln waren zum einen der Ausgleich der Tarif- und Besoldungsanpassungen aus den Jahren 2011 und 2012 sowie die Auszahlung der Ko-Finanzierung für den Innovations-Inkubator. Der Aufwuchs für die Antragsbezogene Forschung entfiel mit +1.708 TEUR auf die institutionellen und sonstigen Fördermittelgebern und +4.596 TEUR auf den Innovations-Inkubator. Das Wachstum in den vereinnahmten Drittmitteln ist Ausdruck der gestiegenen Drittmiteleinwerbungen sowie Forschungs- und Weiterbildungsaktivitäten an der Leuphana. Neben dem Inkubator (11.281 EUR (ohne Ko-Finanzierung)) sind der Bund (3.604 TEUR), die DFG (953 TEUR) und die EU (681 TEUR) die größten Fördermittelgeber für die Universität. In den Sondermitteln des Landes sind als wesentliche Größen die Zuweisungen des Landes für den Neubau des Zentralgebäudes und für den Hochschulpakt 2020 enthalten.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012**b) Aufwendungen**

AUFWENDUNGEN	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	Veränderung 2011-2012
Aufwendungen für Lieferungen und bezogene Leistungen	5 240 524	5 261 263	20 739
Personalaufwand	52 917 566	60 879 079	7 961 513
Sonstiger Personalaufwand	487 863	365 851	- 122 012
Abschreibungen	5 451 855	6 052 575	600 720
Bewirtschaftung Gebäude , Bauunterhalt	4 250 132	4 537 189	287 057
Energie, Wasser, Entsorgung	1 815 273	1 840 165	24 892
Sonstige Betriebliche Aufwendungen	6 445 678	9 735 537	3 289 859
Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse	8 042 356	11 611 011	3 568 655
Einstellung in den SoPo für Studienbeiträge	452 054	278 571	- 173 483
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34 814	14 745	- 20 069
Summe Aufwendungen	85 138 115	100 575 986	15 437 871
Sonstige Steuern	3 954	2 639	- 1 315
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1 436 270	- 206 052	-1 642 322

Die Aufwendungen entwickelten sich korrespondierend zu den Erträgen und überstiegen in 2012 ebenso zum ersten Mal in der Geschichte der Universität die 100 Mio. EUR Grenze. Der Anstieg in den vereinnahmten Dritt- und Sondermitteln machte sich in den Aufwendungen insbesondere im Personalaufwand (+15%) sowie den Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen (+49,7%) bemerkbar. Auf die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse wirkt sich insbesondere der Beginn der Bauarbeiten am Zentralgebäude aus. Die Abschreibungen (+11,0%) stiegen wegen der in den vergangenen Jahren getätigten hohen Investitionen in den Gebäudebestand und die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Mit 60,5% (2010: 62,2%) stellt der Personalaufwand den größten Kostenblock im Haushalt der Universität dar. Der Anteil des auf den hoheitlichen Bereich entfallenden Personalaufwands sank dabei von rund 70% auf rund 62,1% oder 37.831 TEUR (2011: 37.105). Dies kennzeichnet das Bemühen der Universität, die Personalkosten auf einem stabilen Niveau zu halten, aber auch die Tatsache, dass innerhalb des landesmittelfinanzierten Haushalts keine Spielräume für zusätzliche Personalmaßnahmen bestehen. Der Anstieg der Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen setzt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Auszahlungen für Stipendien (+741 TEUR) und Reisekosten (+221 TEUR) sowie einer höheren Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen (+1.617 TEUR) zusammen. Der Sachmittelsatz (ohne Berufungsmittel) für die Fakultäten im Jahr 2011 betrug nach Einführung des neuen Mittelverteilungsmodells rund 2.193 TEUR (VJ: 2.392 TEUR). Als Teil der Sachmittel standen den Fakultäten für den Erwerbungsset der Bibliothek 356 TEUR zur Verfügung. Die Sachmittel der Fakultäten und akademische Einrichtungen werden dezentral bewirtschaftet und stehen bei einer Übertragung grundsätzlich auch im Folgejahr zur Verfügung.

Die Leuphana Universität Lüneburg schließt das Berichtsjahr 2012 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -206 TEUR ab und blieb damit um 1.642 TEUR unter dem Ergebnis des Vorjahres. Der Rückgang des Jahresergebnisses wurde einerseits durch die Bemühungen der Universitätsleitung herbeiführt, sämtliche Zuweisungen des Landes im Jahr ihrer Zuführung zu verbrauchen. Das entstandene Defizit ist dagegen eine Folge aus nicht vorsehbaren Belastungseffekten aus der notwendig gewordenen Höhergruppierung von Personal aufgrund der neuen Entgeltordnung zum TV-L.

II. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Jahr 2012 um ca. 9.415 TEUR auf 160.061 TEUR angewachsen. Wie im Vorjahr waren der Anstieg im Anlagevermögen und im Forderungsbestand und der gleichzeitige Rückgang des Kassenbestandes für diese Entwicklung verantwortlich. Auf der Passivseite steht einem deutlichen Anstieg des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ein Rückgang im Eigenkapital gegenüber.

a) Aktivseite

Der Wert des Anlagevermögens stieg im Berichtszeitraum vor allem auf Grund der begonnenen Bauarbeiten am Zentralgebäude auf 106.044 TEUR (VJ: 100.490 TEUR). Neben den baulichen Maßnahmen im Rahmen der Campusentwicklung trugen die Investitionen zur Verbesserung der Laborausstattung, die Erneuerung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anschaffungen im Inkubator zur Entwicklung des Anlagevermögens bei. Die Investitionen wurden mit 3.662 TEUR aus Sondermitteln des Landes finanziert, 663 TEUR flossen aus Mitteln des Inkubators, der restliche Betrag wurde aus Landesmitteln und weiteren Dritt- und Sondermitteln finanziert.

Im Umlaufvermögen ist der Forderungsbestand gegen das Land Niedersachsen wieder auf 3.305 TEUR angewachsen (2011: 1.198 TEUR); dies beruht auf entstandenen und im Jahr 2012 noch nicht ausgezahlten Ansprüchen aus der Ko-Finanzierung des Landes für den Inkubator sowie dem Hochschulpakt 2020.

Die Forderungen gegen andere Zuschussgeber wuchsen dagegen von 6.146 TEUR auf 12.583 TEUR, davon 10.393 TEUR gegenüber der EU aus dem Inkubator, an.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

AKTIVA	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	Veränderung 2011-2012
Anlagevermögen	100 489 612	106 043 817	5 554 205
Umlaufvermögen	48 549 337	52 453 063	3 903 726
Rechnungsabgrenzungsposten	1 607 081	1 563 917	- 43 164
Aktiva	150 646 030	160 060 797	9 414 767

b) Passivseite

Ebenso wie die Aktivseite war im Berichtszeitraum auch die Passivseite starken Veränderungen in der Zusammensetzung und Höhe der einzelnen Positionen unterworfen. Die wesentlichen Änderungen erfolgten – aufgrund der Bauarbeiten am Zentralgebäude – im Sonderposten für Investitionszuschüsse (+8.383 TEUR) sowie in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+1.655 TEUR) und den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen (+1.575 TEUR). In den Rückstellungen wurde eine Position i.H.v. rund 1.014 TEUR für ausstehende Rechnungen aus dem Jahr 2012 ausgebracht.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der erforderlichen Auflösungen im Stiftungs Sonderposten verringert.

Passiva	31.12.2011 EUR	31.12.2012 EUR	Veränderung 2011-2012
Eigenkapital ohne SoPo für Investitionszuschüsse	94 470 433	91 435 165	-3 035 268
SoPo für Investitionszuschüsse	32 924 733	41 308 153	8 383 420
SoPo für Studienbeiträge	5 811 466	6 090 037	278 571
Eigenkapital und Sonderposten	133 206 632	138 833 355	5 626 723
Rückstellungen	3 451 432	4 277 960	826 528
Verbindlichkeiten	12 672 729	16 132 674	3 459 945
Rechnungsabgrenzungsposten	377 728	816 808	439 080
Passiva	149 708 521	160 060 797	10 352 276

III. Finanzlage

Die Universität verfügte zum 31.12.2012 über liquide Mittel und Reserven in Höhe von 32.848 TEUR (2010: 35.964 TEUR). Der Rückgang um rund 3.116 TEUR ist begründet durch die Vorfinanzierung der Ausgaben im Innovations-Inkubator und für die Arbeiten am Zentralgebäude. Dem Rückgang der liquiden Mittel ist mithin die Erhöhung des Forderungsbestandes gegen die EU gegenzurechnen. Eine Gefährdung der Liquidität war zu keinem Zeitpunkt gegeben und wird auch für das Wirtschaftsjahr 2013 nicht erwartet.

Bereinigt um den Sonderposten für Studienbeiträge betrug der Kassenbestand zum Bilanzstichtag 26.758 TEUR; 27.500 TEUR waren bei der NordLB als Festgeld angelegt. Die durch die Finanzkrise ausgelöste Niedrigzinsphase sorgte 2012 dafür, dass der Zinssatz für die Anlage der Liquiditätsreserve hinter den Erwartungen blieb. Aufgrund der eher konservativen Anlagestrategie der Universität werden die Möglichkeiten, die sich aus der gesetzlichen Grundlage des § 57 NHG ergeben, jedoch nicht ausgeschöpft. Eine Erhöhung möglicher Erträge aus der Geldanlage durch die Wahl risikobehafteter Anlageformen wird nicht erwogen.

Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und beplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden.

IV. Berufungspool und Innovationspool

In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Zukunftsvertrags II verpflichtet sich die Leuphana Universität Lüneburg, für das Jahr 2011ff. mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool und weitere 1,0% der jährlichen Finanzhilfe in einem Innovationspool für innovative Zwecke zu verwenden.

Im Berufungspool standen 780 TEUR als Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag II zur Verfügung. In den mit dem Land Niedersachsen vereinbarten Innovationspool wurden 500 TEUR eingestellt, die für die in der Zielvereinbarung mit dem Land vereinbarten innovativen Maßnahmen in Forschung und Lehre (Forschungszentren, Methodenzentrum, Qualitätsentwicklung, Unterstützung Lehrerbildung, Nachwuchsförderung) verwendet worden sind. Zudem wurden im Berichtszeitraum weitere 1.041 TEUR für Berufungszwecke und 780 TEUR für innovative Maßnahmen bereit gestellt.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2012

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	57,48
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	5,48
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	22,85
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	4,16
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	5,63
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	60, 53
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	5,23
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,02

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die **Zielvereinbarung 2013** mit dem MWK bezieht sich auf den Zukunftsvertrag II vom 22.06.2010, die Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen sowie die Universitätsentwicklungsplanung der Leuphana Universität Lüneburg. In vier fachübergreifenden Wissenschaftsinitiativen (Bildungsforschung, Kulturforschung, Nachhaltigkeitsforschung sowie Management und Entrepreneurship) will die Universität im Laufe dieses Jahrzehnts jeweils mindestens nationale Sichtbarkeit und gesellschaftliche Relevanz erreichen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne der Zielvereinbarung erhält die Universität vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber eine jährliche **Finanzhilfe** von rd. 51,3 Mio. EUR zzgl. Ko-Finanzierung des EU-Inkubators sowie rd. 0,47 Mio. EUR Investitionsmittel. Die Universität richtet im Jahr 2013 einen **Innovationspool** mit 500.000 EUR (ein Prozent des jährlichen Ausgabeansatzes) ein. Der Pool soll dazu beitragen, die vereinbarten Ziele in den folgenden Leistungsbereichen zu erreichen.

Zur Konkretisierung und Profilierung der **Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte** werden verschiedene Leistungsziele (Indikatoren) benannt, deren Erreichen mittelfristig eine Mitgliedschaft in der DFG ermöglichen soll. (*Anteil im Innovationspool 2013: 200.000 EUR*)

Bei der **Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur** sowie der weiteren Etablierung des Leuphana Studienmodells in einem College, einer Graduate School und einer Professional School stehen Lebenslanges Lernen, Internationalisierung sowie Gender Diversity im Mittelpunkt. (*Anteil im Innovationspool 2013: 50.000 EUR*)

Zukunftsweisende **Vernetzungen** verwirklicht die Leuphana durch Kooperationen mit ausgewählten Unternehmen, Stiftern, anderen Hochschulen und gemeinnützigen Einrichtungen. Vier Leistungsindikatoren konkretisieren das Engagement der Universität, das zudem durch das EU-Großprojekt Innovations-Inkubator Lüneburg mit einer Gesamtfördersumme von rd. 86 Mio. EUR (davon ca. 64 Mio. EUR aus EFRE-Mitteln der EU und 22 Mio. EUR Ko-Finanzierung durch das Land Niedersachsen) gestützt wird.

Die **Förderung akademischer Karrieren** erfolgt insbesondere durch Steigerung der Promotionsrate und Mentoring-Programme. (*Anteil im Innovationspool 2013: 100.000 EUR*)

Die **Lehrerbildung** stellt eine Kernaufgabe der Universität dar. Die Hochschule wird u. a. ihren Beitrag dazu leisten, dass das Land die Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechend den Bedarfsprognosen des Kultusministeriums bereitstellen kann (*Anteil im Innovationspool 2013: 100.000 EUR*).

Qualitätsentwicklung an der Leuphana ermöglicht die kontinuierliche Verbesserung von Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung. Die Universität durchläuft eine Systemakkreditierung. Sie will ferner den Anteil der (Junior)Professorinnen weiter erhöhen. (*Anteil im Innovationspool 2013: 50.000 EUR*)

Die **Öffnung für neue Zielgruppen** entwickelt die Universität gemeinsam mit den anderen nds. Hochschulen. Eine Niedersachsen weite Kompetenzbündelung und komplementäre Abstimmung der Ansätze zum lebenslangen Lernen sowie die gemeinsame Weiterentwicklung der Modellstruktur „Offene Hochschule Niedersachsen“ stehen im Vordergrund.

Die Universität wird ihre **Berichtspflicht** gegenüber dem MWK zum Stand der Zielerreichung 2013 bis spätestens zum 30. Juni 2014 wahrnehmen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0629 **Stiftung Universität Hildesheim**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 Satz 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		118	215	–97	283
119 41-4	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
685 01-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 894 01.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.	—	28.617	27.046	+1.571	27.488
894 01-9	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 685 01.</i>	—	363	410	–47	410
		Abschluss Kapitel 0629					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		118	215	–97	
		Summe der Einnahmen		118	215	–97	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	28.617	27.046	+1.571	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	363	410	–47	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	28.980	27.456	+1.524	
		Zuschuss		28.862	27.241	+1.621	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 22.894.029 EUR (davon entfallen auf den Tariffbereich 13.866.794 EUR und auf den Besoldungsbereich 9.027.235 EUR). Beim Tariffbereich ist ohne Auswirkung auf den Zuschuss eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 66.534 EUR berücksichtigt. Dies wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gemäß § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag der Betrag für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleibt.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 2.861.700 EUR im Jahr 2014 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2012 betrug 2.748.800 EUR und wurde am 31.12.2012 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2013 beträgt 2.704.600 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Von dem Ansatz dürfen 2.077.700 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13).

4. Dem Studentenwerk Braunschweig werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen. Es handelt sich dabei um folgende Einrichtungen.

nachrichtlich		
Einrichtung	qm	Mietpreis/jährlich
Mensa einschl. Nebenräume	1.127	67.649 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 90.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2013 ergibt einen Betrag von +286.013,13 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 68 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Universität Hildesheim
für das Geschäftsjahr 2014**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0629

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	28.512.225	27.046.000	26.464.063
ab) Vorjahre	104.775	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.354.500	7.037.800	5.736.645
c) von anderen Zuschussgebern	5.000.000	4.779.800	5.043.828
Zwischensumme 1.:	47.971.500	38.863.600	37.244.536
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	363.000	410.000	247.379
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.830.000	7.628.700	3.081.789
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	5.193.000	8.038.700	3.329.168
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	1.774.000	4.200.000	4.444.911
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	176.000	120.000	176.000
Zwischensumme 3.:	1.950.000	4.320.000	4.620.911
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	390.000	254.050	573.810
b) Erträge für Weiterbildung	535.000	296.300	580.837
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	925.000	550.350	1.154.647
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	100.000	150.000	-234.359
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	5.000	19.000	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	143.000	97.000	129.340
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.184.000	3.121.450	3.549.284
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	1.100.000	1.509.480	0
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	300.000	300.000	0
Zwischensumme 7.:	3.332.000	3.237.450	3.678.625
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.331.800	1.190.550	1.141.687
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	696.500	1.333.600	575.135
Zwischensumme 8.:	2.028.300	2.524.150	1.716.822
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	30.341.500	27.184.500	26.169.769
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon: für Altersversorgung)	8.617.600 2.586.000	8.079.000 2.542.064	7.140.540 0
Zwischensumme 9.:	38.959.100	35.263.500	33.310.309
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.200.000	1.640.000	2.117.669

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0629**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014**

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.548.500	4.336.550	1.787.503
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.323.500	1.103.600	1.037.303
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.551.950	1.145.000	1.334.998
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.052.500	556.900	893.623
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.470.500	1.155.100	1.238.734
f) Betreuung von Studierenden	1.319.000	1.317.500	1.251.595
g) Andere sonstige Aufwendungen	5.719.100	6.145.500	4.643.560
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	0	0	0
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 11.:	15.985.050	15.760.150	12.187.316
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	213.250	142.200	278.780
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.100	10.100	9.608
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	502.200	104.400	730.584
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	2.200	4.400	2.333
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	500.000	100.000	728.251
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	387.242
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-760.142
23. Bilanzgewinn/-verlust	500.000	100.000	355.351

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 2
zu Kapitel 0629

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

		2012 TEUR
1.	Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	754
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.184
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-56
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.958
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-120
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	914
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	5.642
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.149
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-105
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-344
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	2.142
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-2.455
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	3.187
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.413
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	4.600
Kontrollsumme:		4.600

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Geschäfts- und Rechenschaftsbericht 2012 zur Bedarfsanmeldung 2014

Die Stiftung Universität Hildesheim gehörte 2012, gemessen an den Ergebnissen aus der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes zu den erfolgreichsten Universitäten des Landes. Auch für 2014 strebt die Universität ein weiter verbessertes Ergebnis an.

Der Bilanzgewinn für 2012 in Höhe von 355.351 Euro bestätigt die Anstrengungen der Hochschulleitung, die insbesondere in den Jahren 2010 und 2011 entstandenen Bilanzverluste zeitnah wieder auszugleichen. Der Bilanzgewinn ist das Ergebnis zahlreicher Einzelmaßnahmen der Hochschulleitung, ohne dass die Leistungsparameter der Universität davon negativ beeinflusst wurden. Durch die finanzielle Förderung aus dem Hochschulsonderprogramm 2020 konnten die Studienplatzkapazitäten weiter erhöht werden. Zur Sicherung des Erreichten hofft die Universität ergänzend zur Weiterführung der Förderung aus dem Hochschulsonderprogramm insbesondere auf eine kritische Überprüfung und parametergestützte Aktualisierung der Mittelverteilung zwischen den Hochschulen des Landes.

Investitionszuschüsse aus Sondermitteln des Landes werden in 2014 v.a. für die Baumaßnahme „Neubau Institutsgebäude Marienburg Platz“ zur Verfügung gestellt werden.

Für die Baukosten dieser Baumaßnahme „wurde durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit Zuwendungsschreiben vom 25.09.2012 ein Zuschuss in Höhe von 10.990.000 Euro bewilligt. Die Fertigstellung des Neubaus wird entsprechend der Planung in 2015 realisiert werden.

Die in den Vorjahren vom Land finanzierte Neu- und Umbaumaßnahme Domäne Marienburg konnte im Geschäftsjahr 2012 weitestgehend abgeschlossen werden.

Zuschüsse aus Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen sind für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 13.928.400 in Ansatz gebracht worden. Enthalten sind hier insbesondere Sondermittel aus dem Hochschulpakt 2020, Sondermittel aus dem Programm GHR300 und der Fördermaßnahme Bildungsintegration sowie Mittel zur Kompensation der Studienbeitrageinnahmen.

Bedingt durch die von der Landesregierung beschlossene Abschaffung der Studienbeiträge zum Wintersemester 2014/2015 stehen der Stiftung Universität Hildesheim im Geschäftsjahr 2014 voraussichtlich Einnahmen aus Studienbeiträgen von 2,2 Mio. Euro für Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre zur Verfügung. Zum Wintersemester 2014/2015 wird von einer vollständigen Kompensation in gleicher Höhe aus Sondermitteln des Landes ausgegangen. Die Studienbeitrageinnahmen betrugen im Wirtschaftsjahr 2012 4.444.911 € und so erneut ca. 9 % des Gesamtertrags der Universität. Diese Kennzahlen unterstreichen die große Bedeutung der Studienbeiträge für die Universität. Mit der Verausgabung von ca. 110 % der 2012 aus Studienbeiträgen zugeflossenen Mittel demonstriert die Universität Hildesheim die Notwendigkeit der von Landesregierung zugesagten 100 %igen Kompensation der künftig fehlenden Einnahmen aus Studienbeiträgen.

Das 2007 beschlossene universitätsinterne Anreizsystem für die Einwerbung von Drittmitteln sowie drittmittelorientierte Neuberufungen haben sich als erfolgreiche Instrumente zur Steigerung der Drittmittelakquise etabliert. Die Drittmiteleinnahmen der Universität haben sich seit 2006 (ca. 1 Mio. Euro) kontinuierlich und deutlich gesteigert. In 2014 wird ein formelrelevantes Drittmittelvolumen vergleichbar dem Ist-Ergebnis 2012 in Höhe von 5,0 Mio. Euro erwartet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Geschäftsjahr 2014 mit rund 15.975.050 € insbesondere vor dem Hintergrund des Anstiegs der von der Universität genutzten Flächen bei gleichzeitigem Anstieg der Energiekosten erneut höher ausfallen als in den Vorjahren. Die landesseitige Unterfinanzierung speziell für die Teilbereiche Bauunterhalt, Energie und Gebäudebewirtschaftung wird erneut sehr deutlich.

Für das Geschäftsjahr 2014 wird von Personalaufwendungen in Höhe von 37.517.600 € ausgegangen. Dieser moderate Anstieg gegenüber dem Ist-Ergebnis 2012 und gegenüber dem Ansatz 2013 ist neben den eingeplanten Tarifierhöhungen auf zusätzliche Personalmaßnahmen finanziert aus Dritt- und Mittelförderungen zurück zu führen. Abschreibungen sind für 2014 in Höhe von 2.200.000 € in Ansatz gebracht. Der Anstieg gegenüber dem Ist 2012 (2.117.669 €) und dem Ansatz 2013 (1.640.000 €) steht in direktem Zusammenhang mit erhöhten Abschreibungen auf Gebäude, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.

Die Kreditermächtigung ist von der Stiftung weiterhin nicht in Anspruch genommen worden und ist auch für das Geschäftsjahr 2014 nicht vorgesehen.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2012

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	52,85
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	9,23
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,38
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	10,99
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	18,11
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	67,51
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	32,49
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,29

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Leitlinien der Entwicklungsplanung der Stiftung Universität Hildesheim

Die strategischen Kernziele der Entwicklungsplanung der Universität orientieren sich an ihrem Leitbild sowie an ihrem Entwicklungsplan „Minerva 2020“. Insbesondere wird die Universität ihre fachbereichsübergreifenden Forschungsschwerpunkte in den Bildungs- und Kulturwissenschaften nachhaltig stärken sowie ihr neues Profilelement im Bereich Bildungsintegration in Forschung und Lehre ausbauen.

Die Universität entwickelt ihre fachbereichsübergreifenden Forschungszentren weiter. Sie prüft weitere Kooperationsmöglichkeiten mit Partnern aus Wissenschaft und Praxis. Schwerpunkte in der Internationalisierung werden weiter ausgebaut.

Zur weiteren Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und zur Optimierung der Auslastung entwickelt die Universität ihr Studienangebot ständig weiter. Besondere Bedeutung kommt der Reform der Lehrerbildung, den Masterstudiengängen und dem Weiterbildungsangebot zu.

Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Zielkategorie: Profilbildung durch Forschungsschwerpunkt „Bildungsintegration“

Deutschland ist Einwanderungsland, weswegen dem Profilelement Bildungsintegration als Querschnittsaufgabe eine besondere Bedeutung zukommt. Die Universität wird ihre Sichtbarkeit im Forschungsschwerpunkt Bildungsintegration steigern und richtet ein Zentrum für Bildungsintegration ein.

Zielkategorie: Profilbildung durch Forschungsschwerpunkt „Bildungswissenschaften“

Die Hochschule steigert im Forschungsschwerpunkt Bildungswissenschaften ihre Sichtbarkeit durch nationale und internationale Kooperationen insbesondere in den Schwerpunkten Heterogenität und Migration, Frühpädagogik, Übergänge im Bildungssystem, Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache (DaZ/DaF) sowie Pädagogische Psychologie.

Zielkategorie: Stärkung der kulturwissenschaftlichen und künstlerischen Forschung

Die Hochschule stärkt die kulturwissenschaftliche und künstlerische Forschung durch Förderung des Herder-Kollegs und des Center for World Music.

Weitere Zielkategorien: Profilierung der Forschung im Bereich „Angewandte Linguistik“, weitere Vernetzung der Themenbereiche IT und Umwelt, weitere Gewinnung internationaler Gastwissenschaftler, Aufbau einer hochschulweiten Forschungsdatenbank, Beteiligung an koordinierten Drittmittelprogrammen.

Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

Die Hochschule stärkt die kompetenzorientierte und berufsqualifizierende Vermittlung fachwissenschaftlicher Kenntnisse sowie die Schaffung notwendiger Freiräume für die individuelle Persönlichkeitsbildung durch Wissenschaft.

Zielkategorie: Auslastung des Studienangebots

Das Studienangebot der Hochschule ist voll ausgelastet. Die Hochschule strebt an, die Anwerbung und Vorbereitung von Bachelorstudierenden durch ein gestuftes Informations- und Beratungssystem, insbesondere durch den verstärkten Einsatz multimedialer Online-Services, zu verbessern. Darüber hinaus legt die Hochschule besonderen Wert auf die Vollausslastung ihrer Masterstudiengänge.

Zielkategorie: Weiterentwicklung des Studienangebots

Als Profiluniversität entwickelt die Hochschule ihr Studienangebot sowohl unter Forschungsgesichtspunkten als auch im Hinblick auf die gesellschaftlichen Erfordernisse ständig weiter.

Weitere Zielkategorien: Steigerung der internationalen Mobilität der Studierenden, Ausbau des für alle Studiengänge geltenden Programms für ein Studium Fundamentale, Förderung des wissenschaftlichen Schreibens bereits zu Studienbeginn, Fortsetzung des Stipendiensystems, Einführung einer einheitlichen Studierenden- und Prüfungsverwaltung, hochschuldidaktische Weiterqualifizierung von Lehrenden.

Förderung akademischer Karrieren

Zielkategorien: Erhöhung der Anzahl strukturierter Promotionsprogramme, Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Personals, Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses, Verbesserung der Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Tätigkeit und Familie (audit familiengerechte Hochschule), Ausbau der Personalentwicklung für den Mittelbau.

Stärkung der Lehrerbildung

Die Universität wird ihren Beitrag dazu leisten, dass das Land die Aufnahmekapazitäten in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen entsprechend der Bedarfsprognosen des Kultusministeriums bereitstellen kann.

Zielkategorien: Profilschärfung der Lehramtsausbildung, Schwerpunkt Lehrerbildung (u.a. Förderung der interdisziplinären fachdidaktischen Forschung, Weiterentwicklung einer phasenübergreifenden Lehrerbildung), studentische Partizipation bei der Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums.

Qualitätsentwicklung

Zielkategorien: Fortführung des Aufbaus eines universitätsweiten Qualitätsmanagements, Weiterentwicklung der EDV-Infrastruktur, Bereitstellung von Ausbildungsplätzen.

Öffnung für neue Zielgruppen

Die Universität stellt sich den Erfordernissen der Offenen Hochschule. Sie achtet vermehrt auf die Studiennachfrage neuer Zielgruppen, stärkt ihr Weiterbildungszentrum und entwickelt zielgruppenspezifische Weiterbildungsangebote.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 0631 – 0638

Erläuterung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung für die Fachhochschulen

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wurde die Mittelvergabe für die Fachhochschulen auf ein neues Modell der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit einem schrittweise anwachsenden Anteil des Budgets umgestellt. Es wurden 2006 zunächst 3% (2007: 6%, seit 2008: 10%) der Zuführungen für laufende Zwecke (Stiftungshochschule analog) leistungsorientiert umverteilt. Für den Bereich „Lehre“ gehen seit dem Jahr 2013 10% der Hochschulpaktmittel des Haushaltsjahres 2009 in die Verteilmasse ein, da erst seitdem Leistungen, die die Hochschulen mit den Mitteln des Hochschulpakts erbringen, in der Formel berücksichtigt werden können.

Die Berechnungen werden für zwei Fächergruppen durchgeführt: (1) Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, (2) Technische Wissenschaften und Gestaltung. Zentrale Einrichtungen, Verwaltung u. ä. Bereiche werden anteilig in die Fächergruppen einbezogen.

Ab dem Jahr 2010 wurden die defusionierten Fachhochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth zunächst aus der Formelberechnung herausgenommen. Seit dem Jahr 2013 werden die beiden Hochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wieder in der Formelberechnung berücksichtigt.

Je Fächergruppe werden drei Leistungsbereiche mit folgender Gewichtung berücksichtigt: 84% Lehre, 12% Forschung, 4% Gleichstellung. Der Leistungsbereich Lehre besteht aus den Parametern eingeschriebene Studienanfänger, mit der Regelstudienzeit gewichtete Absolventen, Bildungsausländer (d.h. ausländische Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung) sowie Studierende, die über Hochschulprogramme für mindestens 3 Monate im Ausland studieren bzw. ein durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenes Auslandssemester absolvieren. In den Bereich Forschung geht der Parameter Drittmittel ein. Als Parameter für den Bereich Gleichstellung werden das weibliche wissenschaftliche Personal, die neu ernannten Professorinnen sowie die Absolventinnen berücksichtigt.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-3	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		144	261	-117	231
111 15-8	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		941	941	—	905
119 41-8	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-5	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.	—	37.821	37.308	+513	37.601
682 03-1	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.	—	623	623	—	623
682 39-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	34	34	—	34
891 01-3	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.	—	415	403	+12	403
		Abschluss Kapitel 0631					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.085	1.202	-117	
		Summe der Einnahmen		1.085	1.202	-117	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	38.478	37.965	+513	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	415	403	+12	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	38.893	38.368	+525	
		Zuschuss		37.808	37.166	+642	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0631

Die Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 15.262.059 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 3.568.900 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa	1 698	
Studentenbüro	71	
Cafeteria	494	94.512 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 2.996.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2013 ergibt einen Betrag von -276,92 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2012 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	8,34% des Stammkapitals
2. Technologie- und Gründerzentrum GmbH, Oldenburg	0,60% des Stammkapitals
3. Biosphere AG, Wilhelmshaven	20,00% des Stammkapitals
4. Elsflether Zentrum für marine Forschung	49,00% des Stammkapitals
5. Schlaues Haus gGmbH	30,00% des Stammkapitals

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
für das Geschäftsjahr 2014**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß
§ 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH
und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebs-
anweisung für die Hochschulen in staatlicher Träger-
schaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	38.449.000	37.965.000	37.455.420
ab) Vorjahre	29.000	0	-557.182
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	14.804.000	4.214.000	4.668.101
c) von anderen Zuschussgebern	3.018.000	1.662.000	3.020.861
Zwischensumme 1.:	56.300.000	43.841.000	44.587.200
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	415.000	403.000	424.560
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	608.000	2.284.000	1.217.253
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	1.023.000	2.687.000	1.641.813
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	2.366.000	4.400.000	4.693.500
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	156.000	171.000	164.000
Zwischensumme 3.:	2.522.000	4.571.000	4.857.500
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	124.000	110.000	623.880
b) Erträge für Weiterbildung	800.000	526.000	823.997
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	924.000	636.000	1.447.877
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	50.000	0	-483.255
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	185.000	0	103.200
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	40.000	191.000	30.036
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.122.000	2.620.000	3.126.561
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.623.000	2.250.000	2.628.336
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	3.347.000	2.811.000	3.259.797
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.018.000	923.000	1.009.066
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	858.000	661.000	858.497
Zwischensumme 8.:	1.876.000	1.584.000	1.867.563
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	29.478.000	24.955.000	26.155.439
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.454.000	8.458.000	7.672.460
(davon: für Altersversorgung)	4.330.000	4.933.400	3.935.283
Zwischensumme 9.:	37.932.000	33.413.000	33.827.899
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.623.000	2.250.000	2.622.620

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0631

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.841.000	4.171.000	2.485.567
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.032.000	982.000	1.032.375
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.245.000	1.189.000	1.659.226
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.772.000	4.051.000	4.776.654
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.026.000	880.000	1.026.740
f) Betreuung von Studierenden	1.082.000	819.000	899.451
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.625.000	5.232.000	4.717.615
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	2.276.000	3.868.000	2.886.301
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	525.000	0	1.006.024
Zwischensumme 11.:	21.623.000	17.324.000	16.597.628
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20.000	28.000	3.670
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	129.000	0	129.509
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.000	3.000	269.383
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	3.000	3.000	3.318
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	266.065
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	79.084
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	181.706
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-520.586
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	260.800
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	267.069

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 10 Bibliotheksdienst kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber/-in.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
0,75 E 11 und 0,25 E 9.
8. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze ist eine E 11 veranschlagt für die Wahrnehmung der EDV-Betreuung des Instituts für Vogelforschung und des Nieders. Instituts für historische Küstenforschung.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2012 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	266
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.623
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-466
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.006
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	258
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-203
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.671
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	8.160
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.708
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-178
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-2.886
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	5.274
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.876
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	21.150

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

1. Ertragslage

Die Summe aller Erträge im Geschäftsjahr betrug 55.314.602 EUR. Aus Zuweisungen und Zuschüssen ergaben sich insgesamt Erträge in Höhe von 46.229.013 EUR. Die Erträge aus dem Globalzuschuss des Landes für laufende Zwecke betrugen 36.898.238 EUR. Erträge aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen (ohne Investitionen) machten 4.668.101 EUR aus. Die Erträge aus Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen betrugen in Summe 1.641.813 EUR. Die aus Studienbeiträgen erwirtschafteten Erträge ergaben 4.693.500 EUR.

2. Ergebnis

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2012 beträgt 266.065 EUR. Das Berichtsjahr schließt mit einem Bilanzgewinn von 267.069 EUR ab.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Hochschule hat sich von 32.754.601 EUR um 4.303.720 EUR auf 37.058.321 EUR erhöht.

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 257.966 EUR erhöht. Ebenso hat sich der Kassenbestand gegenüber dem Jahr 2011 um 5.274.296 EUR erhöht.

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen, als Bestandteil des Umlaufvermögens, haben sich von 870.943 EUR auf 298.210 EUR um 572.733 EUR reduziert. Die Forderungen gegen andere Zuschussgeber haben sich von 361.134 EUR auf 318.316 EUR um 42.818 EUR gegenüber dem Vorjahreswert reduziert.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wurde gegenüber dem Vorjahr um 266.065 EUR auf nun 582.622 EUR reduziert.

4. Finanzlage

Für Investitionen wurden Mittel in Höhe von 2.886 TEUR verausgabt. Die Liquidität der Hochschule im Geschäftsjahr war gegeben.

5. Zusammenfassung der wirtschaftlichen Situation

Im Geschäftsjahr 2012 wurde ein Bilanzgewinn von 267.069 EUR realisiert. Die Hochschule plant auch künftig ausgeglichene Jahresabschlüsse.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2012

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	66,71
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	8,78
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,08
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,76
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	10,64
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,45
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,39
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,76

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Leitlinien

Die Hochschule richtet ihre Entwicklungsplanung an nachstehenden Aufgaben aus: Energie, Gestaltung, Material & Konstruktion, Gesundheit, Information, Mobilität & Handel, Maritime Wirtschaft & Technik. Sie versteht sich als Teil der Wissenschaftsregion Nordwest.

Lehre und Forschung

Mit attraktiven Studiengängen sichert die Hochschule ihre Wettbewerbsfähigkeit um die besten Köpfe. Sie wird ihre Studiengänge so verändern, dass neue Zielgruppen stärker berücksichtigt werden und beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern den Hochschulzugang erleichtern. Die Hochschule wird die Förderung angewandter Forschungs- und Entwicklungsprojekte auch in der Lehre weiter ausdehnen. Darüber hinaus sieht die Hochschule die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als strategisches Ziel.

Kooperation und Vernetzung

Die Hochschule bildet ihr Profil in enger Kooperation und Abstimmung mit regionalen, überregionalen und internationalen Partnern. Im akademischen sowie im administrativen Bereich kooperiert sie mit der Universität Oldenburg.

Organisation und Personal

Die Hochschule wird die Qualität von Berufungsverfahren weiter verbessern und Verfahren verkürzen. Sie erarbeitet ein Konzept zur Organisations- und Personalentwicklung, nimmt als Arbeitgeber ihre Verantwortung auch für die duale Ausbildung wahr und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Qualität

Die Hochschule strebt an, die Lehr- und Lernkultur im Rahmen des Projektes „Jade Programm für ein besseres Studium (Jade: ProBeSt)“ noch weiter zu verbessern. Der Bereich Blended Learning spielt für die Hochschule eine zentrale Rolle, um Studierenden ein orts- und zeitunabhängiges Lernen zu ermöglichen. Zur Einführung eines hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems wird an einer Strategie gearbeitet.

Bau und Energie

Ein Liegenschaftsenergiekonzept für alle drei Studienorte der Hochschule liegt vor.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-7	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		104	188	-84	160
111 15-1	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		550	550	—	597
119 41-1	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	80
		A U S G A B E N					
682 01-9	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 5 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.	—	24.695	23.788	+907	23.582
682 03-5	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.	—	366	366	—	366
682 39-6	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	22	22	—	22
891 01-7	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.	—	215	222	-7	222
		Abschluss Kapitel 0632					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		654	738	-84	
		Summe der Einnahmen		654	738	-84	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	25.083	24.176	+907	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	215	222	-7	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	25.298	24.398	+900	
		Zuschuss		24.644	23.660	+984	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0632

Die Hochschule Emden/Leer wird als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 10.527.653 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 2.350.200 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Oldenburg werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	<u>nachrichtlich Mietpreis/jährlich</u>
Mensa	2 386	
Studentenbüro	22	
Kindertagesstätte	95	208.345 EUR

4. Dem Landkreis Leer wird das folgende landeseigene Grundstück für die vereinbarte Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages überlassen: Maritimes Zentrum Leer.

5. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 1.803.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2013 ergibt einen Betrag von +126.515,91 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kap. 0608 TGr. 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2012 folgende Beteiligung:

1. N-Transfer GmbH, Hannover 8,34% des Stammkapitals

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Emden/Leer
für das Geschäftsjahr 2014**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß
§ 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH
und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebs-
anweisung für die Hochschulen in staatlicher Träger-
schaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	25.041.000	24.176.000	23.845.231
ab) Vorjahre	42.000	0	-303.100
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.230.000	1.750.000	3.036.459
c) von anderen Zuschussgebern	1.680.000	900.000	1.682.996
Zwischensumme 1.:	32.993.000	26.826.000	28.261.586
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	215.000	222.000	34.649
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	290.000	145.000	154.415
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	505.000	367.000	189.064
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	1.285.000	2.500.000	2.981.672
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	106.000	120.000	108.000
Zwischensumme 3.:	1.391.000	2.620.000	3.089.672
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	0	50.000	0
b) Erträge für Weiterbildung	165.000	135.000	166.994
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	165.000	185.000	166.994
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	270.000	220.000	98.572
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	2.170.000	1.620.000	2.165.268
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	1.700.000	1.300.000	1.712.438
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	2.440.000	1.840.000	2.263.840
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	675.000	695.000	675.959
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	250.000	410.000	250.044
Zwischensumme 8.:	925.000	1.105.000	926.003
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	17.766.000	16.410.000	17.057.287
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.890.000	5.099.000	5.054.494
(davon: für Altersversorgung)	3.200.000	3.347.000	2.593.979
Zwischensumme 9.:	23.656.000	21.509.000	22.111.781
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.700.000	1.300.000	1.703.400

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0632

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.000.000	520.000	1.472.445
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	700.000	1.090.000	697.590
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	843.000	611.000	842.724
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.700.000	2.401.000	2.695.915
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	630.000	833.000	631.351
f) Betreuung von Studierenden	330.000	443.000	329.851
g) Andere sonstige Aufwendungen	3.000.000	1.999.000	2.678.124
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	2.225.000	1.862.000	1.901.375
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	378.390
Zwischensumme 11.:	11.203.000	7.897.000	9.348.000
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.000	40.000	37.902
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.000	66.000	45.606
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.000	1.000	-125.732
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	2.000	1.000	1.179
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	-126.911
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	432.305
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	3.993
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-460.872
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	134.300
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	0	-17.185

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 15 Verwaltungsdienst ku nach E 13 bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber/-in.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, darf mit 1 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten ein unbefristeter Arbeitsvertrag unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze darf nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
0,50 E 11.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2012 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-127
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.704
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	188
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	567
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	207
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.358
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	5.904
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.663
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-239
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-1.902
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	4.002
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.947
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	15.949

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012**Strukturierung der Hochschule Emden/Leer**

Das Geschäftsjahr 2012 war dadurch geprägt, die im Jahr 2010 gebildeten Strukturen weiter auszugestalten und unter Berücksichtigung entsprechender Schnittstellen wichtige Workflows zu dokumentieren. Damit einhergehende, breit angelegte Qualifizierungsmaßnahmen sind im Wesentlichen abgeschlossen, so dass sich die Hochschule neben dem Tagesgeschäft auf mittel- und langfristig angelegte Projekte, als wichtige Entscheidungshilfe im Rahmen ihrer akademischen Ausrichtung, konzentrieren konnte. Beispielhaft dafür sollen die Erstellung einer Hochschulstandortentwicklungsplanung, Befragungen zur Entwicklung notwendiger Qualitätsstandards in der Lehre oder die Umstellung vorhandener Systeme auf ERP-Produkte genannt sein.

Auf der Grundlage des Entwicklungskonzepts hat die Hochschule ihre neuen oder geänderten Studienangebote akkreditiert und die dafür erforderlichen Stellenbesetzungen vorbereitet bzw. Berufungsverfahren abgeschlossen.

Bei der Hochschule hat sich der Personalbestand in den Statusgruppen unter Einbeziehung der Drittmittelbeschäftigten wie folgt entwickelt:

Stichtag	Beamte	Tarifpersonal	Azubi	Summe
31.12.2011	104	190	10	304
31.12.2012	108	206	11	325

Angaben in VZÄ

Im Geschäftsjahr 2012 standen der Hochschule 130 Planstellen für beamtetes Personal zur Verfügung. Zusätzlich durften 6 Professorenstellen aus HP202 besetzt werden. Bei der überwiegenden Anzahl der freien Stellen im Beamtenbereich handelt es sich um Professorenstellen, deren Besetzung schrittweise erfolgt. Unbesetzt waren 16,66 % aller vorhandenen Professuren. Durch gezielte Rekrutierungsmaßnahmen konnte der Anteil (20,83 % im Vorjahr) verbessert werden. Zur Sicherung der Lehre und unter Berücksichtigung der hohen Arbeitsbelastung in den Fachbereichen wurden 11 Aufträge zur Verwaltung einer Professur verlängert und weitere 4 Verwaltungen neu eingerichtet, im Bestand waren 5 Verwaltungen. Im Berichtszeitraum führten 6 Berufungsverfahren zu Ernennungen.

Wirtschaftliche Lage

1. Ergebnis

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 126. Der Bilanzverlust beläuft sich auf TEUR 17.

2. Ertragslage

Die Erhöhung der Erträge im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 480 sind im Wesentlichen auf die Erträge anderer Zuschussgeber TEUR 342, Erträge aus Studienbeiträgen TEUR 124 sowie höhere Umsatzerlöse aus der Weiterbildung TEUR 29 zurückzuführen.

Die Erträge aus Studienbeiträgen betragen TEUR 2.982. Aus der Anlage der Studienbeiträge resultieren Zinsen von TEUR 38. Im Geschäftsjahr 2012 wurden TEUR 2.641 der zur Verfügung stehenden Studienbeiträge verausgabt. Die verbliebene Summe in Höhe von TEUR 379 wurde in den Sonderposten eingestellt.

3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöht sich von TEUR 20.553 auf TEUR 24.664.

Die Erhöhung auf der Aktivseite ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Guthabens bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 4.002 zurückzuführen. Dabei handelt es sich vor allem um die Anlage nicht verausgabter Studienbeiträge und um noch nicht verbrauchte Sondermittel. Ihnen steht die Erhöhung des Sonderpostens für Studienbeiträge um TEUR 378 gegenüber. Außerdem sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen - insbesondere aufgrund der nicht verwendeten Sondermittel und noch auszugleichenden Versorgungslasten nach dem Einzelplan 13 - gestiegen. Die Ausgaben für Projekte, die aus Studienbeiträgen finanziert werden, wurden in Höhe von TEUR 252 zunächst von der Landeshauptkasse bezahlt und erst in 2013 vom Sonderkonto für Studienbeiträge erstattet.

Auf der Passivseite hat sich außerdem das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag vermindert. Mithin wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von TEUR 402 ausgewiesen.

4. Finanzlage

Um ein korrektes Bild zu vermitteln, müssen neben den flüssigen Mitteln zum 31. Dezember 2012 in Höhe von TEUR 15.949 und nachfolgender Kapitalflussrechnung kassenwirksame Positionen bei der Beurteilung berücksichtigt werden:

Zu einem wesentlichen Mittelabfluss wird der Ausgleich

a) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR -913, b) der Forderungen gegen das Land und Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen TEUR -9.006, (ohne Sondermittel TEUR -324), c) gegenüber anderen Zuschussgebern TEUR +180, d) sowie die sonstigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten TEUR -59 führen. e) Weiterhin sind noch Studienbeiträge aus dem Sonderpostenbestand (auch aus den Vorjahren) in Höhe von TEUR 4.485 enthalten. f) Der kurzfristig zu erwartende Mittelabfluss aus zweckgebundenen Rückstellungen wird eine Höhe von TEUR 1.068 erreichen.

Insgesamt sind somit flüssige Mittel in Höhe von TEUR 15.352 bereits gebunden.

Forschung und Entwicklung

2012 hat die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten weiter ausgebaut. Zentraler Ansatzpunkt hierfür sind die identifizierten Forschungskerne „Nachhaltige Technologien“ (NaTe), „Industrielle Informatik und Automatisierungstechnik“ (II&A) sowie „Ressourcenorientierung im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft“ (ROSIG). Im Laufe des Jahres 2012 haben sich bereits 45% der Professorinnen und Professoren diesen Forschungskernen zugeordnet.

Innerhalb der Forschungskerne entwickelt sich eine intensive, die Grenzen von Fachbereichen bzw. Abteilungen überschreitende Zusammenarbeit. Dies schlägt sich insbesondere in gemeinsam beantragten Drittmittelprojekten nieder, für die 2013 entsprechende Genehmigungen erwartet werden.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden zunehmend international ausgerichtet.

Für das Berichtsjahr sind folgende Forschungsaktivitäten hervorzuheben:

- Der Forschungsschwerpunkt „Routen-/ Befrachtungsplanung und -steuerung für die Seeschifffahrt mit dem Hauptlauf auf See“ (ROBUST) hat die Erforschung der Wechselwirkungen zwischen ökonomischen und ökologischen Potentialen aus dem Einsatz regenerativer Schiffsantriebe und Auswirkungen auf und durch Routenplanung, Frachtzuteilung sowie der Hinterlandanbindung und -verteilung zum Ziel. Zusätzlich erfolgt eine Förderung von drei Promotionsstipendien. Gefördert durch: Nds. Vorab der Volkswagen Stiftung.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

- Das Projekt ArchitectureE for Service-Oriented Process - Monitoring and Control (IMC-AESOP Project) realisiert primär eine SoA-basierte Herangehensweise für SCAD/DCS-Systeme der nächsten Generation, zur Entwicklung von Anwendungen zur Prozesskontrolle. Gefördert durch: R&D Collaborative Project - European Union's 7th Framework Programme.
- Bei dem Projekt „Energieeffiziente kommunale Kläranlagen“ handelt es sich um die Implementierung einer modellgestützten Prozessführung zur Minimierung des Fremdenergieanteils von kommunalen Abwasserreinigungsanlagen. In dem Projekt sollen die in Echtzeit zu erhebenden Abwasserparameter identifiziert und auf ein erforderliches Minimum reduziert werden. Gefördert durch: Deutsche Bundesstiftung Umwelt.
- Ziel des Forschungsprojektes SOOP ist es, den Personen- und Umweltschutz, die Prozesssicherheit und Effizienz zur Kostenreduktion bei Offshore-Operationen durch ein integriertes, IT-gestütztes Missions- und Risikomanagement zu optimieren. Gefördert durch: Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
- Das Projekt „Maritime Technologien und Innovationen – Modellregion Deutschland/Niederlande (MariTIM)“ bildet den Rahmen für die innovationsorientierte maritime Zusammenarbeit im deutsch-niederländischen Grenzraum. Der technologische Schwerpunkt liegt im Zeitraum 2012 bis 2014 auf der Entwicklung innovativer Schiffsantriebssysteme. Gefördert durch: Ems Dollart Region im Rahmen des INTERREG-Programms der EU.
- Das Ziel des Projektes „Ausbildungsabbruch Jugendlicher in Ostfriesland und Papenburg“ (AbJOP) besteht darin, zu klären, welche Gründe und welche Prozesse zu den vorzeitigen Ausbildungsvertragslösungen geführt haben. Das Projekt wird u.a. in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg durchgeführt. Gefördert durch MWK und EFRE.

Im Rahmen des Technologie- und Wissenstransfers wurden in 2012 wieder einige große Veranstaltungen und Tagungen an der bzw. in Kooperation mit der Hochschule ausgerichtet. Hier können z.B. genannt werden: die Automatisierungstage, die Jahrestagung des Netzwerkes Rekonstruktive Sozialarbeitsforschung und Biografie, die Deutsch-Niederländischen Lasertage Weser-Ems, Tagung IT-Sicherheit, Jahrestagung Teilhabe und Widerstand.

Studienangebote

Die vier Fachbereiche der Hochschule haben im Jahr 2012 ein breit gefächertes Studienangebot mit 20 Bachelorstudiengängen (davon zwei im Praxisverbund und einer in Teilzeit studierbar) und 7 Masterstudiengängen (davon zwei in Teilzeit studierbar). Mit dem Bewerbungs- und Immatrikulationsverfahren für den Online-Bachelorstudiengang "Medieninformatik" nahm die Hochschule als Pilothochschule am Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) teil und konnte mit den Partnern Stiftung Hochschulstart und der HIS GmbH zu dessen Weiterentwicklung beitragen.

Die Studiengangsentwicklung richtete sich an den folgenden Zielen aus:

- Deckung des regionalen Bedarfs an sehr gut fachlich und überfachlich qualifizierten Akademikern,
- attraktives, qualitativ hochwertiges Studienangebot, das regional und überregional gut nachgefragt ist,
- Studienangebote mit Alleinstellungsmerkmal, so dass auch Studierende von außerhalb der Region und aus dem Ausland gewonnen werden können,
- Interdisziplinarität,
- Kompetenz- und Zielgruppenorientierung.

Die Bachelorstudiengänge sind weiterhin stärker praxisorientiert ausgerichtet. Bei den Masterstudiengängen ist die Gewichtung von Praxis und Forschung gleichwertig verteilt.

Die Hochschule hat im Berichtsjahr im Rahmen des HP 2020 die Zahl der Studienplätze nochmals ausweiten können. Insgesamt wurden mehr als 35% der Studienplätze gegenüber der Nulllinienkapazität zusätzlich angeboten.

Entwicklung der Studierendenzahlen und die Auslastung des Lehrangebotes

Im Berichtsjahr waren zum Wintersemester 2012/2013 gemäß der Amtlichen Statistik 4.319 Studierende (Wintersemester 2011/2012 = 4.240) an der HS E/L immatrikuliert.

Der Anteil der weiblichen Studierenden hat im Wintersemester 2012/2013 mit 1.685 Studentinnen einen neuen Höchstwert mit 39% erreicht (Wintersemester 2011/2012 = 1.611 und 38%). 176 ausländische Studierende (Wintersemester 2011/2012 = 191), die in Emden und Leer immatrikuliert waren, entsprachen einem Anteil von 4 %.

Die Zahl der Bewerbungen stieg erneut an. Bei den Immatrikulationen ließ sich in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Anstieg beobachten (Studienjahr 2008/2009 = 989, 2009/2010 = 1.120, 2010/2011 = 1.362, 2011/2012 = 1.382). Inzwischen ist es zu einer Stabilisierung auf sehr hohem Niveau gekommen (allein im Wintersemester 2012/2013 = 1.126 - dabei fehlen noch die Immatrikulationen des Sommersemesters 2013). Bei einer mittleren Auslastungsquote von 82,7% über alle Studiengänge sind Studiengänge im Wintersemester 2012/2013 sogar bezogen auf die nochmals erhöhten Kapazitäten im Rahmen des HP 2020 zu mehr als 100% (Schiffs- und Reedereimanagement 122%) ausgelastet.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2012

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	69,5
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	9,1
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	5,7
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,0
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	9,4
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	65,0
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,7
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,0

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule

- Hochschule Emden/Leer als Impulsgeberin der Region – die erste Adresse in allen zukunftsweisenden Fragen von Bildung und Wissenschaft in der Region
- Angebot und Gestaltung von anwendungsorientierten Bachelorstudiengängen und auf Leistungsschwerpunkte fokussierte Masterstudiengänge
- Entwicklung zu einer Campushochschule, in der durch die enge Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden eine persönliche, den Studienerfolg unterstützende Atmosphäre herrscht
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, Ausbau der individuellen und nachhaltigen Betreuung und des wissenschaftlichen Diskurses
- Befähigung der Studierenden, ihr Handeln an den ethischen und ökologischen Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung zu orientieren
- Ausbau der internationalen Ausrichtung bzgl. Lehre, Forschung und Technologietransfer schwerpunktmäßig auf den niederländischen Teil der Ems-Dollart-Region ausgerichtet
- Intensivierung der Verwirklichung der Strategie des Gender Mainstreaming – Gewinnung von Frauen für ein Studium, für die Mitarbeit in Forschungs- und Entwicklungsprojekten und als Professorinnen
- Förderung des Personals aller Statusgruppen auf der Grundlage geeigneter Personalentwicklungskonzepte

II. Ziele und Leistungen.

Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Einrichtung von profilgebenden Forschungskernen und Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit der Fachbereiche in Forschung und Drittmittelinwerbung
- Forcierung der Drittmittelantragsstellung vor allem in den profilgebenden Forschungskernen
- Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie
- Intensivierung der Vernetzung mit ausländischen Hochschulen (speziell auch in der Ems-Dollart-Region) bzgl. gemeinsamer Forschungs- oder Promotionsvorhaben

Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

- Entwicklung interdisziplinärer Studienangebote mit fachbereichsübergreifendem Charakter
- Unterstützung des lebenslangen Lernens durch den Aufbau weiterbildender Masterstudiengänge
- Steigerung der Attraktivität der Masterstudienangebote speziell für internationale Studierende
- Verstärkung der Betreuungs- und Förderungsaktivitäten für die Studierenden
- Verbesserte Information zu Stipendien für Studierende und für Studienbewerber
- Verbesserung des Studierendenservices durch Einrichtung einer Karriereberatungsstelle
- Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden
- Aufbau einer hochschulweit einheitlichen Durchführung von Absolventenstudien
- Intensivierung der Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrende

Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen niedersächsischen Hochschule in Forschung und Lehre

Förderung akademischer Karrieren

- Abschluss von Promotions-Kooperationsverträgen mit Universitäten im Themenfeld der Forschungskerne
- Verabschiedung einer Ordnung zur Unterstützung von Promotionen
- Durchführung von Forschungsprojekten in Kooperation mit Universitäten (Promotion nach Masterarbeit)
- Qualitätssicherung und Beschleunigung von Berufungsverfahren
- Erhöhung des Anteils an Professorinnen
- Personalentwicklung und Einsatz eines Weiterbildungsprogramms für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Qualitätsentwicklung

- Implementierung einer institutionalisierten Vernetzung mit Trägern der Erwachsenenbildung der Region und somit Verbesserung der Organisation des Übergangs vom Beruf ins Studium für beruflich Qualifizierte
- Einführung eines fachbereichsübergreifenden Lehr- und Lernraumsystems
- Erhöhung der Unterstützungsangebote für Studentinnen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind
- Beteiligung an hochrangigen Rankings und Ratings
- Durchführung von Gender-Trainings für die Lehrenden
- Verstärkung der Gender- und Diversity-Forschung durch Besetzung einer Professur in dem Themenfeld
- Personalentwicklung / Weiterbildungsmaßnahmen für das technische und Verwaltungspersonal
- Wahrnehmung der gesellschaftspolitischen Verantwortung für die duale Berufsausbildung
- Optimierung von Prozessabläufen innerhalb der Organisation
- Nutzung von Kennzahlen zur Chancen- und Risikoerkennung
- Weiterentwicklung der EDV-Infrastruktur und der IT-Systeme in Kooperation mit der Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
- Entwicklung eines Konzeptes zur „Green IT“ – energieeffiziente Nutzung der IT

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Öffnung für neue Zielgruppen

- Schaffung von verlässlichen und transparenten Voraussetzungen und Randbedingungen für Studienbewerberinnen und –bewerber mit beruflicher Qualifikation
- Erhöhung des Einsatzes von E-Learning-Verfahren

Hochschulbau

- Untersuchung und Optimierung der Flächen der Hochschule auf Basis der bis zum WS 2013/14 vorliegenden Standortentwicklungsplanung
- Erstellung eines auf die Entwicklungsplanung abgestimmten hochschulweiten Raumkonzeptes, das die Grundlage für die notwendigen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen darstellt
- Anpassung des Konzeptes zum Ressourcen sparenden Umgang mit Energie- und Verbrauchsstoffen

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0633 **Stiftung Hochschule Osnabrück**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 12-0	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		190	345	-155	288
119 41-5	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	554
		A U S G A B E N					
685 01-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zugunsten 894 01.</i> *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 bis 4 der Erläuterung verbindlich.	—	51.047	48.885	+2.162	49.475
894 01-0	133	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig</i> <i>zulasten 685 01.</i>	—	594	589	+5	589
		<u>Abschluss Kapitel 0633</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		190	345	-155	
		Summe der Einnahmen		190	345	-155	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	51.047	48.885	+2.162	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	594	589	+5	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	51.641	49.474	+2.167	
		Zuschuss		51.451	49.129	+2.322	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 01

1. Das im Rahmen der Bemessung der Finanzhilfe nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 NHG ermittelte Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal beläuft sich auf 37.455.519 EUR (davon entfallen auf den Tarifbereich 17.721.882 EUR und auf den Besoldungsbereich 19.733.637 EUR). Dabei ist ohne Auswirkung auf den Zuschuss eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 60.569 EUR berücksichtigt.

2. Gemäß § 57 Abs. 5 NHG ist die Stiftung ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben Kredite vom Kreditmarkt bis zur Höhe von 5.104.700 EUR im Jahr 2014 aufzunehmen. Bei Kreditaufnahmen über mehrere Haushaltsjahre darf diese Summe nicht überschritten werden. Eine Erhöhung der Finanzhilfe auf Grund der Kreditaufnahme ist ausgeschlossen.

Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2012 betrug 4.947.500 EUR und wurde am 31.12.2012 mit 0 EUR in Anspruch genommen, die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2013 beträgt 4.888.500 EUR und soll voraussichtlich bis zu einer Höhe von 0 EUR in Anspruch genommen werden.

3. Von dem Ansatz dürfen 5.444.500 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13).

4. Dem Studentenwerk Osnabrück werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen stiftungseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

<u>Einrichtung</u>	<u>qm</u>	nachrichtlich <u>Mietpreis/jährlich</u>
Cafeteria Albrechtstraße	182	
Cafeteria Caprivistraße	519	
Mensa Standort Haste	308	
Studentenwohnheim Im Hone	556	73.992 EUR

Nicht verbindliche Erläuterung:

Von dem Ansatz entfallen 2.226 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2013 ergibt einen Betrag von +392.189,28 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

**Wirtschaftsplan für die Stiftung
Hochschule Osnabrück
für das Geschäftsjahr 2014**

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	50.572.000	48.885.000	49.051.280
ab) Vorjahre	475.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	31.935.000	22.000.000	22.541.882
c) von anderen Zuschussgebern	6.700.000	5.500.000	6.601.674
Zwischensumme 1.:	89.682.000	76.385.000	78.194.836
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	594.000	589.000	589.000
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.400.000	16.000.000	33.634.285
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	8.994.000	16.589.000	34.223.285
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	4.465.000	8.000.000	8.563.780
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	194.000	212.000	203.000
Zwischensumme 3.:	4.659.000	8.212.000	8.766.780
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	400.000	2.000.000	1.122.156
b) Erträge für Weiterbildung	1.200.000	3.000.000	1.315.744
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	1.600.000	5.000.000	2.437.900
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	160.059
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	700.000	1.200.000	694.964
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	22.500.000	23.550.000	20.989.559
(davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	7.520.000	8.000.000	6.898.258
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	4.465.000	8.000.000	7.004.106
Zwischensumme 7.:	23.200.000	24.750.000	21.684.523
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	3.000.000	3.800.000	2.883.714
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.000.000	4.800.000	3.841.297
Zwischensumme 8.:	7.000.000	8.600.000	6.725.011
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	54.970.000	43.500.000	48.995.659
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.100.000	14.000.000	13.197.731
(davon: für Altersversorgung)	7.540.000	7.250.000	6.559.782
Zwischensumme 9.:	70.070.000	57.500.000	62.193.390
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.000.000	10.000.000	8.685.203

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0633

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
	EUR	EUR	EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.900.000	8.000.000	4.734.678
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.700.000	4.000.000	2.211.433
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.065.000	5.000.000	5.357.715
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.700.000	2.500.000	3.358.645
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.350.000	2.250.000	2.093.259
f) Betreuung von Studierenden	1.250.000	1.220.000	1.125.220
g) Andere sonstige Aufwendungen	20.100.000	32.000.000	49.088.333
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	8.994.000	16.589.000	39.103.528
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	9.400.000	8.000.000	8.587.949
Zwischensumme 11.:	41.065.000	54.970.000	67.969.283
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	20
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100.000	200.000	119.955
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20.000	40.000	17.533
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	80.000	26.000	-3.062
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	50.000	0	67.923
18. Sonstige Steuern	5.000	0	4.284
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	25.000	26.000	-75.269
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	842.964
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	4.244.596
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-5.767.267
23. Bilanzgewinn/-verlust	25.000	26.000	-754.976

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2012 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	-75
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.685
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.091
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.211
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	34.417
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-43
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.225
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.157
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	36.482
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	109
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-43.305
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-322
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-43.518
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-7.036
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.504
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	9.468

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Innerhalb der Hochschule begünstigte die unveränderte Zusammensetzung des Präsidiums die kontinuierliche Weiterentwicklung der Hochschule in ihren Handlungs- und Entwicklungsfeldern, die sich auch in der aktuellen Zielvereinbarung wiederfinden.

Von hoher strategischer Bedeutung ist die Mitgliedschaft der Hochschule Osnabrück in der UAS7 – einer Qualitätsgemeinschaft von sieben leistungsstarken deutschen Hochschulen moderner Prägung. Hier konnte und kann die Hochschule Osnabrück von der Bündelung vorhandener Potenziale in Lehre, Forschung, Wissenschaftstransfer und Organisation profitieren und ihre Position im nationalen und internationalen Bildungsmarkt weiter ausbauen.

Personalentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde die Gesamtanzahl der Stellen für Professorinnen und Professoren auf 353 erhöht, von denen zum Bilanzstichtag 294 besetzt waren. Insgesamt wurden 15 haupt- und nebenberufliche Professuren besetzt und weitere sieben Berufungsverfahren abgeschlossen. In drei Fällen konnten die Berufungsverhandlungen nicht erfolgreich abgeschlossen werden. Aufgrund einer neuen Dienstvereinbarung zur Beschäftigungssicherung an der Hochschule Osnabrück sind betriebsbedingte Kündigungen nunmehr bis zum 31.12.2017 ausgeschlossen.

Studium und Lehre

Aufgrund der bestehenden Studienangebotszielvereinbarung wurde im Jahr 2012 die Aufnahmekapazität der Hochschule erneut ausgedehnt und über 1.300 zusätzliche Studienanfänger aufgenommen, so dass zum Wintersemester 2012/13 insgesamt 11.677 Studierende immatrikuliert waren. Die nach wie vor gute Bewerberlage zeigt, dass das angebotene Fächerspektrum in seiner quantitativen und qualitativen Verteilung offensichtlich voll und ganz den Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht. 12 Studiengänge wurden 2012 neu akkreditiert (davon drei Master- und ein MBA-Studiengang) sowie 37 Studiengänge re-akkreditiert (davon 9 Master- und ein MBA-Studiengang). Im Zuge der Re-Akkreditierung wurden vier Studiengänge umbenannt. Durch die Verwendung von Studienbeiträgen konnten auch in 2012 die Betreuung der Studierenden durch Lehrende sowie die weiteren Studienbedingungen erneut verbessert werden.

Forschung und Transfer

Die Forschungsaktivitäten der Hochschule steigerten sich im vergangenen Jahr erneut sowohl im Bereich der Antrags- als auch der Auftragsforschung. Letztere wird fast ausschließlich auf Rechnung der Science to Business GmbH, Osnabrück, erbracht und umfasste ein (abgerechnetes) Gesamtvolumen von rund 2,7 Mio. EUR. Das Volumen der Antragsforschung konnte um über 2 Mio. EUR auf rund 8,6 Mio. EUR gesteigert werden. Hierbei entfallen die Hauptteile auf BMBF-Projekte mit einem Volumen von ca. 3,6 Mio. EUR (42 %) und vom Land Niedersachsen finanzierte Projekte in Höhe von 2 Mio. EUR (24 %), während sich die EU-Projekte auf ein Volumen von ca. 650 TEUR reduzierten. Die im Jahresabschluss der Hochschule ausgewiesenen Drittmittelträge spiegeln aber nur einen Teil der FuE-Aktivitäten der Hochschule wider. Neben dem mit 200 TEUR ausgestatteten Forschungspool und dem mit 300 TEUR ausgestatteten Pool für Binnenforschungsschwerpunkte werden ergänzende Mittel aus den Budgets der Fakultäten für Forschungsaktivitäten eingesetzt. Die Erträge im Bereich der Weiterbildung blieben in der Hochschule mit gut 1,3 Mio. EUR nahezu unverändert. Hinzuzurechnen sind die Weiterbildungserträge der Science to Business GmbH, Osnabrück mit rund 570 TEUR.

Baumaßnahmen

Die Baumaßnahme „Neubau einer Mensa am Standort Westerberg“ wurde im Jahr 2012 abgeschlossen, während die Baumaßnahme „Mensa am Standort Lingen“ unter Kostenbeteiligung der Stadt Lingen und des Landkreises Emsland in 2012 begonnen wurde. Die auch die Universität Osnabrück betreffende Maßnahme „Neubau eines Hörsaalgebäudes am Standort Westerberg“ schritt in 2012 weiter voran, während sich die Baumaßnahme „Gemeinsame Bibliothek am Hochschulstandort Westerberg“, die vom Staatlichen Bauverwaltung durchgeführt wird, zum Jahresende 2012 weiterhin in der Planungsphase befand (Baubeginn in 2013).

Ertragslage

Die Zuführung des Landes Niedersachsen für laufende Zwecke mit einem Volumen von 49.051 TEUR ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % gestiegen. Darin enthalten ist ein Mehrertrag in Höhe von 139 TEUR aus dem Formelergebnis der leistungsbezogenen Mittelzuweisung.

Aus dem Hochschulpakt 2020 standen der Hochschule Osnabrück im Jahr 2012 weitere Mittel in Höhe von 20.473 TEUR (Vorjahr: 16.581 TEUR) zur Verfügung, die im Jahr 2012 vollständig in Anspruch genommen wurden.

Die Zuführung von Sondermitteln durch das Land Niedersachsen hat sich insbesondere für die laufenden Baumaßnahmen gegenüber 2011 um weiter 54,2 % auf 33.634 TEUR erhöht.

Die Erträge aus Studienbeiträgen belaufen sich auf 8.564 TEUR. Von dem Gesamtaufkommen 2012 einschließlich Zinserträgen und Vortrag aus 2011 in Höhe von insgesamt 9.701 TEUR wurden 7.004 TEUR zweckentsprechend verwendet.

Der Materialaufwand ist um 331 TEUR auf 6.275 TEUR gestiegen, der Personalaufwand um 12,7 % auf 62.193 TEUR. Ursachen hierfür waren insbesondere ein höherer Personalstand, tarifvertragliche Entgelterhöhungen sowie eine erhöhte Zuführung zur Urlaubsrückstellung. Die sonstigen laufenden Aufwendungen haben sich insbesondere aufgrund gesunkener Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen um 270 TEUR auf 20.278 TEUR vermindert.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Während das Ergebnis aus dem laufenden Betrieb um 546 TEUR auf 3.807 TEUR gesteigert werden konnte, hat sich das Ergebnis des Investitionsbereichs gegenläufig entwickelt und ist um 2.100 TEUR auf -3.888 TEUR gesunken. Hierdurch sank auch das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 1.551 TEUR auf -75 TEUR. Unter Berücksichtigung der Einstellungen und Entnahmen in bzw. aus den Rücklagen ergibt sich für das Geschäftsjahr 2012 ein Bilanzverlust in Höhe von 755 TEUR.

Vermögens- und Finanzlage

Der Anteil des Aktivvermögens am Gesamtvermögen der Stiftung hat sich zum 31.12.2012 um 4,2 Prozentpunkte auf 90,7 % erhöht.

Der Bestand des Sachanlagevermögens ist insbesondere aufgrund der Zugänge im Bau um 34.756 TEUR bzw. 22,6 % gestiegen. Der Wert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11,1 % (12.132 TEUR) erhöht. Der Wertzuwachs der technischen Anlagen und Maschinen beläuft sich auf 52,9 % (2.279 TEUR). Das bewegliche Anlagevermögen hat sich um 10,4 % (1.916 TEUR) erhöht, die Anlagen in Bau sind um 84 % (18.429 TEUR) gestiegen. Während das Finanzanlagevermögen unverändert blieb, erhöhten sich die Immateriellen Vermögensgegenstände, entgeltlich erworbenen Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten um 31,8 % bzw. 120 TEUR auf 499 TEUR.

Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von 189.571 TEUR ist zu 98,2 % durch Eigenkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse finanziert.

Bei der Finanzlage ist ein Rückgang des Finanzmittelbestandes um 7.026 TEUR auf 9.468 TEUR zu verzeichnen. Ihre liquiden Mittel hat die Hochschule Osnabrück ausschließlich als Tagesgelder oder als Termingelder angelegt. Von der Ermächtigung zur Kreditaufnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Risiko- und Prognosebericht

Das größte Risiko für die Hochschule Osnabrück liegt in der Studienplatznachfrage in der Zukunft. Durch den Hochschulpakt 2020 wird die Kapazität der Hochschule massiv erweitert, obwohl aus demografischen Gründen mit einem Rückgang der Nachfrage zu rechnen ist. Daher werden parallel zu der nach dem Zukunftsvertrag II vorgesehenen Entwicklung gemeinsamer Vorstellungen von Land und Hochschulen zur Entwicklung der Hochschulen nach 2020 in der Hochschule Osnabrück bereits jetzt im Projekt „Hochschule 2023“ die Potenziale aller Hochschulmitglieder für die langfristige Positionierung der Hochschule Osnabrück in der Hochschullandschaft und die hierfür erforderliche Ausprägung des Hochschulprofils genutzt.

Finanzielle Unsicherheiten bestehen für die Hochschule auf der Einnahmenseite insbesondere hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Kompensationszahlungen des Landes nach Abschaffung der Studienbeiträge. Auf der Ausgabenseite sind infolge der hohen Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur in den kommenden Jahren hohe Folgekosten (Aufwendungen für Wasser, Abwasser und Energie) zu erwarten, deren Finanzierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geklärt ist. Des Weiteren besteht ein unverändert hoher Bauunterhaltsbedarf für Maßnahmen der Dringlichkeitsstufe 1, dessen ausreichende Finanzierung ebenfalls noch nicht gesichert ist.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2012

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	34,10
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	6,02
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	6,69
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,70
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	38,59
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	42,72
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	4,62
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,97

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück hat mit dem MWK auf der Grundlage des Zukunftsvertrages II vom 22.06.2010 entsprechend der Leitlinien für die Hochschulentwicklung in Niedersachsen ihre für das Jahr 2013 angestrebten Entwicklungsziele spezifiziert.

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule

Die Hochschule Osnabrück zeichnet sich durch ein umfassendes Angebot praxisorientierter Studiengänge im Bachelor- und Masterbereich sowie vielfältige Projekte in angewandter Forschung und Transfer aus. Sie ist regional, national und international gut vernetzt. Ihre interne und externe Zusammenarbeit ist von Kreativität, Offenheit und Engagement geprägt. Zentrale Handlungsfelder sind daher „Studium und Lehre“, „Forschung und Transfer“ sowie „Gesellschaftliches Engagement“, während „Internationalität“, „Gender und Diversity, Interkulturalität“ und „Offene Hochschule/Weiterbildung“ als Entwicklungsfelder definiert sind.

II. Strategische Kernziele der Entwicklungsplanung / Ziele und Leistungen zur Umsetzung

Für die 8 strategischen Kernziele der Entwicklungsplanung wurden insgesamt 35 qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele vereinbart. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne der vorliegenden Zielsetzungen erhält die Hochschule vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber Zuführungen bzw. Finanzhilfen auf Grundlage des am 22.06.2010 geschlossenen Vertrags zwischen dem Land Niedersachsen und den Niedersächsischen Hochschulen („Zukunftsvertrag II“). Mindestens 1 % des jährlichen Ausgabeansatzes ihres Hochschulkapitels (mind. 550.000 €) wird die Hochschule in einem Innovationspool für Maßnahmen zur Erreichung von Zielen mit hohem Innovationspotential bereitstellen und im Lagebericht der Jahresabschlüsse ausweisen.

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte (7 operationalisierbare Ziele)

Durch Stärkung der bestehenden Schwerpunkte und Initiierung/Ausstattung neuer Binnenforschungsschwerpunkte (insgesamt 5 bis 2015) soll das Profil im Handlungsfeld „Forschung und Transfer“ weiter geschärft werden. Durch die für die Entwicklungsfelder eingerichteten drei Innovationszentren wird sichergestellt, dass die Entwicklungsthemen ausreichend berücksichtigt werden. (Innovationspool 300.000 €)

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur (8 operationalisierbare Ziele)

Der erwartete demographische Wandel und die durch den Hochschulpakt 2020 gegebenen Rahmenbedingungen erfordern eine Anpassung des Angebots an Studienplätzen. Diese Anpassung soll zeitnah unter angemessener Berücksichtigung der Ausbildungsqualität erfolgen.

Die Studienstruktur soll unter besonderer Berücksichtigung der Förderung des Studien- und Prüfungserfolgs, der Förderung der individuellen Entwicklung, der Förderung der Handlungskompetenz und der Entlastung/Unterstützung der Lehrenden weiterentwickelt werden. Im Bereich der Internationalisierung liegt der Schwerpunkt auf dem Thema „Internationalisation at Home“. (Innovationspool 200.000 €)

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen (3 operationalisierbare Ziele)

Die Hochschule Osnabrück arbeitet bilateral insbesondere mit der Universität Osnabrück auf den Feldern Studium, Forschung und Infrastruktur zusammen. Die Studienangebote werden bedarfsorientiert mit benachbarten Hochschulstandorten abgestimmt. Hochschulübergreifende Kooperationsplattformen sollen auf dem Handlungsfeld „Forschung“ zum weiteren Ausbau der Zusammenarbeit im Rahmen kooperativer Promotionen etabliert werden. Im Rahmen des eCult-Verbundprojekts wird die Vernetzung mit den niedersächsischen Hochschulen im Bereich des e-Learning ausgebaut.

4. Förderung akademischer Karrieren (5 operationalisierbare Ziele)

Die akademischen Karrieren der Forschenden der Hochschule werden strukturell (Promotionskolleg) und finanziell (Promotionsstipendien) gefördert. Die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für Studierende und Hochschulangehörige werden im Sinne einer „Familiengerechten Hochschule“ konsequent weiter entwickelt.

5. Stärkung der Lehrerbildung (1 operationalisierbares Ziel)

Die Hochschule Osnabrück wird die Kooperation mit der Universität Osnabrück im Bereich der Lehrerbildung weiter ausbauen.

6. Qualitätsentwicklung (8 operationalisierbare Ziele)

Die Weiterentwicklung der Qualität erstreckt sich mit dem Projekt Qualitätsmanagement und der Initiierung des Projekts 2023 auf alle Leistungsbereiche der Hochschule. Besonders im Fokus stehen die hochschuldidaktische Weiterbildung der ProfessorInnen und sonstigen Lehrenden sowie die MitarbeiterInnenweiterbildung mit Hilfe eines Personalentwicklungskonzepts. Projekte und Kooperationen sollen intensiviert und insbesondere hochschulweit vernetzt werden. Die Reorganisation der Studierendenverwaltung soll durch die erfolgreiche Implementierung eines hochschulweiten Campusmanagementsystems abgeschlossen werden. Die besondere Berücksichtigung der Belange behinderter Studierender und Hochschulangehöriger sowie das Angebot dualer Berufsausbildungen sollen die vermehrte Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung festigen.

7. Öffnung für neue Zielgruppen (2 operationalisierbare Ziele)

Die Hochschule trägt der gesellschaftlichen Entwicklung lebenslangen Lernens durch Weiterbildung und der Forderung nach Durchlässigkeit der Bildungssysteme durch vermehrte Berücksichtigung beruflicher Kompetenzen bei dem Zugang und der Zulassung zum Studium sowie bei der Anrechnung und der Gestaltung von Curricula Rechnung. Attraktivität, Studierfähigkeit und Arbeitsmarktbezug der Studiengänge und der Weiterbildungsangebote für beruflich Vorgebildete werden erhöht und ergänzende Unterstützungsangebote entwickelt.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

8. Hochschulbau (1 operationalisierbares Ziel)

Die Hochschule Osnabrück strebt in den kommenden Jahren einen angemessenen Ausbau der Infrastruktur für die Lehre und die Forschung an.

III. Berichtspflichten

Die Hochschule wird dem MWK bis spätestens zum 30. Juni 2014 über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember 2013 berichten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-4	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		117	212	–95	209
111 15-9	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		727	727	—	722
119 41-9	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-6	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.	—	38.098	36.270	+1.828	36.103
682 03-2	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.	—	554	554	—	554
682 39-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	8	8	—	8
891 01-4	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.	—	248	281	–33	281
		Abschluss Kapitel 0634					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		844	939	–95	
		Summe der Einnahmen		844	939	–95	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	38.660	36.832	+1.828	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	248	281	–33	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	38.908	37.113	+1.795	
		Zuschuss		38.064	36.174	+1.890	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0634

Die Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 14.412.945 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 3.009.100 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Hohnsen 1	574	38.325 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 3.176.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2013 ergibt einen Betrag von -31.829,79 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2012 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	16,67% des Stammkapitals
2. Photonic Net GmbH, Göttingen	8,33% des Stammkapitals
3. 3N Dienstleistungen GmbH	25,00% des Stammkapitals

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen
für das Geschäftsjahr 2014**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß
§ 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH
und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebs-
anweisung für die Hochschulen in staatlicher Träger-
schaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	37.976.000	36.832.000	36.834.590
ab) Vorjahre	684.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.374.000	2.600.000	4.176.420
c) von anderen Zuschussgebern	3.100.000	1.900.000	3.138.984
Zwischensumme 1.:	48.134.000	41.332.000	44.149.994
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	248.000	281.000	668.636
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	500.000	1.500.000	490.146
c) von anderen Zuschussgebern	300.000	200.000	266.983
Zwischensumme 2.:	1.048.000	1.981.000	1.425.765
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	1.376.000	4.500.000	3.995.650
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	136.000	136.000	137.000
Zwischensumme 3.:	1.512.000	4.636.000	4.132.650
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	900.000	600.000	915.249
b) Erträge für Weiterbildung	100.000	90.000	105.993
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	1.000.000	690.000	1.021.242
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	40.000	50.000	-203.471
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	65.000	0	44.400
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	100.000	70.000	131.560
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	3.200.000	3.500.000	2.898.048
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	2.400.000	2.200.000	2.179.490
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	500.000	200.000	0
Zwischensumme 7.:	3.365.000	3.570.000	3.074.008
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	750.000	620.000	705.516
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	700.000	510.000	661.598
Zwischensumme 8.:	1.450.000	1.130.000	1.367.114
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	25.737.000	24.965.600	25.690.196
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.875.000	7.197.600	7.528.622
(davon: für Altersversorgung)	3.747.000	3.958.700	4.061.961
Zwischensumme 9.:	32.612.000	32.163.200	33.218.818
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.400.000	2.200.000	2.173.169

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0634

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.800.000	3.800.000	3.066.988
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.300.000	1.133.800	1.059.671
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.600.000	1.100.000	1.605.870
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.700.000	4.600.000	4.689.523
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.400.000	1.200.000	1.291.602
f) Betreuung von Studierenden	800.000	700.000	767.652
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.950.000	4.170.000	3.980.470
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	4.500.000	1.985.000	3.438.625
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	900.000	62.243
Zwischensumme 11.:	18.550.000	16.703.800	16.461.776
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.000	20.000	12.772
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.000	50.000	37.798
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	52.000	32.000	354.285
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	25.000	20.000	26.430
18. Sonstige Steuern	12.000	12.000	11.689
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	15.000	0	316.166
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	1.210.816
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.000.000	0	1.665.148
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-80.000	0	-1.386.158
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	109.200
24. Bilanzgewinn/-verlust	935.000	0	1.915.172

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 12 Verwaltungsdienst ku nach E 11.
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 2 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
0,8 E 12.
8. Die Zuführung für laufende Zwecke verringert sich zum 1.5.2015 um den Gegenwert 1 E 6 sowie zum 1.4.2016 um den Gegenwert 1 E 5 (03 04 FHVR).

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2012 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	316
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.173
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-44
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.322
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.356
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	5.547
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.356
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-83
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-3.439
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	2.108
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.698
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	18.806

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

- Für das Geschäftsjahr 2012 hat die HAWK einen Jahresüberschuss von TEUR 316 (Vorjahr TEUR 611) erwirtschaftet.
- Der Sonderposten für Investitionen beträgt per 31.12.2012 TEUR 8.986 (Vorjahr TEUR 7.727). Der Sonderposten für Studienbeiträge hat TEUR 5.265 (Vorjahr TEUR 5.203) betragen.
- Das Bilanzergebnis der HAWK weist einen Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 1.915 (Vorjahr TEUR 1.211) aus. Die Allgemeine Rücklage gemäß § 49 (1) Nr. 2 NHG hat einen Bestand von TEUR 1.745 (Vorjahr TEUR 2.161).
- Der Landeszuschuss für laufende Aufwendungen und Bauunterhaltung hat TEUR 36.835 (Vorjahr TEUR 36.212) betragen.
- Das Land Nds. hat Sondermittel für laufende Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.176 (Vorjahr TEUR 2.437) zusätzlich zum Landeszuschuss gegeben.
- Die HAWK hat Sondermittel des Landes für Investitionen in Höhe von TEUR 1.425 (Vorjahr TEUR 1.669) erhalten.
- Von anderen Zuschussgebern wie z. B. Bund, EU usw. hat die HAWK TEUR 3.139 (Vorjahr TEUR 2.102) erhalten.
- Die HAWK erzielte durch Aufträge an Dritte sowie Weiterbildung Umsätze in Höhe von TEUR 1.021 (Vorjahr TEUR 996).

Zusammengefasst haben die betrieblichen Erträge insgesamt TEUR 53.600 (Vorjahr TEUR 50.919) betragen.

- Der Personalaufwand hat TEUR 33.219 (Vorjahr TEUR 31.438) betragen.
- Für Sachaufwendungen wurden TEUR 16.462 (Vorjahr TEUR 15.650) ausgegeben. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Sachaufwendungen um TEUR 812 gesenkt.
- Die Abschreibungen für Abnutzungen der Immateriellen Vermögensgegenständen sowie Sachanlagen beliefen sich auf TEUR 2.173 (Vorjahr TEUR 2.135).
- In der Kapitalflußrechnung wurde der Cash Flow für laufende Geschäftstätigkeit um TEUR 88 auf TEUR 5.547 (Vorjahr TEUR 5.459) erhöht. Der Finanzmittelbestand erhöhte sich auf TEUR 18.806 (Vorjahr TEUR 16.697).

Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation

Die Rahmenbedingungen für die Studierenden wurden durch die Studienbeiträge wesentlich verbessert. Durch die besonderen Sondermittel für Baumaßnahmen wurde der erhebliche Sanierungsbedarf an den Gebäuden teilweise abgebaut. Im Hinblick auf den in 2011 vorgenommenen vertraglichen Start der baulichen Maßnahme „Campus Weinberg“ mit der Zentralisierung der Streuliegenschaften in Hildesheim und der internen Umsetzung werden für die nächsten Jahre erhebliche Mittel aus der Rücklage benötigt.

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2012

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	69,42
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	7,67
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	8,52
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	1,79
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	7,73
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	62,37
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	6,39
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	9,78

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Auf der Grundlage des Zukunftsvertrages II vom 22. Juni 2010 und der Leitlinien der Hochschulentwicklung in Niedersachsen und in Fortentwicklung der Zielvereinbarung 2010-2012 wurde am 18.11.2012 die Zielvereinbarung 2013 zwischen der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim-Holzminde-Göttingen und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur geschlossen. Sie legt folgendes fest:

I. Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule

Studium und Lehre:

Strategisches Kernziel der Hochschule ist die Bereitstellung eines anwendungsorientierten, breit gefächerten Studienangebots von Bachelor-, Master- und Weiterbildungsstudiengängen. Die Hochschule nimmt dabei ihre regionale und gesellschaftliche Verantwortung wahr und bekennt sich zur Familien- und Gendergerechtigkeit. Die Hochschule sieht sich insbesondere in der Verantwortung, den demografischen Wandel proaktiv mit zu gestalten, sowohl im Sinne der Teilhabe und Barrierefreiheit, als auch im Hinblick auf die Studien- und Forschungsinhalte. Ein besonderer Schwerpunkt der Hochschule Hildesheim – Holzminde – Göttingen ist die gegenseitige Öffnung, Ergänzung und Verknüpfung der Studienangebote und die verpflichtende Einführung studiengangsübergreifender Module im Rahmen von „HAWK Plus – Individuelles Profilstudium“. Als offene Hochschule wendet sich die Hochschule Hildesheim – Holzminde – Göttingen an neue Zielgruppen mit nicht-traditioneller Studienzugangsberechtigung und entwickelt ihre Angebote für berufsbegleitendes, ausbildungsintegrierendes und duales Studium weiter.

Forschung und Entwicklung:

Die Hochschule strebt eine systematische Steigerung des Drittmittelvolumens und der Publikationen an. Auch wird die Vernetzung mit der regionalen und überregionalen Wirtschaft, mit Institutionen und nichtgewerblichen Organisationen vorangebracht und gezielt Forschungsschwerpunkte entwickelt. Insbesondere in den Master-Studiengängen sollen Forschung und Lehre eng miteinander verbunden werden.

Qualitätssicherung und -entwicklung:

Die Hochschule hat bereits eine Reihe von Qualitätsmanagement-Teilsystemen entwickelt und wird diese erweitern und ergänzen zu einem umfassenden, an die Strukturen und Prozesse der Hochschule angepassten System der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Internationale Beziehungen:

Die Hochschule strebt nach einer systematischen Erhöhung des Umfangs von Austausch-Aktivitäten. Hierzu sollen Studierende verstärkt motiviert werden, das „Mobilitätsfenster“ im 5. Semester aller Bachelor-Studiengänge zu nutzen. Die Fremdsprachenkompetenzen der Studierenden sollen durch gezielte Sprachangebote verbessert werden. Für die Erhöhung des Zahl ausländischer Studierender soll insbesondere der Kontakt mit strategisch ausgewählten Partnerhochschulen intensiviert werden.

II. Ziele und Leistungen

Zur Umsetzung der Entwicklungsplanung der Hochschule werden qualitativ oder quantitativ nachvollziehbare Ziele vereinbart. Die Hochschule erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Sinne dieser Zielsetzungen die in der Zielvereinbarung festgelegten Mittel vom MWK.

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

Die Hochschule strebt eine messbare Steigerung bei der Antragstellung in koordinierten Programmen und bei der Anmeldung von Schutzrechten an. Sie will ein weiteres strukturiertes Promotionsprogramm mit einer Partneruniversität entwickeln. Die Fortführung der Arbeit des Zentrums für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterstudien (ZIF) gemeinsam mit der Universität Hildesheim wird bis 2015 abgesichert und stärker in Richtung der Einwerbung von Drittmitteln profiliert. Die Hochschule hat drei Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte identifiziert, deren Ausstattung aus dem Innovationspool verbessert wird: Plasmatechnologie/Medizintechnik an der Fakultät Naturwissenschaften und Technik; Energie und Klimawandel an der Fakultät Management/Soziale Arbeit/Bauen in Holzminde; Medien und Informationstechnologie im Bereich Digitale Medien der Fakultät Gestaltung am Standort Hildesheim.

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

Die Aufnahmekapazität in den angebotenen Studiengängen, die Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 sowie die Einrichtung, wesentliche Änderung oder Schließung von Studiengängen wird jährlich in ergänzenden Studienangebotszielvereinbarungen abgebildet. Die Hochschule wird durch gezielte Maßnahmen auf eine Vollausslastung aller Studienangebote hinwirken und die Anzahl der Studienabbrecher/innen weiter reduzieren. Die Hochschule wird neue zertifikatsorientierte Bildungsangebote für wissenschaftliche Weiterbildung entwickeln und auf den Markt bringen und die Teilzeit-Studienmöglichkeiten ausweiten. Die Zahl der Studierenden, die einen Teil ihres Studiums im Ausland verbringen, sowie die Zahl der ausländischen Studierenden soll messbar erhöht werden.

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

Die Hochschule hat bereits Kooperationsverträge mit mehreren niedersächsischen Universitäten abgeschlossen. Sie strebt an, mindestens ein neues Forschungsprojekt gemeinsam mit einer anderen niedersächsischen Hochschule für 2013 erfolgreich zu beantragen.

4. Förderung akademischer Karrieren

Der Professorinnenanteil in Höhe von derzeit 34% soll unter konsequenter Anwendung der bestehenden Instrumente und Maßnahmen weiter erhöht, mindestens aber gehalten werden. Der derzeitige Promovendinnenanteil von ca. 40% soll mindestens gehalten werden.

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

5. Stärkung der Lehrerbildung (entfällt)

6. Qualitätsentwicklung

Die Hochschule wird die notwendigen Prozessschritte zur Einführung eines institutionellen Qualitätsmanagement-Systems gehen. Hierzu wird ein Kennzahlensystem für ausgewählte Teilbereiche von Studium, Lehre und Weiterbildung sowie der Prüfungsverwaltung eingeführt. Sofern die dazu erforderlichen Produktkomponenten von HISinOne zur Verfügung stehen, werden die IT- und Mediensysteme vereinheitlicht durch ein umfassendes Campusmanagement-System, ein Lernmanagementsystem und mit den Fakultäten abgestimmte e-Learning-Systeme. Die Bereiche Medien, Bibliothek, e-Learning und Rechenzentrum werden organisatorisch und inhaltlich zu einem Medien- und Rechenzentrum zusammengeführt. Weitere Maßnahmen der Qualitätsentwicklung sind die Erhöhung der Weiterbildungsaktivitäten im Bereich des technischen und Verwaltungspersonal und die Aktualisierung der Berufsrichtlinie.

7. Öffnung für neue Zielgruppen

Unter dem Dach von „HAWK Plus - Weiterbildung“ werden die Weiterbildungsangebote der Fakultäten systematisiert und erweitert. Ein Verfahren zur pauschalen Anrechnung von beruflichen Kompetenzen wird im Rahmen des Projekts „Talentwerkstatt“ in den Prüfungsordnungen von zwei weiteren Studiengängen verankert. Die Hochschule wird im Rahmen ihrer Weiterbildungsstudiengänge speziell auch Berufs-Rückkehrerinnen bzw. -Wiedereinsteigerinnen ansprechen. Beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern wird durch systematische Information und Unterstützung der Hochschulzugang erleichtert.

8. Hochschulbau

Die Hochschule unterstützt gemeinsam mit dem staatlichen Baumanagement den Investor dabei, termin- und vertragsgerecht das Bauvorhaben Campus Weinberg in Hildesheim durchzuführen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-5	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		172	312	-140	397
111 15-0	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.486	1.486	—	1.562
119 41-0	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	204
		A U S G A B E N					
682 01-7	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.	—	46.020	44.205	+1.815	44.497
682 03-3	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.	—	644	644	—	644
682 39-4	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	4	4	—	4
891 01-5	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.	—	541	527	+14	527
		Abschluss Kapitel 0637					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.658	1.798	-140	
		Summe der Einnahmen		1.658	1.798	-140	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	46.668	44.853	+1.815	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	541	527	+14	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	47.209	45.380	+1.829	
		Zuschuss		45.551	43.582	+1.969	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0637

Die Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 14.789.096 EUR. Dabei ist ohne Auswirkung auf die Zuführung eine Absenkung infolge ZV III in Höhe von 21.004 EUR berücksichtigt. Diese wirkt sich jedoch nicht mindernd aus, da gem. § 2 Abs. 3 Zukunftsvertrag II der Betrag für profilbildende Maßnahmen in der Hochschule verbleibt.

2. Von dem Ansatz dürfen 4.050.500 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk OstNiedersachsen werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa/Cafeteria Wolfenbüttel	862	52.889 EUR
Mensa Suderburg	967	81.228 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 3.592.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2013 ergibt einen Betrag von -177.363,14 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2012 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover	16,67% des Stammkapitals
2. Academic Ventures Management GmbH	100,00% des Stammkapitals

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
für das Geschäftsjahr 2014**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß
§ 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH
und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebs-
anweisung für die Hochschulen in staatlicher Träger-
schaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	46.541.000	44.853.000	45.036.174
ab) Vorjahre	127.000	0	-439.625
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	19.597.000	15.000.000	14.304.544
c) von anderen Zuschussgebern	5.500.000	4.000.000	5.307.507
Zwischensumme 1.:	71.765.000	63.853.000	64.208.600
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	541.000	527.000	548.762
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.300.000	7.880.000	6.651.209
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	224.392
Zwischensumme 2.:	6.841.000	8.407.000	7.424.363
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	3.603.000	7.500.000	7.696.000
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	249.000	208.000	234.000
Zwischensumme 3.:	3.852.000	7.708.000	7.930.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.000.000	1.500.000	953.662
b) Erträge für Weiterbildung	1.200.000	1.000.000	1.198.546
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	2.200.000	2.500.000	2.152.208
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	47.133
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	13.134
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	90.000	50.000	89.250
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	150.000	100.000	146.490
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	5.500.000	6.500.000	5.845.001
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.500.000	4.500.000	4.756.993
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	0	0	0
Zwischensumme 7.:	5.740.000	6.650.000	6.080.741
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	2.000.000	2.000.000	1.442.946
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.500.000	1.500.000	1.370.637
Zwischensumme 8.:	3.500.000	3.500.000	2.813.583
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	38.208.000	36.223.000	35.686.832
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.700.000	10.000.000	10.381.417
(davon: für Altersversorgung)	5.500.000	5.000.000	5.352.560
Zwischensumme 9.:	48.908.000	46.223.000	46.068.249
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.500.000	4.500.000	4.676.532

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0637

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	4.500.000	9.500.000	4.072.770
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	2.400.000	2.200.000	1.751.985
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	2.400.000	2.600.000	1.892.229
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.000.000	1.000.000	6.797.036
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.000.000	2.300.000	1.607.356
f) Betreuung von Studierenden	1.900.000	2.000.000	1.449.487
g) Andere sonstige Aufwendungen	13.200.000	15.350.000	15.267.423
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	11.900.000	14.350.000	12.104.950
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	1.775.562
Zwischensumme 11.:	33.400.000	34.950.000	32.838.286
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.000	60.000	25.668
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	52.874
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	120.000	5.000	1.432.323
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	5.000	0
18. Sonstige Steuern	5.000	0	3.806
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	115.000	0	1.428.517
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	277.154
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	716.136
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	-810.660
23. Veränderung der Nettoposition	0	0	252.300
24. Bilanzgewinn/-verlust	115.000	0	1.863.447

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2012 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.428
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.677
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	149
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	9.124
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	61
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-64
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.354
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	24.729
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	20
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.044
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-61
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-12.085
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	12.644
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.746
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	33.390

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

- Für das **Geschäftsjahr 2012** hat die FH BS/WF einen Jahresüberschuss von 1.429 TEUR erwirtschaftet.
- Die **Zuführungen des Landes** für laufende Aufwendungen beliefen sich für 2012 auf insgesamt 44.641 TEUR laut Wirtschaftsplan. Als Ertrag für 2012 wurden 43.924 TEUR verwendet.
- Die **Sondermittel des Landes für laufende Zwecke** sind im Planansatz für 2012 auf 15.600 TEUR erhöht worden, die den Baumaßnahmen am Standort Wolfenbüttel und Wolfsburg, dem Ausbau am Standort Salzgitter und dem Hochschulpakt 2020 zuzuordnen sind. Ausgehend von den jetzigen Planungen erwartet die Ostfalia für 2013 Sondermittelerträge von 15.000 TEUR, die vollständig dem Hochschulpakt 2020 zuzuordnen sind. Für 2014 wird mit Sondermittelerträgen von 15.000 TEUR geplant, die ebenfalls vollständig dem Hochschulpakt 2020 zuzuordnen sind. Der Zufluss aus den Sondermitteln betrug für 2012 insgesamt 21.948 TEUR, in der Umsetzung der geförderten Maßnahmen kam es allerdings zu Verzögerungen in der Verwendung, sodass nur 14.305 TEUR verausgabt wurden.
- Die **Sondermittel des Landes zur Finanzierung von Investitionen** wurden im Planansatz für 2012 mit 8.510 TEUR angesetzt und betreffen überwiegend den Neubau eines Seminar- und Hörsaalgebäudes in Salzgitter sowie ein Großgerät, welches mit 310 TEUR im Planansatz enthalten ist. In 2013 wurde mit Sondermittelerträgen von 7.880 TEUR geplant, davon entfallen die höchsten Summen auf den Neubau für die Fakultät Recht in Wolfenbüttel sowie zwei weitere Bauvorhaben in Wolfsburg und ein Großgerät. Wahrscheinlich wird der Großteil der Vorhaben erst in 2014 realisiert, ein Bauvorhaben wird durch die Stadt Wolfsburg umgesetzt, sodass für dieses Projekt keine Sondermittel des Landes zur Finanzierung von Investitionen anfallen werden. In 2014 wird mit Sondermittelerträgen von 6.300 TEUR geplant, darunter fällt die Fortführung des Neubaus für die Fakultät Recht in Wolfenbüttel mit 267 TEUR sowie des Laborneubaus für den Fahrzeugbau in Wolfsburg (5.000 TEUR). Des Weiteren werden Erträge für 2 Großgeräte und ein EFRE-Projekt erwartet. Im Jahr 2012 betrug der Zufluss aus den Sondermitteln 6.995 TEUR, auch hier kam es zu Verzögerungen in der Verwendung insbesondere bei der Umsetzung des Neubaus in Salzgitter.
- Der **Personalaufwand** ohne die Lehrbeauftragten war in 2012 (46.068 TEUR) höher als in 2011 (43.016 TEUR). Die Berufungen auf Professorenstellen bedürfen eines erheblichen Vorlaufs, so dass der Ansatz für Personal, bis zur Besetzung aller Planstellen, immer höher ausfallen wird. Der Personalaufwand ist auch durch die Übernahme und Ausbau des Hochschulstandorts Suderburg sowie durch Neueinstellungen, die aus Mitteln des Hochschulpaktes bzw. Studienbeiträge finanziert wurden, gestiegen. Die Aufwendungen für Lehrbeauftragte werden weiterhin ein großes Volumen einnehmen, da Wahlangebote und Fremdsprachen oft nur über dieses flexible Beschäftigungsverhältnis zu gestalten sind.
- Der Sachaufwand für **Forschung und Lehre** ist für 2012 leicht rückläufig, so dass nach den Höchstständen der Jahre 2010 und 2011 davon ausgegangen werden kann, dass hier zukünftig mit gleichbleibenden Aufwendungen zu rechnen ist.
- Die **Abschreibungen** für das Geschäftsjahr 2012 belaufen sich auf 4.677 TEUR. Daran Der Planansatz für das Jahr 2012 beträgt 4.500 TEUR und wird für 2013 und 2014 unverändert fortgeführt. Die Abschreibungen sind schwer zu kalkulieren, da das Volumen der GWGs erheblich schwankt. Ferner ist das Volumen der Investitionen aus Studienbeiträgen variabel.
- Der **Jahresüberschuss** beträgt 1.429 TEUR und setzt sich aus folgenden Segmenten zusammen:

1. Forschung und Lehre sowie gebührenpflichtige Weiterbildungsstudiengänge	1.029 TEUR
2. Projektabwicklung nicht wirtschaftliche Tätigkeit	147 TEUR
3. Wirtschaftliche Tätigkeiten	253 TEUR

Mit Wirkung zum 1. Januar 2010 erfolgt der Ausweis der Abgrenzung der Erträge aus Studienbeiträgen im Rahmen eines Sonderpostens. Die Einstellung in den Sonderposten erfolgte in Höhe der nicht verwendeten Studienbeiträge in Höhe von 1.776 TEUR für 2012.

- Das **Bilanzergebnis** beträgt 1.863 TEUR. Aus der allgemeinen Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG werden 582 TEUR entnommen und das Bilanzergebnis aus 2011 in Höhe von 277 TEUR eingestellt. Die Rücklagen betragen insgesamt 5.251 TEUR und der Sonderposten aus Studienbeiträgen 3.249 TEUR.
- **Kapitalflussrechnung 2012 (Liquidität und Cashflow-Betrachtung)**
Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur wird mit Hilfe der Kapitalflussrechnung der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit abgeleitet, indem unter anderem Abschreibungen, Rückstellungen und zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge neutralisiert werden. Der Finanzmittelfonds (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten bereinigt um kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) zum Stichtag 31.12.2012 beträgt 33.390 TEUR (2011 waren es 20.746 TEUR). Die Erhöhung des Finanzmittelfonds ist durch den verzögerten Verbrauch von Sondermitteln (u.a. Hochschulpakt 2020 und Baumaßnahmen) sowie durch die Studienbeiträge entstanden, die im Berichtsjahr nicht vollständig verausgabt wurden (siehe oben).
- **Zusammenfassende Würdigung der wirtschaftlichen Situation**
Durch die Studienbeiträge und die Mittel des Hochschulpaktes 2020 erhalten die Hochschulen die Möglichkeit das Angebot für die Studierenden neu und umfassender zu gestalten. Für die Bewirtschaftung nach 2009 fertig gestellter Landesbauten werden keine Mittel für laufende Zwecke eingestellt, so dass diese Deckungslücke aus Mitteln des Hochschulpaktes 2020 finanziert werden muss, was langfristig nicht von der Hochschule getragen werden kann. Soweit einzelne Baumaßnahmen anteilig aus den Rücklagen der Ostfalia zu finanzieren sind, kann es zukünftig eventuell zu Jahresfehlbeträgen kommen.

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2012

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	51,37
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	9,04
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	9,01
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	2,83
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	23,85
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	53,29
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	3,25
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	5,41

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule

1. Profilierung als eine der besten deutschen Fachhochschulen
2. Besondere Betonung des Praxisbezugs der Ausbildung, Betonung des berufsqualifizierenden Profils der Bachelorstudiengänge
3. Entwicklung von Interdisziplinarität in der Lehre zum profilbildenden Element
4. Profilierung als forschungsaktive Hochschule
5. Schaffung optimaler Studien- und Arbeitsbedingungen, kontinuierliche Weiterentwicklung der Serviceleistungen und einer hervorragenden IT-Infrastruktur
6. Etablierung der „Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften“ als bundesweit bekannte Marke

II. Ziele und Leistungen

1. Profilierung der Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte

- Kontinuierliche Erhöhung des Anteils der forschungsaktiven Professorinnen und Professoren
- Bildung von Forschungsschwerpunkten (Energieeffizienz im Gebäude, Energieeffizienz im Fahrzeug, Elektromobilität/Alternative Fahrzeugantriebe, Fahrzeugelektronik, Wasserwirtschaftliche Konzepte, Fahrzeugleichtbau, Produktionstechnik, Telekommunikationstechnik/Next Generation Network, Bioenergie/Biotechnologie, Flächenmanagement, Behandlung von Schadstoffen, Abfällen und Abwässern, Rückgewinnung von Rohstoffen, Internationales Wirtschafts- und Finanzrecht, Folgen und Bewältigung des demographischen Wandels, Inklusion)
- Einwerbung von Forschungsprofessuren
- Einwerbung von Drittmitteln aus Bundesprogrammen („FH profUnt“, „Forschungsnachwuchs“) und aus dem EFRE-Programm
- Regionale und interdisziplinäre Vernetzung der Forschung

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

- Umsetzung des Hochschulpakts (gem. Studiengangszielvereinbarung Bereitstellung zusätzlicher 1546 Studienplätze im Studienjahr 2012/13)
- Stabilisierung des Campus Suderburg als lebendiger Campus mit einem differenzierten Fächerangebot und über 1000 Studierenden
- Auslastung der Studienplätze zu 100% bei Aufrechterhaltung der Qualität der Lehre
- Ausbau des Angebots an ausbildungsintegrierten Studiengängen, Erhöhung des Studienerfolgs durch verbesserte Studierbarkeit des Studienangebots sowie verbesserte Betreuung und Beratung
- Sicherung eines erfolgreichen Berufseinstiegs der Studierenden durch hohen Praxisbezug
- Aufrechterhaltung der Zahl der Studierenden, die einen Teil ihres Studiums im Ausland absolvieren („outgoings“), weitere Verbesserung der internationalen Kooperationen, Steigerung der Zahl der Bildungsausländer/innen
- Ausbau der hochschuldidaktischen Unterstützung der Lehrenden, Integration von Genderaspekten in die hochschuldidaktische Fortbildung
- Vorantreiben der Diskussion über die offene Hochschule, Klärung der Anerkennung beruflicher Vorleistungen, Umsetzung in Prüfungsordnungen

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

- Weiterführung des Braunschweiger Zentrums für Gender Studies gemeinsam mit der TU Braunschweig und der HBK Braunschweig
- Weitere Vernetzung mit der TU Braunschweig im Bereich der Förderung von Entrepreneurship
- Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Hochschule für Bildende Künste im Arbeits-, Entwicklungs- und Studienfeld „Computergames“
- Beteiligung am niedersächsischen Fachhochschulforschungsnetzwerk „Intelligente Energiesysteme (InErg)“

4. Förderung akademischer Karrieren

- Familiengerechte Gestaltung der Hochschulstrukturen
- Förderung der Weiterqualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den technischen Fakultäten durch Qualifizierungsstellen
- Mitwirkung in Graduiertenkollegs
- Beteiligung am Niedersachsen-Technikum

5. Stärkung der Lehrerfortbildung

Entfällt.

6. Qualitätsentwicklung

- Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems
- Steigerung des Frauenanteils
- Weiterentwicklung der serviceorientierten IT-Infrastruktur, Entwicklung von Daten-Schnittstellen zwischen Gebäudemanagement, HIS-in-One und der Lernplattform der Hochschule
- Wahrnehmung der gesellschaftspolitischen Verantwortung für die duale Berufsausbildung
- Weiterentwicklung von Personalentwicklungsaktivitäten, Einführung eines Gesundheitsmanagements

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

7. Öffnung für neue Zielgruppen

- Beteiligung an einer niedersachsenweiten Kompetenzbündelung und komplementären Abstimmung der Ansätze zum lebenslangen Lernen
- Verstärktes Angebot von Möglichkeiten des Teilzeit- und Onlinestudiums
- Verstärkung der Maßnahmen zur Gewinnung und Unterstützung von Studierenden aus nicht-akademischen Elternhäusern
- Erleichterung des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte

8. Hochschulbau

- Sanierung des ehemaligen Ordnungsamts in Wolfsburg
- Schaffung von angemessenen Räumlichkeiten für den Studierendenservice in Wolfenbüttel
- Laborneubau für die Fakultät F
- Büro- und Hörsaalgebäude für die Fakultät R

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 12-9	133	Ablieferungen von Studiengebühren Langzeitstudierender *** Abweichend von § 15 Abs. 1 S. 1 LHO (Bruttoprinzip) ist der Nettobetrag veranschlagt.		218	395	-177	336
111 15-3	133	Ablieferungen des Landesbetriebs für Verwaltungskostenbeiträge Studierender		1.204	1.204	—	1.167
119 41-3	133	Rückzahlung von Überzahlungen		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
682 01-0	133	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Ab- sätze 1 bis 4 der Erläuterung und die im Wirt- schaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsver- merke verbindlich.	—	47.374	45.554	+1.820	46.511
682 03-7	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.	—	718	718	—	718
682 39-8	133	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	9	9	—	9
891 01-9	133	Zuführungen für Investitionen des Landes- betriebs Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.	—	430	421	+9	421
		Abschluss Kapitel 0638					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		1.422	1.599	-177	
		Summe der Einnahmen		1.422	1.599	-177	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	48.101	46.281	+1.820	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	430	421	+9	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	48.531	46.702	+1.829	
		Zuschuss		47.109	45.103	+2.006	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0638

Die Hochschule Hannover wird seit dem 01.01.1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Auf die im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke wird verwiesen.

Zu 682 01

1. Die finanzielle Obergrenze nach § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG beträgt 17.001.608 EUR.

2. Von dem Ansatz dürfen 3.983.500 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Landesunfallkasse).

3. Dem Studentenwerk Hannover werden die zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erforderlichen landeseigenen Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen:

Einrichtung	qm	nachrichtlich Mietpreis/jährlich
Mensa Ricklingen	384	36.312 EUR

4. Gemäß § 63 Abs. 5 LHO dürfen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die vom Land allein oder gemeinsam mit dem Bund und/oder anderen Ländern institutionell gefördert werden und mit Hochschuleinrichtungen kooperieren, im Rahmen entsprechender Vereinbarungen Vermögensgegenstände oder Räume ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden, solange die von den Kooperationspartnern wechselseitig zu erbringenden Leistungen einander gleichwertig sind. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist festzuhalten und von der zentralen Hochschulverwaltung jährlich zu überprüfen.

Nicht verbindliche Erläuterungen:

Von dem Ansatz entfallen 5.820.000 EUR auf die Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaftsfonds.

Das Ergebnis der Formelberechnung für 2013 ergibt einen Betrag von -309.235,34 EUR. Die Buchung erfolgt bei Kapitel 0608 Titelgruppe 67 im Rahmen der unterjährigen Verrechnung.

Die Hochschule hält in ihrem Körperschaftsvermögen gem. § 50 NHG zum Stichtag 31.12.2012 folgende Beteiligungen:

1. N-Transfer GmbH, Hannover 16,67% des Stammkapitals

**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb
Hochschule Hannover
für das Geschäftsjahr 2014**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der gemäß
§ 26 LHO vom MWK nach Abstimmung mit dem LRH
und im Einvernehmen mit dem MF erlassenen Betriebs-
anweisung für die Hochschulen in staatlicher Träger-
schaft des Landes Niedersachsen vom 23. Juli 2003

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	47.834.000	46.281.000	46.803.092
ab) Vorjahre	267.000	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	22.559.000	11.700.000	11.767.796
c) von anderen Zuschussgebern	4.000.000	3.800.000	6.012.379
Zwischensumme 1.:	74.660.000	61.781.000	64.583.267
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	430.000	421.000	406.446
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	0	480.000	271.513
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	430.000	901.000	677.959
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	1.441.000	5.000.000	5.944.118
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	232.000	250.000	253.000
Zwischensumme 3.:	1.673.000	5.250.000	6.197.118
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	150.000	305.000	144.041
b) Erträge für Weiterbildung	600.000	740.000	594.102
c) Übrige Entgelte	0	0	0
Zwischensumme 4.:	750.000	1.045.000	738.143
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	136.446
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	300.000	180.000	320.668
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	250.000	190.000	263.734
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	5.150.000	3.800.000	4.663.257
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	4.000.000	2.650.000	3.810.847
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	1.000.000	1.000.000	0
Zwischensumme 7.:	5.700.000	4.170.000	5.247.659
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.500.000	2.211.000	1.460.328
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	260.000	900.000	252.581
Zwischensumme 8.:	1.760.000	3.111.000	1.712.909
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	33.997.000	30.128.000	32.758.142
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.398.000	8.900.000	9.957.096
(davon: für Altersversorgung)	6.000.000	5.350.000	5.585.312
Zwischensumme 9.:	44.395.000	39.028.000	42.715.238
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.000.000	2.650.000	3.783.998

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0638

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2014

	Plan 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.700.000	4.700.000	5.733.321
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.900.000	1.900.000	1.837.884
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	3.500.000	4.500.000	3.410.152
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.000.000	6.998.000	7.256.901
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.700.000	1.700.000	1.643.506
f) Betreuung von Studierenden	1.000.000	1.000.000	961.024
g) Andere sonstige Aufwendungen	11.800.000	7.800.000	6.979.967
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	11.000.000	7.000.000	4.629.670
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	1.956.449
Zwischensumme 11.:	32.600.000	28.598.000	27.822.755
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.000	45.000	28.718
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	21.882
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	488.000	-195.000	1.552.528
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	78.600
18. Sonstige Steuern	2.500	1.700	2.489
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	485.500	-196.700	1.471.439
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	-114.682
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	700.000	1.000.000	1.324.968
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.000.000	-700.000	-1.440.086
23. Veränderung der Nettoposition	-55.000	-90.000	-52.323
24. Bilanzgewinn/-verlust	130.500	13.300	1.189.316

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zum Stellenplan.
2. Die Sekretärin des/der Präsident(en)/-in ist für die Dauer ihrer Tätigkeit übertariflich in Entgeltgruppe 6 TV-L eingruppiert.
3. Beihilfen an ausländische Studierende dürfen unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes als einmalige oder laufende Leistungen eigener Art gewährt werden.
4. Die Gewährung von Stipendien aus Drittmitteln als Leistungen eigener Art erfolgt durch Bewilligungsbescheid der Hochschule nach den Vorgaben der Drittmittelgeber unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes.
Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.
5. 1 E 12 Technischer Dienst ku nach E 11 (FB Maschinenbau).
6. Soweit ausreichende Drittmittel zur Verfügung stehen, dürfen mit bis zu 5 aus diesen Mitteln zu vergütenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge unter der Voraussetzung abgeschlossen werden, dass der Abschluss befristeter Verträge nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften und Grundsätzen über befristete Arbeitsverhältnisse nicht rechtswirksam wäre.
7. Im Rahmen der finanziellen Obergrenze dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden:
1,0 E 11.

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

	2012 TEUR
1. Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.471
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.784
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	131
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	2.775
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	27
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-454
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	12.277
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	20.011
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.312
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-317
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-4.629
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	15.382
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	37.573
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	52.955

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Wirtschaftliche Lage der Hochschule

Ertragslage

Das Berichtsjahr schließt, neutralisiert um die Zuführungen zum Sonderposten für Investitionen und aus Studienbeiträgen, mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.471 im Vergleich zu einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr mit TEUR -1.242. Für den Jahresüberschuss ursächlich sind insbesondere geringe Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, weil erheblich weniger Investitionen aus Mitteln zur Finanzierung laufender Aufwendungen getätigt wurden.

Die Ergebnisentwicklung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2012	2011	Veränderung
Land Niedersachsen aus dem Fachkapitel	46.803 TEUR	43.895 TEUR	2.908 TEUR
Land Niedersachsen aus Sondermitteln	11.768 TEUR	12.597 TEUR	-829 TEUR
andere Zuschussgeber (Drittmittel)	6.012 TEUR	5.142 TEUR	870 TEUR
Studienbeiträge	5.944 TEUR	5.546 TEUR	398 TEUR

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen für laufende Aufwendungen des Fachkapitels und aus Sondermitteln sowie für Investitionen aus dem Fachkapitel und aus Sondermitteln sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.919 auf TEUR 59.249 gestiegen. Im Wesentlichen ist der Anstieg auf die erhöhten Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels um TEUR 2.908 auf TEUR 46.803 zurückzuführen.

Die Erhöhung der Zuschüsse anderer Zuschussgeber um TEUR 870 auf TEUR 6.012 resultiert aus Erträgen des Bundes (BMBF und BMELV) und legt die positive Entwicklung der Forschungstätigkeit der Hochschule dar.

Die Betriebsausgaben weiteten sich um TEUR 3.825 auf TEUR 67.562 aus. An wesentlichen Veränderungen sind zu benennen:

	2012	2011	Veränderung
Personalaufwand	42.715 TEUR	39.769 TEUR	2.946 TEUR
Andere betriebliche Aufwendungen	23.134 TEUR	21.902 TEUR	1.232 TEUR

Die Steigerung der Personalkosten von TEUR 2.946 auf TEUR 42.715 resultiert aus einer Tarifierhöhung, die zum 1. Januar 2012 wirksam wurde. Ebenso spiegelt sich hier die Verwendung von Mitteln des Hochschulpakts 2020 wieder.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr um TEUR 1.232 auf TEUR 23.134. Zu begründen ist dies in den erhöhten Überlassungsentgelten für die in 2012 übernommene Liegenschaft in der Birmarckstraße 2, Hannover, in Höhe von TEUR 1.396.

Werte des Eigenkapitals in 2012:

Rücklagen gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	TEUR 2.151
Sonderrücklagen	TEUR 2.540
Der Bilanzgewinn der Hochschule beträgt	TEUR 1.189

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich deutlich um TEUR 16.655 auf TEUR 80.085.

Das Anlagevermögen der Hochschule weitete sich um TEUR 819 auf den Wert von TEUR 24.087 (Vorjahr: TEUR 23.268) aus. Analog schlägt es sich im Anstieg des Sonderpostens für Investitionszuschüsse nieder.

Das Umlaufvermögen weist eine deutliche Steigerung der flüssigen Mittel um TEUR 15.382 auf TEUR 52.955 aus. Zum einen stiegen die Bankkonten für Studienbeiträge um TEUR 2.448, zum anderen wurde der Geldbestand bei der Landeshauptkasse um TEUR 12.930 auf TEUR 38.580 ausgebaut. TEUR 31.112 gehen dabei auf noch nicht verausgabte Sondermittel zurück, von denen wiederum TEUR 29.922 auf Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 entfallen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen nahmen um TEUR 9.509 auf TEUR 31.671 zu. Auf den Sonderposten für Studienbeiträge entfällt der Anstieg von TEUR 1.956. Der Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten um TEUR 3.250 betrifft im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber der OFD-LBV, da die Vergütung im Tarifbereich für den Monat Dezember 2012 im Januar 2013 von der Hochschule ausgezahlt wurde.

	2012	2011	Veränderung
Vorräte	485 TEUR	299 TEUR	186
Forderungen- u. sonst.			
Vermögensgegenstände	2.477 TEUR	2.198 TEUR	279
Flüssige Mittel	52.955 TEUR	37.573 TEUR	15.382

	2012	2011	Veränderung
Eigenkapital (i.Vj. ohne Rücklage gem. § 11 NHG)	3.893 TEUR	2.422 TEUR	1.471
Rückstellungen	2.286 TEUR	2.154 TEUR	132
Verbindlichkeiten	37.801 TEUR	25.530 TEUR	12.271

Kurzfassung des Geschäfts- und Rechenschaftsberichts 2012

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Jahr 2012

	Bezeichnung	Prozent
H1	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	60,85
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	7,99
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	15,92
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	0,16
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	15,52
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	56,16
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	2,25
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	4,98

Zielvereinbarung (Zusammenfassung)

I Leitlinien der Entwicklungsplanung

Die für das Jahr 2013 getroffene Zielvereinbarung basiert auf den Leitlinien der Entwicklungsplanung der Hochschule. Die Leitlinien beziehen sich auf die Kernaufgaben der Hochschule und betreffen insbesondere die Bereiche Studium und Lehre, Forschung und Entwicklung, Hochschule als Arbeitsort und Hochschule als sichtbarer Wissensort.

II Ziele und Leistungen

Die Hochschule hat zu verschiedenen Themenfeldern operationalisierbare Ziele formuliert. Das MWK verpflichtet sich vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgeber zur Bereitstellung der in der Zielvereinbarung festgelegten Höhe der Mittelzuweisung an die Hochschule.

1. Profilierung und Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Die Hochschule wird gesellschaftlich relevante Forschungsschwerpunkte ausweisen. Die bisherige Forschungsinfrastruktur wird überprüft und neu ausgerichtet. Die Hochschule beteiligt sich am Förderprogramm Existenzgründungen. Die Hochschule hat das Ziel, die Mitteleinwerbungen aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gegenüber 2011 zu steigern. Zur Förderung von Bildungskarrieren wird die Hochschule weitere Kooperationsabkommen mit Universitäten abschließen.

2. Weiterentwicklung des Studienangebots und der Studienstruktur

Die Hochschule wird sich weiter am Hochschulpakt 2020 beteiligen und zur Gewinnung möglichst vieler Studieninteressierter in unterschiedlichen Lebenssituationen neue Studiengangskonzepte erarbeiten. Die Internationalität der Studiengänge soll weiter entwickelt werden. Ein Steuerungskonzept zur Verbesserung von Geschlechtergerechtigkeit soll erarbeitet werden. Der Anteil der weiblichen Studierenden in den MINT-Fächern soll gesteigert werden. Die Hochschule beteiligt sich am „Niedersachsen Technikum“. Die Hochschule beabsichtigt die Etablierung eines Gründerzentrums. Die Hochschule setzt mindestens zwei Maßnahmen je Fakultät im Rahmen des Projekts „Qualität in der Lehre“ um. Das Weiterbildungsangebot soll erweitert werden.

3. Vernetzung der niedersächsischen Hochschulen

Die Hochschule entwickelt ihre Kooperationen mit den niedersächsischen Hochschulen kontinuierlich weiter, sowohl in Lehr-, Forschungs- und Weiterbildungsprojekten als auch im Rahmen des E-Learning-Netzwerks.

4. Förderung akademischer Karrieren

Kooperationen mit Bildungsträgern sowie wirtschaftlichen, künstlerischen und kirchlichen Einrichtungen sollen weiter ausgebaut werden. Der Anteil weiblicher Professorinnen soll von jetzt 25% auf 27% bis Ende 2013 erhöht werden. Die Hochschule strebt die Einrichtung einer Genderprofessur sowie von Forschungsprofessuren an. Zur Förderung der Arbeitsmarktkompetenz der Studierenden sollen spezielle Mentoringprogramme entwickelt und durchgeführt werden.

5. Stärkung der Lehrerbildung – entfällt –

6. Qualitätsentwicklung

Die Hochschule beabsichtigt, an der ISO-Zertifizierung für die gesamte Hochschule festzuhalten und die in 2013 fällige Rezertifizierung der Hochschule erfolgreich durchzuführen. Die Hochschule hat das Ziel die Weiterentwicklung der Lehrkompetenz der Professoren durch die Entwicklung entsprechender Serviceangebote und durch Leistungsanreize zu fördern. Die Dauer der Berufungsverfahren soll zeitlich gestrafft werden. Für die Organisations- und Personalentwicklung soll ein Konzept erstellt werden. Die Hochschule stellt Ausbildungsplätze bereit.

7. Öffnung für neue Zielgruppen

Die Hochschule entwickelt die Strategie der offenen Hochschule kontinuierlich weiter. Die Hochschule will beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern den Hochschulzugang erleichtern.

8. Hochschulbau

Die Hochschule wird weiter an einem neuen Liegenschaftskonzept, das die Fokussierung der Hochschule auf drei Standorte vorsieht, arbeiten. Ein Umbau der Mensa am Ricklinger Stadtweg soll in 2013 realisiert werden. Die Hochschule will dem Bedarf der Studierenden an „lebendigen Lernorten“ gerecht werden und damit Begegnungsräume für Studierende am Lernort realisieren.

III. Berichtspflichten

Die Hochschule berichtet MWK bis spätestens zum 30. Juni 2014 über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dez. 2013.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0645

Für das budgetierte Kapitel 0645 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-4	162	Gebühren, sonstige Entgelte		70	70	—	56
119 10-5	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		3	3	—	5
124 10-9	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		2	2	—	—
129 11-9	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		15	15	—	62
282 10-3	162	Zuschüsse Dritter		750	750	—	931
		A U S G A B E N					
422 10-0	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.396	4.169	+227	1.276
427 10-1	162	Beschäftigungsentgelte für Bibliotheksrefe- rendare und Auszubildende, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	412	—	+412	—
427 11-0	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	670	670	—	856
428 10-8	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.790
459 10-0	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	18	18	—	33
511 10-2	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	170	170	—	257
514 10-1	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	—
517 10-0	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	272	273	-1	409
518 10-7	162	Mieten und Pachten	—	260	260	—	238
519 10-3	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	20	20	—	10
523 10-0	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	520	720	-200	707
525 10-3	162	Aus- und Fortbildung	—	15	15	—	—
526 10-0	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	5	5	—	—
527 10-6	162	Dienstreisen	—	10	10	—	—
538 10-8	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	30	30	—	17
547 10-7	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	140	140	—	77
547 11-5	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	80	80	—	92
686 10-7	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	4	4	—	5
812 10-2	162	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	26	26	—	56

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen

Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken

Geschäfts- und Organisationsplan der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover-

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Organisationsstruktur der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek Hannover:

Direktion mit Geschäftsstelle, zugeordneten Stabstellen und Akademie für Leseförderung Niedersachsen und mit folgenden Abteilungen:

- Abteilung - 1 Medienbearbeitung
- Abteilung - 2 Information und Beratung
- Abteilung - 3 Medienbereitstellung
- Abteilung - 4 Handschriften und Sonderbestände
- Abteilung - 5 Niedersachsen-Informationssystem
- Abteilung - 6 Kulturarbeit
- Abteilung - 7 Zentrum für Aus- und Fortbildung
- Abteilung - 8 Verwaltung
- Abteilung - 9 Leibniz-Archiv

Zielsetzung

Die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Literatur- und Informationszentrum Niedersachsen (Regional- und Pflichtexemplarbibliothek für Niedersachsen, Niedersachsen-Bibliographie, Beratungsstelle für die Erschließung historischer Bestände, Niedersachsen-Informationssystem).
- Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsbibliothek, insbesondere zur Frühen Neuzeit und Kurhannover (Allgemeine Informationsversorgung, ergänzende Literaturversorgung für die niedersächsischen Hochschulen; Restaurierung, Konservierung, Erschließung und Bereitstellung [insbesondere auch durch Digitalisierung] der Handschriften und Sondersammlungen; Pflege, Erschließung. Bereitstellung und Präsentation historischer und aktueller Medienbestände); Forschungen und Veranstaltungen zu NS-Raubgut, Königliche Gartenbibliothek Herrenhausen; Nachlass Horst Bienek.
- Leibniz-Forschungszentrum (Leibniz-Edition, Leibniz-Bibliographie, Leibniz-Forschungsbibliothek, besonderes Sammlungsgebiet „Philosophie der frühen Neuzeit“, LeibnizCentral); Unterstützung der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gesellschaft
- Kulturprogramm zur Unterstützung und zum Transfer der Forschungs- und Bibliotheksarbeit (Veranstaltungen, Ausstellungen, Workshops, Tagungen insbesondere zu den Themen Leibniz, Niedersachsen, Buch und Bibliothekswesen, Leseforschung und Leseförderung), Freunde und Förderer der GWLB.
- Zentrum für (bibliothekarische) Aus- und Fortbildung (Ausbildung höherer Bibliotheksdienst, überbetriebliche Fort- und Weiterbildung, zuständige Stelle für die Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste).
- Akademie für Leseförderung Niedersachsen in gemeinsamer Trägerschaft MK, MWK, Stiftung Lesen, GWLB.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wird seit 2003 aufgebaut. Verwertbare Ist-Zahlen stehen erstmals seit dem Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung. Das Budgetierungsmodell wird auf der Basis der Produktbereiche abgebildet. In der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wurden gemeinsam mit der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktbereiche „Bestandsaufbau“, „Benutzung“, „Wissenschaft“, „Kultur und Bildung“ und „Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Unterhalb dieser Ebene werden Kosten für einzelne Produkte ermittelt.

Die Anlagenbuchhaltung wurde Anfang 2008 eingerichtet; seit Haushaltsjahr 2008 werden Abschreibungen bei den Ist-Kosten berücksichtigt.

Leistungsergebnis 2012 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2012 konnte die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek wieder Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren auch jetzt die Ist-Kosten 2012 zu den Zielkosten 2012. Zusätzlich lag die Eigenerlösquote höher als geplant. Im Jahr 2012 wurde der Weg zum Ausbau einer Forschungsbibliothek weiter vorangetrieben, insbesondere durch die Begleitung des VOF-Verfahrens und der Erstellung der HU-Bau im Rahmen der Neukonzeption der Bibliothek. Herausragende Veranstaltungen mit Bezug zur Forschungsbibliothek waren eine weitere Präsentation des Goldenen Briefes des birmanischen Königs Alaungphaya an König Georg II, eine große Veranstaltung zum Thema „Hannovers letzter Herrscher“, feierliche Übernahme des Vorlasses Prof. Burkhardt, eine Auftaktveranstaltung mit einer Ansprache der Ministerin Prof. Wanka zur Neukonzeption der GWLB, Großveranstaltung mit Ex-Landtagspräsident Gansäuer zur Welfischen Geschichte sowie eine Großveranstaltung mit Wikipedia. Die Jahre 2013 bis 2015 werden von der Neukonzeption der Bibliothek als Forschungsbibliothek geprägt sein, insbesondere durch Umsetzung der großen Baumaßnahme aus Mitteln des Aufstockungsprogramms des Landes.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2014	Gesamt- ziel-kosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013	Leis- tungs- menge -Stück- (Ist) 2012	Ist-Kosten -EUR- (Ist) 2012	Leis- tungs- menge -Stück- (Soll) 2012	Zielkosten -EUR- (Soll) 2012
Bestandsaufbau und -erhaltung	1	3.093.304	3.093.304	1	3.328.526	1	3.473.787	1	3.261.048
Benutzung	1	2.280.638	2.280.638	1	2.322.186	1	2.423.529	1	2.274.865
Wissenschaft	1	391.038	391.038	1	385.711	1	402.540	1	378.049
Kultur und Bildung	1	340.527	340.527	1	336.742	1	351.440	1	330.080
Besondere Aufgaben	1	2.238.293	2.238.293	1	1.876.635	1	1.958.533	1	1.839.158
Gesamtkosten		8.343.800	8.343.800		8.249.800		8.609.829		8.083.200

In der vorst. tabellarischen Übersicht wurden die Leistungsmengen durchgehend mit „1“ angegeben. Diese Verfahrensweise ist erforderlich, weil innerhalb der dargestellten Produktbereiche bei den einzelnen Produkten jeweils unterschiedliche Bezugsgrößen maßgebend sind. Eine Addition von Mengen unterschiedlicher Bezugsgrößen zu einer Gesamtmenge des Produktbereichs würde zu nicht verwertbaren Ergebnissen führen.

Mengenangaben zu einzelnen Produkten sind unter „Produktbezogene Kennzahlen“ dargestellt.

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2014	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2014	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2014
Bestandsaufbau und -erhaltung	3.093.304	100	3.093.204
Benutzung	2.280.638	44.397	2.236.241
Wissenschaft	391.038	15.003	376.035
Kultur und Bildung	340.527	30.500	310.027
Besondere Aufgaben	2.238.293	750.000	1.488.293
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	75.800		75.800
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	8.268.000	840.000	7.428.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	8.268.000	840.000	7.428.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	73		73									
+ Erträge aus Erstattungen	752		2	750								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	15		15									
= Erträge	840											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.478					5.478						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	485											+485
- sonstige Personalaufwendungen	18					18						
= Personalaufwendungen	5.981											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	705						705	4				
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	10						10					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.193						552				641	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	35						35					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	220						220					
- Abschreibungen	124											+124
= Sachaufwendungen	2.287											
= Aufwendungen	8.268											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-7.428											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	7.428											-7.428
= Ergebnis nach Landeszuschuss												
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							45					-45
- Investitionen der Hauptgruppe 8										26		-26
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	6.849		90	750		5.496	1.522	4		26	641	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme	6.849		90	750		5.496	1.522	4		26	641	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Mit Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft wurden gemeinsam mit der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen “Bestandsausbau und Bestandserhaltung“, “Benutzung“, “Wissenschaft“, “Kultur und Bildung“ sowie “Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt. In die Gesamtzielkosten der Produktbereiche fließen auch die Kosten ein, die mit Haushaltsmitteln aus anderen Kapiteln finanziert werden.

Bei der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek beinhalten die Produktgruppen folgende Aufgaben (Produkte):

“Bestandsausbau und Bestandserhaltung“:

Erwerb neuer (auch antiquarischer) Medien, Erwerb von Sonderbeständen, Verwaltung der Pflichtexemplare sowie Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen

“Benutzung“:

Medienausleihe einschl. Fernleihe, Dokumentenlieferung, Auskunft und Information, Benutzerschulung sowie Nutzung von Handschriften und Alte Drucke

“Wissenschaft“:

Erstellung von Bibliographien und Datenbanken, insbesondere im Bereich Niedersachsen-Dokumentation sowie Veröffentlichung von Publikationen

“Kultur und Bildung“:

Ausstellungen, sonst. kulturelle Veranstaltungen sowie Führungen

“Besondere Aufgaben“:

Leibniz-Edition, bibliothekarische Aus- und Fortbildung für Niedersachsen und damit verbunden Aufgaben der ‘Zuständigen Stelle’ i.S. des BBiG, Akademie für Leseförderung, sowie Bücherautodienst.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0645

Kennzahlen	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012	Ist 2011
110101 (Stck. Medium)	20.000	20.000	25.150	22.558
Medienangebot				
110301 (Stck. Medium)	5	5	12	12
Handschr./Sonderbest.				
110401 (Std.)	4500	4500	4.588	4.135
Restaurierung/Konserv.				
120101 (Stck. Medium)	440.000	440.000	404.235	457.417
Medienausleihe am Ort				
120201 (Stck. Medium)	28.000	28.000	27.882	27.214
Medienlieferdienste				
120301 (Std.)	4.200	5.900	11.279	7.351
Auskunft und Informa- tion				
120401 (Std.)	70	10	153	284
Benutzerschulung				
130101 (Stck. DS)	8.000	8.000	10.250	9.629
Nds. Bibliographie				
130102 (Stck. DS)	600	600	890	1.847
Leibniz-Bibliographie				
130103 (Stck. DS)	1.200	1.200	1.800	1.747
Personendatenbank				
130106 (Std.)	1.700	500	2.155	2.155
DB Handschr./Sonderb.				
130201 (Stck.)	8	8	8	5
Publikationen				
140101 (Stck.)	3	4	8	14
Ausstellungen				
140201 (Stck.)	48	48	87	99
Kulturelle Veranstaltun- gen				
150101 (Stck.)	1	1	1	1
Leibniz-Edition				
150201 (Anz. Azubi)	150	150	155	159
Ausbildung FAMI				
150202 (Anz. Anwärter)	16	15	15	16
Ausbildung öffentl.- rechtl.				
150203 (Anz. Tage)	15	30	73	45
Fortbildungsveranstaltg.				
150401 (km)	18.000	17.500	17213	16.597
Bücherautodienst				
150601 (Anz. Veranst.)	80	80	80	111
Akad. f. Leseförderung				

Zu 124 10

	2014 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	—
2. Mietwohnungen und Einzelwohn- räume	—
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	2
5. Sonstige Mieten und Pachten	—
Zusammen	2

Zu 282 10

Insbesondere Zuweisungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen für Zwecke der Leibniz-Edition entsprechend der Veranschlagung bei Kapitel 06 07 sowie Zuwendungen Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 427 10

Verlagerung des Ansatzes von Titel 429 10. Gebucht werden können hier u.a. die Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufgabe "Zuständige Stelle" i.S. von § 84 BBiG.

Zu 459 10

Aus diesem Titel werden insbesondere Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Bibliotheksreferendarinnen und Bibliotheksreferendare gezahlt.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2013	Soll 2013	Für 2014 erforderlich
Kombifahrzeug	1	1	1

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 10

Nach den Bestimmungen der APVO höherer Bibliotheksdienst an wiss. Bibliotheken des Landes Niedersachsen war die theoretische Ausbildung und Prüfung an der Fachhochschule für Bibliotheks- und Dokumentationswesen in Köln durchzuführen. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde vom Land Nordrhein-Westfalen jedoch gekündigt, da die Ausbildung in dieser Form dort eingestellt wurde.

Auf Empfehlung des Nds. Beirats für Bibliotheksangelegenheiten ist nunmehr entschieden worden, zunächst im Rahmen eines Modellversuchs jeweils die Hälfte der niedersächsischen Referendare an der Humboldt-Universität in Berlin bzw. an der Bayerischen Bibliotheksschule in München ausbilden zu lassen. Veranschlagt sind die hierfür an Berlin und Bayern zu zahlenden Kostenerstattungen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Niedersächsische Landesbibliothek Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 59-5	162	Globalansatz für den Erwerb beweglicher Sachen	—	—	—	—	—
981 10-9	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	641	641	—	641
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		385	-385	
		Abschluss Kapitel 0645					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		90	90	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		750	750	—	
		Summe der Einnahmen		840	840	—	
		4 Personalausgaben	—	5.496	5.242	+254	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.522	1.723	-201	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4	4	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	26	26	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	641	641	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	7.689	7.636	+53	
		Zuschuss		6.849	6.796	+53	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0646

Für das budgetierte Kapitel 0646 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 11 und 981 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 10-8	162	Gebühren, sonstige Entgelte		29	29	—	35
119 10-9	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	11
124 10-2	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		3	3	—	4
129 11-2	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		3	3	—	13
282 10-7	162	Zuschüsse Dritter		1	1	—	33
		A U S G A B E N					
422 10-3	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	1.827	1.782	+45	677
427 10-5	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	42	—	+42	1
427 11-3	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	1
428 10-1	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.085
459 10-4	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-6	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	60	60	—	82
514 10-5	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeu- gen und dergleichen	—	2	2	—	2
517 10-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	82	83	-1	97
518 10-0	162	Mieten und Pachten	—	2	2	—	4
519 10-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	6	6	—	8
523 10-4	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	350	350	—	362
525 10-7	162	Aus- und Fortbildung	—	4	4	—	5
526 10-3	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	1	1	—	2
527 10-0	162	Dienstreisen	—	5	5	—	4
538 10-1	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-0	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	27	27	—	36
547 11-9	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	14
686 10-0	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	—	2
812 10-6	162	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	18	18	—	21

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)
Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72
Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken
Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen
Runderlasse zum Leihverkehr der Bibliotheken
Geschäfts- und Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Neben der Stabsstelle "Verwaltung" sowie den ständigen Beauftragten für besondere Angelegenheiten ist die Landesbibliothek Oldenburg in 4 Abteilungen gegliedert:
Abt. 1 - Erwerbung und Erhaltung
Abt. 2 - Katalogisierung
Abt. 3 - Benutzung und IuK-Technik
Abt. 4 - Historischer Bestand und Sondersammlungen

Zielsetzung

Die Landesbibliothek Oldenburg ist wissenschaftliche Universalbibliothek und regionale Archivbibliothek für Nordwestniedersachsen. Ihre Bestände und Dienstleistungen gewährleisten die aktuelle und bedarfsgerechte Informationsversorgung der Bevölkerung Oldenburgs und der Region insbesondere für Zwecke der Bildung und der Forschung. Die Landesbibliothek ergänzt in Kooperation mit den Hochschulbibliotheken vor Ort die Versorgung der Studierenden und Hochschulangehörigen mit wissenschaftlicher Literatur. Der fachliche Schwerpunkt des Angebotes liegt bei den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Landesbibliothek Oldenburg sammelt, archiviert und dokumentiert möglichst vollständig die Publikationen über die Region. Sie erhält und erschließt ihre umfangreichen historischen Bestände und stellt sie für wissenschaftliche Studien zur Verfügung. Die Landesbibliothek Oldenburg bewahrt so einen wichtigen Teil des historischen Erbes und der kulturellen Identität der Region. Durch regelmäßige Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen transportiert sie dies in eine breite Öffentlichkeit.

Die Landesbibliothek Oldenburg entwickelt ihr Angebot flexibel nach den Wünschen ihrer Nutzerinnen und Nutzer und entsprechend den aktuellen Standards des Bibliotheks- und Informationswesens. Ihre historischen und regionalen Aufgaben behält sie dabei im Blick. Mit speziellen Angeboten für Schülerinnen und Schüler fördert sie die Medien- und Informationskompetenz. Sie nutzt moderne Technologien und arbeitet vernetzt mit anderen Bibliotheken im Oldenburger Regionalen Bibliotheks- und Informationssystem (ORBIS) und im Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) der norddeutschen Bibliotheken.

Die Landesbibliothek Oldenburg erfüllt ihren Auftrag qualitäts- und kostenbewusst, in regelmäßigem Feedback mit ihren Nutzerinnen und Nutzern, in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen und in ständiger Anpassung an die Entwicklungen und Erfordernisse der modernen Informationsversorgung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil II (Erläuterungsteil zum Produkthaushalt)

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Die Budgetierung erfolgt durch eine Verteilung auf 5 Produktgruppen mit insgesamt 17 Einzelprodukten. In Anlehnung an den bestehenden Organisationsplan der Landesbibliothek Oldenburg wurden 9 Kostenstellen eingerichtet. Zur besseren Abbildung bestimmter Einzelkosten (z.B. IT) wurden 4 Hilfskostenstellen gebildet. Die Produkte bestehen aus den Ergebnissen des Bestandsausbaus und der Bestandserhaltung sowie aus den Dienstleistungsangeboten für die Nutzerinnen und Nutzer.

Die jeweiligen Leistungsmengen werden aus den tatsächlichen Arbeitsstunden für das jeweilige Produkt oder aus den Mengen der Einzelprodukte gebildet. Innerhalb der Produktgruppen wurden Produkte mit unterschiedlichen Mengenbezugsgrößen (Stück / Stunden / Tage) zusammengefasst. Aus diesem Grund kann auf der Produktgruppenebene keine einheitliche Leistungsmenge benannt werden. Die Landesbibliothek Oldenburg, die Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek Hannover haben sich daher dafür entschieden, die Leistungsmenge im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Leistungsergebnis 2012 und weitere Entwicklung

In den Produktgruppen Benutzung, Wissenschaft, Kultur und Bildung sowie im Produkt Restaurierung hat die Landesbibliothek Oldenburg 2012 alle produktbezogenen Kennzahlen erfüllt, teilweise sogar deutlich übertroffen. Besonders erfreulich ist, dass in der Medienausleihe ein absoluter Rekord in der über 200jährigen Geschichte der Bibliothek erzielt werden konnte. Dies gilt auch für die Zahl der aktiven Nutzer (9.746). Auch die Fernleihe verzeichnete 2012 einen starken Zuwachs gegenüber den Vorjahren ebenso wie die Teilnehmerzahl an Schülerveranstaltungen (2.382) trotz geringeren Personaleinsatzes. Besonders im kulturellen Bereich sowie bei der Bucherhaltung konnten erhebliche Drittmittel und Spenden eingeworben werden. Auch dies dokumentiert eindrucksvoll die hohe Akzeptanz der Bibliothek in der Öffentlichkeit und die steigende Nachfrage nach ihren Angeboten. Allerdings gestaltet sich die Einwerbung von Drittmitteln immer schwieriger und ist oft nur noch für einmalige bzw. kurzfristige Projekte zu realisieren.

2013 sind keine Steigerungen der Kennzahlen gegenüber 2012 zu erwarten. Es ist zu hoffen, dass die Werte in der Produktgruppe Benutzung noch gehalten werden können.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Ziel- kosten -EUR- (Soll) 2014	Gesamtziel- kosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2012	Ist- Kosten -EUR- (Ist) 2012	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2012	Zielkosten -EUR- (Soll) 2012
Bestandsausbau und -erhaltung	1	1.684.700	1.684.700	1	1.595.000	1	1.687.395	1	1.601.000
Benutzung	1	889.700	889.700	1	906.000	1	965.761	1	907.000
Wissenschaft	1	143.400	143.400	1	150.000	1	127.539	1	151.000
Kultur und Bildung	1	180.700	180.700	1	165.000	1	153.146	1	166.000
Besondere Aufgaben	1	27.700	27.700	1	33.000	1	25.146	1	34.000
Gesamtkosten		2.926.200	2.926.200		2.849.000		2.958.986		2.859.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten -EUR- (Soll) 2014	Eigenerlöse -EUR- (Soll) 2014	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt -EUR- (Soll) 2014
Bestandsausbau und -erhaltung	1.684.700	3.200	1.681.500
Benutzung	889.700	34.300	855.400
Wissenschaft	143.400	3.800	139.600
Kultur und Bildung	180.700	1.300	179.400
Besondere Aufgaben	27.700	3.400	24.300
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	30.000	0	30.000
Sonstige Eigenerlöse		-	
Produktsumme	2.896.200	46.000	2.850.200
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	2.896.200	46.000	2.850.200

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	39		39									
+ Erträge aus Erstattungen	3		3									
+/- Bestandsveränderungen	0											
+ sonstige betriebliche Erträge	4		3	1								
= Erträge	46											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	1.827					1.827						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	234											+ 234
- sonstige Personalaufwendungen	42					42						
= Personalaufwendungen	2.103											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	414						414					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	5						5					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	344						92				252	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	1						1					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	29						27	2				
- Abschreibungen	0											
= Sachaufwendungen	793											
= Aufwendungen	2.896											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-2.850											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	2.850											-2.850
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										18		-18
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	2.634		45	1		1.869	539	2		18	252	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme	2.634		45	1		1.869	539	2		18	252	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0646

Erläuterungsteil III (Bewirtschaftungsregeln)

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die nachstehend aufgeführten Kennzahlen sollen zur Erläuterung des Produkthaushalts dienen. Weitere inhaltliche Leistungsziele und Kennzahlen sind der Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2012-14 zu entnehmen.

Produktkatalog der Landesbibliothek Oldenburg - Produktbezogene Kennzahlen

Produktgruppe	Produkte	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012	Ist 2011
21 Bestandsausbau/-erhaltung	210101 Nachlässe, Handschriften (Stück Medium)	1	2	1	1
	210102 Graue Literatur (Stück Medium)	2.000	2.300	1.967	2.352
	210103 Restaurierung und Konservierung (Stunden)	4.000	4.000	4.068	4.548,50
	210104 Medienangebot (Stück Zugang)	13.000	13.000	12.862	14.737
22 Benutzung	220101 Medienausleihe am Ort (Stück Ausleihe)	300.000	300.000	321.939	309.798
	220102 Medienlieferdienst (Stück Auftrag)	16.000	16.000	21.229	17.955
	220103 Benutzerschulung und Führungen (Stunden)	100	120	119,75	83
	220104 Bereitstellung von Hand- schriften und seltenen Drucken Leihgaben (Stück Medium)	250	250	449	163
	220105 Auskunft und Information/ Präsentation (Stunden)	4.400	4.400	4.430,50	4.510
23 Wissenschaft	230101 Bibliographien und Daten- Banken (Stück)	6	6	6	5
	230102 Wissenschaftliche Veranstaltungen (Stück)	1	1	1	1
	230103 Wissenschaftliche Veröffentlichungen (Stück)	2	3	7	5
24 Kultur und Bildung	240101 Ausstellungen (Stück)	6	6	8	6
	240102 Vorträge, Lesungen und Konzerte (Stück Veranstaltung)	18	18	25	21
	240103 Schülerangebote (Stunden)	800	800	918	1.272
25 Besondere Aufgaben	250101 Internetportal (1 Portal)	1	1	1	1
	250102 Liegenschaften (1 Wohnung)	1	1	1	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 10

	2014 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	3
2. Mietwohnungen und Einzelwohn- räume	—
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten	—
Zusammen	3

Zu 282 10

Zuwendungen Dritter u. a. für Buchbeschaffungen.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2013	Soll 2013	Für 2014 erforderlich
PKW	1	1	1

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl.
Buchbinderarbeiten.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-4	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-2	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	252	252	—	252
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		38	-38	
		<u>Abschluss Kapitel 0646</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		45	45	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		46	46	—	
		4 Personalausgaben	—	1.869	1.820	+49	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	539	540	-1	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	18	18	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	252	252	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	2.680	2.632	+48	
		Zuschuss		2.634	2.586	+48	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte
für Liegenschaften des Landes an den Epl. 13.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0647

Für das budgetierte Kapitel 0647 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 519 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
3. 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
4. 981 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10 und 686 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 523 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10, 812 11 und 981 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung erwartet werden. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-1	162	Gebühren, sonstige Entgelte		64	64	—	59
119 10-2	162	Sonstige Verwaltungseinnahmen		180	180	—	153
124 10-6	162	Einnahmen aus Mieten und Pachten		37	37	—	47
129 11-6	162	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		8	8	—	8
282 10-0	162	Zuschüsse Dritter		1.000	1.000	—	1.829
		A U S G A B E N					
422 10-7	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.313	4.060	+253	923
427 10-9	162	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	308	60	+248	61
427 11-7	162	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	600	600	—	1.179
428 10-5	162	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.964
459 10-8	162	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	—	—	—	—
511 10-0	162	Geschäftsbedarf und Kommuikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	260	260	—	257
514 10-9	162	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	8	8	—	10
517 10-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	484	484	—	556
518 10-4	162	Mieten und Pachten	—	33	33	—	24
519 10-0	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	35	35	—	26
523 10-8	162	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	574	574	—	636
525 10-0	162	Aus- und Fortbildung	—	8	8	—	14
526 10-7	162	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	9	9	—	9
527 10-3	162	Dienstreisen	—	10	10	—	16
538 10-5	162	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
547 10-4	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	140	140	—	148
547 11-2	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	400	400	—	514
686 10-4	162	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	159	159	—	170
812 10-0	162	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	22	22	—	34

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil I (Allgemeiner Erläuterungsteil)

Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.

Ordnung der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Bek. d. MWK vom 31.01.2006, Nieders. Ministerialblatt Nr. 9/2006.

Geschäftsordnung für die Herzog August Bibliothek, genehmigt durch Erlass des MWK vom 01.07.2002.

Benutzungsordnung für die Landesbibliotheken.

Gebührenordnung für die Bibliotheken des Landes Niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Die Herzog August Bibliothek wird von einer Direktorin/einem Direktor geleitet. Sie gliedert sich in einzelne Abteilungen. Die Abteilungen 1 - 3 nehmen weitestgehend zentrale bibliothekarische Funktionen wahr, die auch dem Spezialbestand Rechnung tragen. Die Abteilungen 4 - 6 sind zuständig für das Forschungs- und wissenschaftliche Veranstaltungsprogramm sowie für die wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Die Verwaltungsaufgaben sind in Abteilung 7 gebündelt. Die IuK-Technik, die Erhaltung und Restaurierung, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Kulturprogramm sind als Stabsstellen der Direktion unmittelbar unterstellt. Das Nähere regelt ein Organisationsplan.

Ein vom MWK berufenes Kuratorium für die Herzog August Bibliothek berät bei grundsätzlichen Angelegenheiten und gibt Empfehlungen ab. Näheres regelt die Ordnung der Herzog-August-Bibliothek.

Zielsetzung

Als Forschungs- und Studienstätte für Europäische Kulturgeschichte mit den Schwerpunkten Mediävistik und Frühe Neuzeit verbindet die Herzog August Bibliothek Bewahrung und Erschließung eines in Größe und Qualität außergewöhnlichen Bestandes mit kulturwissenschaftlicher Arbeit. Sie ist Arbeitsstätte von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und versteht sich als Ort interkultureller Begegnung. Als international anerkannte und vernetzte wissenschaftliche Institution vergibt sie als Forschungseinrichtung Stipendien, organisiert wissenschaftliche Veranstaltungen und betreibt eigene Forschungsprojekte mit dem Ziel der Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen Mediävistik und Frühe Neuzeit. Sie ist insbesondere der kulturwissenschaftlichen Forschung und der Nachwuchsförderung verpflichtet. Den wissenschaftlichen Nachwuchs fördert sie mit Mitteln aus privaten Stiftungen. Durch Schülerseminare vermittelt sie Kursen der Sekundarstufe II die Bestände und Arbeitsmöglichkeiten einer wissenschaftlichen Bibliothek. Als Landesbibliothek für das Gebiet des früheren Landes Braunschweig ist sie eine heimatgebundene Einrichtung i. S. des Artikels 72 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung. Sie übt für den norddeutschen Raum die Funktion eines Handschriftenzentrums aus und ist eine zentrale Institution für die Erwerbung, Erschließung und Erforschung gedruckter Bücher des 15. bis 17. Jahrhunderts. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft "Sammlung Deutscher Drucke" ist sie die Nationalbibliothek für das 17. Jahrhundert. Die Herzog August Bibliothek veröffentlicht Forschungsergebnisse in eigenen Reihen und Zeitschriften. Neben den wissenschaftlichen und bibliothekarischen Aufgaben trägt die Herzog August Bibliothek zur wissenschaftlichen, kulturellen und pädagogischen Vermittlung des Wissens über die kultur- und wissenschaftsgeschichtliche Identität Europas in breitere Kreise der Bevölkerung bei und leistet eigenständige Beiträge zum kulturellen Leben mit überregionaler Wirkung.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil II

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

Budgetierungsmodell

Grundlage des Budgetierungsmodells der Herzog August Bibliothek bilden die Produktgruppen (Produkte des Haushaltes), die sich in weitere Produkte untergliedern. Es handelt sich um die Produktgruppen

- 1 Bestandsausbau, Bestandserhaltung
- 2 Benutzung
- 3 Wissenschaft
- 4 Kultur und Bildung
- 5 Besondere Aufgaben

Bei den unten dargestellten Leistungsmengen wurde nur die Zählgröße 1 pro Produktgruppe definiert, weil unterhalb dieser Hierarchie heterogene Produkte mit unterschiedlichen Dimensionen gebildet wurden, die nicht addiert werden können. Eine weitere Differenzierung erfolgt in der Tabelle der produktbezogenen Kennzahlen.

Leistungsergebnis 2012 und weitere Entwicklung:

Auch im Jahr 2012 stand durch Aufbau und Erweiterung einer digitalen Bibliothek die IT-Entwicklung im Haus, darunter Erneuerungen im Bereich der Datensicherheit, im Fokus der Aufmerksamkeit. Hierzu zählt nicht nur die gezielte, auch physische Erwerbung von E-Books und die Etablierung dafür erforderlicher Geschäftsgänge und Erschließungsinstrumente, sondern auch verstärkte Anstrengungen in der Retrokonversion und OCR-Bearbeitung gedruckter Werke aus dem Bestand der Bibliothek. Sich abzeichnende EDV-Speicherengpässe konnten immer wieder durch entsprechende Investitionen abgewendet werden. Zentrum der Aufmerksamkeit und zugleich Basis für den langfristigen Erfolg der Herzog August Bibliothek sind jedoch die historischen Bibliotheksbestände. Mittel zur Altbestandserwerbung konnten aufgestockt werden. Damit konnten besondere Akzente in der retrospektiven Bestandsergänzung gesetzt werden. Von Mai bis Ende September waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek mit der Vorbereitung der vom MWK beauftragten Evaluation durch den Wissenschaftsrat befasst. Die Begehung fand im September statt und fokussierte sich vor allem auf die Forschungsleistung der Bibliothek und ihre Rolle als soziale Infrastruktur für die Geisteswissenschaften, auch im Hinblick auf die beabsichtigte Kooperation zwischen Wolfenbüttel, Marbach und Weimar, die in eine vom BMBF finanzierte Planungsphase treten konnte.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte (Produktgruppen)	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Ist- Kosten	Leis- tungs- menge	Zielkosten
	-Stück- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-Stück- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	-Stück- (Ist) 2012	-EUR- (Ist) 2012	-Stück- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012
Bestandsausbau und – erhaltung	1	4.326.000	4.326.000	1	4.133.000	1	4.186.400	1	4.133.000
Benutzung	1	1.319.000	1.319.000	1	1.263.000	1	1.273.700	1	1.263.000
Wissenschaft	1	3.046.000	3.046.000	1	2.826.000	1	2.879.200	1	2.826.000
Kultur und Bildung	1	782.000	782.000	1	762.000	1	655.500	1	762.000
Besondere Aufgaben	1	99.000	99.000	1	97.000	1	93.400	1	97.000
Gesamtsumme		9.572.000	9.572.000		9.081.000		9.088.200		9.081.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014
Bestandsausbau und – erhaltung	4.326.000	570.000	3.756.000
Benutzung	1.319.000	30.000	1.289.000
Wissenschaft	3.046.000	600.000	2.446.000
Kultur und Bildung	782.000	52.000	730.000
Besondere Aufgaben	99.000	37.000	62.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapitalen	-341.000		-341.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	9.231.000	1.289.000	7.942.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	9.231.000	1.289.000	7.942.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	289		289									
+ Erträge aus Erstattungen	1.000			1.000								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	1.289											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	5.811					4.913						898
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	339											339
- sonstige Personalaufwendungen	37					308						-271
= Personalaufwendungen	6.187											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	991						998					-7
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	127						118					9
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.073						301				758	14
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	484						500					-16
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	159							159				
- Abschreibungen	210											210
= Sachaufwendungen	3.044											
= Aufwendungen	9.231											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-7.942											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	7.942											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							44					-44
- Investitionen der Hauptgruppe 8										22		-22
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets	6.832		289	1.000		5.221	1.961	159		22	758	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme	6.832		289	1.000		5.221	1.961	159		22	758	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0647

Erläuterungsteil III

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Mit der Einführung der leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen –LoHN– wurden gemeinsam mit der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Nds. Landesbibliothek Hannover – und der Landesbibliothek Oldenburg die Produktgruppen “Bestandsausbau und Bestandserhaltung“, “Benutzung“, “Wissenschaft“, “Kultur und Bildung“ sowie “Besondere Aufgaben“ eingerichtet. Diese Produktgruppen bilden zum einen das vielfältige Aufgabenspektrum der Landesbibliotheken ab und lassen zum anderen die Bildung eines Produktkatalogs unterhalb der genannten Gruppen zu, der dann den teilweise erheblichen Unterschieden in der Aufgabenstellung der drei Bibliotheken Rechnung trägt.

Die Bildung der Produktgruppen und deren weitere Untergliederung in Produkte orientiert sich an dem Aufgabenprogramm einer wissenschaftlichen Universalbibliothek mit speziellen Beständen für die Epochen vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Diese Bestände und die internationale Vernetzung der Herzog August Bibliothek bilden die Grundlage für ihren Forschungsauftrag, der die bibliothekarische Erschließung und Erhaltung der Bestände mit der bestandsbezogenen Forschung verknüpft. Auf dieses Profil hin sind die Erwerbungen, die Stipendienprogramme, die Forschungen, die wissenschaftlichen Veranstaltungen und die Publikationen sowie die Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit ausgerichtet.

Mit der Produktgruppe „Besondere Aufgaben“ stellt die Herzog August Bibliothek ihre Aufgaben hinsichtlich der Bereitstellung von Gästewohnungen dar, die an die Gastwissenschaftler für die Dauer ihres Forschungsaufenthaltes vermietet werden. Außerdem werden in dieser Produktgruppe die Aufwendungen für die Vermietung von Landesmietwohnungen und das Restaurant im Leibnizhaus abgebildet.

Zu den einzelnen Produktgruppen können folgende Kennzahlen auf das Jahr bezogen angegeben werden:

Produktgruppen	Produkte	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012	Ist 2011
Bestandsausbau- und Erhaltung	Medienzugang (Zugang)	9.000	8.500	8.724	9.246
	Sammlung Deutscher Drucke (SDD)	400	400	396	346
	Digitale Bibliothek (Aufnahmen)	550.000	400.000	569.379	521.439
	Restaurierung/Konservierung von Büchern und graphischen Blättern	550	550	1.004	1.305
	Anfertigen von Behältnissen	1000	1000	1.161	682
Benutzung	Begutachtung von Büchern zur Verfilmung	5.000	5.000	6.608	8.753
	Konversion	0	0	0	0
	Leihverkehr Ortsleihe	70.000	115.000	69.297	117.341
	Leihverkehr Fernleihe	11.500	13.000	11.538	12.408
	Auskunft (schriftliche Anfragen)	3.000	2.200	3.665	3.540
Wissenschaft	Aufsatzdokumentation (Erschließung von Aufsätzen)	10.000	8.000	4.255	5.078
	Wissenschaftliche Veranstaltungen	45	45	51	64
	Veröffentlichungen	12	12	10	16
	Stipendienanträge	110	110	93	150
	Nachwuchsförderung (Gastseminare, Schülerseminare, Europakolleg)	61	62	76	95
Kultur und Bildung	Ausstellungen	6	8	5	11
	Konzerte	12	12	9	9
	Autorenlesungen	2	2	0	2
	Vorträge	10	10	12	20
	Besucher	16.000	16.000	14.890	17.515
Besondere Aufgaben	Fachführungen	40	40	90	86
	Landesmietwohnungen	1	1	1	1
	Gästewohnungen	6	6	6	6
	Restaurant	1	1	1	1
	Mittlere Besucherzahl Homepage	3.300	3.300	9.604	9.147

Zu 111 10

Für die Besichtigung der musealen Räume der Herzog August Bibliothek und des Lessinghauses.

Zu 124 10

	2014 Tsd.EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	15
2. Mietwohnungen und Einzelwohn- räume	—
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	22
5. Sonstige Mieten und Pachten	—
Zusammen	37

ERLÄUTERUNGEN

Zu 282 10

Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft und Dritter für Forschungsvorhaben.

Zu 427 10

Mehr infolge Verlagerung von Titel 429 10.

Zu 514 10

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2013	Soll 2013	Für 2014 erforderlich
Personenkraftwagen	1	1	1
Kombi-Fahrzeug	1	1	1

Zu 517 10

	2014 Tsd.EUR
1. Wassergeld	10
2. Grundbesitzabgaben	40
3. Bewachungskosten	130
4. Vertragliche Wartungskosten betriebstechnischer Anlagen	20
5. Sonstige Hauswirtschaftskosten	22
6. Reinigungskosten	110
7. Heizung, Beleuchtung, elektr. Kraft	152
Zusammen	484

Zu 523 10

Zur Ergänzung und Erhaltung der Bibliotheksbestände einschl. Buchbinderarbeiten; u.a. infolge Überlassung (Dauerleihgabe) der Stolbergischen Leichenpredigten-Sammlung, Buchpflege, Magazinierung und für die Fortführung des Vorhabens "Sammlung Deutscher Drucke des 17. Jahrhunderts".

Zu 686 10

Für Stipendien für Forschungsaufenthalte in der Herzog-August-Bibliothek. Die Stipendien werden im Einzelfall bis zur Höhe von 21.600 EUR jährlich gewährt. Insgesamt stehen für Stipendien Mittel in Höhe von 159.000 EUR zur Verfügung. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Näheres regeln die vom MWK erlassenen Richtlinien für die Gewährung von Stipendien der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel in der jeweils gültigen Fassung.

Zu 812 10

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Beschaffung von Kraftfahrzeugen geleistet werden, sofern hierfür Mittel besonders bereitgestellt worden sind.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 11-8	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-6	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	758	758	—	758
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		363	-363	
		<u>Abschluss Kapitel 0647</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		289	289	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.000	1.000	—	
		Summe der Einnahmen		1.289	1.289	—	
		4 Personalausgaben	—	5.221	5.083	+138	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.961	1.961	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	159	159	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	22	22	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	758	758	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.121	7.983	+138	
		Zuschuss		6.832	6.694	+138	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0649 **Institut f. Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland- in Wilhelmshaven-Rüstersiel**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	165	Vermischte Einnahmen		1	1	—	0
119 02-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** <i>Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		1	1	—	—
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	13	—	9
231 12-0	165	Erstattungen des Bundes für Vergütungen an Bundesfreiwilligendienstleistende		6	6	—	6
235 01-0	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
282 62-0	165	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		200	102	+98	373
		A U S G A B E N					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.268	1.255	+13	142
422 19-8	165	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 02-5	165	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerin- nen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maß- nahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 09-2	165	Vergütungen für Personen, die Bundesfrei- willigendienst leisten	—	17	15	+2	15
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	5
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.061
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	17	17	—	8
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	4	4	—	5
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	45	45	—	51
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	—
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	8	8	—	13
526 01-5	165	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	—	2

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2014 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	8,5
2. Mietwohnungen und Einzelwohn- räume	3,5
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	1,0
5. Sonstige Mieten und Pachten	—
Zusammen	13,0

Zu 1.: Mieterträge aus der Dienstwohnung auf Helgoland sowie aus der Hausmeisterwohnung in Wilhelmshaven.

Zu 2.: Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung und Wasser bei Übernachtungen im Gästezimmer.

Zu 4.: Pachterträge

Zu 231 12

Vgl. Erläuterungen zu 427 09.

Zu 282 62

Die Einnahmen aus Spenden sind entsprechend ihrer Zweckbindung, zweckfreie Spenden für den Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen sowie für die Anschaffung, Wartung und Nutzung von Geräten für Fachaufgaben (siehe Titelgruppe 62) zu verwenden. Bewilligung von Mitteln insbesondere durch die DFG, das Umweltbundesamt und das BMELV.

Zu 422 01

1.) Für eine Beschäftigte / einen Beschäftigten (Wissenschaftlicher Dienst) Dienstwohnung auf der Inselstation Helgoland.

2.) Für eine Beschäftigte / einen Beschäftigten (Hausmeisterdienst) Dienstwohnung im Institut in Wilhelmshaven.

3.) Eine Beschäftigte / Ein Beschäftigter (Bibliotheksdienst) kann bis zu 50 v.H. seiner Tätigkeit beim Nieders. Institut für historische Küstenforschung in Wilhelmshaven beschäftigt werden. Auf die anteilige Erstattung des Entgeltes wird in diesem Falle verzichtet.

Zu 427 09

Der bisherige Zivildienst wurde mit Ablauf des 30.06.2011 abgeschafft und durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) ersetzt. Träger des neuen Dienstes sind nach dem Gesetz über die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes vom 28.04.2011 (BGBl. I S.687) die bisher als Zivildienststellen anerkannten Beschäftigungsstellen. Den BFD können Menschen jeder Altersgruppe versehen. Die Erstattungen durch den Bund werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu 514 01

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2013	Soll 2013	Für 2014 erforderlich
Pkw	2	2	2

Zu 526 01

Veranschlagt sind die Reisekosten für 8 Kuratoriumsmitglieder.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0649 **Institut f. Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland- in Wilhelmshaven-Rüstersiel**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	5	5	—	2
531 01-9	165	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	7	7	—	6
546 01-6	165	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	—	0
981 06-5	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	186	151	+35	185
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum Übertragbar.	(—)	(96)	(96)	(—)	(100)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	6	6	—	6
546 61-0	165	Umsatzsteuer	—	1	1	—	4
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	89	89	—	90
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Verwendung der Zuschüsse Dritter Übertragbar. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.	(—)	(200)	(102)	(+98)	(385)
429 62-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	100	51	+49	178
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	100	51	+49	207
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 0649							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				15	15	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				206	108	+98	
Summe der Einnahmen				221	123	+98	
4 Personalausgaben			—	1.385	1.321	+64	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	284	235	+49	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	186	151	+35	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	1.855	1.707	+148	
Zuschuss				1.634	1.584	+50	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 01

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 können hier Ausgaben für Mitgliedsbeiträge bis zur Höhe von 300 EUR und bis zur Höhe von 500 EUR für Bücher, Zeitschriften und Loseblattsammlungen geleistet werden.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu 547 61

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Ersatz und Ergänzung der Geräte sowie der sonstigen Gebrauchsgegenstände, Verbrauchsmittel, Bibliotheken und wissenschaftlichen Sammlungen, Lehrmittel, Nutz- und Zuchttierhaltung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte für Fachaufgaben, Beförderungskosten sowie Dienstleistungen Außenstehender.

Mitveranschlagt sind Mittel für Hilfskräfte (z.B. Schüler, Studenten, wissenschaftliche Mitarbeiter), denen für die Arbeiten auf der Inselstation Helgoland eine Entschädigung gewährt wird (Erlass des MWK vom 22.07.1975-2013- BVIII 3-5/73- Nds. Mbl.S. 1342-).

Zu Titelgruppe 62

Vgl. Erläuterungen zu 282 62.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0650 **Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-0	165	Vermischte Einnahmen		1	1	—	0
119 65-7	165	Einnahmen für Aufträge Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		1	1	—	21
124 01-4	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	2
235 01-0	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	15
282 62-0	165	Verwendung der Sachbeihilfen der DFG <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		45	45	—	361
282 63-9	165	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63.</i>		40	40	—	33
		A U S G A B E N					
422 01-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	1.097	1.021	+76	263
422 19-8	165	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
422 31-7	165	Dienstbezüge aufgrund dienstlicher Freistellung bei Personalüberhang	—	—	—	—	—
427 01-7	165	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 02-5	165	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerin- nen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maß- nahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	28
427 39-4	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-3	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	717
511 01-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	13	13	—	13
514 01-7	165	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	2	—	+2	—
517 01-6	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	50	50	—	53
518 01-2	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	11	11	—	9
519 01-9	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	—	2
526 01-5	165	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	2	2	—	2
527 01-1	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	—	1

ERLÄUTERUNGEN

Zu 124 01

	2014 Tsd. EUR
1. Amts- und Dienstwohnungen	—
2. Gästezimmer	1
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten	—
Zusammen	1

Zu 282 62

Veranschlagt sind Sachbeihilfen der DFG für Forschungsprojekte des Instituts.

Zu 282 63

Veranschlagung von Zuschüssen Dritter, die zweckgebunden für Forschungsvorhaben, insbesondere für Ausgrabungen, Bohrungen und wissenschaftliche Auswertungen gewährt werden.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0650 **Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
531 01-9	165	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	15	15	—	12
546 01-6	165	Vermischte Ausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	—	1
811 01-1	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
981 06-5	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	136	136	—	136
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Wissenschaftliche Unternehmungen, Ankauf und Bearbeitung der Sammlungen, wissenschaftliches Schrifttum <i>Übertragbar.</i>	(—)	(61)	(61)	(—)	(61)
429 61-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	6	6	—	—
527 61-5	165	Reisekostenvergütungen	—	8	8	—	13
547 61-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	47	47	—	48
812 61-1	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 62		Verwendung der Sachbeihilfen der DFG <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>In unabweisbaren Fällen können Zahlungsverpflichtungen vor Eingang der Sachbeihilfen begründet werden, wenn die Sachbeihilfen bereits durch schriftlichen Zuwendungsbescheid der DFG bewilligt sind.</i>	(—)	(45)	(45)	(—)	(376)
427 62-9	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	—
428 62-5	165	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	25	25	—	323
527 62-3	165	Reisekostenvergütungen	—	2	2	—	14
547 62-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	18	18	—	40
812 62-0	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachenständen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Verwendung der Zuschüsse Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(40)	(40)	(—)	(49)
429 63-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	20	20	—	29

ERLÄUTERUNGEN

Zu 531 01

Für Druckkosten von wissenschaftlichen Publikationen, die das Institut herausgibt.

Zu 546 01

Buchungsstelle u. a. für Ausgaben für Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen, Aus- und Fortbildung der Bediensteten sowie Labor-, Röntgen- und Fotobedarf.
Im Übrigen dürfen im Rahmen der Deckungsfähigkeit der HGr. 5 bis zur Höhe von 700 Euro Ausgaben für Mitgliedsbeiträge geleistet werden.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes Niedersachsen an den Einzelplan 13.

Zu Titelgruppen 61, 62, 63 und 65 gemeinsam

Die Landesbediensteten, die mit Ausgrabungsarbeiten und ähnlichen Verrichtungen beschäftigt werden, erhalten (auf Antrag) eine Feldaufwandsvergütung nach Maßgabe des Gem.RdErl. d. MI, d. ML u.d. MW vom 1. 7. 2005 (Nds. MBl. S. 508) in Höhe von 2,00 EUR für jeden Außendiensttag.
Die Feldaufwandsvergütung entfällt, wenn Schutz- oder Berufskleidung gestellt wird oder für deren Beschaffung Zuschüsse gewährt werden.

Zu 547 61

Im Ansatz sind u. a. enthalten: Mittel für den Ankauf und die Bearbeitung der Sammlungen, die Erhaltung und Ergänzung des wissenschaftlichen Schrifttums, die Beschaffung von Foto- und Diapositivmaterial, für Betriebsstoffe und die Unterhaltung und Instandsetzung der Fahrzeuge.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen

	Ist 1.1.2013	Soll 2013	Für 2014 erforderlich
Kombifahrzeug	2	2	2

Zu Titelgruppen 62, 63 und 65

Vgl. Erläuterungen zu 282 62 und 282 63.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0650 **Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
547 63-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	20	20	—	20
812 63-8	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 65		Ausgaben für Aufträge Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(1)	(1)	(—)	(12)
429 65-6	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	11
527 65-8	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	—
547 65-9	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	1
812 65-4	165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
		Summe für inzwischen weggefallene Titel	—		2	-2	
		Abschluss Kapitel 0650					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		3	3	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		85	85	—	
		Summe der Einnahmen		88	88	—	
		4 Personalausgaben	—	1.148	1.072	+76	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	192	192	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	136	136	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.476	1.400	+76	
		Zuschuss		1.388	1.312	+76	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0651 Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist Nr. 1 der allgemeinen Erläuterungen zu Kapitel 0651 verbindlich. E I N N A H M E N					
119 41-3	164	Rückzahlung von Überzahlungen *** Rückzahlungen können abweichend von § 15 LHO durch Absetzen von der Einnahme erfolgen.		—	—	—	—
231 01-9	164	Zuweisungen des Bundes		7.928	7.801	+127	6.930
331 01-3	164	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		404	385	+19	367
		A U S G A B E N					
682 01-0	164	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gem. § 17 Abs.1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich. Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	26.960	26.512	+448	23.607
682 03-7	164	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen Übertragbar. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01. *** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.	—	—	—	—	—
682 39-8	164	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-9	164	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01. *** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.	—	1.347	1.284	+63	1.222

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0651 allgemein

1. Ausgabereste dürfen bei den Titeln 682 01, 682 03 und 891 01 bis zur Höhe von 20 v.H. gebildet, übertragen und in Anspruch genommen werden. Die gemäß § 45 LHO erforderliche Einwilligung des Finanzministeriums gilt insoweit als erteilt. Überschreitet der gebildete Rest diese Grenze, ist die Einwilligung des MF im Rahmen des Resteverfahrens für den gesamten Restbetrag einzuholen. Die Einwilligung zur Bildung von Einnahmeresten bei den Titeln 231 01 und 331 01 in Höhe der Bundesanteile an den vorab nach dieser Regelung gebildeten Ausgaberesten gilt ebenfalls als erteilt.

2. Die im Jahr 1959 als unselbständige Anstalt des Landes Niedersachsen gegründete Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (TIB) wird seit dem 01.01.2003 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 LHO geführt und nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 19.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.

Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 681 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt. Hinsichtlich der Finanzierungsbeteiligung der anderen Länder vgl. Erläuterungen zu Kap. 0607 Titel 232 02. Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigelegt.

Zu Titel 231 01 und 331 01

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 11.09.2007 (GWK-Abkommen) in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) vom 27.10.2008 über die gemeinsame Förderung der Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung trägt der Bund 30% des Zuschussbedarfes.

Zu 682 01

Von dem Ansatz dürfen 314.694 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Ablieferung Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten an den Epl. 13 sowie Beiträge zur Berufsgenossenschaft-Landesunfallkasse).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0651 Technische Informationsbibliothek an der Universität Hannover (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0651</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		7.928	7.801	+127	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		404	385	+19	
		Summe der Einnahmen		8.332	8.186	+146	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	26.960	26.512	+448	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.347	1.284	+63	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	28.307	27.796	+511	
		Zuschuss		19.975	19.610	+365	

ERLÄUTERUNGEN

**Wirtschaftsplan für die
Technische Informationsbibliothek
für das Geschäftsjahr 2014**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek vom 09.11.2004.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Plan 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	553.000
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.347.000	1.283.000	1.175.792
Summe 1.	1.347.000	1.283.000	1.728.792
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z.B. Zahlungen v. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	4.147.427
Summe 3.	0	0	4.147.427
4. Positiver Überleitungsbetrag (Anlage 4)	0	0	0
Summe I.	1.347.000	1.283.000	5.876.219
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	4.704.785
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z. B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführung aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel Anteil der Länder	943.000	898.000	855.400
• aus Fachkapitel Anteil des Bundes	404.000	385.000	366.600
• aus Sondermitteln	0	0	0
- Andere öffentliche Zuschussgeber	0	0	0
Summe 1.	1.347.000	1.283.000	5.926.785
2. Negativer Überleitungsbetrag (Anlage 4)	0	0	379.656
Summe II.	1.347.000	1.283.000	6.306.441

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Plan 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel Anteil Länder	17.859.000	16.738.000	15.717.052
- aus Fachkapitel Anteil Bund	7.654.000	7.174.000	6.735.880
- aus Pakt für Forschung und Innovation		2012 in die Summe Fachkapitel eingerechnet	
- aus Sonderfinanzierung SAW Mitgliedsbeitrag (70:30)	916.000	907.000	646.068
- aus Sondermitteln (Abführung Nutzungsentgelte)	531.000	508.000	508.000
Summe 1.	26.960.000	25.327.000	23.607.000
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern (ab 2013 inkl. Pakt für Forschung und Innovation)	580.000	600.000	856.679
- Erträge aus Gutachten und sonstigen Entgelten	1.276.000	1.500.000	1.471.267
Summe 2.	1.856.000	2.100.000	2.327.946
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	0	0	0
Summe 3.	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Mieterträge	7.000	7.000	5.506
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	0	0	4.572.396
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	10.326
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	60.000	60.000	57.741
- Nebenerlöse aus Kopien-Lieferdienst	5.000	5.000	3.600
- Nebenerlöse HOBSY + Subito	52.000	52.000	75.286
- Spenden	0	0	1.320
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Übrige Erträge	0	0	43.873
Summe 5.	124.000	124.000	4.770.048
6. Zinserträge und ähnliche Erträge	0	0	12.238
Summe 6.	0	0	12.238
Summe I.	28.940.000	27.551.000	30.717.232
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.000	25.000	18.639
- Sachaufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmaterial	11.369.000	11.082.000	10.783.424
- Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
• Unteraufträge in Drittmittelvorhaben	20.000	20.000	91.920
• Werkverträge	0	0	0
• Wissenschaftliche Dienstleistungen	0	0	0
Summe 1.	11.414.000	11.127.000	10.893.983
2. Personalaufwand:			
2.1 Gehälter:			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	1.700.000	1.733.000	1.492.922
- Vergütungen der Beschäftigten	6.137.000	5.347.000	4.616.007
- Vergütungen der Beschäftigten (befristet)	0	181.000	0
- Studentische und wissenschaftlich - künstlerische Hilfskräfte	60.000	58.000	27.205
- Ausbildungsvergütungen	48.000	36.000	46.286
- Sonstige Entgelte (Beschäftigte TV-L-Verträge, eigener Erwerb)	435.000	507.000	450.671
- Sonstige Entgelte (Beschäftigte Projekte)	370.000	388.000	278.655
Summe 2.1	8.750.000	8.250.000	6.911.746

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Plan 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Ist 2012 EUR
noch II. Aufwendungen			
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung:			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beschäftigte (einschl. Aushilfskräfte)	1.515.000	1.424.000	1.166.277
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	483.000	479.000	479.000
- Sonstige soziale Leistungen für Beschäftigte (einschl. Aushilfskräfte) aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	470.000	427.000	511.535
- Sonstige soziale Leistungen für Beschäftigte (einschl. Aushilfskräfte) aufgrund betrieblicher Vereinbarungen	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	77.000	76.000	76.000
- Beihilfen für Beschäftigte	2.000	1.000	1.000
- Unterstützungen	0	0	0
- Fürsorgeleistungen	0	0	0
- Zuführung z. Sondervermögen Nds. Landesversorgungsrücklage	0	0	0
- Zuweisung VBL und VBL-Sanierung für Beschäftigte	665.000	621.000	360.958
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	25.000	20.000	20.000
Summe 2.2	3.237.000	3.048.000	2.614.770
Summe 2.	11.987.000	11.298.000	9.526.516
3. Abschreibungen:			
- Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen:			
• Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Abschreibungen auf bewegliches Anlagevermögen:			
• Technische Anlagen und Maschinen	0	0	19.793
• Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	662.967
• Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	2.054.797
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	-2.737.557
Summe 3.	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1 Bewirtschaftung, Versorgung und Instandhaltung:			
- Mieten	1.395.000	1.320.000	1.168.971
- Unterhaltung von Gebäuden	340.000	285.000	30.440
- Unterhaltung von Anlagen	80.000	67.000	310.417
- Energie	305.000	250.000	236.342
- Wasser	15.000	10.000	7.228
- Bewirtschaftungskosten	50.000	45.000	106.946
- Unterhaltung von Kfz	15.000	15.000	13.002
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten:			
• Vergabe von Aufträgen (inkl. Fremdbeschaffung Dokumentlieferung)	234.000	270.000	329.325
• EDV-Dienstleistungen	242.000	273.000	175.932
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	23.000	23.000	10.252
• Lizenz-Abgaben (inkl. Periodenfr. Aufwendungen)	600.000	549.000	790.092
• Fremdreinigung und Entsorgung	130.000	115.000	134.198
Summe 4.1	3.429.000	3.222.000	3.313.145
4.2 Aufwendungen für Geschäftsbedarf:			
- Geschäftsbedarf, Büromaterial	284.000	209.000	104.198
- Post- und Fernmeldegebühren	83.000	90.000	69.238
- Versicherungen	0	0	179
- Öffentlichkeitsarbeit	225.000	212.000	126.160
- Anwalts- und Gerichtskosten	0	0	0
- Porto	64.000	64.000	73.159
- Gästebewirtung und Repräsentation	9.000	9.000	76.073
Summe 4.2	665.000	584.000	449.007

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur**Anlage 1**
zu Kapitel 0651**Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek****B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014**

Positionsbezeichnung	Plan 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Ist 2012 EUR
noch II. Aufwendungen			
4.3 Sonstige personalbezogene Aufwendungen:			
- Reisekosten	85.000	69.000	104.480
- Fahrgelder	0	0	0
- Aus- und Fortbildung	83.000	68.000	65.702
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	60.000	50.000	54.107
- Übrige Personalaufwendungen	70.000	30.000	58.962
Summe 4.3	298.000	217.000	283.251
4.4 Übrige sonstige Aufwendungen:			
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	5.729
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	148.000	148.000	161.453
- DFG-Abgabe	51.000	16.000	0
- Aufwendungen für SAW-Mitgliedsbeitrag	916.000	907.000	646.068
- Sondermittel für Nationallizenzen	0	0	704.087
Summe 4.4	1.115.000	1.071.000	1.517.337
Summe 4.	5.507.000	5.094.000	5.562.740
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:			
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	26.000	26.000	27.328
Summe 5.	26.000	26.000	27.328
Summe II.	28.934.000	27.545.000	26.010.567
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	6.000	6.000	4.706.665
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftsteuer	0	0	0
- Gewerbeertragsteuer	0	0	0
- Kapitalertragsteuer	0	0	0
- Umsatzsteuer	5.000	5.000	1.562
Summe 1.	5.000	5.000	1.562
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	1.000	1.000	318
- Grundsteuer	0	0	0
Summe 2.	1.000	1.000	318
Summe VI.	6.000	6.000	1.880
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	4.704.785

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1

zu Kapitel 0651

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Technische Informationsbibliothek

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Plan 2014 EUR	Soll 2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	537.582
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0	0
Summe I.	0	0	537.582
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	0	0	0
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	157.926
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.	0	0	157.926
III. Überleitungsbetrag			
(Summe I. ./ Summe II.)	0	0	379.656

Ein **positiver** Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein **negativer** Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Inhaberinnen und Inhabern von Stellen, die aufgrund tarifvertraglicher Regelungen nach Ablauf von Bewährungszeiten in die nächsthöhere Entgeltgruppe aufrücken, oder ein höheres Vergleichsentgelt erhalten, kann aus den veranschlagten Stellen das höhere Entgelt gezahlt werden.
2. Aus Drittmitteln zu finanzierendes Personal unterliegt den gleichen tariflichen Bestimmungen wie das im Rahmen der Grundfinanzierung beschäftigte Personal. Drittmittelpersonal wird befristet beschäftigt, soweit nicht dem Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zugestimmt wurde.
3. Die TIB wird ermächtigt, gemäß § 12 Abs. 3 ihrer zur Zeit gültigen Betriebsanweisung vom 09.11.2004, einen aufgrund von verbleibenden eigenen Einnahmen erzielten Deckungsmittelüberschuss am Schluss eines Jahres der Rücklage zuzuführen. Diese ist in einem Zeitraum von fünf Jahren zu verwenden.

**Anlage zum Wirtschaftsplan
(Übersicht über die Stellen der Beschäftigten)**

Entgeltgruppe	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Bemerkungen
	2014	2013		
E 14 E 13	7 9	6 10	Wissenschaftlicher Dienst	1) Eine Stelle darf nur mit 2 Halbtagskräften nach E 8 und E 5 besetzt werden.
E 14 E 10 E 9 2) 5)	2 - 26	2 1 22	Bibliotheksdienst	
E 8 1)	12	12		2) Eine Stelle darf nur mit einer/einem Beschäftigten besetzt werden, deren/dessen Arbeitszeit 75% einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt
E 6 2)	26	27		
E 5	12	12		3) Der/die Inhaber/in einer Stelle ist bei der Personalverwaltung der Leibniz Universität Hannover tätig.
E 4	7	-		
E 3	-	8		
E 14 E 13 E 12 E 11 E 10 E 9	2 3 3 2 1 7	1 3 2 3 - 2	Verwaltungsdienst	4) Eine Stelle darf nur mit einer/einem Beschäftigten besetzt werden, deren/dessen Arbeitszeit 50% einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt.
E 8 3)	2	6		
E 6	4	3		5) In 2013 dürfen zwei Stellen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Arbeitszeit 50% einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt, ab 2014 drei Stellen.
E 5 2)	1	2		
E 3	1	1		
E 7 E 6	1 -	- 1	Technischer Dienst	
E 15 E 14 E 13 E 12 E 11 E 10	1 - 10 - 11 1	1 - 6 3 9 -	Datenverarbeitungsdienst	
E 4	1	1	Kraftfahrdienst	
E 5 E 3 4)	1 5	1 5	Sonstige Dienste	
Zusammen	158	150		

Erläuterungen zu den Stellenübersichten

Zugänge:	Stellen		Abgänge:	Stellen	
E 14	1	- Verwaltungsdienst - Funktionsänderung von wissenschaftlichem Dienst ab 01.01.2014	E 14	1	- wissenschaftlicher Dienst - Funktionsänderung in Verwaltungsdienst ab 01.01.2014
E 14	2	- wissenschaftlicher Dienst - gegen Abgang zweier E 13 ab 01.01.2014	E 13	2	- wissenschaftlicher Dienst - gegen Zugang zweier E 14 ab 01.01.2014
E 13	1	- wissenschaftlicher Dienst - ab 01.01.2014	E 12	2	- Datenverarbeitungsdienst - gegen Zugang zweier E 13 ab 01.01.2014
E 13	2	- Datenverarbeitungsdienst - ab 01.01.2014	E 12	1	- Datenverarbeitungsdienst - Funktionsänderung in Verwaltungsdienst ab 01.01.2014

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Zugänge:	Stellen		Abgänge:	Stellen	
E 13	2	- Datenverarbeitungsdienst - gegen Abgang zweier E 12 ab 01.01.2014	E 11	1	- Verwaltungsdienst - Funktionsänderung in Datenver- arbeitungsdienst ab 01.01.2014
E 12	1	- Verwaltungsdienst - Funktionsänderung von Daten- verarbeitungsdienst ab 01.01.2014	E 10	1	- Bibliotheksdienst - Funktionsänderung in Verwaltungs- dienst ab 01.01.2014
E 11	1	- Datenverarbeitungsdienst - ab 01.01.2014	E 9	1	- Verwaltungsdienst - Funktionsänderung in Bibliotheks- dienst ab 01.01.2014
E 11	1	- Datenverarbeitungsdienst - Funktionsänderung von Verwal- tungsdienst ab 01.01.2014	E 8	5	- Verwaltungsdienst - gegen Zugang fünf E 9 ab 01.01.2014
E 10	1	- Datenverarbeitungsdienst - ab 01.01.2014	E 8	1	- Bibliotheksdienst - gegen Zugang einer E 9 ab 01.01.2014
E 10	1	- Verwaltungsdienst - Funktionsänderung von Biblio- theksdienst ab 01.01.2014	E 6	1	- Bibliotheksdienst - gegen Zugang einer E 8 ab 01.01.2014
E 9	2	- Bibliotheksdienst - davon 1 Stelle nur zu 50% be- setzbar ab 01.01.2014	E 6	1	- Technischer Dienst - gegen Zugang einer E 7 ab 01.01.2014
E 9	1	- Bibliotheksdienst - gegen Abgang einer E 8 ab 01.01.2014	E 6	1	- Bibliotheksdienst - Funktionsänderung in Verwaltungs- dienst ab 01.01.2014
E 9	5	- Verwaltungsdienst - gegen Abgang fünf E 8 ab 01.01.2014	E 5	1	- Verwaltungsdienst - gegen Zugang einer E 8 ab 01.01.2014
E 9	1	- Verwaltungsdienst - ab 01.01.2014	E 5	1	- Bibliotheksdienst - gegen Zugang einer E 6 ab 01.01.2014
E 9	1	- Bibliotheksdienst - Funktionsänderung von Verwal- tungsdienst ab 01.01.2014	E 3	1	- Bibliotheksdienst - gegen Zugang einer E 5 ab 01.01.2014
E 8	1	- Bibliotheksdienst - gegen Abgang einer E 6 ab 01.01.2014	E 3	7	- Bibliotheksdienst - gegen Zugang sieben E 4 ab 01.01.2014
E 8	1	- Verwaltungsdienst - gegen Abgang einer E 5 ab 01.01.2014			
E 7	1	- Technischer Dienst - gegen Abgang einer E 6 ab 01.01.2014			
E 6	1	- Bibliotheksdienst - gegen Abgang einer E 5 ab 01.01.2014			

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0651

Zugänge:	Stellen		Abgänge:	Stellen
E 6	1	- Verwaltungsdienst - Funktionsänderung von Bibliotheksdienst ab 01.01.2014		
E 5	1	- Bibliotheksdienst - gegen Abgang einer E 3 ab 01.01.2014		
E 4	7	- Bibliotheksdienst - gegen Abgang sieben E 3 ab 01.01.2014		
Zusammen	36		Zusammen	28

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0660 Staatstheater Braunschweig (Landesbetrieb)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
121 02-6	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 12-6	181	Erstattung der Stadt Braunschweig zu den laufenden Kosten des Landesbetriebes		9.860	9.082	+778	9.713
		A U S G A B E N					
682 01-0	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i> <i>Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>	82.458 —	30.061	27.727	+2.334	29.362
682 03-6	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	313	313	—	313
682 39-7	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	41	41	—	41
891 01-8	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich.</i>	—	205	205	—	205
981 01-7	891	Abführung an 13 50 - 381 06	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0660					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		9.860	9.082	+778	
		Summe der Einnahmen		9.860	9.082	+778	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	82.458 —	30.415	28.081	+2.334	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	205	205	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	82.458 —	30.620	28.286	+2.334	
		Zuschuss		20.760	19.204	+1.556	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0660 allgemein

Das Staatstheater Braunschweig wird seit dem 1. 1. 1999 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt.

Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigelegt.

Zu 233 12

Die Stadt Braunschweig ist mit einem Drittel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Mehr insbesondere zur Ablösung von Forderungen aus Vorjahren, für Tarifsteigerungen sowie zur Umrüstung der Mikroportanlagen.

Im Rahmen der ZV III wurde im Haushaltsjahr 2014 der Gegenwart zweier durchschnittlicher Stellenäquivalente in Höhe von jeweils 50.000 EUR eingespart.

Die 2014 ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt. Die 2012 ausgebrachte VE wurde nicht in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	27.486	27.486
2016	—	—	27.486	27.486
2017	—	—	27.486	27.486
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	82.458	82.458

Zu 891 01

	2014 Tsd.EUR
Investitionen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall	205

**Wirtschaftsplan für das
Staatstheater Braunschweig
für das Geschäftsjahr 2014**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2014

	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	122.500	122.500	75.250
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.500	82.500	130.304
Summe 2.:	205.000	205.000	205.554
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	1.555.775
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	1.555.775
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	205.000	0
Summe I.:	205.000	410.000	1.761.329

II. Deckungsmittel

1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	2.562
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	1.564.406
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	205.000	205.000	205.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	205.000	205.000	1.771.968
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	523.283
Summe II.:	205.000	205.000	2.295.251

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	29.978.000	28.081.000	28.181.656
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	437.000	0	1.534.344
- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	29.978.000	28.081.000	28.181.656
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	4.460.000	4.460.000	4.099.753
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	1.465.000	1.465.000	1.485.376
Summe 2.:	5.925.000	5.925.000	5.585.129
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	155.000	0	27.705
Summe 3.:	155.000	0	27.705
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	7.500	7.500	8.332
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	90.000	75.000	110.111
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	0	0	0
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.000	1.000	5.255
- Auflösung von Rückstellungen	0	5.000	3.509
- Periodenfremde Erträge	0	0	9.478
- Übrige Erträge	190.000	180.000	754.678
Summe 5.:	288.500	268.500	891.363
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	9
Summe 6.:	0	0	9
Summe I.:	36.346.500	34.274.500	34.685.862

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.560.000	2.200.000	1.686.377
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.108.000	2.080.000	1.646.567
Summe 1.:	3.668.000	4.280.000	3.332.944
2. Personalaufwand:			
2.1 Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	22.186.703	18.172.986	20.218.689
- Sonstige Vergütungen	0	2.052.977	0
Summe 2.1.:	22.186.703	20.225.963	20.218.689
2.2 Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.980.247	3.530.000	3.679.617
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	1.006.600	1.006.600	964.244
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	28.000	2.000	27.812
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	41.000	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	52.599	47.235	47.235
Summe 2.2.:	5.067.446	4.626.835	4.718.908
Summe 2.:	27.254.149	24.852.798	24.937.597
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	15.000	15.000	36.033
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	219.293
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.000	40.000	155.473
Summe 3.:	155.000	155.000	410.799

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	313.000	313.000	335.270
• Aufwendungen für Wartung	0	0	58.558
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	366.000	280.000	334.523
• Heizung	295.000	260.000	271.426
• Wasser- und Abwasser	35.000	30.000	32.194
• Entsorgung	0	0	0
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	85.000	85.000	32.984
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.580.000	1.580.000	1.579.249
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	29.000	29.000	28.986
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	36.251	36.402	36.249
• Sonstige Gebühren	0	0	0
• Fremdreinigung und Entsorgung	400.000	400.000	402.812
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	240.000	240.000	216.429
Summe 4.1.:	3.379.251	3.253.402	3.328.680
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	180.000	180.000	251.267
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	60.000	60.000	52.730
• Reisekosten	175.000	35.000	334.400
• Porto	54.000	54.000	51.184
• Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0
• Gästebewirtung und Repräsentation	1.000	1.000	1.189
Summe 4.2.:	470.000	330.000	690.770
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	40.000	30.000	38.847
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	45.000	45.000	49.807
Summe 4.3.:	85.000	75.000	88.654
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	500	500	10.334
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	53.294
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	334.954
- Sicherung der Gebäude	0	0	0
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	55.000	45.000	55.036
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	1.276.400	1.279.600	1.464.523
Summe 4.4.:	1.331.900	1.325.100	1.918.141
Summe 4.:	5.266.151	4.983.502	6.026.245

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
Noch II. Aufwendungen			
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	12.955
Summe 5.:	0	0	12.955
Summe II.:	36.343.300	34.271.300	34.720.540
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	3.200	3.200	-34.678
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	271.041
Summe 2.:	0	0	271.041
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	3.200	3.200	2.877
- Grundsteuer	0	0	4.652
- Umsatzsteuer	0	0	-5.990
Summe 2.:	3.200	3.200	1.539
Summe VI.:	3.200	3.200	1.539
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	-36.217

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	155.000	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	50.000	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	310.000	1.555.775
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	155.000	360.000	1.555.775
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	155.000	155.000	410.799
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	1.564.406
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	45.317
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	58.536
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	155.000	155.000	2.079.058
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II.)	0	205.000	-523.283

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
 Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0660

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatstheater Braunschweig

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2014

Kennzahlen	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1. Gesamtaufwendungen	36.346.500	34.274.500	34.434.835	33.593.569
davon				
Personalaufwand	27.254.149	24.852.798	25.460.425	23.783.849
Sachaufwand	9.092.351	9.421.702	8.974.410	9.809.720
- davon Abschreibungen	155.000	155.000	410.799	459.400
2. Eigene Erträge Gesamt	6.213.500	6.193.500	6.435.037	4.729.290
davon				
Umsatzerlöse	5.925.000	5.925.000	5.543.674	3.702.355
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	288.500	268.500	891.363	1.015.896
Zinserträge	0	0	0	102
Sonstige Steuern	0	0	0	10.937
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	17,10%	18,07%	18,69%	14,08%
4. Investitionsausgaben	205.000	205.000	205.554	157.158
5. Mitarbeiterstellen	487	486	487	499
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	720	750	716	660
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	300.000	305.000	294.659	290.731
8. Besucher/eigene Spielorte	230.000	240.000	213.041	210.064
9. Auslastungsgrad in %/eigene Spielorte	76,67%	78,69%	72,30%	72,25%
10. Auswärtige Gastspiele	30	30	34	23

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Der Betrieb ist integraler Bestandteil des kulturellen Lebens in der Stadt Braunschweig und des Landes Niedersachsen. Aufgabe des Betriebes ist die Pflege und die Förderung des kulturellen Lebens durch eigene Veranstaltungen in den Sparten der darstellenden Künste und Musik (Mehrspartentheater). Das Interesse der Jugend an der Musik und am Theater soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden.

Der Betrieb kann mit kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammenarbeiten. Bei der Förderung des künstlerischen Nachwuchses ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen zu pflegen.

Bewirtschaftungsvermerke:

1. frei
2. MWK wird gemäß § 40 Abs. 1 LHO ermächtigt, im Einvernehmen mit MF mit dem kaufmännischen Direktor eine außertarifliche Vergütung zu vereinbaren.
3. Die Vorzimmerkraft der Intendanz beim Staatstheater Braunschweig erhält für die Dauer ihrer Tätigkeit Vergütung nach Entgelt-Gr.6 TV-L.
4. Von dem Ansatz bei Titel 682 01 dürfen 52.599 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden (Beiträge zur Landesunfallkasse).

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0661 **Oldenburgisches Staatstheater (Landesbetrieb)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
121 02-0	181	Ablieferungen des Landesbetriebes		—	—	—	—
233 12-0	181	Erstattung der Stadt Oldenburg zu den laufenden Kosten		5.735	5.239	+496	5.720
		A U S G A B E N					
682 01-3	181	Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 682 03 und 891 01. *** Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Bewirtschaftungsvermerke verbindlich. Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>	63.351 —	23.365	21.323	+2.042	22.624
682 03-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Unterhaltung der Grundstücke, der technischen und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	400	400	—	400
682 39-0	181	Zuführungen an den Landesbetrieb für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
891 01-1	181	Zuführungen für Investitionen des Landesbetriebs <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 682 01.</i>	—	153	153	—	153
981 01-0	891	Abführung an 13 50 - 381 06	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0661					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5.735	5.239	+496	
		Summe der Einnahmen		5.735	5.239	+496	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	63.351 —	23.765	21.723	+2.042	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	153	153	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	63.351 —	23.918	21.876	+2.042	
		Zuschuss		18.183	16.637	+1.546	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0661 allgemein:

Das Oldenburgische Staatstheater wird seit 1. 1. 2008 als Landesbetrieb gem. § 26 Abs. 1 LHO geführt. Zuführungen an den Landesbetrieb sind bei Titel 682 01, 682 03, 682 39 und 891 01 veranschlagt. Ein in Erfolgs- und Finanzplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigelegt.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg ist mit einem Viertel an den nicht gedeckten laufenden Kosten beteiligt mit Ausnahme der veranschlagten Nutzungsentgelte im Rahmen des Liegenschaftsmanagements des Landes.

Zu 682 01

Mehr insbesondere zur Ablösung von Forderungen aus Vorjahren, für Tarifsteigerungen sowie zur Umrüstung der Mikroportanlagen.

Im Rahmen der ZV III wurde 2014 der Gegenwert eines durchschnittlichen Stellenäquivalents in Höhe von 50.000 EUR eingesparrt.

Die 2014 ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt. Die 2012 ausgebrachte VE wurde nicht in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	21.117	21.117
2016	—	—	21.117	21.117
2017	—	—	21.117	21.117
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	63.351	63.351

Zu 891 01

	2014 Tsd.EUR
Investitionen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall	153

**Wirtschaftsplan für das
Oldenburgische Staatstheater
für das Geschäftsjahr 2014**

Haushaltsrechtlicher Vermerk für den Wirtschaftsplan:

Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Betriebsanweisung für die Landesbetriebe Oldenburgisches Staatstheater und Staatstheater Braunschweig vom 01.04.2009.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	33.000	33.000	53.848
- Fahrzeuge	0	0	1.000
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	120.000	120.000	102.558
Summe 2.:	153.000	153.000	157.406
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	345.202
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	345.202
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe I.:	153.000	153.000	502.608

II. Deckungsmittel

1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	0	0	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. Zahlungen zur Ablösung von Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuschüsse aus Drittmitteln (soweit nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthalten)	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen	0	0	0
• aus Fachkapitel	153.000	153.000	153.000
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	153.000	153.000	153.000
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	150.000	669.684
Summe II.:	153.000	153.000	822.684

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel für das laufende Jahr	23.090.000	21.723.000	21.648.399
- aus Fachkapitel für Vorjahre (nur nachrichtlich)	675.000	0	1.250.535
- aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	23.090.000	21.723.000	21.648.399
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	2.500.000	2.250.000	2.583.566
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Summe 2.:	2.500.000	2.250.000	2.583.566
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:	153.000	0	0
Summe 3.:	153.000	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	0	0	0
Summe 4.:	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	0	0
- Erlöse aus Nebenbetrieben	400.000	80.000	464.706
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	35.000	40.000	27.421
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	300.000	200.000	492.690
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	4.500
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	168
- Periodenfremde Erträge	0	0	3.084
- Übrige Erträge	80.000	100.000	484.527
Summe 5.:	815.000	420.000	1.477.096
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	0	0	0
Summe 6.:	0	0	0
Summe I.:	26.558.000	24.393.000	25.709.061

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014**

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	700.000	613.000	1.012.207
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.950.000	1.750.000	2.669.349
Summe 1.:	2.650.000	2.363.000	3.681.556
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	46.000	46.000	48.347
- Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.866.691	15.202.617	14.939.113
- Sonstige Vergütungen	0	0	0
Summe 2.1.:	15.912.691	15.248.617	14.987.460
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.252.571	2.969.858	3.023.817
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	14.650	14.420	14.420
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	810.000	813.081	797.046
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.000	3.000	3.000
- Beihilfen für künstlerisches Personal	3.000	8.000	6.040
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	40.406	35.284	35.284
Summe 2.2.:	4.127.627	3.843.643	3.879.607
Summe 2.:	20.040.318	19.092.260	18.867.067
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	23.000	20.000	36.977
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	100.000	100.000	200.487
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000	30.000	96.566
Summe 3.:	153.000	150.000	334.030

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	902.600	400.000	455.263
• Aufwendungen für Wartung	120.000	100.000	131.129
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	250.000	190.000	206.757
• Heizung	240.000	170.000	202.789
• Wasser- und Abwasser	18.000	22.000	16.633
• Entsorgung	20.000	14.000	20.510
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Sonstige	75.000	50.000	163.501
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	1.029.000	972.000	1.036.366
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	8.000	6.000	8.408
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	35.375	36.523	34.807
• Sonstige Gebühren	4.500	4.500	4.656
• Fremdreinigung und Entsorgung	300.000	200.000	290.665
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit	30.000	30.000	29.618
Summe 4.1.:	3.032.475	2.195.023	2.601.102
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	70.000	70.000	93.127
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	35.000	30.000	32.788
• Reisekosten	160.000	195.000	178.149
• Porto	28.000	35.000	31.116
• Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	15.676
• Gästebewirtung und Repräsentation	500	500	443
Summe 4.2.:	294.500	331.500	351.299
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	15.000	13.000	19.947
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	0	0	0
- Übrige Personalaufwendungen	5.000	7.000	4.916
Summe 4.3.:	20.000	20.000	24.863
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	1.439
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen (Plan 2014: Abbau Verlustvotr.)	173.707	0	1.893
- Sicherung der Gebäude	1.000	1.000	2.591
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	38.000	35.000	38.438
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	150.000	200.217	145.183
Summe 4.4.:	362.707	236.217	189.544
Summe 4.:	3.709.682	2.782.740	3.166.808
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 5.:	0	0	0
Summe II.:	26.553.000	24.388.000	26.049.461

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater**B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014**

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	5.000	5.000	-340.400
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0	0	0
1. Außerordentliche Erträge			
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	0
Summe 2.:	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	0	0	0
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	4.500	4.500	4.305
- Grundsteuer	500	500	497
- Umsatzsteuer	0	0	0
Summe 2.:	5.000	5.000	4.802
Summe VI.:	5.000	5.000	4.802
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	0	0	-345.202

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	153.000	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	248.035
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	1.085.701
- aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe I.:	153.000	0	1.333.736
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	153.000	150.000	334.030
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	1.669.390
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	153.000	150.000	2.003.420
III. Überleitungsbetrag	0	-150.000	-669.684
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.
Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0661

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Oldenburgisches Staatstheater

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2014

Kennzahlen	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1. Gesamtaufwendungen	26.558.000	24.393.000	26.054.263	27.677.806
davon				
Personalaufwand	20.040.318	19.092.260	18.867.067	19.249.750
Sachaufwand	6.517.682	5.300.740	7.187.196	8.428.056
- davon Abschreibungen	153.000	150.000	334.030	340.239
2. Eigene Erträge Gesamt	3.468.000	2.670.000	4.060.662	4.739.937
davon				
Umsatzerlöse	2.500.000	2.250.000	2.583.566	2.734.518
aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	968.000	420.000	1.477.096	2.005.419
Zinserträge	0	0	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	13,06%	10,95%	15,59%	17,13%
4. Investitionsausgaben	153.000	153.000	157.406	427.472
5. Mitarbeiterstellen	383	383	383	389
6. Vorstellungen/eigene Spielorte	600	600	783	691
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte	235.000	250.000	238.900	239.100
8. Besucher/eigene Spielorte	170.000	170.000	188.532	193.785
9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte	72,34%	68,00%	78,92%	81,05%
10. Auswärtige Gastspiele	25	25	76	58

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0661

Bewirtschaftungsvermerke:

1. Von dem Ansatz bei Titel 682 01 dürfen 55.056 EUR nur mit Einwilligung des MF geleistet werden. Hiervon entfallen auf den Versorgungszuschlag der Beamtinnen und Beamten 14.650 EUR und auf Beiträge zur Landesunfallkasse 40.406 EUR.

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0662

Für das budgetierte Kapitel 0662 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-9	183	Gebühren, sonstige Entgelte		515	515	—	419
119 10-0	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		10	10	—	70
124 10-3	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammelungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		1	1	—	—
129 11-3	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
282 10-8	183	Zuschüsse Dritter		1	1	—	247
		A U S G A B E N					
422 10-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	3.110	3.044	+66	211
427 10-6	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	157	72	+85	100
427 11-4	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	13
428 10-2	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.124
429 10-9	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	—	77	-77	36
511 10-7	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	58	59	-1	114
517 10-5	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	642	648	-6	1.518
518 10-1	183	Mieten und Pachten	—	53	—	+53	—
523 10-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	47	47	—	18
547 10-1	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	1.135	935	+200	777
547 11-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	—	88
686 10-1	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	1	1	—	—
812 10-7	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	17	17	—	39
812 11-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-3	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	830	830	—	830

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0662Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung Art. 72

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen und des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2009

Betriebsstatut des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover vom 01. Februar 2010

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover wird seit 1. Januar 2007 budgetiert. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, der aus einer wissenschaftlichen Leitung (Direktor) und einer betriebswirtschaftlichen Leitung (betriebswirtschaftlicher Direktor) besteht. Einzelheiten regelt das Betriebsstatut.

Zielsetzung

Die operationalisierbaren Ziele des Niedersächsischen Landesmuseums Hannover ergeben sich aus der am 29. Januar 2007 mit der Aufsichtsbehörde getroffenen Zielvereinbarung.

Von zentraler Bedeutung sind insbesondere:

Qualitative Ziele:

- die Sammlungen zu bewahren und, gem. den Richtlinien der Sammlungskonzepte, zu mehren,
 - mit eigener wissenschaftlicher Arbeit insbesondere zur sammlungsbezogenen Forschung beizutragen,
 - auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse die Dauerausstellungen und Sonderausstellungen zeitgemäß zu präsentieren und zu vermitteln,
 - Konferenzen und Symposien sowie fachlich und inhaltlich ergänzende Sonderveranstaltungen durchzuführen und
 - populäre und wissenschaftliche Publikationen zu erarbeiten und herauszugeben.
 - Kooperationen z.B. mit Universitäten und anderen Institutionen einzugehen und sich in der regionalen, nationalen und internationalen Museumslandschaft durch Ausstellungen und wissenschaftliche Arbeit klar zu positionieren und zu einem positiven Image des Landes Niedersachsen beizutragen.
- Ein besonderes Augenmerk liegt hier bei den Besuchern des Hauses, denen neben der Vermittlung ein angenehmes, kundenorientiertes Umfeld geschaffen werden soll.

Quantitative Ziele:

- Erhöhung der Besucherzahlen u.a. durch Gewinnung von neuen Zielgruppen und Erhöhung der Besucherfrequenz (=Besuche).
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hauses.
- Erhöhung der Medienresonanz

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich des Niedersächsischen Landemuseums Hannover werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung wird seit 2007 aufgebaut.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2012 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2012 konnte das Niedersächsische Landesmuseum Hannover wieder Drittmittel und Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2012 zu den Zielkosten 2012. Zusätzlich lag die Eigenerlösquote höher als geplant. Auch im Jahr 2012 lag der Fokus des Niedersächsischen Landesmuseums im Wesentlichen auf großen Sonderausstellungen („Marco Polo. Von Venedig nach China“, „Im Reich der Tiere. Streifzüge durch Kunst und Natur“, „Tabu. Verborgene Kräfte – Geheimes Wissen“). Die Bereiche Sammeln, Bewahren, Forschen sowie Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik werden in den nächsten Jahren nach nunmehr vollständiger Besetzung des Vorstandes weiter ausgebaut. Zudem werden weiterhin bedeutende Sonderausstellungen, wie z. B. „Faszination Nofretete. Bernhard Hoetger und Ägypten“ und „Im Goldenen Schnitt. Niedersachsens längste Ausgrabung“, stattfinden.

Die Eigenerlöse betrugen im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 728.732,27 EUR.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Ist-Kosten	Leistungs- menge	Zielkosten
	-Stück- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-Stück- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	-Stück- (Ist) 2012	-EUR- (Ist) 2012	-Stück- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	2.382.000	2.382.000	1	2.329.000	1	2.105.000	1	2.330.000
Präsentation, Ausstellung	1	2.813.000	2.813.000	1	2.759.000	1	3.741.000	1	2.775.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	1	731.000	731.000	1	731.000	1	604.000	1	731.000
Besondere Aufgaben	1	178.000	178.000	1	167.000	1	250.000	1	167.000
Gesamtsumme		6.104.000	6.104.000		5.986.000		6.700.000		5.983.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014
Sammeln, Bewahren, Forschen	2.382.000		2.382.000
Präsentation, Ausstellung	2.813.000	315.000	2.498.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	731.000	33.000	698.000
Besondere Aufgaben	178.000	180.000	-2.000
Zwischensumme	6.104.000	528.000	5.576.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	80.000		80.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	6.024.000	528.000	5.496.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	6.024.000	528.000	5.496.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0662

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	528		527	1								0
+ Erträge aus Erstattungen												
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	528											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	3.110					3.110						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	80											80
- sonstige Personalaufwendungen	157					157						
= Personalaufwendungen	3.347											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	58						58					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	49						49					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	1.295						465				830	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	484						484					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	681						680	1				
- Abschreibungen	110											110
= Sachaufwendungen	2.677											
= Aufwendungen	6.024											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-5.496											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	5.496											-5.496
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5												
- Investitionen der Hauptgruppe 8										17		-17
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			527	1		3.267	1.736	1		17	830	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets							200					-200
= Kapitelsumme			527	1		3.267	1.936	1		17	830	

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu Kapitel 0662

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Das Niedersächsische Landesmuseum Hannover hat sich daher gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und Oldenburg entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen. Die Planzahlen sind aufgrund der langfristigen Planung nicht zwangsläufig mit den Kennzahlen in den Zielvereinbarungen identisch.

Kennzahlen:

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012	Ist 2011
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	8.000	8.000	7.683	7.342
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzen- tren	Anzahl der katalogisierten Medien	850	850	278	692
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	20 3.000 100.000	5 3.000 0	6 3.968 155.943	26 4.403 25.000
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen	110.000	110.000	109.876	108.623
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Dritt- mittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	1.000	1.000	90.579	358.358
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter)- nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	1.000	1.500	190	1.197
Beraten, Vermitteln, Museumpädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	350	350	425	676
Vermittlung/ Museumpädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	580 14.500	580 14.500	419 10.475	580 12.430
Kooperation mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstal- tungen	30	30	45	16
Angebote für Bevölkerungs- gruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	12 240	12 240	31 620	*)
Angebote für Migranten/- innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	12 400	12 400	4 207	*)
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	480 12.000	480 12.000	514 13.611	411 7.434
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	6.000	6.000	17.380	13.250
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	32.000	32.000	5.075	34.590
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	11.000	8.000	10.920	13.243

*) Kennzahlen erst im Laufe des Jahres 2012 eingeführt; erstmalige Aufführung in den Erläuterungen

Zu 422 10

Haushaltsvermerk zum Budget:

Eine Beschäftigungsmöglichkeit in der Verwaltung nach Entgelt-Gr.
9 TV-L verringert sich auf Entgelt-Gr. 5 TV-L bei Ausscheiden der
Arbeitnehmerin.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 518 10

Neuanmietung eines Archivmagazins wegen Auszug aus dem Forum (künftige Nutzung durch die Landtagsverwaltung infolge Landtagsumbau).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	53	—	53
2015	—	104	—	104
2016	—	104	—	104
2017	—	104	—	104
2018 ff.	—	1.144	—	1.144
Summe	—	1.509	—	1.509

Zu 547 10

Mehr für den Umzug in das neu angemietete Archivmagazin.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Niedersächsisches Landesmuseum Hannover (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 0662					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		527	527	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		528	528	—	
		4 Personalausgaben	—	3.267	3.193	+74	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.936	1.690	+246	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	17	17	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	830	830	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	6.051	5.731	+320	
		Zuschuss		5.523	5.203	+320	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0663

Für das budgetierte Kapitel 0663 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 812 10 und 812 11.
4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden sowie der Titel 564 10, der auch nicht in die Deckungskreise einbezogen wurde.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0663 **Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-2	183	Gebühren, sonstige Entgelte		320	320	—	357
119 10-3	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		50	50	—	30
124 10-7	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammelungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		25	25	—	11
129 11-7	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	7
282 10-1	183	Zuschüsse Dritter		1	1	—	465
		A U S G A B E N					
422 10-8	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	4.672	4.450	+222	634
427 10-0	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	243	159	+84	150
427 11-8	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	308
428 10-6	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	3.558
429 10-2	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	—	71	-71	85
511 10-0	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	122	122	—	225
517 10-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	1.127	1.127	—	1.344
518 10-5	183	Mieten und Pachten	—	181	181	—	231
523 10-9	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	590	590	—	53
546 10-9	183	Zusätzliche Ausgaben infolge Baumaßnahme des Herzog Anton Ulrich Museums <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe darf nur mit Einwilligung des MF</i> <i>geleistet werden.</i>	—	300	400	-100	—
547 10-5	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	188	188	—	960
547 11-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	—	103
686 10-5	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	3	3	—	4
812 10-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	51	51	—	24
812 11-9	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 01-8	891	Abführung an 20 11 - 381 01	—	—	—	—	—
981 10-7	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	1.136	1.132	+4	1.132

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0663Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil):Rechts- und Organisationsgrundlagen

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2009 – 34-57 420/2.

Betriebsstatut der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich der „Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Braunschweigischen Landesmuseums“ (BLM), des „Herzog Anton Ulrich-Museums“ (HAUM) und des „Staatliches Naturhistorischen Museums“ (SNHM) zum 01.01.2007 gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der drei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich, wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor; die betriebswirtschaftliche Leitung trägt die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen, personalwirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Zentrale Administration“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

Braunschweigisches Landesmuseum:

- Ur- und Frühgeschichte
- Mittelalter/ Frühe Neuzeit
- Neuzeit
- Zeitgeschichte/ Museumspädagogik

Herzog Anton Ulrich-Museum:

- Gemäldegalerie
- Kupferstichkabinett
- Skulpturenabteilung
- Europäisches Kunsthandwerk
- Münzkabinette
- Museumspädagogik

Staatliches Naturhistorisches Museum:

- Wirbeltiere
- Insekten
- Wirbellose Tiere
- Paläontologie/ Mineralogie
- Museumspädagogik
- Lebendtierabteilung

Zielsetzung

Zum Betrieb „Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig“ gehören das Braunschweigische Landesmuseum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig. Die drei Museen sind in der besucherorientierten Außendarstellung und in der museumsfachlichen und Sammlungsstruktur unabhängig. Die Hauptaufgaben der Museen bestehen aus dem Sammeln, Bewahren, Forschen / Dokumentieren, Ausstellen und Vermitteln auf der Grundlage einer aktiven Museumspädagogik. Die Museen dokumentieren die Natur sowie die kulturellen und materiellen Zeugnisse der Menschen für die nachfolgenden Generationen. Die museumsfachlichen Aufgaben werden in bewährter Form, d. h. nach den Standards für Museen (Museumsregistrierung) realisiert. Durch Zielvereinbarungen werden sie konkretisiert und durch ein geeignetes Marketing sowie durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Das Braunschweigische Landesmuseum ist ein historisches Museum und das einzige Geschichtsmuseum in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Es dokumentiert die Geschichte des ehemaligen Herzogtums und des Landes Braunschweig (ab 1946 des Landes Niedersachsen) von den ur- und frühgeschichtlichen Anfängen bis zur Gegenwart. Es zählt zu den größten historischen Museen Deutschlands.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist eines der ältesten Museen Europas und bewahrt ca. 170.000 Kunstwerke auf internationalem Niveau von Ägypten bis zur Gegenwart. Seine inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Gemäldegalerie „Alte Meister“ wie Rembrandt, Rubens oder Vermeer, aber auch in der Kunstkammer, dem Kupferstichkabinett oder der Mittelalter-Abteilung, die in der Burg Dankwarderode am Burgplatz untergebracht ist.

Das Staatliche Naturhistorische Museum ist das älteste Naturkundemuseum Deutschlands mit großen überregional bedeutsamen zoologischen und paläontologischen Sammlungen. Es geht auf eine herzogliche Gründung 1754 zurück. Es ist das einzige größere naturkundliche Museum in der Region und hat daher u. a. die Aufgabe, als regionales und überregionales Naturkundezentrum zu wirken.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt der überkommenen Sammlungen für zukünftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der wissenschaftlichen Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Verbesserung der Dauerausstellungen
- Durchführung von attraktiven Sonderausstellungen
- Ausweitung und Verbesserung des museumspädagogischen Angebotes

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Die Kosten- und Leistungsrechnung für die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wurde im Jahr 2007 aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich Produktbezogene Kennzahlen abgebildet.

Leistungsergebnis 2012 und weitere Entwicklung

Im Haushaltsjahr 2012 konnten die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig wieder Drittmittel in beträchtlicher Höhe (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Aus diesem Grund differieren die Ist-Kosten 2012 zu den Zielkosten 2013 und 2014. Im Jahr 2012 lag der Fokus der Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig im Wesentlichen auf der Umsetzung und Konzeption der Baumaßnahmen im Herzog Anton Ulrich-Museum und im Staatlichen Naturhistorischen Museum sowie auf der Vorbereitung der Landesausstellung „Roms vergessener Feldzug“, die im Jahr 2013 eröffnet wurde. Die Baumaßnahme im Herzog Anton Ulrich – Museum verzögert sich und wird noch voraussichtlich bis ins Jahr 2016 finanzielle und personelle Ressourcen binden.

Die Eigenerlöse betrugen im Haushaltsjahr 2012 trotz verminderter Ausstellungstätigkeit 864.076,47 EUR.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Zielkosten	Leistungs- menge	Gesamt- zielkosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-EUR- (Soll) 2014	-Stück- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-Stück- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	-Stück- (Ist) 2012	-EUR- (Ist) 2012	-Stück- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012
Sammeln, Bewahren, Forschen	3.152.000	1	3.152.000	1	3.108.000	1	4.343.000	1	3.102.000
Präsentation, Ausstellung	5.131.000	1	5.131.000	1	4.951.000	1	4.569.000	1	4.945.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	496.000	1	496.000	1	490.000	1	785.000	1	484.000
Besondere Aufgaben	175.000	1	175.000	1	172.000	1	101.000	1	172.000
Globale Mehrausgabe Baumaßnahme HAUM (nachrichtl.)	300.000		300.000		400.000		0		0
Gesamtsumme	9.254.000		9.254.000		9.121.000		9.798.000		8.703.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014
Sammeln, Bewahren, Forschen	3.152.000	0	3.152.000
Präsentation, Ausstellung	5.131.000	258.000	4.873.000
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik	496.000	29.000	467.000
Besondere Aufgaben	175.000	110.000	65.000
Zwischensumme	8.954.000	397.000	8.557.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln	240.000		240.000
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	8.714.000	397.000	8.317.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	8.714.000	397.000	8.317.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)			Ausgaben (4-9)								
Bereichshaushalt (Produkte)		Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	HH- Abgl.
+	Verwaltungserträge	396		396									
+	Erträge aus Erstattungen												
+/-	Bestandsveränderungen												
+	sonstige betriebliche Erträge	1		1									
=	Erträge	397											
-	Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	4.672					4.672						
-	Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	182											
-	sonstige Personalaufwendungen	243					243						
=	Personalaufwendungen	5.097											
-	Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	646						646					
-	Aufwendungen Kommunikation und Reisen	84						84					
-	Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.016						880				1.136	
-	Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	556						556					
-	Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	46						43	3				
-	Abschreibungen	269											
=	Sachaufwendungen	3.617											
=	Aufwendungen	8.714											
=	Ergebnis nach eigenen Erträgen	-8.317											
+	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	8.317											
=	Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+	Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
-	Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
=	Finanzergebnis												
+	außerordentliche Erträge												
-	außerordentliche Aufwendungen												
+/-	Haushaltsausgleich												
=	außerordentliches Ergebnis												
=	neutrales Ergebnis												
=	Gesamtergebnis												
-	Investitionen der Hauptgruppe 5												
-	Investitionen der Hauptgruppe 8										51		-51
=	Einnahmen und Ausgaben des Budgets			396	1		4.915	2.209	3		51	1.136	
+/-	Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets							300					-300
=	Kapitelsumme			396	1		4.915	2.509	3		51	1.136	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0663

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden) zugrunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig haben sich deshalb gemeinsam mit den Landesmuseen Oldenburg und dem Landesmuseum in Hannover entschieden die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig geschlossenen Zielvereinbarung soll zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung werden produktbezogene Kennzahlen ermittelt. In der folgenden Tabelle werden die Ist-Zahlen 2011 und 2012 den Planwerten für das Jahr 2013 und 2014 gegenübergestellt.

Das Herzog Anton Ulrich-Museum ist aufgrund einer großen Baumaßnahme bis voraussichtlich 2016 geschlossen. Das Staatliche Naturhistorische Museum war wegen Umbauarbeiten von 10/2012 bis 05/2013 geschlossen und wurde teilweise wieder eröffnet. Die Fertigstellung ist für 2014 geplant. Im Wesentlichen aus diesen Gründen sind die geplanten Kennzahlen-Planwerte für die Jahre 2013 und 2014 sowie die erzielten Istwerte für das Jahr 2012 zum Teil erheblich niedriger als die Istwerte des Jahres 2011.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012	Ist 2011
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	22.000	24.200	18.015	23.364
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzen- tren	Anzahl der katalogisierten Medien	5.800	3.500	5.944	7.862
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	17 6.600 140.000	13 5.550 85.000	16 7247 142.821	21 6.807 167.571
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	115.000	135.000	126.731	119.702
Dauerausstellungen/ Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	Höhe der eingeworbenen Dritt- mittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	150.000	150.000	310.857	246.199
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter)- nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	310	170	735	341
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	3.200	2.800	4.437	4.292
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	1.000 15.000	950 14.500	1.112 22.345	1.089 18.496
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstal- tungen	12	11	7	11
Angebote für Bevölkerungs- gruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	10 320	0 0	22 415	0 0
Interkulturelle Angebote	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	10 150	0 0	11 2.226	0 0
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	400 14.000	115 6.900	373 15.581	271 11.639
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	9.000	8.800	10.900	9.748
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	90.000	70.000	81.577	105.244
Museumscafé	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	0	0	2.784	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0663 **Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig (budgetiert)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0663</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		396	396	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1	1	—	
		Summe der Einnahmen		397	397	—	
		4 Personalausgaben	—	4.915	4.680	+235	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.509	2.609	-100	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3	3	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	51	51	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.136	1.132	+4	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	8.614	8.475	+139	
		Zuschuss		8.217	8.078	+139	

ERLÄUTERUNGEN

Allgemeine Vorbemerkungen zum Kapitel 0664

Für das budgetierte Kapitel 0664 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 erhöhen die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11.
3. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 282 10 vermindern die Ausgaben bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 511 10, 517 10, 518 10, 523 10, 547 10, 547 11, 686 10, 711 11, 812 10 und 812 11.
4. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100 % übertragen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
111 10-6	183	Gebühren, sonstige Entgelte		220	220	—	235
119 10-7	183	Sonstige Verwaltungseinnahmen		60	60	—	59
124 10-0	183	Einnahmen aus Mieten und Pachten *** Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Sammlungsgegenstände unentgeltlich abgegeben werden.		40	40	—	61
129 11-0	183	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	—
233 10-4	183	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		170	138	+32	164
282 10-5	183	Zuschüsse Dritter		1	1	—	114
		A U S G A B E N					
422 10-1	183	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter	—	2.514	2.373	+141	224
427 10-3	183	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	131	66	+65	75
427 11-1	183	Beschäftigungsentgelte für Personal aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
428 10-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.132
429 10-6	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben für nicht dem BV zuzuordnendes Personal	—	—	59	-59	30
511 10-4	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	59	59	—	115
517 10-2	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	163	163	—	464
518 10-9	183	Mieten und Pachten	—	62	62	—	22
523 10-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	—	305	305	—	12
547 10-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	220	220	—	471
547 11-7	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	1	1	—	56
686 10-9	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	2	2	—	1
711 11-1	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aus der Verwendung der Zuschüsse Dritter	—	—	—	—	—
812 10-4	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	34	34	—	—
812 11-2	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweg- lichen Sachen aus der Verwendung der Zu- schüsse Dritter	—	—	—	—	—
981 10-0	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	435	435	—	435

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0664Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil):Rechts- und Organisationsgrundlagen des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“

Niedersächsische Verfassung, Art. 72.

Ordnung der Entgelte der staatlichen Museen gemäß Rd.Erl. d. MWK vom 30.09.2009 – 34-57 420/2

Betriebsstatut des Betriebes Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg vom 01.01.2007.

Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Der Verwaltungsbereich des Betriebes „Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg“ ist budgetiert. Er ist durch die Zusammenlegung des „Landesmuseums für Natur und Mensch“ und des „Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte“ zum 01.01.2007 neu gebildet worden. Geleitet wird der Verwaltungsbereich von einem Vorstand, dessen Mitglieder die Direktoren der zwei Museen sowie der betriebswirtschaftliche Leiter sind. Die fachlich-wissenschaftliche Leitung der Museen obliegt dem jeweiligen Museumsdirektor, der betriebswirtschaftliche Leiter trägt die Verantwortung für die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgabenstellungen des Verwaltungsbereichs. Der Schlossgarten Oldenburg (Kap. 06 77) ist organisatorisch eingebunden und untersteht in den wesentlichen Aufgabenstellungen dem betriebswirtschaftlichen Leiter. Näheres regelt das Betriebsstatut.

Organisatorisch ist der Verwaltungsbereich in eine gemeinsame „Administration, BWL/Kommunikation“ mit dem Bereich „Zentrale Dienste“ sowie in folgende museumsspezifische Abteilungen gegliedert:

- Landesmuseum für Natur und Mensch (LMNM) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“
- Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte (LMO) mit den Bereichen „Wissenschaft und Sammlung“ und „Museale Arbeit“

Zielsetzung

Die beiden niedersächsischen Landesmuseen in Oldenburg gehören zu den traditionsreichen Kultureinrichtungen des ehemaligen Großherzogtums Oldenburg. Seit ihrer Gründung arbeiten die Institutionen sowohl im wissenschaftlichen als auch im Ausstellungsbereich selbständig. Insbesondere durch Sonderausstellungen tragen die beiden Museen zur Qualifizierung von Kulturarbeit und der kulturellen Weiterbildung in der Region bei.

Das Landesmuseum für Natur und Mensch beherbergt umfangreiche naturkundliche, archäologische und völkerkundliche Sammlungen und thematisiert seit ca. 15 Jahren die Wechselbeziehungen zwischen Natur und Mensch in Nordwestdeutschland in den neu eingerichteten Dauerausstellungen. Mit seinen Sonderausstellungen nimmt das Museum in der niedersächsischen und deutschen Museumslandschaft einen herausgehobenen Platz ein.

Das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg ist ein klassisches Mehrspartenhaus von allgemeinem kulturgeschichtlichem Charakter. Es sammelt, bewahrt und erforscht Bestände von hohem kulturgeschichtlichen Wert, insbesondere des vormaligen Großherzogtums, und vermittelt die Ergebnisse didaktisch und publikumsorientiert in Dauer- und Sonderausstellungen.

In der Beratung und Betreuung ihrer Besucher erfüllen beide Landesmuseen entgegenkommend und qualifiziert alle Ansprüche, die an sie als herausragende kulturelle Institutionen herangetragen werden. Die Museumspädagogik beider Häuser begleitet deren anspruchsvolle Ausstellungsaktivitäten kontinuierlich mit einem breit und pluralistisch angelegten Konzept für Schüler/Lehrer, Kinder/Jugendliche und für Erwachsene.

Dauerhafte Ziele der Museen sind:

- Erhalt und Pflege der überkommenen Sammlungen für künftige Generationen
- Schwerpunktorientierter Ausbau der Sammlungen
- Durchführung und Dokumentation eigener Forschungsprojekte
- Optimierung der Dauerausstellungen
- Durchführung attraktiver Sonderausstellungen
- Optimierung des museumspädagogischen Angebotes

Im Jahr 2012 wurde zwischen dem Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem Betrieb „Nds. Landesmuseen Oldenburg eine Zielvereinbarung für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 abgeschlossen.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHOBudgetierungsmodell

Im Verwaltungsbereich der Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg werden folgende Produktgruppen budgetiert:

1. Sammeln, Bewahren und Forschen
2. Präsentation, Ausstellung
3. Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik
4. Sonstige Dienstleistungen

Die den Produktgruppen zu Grunde liegenden Kosten und Leistungsmengen werden standortbezogen je Museum auf Produktebene im Rahmen einer Vollkostenrechnung ermittelt.

Weitere Informationen zu den Einzelprodukten sind in dem Bereich „Produktbezogene Kennzahlen“ abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664Leistungsergebnisse 2012 und weitere Entwicklung:

Im Haushaltsjahr 2012 konnte der Betrieb beträchtliche Drittmittel (Stiftungs- und Sponsorenmittel) sowie Sondermittel für besondere Projekte einwerben. Auch aus diesem Grunde kommt es zu Differenzen der Soll-Kosten mit den Ist-Kosten.

In 2014 ist ein umfangreiches Sonderausstellungsprogramm vorgesehen.

Die Sanierung des Ausstellungsgebäudes „Augusteum“ soll im Dezember 2013 beginnen und Ende 2014 abgeschlossen werden. Dem Charakter und der Historie des Hauses ebenso wie der internationalen Bedeutung der Sammlungen soll mit der Sanierung des Augusteums Rechnung getragen und das Haus als bedeutender Teil des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte wieder nationale und internationale Strahlkraft verliehen werden.

Die Vorbereitungen für die Ausrichtung des Schlossgartenjubiläums 2014 haben begonnen. Die Stelle für die Koordinierung des Projektes ist besetzt worden. Das Landesmuseum Natur und Mensch und das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte sind an dem Jubiläum mit Ausstellungsprojekten beteiligt.

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge	Zielkosten	Gesamtziel- kosten	Leistungs- menge	Zielkosten	Leistungs- menge	Kosten	Leistungs- menge	Kosten
	-Stück- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-Stück- (Soll) 2013	-EUR- (Soll) 2013	-Stück- (Ist) 2012	-EUR- (Ist) 2012	-Stück- (Soll) 2012	-EUR- (Soll) 2012
Sammeln, Bewahren, Forschen	1	893.000	893.000	1	890.000	1	980.000	1	890.000
Präsentation, Ausstellung	1	2.830.000	2.830.000	1	2.824.000	1	3.239.000	1	2.824.000
Beraten, Vermitteln, Museumpädagogik	1	192.000	192.000	1	210.000	1	205.000	1	210.000
Besondere Aufgaben	1	26.000	26.000	1	30.000	1	26.000	1	30.000
Gesamtsumme		3.941.000	3.941.000		3.954.000		4.450.000		3.954.000

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014
Sammeln, Bewahren, Forschen	893.000	0	893.000
Präsentation, Ausstellung	2.830.000	401.000	2.429.000
Beraten, Vermitteln, Museumpädagogik	192.000	20.000	172.000
Besondere Aufgaben	26.000	71.000	-45.000
Zwischensumme	3.941.000	492.000	3.449.000
Abzüglich Mittel aus Fremdkapiteln			
Sonstige Eigenerlöse			
Produktsumme	3.941.000	492.000	3.449.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	3.941.000	492.000	3.449.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Überleitungsrechnung		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	321		321									
+ Erträge aus Erstattungen	170			170								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	1			1								
= Erträge	492											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	2.514					2.514						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	109											109
- sonstige Personalaufwendungen	131					131						
= Personalaufwendungen	2.754											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	59						59					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	70						70					
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	730						295				435	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	220						220					
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	108						106	2				
- Abschreibungen												
= Sachaufwendungen	1.187											
= Aufwendungen	3.941											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	-3.449											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	3.449											-3.449
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
+/-												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis												
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis												
= neutrales Ergebnis												
= Gesamtergebnis												
- Investitionen der Hauptgruppe 5							60					-60
- Investitionen der Hauptgruppe 8										34		-34
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets			321	171		2.645	810	2		34	435	
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets												
= Kapitelsumme			321	171		2.645	810	2		34	435	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0664

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die mit der Einführung der Leistungsorientierten Haushaltswirtschaft Niedersachsen (LoHN) gebildeten Produktgruppen basieren auf Einzelprodukten, denen unterschiedliche Bezugsgrößen (Stück/Stunden/EUR) zu Grunde liegen. Eine Aggregation ist aus diesem Grund nicht möglich. Die Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg haben sich deshalb gemeinsam mit den Niedersächsischen Landesmuseen Braunschweig und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover entschieden, die Leistungsmengen im Finanzierungsplan pauschal mit 1 zu beziffern.

Eine Auswahl von Kennzahlen aus der zwischen dem MWK und den Niedersächsischen Landesmuseen Oldenburg geschlossenen Zielvereinbarung sollen zur Erläuterung des Produkthaushaltes dienen.

Kennzahlen

Produktgruppen/Produkte	Ziel	Kennzahl (pro Jahr)	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012	Ist 2011
Sammeln, Bewahren, Forschen						
Sammeln, Inventarisieren, Bewahren, Dokumentation	Sammlungsobjekte erhalten	Anzahl der Stunden	12.000	11.000	12.500	12.990
Bibliothek	Entwicklung der Bibliotheken als Fachzentren	Anzahl der katalogisierten Medien	1.000	1.900	319	1.172
Forschung, Veröffentlichungen	Museumsrelevante Forschung sowie deren Veröffentlichungen	1) Anzahl der Veröffentlichungen 2) Anzahl der Stunden 3) Höhe forschungsbezogener Drittmittel	30 3.300 206.000	27 800 5.000	28 1.450 105.000	29 1.185 2.500
Präsentation, Ausstellung						
Dauerausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	1) Anzahl der Besucher/innen der Dauer- und Sonderausstellungen	98.000	82.000	89.993	87.171
Sonderausstellungen	Verbesserung der Attraktivität	2) Höhe der eingeworbenen Drittmittel (außer forschungsbezogener Drittmittel)	160.000	115.000	114.080	278.662
Nationaler/internationaler Leihverkehr	Kooperation und Vernetzung im (inter-)nationalen Partnerfeld	Anzahl der ausgeliehenen Objekte	90	150	107	76
Beraten, Vermitteln, Museumspädagogik						
Beratung, Betreuung Dritter	Verbesserung des Angebots zur Beratung Dritter	Anzahl der Beratungen und der externen Nutzer in Sammlungen, Archiv und Bibliothek	295	290	305	290
Vermittlung/ Museumspädagogik	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	1.050 20.000	820 17.400	1.090 17.974	915 18.551
Kooperationen mit Schulen, Kindergärten und Kitas	Verbesserung des Angebots	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen	116	110	107	94
Angebote für Bevölkerungsgruppen im höheren Alter	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	18 200	24 430	18 192	x) x)
Angebote für Migranten-/innen	Verbesserung des Angebots	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	18 180	18 230	16 94	x) x)
Veranstaltungen	Verbesserung des Angebots von Veranstaltungen	1) Anzahl durchgeführter Veranstaltungen 2) Teilnehmer/innenzahl	45 17.000	37 14.000	48 17.974	37 17.759
Besondere Dienstleistungen						
Vermietungen	Vermietungen an Externe	Erwirtschaftete Einnahmen	60.000	53.000	61.048	67.355
Museumsladen/-shop	Verbesserung der Attraktivität	Erwirtschaftete Einnahmen	25.000	18.000	12.434	31.859

x) Kennzahlen erst im Laufe des Jahres 2012 eingeführt; erstmalige Aufführung in den Erläuterungen

ERLÄUTERUNGEN

Zu 233 10

Nach der zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Oldenburg am 27. 1. 1976 abgeschlossenen Vereinbarung erstattet die Stadt Oldenburg dem Land die Personalkosten für einen Hausmeister und drei Aufseher im Augusteum in Oldenburg. Das Augusteum ist 1976 vom Land erworben worden. Es wird seit dem Umbau als Außenstelle des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte in Oldenburg geführt. Die Personalkosten umfassen das tarifliche Entgelt, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Zuwendungen und Zulagen aufgrund besonderer Tarifverträge, Beihilfen, Vermögenswirksame Leistungen.

Die Einnahme war bis zum Haushaltsjahr 2008 im Kapitel 0665 veranschlagt.

Zu 981 10

Abführung der für dieses Kapitel festgesetzten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg (budgetiert)

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0664</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		321	321	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		171	139	+32	
		Summe der Einnahmen		492	460	+32	
		4 Personalausgaben	—	2.645	2.498	+147	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	810	810	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	2	2	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	34	34	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	435	435	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	3.926	3.779	+147	
		Zuschuss		3.434	3.319	+115	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0665 **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	183	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 71-2	183	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.</i>		—	—	—	—
125 99-2	183	Einnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.</i>		—	—	—	—
282 65-6	183	Zuschüsse Dritter zu Erwerbungen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
686 11-0	183	Zuschuss an die Museum und Park Kalkriese GmbH - 2000 Jahre Varusschlacht -	—	10	10	—	10
		Titelgruppe(n)					
TGr. 65		Zur besonderen Förderung der Museen für Erwerbungen und Landesausstellungen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 65. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Ausnahmsweise dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen geleistet werden, wenn die Zahlung rechtlich verpflichtend zugesagt wurde.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.145)	(2.645)	(–500)	(1.027)
429 65-7	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	105
523 65-3	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	65	65	—	—
547 65-0	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1.680	1.680	—	442
686 65-0	183	Zuschüsse an Sonstige	—	100	100	—	203
812 65-5	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	150	150	—	25
883 65-0	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	500	–500	252
891 65-2	183	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 65-5	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	150	150	—	—
894 65-1	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0665

Veranschlagt sind seit 2007 hauptsächlich nur noch die Ausgaben für die nichtstaatlichen Museen des Landes Niedersachsen (TGr. 72-78) sowie die Spielbankmittel (TGr. 71). Für die staatlichen Museen wurden ab 2007 eigene Kapitel (0662 bis 0664) eingerichtet.

Neu aufgenommen wurde 2007 die Titelgruppe 65, die für alle Museen in Niedersachsen Mittel für den Erwerb von Sammlungsgegenständen sowie Mittel für die Durchführung von Landesausstellungen vorsieht.

Zu Titelgruppe 65Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Förderung der staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen für Erwerbungen und Landesausstellungen. Subventionsrelevant sind nur die Titel 686 65, 883 65, 893 65 und 894 65.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung,

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	50	293	186	455	750	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					750	250	250	250	250

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erwerb von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen zur Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung sowie die Durchführung von Landesausstellungen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Artikel 6 der NV - daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 547 65

Durchführungskosten der 2014 stattfindenden Landesausstellung „300 Jahre Personalunion“.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Museen aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 71, 0674 Ausgabetitelgruppe 64/65, 0674 Ausgabetitelgruppe 83, 0674 Ausgabetitelgruppe 86, 0675 Ausgabetitelgruppe 61, 0675 Ausgabetitelgruppe 71, 0675 Ausgabetitelgruppe 77, 0675 Ausgabetitelgruppe 84, 0675 Ausgabetitelgruppe 87, 0675 Ausgabetitelgruppe 91, 0675 Ausgabetitelgruppe 93 und 0675 Ausgabetitelgruppe 96. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(726)	(726)	(—)	(821)
429 71-1	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	26	26	—	65
459 71-8	183	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	—	—
523 71-8	183	Beschaffung von Kunstwerken, Sammlungsgegenständen und Bibliotheken	—	26	26	—	—
531 71-0	183	Öffentlichkeitsarbeit	—	51	51	—	—
547 71-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	88	88	—	561
633 71-8	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	42	42	—	—
685 71-8	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	107	107	—	195
686 71-4	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
811 71-3	183	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 71-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	112	112	—	—
883 71-4	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	202	202	—	—
893 71-0	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 71-6	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	72	72	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 06 75.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Museen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Spielbankgesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	59	17	37	195	423	423	423	423	423
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					423	423	423	423	423

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit den Spielbankmitteln wird die museale Facharbeit in den sechs staatlichen Museen gewährleistet. Sie sind nur für die Landesmuseen vorhanden und dienen dort der Realisierung von Sonderausstellungen, Publikationen, Bewahrung der Sammlungen, Museumspädagogik. Sie sind in der Regel die notwendigen Komplementärmittel für eingeworbene Drittmittel (Spenden, Stiftungen, Forschungsmittel). Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Artikel 6 der NV – daher Daueraufgabe –.

Zielgruppe:

Direkt alle staatlichen und nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen; indirekt alle Bürgerinnen und Bürger.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 633 71, 685 71, 686 71, 883 71, 893 71 sowie 894 71.

Zu 429 71

Für die Beschäftigung von Personal für Ausstellungen, Fotoarbeiten, Katalogisierungen usw.

Zu 547 71

Neuordnung und Katalogisierung von Sammlungen, Ausstellungen, Restaurierung von Kunstwerken, Komplettierung von Fachbibliotheken, Publikationen und audiovisuelle Programme.

Zu 812 71

Zum Beispiel Neugestaltung von Ausstellungsräumen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0665 **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 72 bis 79		Förderung der nichtstaatlichen Museen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79, 0674 Ausgabetitelgruppe 61/62, 0674 Ausgabetitelgruppe 66, 0674 Ausgabetitelgruppe 81, 0674 Ausgabetitelgruppe 85, 0674 Ausgabetitelgruppe 90/91/92/93, 0675 Ausgabetitelgruppe 66, 0675 Ausgabetitelgruppe 68, 0675 Ausgabetitelgruppe 69/70 und 0675 Ausgabetitelgruppe 95.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(8.061)	(7.882)	(+179)	(6.356)
633 72-6	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Stadt Hannover für das Sprengelmuseum	—	2.715	2.610	+105	2.426
685 72-6	183	Zuschuss an den Museumsverband Niedersachsen und Bremen <i>*** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.</i>	—	—	180	-180	180
685 73-4	183	Zuschuss an das "Ostpreußische Landesmuseum" in Lüneburg	—	229	229	—	229
685 74-2	183	Zuschuss an die "Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH"	—	773	773	—	773
685 75-0	183	Zuschuss an die Stiftung "Museumsdorf Cloppenburg"	—	1.144	1.120	+24	1.099
685 76-9	183	Zuschuss an die Stiftung "Henri Nannen"	—	850	650	+200	650
685 77-7	183	Zuschuss an den Museumsverbund "Die Oberharzer Bergbau- und Heimatmuseen e. V."	—	—	—	—	—
685 78-5	183	Zuschuss an den Museumsverbund Südniedersachsen	—	—	—	—	—
685 79-3	183	Zuschuss an die Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft"	—	230	—	+230	40
686 72-2	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 72-2	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 72-8	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	1.000	-1.000	229
894 72-4	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	2.120	1.120	+1.000	730
894 79-1	183	Zuschuss für Investitionen an Stiftung "Historisches Bergbau Netzwerk Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft"	—	—	200	-200	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 72 bis 79

Zur Förderung der Einrichtungen im Bereich der nichtstaatlichen Museen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der nichtstaatlichen Museen in Niedersachsen.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Verträge (Sprengelmuseum und Ostpreußisches Landesmuseum) sowie Beschluss des LM vom 21.03.1961/08.02.2005 (Museumsdorf Cloppenburg).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	5.962	5.435	5.995	6.356	7.882	8.061	6.588	6.201	6.284
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7.882	8.061	6.588	6.201	6.284

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sammlung, Aufbewahrung und Ausstellung von bedeutenden Kunstwerken und Kulturschätzen. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Artikel 6 der NV – daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Sprengelmuseum Hannover, Ostpreußisches Landesmuseum Lüneburg, Stiftungen "Weltkulturerbe Rammelsberg" und "Museumsdorf Cloppenburg", Kunsthalle Emden sowie Museumsverbünde und sonstige nichtstaatliche Museen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 633 72

Die zwischen dem Land Niedersachsen und der Landeshauptstadt Hannover geschlossene Vereinbarung über die Beteiligung des Landes und der Stadt bei der Errichtung einer Galerie für Werke der Malerei, der Plastik und der Grafik vom 1./29.7.1974 ist durch Vertrag vom 18.10.2010 ersetzt worden. Nach dem neuen Vertrag gewährleisten die Landeshauptstadt Hannover und das Land Niedersachsen die finanzielle Grundausstattung des Museums nach dem Grundsatz der hälftigen Finanzierung durch Stadt und Land.

Zu 685 72

Ansatz verlagert nach 0674-685 91.

Zu 685 73

Gemeinsame Förderung mit dem Bund.

Zu 685 74

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der „Rammelsberger Bergbaumuseum Goslar GmbH“

Noch zu 685 74

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis für 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	2.430	3.639	2.400
Einnahmen	1.257	2.466	1.332
Fehlbetrag	1.173	1.173	1.068

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	773
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	400
5. Private	—
Zusammen	1.173

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 75

Unterhaltung der Einrichtung als Stifter in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

– Beschluss des Nieders. Landesministeriums über die Errichtung einer Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“ – Nieders. Freilichtmuseum vom 21. 3. 1961 (Nds. MBl. S. 409), zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.10.2007.

Die Förderung der Stiftung erfolgt ab 2008 als Festbetragsfinanzierung gem. der gemeinsamen Fördervereinbarung mit der Stadt Cloppenburg und den Landkreisen Cloppenburg und Vechta vom 01. 11.2007.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Stiftung „Museumsdorf Cloppenburg“

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	2.404	2.561	*
Einnahmen	1.112	1.301	*
Fehlbetrag	1.292	1.260	*

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	1.144
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	148
5. Private	—
Zusammen	1.292

*liegt noch nicht vor.

Zu 685 76

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung zur Mitfinanzierung der Stiftung „Henri Nannen“ (Kunsthalle Emden und der angeschlossenen Kunstschulen).

Mehr (200.000 EUR) zur Erhöhung des Zuschusses.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Kunsthalle Emden

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	2.863	3.001	3.356
Einnahmen	1.413	1.851	2.406
Fehlbetrag	1.450	1.150	950

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	850
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	600
5. Private	—
Zusammen	1.450

Zu 685 79

Zur Förderung und Erhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes „Erzbergwerk Rammelsberg, Altstadt Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“.

Zu 894 72

Zur Sanierung des bestehenden Gebäudekomplexes (VE aus 2010) und für einen Erweiterungsbau (VE aus 2012) des Sprengel Museums Hannover.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	2.120	—	—	2.120
2015	620	—	—	620
2016	150	—	—	150
2017	150	—	—	150
2018 ff.	450	—	—	450
Summe	3.490	—	—	3.490

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0665 **Museen**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik <i>Die Ausgabe der Titelgruppe darf überschritten werden bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei 125 99. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(531)	(302)	(+229)	(126)
518 98-6	183	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	—
518 99-4	183	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-2	183	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-0	183	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-7	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	—	302	-302	28
538 99-5	183	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	287	—	+287	—
547 99-4	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	244	—	+244	98
812 99-0	183	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0665</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		4 Personalausgaben	—	26	26	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	2.441	2.212	+229	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	6.200	5.821	+379	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.806	3.506	-700	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	11.473	11.565	-92	
		Zuschuss		11.473	11.565	-92	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 98/99

Die Museums-IT soll ab 2014 bedarfsgerecht im Rahmen eines Kooperationsmodells von ortsnahen Hochschul-Rechenzentren betrieben werden mit dem Ziel, eine bessere Vernetzung mit der Hochschulforschung, die Erschließung neuer Informations- und Kommunikationswege sowie eine nachhaltige Einbindung in die Informationsstrukturen des deutschen Wissenschaftssystems zu erreichen.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0674 **Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 01-0	187	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
119 64-9	181	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 64/65, Ausgabetitelgruppe 83 und Ausgabetitelgruppe 86.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61/62		Förderung der nichtstaatlichen Theater und des Göttinger Symphonie-Orchesters <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (570)	(23.397)	(23.672)	(–275)	(23.351)
541 61-8	181	Leistungs- und Anreizprämien <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	500	500	—	443
682 61-0	181	Zuweisung an die Landesbühne Niedersach- sen Nord GmbH	—	3.090	3.051	+39	3.008
682 62-9	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	—	17.253	17.491	–238	17.298
685 61-0	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	— 570	743	838	–95	580
685 62-8	182	Zuschuss an das Göttinger Symphonie- Orchester	—	1.286	1.267	+19	1.239
686 61-6	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	258
686 62-4	181	Sonderfonds zur Förderung der Kinder- und Jugendtheater	—	525	525	—	525
893 61-1	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 61-8	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 64/65		Zur zusätzlichen Förderung der nichtstaatli- chen Theater aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vor- jahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(273)	(273)	(—)	(331)
633 64-4	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	—	—	—	—
637 65-8	181	Zuweisungen an die Landesbühnen	—	—	—	—	—
682 64-5	181	Zuweisungen an die kommunalen Theater	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0674 allgemein

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2 500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25 000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu Titelgruppe 61/62

Die 2012 innerhalb der Titelgruppe ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen dienen dem Neuabschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Theater in Niedersachsen

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 der Nds. Verfassung; Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den kommunalen Theatern und der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 682 61 bis 686 61 und 893 61 bis 894 61.

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	20.235	21.421	21.478	22.382	22.647	22.372	22.172	22.172	22.172
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					22.647	22.372	22.172	22.172	22.172

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Art. 6 der Nieders. Verfassung – daher Daueraufgabe –.

Zielgruppe:

Kommunale und freie Theater in Niedersachsen, Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH, Göttinger Symphonie-Orchester.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 541 61

Das MWK hat zur Aktivierung und Stärkung des Engagements für die kommunalen Theater, die Landesbühne Nord und das Göttinger Symphonie Orchester zur Unterstützung der abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen parallel ein Programm aufgelegt, dessen Ziel es ist, das Engagement zugunsten dieser Kultureinrichtungen zu initiieren, zu aktivieren und dauerhaft zu sichern.

Jeder Euro, den die Einrichtung zweckgebunden für die künstlerische Produktion des Theaters einwirbt, wird vom Land bis zu einem bestimmten Höchstbetrag verdoppelt (1:1).

Die Höchstbeträge der einzelnen Einrichtungen lauten wie folgt:

Noch zu 541 61

Theater für Niedersachsen GmbH	117.500 Euro
Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH	117.500 Euro
Deutsches Theater Göttingen GmbH	70.000 Euro
Theater Lüneburg GmbH	70.000 Euro
Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH	70.000 Euro
Celler Schloßtheater GmbH	27.500 Euro
Verein zur Förderung des Göttinger Symphonie-Orchesters e.V.	<u>27.500 Euro</u>
Zusammen	500.000 Euro

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 541 61

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	500	—	—	500
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	500	—	—	500

Zu 682 61

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 06.07.2011 in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH

	Betrag für 2013/ 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2012/ 2013 Tsd. EUR	Istergebnis für 2011/2012 Tsd. EUR
Ausgaben	6.451	6.108	6.236
Einnahmen	1.760	1.814	1.716
Fehlbetrag	4.691	4.294	4.520
			2014 Tsd. EUR

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

- | | |
|--|-------|
| 1. eigene Mittel des Empfängers | — |
| 2. das Land mit | 3.063 |
| 3. den Bund mit | — |
| 4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit | 1.628 |
| 5. Private | — |
| Zusammen | 4.691 |

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	3.090	—	—	3.090
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	3.090	—	—	3.090

Zu 682 62

Vertragliche Leistungen in Form von jährlichen Zuwendungen an die Theater Lüneburg GmbH, die Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim-Hannover), den Celler Schlosstheater e.V., die Deutsches Theater in Göttingen GmbH und die Städtische Bühnen Osnabrück gGmbH im Rahmen der abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen (Verträge aus dem Juli 2011).

Noch zu 682 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Celler Schloßtheaters e.V.

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	4.627	4.709	4.696
Einnahmen	1.146	948	994
Fehlbetrag	3.481	3.761	3.702
			2014 Tsd. EUR

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

- | | |
|--|-------|
| 1. eigene Mittel des Empfängers | — |
| 2. das Land mit | 1.162 |
| 3. den Bund mit | — |
| 4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit | 2.319 |
| 5. Private | — |
| Zusammen | 3.481 |

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Deutsches Theater in Göttingen GmbH

	Betrag für 2013/ 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2012/ 2013 Tsd. EUR	Istergebnis für 2011/2012 Tsd. EUR
Ausgaben	8.821	8.643	8.897
Einnahmen	1.414	1.444	1.712
Fehlbetrag	7.407	7.199	7.185
			2014 Tsd. EUR

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

- | | |
|--|-------|
| 1. eigene Mittel des Empfängers | — |
| 2. das Land mit | 2.297 |
| 3. den Bund mit | — |
| 4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit | 5.110 |
| 5. Private | — |
| Zusammen | 7.407 |

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Theater für Niedersachsen GmbH (Hildesheim-Hannover)

	Betrag für 2013/ 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2012/ 2013 Tsd. EUR	Istergebnis für 2011/2012 Tsd. EUR
Ausgaben	16.038	15.641	15.251
Einnahmen	2.305	2.183	2.677
Fehlbetrag	13.733	13.458	12.574
			2014 Tsd. EUR

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

- | | |
|--|--------|
| 1. eigene Mittel des Empfängers | — |
| 2. das Land mit | 6.455 |
| 3. den Bund mit | — |
| 4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit | 7.278 |
| 5. Private | — |
| Zusammen | 13.733 |

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 682 62

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Theater Lüneburg GmbH

	Betrag für 2013/ 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2012/ 2013 Tsd. EUR	Istergebnis für 2011/2012 Tsd. EUR
Ausgaben	8.045	7.640	7.753
Einnahmen	1.740	1.548	1.570
Fehlbetrag	6.305	6.092	6.183

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	2.903
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	3.402
5. Private	—
Zusammen	6.305

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Städtischen Bühnen Osnabrück gGmbH

	Betrag für 2013/ 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2012/ 2013 Tsd. EUR	Istergebnis für 2011/2012 Tsd. EUR
Ausgaben	18.125	17.138	17.925
Einnahmen	2.812	2.408	3.159
Fehlbetrag	15.313	14.730	14.766

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	4.863
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	10.450
5. Private	—
Zusammen	15.313

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	17.753	—	—	17.753
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	17.753	—	—	17.753

Zu 685 61

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Freie Theater, Privattheater, Figurentheater, Amateurtheater und Kinder- und Jugendtheater, die u.a. ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Für eine 3-jährige Modellphase in den Jahren 2001 bis 2003 war einigen freien Theatern im Rahmen einer jahresübergreifenden Konzeptionsförderung eine zuverlässige Planungssicherheit für eine kontinuierliche Theaterarbeit gegeben worden. Diese Konzeptionsförderung, die sich als sehr positiv erwiesen hat, wird seit 2004 kon-

Noch zu 685 61

tinuierlich in diesem 3-Jahresrhythmus fortgeführt. Für diese Maßnahme sind jährlich 285.000 EUR vorgesehen.

Im Rahmen der Säulenförderung wurde für die LaFT ein Betrag in Höhe von 95.000 EUR zum neuen Titel 685 90 verlagert.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	285	—	285
2015	—	285	—	285
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	570	—	570

Zu 685 62

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 06.07.2011 in Form einer jährlichen Zuwendung.

Die Haushaltsmittel für das Göttinger Symphonie-Orchester waren bis 2011 im Kapitel 0675 TGr. 66 veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Göttinger Symphonie-Orchester GmbH

	Betrag für 2013/ 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2012/ 2013 Tsd. EUR	Istergebnis für 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	4.480	4.398	4.232
Einnahmen	1.238	1.051	1.119
Fehlbetrag	3.242	3.347	3.113

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	1.280
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	1.962
5. Private	—
Zusammen	3.242

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	1.286	—	—	1.286
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	1.286	—	—	1.286

Zu 686 62

Zur besonderen Förderung der Kinder- und Jugendtheater gewährt das Land den kommunalen Theatern, der Landesbühne Nord und dem Göttinger Symphonie-Orchester eine weitere Zahlung bis zur

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 62

Höhe von 75.000 EUR. Die Auszahlung erfolgt, sobald die Einrichtung Ausgaben in entsprechender Höhe für den Bereich Kinder- und Jugendtheater nachweist.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	525	—	—	525
2015	—	—	—	—
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	525	—	—	525

Zu Titelgruppe 64/65

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 06 75.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 der Nieders. Verfassung, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	261	239	206	331	273	273	273	273	273
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					273	273	273	273	273

Empfänger:

[X] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [X] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Niedersächsischen Verfassung – daher Daueraufgabe –.

Zielgruppe:

Die nichtstaatlichen Theater in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
682 65-3	181	Zuschüsse an die Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH	—	—	—	—	—
685 64-4	181	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	247	247	—	85
686 64-0	181	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	247
883 64-0	181	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 64-6	181	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 64-2	181	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	26	26	—	—
TGr. 66		Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(169.509) (—)	(57.261)	(55.101)	(+2.160)	(54.020)
682 66-1	181	Zuschuss für laufende Zwecke der GmbH <i>*** Der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.</i> <i>Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen Eintrittskarten auch verbilligt oder unentgeltlich abgegeben werden.</i>	169.509 —	57.261	55.101	+2.160	54.020
891 66-0	181	Zuschuss für Investitionen an die GmbH	—	—	—	—	—
TGr. 81		Förderung der Soziokultur <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79.</i>	(686) (—)	(943)	(1.098)	(–155)	(1.180)
671 81-3	187	Erstattung von Personal- und Sachkosten an die LAGS e. V.	—	—	—	—	—
685 81-4	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	686 —	443	648	–205	730
686 81-0	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
894 81-2	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	500	450	+50	450
TGr. 83		Zur zusätzlichen Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(200)	(200)	(—)	(75)
685 83-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	139	139	—	75
686 83-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 66

Die Haushaltsmittel für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH sind ab Haushaltsjahr 2008 in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt. Ein in Finanz- und Erfolgsplan gegliederter Wirtschaftsplan ist diesem Kapitel als Anlage 1 beigefügt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Niedersächsischen Staatstheater Hannover GmbH.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 der Nds. Verfassung; Unterhaltung der Nds. Staatstheater Hannover GmbH als alleiniger Gesellschafter.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	56.249	51.923	52.723	54.020	55.101	57.261	57.633	58.787	59.963
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					55.101	57.261	57.633	58.787	59.963

Empfänger:

☒ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Art. 6 der Nieders. Verfassung – daher Daueraufgabe –.

Zielgruppe:

Nds. Staatstheater Hannover GmbH.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 682 66

Mehr für Tarifsteigerungen und für die Umrüstung der Mikroportanlagen.

Die 2014 ausgebrachte VE ist für den Neuabschluss der ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarung bestimmt. Die 2012 ausgebrachte VE wurde nicht in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	56.503	56.503
2016	—	—	56.503	56.503
2017	—	—	56.503	56.503
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	169.509	169.509

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 81

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Soziokultur

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	702	637	637	1.181	1.098	943	843	843	843
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.098	943	843	843	843

Empfänger:
☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe –.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 81

Davon 100.000 EUR Strukturmittel für kleinere soziokulturelle Träger, insbesondere im ländlichen Raum.

Im Rahmen der Säulenförderung wurde für die LAGS e.V. ein Betrag in Höhe von 305.000 EUR zum neuen Titel 685 90 verlagert.

Die 2012 bzw. 2014 ausgebrachten VE'en sind für die Förderung haushaltsjahrübergreifender Projekte bestimmt.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	172	—	—	172
2015	—	—	343	343
2016	—	—	343	343
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	172	—	686	858

Zu 894 81

Förderung investiver Maßnahmen von soziokulturellen Zentren.

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 83

Vgl. allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 06 75.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Soziokultur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973, Zielvereinbarung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	226	105	289	76	200	200	200	200	200
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					200	200	200	200	200

Empfänger:
☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Soziokultur.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe –.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der Soziokultur

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0674 **Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
883 83-7	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	61	61	—	—
893 83-2	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 83-9	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 85		Förderung der kulturellen Jugendbildung <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79.</i>	(—)	(—)	(113)	(-113)	(113)
685 85-7	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	113	-113	—
686 85-3	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	113
893 85-9	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 85-5	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 86		Zur zusätzlichen Förderung der kulturellen Jugendbildung aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vor- jahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
685 86-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 86-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
893 86-7	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 86-3	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 90 bis 93		Förderung der Kulturverbände <i>Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(8.607) (—)	(2.969)	(—)	(+2.969)	(—)
685 90-3	187	Zuschuss an die Säule "Kultur und Bildung" <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO sind die Absätze 1 und 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	1.809 —	703	—	+703	—
685 91-1	187	Zuschuss an die Säule "Kulturelles Erbe" <i>*** Dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen dürfen landeseigene Gebäude ohne Erhebung eines Nutzungsentgelts überlassen werden.</i>	1.434 —	478	—	+478	—
685 92-0	182	Zuschuss an die Säule "Musikland Nieder- sachsen"	4.056 —	1.352	—	+1.352	—
685 93-8	187	Zuschuss an die Säule "Literatur"	1.308 —	436	—	+436	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 85

Im Rahmen der Säulenförderung wurde der Ansatz in Höhe von 113.000 EUR für die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung in Niedersachsen e.V. zum neuen Titel 685 90 verlagert.

Zu Titelgruppe 90 bis 93

Im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung wurde 2006 die sog. Säulenförderung eingeführt. Die hierfür bisher in mehreren Kapiteln und Titelgruppen verstreut veranschlagten Mittel wurden mit einem Titel je Säule in der neuen Titelgruppe 90 bis 93 zusammengeführt. Die veranschlagten Mittel wurden entsprechend von den bisherigen Haushaltsstellen in die neue Titelgruppe verlagert. Die für die jeweilige Säule ausbebrachte VE dient dem Neuabschluss der ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Kulturverbände

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	2.969	2.869	2.869	2.869
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	2.969	2.869	2.869	2.869

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Kunst und Kultur.

Der Schutz und die Förderung der Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der Nds. Verfassung – daher Daueraufgabe -

Zielgruppe:

Vereine, Verbände innerhalb der jeweiligen Säule

Durchschnittliche Förderhöhe:

--

Zu 685 90

Von den veranschlagten Mitteln sind zweckgebunden für Projekte, insbesondere im ländlichen Raum, folgende Beträge zu verwenden:

LKJ: 50.000 EUR für Projekte der kulturellen Jugendbildung und 20.000 EUR für das Mobile Kino Niedersachsen zur Ausweitung des Angebots „Seniorinnen-Kino“.

LV Kunstschulen: 30.000 EUR für Projekte der Kunstschulen.

Innerhalb der Säule werden gefördert:

LAGS	305.000 EUR	verlagert von 0674-685 81
LaFT	95.000 EUR	verlagert von 0674-685 61
LKJ	113.000 EUR	verlagert von 0674-685 85
LV Kunstschulen	<u>90.000 EUR</u>	verlagert von 0675-685 95
zusammen	603.000 EUR	

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 90

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	603	603
2016	—	—	603	603
2017	—	—	603	603
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.809	1.809

Zu 685 91

Innerhalb der Säule werden gefördert:

NHB	298.000 EUR	verlagert von 0675-685 70
MV Nds./HB	180.000 EUR	verlagert von 0665-685 72
zusammen	478.000 EUR	

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	478	478
2016	—	—	478	478
2017	—	—	478	478
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.434	1.434

Zu 685 92

Innerhalb der Säule werden gefördert:

LMR (einschl. Musikakademie)	1.232.000 EUR	verlagert von 0675-686 66
LAG Rock (bisher Projektförderung)	120.000 EUR	verlagert von 0675-686 66
zusammen	1.352.000 EUR	

Die Förderung des Landesmusikrates Niedersachsen e.V. erfolgt auf vertraglicher Grundlage der Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 18.12.2009 in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung einschl. der Weiterleitung von Mitteln an nachgeordnete Musikverbände sowie zur institutionellen Förderung der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH.

Die Förderung der LAG Rock soll ab 2014 über eine mehrjährige Ziel- und Leistungsvereinbarung institutionell erfolgen.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Landesmusikrates Niedersachsen e.V.

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	240,5	232	239
Einnahmen	5,0	2	5
Fehlbetrag	235,5	230	234

Noch zu 685 92

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land zur inst. Förderung mit	123,5
3. das Land zur Weiterleitung an nach- geordnete Musikverbände mit	112,0
4. den Bund mit	—
5. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
6. Private	—
Zusammen	235,5

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Landesmusikakademie Niedersachsen gGmbH

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	1.093,5	1.011	1.065
Einnahmen	75,0	75	67
Fehlbetrag	1.002,0	936	998

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land zur inst. Förderung mit	996,5
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	996,5

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	1.352	1.352
2016	—	—	1.352	1.352
2017	—	—	1.352	1.352
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	4.056	4.056

ERLÄUTERUNGEN

Zu 685 93

Innerhalb der Säule werden gefördert:

Nds. Literaturbüros und -zentren mit zusammen 436.000 EUR;

verlagert aus 0675-685 68 (403.000 EUR) und 686 68 (33.000 EUR).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	436	436
2016	—	—	436	436
2017	—	—	436	436
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.308	1.308

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0674 Förderung der nichtstaatl. Theater sowie der Soziokultur und der Kulturverbände

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0674</u>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	500	500	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	178.802 570	83.956	79.420	+4.536	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	587	537	+50	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	178.802 570	85.043	80.457	+4.586	
		Zuschuss		85.043	80.457	+4.586	

ERLÄUTERUNGEN

**Wirtschaftsplan für die
Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH
für das Geschäftsjahr 2014**

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Finanzbedarf			
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Bebaute Grundstücke	0	0	0
- Unbebaute Grundstücke	0	0	0
- Gebäude	0	0	0
- Maschinen und Anlagen	0	0	0
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	0	0	0
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Investitionen ¹⁾ :			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	7.517
- Gebäude	0	0	635.014
- Maschinen und Anlagen	1.073.500	315.500	238.882
- Fahrzeuge	0	0	0
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,	207.300	207.300	764.161
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
Summe 2.:	1.280.800	522.800	1.645.575
3. Sonstiger Finanzbedarf:			
- Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	0	0	702.909
- Geldabfluss ohne Gewinnminderung (ohne Investitionsausgaben; z. B. Zahlung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	0	0	0
- Ablieferungen an den Landeshaushalt	0	0	0
- Bildung von Rücklagen (nur bei Ist)	0	0	0
Summe 3.:	0	0	702.909
4. Positiver Überleitungsbetrag	0	0	1.209.415
Summe I.:	1.280.800	522.800	3.557.899
II. Deckungsmittel			
1. Deckungsmittel:			
- Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	38.065	350.000	0
- Geldzufluss ohne Gewinnerhöhung (z.B. eingehende Zahlungen für Forderungen)	0	0	0
- Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren	0	0	0
- Zuführungen aus dem Landeshaushalt für Investitionen			
• aus Fachkapitel	1.280.800	522.800	1.322.800
• aus Sondermitteln	0	0	0
Summe 1.:	1.318.865	872.800	1.322.800
2. Negativer Überleitungsbetrag	0	0	0
Summe II.:	1.318.865	872.800	1.322.800

¹⁾ Investitionen gemäß VV Nr. 1.3.4 zu § 26, die keine Investitionen i. S. der VV-HNds (ZR-GPI) sind.

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Erträge			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:			
- aus Fachkapitel	55.980.200	54.578.200	54.020.000
- aus Sondermitteln (Vorbereitung Theaterformen)	120.000	285.000	131.100
Summe 1.:	56.100.200	54.863.200	54.151.100
2. Umsatzerlöse, Zuweisungen, Zuschüsse			
- Eintrittsgelder und sonstige Entgelte	7.176.790	6.861.000	6.723.165
- Zuweisungen und Zuschüsse von anderen Zuschussgebern	210.000	85.000	1.697.152
Summe 2.:	7.386.790	6.946.000	8.420.317
3. Veränderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-1.406.000	-500.000	1.800.855
Summe 3.:	-1.406.000	-500.000	1.800.855
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:	5.406.000	4.000.000	4.976.907
Summe 4.:	5.406.000	4.000.000	4.976.907
5. Sonstige betriebliche Erträge:			
- Erstattung von Personalaufwendungen	0	61.000	50.381
- Erlöse aus Nebenbetrieben	0	0	0
- Gebühren und gebührenähnliche Erträge	0	0	0
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	110.000	168.000	106.096
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energie, Nebenkosten etc.	0	0	0
- Spenden	1.210.000	1.010.000	982.994
- Erträge aus Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Auflösung von Rückstellungen	0	0	0
- Periodenfremde Erträge	80.000	80.000	144.890
- Übrige Erträge	330.500	324.500	739.207
Summe 5.:	1.730.500	1.643.500	2.023.568
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:	4.000	4.000	120
Summe 6.:	4.000	4.000	120
Summe I.:	69.221.490	66.956.700	71.372.866

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand:			
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.175.000	2.227.000	2.181.966
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.044.500	2.070.000	4.337.103
Summe 1.:	4.219.500	4.297.000	6.519.069
2. Personalaufwand:			
2.1. Löhne, Gehälter und Besoldung			
- Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamten	0	0	0
- Entgelte der Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39.716.985	38.331.500	36.901.246
- Sonstige Vergütungen	3.833.500	3.831.000	4.027.064
Summe 2.1.:	43.550.485	42.162.500	40.928.310
2.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
- Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung für Abeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.017.486	7.717.000	7.308.970
- Abführung von Versorgungsanteilen für Beamtinnen und Beamte an den Landeshaushalt	0	0	0
- Zuführung zum Sondervermögen Nds. Versorgungsrücklage	0	0	0
- Sonstige soziale Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen	2.474.000	2.395.500	2.351.533
- Nachversicherung ausscheidender Beamter	0	0	0
- Beihilfen für Beamtinnen und Beamte	0	0	0
- Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.000	9.000	38.968
- Beihilfen für künstlerisches Personal	0	0	0
- Trennungsgeld und Umzugskosten	0	0	0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft (LUK)	0	0	0
Summe 2.2.:	10.509.486	10.121.500	9.699.471
Summe 2.:	54.059.971	52.284.000	50.627.781
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen:			
- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
- Grundstücke und Bauten	0	0	0
- Technische Anlagen und Maschinen	4.000.000	3.500.000	5.568.347
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0
Summe 3.:	4.000.000	3.500.000	5.568.347

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
noch II. Aufwendungen			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
4.1. Bewirtschaftung und Instandhaltung			
- Aufwendungen für Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen			
• Bauunterhaltung	0	0	0
• Aufwendungen für Wartung	0	0	0
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung			
• Energie	704.500	544.000	583.433
• Heizung	406.000	329.500	336.577
• Wasser- und Abwasser	84.000	70.000	88.636
• Entsorgung	75.500	73.500	67.008
- Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltungsmaterial			
• Bauunterhaltung	713.000	1.481.675	1.319.304
• Sonstige	0	0	0
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten			
• Mieten, Pachten, Erbbauzins	953.700	795.500	1.091.405
• Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	62.000	56.000	96.142
• Gebühren für die Bezügeberechnung (NLBV)	0	0	0
• Sonstige Gebühren	24.500	22.000	14.453
• Fremdreinigung und Entsorgung	689.500	567.500	628.443
• Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitsicherheit	1.000	1.000	382
Summe 4.1.:	3.713.700	3.940.675	4.225.783
4.2. Aufwendungen für Geschäftsbedarf			
- Aufwendungen für EDV, Büromaterial und Drucksachen	552.500	380.500	519.323
- Aufwendungen für Kommunikation			
• Telefon, Telefax und andere Postdienstnetze	54.500	54.500	54.025
• Reisekosten	131.500	119.000	255.482
• Porto	147.000	147.000	139.686
• Öffentlichkeitsarbeit	802.000	730.500	860.676
• Gästebewirtung und Repräsentation	6.500	8.500	15.492
• Kombikarte GVH	132.000	127.000	132.000
• Versicherungen	230.000	226.500	228.011
Summe 4.2.:	2.056.000	1.793.500	2.204.695
4.3. Sonstige Personalaufwendungen			
- Fort- und Weiterbildung	150.000	96.000	173.472
- Personaleinstellung, -umsetzung, -entlassung	48.000	43.000	64.842
- Übrige Personalaufwendungen	11.500	12.000	11.343
Summe 4.3.:	209.500	151.000	249.657
4.4. Übrige sonstige Aufwendungen			
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
- Schadensersatzleistungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0
- Sicherung der Gebäude	182.000	176.000	190.373
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	87.000	87.000	88.336
- Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	297.000	281.000	2.222.734
Summe 4.4.:	566.000	544.000	2.501.443
Summe 4.:	6.545.200	6.429.175	9.181.578

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:	2.000	2.000	24.619
Summe 5.:	2.000	2.000	24.619
Summe II.:	68.826.671	66.512.175	71.921.394
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	394.819	444.525	-548.528
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
1. Außerordentliche Erträge	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:	33.254	83.025	144.284
Summe 2.:	33.254	83.025	144.284
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendungen)	-33.254	-83.025	-144.284
VI. Steuern			
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:			
- Körperschaftssteuer	0	0	0
- Gewerbesteuer	0	0	0
- Kapitalertragssteuer	0	0	0
Summe 1.:	0	0	0
2. Sonstige Steuern:			
- Kraftfahrzeugsteuer	5.000	5.000	4.345
- Grundsteuer	6.500	6.500	3.823
- Umsatzsteuer	0	0	1.929
Summe 2.:	11.500	11.500	10.097
Summe VI.:	11.500	11.500	10.097
VII Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	350.065	350.000	-702.909

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

C. Überleitungsrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Positionsbezeichnung	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR
I. Erhöhung der Zuführung/Minderung der Ablieferung			
Gewinnerhöhung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Lizenzen an Rechten und Werten	0	0	0
- Zugänge zum Anlagevermögen	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	0	0	0
- Erhöhung des Forderungsbestandes	0	0	0
- Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Minderung von Rückstellungen	0	0	0
- Minderung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- aktivierte Eigenleistungen	5.406.000	4.000.000	4.976.907
- Minderung von Wertberichtigungen	0	0	0
- Minderung des Bilanzpostens "Für den Geschäftsbetrieb gebundene Mittel"	-1.406.000	-500.000	1.800.855
Summe I.:	4.000.000	3.500.000	6.777.762
II. Minderung der Zuführung/Erhöhung der Ablieferung			
Gewinnminderung ohne Geldfluss, z.B.:			
- Abschreibungen für Abnutzung (ohne Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG)	4.000.000	3.500.000	5.568.347
- Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
- Minderung der Vorräte	0	0	0
- Minderung der Forderungen	0	0	0
- Abschreibungen auf Forderungen	0	0	0
- Minderung des Bestandes an liquiden Mitteln	0	0	0
- Erhöhung von Rücklagen	0	0	0
- Erhöhung von Rückstellungen	0	0	0
- Erhöhung von Verbindlichkeiten	0	0	0
- Erhöhung von Wertberichtigungen	0	0	0
Summe II.:	4.000.000	3.500.000	5.568.347
III. Überleitungsbetrag	0	0	1.209.415
(Summe I ./ Summe II.)			

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs; die erforderliche Zuführung ist dadurch höher oder die Ablieferung geringer.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung der Deckungsmittel; die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer oder die Ablieferung höher.

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1
zu Kapitel 0674

Wirtschaftsplan für die Nds. Staatstheater Hannover GmbH

D. Leistungsplan für das Geschäftsjahr 2014

Kennzahlen	Soll 2014 EUR	Plan 2013 EUR	Ist 2012 EUR	Ist 2011 EUR
1. Gesamtaufwendungen	68.871.425	66.885.175	72.075.775	67.421.991
davon				
Personalaufwand	54.059.971	52.284.000	50.627.781	49.431.853
Sachaufwand	14.811.454	14.601.175	21.447.994	17.990.138
- davon Abschreibungen	4.000.000	3.500.000	5.568.347	5.348.753
2. Eigene Erträge Gesamt	13.121.290	12.093.500	17.221.766	14.603.915
davon				
Umsatzerlöse	7.176.790	6.861.000	6.723.165	7.530.161
aktivierte Eigenleistungen	5.406.000	4.000.000	4.976.907	5.306.079
sonstige betriebliche Erträge	534.500	1.228.500	5.521.575	1.765.678
Zinserträge	4.000	4.000	120	1.997
Sonstige Steuern	0	0	0	0
3. Eigenfinanzierungsanteil in %	19,05%	18,08%	23,89%	21,66%
4. Investitionsausgaben	1 280 800	522 800	1.645.575	888.445
5. Mitarbeiterstellen	875	840	875	875
6. Vorstellungen/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	1.081	1.050	1.242	1.290
7. Angebotene Plätze/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	472.000	540.000	478.446	492.631
8. Besucher/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	342.000	395.000	353.468	356.980
9. Auslastungsgrad in Prozent/eigene Spielorte (in Spielzeiten)	72,46%	73,15%	73,88%	72,46%
10. Auswärtige Gastspiele (in Spielzeiten)	20	20	41	29

Erläuterungen

Aufgaben und Gegenstand des Betriebes

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Theaters mit den Sparten Musik- und Tanztheater, Konzert, Schauspiel und sonst. Werke der darstellenden Kunst auf gemeinnütziger Basis entsprechend dem kulturpolitischem Auftrag. Dieser umfasst den Betrieb eines Mehrspartentheaters als modernes Kulturinstitut für Produktionen des Musiktheaters, des Schauspiels, des Konzertwesens, des Tanzes und des Theaters für junge Menschen mit allen Varianten.

- zur Förderung der deutschsprachigen und internationalen darstellenden Kunst sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen.
- durch Gestaltung von Spielplänen mit zeitgemäßem und vielfältigem Angebot in Form und Inhalt, die dem
- nationalen und internationalen Vergleich standhalten und sowohl künstlerisch risikoreiche Produktionen beinhalten als auch das Theater einem breiten Publikum vermitteln;
- für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Hannover, des Landes Niedersachsen und der benachbarten Regionen.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover versteht sich als innovative Kultureinrichtung, die für das Kulturland Niedersachsen eine existentielle Perspektive bietet. Es ist der bedeutendste Kulturbetrieb des Landes und der unabhängigen Produktion von darstellender Kunst auf höchstmöglichem Niveau verpflichtet.

Das Niedersächsische Staatstheater Hannover als Theater der Landeshauptstadt Hannover repräsentiert in Stadt und Land, aber auch national und international den höchsten Stand künstlerischer Produktion. Es ist eingebettet in seine gewachsenen historischen und lokalen Publikums- und Produktionsstrukturen, gleichzeitig jedoch aufgefordert, sich darüber hinaus jeglichem Leistungsvergleich zu stellen und die künstlerischen Möglichkeiten und Potenzen Niedersachsens breit- und weitmöglichst vorzuzeigen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 41-3	187	Rückzahlung von Überzahlungen		5	5	—	78
119 61-8	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Spielbankmittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 71, Ausgabetitelgruppe 77, Ausgabetitelgruppe 84, Ausgabetitelgruppe 87, Ausgabetitelgruppe 91, Ausgabetitelgruppe 93 und Ausgabetitelgruppe 96.</i>		—	—	—	—
119 63-4	187	Sonstige Verwaltungseinnahmen im Bereich der Konzessionsabgabemittel <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 63/64.</i>		—	—	—	—
124 01-8	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		1	1	—	1
125 67-7	183	Einnahmen aus dem Verkauf von Kunstwerken <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 67.</i>		—	—	—	—
		A U S G A B E N					
632 01-3	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.	—	130	130	—	122
632 02-1	183	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste	—	17	17	—	16
685 20-6	187	Zuschuss an die Kulturstiftung der Länder	—	926	910	+16	910
685 21-4	162	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	—	2.436	2.436	—	2.423
685 22-2	187	Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung	3.171 —	1.057	1.093	-36	1.062
685 23-0	187	Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.	—	100	—	+100	—
686 12-1	187	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	28	29	-1	0
893 01-1	195	Zuschuss zum Ausbau der Kulturstätte/ Weltkulturerbe "Dom Hildesheim"	—	—	500	-500	—
893 02-0	195	Zuschuss zur Sanierung der Kulturstätte/ Weltkulturerbe "St. Michaeliskirche Hildesheim"	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0675 allgemein:

Aus dem Landesanteil am Aufkommen der Spielbankabgabe gem. § 4 Abs. 1 des Nds. Spielbankengesetzes steht für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 jeweils ein Betrag von 9.586.500 EUR zur Verfügung. Die Mittel sind entsprechend der Landtagsentschließung vom 5. 7. 1973 (Landtags-Drucksache Nr. 7/2077) für folgende Zwecke bestimmt:

1. Durchführung von außergewöhnlichen Maßnahmen im sozialen Bereich,
 2. Pflege der Kunst, insbesondere Ankauf von Kunstwerken und Erhaltung von Baudenkmälern.
 3. Förderung von Theatern und Orchestern,
 4. Ausstattung und Ausbau von öffentlichen Bibliotheken und Museen,
 5. Landschaftspflege, Pflege der Bodendenkmäler, Heimatpflege.
- Hiervon entfallen auf den Bereich des MWK die Maßnahmen gem. lfd. Nrn. 2–5 (Nr. 5 ohne die Landschaftspflege) mit einem Anteil von 5.655.750 EUR.

Es dürfen auch Zuwendungen für Fördermaßnahmen, bei denen die Zuwendungen im Einzelfall 2.500 EUR, bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts 25.000 EUR unterschreiten, gewährt werden.

Zu 632 01

Vertragliche Leistung gegenüber dem Sitzland Bremen für eine Zuwendung zur institutionellen Förderung (Abkommen vom 1. 1. 1979). Gem. Art. 3 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung des Instituts für niederdeutsche Sprache e. V. trägt Bremen als Sitzland 25 % des jährl. Zuwendungsbetrages. Der Rest wird von den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gemeinsam aufgebracht.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Freie Hansestadt Bremen für das Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.

Rechtliche Grundlage:

Vertragliche Leistung (Abkommen vom 01.01.1979 mit den Ländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	125	127	127	122	130	130	130	130	130
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					130	130	130	130	130

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung. Schutz und Erhalt der niederdeutschen Sprache.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe –.

Zielgruppe:

Institut für Niederdeutsche Sprache e. V.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 632 01Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 21

Nach dem am 1. 1. 1997 in Kraft getretenen Abkommen des Bundes und der Länder wird die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" vom Bund und allen Ländern gemeinsam finanziert. Die Kosten für Neubauten und ihre Ersteinrichtung einschließlich des Grunderwerbs werden allein vom Bund und dem Land Berlin je zur Hälfte getragen. Der übrige Gesamtzuschussbedarf wird vom Bund und von den Ländern gedeckt. Hiervon entfallen auf die Länder rd. 30,7 Mio. EUR; Berlin trägt davon rd. 10,2 Mio. EUR und Niedersachsen ist mit rd. 2,3 Mio. EUR beteiligt.

2010 wurde bei der Stiftung die Geschäftsstelle der Deutschen Digitalen Bibliothek eingerichtet. Deren Finanzierung erfolgt ab 2011 auch anteilig durch die Länder. Der auf Niedersachsen entfallende Anteil in Höhe von 120.000 EUR ist ab 2011 hier mit veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Rechtliche Grundlage:

Bund/Länder-Abkommen über die gemeinsame Finanzierung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	2.301	2.301	2.422	2.423	2.436	2.436	2.436	2.436	2.436
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.436	2.436	2.436	2.436	2.436

Empfänger:
☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV – daher Daueraufgabe –.

Zielgruppe:

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 22

Vertragliche Leistung gem. Ziel- und Leistungsvereinbarung vom 18.12.2009 in Form einer jährlichen Zuwendung.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Bundesakademie für kulturelle Bildung e.V.

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis für 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	2.000	1.848	1.970
Einnahmen	723	545	688
Fehlbetrag	1.277	1.303	1.282

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 22

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	1.057
3. den Bund mit	220
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	1.277

Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. ist 1986 errichtet worden. Die Finanzierung erfolgt aus Zuwendungen des Landes, des Bundes und Teilnehmerbeiträgen. Sie dient der Weiterbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kräften, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Personal- und Sachausgaben der Einrichtung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	1.025	1.029	1.038	1.062	1.093	1.057	1.057	1.057	1.057
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.093	1.057	1.057	1.057	1.057

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [] Projektförderung [X] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln. Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe –.

Zielgruppe:

Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel

Durchschnittliche Förderhöhe:

Die ausgebrachte VE dient dem Neuabschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung.

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 685 22

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	1.057	1.057
2016	—	—	1.057	1.057
2017	—	—	1.057	1.057
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	3.171	3.171

Zu 685 23

Freiwillige Leistung in Form einer Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an das Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz					0	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	100	100	100	100

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2014

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beratung von Filmprojekten und Verbesserung der Medien-Infrastruktur in Niedersachsen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV – daher Daueraufgabe –.

Zielgruppe:

Film- und Medienbüro Niedersachsen e.V.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 12

Mitgliedsbeiträge für die Numismatische Kommission der Länder,
die Hannoversch-Britische Gesellschaft e. V. und die Stiftung Lesen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 61		Titelgruppe(n)					
		Zur zusätzlichen Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Von dem Ansatz der Titelgruppe darf ein Betrag in Höhe von 250 EUR nicht verausgabt werden.</i>	(—)	(188)	(191)	(–3)	(215)
	547 61-0	187 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	80
	633 61-3	187 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
	685 61-3	187 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	163	166	–3	104
	686 61-0	187 Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	31
	883 61-0	187 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	20	20	—	—
	893 61-5	187 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
	894 61-1	187 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 63/64		Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGLüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Nr. I der Erläuterung verbindlich.</i>	(—)	(7.306)	(3.306)	(+4.000)	(5.232)
	429 63-3	187 Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	49
	547 63-6	187 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	71
	682 63-0	187 Zuschüsse an Landesbetriebe für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
	685 63-0	187 Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	420	420	—	1.486
	685 64-8	185 Finanzhilfen <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	5.223	1.223	+4.000	3.222

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der sonstigen Maßnahmen der Kunst, Kultur- und Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	225	229	299	215	191	188	188	188	188
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					191	188	188	188	188

Empfänger:
☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher auch Daueraufgabe. Zusätzlich gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine, Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63/64I.

Der gesetzliche Anteil an der Glücksspielabgabe beträgt für das Haushaltsjahr 2014

gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 NGLüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V.,	1.106.000 EUR
gem. § 14 Abs. 2 Nr. 4 NGLüSpG für den Landesmusikrat Niedersachsen e.V.,	116.250 EUR
gem. § 14 Abs. 2 Nr. 5 NGLüSpG für die Stiftung Niedersachsen und	4.000.000 EUR
gem. § 14 Abs. 3 Nr. 3 NGLüSpG für Förderungen im Bereich der Kunst und Kultur.	2.082.525 EUR

Aus den Mitteln der Glücksspielabgabe dürfen Ausgaben für die Bereiche der Kapitel 06 60, 06 61, 06 62, 06 63, 06 64, 06 65, 06 74, 06 75, 06 76 und 06 80 geleistet werden.

II:Bezeichnung des Förderprogramms:

Verstärkte Förderung der Bereiche Kunst und Kultur aus Glücksspielabgaben aufgrund § 14 NGLüSpG.

Rechtliche Grundlage:

§§ 14, 18, 19, 20 NGLüSpG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	4.078	3.255	3.030	5.232	3.306	7.306	7.306	7.306	7.306
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.306	7.306	7.306	7.306	7.306

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☒ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV – daher auch Daueraufgabe -. Zusätzlich gesetzliche Zweckbindung eines Teiles der Glücksspielabgaben für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landesverband Niedersächsischer Musikschulen e.V., Landesmusikrat Niedersachsen e.V., Stiftung Niedersachsen sowie Vereine und Projektträger der verschiedenen kulturellen Bereiche.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 64

Finanzhilfen gem. § 14 NGLüSpG für den Landesverband Nds. Musikschulen e.V. und den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. zur Förderung der Musikschulen und der Ensembles der instrumentalen und vokalen Laienmusik sowie die Finanzhilfe für die Stiftung Niedersachsen.

Mehr (4 Mio. EUR) infolge Übernahme der Stiftung Niedersachsen aus dem Epl. 03.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 63-6	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	399
711 63-0	187	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
712 63-7	187	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
812 63-1	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	5
891 63-9	187	Zuschüsse an Landesbetriebe für Investitionen	—	—	—	—	—
893 63-1	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 63-8	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	1.663	1.663	—	—
TGr. 66		Förderung der Musik "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" Übertragbar. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.	(—)	(2.786)	(4.242)	(-1.456)	(4.231)
547 66-0	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	67
633 66-4	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	19
685 66-4	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.074	1.074	—	42
686 66-0	182	Zuschüsse an Sonstige	—	1.686	3.142	-1.456	4.103
883 66-0	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 66-6	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 66-2	182	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 894 63

Davon entfallen 500.000 EUR auf Maßnahmen im Bereich Soziokultur.

Zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein

I.

Aus den Titelgruppen 66 bis 68 werden auch Stipendien als Leistungen eigener Art für die in Aus- und Weiterbildung befindlichen Künstler – im Einzelfall bis zur Höhe von 17.900 EUR – gewährt. Die Stipendien können über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden. Insgesamt dürfen die Zahlungen den Betrag von 511.000 EUR nicht überschreiten.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Stipendien:

1. Stipendien für Studienaufenthalte in niedersächsischen Künstlerstätten
2. Stipendien für Studienaufenthalte in ausländischen Künstlerstätten

Die Stipendien werden in Anlehnung an die bundesweiten Empfehlungen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz gewährt.

3. Sonstige Stipendien

Alle Stipendien werden öffentlich ausgeschrieben.

II.

1. In der Titelgruppe 66 sind Mittel zur Projektförderung u.a. von Musikschulen in Kooperation mit Kitas, Kindergärten und allgemeinbildenden Schulen vorgesehen. Da diese grundsätzlich schuljahresbegleitend durchgeführt werden, können die Mittel dieser Titelgruppen auch über das Haushaltsjahr hinaus bewilligt werden.

2. In der Titelgruppe 68 sind für den Nicolas-Born-Preis 15.000 EUR und für den Nicolas-Born-Debütpreis 10.000 EUR vorgesehen. Der Nicolas-Born-Preis des Landes Niedersachsen wird vergeben für ein herausragendes deutschsprachiges literarisches Oeuvre in Prosa, Drama, Lyrik oder anderen literarischen Genres. Der Nicolas-Born-Debütpreis soll ein literarisches Debüt in deutscher Sprache auszeichnen.

III.

Titelgruppe 66**Bezeichnung des Förderprogramms:**

Förderung der Musik

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	2.971	2.826	3.734	4.232	4.242	2.806	2.806	2.806	2.806
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.242	2.806	2.806	2.806	2.806

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Nieders. Verfassung, daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine, Musikschulen und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titel 685 66 und 686 66

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

I.

Im Rahmen des „Musiklandes Niedersachsen“ läuft seit 2009 das Projekt „Wir machen Musik“. Ziel dieses Programms ist es, möglichst vielen Kindern den Zugang zu musikalischer Bildung zu eröffnen. Für das Schuljahr 2013/2014 stehen hierfür bis zu 1,95 Mio EUR zur Verfügung.

II.

Zuwendungen an Einrichtungen im Musikbereich zur Projektförderung von Vorhaben, die von der Nds. Musikkommission als besonders förderungswürdig eingestuft werden.

III.

Die 2009 ausgebrachte VE (6.160.000 EUR) diente dem Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Landesmusikrat Niedersachsen, insbesondere auch hinsichtlich der Betriebsführung der neuerbauten Landesmusikakademie. Die abgeschlossene Zielvereinbarung läuft noch bis 31.12.2014. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind ab 2014 in Kapitel 0674 Titel 685 92 veranschlagt (vgl. auch Erläuterungen zu 0674 – 685 92).

Die 2011 ausgebrachte VE (640.000 EUR) diente der Fortsetzung der Projektarbeit Niedersächsische Netzwerke Neue Musik bis 2015.

Die 2012 ausgebrachte VE (450.000 EUR) war für den Neuabschluss der 2012 ausgelaufenen Ziel- und Leistungsvereinbarung mit den Internationalen Göttinger Händelfestspielen bestimmt.

IV.

Im Rahmen der Säulenförderung wurde ein Betrag in Höhe von 1.352.000 EUR zum neuen Titel 685 92 im Kapitel 0674 verlagert. Hiervon entfallen 1.232.000 EUR auf den Landesmusikrat Niedersachsen e.V. und 120.000 EUR auf die LAG Rock.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	1.542	—	—	1.542
2015	310	—	—	310
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	1.852	—	—	1.852

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 67		Förderung der bildenden Kunst <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 125 67. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Abweichend von § 63 Abs. 4 LHO dürfen landeseigene Kunstwerke von überwiegend regionaler Bedeutung unentgeltlich der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, dem Landschaftsverband Stade e.V. und der Oldenburgischen Landschaft überlassen oder an diese zur dauerhaften Nutzung abgegeben werden.</i> <i>Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(—)	(1.192)	(1.187)	(+5)	(1.357)
523 67-2	183	Erwerb von Kunstwerken	—	—	—	—	—
547 67-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	28	28	—	185
633 67-2	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 67-2	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.077	1.072	+5	83
686 67-9	183	Zuschüsse an Sonstige	—	24	24	—	842
812 67-4	183	Erwerb von Kunstwerken	—	63	63	—	—
893 67-4	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 67-0	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	247
TGr. 68		Förderung der Literatur <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind Nrn. I und II der Erläuterungen zu den Titelgruppen 66 bis 68 allgemein verbindlich.</i>	(—)	(31)	(467)	(–436)	(467)
429 68-4	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 68-7	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	25	—	—
685 68-0	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	6	409	–403	41
686 68-7	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	33	–33	426
893 68-2	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 68-9	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 67

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der bildenden Kunst

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Nieders. Verfassung, Vertrag über die Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover, Urkunde über die Errichtung der Barkenhoff Stiftung Worpswede.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	1.063	1.174	1.582	1.357	1.187	1.192	1.192	1.192	1.192
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.187	1.192	1.192	1.192	1.192

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Bildenden Kunst.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV - daher Daueraufgabe -.

Zielgruppe:

Förderung der niedersächsischen Künstlerstätten einschl. der Gewährung von Aufenthaltsstipendien, Künstlerförderung, Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Fördervertrag)

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 547 67

Hieraus sind die Reisekosten sowie der Geschäftsbedarf für die Mitglieder der Kunstkommission zu bestreiten, außerdem die laufenden Nebenkosten aus dem Belegungsrecht bei der Künstleratelierstätte Cité Internationale des Arts in Paris sowie Sachaufwand, z. B. für Bilderrahmen.

Zu 685 67

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Kestner Gesellschaft Hannover e.V. (Vertrag vom 7.7.1999) und der Barkenhoff Stiftung, Worpswede (Stiftungs-urkunde vom 25.8.1981, Nds. MBl. 1982 S. 242)
Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der nds. Künstlerhäuser und Zuwendungen zur Projektförderung von Vorhaben, vorrangig im Rahmen des Förderungsschwerpunktes "aktuelle zeitgenössische Kunst" unter Beteiligung der Kunstkommission sowie zur Förderung der Kunstvereine (vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 87).

Noch zu 685 67

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Kestner-Gesellschaft e.V.

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	1.750	1.650	1.748
Einnahmen	1.050	950	1.048
Fehlbetrag	700	700	700

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	

1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land mit	700
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	700

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppen 66 bis 68 allgemein.

In den Ansätzen dieser Titelgruppe sind auch die Kosten für die Literaturkommission, die den MWK in Literaturangelegenheiten berät, veranschlagt.

Im Rahmen der Säulenförderung wurde ein Betrag in Höhe von zusammen 436.000 EUR zum neuen Titel 685 93 ins Kapitel 0674 verlagert.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Literatur

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	629	669	667	467	467	31	31	31	31
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					467	31	31	31	31

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Literatur in Niedersachsen.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe –.

Zielgruppe:

Literaturbüros, Vereine und sonstige Projektträger sowie Stipendien und Preise.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 69/70		Förderung der Heimatpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(8.994) (—)	(3.683)	(3.940)	(–257)	(3.912)
685 69-9	187	Zuschüsse für die Ostfriesische Landschaft und das Theaterpädagogische Zentrum Lingen	—	1.858	1.817	+41	1.784
685 70-2	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	8.994 —	1.825	2.123	–298	2.128
686 70-9	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 70-9	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 70-4	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 70-0	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 71		Zur zusätzlichen Förderung der Musik aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(377)	(377)	(—)	(469)
429 71-4	182	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 71-7	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
633 71-0	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	173	173	—	—
685 71-0	182	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	204	204	—	—
686 71-7	182	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	468
883 71-7	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 71-2	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 71-9	182	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69/70Bezeichnung des Förderprogramms

Förderung der Heimatpflege

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Zielvereinbarungen, Förderverträge (Ostfriesische Landschaft und Theaterpädagogisches Zentrum Lingen).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	3.439	3.487	3.503	3.912	3.940	3.683	3.341	3.378	3.415
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					3.940	3.683	3.341	3.378	3.415

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [X] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [X] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe –.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 69

Vertragliche Leistungen in Form von Zuwendungen zur institutionellen Förderung der Ostfriesischen Landschaft gem. Vertrag vom 20.6.2001, zuletzt geändert am 08.04.2008 und des Theaterpädagogischen Zentrums Lingen gem. Vertrag vom 3.7.2007, zuletzt geändert am 14.04.2008.

Mehr für Tarifsteigerungen.

Ostfriesische Landschaft

Ab 1.1.2001 ist mit der Ostfriesischen Landschaft ein Vertrag zur Erfüllung der verfassungsgemäßen Aufgaben der Ostfriesischen Landschaft abgeschlossen worden, der die Förderung folgender Einrichtungen der Ostfriesischen Landschaft sichert: Landschaftsbibliothek, Ostfriesisches Bildungszentrum, Regionale Kulturagentur, Regionalsprachliche Fachstelle „Plattdütskbüro“ und Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum – Archäologischer Dienst –.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
der Ostfriesischen Landschaft in Aurich,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Noch zu 685 69

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	3.408	3.281	3.589
Einnahmen	1.758	1.689	1.979
Fehlbetrag	1.650	1.592	16.108

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Empfängers	—
2. das Land durch inst. Förderung Epl 06	1.451
3. das Land durch reg. Kulturförderung gem. Zielvereinbarung Epl 06	154
4. das Land durch Projektförd. Epl 07	45
5. den Bund mit	—
6. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
7. Private	—
Zusammen	1.650

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 685 69

Theaterpädagogisches Zentrum

Die bis 1998 in der institutionellen Förderung der Emsländischen Landschaft enthaltene Förderung des Theaterpädagogischen Zentrums in Lingen erfolgt seit 1999 auf vertraglicher Basis. 2007 war der Vertrag erneuert worden, weil beim TPZ ein neuer Leiter eingestellt wurde, dessen Vergütung seitdem von der Emsländischen Landschaft selbst getragen wird.

Der Zuschuss 2014 enthält einen Betrag in Höhe von 85.000 EUR als Ausgleich für die Betreuung der Studierenden der Hochschule Osnabrück (Campus Lingen).

Zu 685 70

Freiwillige Leistungen zur Förderung verschiedener Einrichtungen der Heimatpflege sowie zur Regionalisierung der Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.

Im Rahmen der Säulenförderung wurde für den NHB ein Betrag in Höhe von 298.000 EUR zum neuen Titel 685 91 ins Kapitel 0674 verlagert.

Die VE ist für den Neuabschluss der auslaufenden Zielvereinbarungen bestimmt. Die Ablösung der VE erfolgt auch aus den in der Titelgruppe 93 veranschlagten Mitteln (vgl. auch Erläuterungen zu 685 93).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	2.998	2.998
2016	—	—	2.998	2.998
2017	—	—	2.998	2.998
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	8.994	8.994

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 71Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Musik aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

§ 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V. mit Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	101	293	318	469	377	377	377	377	377
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					377	377	377	377	377

Empfänger:
☒ Unternehmen
☒ Vereine/Verbände
☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen
☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe
☒ Projektförderung
☒ Institutionelle Förderung
☒ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

Befristung:
☒ Nein
☐ Ja, bis
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel gemäß Artikel 6 der Nieders. Verfassung, daher Daueraufgabe.
Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Vereine und sonstige Projektträger aus dem Musikbereich.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 77		Zur zusätzlichen Förderung der Bibliotheken aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabeteilgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(86)	(86)	(—)	(96)
429 77-3	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 77-6	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	86	86	—	96
633 77-0	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 77-0	186	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
883 77-6	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 77-1	186	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 77-8	186	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 82		Kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland <i>Übertragbar.</i> <i>Abweichend von § 20 Abs. 1 LHO sind nur gegenseitig deckungsfähig 429 82, 547 82, 633 82, 685 82 und 686 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(284)	(285)	(-1)	(274)
429 82-0	024	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
529 82-4	024	Repräsentative Ausgaben	—	—	1	-1	0
547 82-2	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	26	26	—	20
633 82-6	024	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 82-6	024	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	258	258	—	254
686 82-2	024	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 77

Die Spielbankmittel für die Bibliotheken wurden 2007 aus den Kapiteln 0645 bis 0647 herausgelöst und hier zusammengefasst.

Zu Titelgruppe 82Bezeichnung des Förderprogramms:

Kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	253	322	256	274	285	284	284	284	284
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					285	284	284	284	284

Empfänger:

[] Unternehmen [X] Vereine/Verbände [] Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen [X] Private/Sonstige

Förderart:

[] Gesetzliche Finanzhilfe [X] Projektförderung [] Institutionelle Förderung [] Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

[X] Nein [] Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von kulturellen Veranstaltungen mit Beteiligung ausländischer Vereine und Einrichtungen sowie Förderung niedersächsischer Beteiligung an kulturellen Veranstaltungen im Ausland.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 NV und daher Daueraufgabe.

Zielgruppe:

Vereine und sonstige Projektträger aus allen kulturellen Bereichen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 547 82

Für Dienstleistungen des Chinesischen Zentrums.

Zu 685 82

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung für Kulturinstitute befreundeter Nationen in Niedersachsen sowie für Maßnahmen kultureller Regionalpartnerschaften und auslandsbezogener Kulturveranstaltungen nds. Kulturträger.

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr. 84		Zur zusätzlichen Förderung der Kulturellen Zusammenarbeit mit dem Ausland aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 84-9	024	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 84-2	024	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 84-2	024	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 84-9	024	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 87		Zur zusätzlichen Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(655)	(655)	(—)	(757)
523 87-7	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
547 87-3	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	42
633 87-7	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 87-7	183	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	515	515	—	622
686 87-3	183	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	93
812 87-9	183	Erwerb von Kunstwerken	—	51	51	—	—
883 87-3	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	38	38	—	—
893 87-9	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 87-5	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 87

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung, vorrangig zur Mitfinanzierung von Ausstellungsvorhaben nds. Kunstvereine auf Empfehlung der Arbeitsgruppe "Kunstvereine" sowie Zuwendungen zur institutionellen Förderung nds. Künstlerhäuser, soweit nicht in Titelgruppe 67 veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 685 67).

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der bildenden Kunst aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 Nieders. Verfassung sowie § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	638	510	546	757	655	655	655	655	655
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					655	655	655	655	655

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der Nds. Verfassung - daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Niedersächsische Kunstvereine und vergleichbare Einrichtungen sowie sonstige Maßnahmeträger der bildenden Kunst.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0675 **Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
TGr. 91		Zur zusätzlichen Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(179)	(179)	(—)	(184)
429 91-9	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 91-1	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
633 91-5	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	18
685 91-5	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	179	179	—	-39
686 91-1	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	203
TGr. 93		Zur zusätzlichen Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.473)	(1.473)	(—)	(1.406)
633 93-1	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
685 93-1	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	1.447	1.447	—	1.406
686 93-8	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
883 93-8	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	26	26	—	—
893 93-3	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 93-0	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 95		Förderung der Kunstschulen "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 72/73/74/75/76/77/78/79.</i>	(—)	(—)	(90)	(-90)	(90)
547 95-4	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 95-8	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	90	-90	—
686 95-4	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	90
893 95-0	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 91

Das Land Niedersachsen vergibt zurzeit in einem Zweijahresrhythmus jeweils im Wechsel einen Verlags- und einen Buchhandelspreis. Der Verlagspreis, der mit 10.000 EUR dotiert ist, wird an niedersächsische belletristische Verlage, der Buchhandelspreis, dotiert mit 7.000 EUR, an niedersächsische Buchhandlungen vergeben.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Literatur aus Spielbankmitteln

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	161	218	168	184	179	179	179	179	179
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					179	179	179	179	179

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Nds. Literaturbüros.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 93Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Heimatpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973, Zielvereinbarungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	1.475	1.525	1.378	1.406	1.473	1.473	1.473	1.473	1.473
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.473	1.473	1.473	1.473	1.473

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 93

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Regionale Kulturförderung.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Landschaften, Landschaftsverbände, Region Hannover, Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, Nds. Heimatbund, Niederdeutscher Bühnenbund Niedersachsen und Bremen, Amateurtheaterverband Niedersachsen, Arbeitsgemeinschaft Nds. Freilichtbühnen im Verband deutscher Freilichtbühnen – Region Nord, Landestrachtenverband Niedersachsen, Landesarbeitsgemeinschaft Tanz Niedersachsen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 685 93

Freiwillige Leistungen zur regionalen Kulturförderung über die Landschaften, Landschaftsverbände und Region Hannover durch Zuwendungen mit Zielvereinbarung.

Die Ablösung der insoweit bei 685 70 ausgebrachten VE erfolgt auch aus dieser Titelgruppe (vgl. auch Erläuterungen zu 685 70).

Zu Titelgruppe 95

Im Rahmen der Säulenförderung wurde der gesamte Ansatz der Titelgruppe in Höhe von 90.000 EUR für den Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e.V. zum neuen Titel 685 90 ins Kapitel 0674 verlagert.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0675 Förderung der Kunst, Kultur- und Heimatpflege allgemein

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
894 95-6	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 96		Zur zusätzlichen Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" Übertragbar. <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren. Vgl. D-Vermerk zu 0665 - Ausgabetitelgruppe 71. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(100)	(100)	(—)	(109)
547 96-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3
685 96-6	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	100	100	—	—
686 96-2	187	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	107
893 96-8	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
894 96-4	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
		Abschluss Kapitel 0675					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		6	6	—	
		Summe der Einnahmen		6	6	—	
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	247	248	-1	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.165	20.926	19.084	+1.842	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.861	2.361	-500	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	12.165 —	23.034	21.693	+1.341	
		Zuschuss		23.028	21.687	+1.341	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 96Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Kunstschulen aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Spielbankgesetz i. V. m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	70	116	107	109	100	100	100	100	100
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	100	100	100	100

Empfänger:
☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht Zweckbindung eines Teiles der Spielbankabgabe für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Kunstschulen in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
111 01-7	188	Gebühren und tarifliche Entgelte		1	1	—	—
119 01-8	188	Vermischte Einnahmen *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Bücher ohne Erstattung des vollen Wertes auch für Tauschzwecke abgegeben werden.		15	15	—	0
119 41-7	188	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	—	—
119 61-1	195	Vermischte Einnahmen im Bereich der Spielbankmittel Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		—	—	—	2
119 71-9	195	Rückzahlungen von Überzahlungen bei der Förderung der Bau- und Kunstdenkmalpflege Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 71.		—	—	—	0
125 99-9	188	Einnahmen der Informations- und Kommunikationstechnik Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 98/99.		—	—	—	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 66		Einnahmen aus Maßnahmen der Denkmalpflege Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 66.		(—)	(—)	(—)	(15)
119 66-2	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung *** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	15
129 66-8	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen und Werbung sowie Erlöse aus dem Verkauf von Denkmalschutzplaketten		—	—	—	—
TGr. 72		Zuwendungen Dritter Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 72.		(—)	(—)	(—)	(325)
233 72-4	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände		—	—	—	—
282 72-5	195	Zuschüsse Dritter		—	—	—	325
		A U S G A B E N					
412 02-5	188	Entschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege	—	43	43	—	36
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	5.530	5.400	+130	1.181
422 19-5	188	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	24
427 39-1	188	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	4.003
428 06-1	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0676 allgemein:

Bedingt durch die Auflösung des Niedersächsischen Landesverwaltungsamts wurde zum 1. 1. 1998 das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege errichtet.

Zu 412 02

Pauschalierte Aufwandsentschädigung für die Beauftragten für die Denkmalpflege (§ 22 Abs. 3 Nds. Denkmalschutzgesetz).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
453 01-5	188	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—	—
511 01-5	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	116	116	—	57
517 01-3	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	103	108	-5	226
518 01-0	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	82	82	—	4
519 01-6	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	4	3	+1	29
519 03-2	188	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie der Grünanlagen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	1	-1	—
523 01-3	188	Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	11	11	—	11
525 01-6	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	7	7	—	3
526 01-2	188	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	3
526 02-0	188	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	1
527 01-9	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	4	4	—	1
529 12-7	188	Zur Verfügung der Präsidentin/ des Präsidenten des Nieders. Landesamtes für Denkmalpflege	—	1	1	—	1
681 01-8	188	Schadensersatzleistungen und Unfallentschädigungen	—	—	—	—	4
686 12-5	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	9	8	+1	8
812 01-5	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 06-2	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	644	644	—	644

ERLÄUTERUNGEN

Zu 517 01

Für Bewirtschaftungskosten des Edo-Wiemke-Denkmal in Jever und andere im Eigentum des Landes stehende Denkmale sind 1.300 EUR vorgesehen.

Zu 529 12

Die Mittel waren bis 2011 bei Kapitel 1302 Titel 529 14 veranschlagt.

Zu 981 06

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Zur zusätzlichen Förderung der Denkmal- pflege aus Spielbankmitteln <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vor- jahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungs- zwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.399)	(1.399)	(—)	(1.402)
429 61-0	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	202	202	—	138
547 61-3	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	153	153	—	364
633 61-7	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	118	118	—	127
685 61-7	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	169	169	—	162
686 61-3	195	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—	—
811 61-2	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 61-9	195	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	31	31	—	—
883 61-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	440	440	—	17
893 61-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	286	286	—	595
894 61-5	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 66		Maßnahmen der Denkmalpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschrit- ten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(718)	(704)	(+14)	(774)
427 66-9	188	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten und Volontäre	—	51	48	+3	92
429 66-1	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	227	216	+11	162
511 66-0	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	3
514 66-9	195	Verbrauchsmittel	—	60	60	—	27
523 66-8	195	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	—	11	11	—	—
525 66-0	195	Fort- und Weiterbildung	—	7	7	—	3
527 66-3	195	Reisekostenvergütungen	—	157	157	—	116
531 66-0	195	Veröffentlichungen und Dokumentation	—	63	63	—	59
547 66-4	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	124	124	—	303

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 61

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 75 allgemein.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zusätzliche Förderung der Denkmalpflege aus Spielbankmitteln.

Rechtliche Grundlage:

Art. 6 NV, § 4 (1) Nds. Spielbankengesetz i.V.m. Landtagsentschließung vom 05.07.1973

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	756	617	721	900	1.013	1.013	1.013	1.013	1.013
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.013	1.013	1.013	1.013	1.013

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe -. Zusätzlich besteht für einen Teil der Spielbankabgabe eine Zweckbindung für kulturelle Zwecke.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind lediglich die Titel 633 61, 685 61, 686 61 sowie 883 61 bis 894 61.

Zu Titelgruppe 66

Im Rahmen der Verwaltungsreform (Auflösung der Bezirksregierungen und dem damit verbundenen Fortfall der oberen Denkmalschutzbehörden) wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege zum Kompetenzzentrum für die Denkmalpflege auf Landesebene mit zentralen Verzeichnissen, Archiven, Werkstätten pp. ausgebaut.

In diesem Zusammenhang sind die bisher zwischen dem NLD und den Bezirksregierungen aufgeteilten Mittel für Archäologie, die Sachkosten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie die Ausgaben für die Aufstellung des Verzeichnisses der Kulturdenkmale in einer Titelgruppe "Maßnahmen der Denkmalpflege" zusammengefasst worden.

Die Landesbediensteten, die mit Ausgrabungsarbeiten und ähnlichen Verrichtungen beschäftigt werden, erhalten (auf Antrag) eine Feldaufwandsvergütung nach Maßgabe des Gem.RdErl. d. MI, d. ML u.d. MW vom 1. 7. 2005 (Nds. MBl. S. 508) in Höhe von 2,00 EUR für jeden Außendiensttag.

Die Feldaufwandsvergütung entfällt, wenn Schutz- oder Berufskleidung gestellt wird oder für deren Beschaffung Zuschüsse gewährt werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
811 66-3	195	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-0	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	18	18	—	10
TGr. 71		Förderung der Denkmalpflege <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 71. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(1.000) (1.000)	(2.371)	(2.358)	(+13)	(1.867)
429 71-8	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	243	230	+13	243
547 71-0	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	5
685 71-4	195	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 71-0	195	Zuschüsse an Sonstige	—	300	300	—	97
812 71-6	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
883 71-0	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	570	570	—	547
893 71-6	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.000 1.000	1.258	1.258	—	976
894 71-2	195	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 72		Verwendung der Zuwendungen Dritter <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 72. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(422)
429 72-6	195	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	235
547 72-9	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	187
812 72-4	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
TGr. 73		Neu-/Umorgansiation der Denkmalpflege	(—)	(—)	(435)	(–435)	(371)
429 73-4	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	0
547 73-7	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	435	–435	379
812 73-2	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	–8

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu Titelgruppe 71

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung, Erforschung und Dokumentation von Bau- und Kunstdenkmälern sowie der Archäologie.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der Denkmalpflege

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	1.732	1.891	2.157	1.619	2.128	2.128	2.128	2.128	2.128
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					2.128	2.128	2.128	2.128	2.128

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung der Denkmalpflege.

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe –.

Zielgruppe:

Private, Städte und Gemeinden

Durchschnittliche Förderhöhe:

Subventionsrelevant sind nur die Titel 685 71, 686 71 sowie 883 71 bis 894 71.

Zu 429 71

Für Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege.

Zu 686 71

Zur Restaurierung von Gebäuden in nichtstaatlicher Trägerschaft.

Zu 893 71

Freiwillige Leistungen in Form von Zuwendungen zur Projektförderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern (RdErl. d. MWK vom 2.6.2003, Nds. MBl. S. 419).

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	1.000	—	1.000
2015	—	—	1.000	1.000
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	1.000	1.000	2.000

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0676 **Denkmalpflege**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
TGr. 98/99		Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik <i>Die Ausgabe der Titelgruppe darf überschritten werden bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei 125 99. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(204)	(204)	(—)	(304)
429 99-8	188	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
518 98-2	188	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	—	—	—	0
518 99-0	188	Anmietung von Hardware	—	—	—	—	—
525 98-9	188	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	—	—	—	—
525 99-7	188	Kosten für von anderen Dienstleistern durchgeführte Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	—
538 98-3	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	133	133	—	70
538 99-1	188	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	130
547 99-0	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	71	71	—	33
812 99-6	188	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	70
		Abschluss Kapitel 0676					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		17	17	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		Summe der Einnahmen		17	17	—	
		4 Personalausgaben	—	6.302	6.145	+157	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.107	1.547	-440	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	596	595	+1	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.000 1.000	2.603	2.603	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	644	644	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	1.000 1.000	11.252	11.534	-282	
		Zuschuss		11.235	11.517	-282	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		E I N N A H M E N					
119 01-1	188	Vermischte Einnahmen		2	2	—	—
124 01-5	188	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		14	14	—	0
129 62-9	188	Einnahmen aus Nutzungs- und Überlassungsverträgen (o. Dienst- und Landeswohnungen) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	24
233 12-4	188	Erstattung der Stadt Oldenburg zur Unterhaltung der Gärten		220	220	—	163
		A U S G A B E N					
422 01-6	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	569	549	+20	—
428 01-4	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	501
428 06-5	188	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	1	1	—	—
511 01-9	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	—	1
517 01-7	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	13	13	—	14
519 01-0	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	3	3	—	3
526 01-6	188	Sachverständige <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	1	1	—	—
546 59-9	188	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 0601-511 01.</i>	—	—	—	—	—
686 12-9	188	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften	—	1	1	—	1
981 06-6	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	53	63	-10	62
		Titelgruppe(n)					
TGr. 62		Unterhaltung der Gartenanlagen <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 129 62. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(65)	(62)	(+3)	(86)
511 62-0	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	9	9	—	3
514 62-0	188	Verbrauchsmittel	—	12	12	—	12
517 62-9	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	40	37	+3	45

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0677

Zu 06 77 allgemein

Veranschlagt sind ab 2008 nur noch die Einnahmen und Ausgaben des Schlossgartens in Oldenburg (einschl. Everstenholz).

Die Verwaltung des Schlossgartens Jever ist zum 1.1.2008 auf den Zweckverband „Schloss-und Heimatmuseum Jever“ übertragen worden.

Zu 233 12

Die Stadt Oldenburg zahlt aufgrund einer vertraglichen Abmachung vom 8. 9. 1952 einen Zuschuss von 33 1/3 % zu bestimmten Ausgaben für den Schlossgarten Oldenburg.

Zu 686 12

Mitgliedsbeiträge für

1. Verein Dt. Rosenfreunde
2. Dt. Rhododendron-Gesellschaft

Zu 981 06

Zur Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
518 62-5	188	Mieten und Pachten	—	3	3	—	—
547 62-5	188	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	12
811 62-4	188	Erwerb von Nutz- und Sonderfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 62-0	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	13
<u>Abschluss Kapitel 0677</u>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		16	16	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		220	220	—	
		Summe der Einnahmen		236	236	—	
		4 Personalausgaben	—	570	550	+20	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	83	80	+3	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	1	1	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	53	63	-10	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	707	694	+13	
		Zuschuss		471	458	+13	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
281 12-2	187	Erstattung von Verwaltungsausgaben		692	569	+123	447
		A U S G A B E N					
422 01-0	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 422 01, 428 01 und 547 12.</i>	—	459	322	+137	362
428 01-8	187	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	357	347	+10	272
547 12-2	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 422 01.</i>	—	18	18	—	—
		<u>Abschluss Kapitel 0678</u>					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		692	569	+123	
		Summe der Einnahmen		692	569	+123	
		4 Personalausgaben	—	816	669	+147	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	18	18	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	834	687	+147	
		Zuschuss		142	118	+24	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0678

Mit dem Gesetz über die “Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz“ ist mit Wirkung vom 01.01.2005 diese Stiftung öffentlichen Rechts errichtet worden.

Nach § 4 Abs. 2 und 3 des Gesetzes stellt das Land der Stiftung Personal und Sachmittel nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung, wobei die Stiftung dem Land für die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweiger Vereinigter Kloster- und Studienfonds die Personal- und Sachkosten erstattet. Die Verwaltung des Teilvermögens Braunschweig-Stiftung sowie des übrigen Stiftungsvermögens erfolgt durch das Land ohne Kostenerstattung.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0679 **Klosterkammer Hannover**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich. Mehrausgaben im Kapitel dürfen ausnahmsweise geleistet werden, wenn die Erstattung bei Titel 281 12 sichergestellt und vor Schluss des Haushaltsjahres nicht mehr möglich ist. E I N N A H M E N					
281 12-6	187	Erstattungen von Verwaltungsausgaben		4.267	4.133	+134	4.238
		A U S G A B E N					
422 01-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	4.237	4.102	+135	4.199
441 01-8	187	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	30	31	–1	43
		Abschluss Kapitel 0679					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.267	4.133	+134	
		Summe der Einnahmen		4.267	4.133	+134	
		4 Personalausgaben	—	4.267	4.133	+134	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.267	4.133	+134	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0679

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben der Beamten und Arbeitnehmer der Klosterkammer Hannover veranschlagt, die dem Land vom Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds in voller Höhe erstattet werden.

Seit 2009 hat die Klosterkammer Hannover ihren Haushaltsplan und ihre interne Buchführung auf kaufmännische Buchführung umgestellt. Seit dieser Zeit stellt die Oberfinanzdirektion Niedersachsen – Landesweite Bezüge- und Versorgungsstelle – (OFD-LBV) der Klosterkammer die ausgezahlten Bezüge etc. wie bei Landesbetrieben jeweils monatlich in Rechnung. Die Klosterkammer Hannover erstattet diese Beträge direkt an die OFD-LBV.

Zum Nachweis der Personalkosten der Bediensteten der Klosterkammer Hannover im Landeshaushalt, bucht die OFD-LBV die jeweiligen Beträge einmal jährlich als Ausgabe bzw. Einnahme bei den Titeln 281 12 bzw. 422 01 und 441 01.

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0680 **Erwachsenenbildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		E I N N A H M E N					
119 41-8	153	Rückzahlung von Überzahlungen		10	10	—	163
		A U S G A B E N					
633 01-4	152	Finanzhilfe an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	21.985	21.797	+188	21.797
633 02-2	152	Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	1.430	1.050	+380	870
671 01-3	153	Erstattungen an den Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02, Ausgabetitelgruppe 61, Ausgabetitelgruppe 62 und Ausgabetitelgruppe 63.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 1 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	2.269	2.374	–105	2.498
684 01-8	153	Zuschuss zur Förderung der evangelischen Akademie Loccum	—	86	86	—	86
684 02-6	153	Finanzhilfe für Landeseinrichtungen	—	15.602	15.469	+133	15.469
684 03-4	152	Finanzhilfe für Heimvolkshochschulen	—	7.385	7.223	+162	7.223
981 06-3	891	Abführung an 13 21 - 381 06	—	—	49	–49	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61		Fonds zur Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung "Offensive kinder- und familienfreundliches Niedersachsen" <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(5.000)	(5.500)	(–500)	(5.260)
547 61-4	153	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 61-8	152	Zuschüsse an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	—	—	—	—
682 61-9	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	126
684 61-1	153	Zuschüsse an Landeseinrichtungen, Heimvolkshochschulen und staatlich anerkannte Hochschulen	—	—	—	—	—
685 61-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 61-4	153	Zuschüsse an Sonstige	—	5.000	5.500	–500	5.134

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0680

Veranschlagt sind die Finanzhilfen gem. § 4 Abs. 1 des Nds. Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie die Ausgaben für die sonstigen im Rahmen der Erwachsenenbildung besonders übertragenen Aufgaben.

Zu 633 02

Gefördert werden sollen Maßnahmen/Projekte zur Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und zur Alphabetisierung/Grundbildung bei den Erwachsenen sowie Kurse für Berufsqualifizierte zur Vorbereitung und Begleitung eines erfolversprechenden Hochschulstudiums.

Mehr zur Verstetigung und Erweiterung der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit.

Gewährung von Zuwendungen an die Einrichtungen der Erwachsenenbildung im Rahmen eines Sonderprogramms zum lebenslangen Lernen.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Sonderfonds zur Unterstützung und Förderung des lebenslangen Lernens.

Rechtliche Grundlage:

Artikel 4 Abs. 1 und Artikel 6 Niedersächsische Verfassung, § 11 Abs. 2 Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	897	644	839	870	1.050	1.430	1.430	1.430	1.430
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.050	1.430	1.430	1.430	1.430

Empfänger:

☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2007; ab 2011 bzw. 2014 Erweiterung der Fördermöglichkeiten.

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung eines Sonderprogramms im Rahmen des zweiten Bildungsweges zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen und Kursen zur Vorbereitung und Begleitung eines Hochschulstudiums sowie Maßnahmen/Projekte zur Alphabetisierung/Grundbildung Erwachsener.

Zielgruppe:

Kommunale Einrichtungen (in der Regel Volkshochschulen), Landeseinrichtungen und Heimvolkshochschulen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 671 01

Hiervon entfällt ein Betrag in Höhe von 150.000 EUR auf die Zentralstelle für politische Bildung.

Erstattung der Personal- und Sachkosten an den Nds. Bund für freie Erwachsenenbildung e. V. gem. Vereinbarung vom 07.12.2005, zuletzt geändert durch Vereinbarung vom 15.05.2010 für die Finanzierung der gem. §§ 9 und 11 NEBG an die Agentur für Erwachsenenbildung übertragenen Aufgaben.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 671 01

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	2.099	—	—	2.099
2015	2.099	—	—	2.099
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	4.198	—	—	4.198

Zu 684 01

Freiwilliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Tagungen der Evangelischen Akademie Loccum.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschuss an die Evangelische Akademie Loccum

Rechtliche Grundlage:

Artikel 6 Niedersächsische Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	86	86	86	86	86	86	86	86	86
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					86	86	86	86	86

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☐ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

1982

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Schutz und die Förderung von Kunst und Kultur ist erklärtes Staatsziel nach Art. 6 der NV – daher Daueraufgabe

Zielgruppe:

Evangelische Akademie Loccum

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu Titelgruppe 61

Beitrag des Landes zur Förderung und Intensivierung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung durch die Förderung von Modell- und Transferprojekten und ein landesweit vernetztes Nds. Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (Netzwerk und Forschungsstelle), das diesen Themenschwerpunkt von der Grundlagenforschung über die Anwendung von Forschungsergebnissen, die Aus- und Weiterbildung der in der frühkindlichen Bildung und Erziehung Tätigen bis hin zum Transfer der Ergebnisse in die Praxis in das Zentrum seiner Aufgaben stellt.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 61Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung.

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 Nds. Verfassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	4.254	5.900	5.738	5.260	5.500	5.000	5.000	5.000	5.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5.500	5.000	5.000	5.000	5.000

Empfänger:
☐ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige
Förderart:
☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☒ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung
Beginn der Förderung:

2007

Befristung:
☒ Nein ☐ Ja, bis
Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Aufgrund der Notwendigkeit, die frühkindliche Bildung und Entwicklung in Niedersachsen zu stärken, liegt die Förderung eines landesweit vernetzten Instituts für Frühkindliche Bildung und Entwicklung sowie die Durchführung themenbezogener Modellprojekte im besonderen Interesse des Landes.

Zielgruppe:

Am Netzwerk beteiligte Hochschulen, Fachschulen und Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen.

Durchschnittliche Förderhöhe:

ERLÄUTERUNGEN

Zu 686 61

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben
des Nds. Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V.
(nifbe)

	Betrag für 2014 Tsd. EUR	Betrag für 2013 Tsd. EUR	Istergebnis für 2012 Tsd. EUR
Ausgaben	2.174	3.110	3.587
Einnahmen	0	136	578
Fehlbetrag	2.174	2.974	3.009

	2014 Tsd. EUR
Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch	
1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land mit	2.174
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	2.174

Das nifbe e.V. wurde am 04.12.2007 gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung der frühkindlichen Bildung und Entwicklung. Durch die zentralen Vereinsaufgaben soll die enge Vernetzung und Verzahnung der unterschiedlichen Bildungsbereiche und -themen im Feld der frühkindlichen Bildung und Entwicklung in Niedersachsen gefördert werden. Der Aufbau des nifbe erfolgte in den Jahren 2007 bis 2009 durch Projektförderungen. Ab 1.7.2009 erhält das nifbe auf der Grundlage einer Zielvereinbarung eine institutionelle Förderung.

Die 2012 ausgebrachte VE dient dem Neuabschluss der 2012 ausgehenden Zielvereinbarung mit dem nifbe.

Weniger (500.000 EUR) infolge Umstrukturierung im Einzelplan.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	3.100	—	—	3.100
2015	3.100	—	—	3.100
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	6.200	—	—	6.200

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0680 **Erwachsenenbildung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
893 61-0	153	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
TGr. 62		Offene Hochschule <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(300) (—)	(800)	(800)	(—)	(1.074)
682 62-7	133	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	400	800	-400	—
685 62-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	300 —	400	—	+400	1.074
891 62-5	133	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
894 62-4	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
TGr. 63		Bildungsberatung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 02.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i>	(—)	(600)	(400)	(+200)	(489)
633 63-4	152	Zuschüsse an Einrichtungen auf kommunaler Ebene	—	—	—	—	—
682 63-5	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
685 63-4	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	600	400	+200	489
Abschluss Kapitel 0680							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				10	10	—	
Summe der Einnahmen				10	10	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			300 —	55.157	54.699	+458	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	—	—	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	—	49	-49	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			300 —	55.157	54.748	+409	
Zuschuss				55.147	54.738	+409	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 682 62

Das Förderprogramm der Landesregierung „Offene Hochschule Niedersachsen“ (OHN) soll die Verstetigung erprobter Modelle zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung und zur Weiterentwicklung der Studienmöglichkeiten für Berufsqualifizierte und Berufstätige mit und ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung voranbringen.

Die Maßnahmen der OHN umfassen:

- Etablierung und institutionelle Förderung der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH
- Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Angeboten der Offenen Hochschule Niedersachsen mit dem Ziel einer breiteren Wirkung sowie Übertragung von Ergebnissen auf andere Bildungseinrichtungen
- Auf- und Ausbau des Übergangsmanagements zwischen Beruf und Hochschule sowie Vernetzung von Hochschule und Erwachsenenbildung
- Entwicklung von zusätzlichen Weiterbildungsmaßnahmen für Berufsqualifizierte und Berufstätige

Zu 685 62

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	150	150
2016	—	—	150	150
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	300	300

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 63

Im Laufe des Jahres 2009 wurden landesweit 8 Bildungsberatungsstellen eingerichtet. Sie haben die Aufgabe, in Niedersachsen aufbauend auf den vorhandenen Strukturen ein landesweites Angebot zur Bildungsberatung zu schaffen. Die Beratungsstellen sollen dazu beitragen, eine Transparenz des kommunalen/regionalen Bildungsangebotes herzustellen und die regionale wie auch landesweite Bildungsberatung bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die bestehenden Bildungsberatungsstellen, deren Arbeit sich in der Vergangenheit bewährt hat, sollen nunmehr verstetigt und die Flächendeckung der regionalen Bildungsberatungsstellen in Niedersachsen erhöht werden.

Hierfür wurde der Ansatz um 200.000 EUR aufgestockt.

Bezeichnung des Förderprogramms:

Bildungsberatung

Rechtliche Grundlage:

Art. 4 Abs. 1 und Art. 6 Nds. Verfassung, § 11 Abs. 2 Nds. Erwachsenenbildungsgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	0	400	400	489	400	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					400	600	600	600	600

Empfänger:

☒ Unternehmen ☒ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

01.01.2009

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer landesweiten, lebenslangen individuellen Beratung im und über das gesamte Spektrum des Bildungswesens.

Zielgruppe:

Bildungsberatungsstellen vor Ort

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**
Kapitel 0698 **Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
Titelgruppe(n)							
TGr. 81		Sicherung von landesgeschichtlich herausragenden Kulturgütern für Forschungs-, Studien- und Ausstellungszwecke <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(180)
812 81-6	183	Beschaffung von beweglichen Sachen	—	—	—	—	180
883 81-0	183	Zuweisungen für Investitionen	—	—	—	—	—
TGr. 82		Erdgeschichtliches Georama und Erlebniszentrum (Fundort Schöninger Speere) <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(6.317)
427 82-3	183	Vergütungen an wissenschaftliche Volontärinnen und Volontäre	—	—	—	—	21
428 82-0	183	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	133
547 82-9	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	40
883 82-9	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—	—
893 82-4	183	Zuwendungen für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	6.123
TGr. 83		Kloster Frenswegen <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 83-7	199	Zuweisungen für Investitionen	—	—	—	—	—
893 83-2	199	Zuschüsse für Investitionen an die Ev. Kirche	—	—	—	—	—
TGr. 84		Musikalische Ausstattung der Landesmusikakademie <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(81)
883 84-5	182	Zuweisungen für Investitionen	—	—	—	—	—
893 84-0	182	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	81
TGr. 85		Sanierung des Rathauses Lüneburg <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 85-3	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	—	—	—	—	—
893 85-9	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 0698

Für das Aufstockungsprogramm (TGrn. 81 bis 86) stehen insgesamt bis zu 23,785 Mio. EUR zur Verfügung. Die Mittel wurden im Kap. 1398 veranschlagt und bedarfsgerecht in das Kap. 0698 umgesetzt. Die Maßnahmen werden voraussichtlich im Jahr 2013 abgeschlossen.

Im Rahmen des Aufstockungsprogramms waren bzw. sind insgesamt weitere 7 Mio. EUR für Investitionen im Bereich von Forschung, Bildung und kulturellen Einrichtungen im Epl. 20 vorgesehen.

Aufstockungsprogramm		Tsd. EUR
Zu TGr. 81 MWK	Sicherung von landesgeschichtlich herausragenden Kulturgütern für Forschungs-, Studien- und Ausstellungszwecke	5.000
Zu TGr. 82 Stadt Schöningen	Erdgeschichtliches Georama und Erlebniszentrum	15.000
Zu TGr. 83 Kloster Frenswegen	Investitionen der evangelischen Kirche	2.000
Zu TGr. 84 Landesmusik- akademie Wolfenbüttel	Beschaffung von Musikinstrumenten	450
Zu TGr. 85 Stadt Lüneburg	Sanierung des Rathauses	1.000
Summe		23.450

Zu 893 82

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz		613	1450	6123					
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Erlebniszentrum Schöninger Speere

Durchschnittliche Förderhöhe:

E R L Ä U T E R U N G E N

Zu 893 83

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz		120	1880						
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☒ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

☒ Nein ☐ Ja

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: ev. Kirche

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu 893 84

Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).

Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz			57	81					
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:

☐ Unternehmen ☐ Vereine/Verbände ☐ Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☒ Private/Sonstige

Förderart:

☐ Gesetzliche Finanzhilfe ☒ Projektförderung ☐ Institutionelle Förderung ☐ Billigkeitsleistung

E R L Ä U T E R U N G E N

Noch zu 893 84Beginn der Förderung: 2009Befristung:☒Nein ☐JaFörderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Landesmusikakademie

Durchschnittliche Förderhöhe:**Zu 893 85**Bezeichnung des Förderprogramms: Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes (Konjunkturpaket II).Rechtliche Grundlage: Nieders. Nachtragshaushalt 2009Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz			330						
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss									

Empfänger:☐Unternehmen ☐Vereine/Verbände ☒Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen ☐Private/SonstigeFörderart:☐Gesetzliche Finanzhilfe ☒Projektförderung ☐Institutionelle Förderung ☐BilligkeitsleistungBeginn der Förderung: 2009Befristung:☒Nein ☐JaFörderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts infolge eines sich massiv verändernden konjunkturellen Umfelds.

Zielgruppe: Stadt Lüneburg

Durchschnittliche Förderhöhe:

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0698 Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<u>Abschluss Kapitel 0698</u>					
		4 Personalausgaben	—	—	—	—	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	—	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
		Gesamtabschluss Einzelplan 06					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		36.075	42.638	-6.563	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		312.948	327.986	-15.038	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		158.635	131.326	+27.309	
		Summe der Einnahmen		507.658	501.950	+5.708	
		4 Personalausgaben	500	62.746	62.147	+599	
			500				
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	18.618	19.531	-913	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	441.728	2.783.655	2.632.445	+151.210	
			36.122				
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	313.435	250.324	243.260	+7.064	
			204.291				
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-11.548	-7.240	-4.308	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	755.663	3.103.795	2.950.143	+153.652	
			240.913				
		Zuschuss		2.596.137	2.448.193	+147.944	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 5061 Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr – = weniger	Ist 2012
		1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	E I N N A H M E N					
119 05-3	Rückzahlung von Überzahlungen laufender BAföG-Darlehen <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 01.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 02.</i> <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO darf der an den Bund zu erstattende Anteil (65 v.H.) durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		959	882	+77	—
331 01-0	Zuweisungen des Bundes für Schüler (Darlehen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 01.</i>		3	40	–37	6
331 02-8	Zuweisungen des Bundes für Studierende (Darlehen) <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 02.</i>		69.874	122.789	–52.915	70.960
342 01-1	Zuschüsse Dritter (Darlehen für Studierende und Schüler) <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 01.</i> <i>Vgl. K-Vermerk zu 863 02.</i>		36.667	65.256	–28.589	37.160
361 01-6	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre		—	—	—	2.955
	A U S G A B E N					
863 01-1	Darlehen für Schüler <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 05, 331 01 und 342 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	5	61	–56	5
863 02-0	Darlehen für Studierende <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 05, 331 02 und 342 01. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	107.498	188.906	–81.408	106.167
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	4.908
	<u>Abschluss Kapitel 5061</u>					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		959	882	+77	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		106.544	188.085	–81.541	
	Summe der Einnahmen		107.503	188.967	–81.464	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	107.503	188.967	–81.464	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	107.503	188.967	–81.464	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5061

Seit dem Haushaltsjahr 2002 sind die Einnahmen und Ausgaben der BAföG-Darlehen für Schüler/-innen und Studierende aus dem Kapitel 0605 ausgegliedert und in die Sonderrechnung im Kapitel 5061 überführt worden.

Das MWK ist ermächtigt worden, im Einvernehmen mit MF den Landesanteil an den Darlehen nach § 17 Abs. 2 BAföG von der Landestreuhandstelle (jetzt NBank) oder einem Kreditinstitut bereitstellen zu lassen und im Gegenzug den Anteil des Landes an den Darlehensrückflüssen nach § 56 Abs. 2 BAföG abzutreten.

Die Zins- und Tilgungszahlungen sowie evtl. Tilgungsausfälle für die Darlehen werden im Kapitel 0605 Titel 661 62 veranschlagt. Der Aufwendungsersatz ist seit dem Haushaltsjahr 2010 bei Kapitel 0608 Titel 671 01 veranschlagt.

Die durch das Bundesverwaltungsamt eingezogenen und an das Land abgeführten Darlehens- und Zinsbeträge werden bei Kapitel 1320 Titel 162 69 und 182 69 gebucht.

Zu 119 05

Es werden Einnahmen in Höhe von 2.739.000 Euro erwartet. Veranschlagt ist der Landesanteil in Höhe von 35 %.

Zu 342 01

Einnahmen für die Finanzierung des Landesanteils an den BAföG-Darlehen durch die NBank.

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

Haushaltsjahr 2014

Einzelplan 06

Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 06

Allgemeine Haushaltsvermerke

A. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622 und 0623

1. Die Stellen für Akademische Rätinnen/Räte, Akademische Oberrätinnen/Oberräte und Akademische Direktorinnen/Direktoren können im Bedarfsfalle mit Zustimmung des MWK auch mit Studienrätinnen/ Studienräten, Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Studiendirektorinnen/Studiendirektoren besetzt werden. Das gleiche gilt im umgekehrten Falle.

2. Die am 01.01.2011 mit Angestellten im wissenschaftlichen Dienst - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses - besetzten Stellen für wissenschaftliche Assistentinnen/Assistenten - Bes.-Gr. C 1 - dürfen für die Stelleninhaber/-innen bis zu ihrem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.

Bis zu 30 v. H. der Stellen dürfen verwendet werden für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, die zugleich zum Zwecke ihrer wissenschaftlichen oder ihrer fachärztlichen Weiterbildung beschäftigt sind (§ 31 Abs. 3 NHG).

3. Freiwerdende Planstellen für Akademische Rätinnen/Räte im Beamtenverhältnis auf Zeit dürfen mit wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter/-innen der Entgeltgr. 13 - FwN - besetzt werden. Der Mehrbedarf ist im Einzelfall durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auszugleichen.

4. In den Kapiteln 0613 bis 0619, 0622 und 0623 sind freie und frei werdende Planstellen der Bes.-Gr. C 1 und C 2, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, in Planstellen der Bes.-Gr. W 1 für Juniorprofessorinnen und -professoren, in Stellen der Entgeltgr. 13, 14, 15 oder der Bes.-Gr. A 13 für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen nach Maßgabe der Funktion der jeweiligen Stelle umzuwandeln.

B. Zu den Kapiteln 0608, 0613 bis 0619, 0622, 0623, 0631, 0632 und 0634 bis 0638

1. Zum Abbau des Numerus clausus, zur Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums dürfen in Kapitel 06 08 bei Titelgruppe 77 für 50 Beschäftigungsmöglichkeiten unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

2. Bis zu 15 Professoren, die zugleich das Amt eines Richters der Bes.-Gr. R 1 oder R 2 ausüben, erhalten, solange sie beide Ämter bekleiden, die Dienstbezüge aus ihrem Amt als Professor und eine nichtruhegehaltfähige Zulage gemäß Nr. 2 der Vorbemerkungen der Anlage II Bundesbesoldungsordnung W Bundesbesoldungsgesetz.

Allgemeine Bemerkung zu den Stellenplänen

Die Hochschulen

- Universität Göttingen
- Universität Göttingen – Universitätsmedizin -
- Tierärztliche Hochschule Hannover
- Universität Lüneburg
- Universität Hildesheim
- Hochschule Osnabrück

Kapitel 0610
Kapitel 0612
Kapitel 0621
Kapitel 0628
Kapitel 0629
Kapitel 0633

stehen seit dem 01.01.2003 in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Deshalb werden Stellenpläne hierfür im Landeshaushalt nicht mehr ausgebracht.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
174,60	175,85	173,06

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- Umsetzung Verwaltungs- reformvorhaben eRNie	0,05
- Umsetzung Verwaltungs- reformvorh. zentraler Fahrdienst	0,20
- VZE aus Verlagerungen	1,00
Summe Abgänge	1,25

bleibt Abgang -1,25

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
10.788	10.602	10.143

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0601 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2014	2013		
Planmäßige Beamte/-innen				1) Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.
			Feste Gehälter:	2) 2 Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
B 9 ¹⁾	1	1	Staatssekretärin, Staatssekretär	3) frei
B 6	3	3	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	4) 1 Stelle darf nur zu 50 v.H. in Anspruch genommen werden.
B 3	4	4	Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	5) kw
B 2	10	10	Ministerialrätin, Ministerialrat	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	15	14	Ministerialrätin, Ministerialrat	
A 15	23	23	Direktorin, Direktor	
A 14	3	3	Oberrätin, Oberrat	
A 13	0	1	Rätin, Rat	
A 13	27	27	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	25	25	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	10	10	Amtmännin, Amtfrau, Amtmann	
A 10 ⁴⁾	4	5	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	3	3	Inspektorin, Inspektor	
A 9 ²⁾	4	4	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
	132	133	Zusammen	
Leerstellen ⁵⁾ :				
A 16	1	1	Ministerialrätin, Ministerialrat	
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	2	Rätin, Rat	
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	2	4	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	0	2	Amtmännin, Amtfrau, Amtmann	
A 10	1	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
	9	15	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamte/-innen

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 16	1	Ministerialrätin/-rat
		Verlagerung von Kap. 0615
Zusammen	1	
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13	1	Rätin, Rat
		Verlagerung nach Kap. 0615
Bes.-Gr. A 10	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
		Verlagerung nach Kap. 0678
Zusammen	2	
Bleibt Abgang	1	

- Leerstellen

Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 13	1	Rätin, Rat
Bes.-Gr. A 12	2	Amtsärztin, Amtsarzt
Bes.-Gr. A 11	2	Amtmännin, Amtfrau, Amtmann
Bes.-Gr. A 10	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
Zusammen	6	

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
 HV Nr. 3 zur Bes.-Gr. A 11 (Eine Stelle wird für die Dauer der Aufgabenwahrnehmung bei der WKN eingesetzt. Die Personalkosten werden von der WKN erstattet.) ist entfallen.
 HV Nr. 19 wurde HV Nr. 4.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0608 Förderung der Wissenschaft allgemein

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2014	2013		
Planmäßige Beamte/-innen				
Feste Gehälter:				
W 3 ⁵⁾⁶⁾⁹⁾	82	82	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	⁴⁾ Davon 244 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020.
W 2 ⁵⁾⁷⁾	37	36	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	⁵⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden.
W 2 ⁵⁾	9	9	Universitätsprofessorin auf Zeit, Universitätsprofessor auf Zeit	⁶⁾ Davon 10 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative; 50 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020; 13 kw zum 31.12. 2015 (Professorinnen-Programm).
W 2 ⁴⁾⁵⁾	246	246	Professorin, Professor	⁷⁾ Davon 20 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative; 13 kw zum 31.12.2015 (Professorinnen-Programm).
W 1 ⁸⁾	90	96	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	⁸⁾ Davon 40 kw mit Auslaufen der Exzellenzinitiative; 50 kw mit Auslaufen des Hochschulpaktes 2020; [6 kw zum 31.12.2013 (Heyne & Gervinus-Programm)].
Aufsteigende Gehälter:				⁹⁾ Davon 8 Stellen für gemeinsame Berufungen zwischen HZI und den universitären Partnern.
A 15	2	2	Direktorin, Direktor	
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	2	2	Rätin, Rat	
C 1	-	1	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent	
	469	475	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Planmäßige Beamte/-innen

- 19 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 3 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 9 Universitätsprofessor(en)/-innen auf Zeit; Bes.-Gr. W 2 = 2 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. A 15 = 1 Akademische Direktorin/Akademischer Direktor; Bes.-Gr. A 14 = 1 Oberrätin/Oberrat; Bes.-Gr. A 13 = 2 Akademische Rätinnen/Akademische Räte) stehen zur Förderung der Hochschulstruktur, der Lehre mit neuen Medien und der Qualität des Studiums zur Verfügung. Mit Ausnahme von 4 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 1; Bes.-Gr. W 2 = 2 – Professorin, Professor – und Bes.-Gr. A 13 = 1) werden die Planstellen aus Titelgruppe 77 finanziert.
- 1 Planstelle (Bes.-Gr. W 2 – Universitätsprofessor/-in) gehört zum Fiebig-Programm.
- 70 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 10; Bes.-Gr. W 2 = 20 – alles Universitätsprofessor(en)/-innen – und Bes.-Gr. W 1 = 40 Juniorprofessor(en)/-innen stehen im Rahmen der „Exzellenzinitiative“ zur Verfügung.
- 344 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 50 Universitätsprofessor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 2 = 244 Professor(en)/-innen; Bes.-Gr. W 1 = 50 Juniorprofessor(en)/-innen) stehen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zur Verfügung.
- 8 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = Universitätsprofessor(en)/-innen) stehen für gemeinsame Berufungen zwischen HZI und den universitären Partnern zur Verfügung.
- 26 Planstellen (Bes.-Gr. W 3 = 13 u. Bes.-Gr. W 2 = 13 jeweils Universitätsprofessorinnen) stehen im Rahmen des Professorinnen-Programms zur Verfügung.

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor gegen Fortfall einer Planstelle der Bes.-Gr. C 1 – Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent –
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. C 1	1	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent gegen Schaffung einer Planstelle der Bes.-Gr. W 2 – Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Bes.-Gr. W 1	6	Juniorprofessorin, Juniorprofessor infolge Vollzug HV Nr. 8
Zusammen	7	
Bleibt Abgang	6	

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

Der HV Nr. 8 wurde teilweise vollzogen.

Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾			
			Feste Gehälter:
W 3	2	2	Präsidentin, Präsident
W 3 ⁴⁾¹⁰⁾¹⁵⁾¹⁷⁾¹⁹⁾ ²⁰⁾²¹⁾²²⁾²⁴⁾²⁸⁾ ²⁹⁾³⁰⁾³¹⁾	139	131	Vizepräsidentin, Vizepräsident Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 2 ²⁾³⁾⁸⁾⁹⁾¹⁰⁾¹¹⁾ ¹³⁾²⁶⁾²⁷⁾	99	97	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
W 1 ²⁵⁾	20	19	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor
A 16	1	1	Aufsteigende Gehälter: Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	13	13	Direktorin, Direktor
A 14	18	18	Oberrätin, Oberrat
A 13	42	42	Rätin, Rat
A 13	31	31	Rätin, Rat (auf Zeit)
A 13 ¹⁶⁾	3	3	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	5	4	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	9	8	Amtmännin/-frau, Amtmann
A 10	15	15	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	8	8	Inspektorin, Inspektor
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär
A 7	7	7	Obersekretärin, Obersekretär
A 6	3	3	Sekretärin, Sekretär
C 2 ⁵⁾	1	2	Hochschuldozentin, Hochschuldozent
	417	405	Zusammen
			Leerstellen:
W2 ⁷⁾	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
	1	1	Zusammen

¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
3 Vizepräsidenten/-innen je 63,91 EUR mtl.
5 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.

²⁾ 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers Kooperation mit dem Dt. Zentrum f. Luft- und Raumfahrt

³⁾ Davon 1 unbefristete Stiftungsprofessur (Medizinische Strahlenphysik).

⁴⁾ Davon 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Stiftungsprofessur Windenergie).

⁵⁾ ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. HV Nr. 9 der Allgemeinen Haushaltsvermerke zu den Kap. 06 10 – 06 30 (Fassung 2002/2003).

⁶⁾ – Frei –

⁷⁾ Universitätsprofessor/-in im Rahmen der Kooperation mit dem Forschungszentrum Geesthacht GmbH (GKSS).

⁸⁾ 1 kw zum 31.12.2016 nach Fortfall der Finanzierung aus Studienbeiträgen

⁹⁾ 1 kw bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)-in spätestens zum 1.10.2014.

¹⁰⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

¹¹⁾ 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Heisenberg-Professur).

¹²⁾ – Frei –

¹³⁾ Leiter des Zentrums für Marine Biodiversitätsforschung im Rahmen eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit der Universität Oldenburg. Kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers.

¹⁴⁾ – Frei –

¹⁵⁾ 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Stiftungsprofessur).

¹⁶⁾ Davon darf eine Stelle zu 0,50 v.H. nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

¹⁷⁾ Davon dürfen 6 Stellen ab 2012 nur zu 50 v.H. besetzt werden (EMS).

¹⁸⁾ – Frei –

¹⁹⁾ Davon eine unbefristete Stiftungsprofessur (50 v.H.) ab 1.10.2012 (EMS).

²⁰⁾ Davon 1 kw (50 v.H.) zum 31.12.2016, 1 kw zum 31.3.2017 und 1 kw zum 30.9.2017 (Stiftungsprofessuren EMS).

²¹⁾ Davon 1 kw (50 v.H.) zum 31.12.2016 (Finanzierung aus VW-Vorab – EMS).

²²⁾ Davon 2 unbefristete Stiftungsprofessuren (50 v.H.) ab 2013 (EMS).

²³⁾ – Frei –

²⁴⁾ Davon dürfen 7 Stellen ab 2013 nur zu 50 v.H. besetzt werden (EMS).

²⁵⁾ Davon 2 unbefristete Stiftungsprofessuren (EMS).

²⁶⁾ Davon 1 kw bei Auslaufen der Finanzierung aus VW-Vorab (Lichtenberg-Professur).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		
	2014	2013	
			²⁷⁾ Gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Alfred-Wegener-Institut – kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers. ²⁸⁾ Davon 1 kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers (Marine Geochemie). ²⁹⁾ Davon dürfen 4 Stellen ab 1.4.2014 und 2 Stellen ab 1.10.2014 besetzt werden (EMS). ³⁰⁾ Davon dürfen 3 Stellen ab 2014 nur zu 50 v. H. besetzt werden (EMS). ³¹⁾ Davon 1 kw (50 v.H.) zum 31.3.2019 (Stiftungsprofessur EMS).

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0613 Universität Oldenburg

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamte/-innen -

Zugang:	Stellen		
Bes.-Gr. W 3	8	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor Davon 6 Stellen im Rahmen des Aufbaus der European Medical School	Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken: HV Nr. 1 (Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, so- weit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellanzulagen:
Bes.-Gr. W 2	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Erste(r) Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
Bes.-Gr. W 1	2	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor im Rahmen des Aufbaus der European Medical School	Zweite(r) Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl. 11 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.) wurde überarbeitet Die HV Nrn. 3 und 4 wurden neu aufgenommen. HV Nr. 11 (1 kw zum 31.12.2026 (Heisenberg- Professur).) wurde überarbeitet.
Bes.-Gr. A 12	1	Amtsärztin, Amtsarzt infolge Verlagerung von Kapitel 06 31	HV Nr. 12 (1 kw zum 31.12.2013 (Stiftungsprofessur).) wurde vollzogen.
Bes.-Gr. A 11	1	Amtmännin/-frau, Amtmann infolge Verlagerung von Kapitel 06 31	HV Nr. 14 (1 kw zum 31.12.2017 – Kooperation mit Of- fis.) wurde vollzogen.
Zusammen	15		HV Nr. 17 (Davon dürfen 1 Stelle ab 1.4.2012, 2 Stellen ab 1.7.2012 und 3 Stellen ab 1.10.2012 nur zu 50 v.H. besetzt werden (EMS).) wurde überarbeitet. HV Nr. 18 (Davon sind 4 Stellen ab 1.4.2012 und 4 Stel- len ab 1.10.2012 besetzbar (EMS).) wurde vollzogen. HV Nr. 22 (Davon 1 unbefristete Stiftungsprofessur (50 v.H.) ab 1.4.2013 und 1 unbefristete Stiftungsprofessur (50 v.H.) ab 1.10.2013 (EMS).) wurde überarbeitet. HV Nr. 23 (Davon sind 2 Stellen ab 1.4.2013 und 2 Stel- len ab 1.10.2013 besetzbar (EMS).) wurde vollzogen. HV Nr. 24 (Davon dürfen 3 Stellen ab 1.4.2013, 1 Stelle ab 1.7.2013 und 3 Stellen ab 1.10.2013 nur zu 50 v.H. besetzt werden (EMS).) wurde überarbeitet. Die HV Nrn. 25 bis 31 wurden neu aufgenommen.
Abgang:	Stellen		
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor infolge Vollzug HV Nr. 12	
Bes.-Gr. W 1	1	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor infolge Vollzug HV Nr. 14	
Bes.-Gr. C 2	1	Hochschuldozentin, Hochschuldozent gegen Erhöhung der finanziellen Obergrenze gem. § 49 Abs. 1 Nr. 3 NHG	
Zusammen	3		
Bleibt Zugang	12		

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus folgenden Be-
soldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 10 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 12 Akademische Oberrätin, Akademische Oberrat und 1 Medizinaloberrätin, Medizinaloberrat
Bes.-Gr. A 13	Rätin Rat davon 37 Akademische Rätin, Akademische Rat
Bes.-Gr. A 13	Rätin Rat (auf Zeit) davon 31 Akademische Rätin, Akademische Rat (auf Zeit)

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2014	2013		
			Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾	
			Feste Gehälter:	
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	2	2	Vizepräsidentin, Vizepräsident	Erste(r) Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
W 3 ²⁾³⁾⁴⁾	120	116	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Zweite(r) Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
W 2 ²⁾¹⁴⁾	92	91	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	10 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 1	19	19	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen / Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen / Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
			Aufsteigende Gehälter:	³⁾ [1 ku nach Bes.-Gr. W 2 für den FB Mathematik/Informatik (frühestens zum 01.10.2013) – Ausscheiden des Stelleninhabers].
A 16	3	3	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	⁴⁾ 1 kw für den Fachbereich Mathematik/Informatik bei Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin (Prof. Bruns).
A 15	9	9	Direktorin, Direktor	⁵⁾ frei
A 14	28	31	Oberrätin, Oberrat	⁶⁾ [2 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. HV Nr. 4 der Allgemeinen Haushaltsvermerke]
A 13	15	15	Rätin, Rat	⁷⁾ frei
A 13	36	39	Rätin, Rat (auf Zeit)	⁸⁾ frei
A 13	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	⁹⁾ frei
A 12	5	5	Amtsärztin, Amtsarzt	¹⁰⁾ frei
A 11	5	5	Amtmännin/-frau, Amtmann	¹¹⁾ frei
A 10	17	17	Oberinspektorin, Oberinspektor	¹²⁾ kw.
A 9	9	9	Inspektorin, Inspektor	¹³⁾ Zwei [Drei] Leerstellen dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens a) mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig und b) für das Nds. Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung [und c) mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung] in Anspruch genommen werden. [1 kw zum 30.09.2014 für den FB Mathematik/Informatik].
A 8	2	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	¹⁴⁾ 1 kw nach Fortfall der Stiftungsmittel
A 7 ¹⁶⁾	6	7	Obersekretärin, Obersekretär	¹⁵⁾ frei
A 6	2	2	Sekretärin, Sekretär	¹⁶⁾ [1 Rückverlagerung zum 01.01.2014 nach Kapitel 0646 ohne Mittelumsetzung]
C 2 ⁶⁾	2	4	Hochschuldozentin, Hochschuldozent	¹⁷⁾ 1 Leerstelle darf nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) in Anspruch genommen werden.
	375	378	Zusammen	
			Leerstellen ¹²⁾	
W 3 ¹³⁾	3	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2 ¹⁷⁾	3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
A 13	-	1	Rätin, Rat	
A 10	-	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
	6	9	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0614 Universität Osnabrück

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte

Zugang: Bes.Gr. W 3	Stellen 5	davon 3 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor gegen Fortfall von 3 Planstellen der Bes.-Gr. A 14 - Akad. Oberrätin, Akad. Oberrat - 2 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor gegen Fortfall von 2 Planstellen der Bes.-Gr. C 2 - Hochschuldozentin, Hochschuldozent	noch Leerstellen Abgang Übertrag: Bes.-Gr. A 10 Zusammen Bleibt Abgang	Stellen 3 <u>1</u> 4 3	für den Stellenpool
Bes. Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor für den FB Wirtschaftswissenschaften, Umwandlung infolge Vollzug HV Nr. 3	Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken: Der HV Nr. 3 wurde vollzogen (1 W3 ku nach W2) Der HV Nr. 6 wurde vollzogen (2 C2 ku / neu 2 W3) Der HV Nr. 13 wurde um 2 Stellen reduziert (2 W3) Der HV Nr. 16 wurde vollzogen (Rücktausch einer Planstelle A8 von 0646 gegen 1 Planstelle A7)		
Bes.-Gr. A 13	2	Rätin, Rat für die Verwaltung gegen Fortfall von 2 Planstellen der Bes.-Gr. A 13 (Akad. Rätin/Akad. Rat)	Zusätzliche Erläuterung:		
Bes.-Gr. A 8	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär infolge Vollzug HV Nr. 16	Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:		
Zusammen:	9		Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 6 Akademische Direktorinnen Akademische Direktoren	
Abgang Bes.-Gr. W 3	Stellen 1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor infolge Vollzug HV Nr. 3	Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 20 Akademische Oberrätinnen, Akademische Oberräte	
Bes.-Gr. A 14	3	Oberrätin, Oberrat gegen Schaffung von 3 Planstellen der Bes.-Gr. W 3 – Universitäts-Professorin, Universitätsprofessor	Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat davon 9 Akademische Rätinnen, Akademische Räte	
Bes.-Gr. A 13	2	Rätin, Rat gegen Schaffung von 2 Planstellen der Bes.-Gr. A 13 für die Verwaltung	Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat (auf Zeit) davon 36 Akademische Rätinnen, Akademische Räte (auf Zeit)	
	3	Rätin, Rat (auf Zeit) zur Finanzierung des Fehlbetrages der Stellenzugänge der Bes.-Gr. W 3 und W 2			
Bes.-Gr. A 7	1	Obersekretärin, Obersekretär infolge Vollzug HV Nr. 16			
Bes.-Gr. C 2	2	Hochschuldozentin, Hochschuldozent gegen Schaffung von 2 Planstellen der Bes.-Gr. W 3 – Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor – Vollzug HV Nr. 6			
Zusammen:	12				
Bleibt Abgang	3				
Leerstellen Zugang Bes.-Gr. W 2	Stellen 1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor für den FB 3 – Erziehungs- u. Kulturwissenschaften			
Abgang Bes.-Gr. W 3	Stellen 2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor infolge Vollzug HV Nr. 13			
Bes.-Gr. A 13	1	Rätin, Rat für den FB 6 – Mathematik/Informatik			
Übertrag	3				

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2014	2013		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
			Feste Gehälter:	
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: Erste(r) Vizepräsident/-in 153,39 EUR mtl. Zweite(r) und Dritte(r) Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl. 6 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident	
W 3 ²⁾³⁾⁵⁾ 7)10)	154	155	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2 ³⁾⁶⁾⁸⁾ 9)	83	81	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	²⁾ 4 undotiert davon 1 für die Nds. Technische Hochschule 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Fraunhofer-Institut für Holzforschung 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Georg-Eckert-Institut (Erziehungswissenschaften) 1 kw (Stiftungsprofessur) für das Nds. Forschungszentrum für Fahrzeugtechnik durch VW zum 31.12.2018.
W 1	16	16	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	4	5	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	³⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
A 15	26	26	Direktorin, Direktor	
A 14	64	64	Oberrätin, Oberrat	⁴⁾ 1 ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – bei Ausscheiden des/der Stelleninhaber(s)/-in (Institut für Geographie und Geoökologie).
A 13 ⁴⁾	63	62	Rätin, Rat	
A 13	5	5	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	⁵⁾ 1 kw (Stiftungsprofessur) im Bereich „Chemie“ durch die Alexander von Humboldt Stiftung zum 31.12.2018.
A 12	4	4	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	12	12	Amtmännin/-frau, Amtmann	⁶⁾ 1 kw zum 01.10.2015 Institut für Psychologie Nr. 2671.
A 10	12	12	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	8	8	Inspektorin, Inspektor	⁷⁾ 1 kw (Stiftungsprofessur) für „Praktische Philosophie“ (Heisenberg-Professur) nach Ablauf von 5 Jahren.
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
A 7	2	2	Obersekretärin, Obersekretär	⁸⁾ 1 kw (Stiftungsprofessur) im Bereich „Gender, Technik und Mobilität“ im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms zum 31.12.2016.
A 6	1	1	Sekretärin, Sekretär	
C 2	0	1	Hochschuldozentin, Hochschuldozent	⁹⁾ 1 kw (Stiftungsprofessur) im Bereich Schienenfahrzeugtechnik durch die Deutsche Bahn zum 31.12.2018.
C 2	1	1	Oberingenieurin, Oberingenieur	
C 1 ¹¹⁾	107	108	Oberassistentin, Oberassistent Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent	¹⁰⁾ Davon 8 undotierte Stellen kw spätestens 5 Jahre nach Ernennung.
	565	566	Zusammen	
			Leerstellen: ¹⁵⁾	¹¹⁾ Im Rahmen des Tenure Track dürfen bis zu 10 W 1-Juniorprofessuren, die aus C 1-Stellen geschaffen wurden, in W 2-Professuren umgewandelt werden. Nach Ausscheiden des Stelleninhabers ku nach W 1.
W 3 ³⁾	14	14	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2 ³⁾	8	7	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	¹²⁾ Frei
W 1	6	4	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	
A 13	1	1	Rätin, Rat	¹³⁾ Frei
	29	26	Zusammen	
				¹⁴⁾ Frei

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		
	2014	2013	
			Stellenbezeichnung
			¹⁵⁾ kw. 14 Leerstellen der Bes.-Gr. W 3 - Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon 5 durch die Technische Universität Braunschweig und das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI), 1 durch die Technische Universität Braunschweig und das Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI), 1 durch die Technische Universität Braunschweig und die Fraunhofer-Gesellschaft (FG), 1 durch die Technische Universität Braunschweig und die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH 6 durch die Technische Universität Braunschweig und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). 8 Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 – Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon 1 durch die Technische Universität Braunschweig und die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB), 1 durch die Technische Universität Braunschweig und das Geo Forschungszentrum (GFZ) Potsdam, 2 durch die Technische Universität Braunschweig und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR), 3 durch die Technische Universität Braunschweig und das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI). 1 durch das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung und die Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH 6 Leerstellen der Bes.-Gr. W 1 – Juniorprofessor – dürfen nur zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens in Anspruch genommen werden, davon 1 durch die Technische Universität Braunschweig und das Max-Planck-Institut für Physik komplexer Systeme in Dresden. 5 für die B-IGSM durch die PTB

Von dieser Aufteilung kann mit Zustimmung des MF abgewichen werden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0615 Technische Universität Braunschweig

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamte/Beamtinnen

Zugang:	Stellen		
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Von den Planstellen entfällt auf die Funktionsgruppe „höherer technischer Verwaltungsdienst“ nach der VO zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG vom 23.12.1971, BGBl. S. 2162, in der jeweils geltenden Fassung:
Bes.-Gr. W 2	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
Bes.-Gr. C 1	1	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent	
Bes.-Gr. A 13	1	Rätin, Rat	
Zusammen	7		
			Bes.-Gr. A 15 1 Baudirektorin, Baudirektor
Abgang:	Stellen		
Bes.-Gr. W 3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
Bes.-Gr. C 2	1	Hochschuldozentin, Hochschuldozent	
Bes.-Gr. C 1	2	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent	
Bes.-Gr. A 16	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	Bes.-Gr. A 16 LTD Direktorin, LTD Direktor davon 1 LTD Akademische Direktorin, LTD Akademischer Direktor
Zusammen	8		Bes.-Gr. A 15 Direktorin, Direktor davon 24 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Bleibt Abgang	1		Bes.-Gr. A 14 Oberrätin, Oberrat davon 58 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
Leerstellen			Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat davon 60 Akademische Rätin, Akademischer Rat
Zugang:	Stellen		
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
Bes.-Gr. W 1	5	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	
Zusammen	6		Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
Abgang:	Stellen		HV Nr. 2 Ergänzung
Bes.-Gr. W 1	3	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	HV Nr. 5 Neu
			HV Nr. 8 Neu
			HV Nr. 9 Neu
			HV Nr. 12 Löschung
			HV Nr. 13 Löschung
			HV Nr. 14 Löschung
Bleibt Zugang:	3		HV Nr. 15 Ergänzung

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0616 Technische Universität Clausthal

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2014	2013		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
Feste Gehälter:				
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsidenten/-innen je 63,91 EUR mtl. 3 Dekane/-innen je 63,91 EUR mtl. ²⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Institut für Erdöl- und Erdgastechnik) zum 31.12.2015 (Zustiftung). ³⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (Institut für Bindemittel und Baustoffe) zum 30.09.2020 (Zustiftung). ⁴⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben. ⁵⁾ kw ⁶⁾ 1 kw (Stiftungsprofessur) für Endlagersysteme zum 14.08.2014. ⁷⁾ 1 kw (Stiftungsprofessur) für Gasversorgungssysteme zum 31.12.2014. ⁸⁾ 1 kw (Stiftungsprofessur) für Geothermale Energiesysteme zum 31.10.2016. ⁹⁾ 1 kw (undotiert) für die Maßnahme Drilling-Simulator spätestens zum 31.12.2015. ¹⁰⁾ Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der Bundesanstalt für Materialprüfung und -forschung (BAM). ¹¹⁾ Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit der CUTEC-GmbH. ¹²⁾ Davon 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Leibnizinstitut für angewandte Geophysik (LIAG).
W 3	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident	
W 3 ²⁾³⁾⁴⁾⁶⁾⁷⁾⁸⁾⁹⁾	58	57	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2 ⁴⁾	32	32	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 1	8	8	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	3	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	9	9	Direktorin, Direktor	
A 14	28	28	Oberrätin, Oberrat	
A 13	4	4	Rätin, Rat	
A 13	13	13	Rätin, Rat (auf Zeit)	
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	3	3	Amtsärztin, Amtsrat	
A 11	6	6	Amtmännin/-frau, Amtmann	
A 10	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
	173	173	Zusammen	
Leerstellen: ⁵⁾				
W 3 ⁴⁾¹¹⁾	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2 ⁴⁾¹⁰⁾¹²⁾	2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
	5	5	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamte/Beamtinnen

Zugang:	Stellen		Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:
Bes.-Gr. W 3	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Bes.-Gr. A 15 Direktorin, Direktor davon 8 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Abgang:			
Bes.-Gr. A 16	1	Leitende Akademische Direktorin, Leitender Akademischer Direktor	Bes.-Gr. A 14 Oberrätin, Oberrat davon 23 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
Bleibt Abgang:	0		Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat davon 1 Akademische Rätin, Akademischer Rat
Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:			
HV Nr. 3	Neu		
HV Nr. 5	Neu		
HV Nr. 6	Neu		
HV Nr. 7	Geändert		
HV Nr. 8	Geändert		

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2014	2013		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
			Feste Gehälter:	
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: Zweite(r) und Dritte(r) Vizepräsident/-in je 127,82 EUR mtl. 9 Dekan(e)/-innen je 63,91 EUR mtl.
W 3 ²⁾⁴⁾⁵⁾⁸⁾⁹⁾ ¹¹⁾¹²⁾²³⁾²⁴⁾	231	232	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	²⁾ 1 (undotiert) für eine Leibniz-Professur Nr. 31015877.
W 2 ⁷⁾⁸⁾¹⁸⁾	115	118	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	³⁾ 1 ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (FwN) – für das Institut für Makroökonomik Nr. 30006147 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers
W 1 ¹⁰⁾¹³⁾¹⁷⁾ ²¹⁾²⁵⁾	56	53	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	⁴⁾ 4 kw (undotiert) mit Beendigung der Kooperation zwischen der LUH und der German International Graduate School of Management and Administration GmbH (GISMA) Nrn. 31015902, 31015903, 31015904, 31015905.
			Aufsteigende Gehälter:	⁵⁾ 2 kw (undotiert) mit Beendigung der Kooperation mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI) Nr. 31015906 und dem Kriminologischen Forschungsinstitut Nds. e.V. (KFN) Nr. 31024151.
A 16	2	2	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	⁶⁾ 1 ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – bei Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers - Institut für Volkswirtschaftslehre Nr. 30006093.
A 15	38	38	Direktorin, Direktor	⁷⁾ 1 (undotiert) für eine Heisenberg-Professur Nr. 31020521.
A 14 ³⁾	71	71	Oberrätin, Oberrat	⁸⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
A 13 ⁶⁾	23	23	Rätin, Rat	⁹⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Ablauf des Zuwendungszeitraums durch die hannoverschen Versicherungsunternehmen Nr. 30007629.
A 13	86	82	Rätin, Rat (auf Zeit)	¹⁰⁾ 1 kw (Stiftungsprofessur) nach Ablauf des Zuwendungszeitraums durch die hannoverschen Versicherungsunternehmen Nr. 31008137.
A 13	4	4	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	¹¹⁾ 1 (undotiert) zur Durchführung eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit dem NIW.
A 12	9	9	Amtsärztin, Amtsarzt	¹²⁾ 2 kw (undotiert; GGA, HIS) nach Ablauf von 3 Jahren nach Ernennung Nrn. 31007900, 31008144.
A 11	21	21	Amtmännin/-frau, Amtmann	¹³⁾ 1 kw (undotiert) im Bereich Exzellenz-Nachwuchsförderung spätestens zum 31.12.2014.
A 10 ¹⁴⁾	36	35	Oberinspektorin, Oberinspektor	¹⁴⁾ 1 (undotiert) zur Serviceverbesserung der Steuerangelegenheiten aus Drittmitteln.
A 9	13	13	Inspektorin, Inspektor	¹⁵⁾ 3 ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gemäß Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen HV zu den Kap. 0608, 0610-0630 (Fassung 2003), davon
A 9	2	2	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
A 8	9	9	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
A 7	18	18	Obersekretärin, Obersekretär	
C 2 ¹⁵⁾	3	6	Hochschuldozentin, Hochschuldozent	
C 1	47	50	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent	
	790	788	Zusammen	
			Leerstellen: ¹⁶⁾	
W 3 ⁸⁾¹⁹⁾	11	8	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2 ⁸⁾²⁰⁾	5	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
A 14 ²²⁾	1	2	Oberrätin, Oberrat	
A 11	2	2	Amtmännin/-frau, Amtmann	
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 8	1	0	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
	22	16	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
			2 ku nach Bes.-Gr. W 1, davon 1 für das Institut für Lebensmittelwissen- schaft Nr. 30000215, 1 für das Historische Seminar Nr. 30002560, 1 ku nach EGr. 13 TV-L – Wissenschaftlicher Dienst (Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses) – für das Institut für Volks- wirtschaftslehre Nr. 30006146 bei Aus- scheiden der Stelleninhaberin/des Stellen- inhabers. ¹⁶⁾ kw ¹⁷⁾ 2 kw (Stiftungsprofessuren) im Rahmen des Maria-Goeppert-Mayer-Programms. ¹⁸⁾ 2 kw (Stiftungsprofessuren), davon 1 durch die S. Fischer Stiftung zum 31.12.2018, 1 für den Bereich „Festkörperelektrochemie“ durch die DFG-Forschergruppe molife zum 31.12.2018. ¹⁹⁾ 11 Leerstellen der Bes.-Gr. W 3 dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungs- verfahren der Universität Hannover in An- spruch genommen werden, davon 2 mit der GISMA Nrn. 31015900, 31015901, 1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH Nr. 30000478, 1 mit dem GKSS-Forschungszentrum Geest- hacht GmbH Nr. 3000479, 1 mit dem Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung Nr. 30000480, 1 mit der Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe (BGR) Nr. 30014166, 1 mit dem Laser Zentrum Hannover e. V. Nr. 31008147, 1 mit dem Deutschen Institut für Kautschuk- technologie (DIK) Nr. 31015876, 1 mit der TIB, 1 mit der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) Nr. 31024150, 1 für ein gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Helmholtz Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesund- heit und Umwelt (HMGU). ²⁰⁾ 5 Leerstellen der Bes.-Gr. W 2 dürfen nur zur Durchführung von gemeinsamen Berufungs- verfahren der Universität Hannover in An- spruch genommen werden, davon 2 mit dem DLR, Nrn. 31004711, 31004712, 1 mit dem Georg-Eckert-Institut für Schul- buchforschung, kw zum 31.12.2018, 1 mit dem Institut für Solarenergieforschung GmbH, kw zum 31.12.2018, 1 mit dem Leibniz-Zentrum für Agrarland- forschung. ²¹⁾ 1 kw (undotiert) für den Bereich „Organic Computing“. ²²⁾ 1 Leerstelle für eine ohne Bezüge beurlaubte Beamtin. ²³⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 nach Beendigung der undotierten Hebung mit Zuwendung durch die GRUR ²⁴⁾ 1 kw (undotiert) für den Bereich „Mikrobiolo- gische Chemie“ für das BMWZ spätestens zum 31.12.2021. ²⁵⁾ 1 kw (undotiert) für den Bereich Informati- onsrecht spätestens zum 31.12.2019.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0617 Universität Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamte/Beamtinnen

Zugang:	Stellen		Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:
Bes.-Gr. W 3	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
Bes.-Gr. W 2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Bes.-Gr. A 16 Leitende Direktorin, Leitender Direktor
Bes.-Gr. W 1	3	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	davon 1 Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor
Bes.-Gr. A 13	4	Rätin, Rat (auf Zeit)	
Bes.-Gr. A 10	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	Bes.-Gr. A 15 Direktorin, Direktor
Zusammen	12		davon 21 Akademische Direktorin, Akademischer Direktor
Abgang:	Stellen		7 Studiendirektorin, Studiendirektor
Bes.-Gr. W 3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
Bes.-Gr. W 2	5	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Bes.-Gr. A 14 Oberrätin, Oberrat
Bes.-Gr. C 2	3	Hochschuldozentin, Hochschuldozent	davon 53 Akademische Oberrätin, Akademischer Oberrat
Bes.-Gr. C 1	3	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent	4 Oberstudienrätin, Oberstudienrat
Zusammen	14		Bes.-Gr. A 13 Rätin, Rat
Bleibt Abgang	2		davon 18 Akademische Rätin, Akademischer Rat
			1 Studienrätin, Studienrat
Leerstellen			
Zugang:	Stellen		Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
Bes.-Gr. W 3	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	HV Nr. 2 Geändert
Bes.-Gr. W 2	3	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	HV Nr. 5 Geändert
Bes.-Gr. A 8	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	HV Nr. 14 Geändert
Zusammen	7		HV Nr. 15 Geändert
Abgang:	Stellen		HV Nr. 16 Geändert
Bes.-Gr. A 14	1	Oberrätin, Oberrat	HV Nr. 18 Geändert
Bleibt Zugang	6		HV Nr. 19 Geändert
			HV Nr. 20 Geändert
			HV Nr. 23 Geändert
			HV Nr. 25 Neu

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0618 Universität Vechta

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2014	2013		
			Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾	
			Feste Gehälter:	
W 3	1	1	Präsidentin, Präsident	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident	zwei Vizepräsidenten/-innen 63,91 EUR mtl.
W 3 ³⁾⁴⁾	18	18	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	²⁾ ku nach Maßgabe des noch festzulegenden Bedarfs gem. HV Nr. 12 Abs. 2 der Allgemeinen Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 10 bis 06 30 (Fassung 2001).
W 2 ³⁾⁵⁾⁶⁾	39	38	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	³⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professor-innen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 1	7	7	Professorin, Professor als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	⁴⁾ 1 kw bei Fortfall der Stiftungsmittel (2017).
			Aufsteigende Gehälter:	⁵⁾ 1 kw bei Fortfall der Stiftungsmittel (2019)
A 15	2	2	Direktorin, Direktor	⁶⁾ 1 kw bei Auslaufen des Hochschulpaktes.
A 14	7	7	Oberrätin, Oberrat	
A 13	6	6	Rätin, Rat	
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 11	1	1	Amtmännin, -frau, Amtmann	
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 7	2	2	Obersekretärin, Obersekretär	
	88	87	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	2	Neu 1 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor; - Stiftungsprofessur - 1 Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor
Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor infolge Verlagerung nach Kapitel 0320
Bleibt Zugang	1	

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

Der HV Nr. 5 ist neu

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15	Direktorin, Direktor davon 1 Akademische Direktorinnen, Akademische Direktoren
Bes.-Gr. A 14	Oberrätin, Oberrat davon 7 Akademische Oberrätinnen, Akademische Oberräte
Bes.-Gr. A 13	Rätin, Rat davon 6 Akademische Rätinnen, Akademische Räte

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachstehend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2014	2013		
Planmäßige Beamte/-innen				
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	2	2	Leitende Direktorin/ Leitender Direktor	¹⁾ Bis zu 50 v. H. der Stellen dürfen verwendet werden für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen, die zugleich zum Zwecke ihrer wissenschaftlichen oder ihrer fachärztlichen Weiterbildung beschäftigt sind (§ 31 Abs. 4 NHG). ²⁾ Bis zu 35 v. H. der Stellen können für Ärzte/-innen (Fachärzte/-innen, Fachzahnärzte/-innen) in Anspruch genommen werden, die bei Vorliegen der tarifvertraglichen Voraussetzungen in die Entgeltgr. 14 einzustufen sind. ³⁾ kw. ⁴⁾ Davon 3 für Toxikologie- und Aerosolforschung und 1 für das Institut für experimentelle und klinische Peptidforschung und 1 für die Abt. Biophysikalische Chemie. ⁵⁾ 1 Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. der Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13, Anlage 1 zum BBesG. ⁶⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren sowie Oberassistentinnen/Oberassistenten aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben. ⁷⁾ Bis zu 30 Planstellen insgesamt für Universitätsprofessoren a. Z., Hochschuldozenten, Hochschuldozenten a. Z., Oberassistenten, Akademische Oberräte und Akademische Direktoren jeweils mit oberärztlichen Aufgaben können im Rahmen außertariflicher Angestelltenverträge besetzt werden. ⁸⁾ Bis zu 50 der Planstellen für Universitätsprofessoren mit ärztlichen Aufgaben können auch im Rahmen außertariflicher Chefarztverträge besetzt werden.
A 15 ⁷⁾	12	12	Direktorin/Direktor	
A 14 ⁷⁾	26	26	Oberrätin/Oberrat	
A 13	7	8	Rätin/Rat	
A 13 ⁵⁾	4	4	Oberamtsrätin/Oberamtsrat	
A 12	5	5	Amtsärztin/Amtsarzt	
A 11	5	5	Amtmännin/-frau/Amtmann	
A 10	13	13	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	1	Inspektorin/Inspektor	
W 3 ⁶⁾⁸⁾	58	58	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2 ⁶⁾⁸⁾	48	48	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
W 2 ⁶⁾⁷⁾	40	40	Universitätsprofessorin (auf Zeit)/ Universitätsprofessor (auf Zeit)	
W 1	15	15	Professorin/Professor als Juniorprofessorin/Juniorprofessor	
C 2	6	6	Hochschuldozentin/ Hochschuldozent	
C 2 ⁷⁾	5	5	Hochschuldozentin (auf Zeit)/ Hochschuldozent (auf Zeit)	
C 1 ¹⁾²⁾	4	4	Wissenschaftliche Assistentin/ Wissenschaftlicher Assistent	
	251	252	Zusammen	
			Leerstellen ³⁾ :	
W 3	2	1	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
A 10	2	2	Oberinspektorin/Oberinspektor	
A 9	1	1	Inspektorin/Inspektor	
C 4 ⁴⁾	5	5	Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessor	
	10	9	Zusammen	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0619 Medizinische Hochschule Hannover

Erläuterungen zum Stellenplan

-Planmäßige Beamtinnen/ Beamte

Abgang: Bes.-Gr. A13	Stellen 1	Rätin, Rat Wegfall infolge Beendigung der Altersteilzeit	Von den Planstellen entfällt auf die Funktionsgruppe „ge- hobener technischer Verwaltungsdienst“ nach der VO zu § 26 Abs.4 Nr.2 BBesG vom 23.12.1971 (BGBl. S. 2162) in der jeweils geltenden Fassung:	
Zusammen	1		BesGr. A 13	Oberamtsrätin/Oberamtsrat davon 1 Bauoberamtsrätin/Bauober- amtsrat
Bleibt Abgang	1			
Leerstellen Zugang: Bes.-Gr. W 3	Stellen 1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden Besoldungsgruppen zuzuordnen	
Zusammen	1		BesGr. A 16	Leitende Direktorin/Leitender Direktor davon 1 Leitende(r) Akademische (r) Direktorin/ Direktor Direktorin/Direktor davon 10 Akademische (r) Direktorin(Direktor 1 Pharmaziedirektorin/ Pharmaziedirektor
Bleibt Zugang	1		BesGr. A 15	Oberrätin/Oberrat davon 22 Akademische (r) Ober- rätin(Oberrat 1 Pharmazieoberrätin/ Pharmazieoberrat
			BesGr. A 14	Rätin/Rat davon 6 Akademische (r) Rätin/Rat

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0622 Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

STELLENPLAN				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2014	2013		
Planmäßige Beamte/-innen				
			Feste Gehälter:	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 3 ¹⁾	1	1	Präsidentin, Präsident	1. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich
W 3 ¹⁾	1	1	Vizepräsidentin, Vizepräsident	2. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich
W 3 ²⁾	21	21	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	3. Vizepräsident/-in 63,91 EUR monatlich
W 2 ²⁾	27	29	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/ Amtsinhaber können Professorinnen/ Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
W 2 ²⁾	2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor (auf Zeit)	³⁾ kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.
W 1	0	2	Juniorprofessorin, Juniorprofessor	
			Aufsteigende Gehälter:	
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 14	2	2	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	1	1	Amtsfrau, Amtmann	
C 1	1	1	Wissenschaftliche Assistentin, Wissenschaftlicher Assistent	
	59	63	Zusammen	
			Leerstellen	
A16 ³⁾	1	0		
	1	0	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

- Planmäßige Beamte/Beamtinnen

Abgang:

	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	2	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor infolge Umsetzung des Hochschuloptimierungskonzeptes
Bes.-Gr. W 1	2	Juniorprofessorin, Juniorprofessor infolge Umsetzung des Hochschuloptimierungskonzeptes
Zusammen	4	
Bleibt Abgang	4	

Leerstellen:

Zugang:		
Bes.-Gr. A 16	1	Leitender Direktor, Leitende Direktorin
Zusammen	1	
Bleibt Zugang	1	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0623 Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2014	2013		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
			Feste Gehälter:	
W 3	1	1	Präsidentin/Präsident	
W 3	1	1	Vizepräsidentin/Vizepräsident	
W 3 ³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾	37	37	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 2 ^{5) 3)}	58	58	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
W 1	0	1	Professorin, Professor, als Juniorprofessorin, Juniorprofessor	
Aufsteigende Gehälter:				
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	Regierungsrätin, Regierungsrat	
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	1	1	Amtsfrau, Amtmann	
A 10 ⁶⁾	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor	
C 2	1	1	Hochschuldozentin, Hochschuldozent	
	106	107	Zusammen	
Leerstellen: ²⁾				
C 4	1	1	Universitätsprofessorin, Universitätsprofessor	
	1	1	Zusammen	

- ¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
1. Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
2. Vizepräsident/-in 63,91 EUR mtl.
- ²⁾ kw
- ³⁾ 1 ku nach Bes.-Gr. W 2 (undotiert) bei Freiwerden von 1 Stelle der Bes.-Gr. W 3.
- ⁴⁾ Frei
- ⁵⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
- ⁶⁾ Davon 1 kw (undotiert) nach Fortfall der Finanzierung aus Studienbeiträgen. Die Finanzierung einschließlich aller Personalnebenkosten erfolgt ausschließlich aus Studienbeiträgen.
- ⁷⁾ Frei

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte

Abgang: Stellen
Bes.-Gr. W 1 1 Professorin, Professor, als
Juniorprofessorin,
Juniorprofessor

Bleibt Abgang 1

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
HV Nr. 7 Vollzug

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0631 Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2014	2013		
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾				
			Feste Gehälter:	
W 3	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen:
W 2 ³⁾	181	183	Professorin, Professor	3 Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl. 6 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.
			Aufsteigende Gehälter:	²⁾ - Frei -
			Verwaltungsdienst	³⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
A 13	1	1	Rätin, Rat	⁴⁾ - Frei -
A 12	2	3	Amtsärztin, Amtsrat	⁵⁾ Die Stelleninhaberin, der Stelleninhaber erhält nach zehnjähriger Dienstzeit als Funklehrerin, Funklehrer, gerechnet vom Tage der Anstellung an, eine Amtszulage nach Anlage II LBes.O.
A 11	-	1	Amtmännin/-frau, Amtmann	⁶⁾ - Frei -
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	2	2	Inspektorin, Inspektor	
A 7	1	1	Obersekretärin, Obersekretär	
			Lehrkräfte	
A 11 ⁵⁾	1	1	Funklehrerin, Funklehrer	
	192	196	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	2	Professorin, Professor infolge Vollzug HV Nr. 4
Bes.-Gr. A 12	1	Amtsärztin, Amtsrat infolge Verlagerung nach Kapitel 06 13
Bes.-Gr. A 11	1	Amtmännin/-frau, Amtmann infolge Verlagerung nach Kapitel 06 13
Zusammen	4	

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

Der HV Nr. 4 (Davon 2 kw zum 31.12.2018 (Stiftungsprofessuren).) wurde vorzeitig vollzogen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0632 Hochschule Emden/Leer

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2014	2013		
			Planmäßige Beamte/-innen¹⁾	
W 3	2	2	Feste Gehälter:	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl. 4 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.
W 2 ³⁾⁴⁾	115	115	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident Professorin, Professor	
			Aufsteigende Gehälter:	²⁾ Davon 1 ku nach Bes-Gr. A 11 (Leiter der Bibliothek) ³⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
A 13 ²⁾	1	1	Verwaltungsdienst	
A 13	1	1	Rätin, Rat	⁴⁾ Davon 3 kw zum 31.12.2018 (Stiftungsprofessuren). ⁵⁾ 1 ku nach E 12 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers.
A 12	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 11	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt	⁶⁾ Die Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 5 zur Bes.-Gr. A 13 NBesO.
A 10	1	1	Amtmännin/-frau, Amtmann	
			Oberinspektorin, Oberinspektor	
			Lehrkräfte	
A 15	1	1	Studiendirektorin, Studiendirektor	
A 14	2	2	Oberstudienrätin, Oberstudienrat	
A 13	1	1	Studienrätin, Studienrat	
A 13 ⁶⁾	2	2	Seefahrtsoberlehrerin, Seefahrtsoberlehrer	
A 13 ⁵⁾	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
	130	130	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0634 Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
Planmäßige Beamte/-innen ¹⁾			Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
			¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1. Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl. 2. Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl. 10 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.
W 3	2	2	Feste Gehälter: Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident
W 3 ⁹⁾	1	1	Professorin, Professor
W 2 ⁶⁾⁸⁾	187	187	Professorin, Professor
			Aufsteigende Gehälter: Verwaltungsdienst
A 13	1	1	Rätin, Rat
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsrat
A 10 ⁷⁾	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor
	197	197	Zusammen

²⁾ - Frei -

³⁾ - Frei -

⁴⁾ - Frei -

⁵⁾ - Frei -

⁶⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.

⁷⁾ Davon 1 kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin, des Stelleninhabers.

⁸⁾ Davon darf 1 Stelle nur zu 50 v.H. besetzt werden.

⁹⁾ Davon 1 Stelle ku nach W 2 bei Ausscheiden des Stelleninhabers.

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:
Der HV Nr. 2 (Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberin/des Amtsinhabers können diese Planstellen in der bisherigen Wertigkeit der Ämter der BesO A und B in Anspruch genommen werden.) ist entfallen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0637 Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2014	2013		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
			Feste Gehälter:	
W 3	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 1 Vizepräsidentin, Vizepräsident 63,91 EUR mtl. 12 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.
W 2 ²⁾	220	220	Professorin, Professor	²⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
			Aufsteigende Gehälter:	
			Verwaltungsdienst	
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat	³⁾ - Frei -
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	⁴⁾ - Frei -
A 12	4	4	Amtsärztin, Amtsrat	⁵⁾ - Frei -
A 11	2	2	Amtmännin/-frau, Amtmann	⁶⁾ - Frei -
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	⁷⁾ - Frei -
	232	232	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

Der HV Nr. 6 (Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberin/des Amtsinhabers können diese Planstellen in der bisherigen Wertigkeit der Ämter der BesO A und B in Anspruch genommen werden.) ist entfallen.

Der HV Nr. 7 wurde HV Nr. 2

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0638 Hochschule Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	Neben den nachfolgend aufgeführten Haushaltsvermerken sind auch die Allgemeinen Haushaltsvermerke zu beachten.
	2014	2013		
Planmäßige Beamte/-innen¹⁾				
			Feste Gehälter:	
W 3	2	2	Präsidentin, Präsident/ Vizepräsidentin, Vizepräsident	¹⁾ Folgende Amtsinhaber/-innen erhalten, soweit sie Ämter der BesO A, B oder C innehaben, für die Dauer ihrer Tätigkeit Stellenzulagen: 2 Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten je 63,91 EUR mtl. 5 Dekaninnen, Dekane je 63,91 EUR mtl.
W 3	1	1	Professorin, Professor	
W 2 ³⁾⁹⁾	220	217	Professorin, Professor	²⁾ - Frei - ³⁾ Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberinnen/Amtsinhaber können Professorinnen/Professoren aus diesen Planstellen nach der BesO C besoldet werden. Dies gilt auch für im Rahmen des HOK versetzte Professorinnen/Professoren, soweit sie in der BesO C verbleiben.
			Aufsteigende Gehälter:	
			Verwaltungsdienst	⁴⁾ - Frei -
A 13	1	1	Rätin, Rat	⁵⁾ 1 ku nach E 11 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
A 13	2	2	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	⁶⁾ - Frei -
A 12	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt	⁷⁾ - Frei -
A 11	3	3	Amtmännin/-frau, Amtmann	⁸⁾ - Frei -
A 10	5	5	Oberinspektorin, Oberinspektor	⁹⁾ Davon darf eine Stelle (EFH) nur zu 50 v.H. besetzt werden.
A 9	3	3	Inspektorin, Inspektor	
			Lehrkräfte	
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 12 ⁵⁾	1	1	Fachlehrerin, Fachlehrer	
A 12	5	5	Amtsärztin, Amtsarzt	
	246	243	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. W 2	3	Professorin, Professor
Zusammen	3	

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 2 (Bis zum Ausscheiden der Amtsinhaberin/des Amtsinhabers können diese Planstellen in der bisherigen Wertigkeit der Ämter der BesO A und B in Anspruch genommen werden.) ist entfallen.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
90,32	89,82	85,92

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,50
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,50

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

bleibt Zugang 0,50

Kostenneutrale Verlagerung von Personalkosten und VZE
 für die Beschäftigung eines/einer Tarifbeschäftigten im
 Bereich der Leseförderung.

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
4.396	4.169	4.013

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2014	2013		
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende(r) Direktorin, Direktor	
A 15	3	3	Direktorin, Direktor	
A 14	4	4	Oberätin, Oberrat	
A 12	4	4	Amtsärztin, Amtsrat	
A 11	2	2	Amtsfrau, Amtsmännin, Amtmann	
A 10	9	9	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	6	6	Inspektorin, Inspektor	
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
A 7	6	6	Obersekretärin, Obersekretär	
A 6	2	2	Sekretärin, Sekretär	
	38	38	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
 Kapitel 0645 Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek Hannover -

Stellen

B E D A R F S N A C H W E I S E			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
A 13	15	15	Beamtinnen, Beamte im Vorbereitungsdienst Bibliotheksreferendarin, Bibliotheksreferendar
	15	15	Zusammen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
39,64	39,64	38,52

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
1.827	1.782	1.744

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0646 Landesbibliothek Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2014	2013		
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				1) [1Rückverlagerung zum 01.01.2014 nach Kapitel 0614 ohne Mittelumsetzung.]
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 14	2	2	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	Rätin, Rat	
A 12	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	1	1	Amtsfrau, Amtsmännin, Amtmann	
A 10	2	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 8 ¹⁾	1	2	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
A 7	3	2	Obersekretärin, Obersekretär	
A 6	2	2	Sekretärin, Sekretär	
	<u>16</u>	<u>16</u>	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen für 2014:

Planmäßige Beamtinnen/ Beamte

Der HV Nr. 1 wurde vollzogen (Rücktausch einer Planstelle A 8 von 0646 nach 0614 gegen 1 Planstelle A 7).

Zugang:	Stellen	
BesGr. A 7	1	Obersekretärin, Obersekretär Infolge Vollzug HV Nr.1 Rückverlagerung von Kap. 0614
Zusammen	<u>1</u>	
Abgang:		
BesGr. A 8	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär Infolge Vollzug HV Nr.1 Rückverlagerung nach Kap. 0614
Zusammen	<u>1</u>	
Bleibt		
Zugang/ Abgang	0	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
82,69	80,19	77,78

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	2,50
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	2,50

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

bleibt Zugang 2,50

Kostenneutrale Verlagerung von Personalkosten und VZE für die Bearbeitung der Sammlung "Deutscher Drucke".

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
4.313	4.060	3.858

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0647 Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
			Planmäßige Beamtinnen, Beamte
			¹⁾ Davon 1 kw bei Beendigung der Altkatalogisierung.
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Direktor
A 15	2	2	Direktorin, Direktor
A 14	3	3	Oberrätin, Oberrat
A 12	2	2	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11 ¹⁾	3	3	Amtsfrau, Amtsmännin, Amtmann
A 10 ¹⁾	8	8	Oberinspektorin, Oberinspektor
A 9	4	4	Inspektorin, Inspektor
A 7	4	4	Obersekretärin, Obersekretär
	27	27	Zusammen
			Leerstellen:
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor
	1	1	Zusammen
Erläuterungen zum Stellenplan			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung - Vogelwarte Helgoland -

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
23,92	23,92	23,52

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
1.268	1.255	1.208

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0649 Institut für Vogelforschung -Vogelwarte Helgoland-

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2014	2013		
Planmäßige Beamte/-innen				
A 16	1	1	Leitende Direktorin, leitender Direktor	
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
	2	2	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden
Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.Gr. A 16	Leitende Direktorin, Leitender Direktor Davon 1 Leitende Wissenschaftliche Direktorin, Leitender Wissenschaftlicher Direktor
Bes.Gr. A 15	Direktorin, Direktor, Davon 1 Wissenschaftliche Direktorin, Wissenschaftlicher Direktor

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Nieders. Institut für historische Küstenforschung

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
17,42	17,42	16,49

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
1.097	1.021	980

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0650 Nieders. Institut für historische Küstenforschung

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2014	2013		
Planmäßige Beamte/-innen				
A 16	2	2	Leitende Direktorin, leitender Direktor	
A 14	1	1	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	Rätin / Rat	
	4	4	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden
Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.Gr. A 16 Leitende Direktorin, Leitender Direktor
Davon 2 Leitende Wissenschaftliche Direktorin,
Leitender Wissenschaftlicher Direktor

Bes.Gr. A 14 Oberrätin, Oberrat
Davon 1 Wissenschaftliche Oberrätin,
Wissenschaftlicher Oberrat

Bes.Gr. A 13 Rätin, Rat
Davon 1 Wissenschaftliche Rätin,
Wissenschaftlicher Rat

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0651 Technische Informationsbibliothek an der Leibniz Universität Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2014	2013		
Planmäßige Beamte/-innen				
			Feste Gehälter:	
B 3	1	1	Direktorin / Direktor der TIB	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	2	1	Ltd. Direktorin / Ltd. Direktor	
A 15	1	2	Direktorin / Direktor	
A 14	4	4	Oberrätin, Oberrat	
A 13	1	1	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
A 12	4	4	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	6	6	Amtfrau, Amtmännin, Amtmann	
A 10	15	15	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	3	3	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
A 8	2	2	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
A 7	3	3	Obersekretärin, Obersekretär	
	42	42	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

-Planmäßige Beamtinnen, Beamte-

Zugänge:			Abgänge:		
	Stellen			Stellen	
BesGr. A 16	1	Ltd. Direktorin / Ltd. Direktor Hebung von A 15 ab 01.01.2014	BesGr. A 15	1	Direktorin / Direktor Hebung nach A 16 ab 01.01.2014
Zusammen	1		Zusammen	1	

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0661 Oldenburgisches Staatstheater

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		
	2014	2013	

Planmäßige Beamtinnen, Beamte

Aufsteigende Gehälter:

A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt
	1	1	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Nds. Landesmuseum Hannover

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
53,19	53,19	40,04

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>0,00</u>

bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
3.110	3.044	2.335

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0662 Nds. Landesmuseum Hannover

Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		3) kw.
	2014	2013	
Planmäßige Beamtinnen, Beamte			
B 2	1	1	
			Direktorin, Direktor des Nds.
			Landesmuseums Hannover
A 15	3	3	Aufsteigende Gehälter:
			Direktorin, Direktor
			Oberkustodin, Oberkustos
A 14	6	6	
A 13	3	3	Kustodin, Kustos
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsrat
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor
	15	15	Zusammen
A 13 ³⁾	1	1	Leerstellen:
			Kustodin, Kustos
Erläuterungen zum Stellenplan			

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
89,41	89,43	83,58

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2014

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- Umsetzung Verwaltungs- reformvorhaben eRNie	0,02
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,02

bleibt Abgang -0,02

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
4.672	4.450	4.192

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0663 Niedersächsische Landesmuseen Braunschweig

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	1) Rückverlagerung einer Stelle nach Kapitel 0661 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin.
	2014	2013		
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				
A 16 ¹⁾	3	3	Aufsteigende Gehälter: Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 14	6	6	Oberkustodin, Oberkustos	
A 13	4	4	Kustodin, Kustos	
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsrat	
A 9	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
	16	16	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
49,93	49,93	48,32

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
2.514	2.373	2.355

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0664 Niedersächsische Landesmuseen Oldenburg

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	1) 2)
	2014	2013		
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				frei Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.
			Aufsteigende Gehälter:	
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 15	1	1	Direktorin, Direktor	
A 14	3	3	Oberkustodin, Oberkustos	
A 13	1	1	Kustodin, Kustos	
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 9 ²⁾	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
	8	8	Zusammen	
Erläuterungen zum Stellenplan				

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr 1 zur Bes.-Gr. A 16 (Rückverlagerung einer Stelle zum 01.01.2012 nach Kapitel 0678 ohne Mittelumsetzung) wurde vollzogen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
87,78	87,83	87,12

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 1,00 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2014
2) 0,50 dürfen nur für Personalratstätigkeit verwendet werden.

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- Umsetzung Verwaltungs- reformvorhaben eRNie	0,05
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,05

bleibt Abgang -0,05

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
5.530	5.400	5.209

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0676 Denkmalpflege

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	
	2014	2013		
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				1) frei
				2) frei
				3) frei
Feste Gehälter:				
B 2	1	1	Präsidentin oder Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege	
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	Landeskonservatorin, Landeskonservator	
A 15	1	1	Hauptkonservatorin, Hauptkonservator	
A 15	2	2	Direktorin, Direktor	
A 14	5	5	Oberrätin, Oberrat	
A 14	10	10	Oberkonservatorin, Oberkonservator	
A 13	4	4	Rätin, Rat	
A 13	4	4	Konservatorin, Konservator	
A 12	1	1	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 10	1	1	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
A 9	1	1	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	
A 8	1	1	Hauptsekretärin, Hauptsekretär	
	33	33	Zusammen	
Leerstellen:				
A 13	1	1	Rätin, Rat	
	1	1	Zusammen	

Erläuterungen zum Stellenplan

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

HV Nr. 3 zur Bes.-Gr. B 2 (Der Stelleninhaberin/Dem Stelleninhaber kann mit Zustimmung des MF eine Zulage nach § 45 BBesG gewährt werden.) ist entfallen

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0677 Öffentliche Gärten

Beschäftigungsvolumen und Budget

BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
12,33	12,33	11,07

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

1) 1,00 kw infolge ZV III mit Ablauf des 31.12.2014

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00

Abgänge

- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	0,00

bleibt Zugang 0,00

PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
569	549	501

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0678 Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz

Stellen

S T E L L E N P L A N				Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung	1) frei
	2014	2013		
Planmäßige Beamtinnen, Beamte				
Aufsteigende Gehälter:				
A 16	1	1	Leitende Direktorin, Leitender Direktor	
A 12	6	4	Amtsärztin, Amtsarzt	
A 11	1	0	Amtsfrau, Amtsmännin, Amtmann	
A 10	1	2	Oberinspektorin, Oberinspektor	
A 9	1	2	Inspektorin, Inspektor	
	10	9	Zusammen	
Leerstellen:				
A 9	1	1	Inspektorin, Inspektor	
Erläuterungen zum Stellenplan				

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Zugang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 12	2	Amtsärztin, Amtsarzt Hebung von Bes.-Gr. A 10
Bes.-Gr. A 11	1	Amtsfrau, Amtsmännin, Amtmann Hebung von Bes.-Gr. A 10
Bes.-Gr. A 10	2	Oberinspektorin, Oberinspektor davon 1 Hebung von Bes.-Gr. A 9 1 Verlagerung von 0601
Zusammen	5	
Abgang:	Stellen	
Bes.-Gr. A 10	3	Oberinspektorin, Oberinspektor davon 2 Hebung nach Bes.-Gr. A 12 1 Hebung nach Bes.-Gr. A 11
Bes.-Gr. A 9	1	Inspektorin, Inspektor Hebung nach Bes.-Gr. A 10
Zusammen	4	
Bleibt Zugang:	1	

Erläuterungen zu den Haushaltsvermerken:

Der HV Nr. 1 zur Bes.-Gr. A 15 (Rückverlagerung zum 01.01.2012 nach Kapitel 0664 ohne Mittelumsetzung) ist vollzogen worden.

Einzelplan 06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kapitel 0679 Klosterkammer Hannover

Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		
	2014	2013	Stellenbezeichnung
Planmäßige Beamtinnen, Beamte			
B 4	1	1	Feste Gehälter:
			Präsidentin, Präsident der Klosterkammer Hannover
A 16	1	1	Aufsteigende Gehälter:
			Leitende Direktorin, Leitender Direktor
A 15	3	4	Direktorin, Direktor
A 14	5	5	Oberrätin, Oberrat
A 13	1	0	Rätin, Rat
A 13	4	4	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
A 12	12	12	Amtsärztin, Amtsarzt
A 11	11	11	Amtsfrau, Amtsmännin, Amtmann
A 10	3	3	Oberinspektorin, Oberinspektor
	41	41	Zusammen

Erläuterungen zum Stellenplan

- Planmäßige Beamtinnen, Beamte -

Zugang: Stellen
Bes.-Gr. A 13 1 Rätin, Rat
Neu, gegen Wegfall einer
Beschäftigungsmöglichkeit

Zusammen 1

Abgang: Stellen
Bes.-Gr. A 15 1 Direktorin, Direktor,
zur Einsparung

Zusammen 1

Bleibt
Zugang/Abgang: 0

Nicht der Allgemeinen Obergrenze sind aus den folgenden
Besoldungsgruppen zuzuordnen:

Bes.-Gr. A 15 Direktorin, Direktor
davon
1 Baudirektorin, Baudirektor

Bes.-Gr. A 14 Oberrätin, Oberrat
davon
2 Bauoberrätin, Bauoberrat

Bes.-Gr. A 13 Oberamtsrätin, Oberamtsrat
davon
1 Bauoberamtsrätin,
Bauoberamtsrat